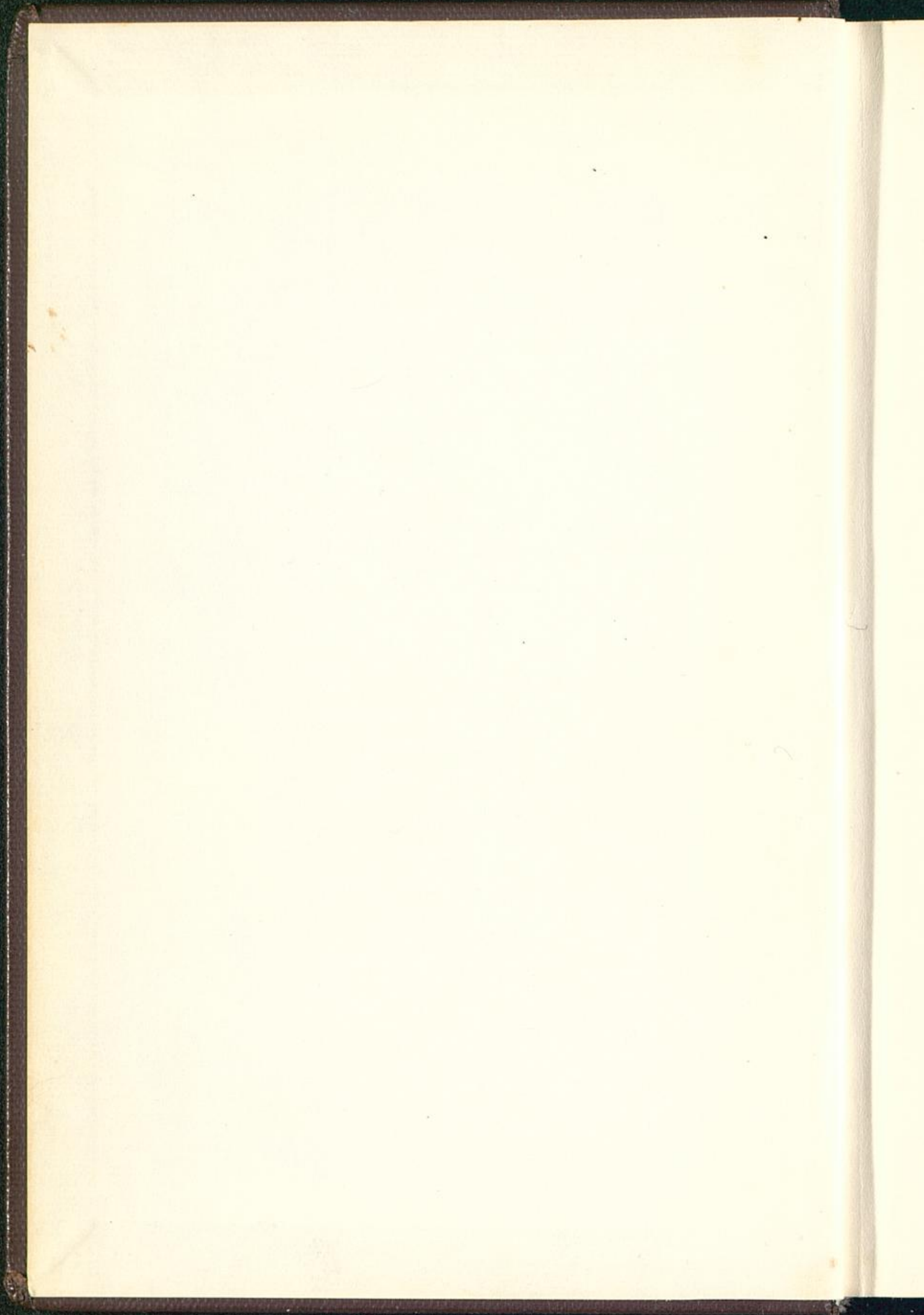
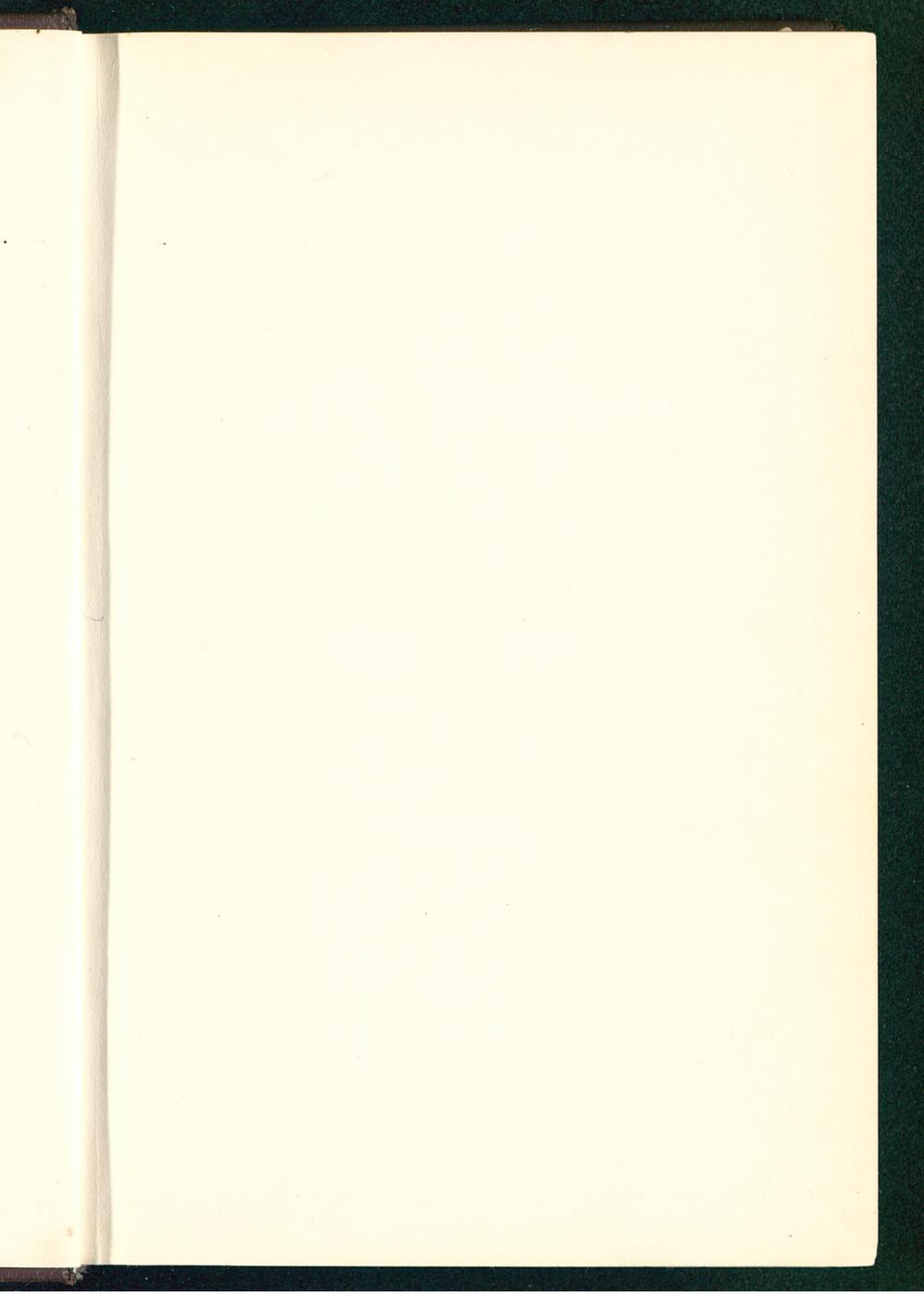
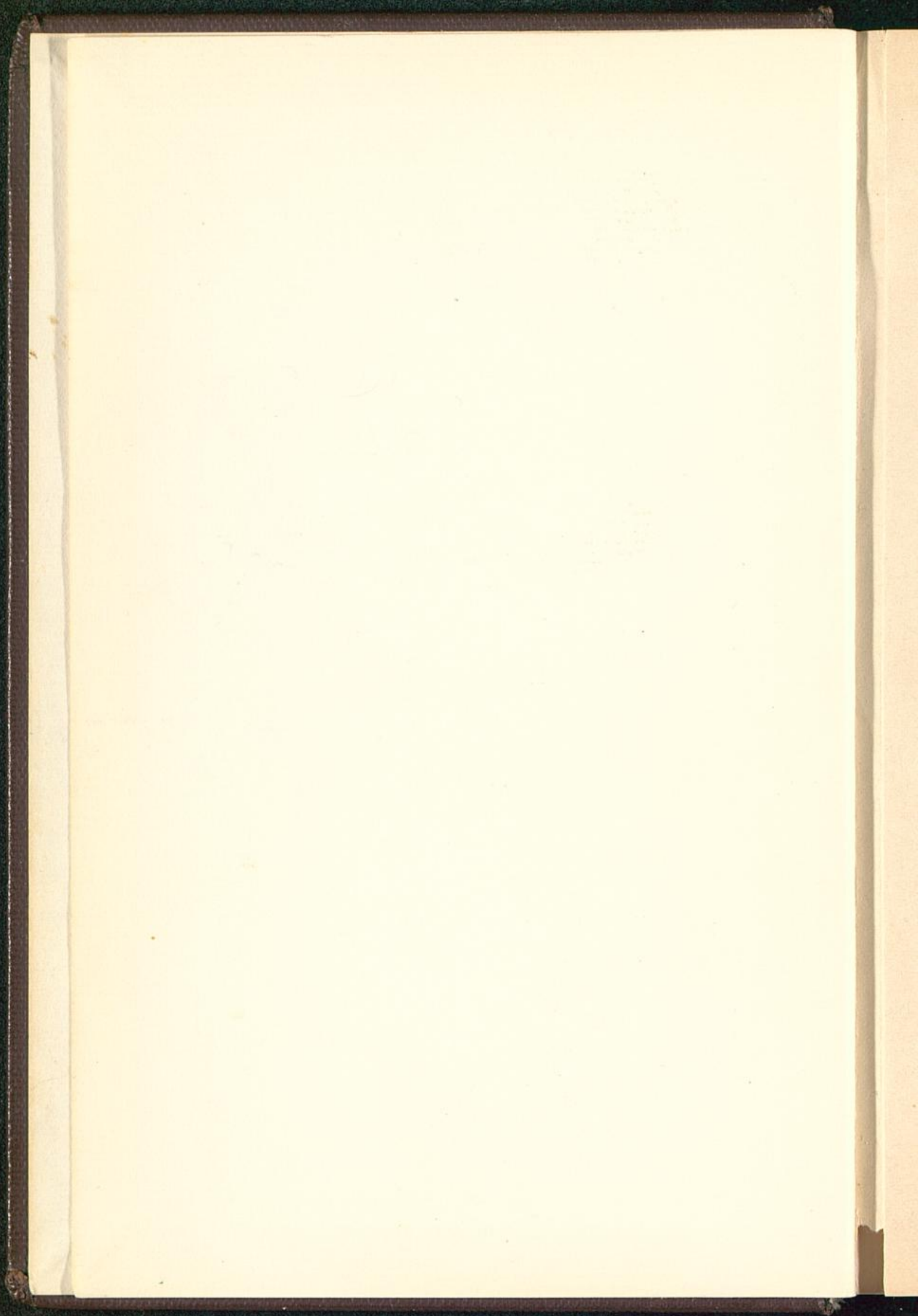


pen
ichte
all
nen









Geschichte
der
Stadt Bremen.

~~~~~  
Von

Wilhelm von Bippen.



~~No 862. a.~~  
Br. 1 (6.)

Erster Band.



Bremen, 1892.  
C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung.



A  
hil  
253.9

01.R.8279

~~59. F. 960~~



~~Brem. N. 7734~~

A 7 0643 - 1



Dem Hohen Senate

der

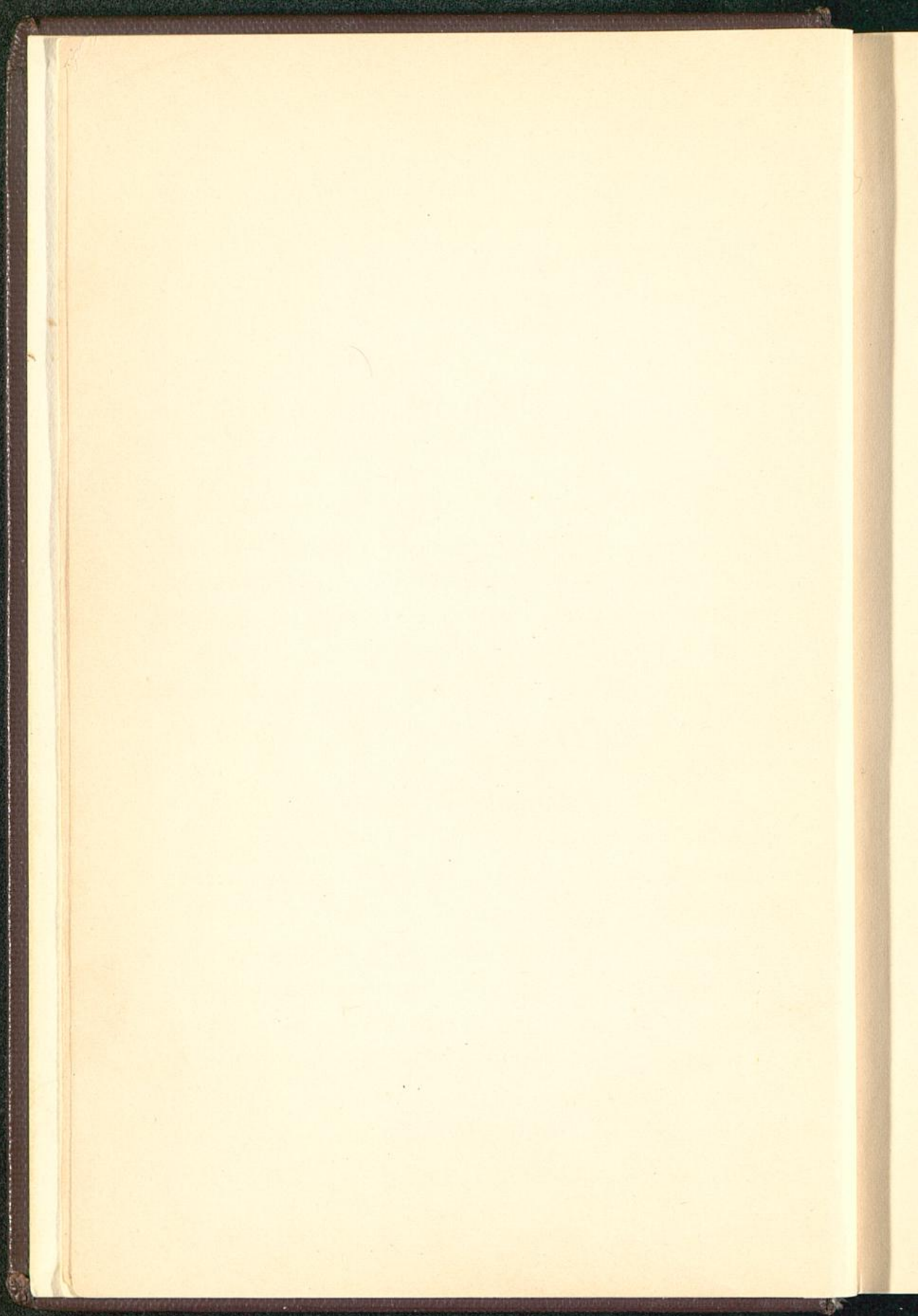
freien Hansestadt Bremen

ehrerbietigst gewidmet

vom

Verfasser.





## Vorwort.

---

Die Arbeit, deren ersten Teil ich nunmehr abgeschlossen vorlegen kann, verdankt ihre Entstehung zunächst der Anregung einiger Freunde der vaterstädtischen Geschichte, die im Jahre 1887 der historischen Gesellschaft des Künstlervereins eine beträchtliche Geldsumme mit der Bestimmung überreichten, daß sie verwandt werden solle, um eine neue Darstellung der Geschichte Bremens und ihre möglichst weite Verbreitung in's Werk zu setzen.

Ein solcher Wunsch bestand schon lange. Denn die Herausgabe der urkundlichen Quellen des bremischen Mittelalters, von Senat und Bürgerschaft seit geraumer Zeit in liberaler Weise gefördert, und die Arbeiten der historischen Gesellschaft hatten die Unzulänglichkeit der früheren Darstellungen unserer Stadtgeschichte immer nachdrücklicher zum Bewußtsein gebracht. Der Wunsch ging dahin, ein Werk zu besitzen, das den kritischen und ästhetischen Anforderungen der Gegenwart entspreche und deshalb geeignet sei, das ohne Zweifel weitverbreitete Interesse an der vaterstädtischen Vergangenheit zu befriedigen.



Der Vorstand der historischen Gesellschaft übertrug mir die gestellte Aufgabe. Und ich habe sie gern übernommen, insofern sie mir die Gelegenheit bot, die Resultate langjähriger Studien für die Freunde der bremischen Geschichte nützlich zu machen, und zugleich einen Dankeszoll abzutragen für das Wohlwollen, die Förderung und die Freundschaft, die ich in der mir von Geburt fremden Stadt gefunden habe, und Zeugniß dafür abzulegen, daß diese Stadt mir durch die Beschäftigung mit ihrer reichen und ehrenvollen Vergangenheit in noch intimerem Maße vielleicht, als durch die Teilnahme an ihrem gegenwärtigen Leben an's Herz gewachsen ist, wie anderen durch die Geburt und die Eindrücke der Kindheit.

Dagegen waren doch auch sehr erhebliche Bedenken zu überwinden, die aus der Natur der Aufgabe und in weit höherem Grade noch aus der Erkenntniß der Grenzen meiner Kräfte sich ergaben. Ich habe nur zu deutlich die Empfindung, wie weit ich in dem vorliegenden Bande hinter den Erwartungen der Männer, die das Werk angeregt haben, zurückgeblieben bin, und wie weit auch hinter meiner eigenen Vorstellung von den Anforderungen, die der Leser an ein solches Buch zu machen berechtigt ist. Ich kann zu meiner Entschuldigung nur geltend machen erstens die lückenhafte und theilweis tendenziös entstellte Überlieferung der ältern Zeit, zweitens die Schwierigkeit, die von der historischen Wissenschaft noch immer nicht genügend beantwortete Frage nach den Anfängen des Städtewesens für den mit dieser Kontroverse nicht vertrauten



Leser verständlich zu machen, drittens die Notwendigkeit, die Darstellung hier auf einen möglichst knappen Raum zu beschränken, um innerhalb der für das ganze Werk gesteckten Grenzen der unserm Interesse ungleich näher stehenden Geschichte der Neuzeit einen um so größern Platz zu sichern.

Indes hoffe ich wenigstens, daß jede Seite des Buchs von meinem guten Willen zeugt, den Lebensäußerungen der bremischen Vorzeit gerecht zu werden und auch dem Leser eine sympathische Vorstellung von ihnen zu geben. Darauf vor allem war immer mein Bestreben gerichtet und wird es auch in der Folge gerichtet sein, das Vertrauen, das ich selbst, wie andere vor mir, für die Zukunft Bremens aus dem Studium seiner Vergangenheit gewonnen habe, auch in dem Leser und insbesondere in der bremischen Jugend zu beleben.

Darum gereicht es mir zur Freude, daß mir erlaubt worden ist, das Buch dem Hohen Senate darzubringen, der heute, wie Seine Vorfahren seit sieben Jahrhunderten, auf die Erfahrungen der Vergangenheit gestützt, einer gedeihlichen Zukunft Bremens unablässig Seine Sorge zuwendet.

Bremen, 28. November 1892.

W. von Bippen.

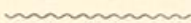


## Abgekürzt citirte Quellen.

---

- Br. A. = Bremisches Staatsarchiv.  
Buchenau = Fr. Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet.  
2. Aufl. 1882.  
Dehio = G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen. 2 Bde. 1877.  
Denkmale = Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt  
Bremen. 3 Teile 1862—76.  
Donandt = Ferd. Donandt, Versuch e. Gesch. des Bremisch. Stadtrechts.  
2 Bde. 1830.  
Hb. Ab. = Hamburgisches Urkundenbuch.  
Jahrbuch = Bremisches Jahrbuch, herausgeg. von der Histor. Gesellschaft des  
Künstlervereins.  
Histor. archiep. } citirt nach der Ausgabe von Lappenberg, Geschichts-  
Rhyneßberch-Schene } quellen des Erzstifts u. der Stadt Bremen. 1841.  
Ab. = Bremisches Urkundenbuch; die römische Ziffer bez. den Band, die  
arabische die Nummer der Urkunde.
-

## Erstes Buch.



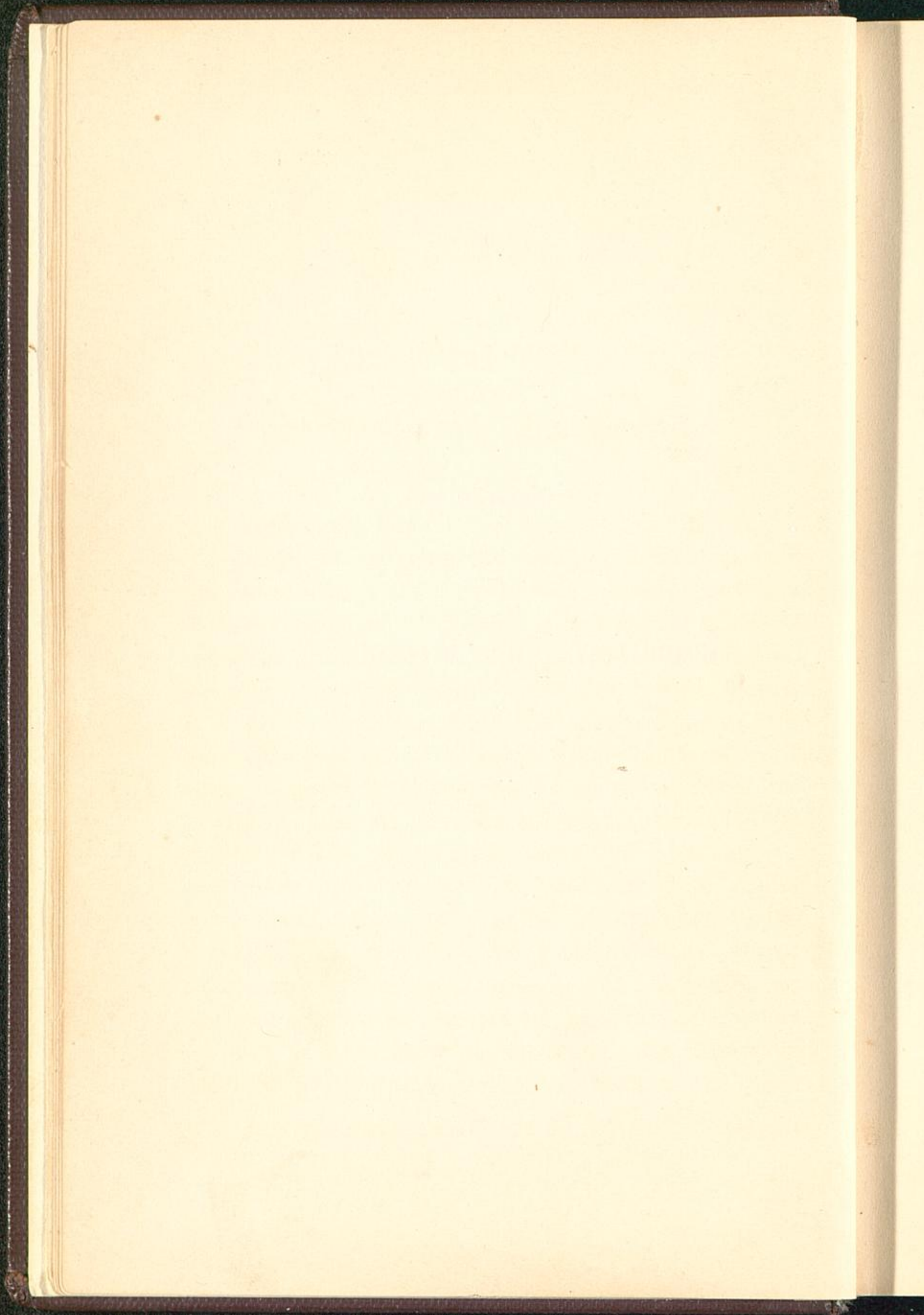
# Bremen im Mittelalter.

Scrutare gentis et civitatis tuae incunabula, fata, res gestas, turpe enim est sua in patria peregrinum esse.

(Erforsche die Wiegenzeit, die Geschichte, die Thaten deines Volks und deiner Stadt, denn es ist schimpflich, in seinem Vaterlande ein Fremdling zu sein.)

Cassiodorus.





## Erstes Kapitel.

### Bremen unter den Bischöfen.

Der Ursprung Bremens liegt vor aller geschichtlichen Überlieferung. Der Ort ist aus den natürlichen Verhältnissen des Landes erwachsen am Saume der das rechte Weserufer begleitenden Dünenkette\*), welche auch in den Zeiten hoher Winter- und Frühjahrsfluten die Verbindung mit den stromaufwärts und stromabwärts gelegenen Landstrichen sicherte. Nach Osten und Nordosten hin waren die Pässe leicht erreichbar, welche die ausgedehnten Moore durchschneidend in das Gebiet der Elbe führen; nach Westen und Südwesten hin bot sich hier vor der Mündung der Weser der letzte verhältnismäßig bequeme Übergang über den Fluß.\*\*)

So mochte hier, am Kreuzungspunkte wichtiger Straßen zwischen Rhein und Elbe, schon sehr früh eine Niederlassung entstanden sein, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Heiligtum der Götter verbunden war. Sie tritt uns beim Beginn des geschichtlichen Lebens dieses Landes als der Hauptort des Wichmodesgaus entgegen, der das rechte Weserufer etwa von dem Einflusse der Aller bis zu dem der Geeste umfaßte. Aber, wie wichtig auch zu Zeiten die Landwege waren, das beste Verkehrs-

\*) Hugo Meyer, über den Namen Bremen, Jahrbuch 1, S. 282 f.

\*\*) Vgl. Dünzelmann, Zur topographischen Entwicklung Bremens, Jahrbuch 14, S. 28 f.



mittel des Ortes war von Anbeginn und wurde in immer wachsendem Maße der Strom, der die Flutwelle der Nordsee bis Bremen hinauf trug und mit ihr den kleinen Seeschiffen der alten Zeit die Auf- und Niederrfahrt bis hieher gestattete, und der zugleich bis weit ins Oberland hinein der Schifffahrt kein wesentliches Hindernis bereitetete.

Die Weser ist der unverstegbare Quell des bremischen Lebens gewesen: im Bunde und manchmal auch im Kampfe mit ihr haben die Geschicke der Bewohner Bremens durch alle Jahrhunderte vornehmlich ihre Gestalt gewonnen. Sie legte dem Orte den Beruf zur Seestadt als verheißungsvolle Gabe in die Wiege, aber sie nötigte ihn zugleich zu angestrengtester Arbeit, wenn er der Gabe froh werden wollte inmitten der so viel mächtigeren und tiefer in das Land hinauf reichenden Stromgebiete des Rheins und der Elbe. Jahrhunderte vergehen, ehe wir Bremen mit den Waffen des Schwertes und des Geistes für die Freiheit und die Sicherheit seines Stromes in den Kampf treten sehen, aber erst damit beginnt die eigentümliche Entwicklung der Stadt, deren Leben fortan von dem Maße bedingt bleibt, in welchem ihr die Beherrschung und Nutzbarmachung der Weser gelingt.

Deutsch wie der Name Bremen war die Bevölkerung dieses Landes so weit wie unser Auge in das Dämmerlicht der Vorzeit hineinzuschauen vermag. Hier saß der große Volksstamm der Chauken, einer der edelsten Germaniens nach Tacitus' Ansicht. Er hatte sich in Jahrhunderten, auf die noch kaum ein Strahl historischen Lichtes fällt, mit den an der mittleren Weser sitzenden Angrivariern, mit den Cheruskern und einigen anderen Völkern zu dem großen Bunde der Sachsen vereinigt, deren Namen die römischen Schriftsteller als den eines gefürchteten Piratenvolks an der Westküste der cimbrischen Halbinsel gekannt hatten. Nur an einer schmalen Stelle, auf der hohen Geest des Landes Hadeln, hatten die Sachsen ihre unmittelbare Berührung



mit dem Meere behauptet, im übrigen waren sie durch die den ganzen Küstensaum vom Einfall bei Brügge bis über die Weser hinaus beherrschenden Friesen völlig in das Binnenland zurückgedrängt worden.

Bremen liegt auf echt sächsischem Boden. Aber schon wenige Meilen unterhalb des Orts saßen an beiden Ufern der Weser Friesen. Nur in Freundschaft mit ihnen oder im Kampfe gegen sie konnte Bremen das Meer erreichen. In der That sind die Friesen durch lange Zeiträume hartnäckige und gefährliche Feinde der Stadt gewesen. Aber, wie wir sie am Beginne der historischen Entwicklung mit den Sachsen verbunden sehen, so haben sie auch später in friedlichem Verkehre mit Bremen auf die Zusammen-  
setzung der städtischen Bevölkerung und auf ihren Lebensberuf, die Seefahrt und den Handel, den nachhaltigsten Einfluß geübt.

Während die westlichste Abteilung der Friesen vorlängst und die mittlere Abteilung zwischen dem Zuidersee und dem Laubach bei Groningen zu Beginn des achten Jahrhunderts größtentheils der fränkischen Herrschaft unterworfen und dem Christentume gewonnen worden war, hatte die östliche Abteilung mit den Sachsen den Glauben ihrer Väter und ihre Unabhängigkeit bewahrt. Und wie in religiöser und staatlicher Hinsicht die Sachsen und die Ostfriesen,\*) so war das ganze friesische Volk mit jenen sprachlich auf einer ältern Stufe der Entwicklung stehen geblieben, während die oberdeutschen Stämme, Franken, Alemannen und Baiern, die große geistige Bewegung, in welche sie durch das Christentum und die nahe Berührung mit der römischen Kultur geraten waren, in einer sprachlichen Lautverschiebung zum Ausdrucke gebracht hatten, der die größere Zukunft im Gebiete der deutschen Sprache beschieden sein sollte.

---

\*) Dieser heute auf ein enges Gebiet begrenzte Name umfaßt bis ins 15. Jahrhundert alle Friesen zwischen Laubach und Weser.



Die Gefahr lag nahe, daß Sachsen und Ostfriesen, religiös, sprachlich und staatlich von den unter Christentum und fränkischer Krone geeinigten und mundartlich nahe mit einander verwandten oberdeutschen Stämmen durch eine tiefe Kluft getrennt, so wie die Skandinavier, zu einem gesonderten Zweige am Baume der germanischen Völkerfamilie sich entwickeln möchten. Karl der Große war es, welcher durch einen dreißigjährigen Krieg diese Gefahr beseitigte und die auf das heftigste widerstrebenden Sachsen in seine Staatsordnung und in die christliche Kirche hineinzwang. Sicherlich ist sein Name bei der ungeheuren Mehrzahl seiner sächsischen Zeitgenossen ein tiefverhaßter gewesen. Aber die späte Sage, welche in Bremen sowol wie in anderen Orten Sachsens und Frieslands Karl den Großen als den Urheber der Freiheit pries, hat unbewußt erkannt, daß der große König wie der Schöpfer der deutschen Nation so auch der Bahnbrecher gewesen ist, der unser sächsisches Land und Volk auf den Weg seiner geschichtlichen Entwicklung geführt hat.

Nicht ganz unvorbereitet fand König Karl die Sachsen für die christliche Kultur, als er, gleich nachdem er die Alleinherrschaft im Frankenreiche erlangt hatte, den Krieg gegen sie eröffnete. Nicht nur die westfälischen Nachbarn der Rheinfranken hatten im Grenzverkehr seit Jahrhunderten vielfache Berührung mit dem Christentume gehabt, nein, auch in das Innere des Landes waren mit und nach Bonifazius einzelne kühne Priester vorgedrungen und hatten das Christentum gepredigt. An der untern Weser, im Lande der Engern, hatte um das Jahr 770 der Angelsachse Liawin unter Gefahr seines Lebens den neuen Glauben verkündigt. Aber freilich hatten sie, wenn auch einzelne Personen dem Christentume gewonnen waren, doch keine dauernde Wirkung erzielt.

Dem Auge des Königs konnte es nicht entgehen, daß nicht Überredung, sondern nur Unterwerfung die Sachsen unter die Gebote der Kirche zwingen werde. Mochte ein Mann, wie Alcuin,



von der Höhe seiner wissenschaftlich und sittlich gebildeten Überzeugung herab warnen, die Taufe lasse sich wol erzwingen, nicht aber der Glaube, zu diesem könne der Mensch nur angeleitet, nicht genötigt werden, sein König, groß genug, um solche Warnung anzuhören, richtete den Blick von dem Einzelnen, um dessen Schonung Alcuin bat, auf das Ganze. Und mit dem religiösen verband sich ein dringendes staatliches Bedürfnis zur Bezwingung der Sachsen, denn die seit Jahrhunderten selten unterbrochenen Grenzkriege, die mehrmals zu längerer Tributpflichtigkeit der Sachsen geführt hatten, störten fortwährend die Ruhe des nordöstlichen Frankenreiches.

So begann im Jahre 772 der furchtbare Krieg, der erst nach einem Menschenalter enden sollte, ein Krieg, in welchem die Teilnahme unsres Herzens immer wieder auf die Seite unserer sächsischen Vorfahren gelenkt wird, welche für Freiheit, Vaterland und ihre Götter einen wahren Verzweiflungskampf kämpften, während doch gerechte Erwägung uns zu der Anerkennung zwingt, daß Karl durch die Unterwerfung der Sachsen eine der folgenreichsten Thaten der deutschen Geschichte vollzogen und daß er, trotz einzelner harter Maßregeln, schon während des Krieges und nach seiner Beendigung alles gethan hat, um innerhalb der durch seine neuen staatlichen Einrichtungen und die notwendige Einführung des Christentums gegebenen Grenzen die Eigenart des sächsischen Volkes zu schonen.

Gleich der erste Kriegszug des Königs galt vornehmlich der mittleren Abteilung des Sachsenvolkes, den Engern, welche an beiden Ufern der Weser saßen. Und auch in den folgenden Kriegsjahren, wo Karl gelegentlich in das Land der Ostfalen bis an die Oder, ja bis an die Elbe vorrückte, blieb der mittlere Teil immer der Hauptschauplatz der Kämpfe wie der friedlichen Maßregeln des Königs. Auf engrischem Boden lag das gleich im Jahre 772 zerstörte Heiligtum der Irminful und die damals



eroberte Gressburg, die fortan der Hauptstützpunkt der Frankenherrschaft blieb. Zu Paderborn im Engernlande hielt Karl 777 den ersten Reichstag auf sächsischem Boden. Aber über die mittlere Weser war er in den ersten zehn Jahren des Krieges doch niemals hinausgekommen. Die Unterweser war noch unberührt von fränkischen Waffen geblieben, wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, daß ein Teil des Adels auch unserer Gegend dem Könige Treue gelobt und Geißeln gestellt hatte. Erst im zweiten Jahrzehnt des Krieges tritt die Unterwesergegend mit wuchtiger Kraft in den Kampf um die Unabhängigkeit des Landes und den Glauben der Väter ein.

Als Karl im Jahre 780 in seinem Lager an der Elbe die Einteilung des, wie er hoffte, endgiltig unterworfenen Landes in Missions Sprengel vornahm, berief er neben anderen in der Mission bewährten Geistlichen auch den angelsächsischen Priester Willehad zu sich. Dieser, aus Northumberland gebürtig, hatte sich wie manche seiner Landsleute in der großen Missionsanstalt zu Utrecht auf seine Lebensaufgabe vorbereitet und darauf in Doctum, wo vor zwanzig Jahren Bonifaz von den Friesen erschlagen worden war, das Evangelium gepredigt. Er hatte sich vor anderen durch Kühnheit hervorgethan, als er mit nur wenigen Genossen in das von christlichen Glaubensboten und fränkischen Heeren noch nie betretene Ostfriesland vorgeedrungen war. Nur wie durch ein Wunder war er hier und, als er sich dann südlich in den sächsischen Gau Drente zurückgezogen hatte, dort nochmals dem Märtyrertode entgangen. Auch das Gebiet, welches nun das Vertrauen des Königs ihm zuwies, der Wichmodesgau und die angrenzenden sächsischen und friesischen Gaue, war, soviel wir wissen, noch niemals der christlichen Predigt geöffnet worden, und es blieb jetzt wie früher von fränkischen Truppen frei. Doch muß das Ansehen der fränkischen Macht auch in diesen von ihrem Quell weit entfernten Gegenden für groß genug gegolten haben, um Willehad



eine fruchtbare Thätigkeit zu verheißen. Aber war nicht gerade seine Wirksamkeit geeignet, das Bewußtsein des Gegensatzes gegen die fränkischen Eindringlinge auch hier wachzurufen?

Im Sommer 782 hielt der König zu Lippssprunge den dritten Reichstag in Sachsen und traf hier durch die Einsetzung sächsischer Grafen Anstalt zur völligen Einverleibung des Landes in das fränkische Reich. Kaum aber war er über den Rhein zurückgekehrt, als der Westfale Widukind, durch Geburt und Besitz der bremischen Gegend, wie es scheint, benachbart, für einen neuen Aufstand gegen die fränkische Macht im Wichmodesgau die bereiteste Zustimmung fand. Hier, scheint es, hatte erst die Predigt Willehads die Gefahr, welche der heimischen Sitte und der Unabhängigkeit drohte, zu vollem Bewußtsein gebracht. In einem Augenblicke stand das nördliche Sachsen von Ditmarschen bis an die Weser und das benachbarte Friesland im Aufruhr. Die Priester wurden erschlagen oder verjagt. Willehad selbst gelang es, von Rustringen, dem heutigen Butjadingen, aus zu Schiffe zu entkommen. In Bremen, welches bei diesem Anlasse zum ersten Male genannt wird, starben der Priester Gerval und seine Diener als Opfer ihres Glaubens.

Noch im Herbst desselben Jahres rückte Karl mit einem fränkischen Heere zum ersten Male bis an die Grenzen des Wichmodesgaues vor. An der Allermündung hielt er Gericht über die aufständischen Sachsen und führte mutmaßlich auch Geißeln aus unserm Gau ab.\*) Doch war der Widerstand damit keineswegs gebrochen. Die beiden nächsten Jahre waren die wildesten und vielleicht der fränkischen Herrschaft gefährlichsten des ganzen Krieges. Und unsere Gegenden bildeten vornehmlich jetzt den Kernpunkt des

\*) Über das sog. Blutbad an der Aller siehe meinen Aufsatz in Duidde's Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, S. 75 ff., wo ich den Nachweis versucht habe, daß es zu schlecht beglaubigt sei, um für wirklich geschehen gelten zu können



Widerstandes. 784 ging deshalb der König abermals persönlich an die untere Weser, wurde aber durch große Überschwemmungen verhindert, sie zu überschreiten. Nachdem er darauf den ganzen Winter im südlichen Sachsen zugebracht, und zu Paderborn wiederum einen Reichstag abgehalten hatte, erschien er im Sommer 785 zum dritten Male an der Unterweser und ging mutmaßlich in der bremischen Gegend über sie hinüber und den Wichmodesgau durchstreifend bis in den Bardengau an der Elbe.

Von hier aus knüpfte er Verhandlungen mit dem nach Dänemark geflüchteten Widukind an, die dahin führten, daß dieser noch im Herbst 785 am Hofe des Königs in Attigny erschien und die Taufe nahm. Ein Ereignis, welches in der christlichen Welt den tiefsten Eindruck machte. Man atmete auf, als ob damit die endgiltige Unterwerfung des ganzen Sachsenlandes besiegelt sei. Auf Befehl des Königs ordnete Papst Hadrian für den Juni 786 ein dreitägiges Dankfest wegen der Bezwingung der Sachsen in der ganzen Christenheit an.

In der That war das Land im Augenblicke ruhig. 785 war auch Willehad, vielleicht im Gefolge des Königs, in seinen Missions Sprengel zurückgekehrt und hatte sein Werk wieder aufgenommen. Es scheint von günstigem Erfolge gewesen zu sein, denn zur Belohnung für seine treuen Dienste wurde Willehad am 13. Juli 787 zu Worms von Karl zum Bischof erhoben, der erste unter den sächsischen Missionaren, welchen der König auf diese Weise auszeichnete. Er hatte mutmaßlich schon vorher Bremen, als den Hauptort oder das vornehmste Heiligtum seines Missions Sprengels, zu seinem regelmäßigen Sitze erkoren. Hier errichtete er jetzt auf der Höhe der Weserdüne eine Kirche, die er am 1. November 789 dem Dienste Gottes und des heiligen Petrus weihte, ein folgenreiches Ereignis, wenn auch der Bau Willehads nur kurzen Bestand gehabt hat. Unmittelbar nach der Weihe ging Willehad, wie er oft gethan, auf die Reise, um durch Lehre und Beispiel



den christlichen Glauben zu verbreiten und zu stärken. Es war das letzte Mal. Schon am 8. November ereilte ihn in Friesland zu Pleccateshem (Blexen) an der Weser der Tod. Sein Leichnam wurde nach Bremen hinauf gebracht und in dem eben vollendeten Dom bestattet.

Mit seinem Tode sinkt Bremen wieder in das kaum ein wenig erhellte Dunkel zurück. Es scheint nicht, daß Willehad sogleich einen Nachfolger erhielt. Die kirchliche Tradition knüpft zwar den Namen des Bischofs Willerich unmittelbar an den Willehads an; wenn man aber bedenkt, daß Willerich erst neunundvierzig Jahre nach Willehad starb, so erscheint es wenig wahrscheinlich, daß er bei des Letzteren Tode gereift genug gewesen sei, die schwierigen Pflichten eines Missionsvorstehers in dem ausgebreiteten Gebiete zu übernehmen.\*) Im Augenblick freilich und noch in den nächsten Jahren blieb die seit Widufinds Unterwerfung eingetretene Ruhe bestehen. Im Jahre 792 aber begann ein Jahrzehnt neuer erbitterter Kämpfe, in welchem unser Gau im Vordergrund des verzweifelten Widerstandes gegen die Frankenherrschaft stand. In dem genannten Jahre sollen alle Kirchen in Sachsen — mutmaßlich also auch die bremische — zerstört und die Priester aufs neue verjagt worden sein.\*\*\*) Im nächsten Jahre wurde eine vom Grafen

\*) Ich weiche hier von Dehios Ansicht ab, der I, 20 annimmt, Willerich habe sofort nach Willehads Tode die Funktionen des Missionsvorstehers übernommen, sei aber erst 805 zum Bischof geweiht. Aus Adam I, 15 ist das nicht herauszulesen. Adam rechnet zwar seinerseits die Sedenz Willerichs von Willehads Tode ab, aber die abweichende Ansicht des *liber donationum*, die er a. a. D. anführt und mit der Bemerkung begleitet: *credi potest tanto tempore Bremensem episcopatum cessasse*, soll nach seiner Meinung gewiß nicht bedeuten, daß nur formell der Bischofstitel gemangelt habe.

\*\*\*) *Reversi sunt (Saxones) ad paganismum, . . . omnes ecclesias, que in finibus eorum erant, cum destructione et incendio vastabant, reicientes episcopos et presbyteros qui super eos erant.* Ann. Lauresham. ad. a. 792.



Theoderich geführte fränkische Heeresabteilung im Gau Rūstringen an der Weser von den Sachsen gänzlich niedergemacht. Erst im Herbst 794 erschien Karl, der durch den Avarenkrieg zurückgehalten worden war, wieder persönlich in Sachsen, und von nun ab verging bis zum Schluß des Jahrhunderts kein Jahr, in dem er nicht einen verheerenden Zug durch das unglückliche Land gemacht hätte. Viermal wird eine Verwüstung des Wichmodesgaus durch den König gemeldet und jedesmal war damit die Abführung zahlreicher Geißeln verbunden. Selbst Frauen und Kinder wurden weggeschleppt, um fern im Frankenlande an verschiedenen Orten angesiedelt zu werden. Der König hatte es augenscheinlich auf eine völlige Vernichtung der Wehrkraft, insbesondere unseres Gaues abgesehen. Franken wurden in großer Zahl an die Stelle der hinweggeführten Sachsen gesetzt. Noch einmal rückte Karl dann, nun schon mit der Kaiserkrone geziert, im Jahre 804 bis an die Elbe in die Gegend von Harburg vor und sandte von dort aus seine Heerscharen rückwärts in den Wichmodesgau und die benachbarten Gaue, um das Volk, insbesondere aber die Wichmodier, „welche das sächsische Volk immer wieder vom Wege der Wahrheit ablenkten“, \*) aus dem Lande fortzuschaffen. Von beiden Elbufern sollen damals zehntausend mit Weibern und Kindern außer Landes geführt worden sein.

Die Kraft der nordsächsischen Gaue war völlig gebrochen, die Unterwerfung unter das Frankenreich vollendet. Die Verbindung des Landes und seiner furchtbar zusammengeschmolzenen alten Bevölkerung mit der deutschen Nation war unauflöslich geknüpft.

Erst jetzt konnte Willerich, wahrscheinlich im Jahre 805 vom

\*) Illos qui in Wigmoti manebant et frequentibus maleficiis populum Saxonum a via veritatis averterant, cum mulieribus et infantibus . . . de Saxonia per diversas vias dirigens, funditus exterminavit etc. Ann. veter. fragmenta ad a. 804 Mon. SS. XII. p. 33.



Kaiser zum Bischof ernannt, das Werk seines Vorgängers wieder aufnehmen. Nun erst wurde ein Bistum als regelmäßige kirchliche Organisation, nicht mehr ein bloßer Missionsprengel, geschaffen und Bremen zum Bischofsitze bestimmt. Das Bistum erhielt fast die gleichen Grenzen, welche schon Willehad für die Mission zugewiesen worden waren. Es wurde dem Kölner Metropolitent unterstellt, der eben um diese Zeit den erzbischöflichen Titel empfing.

Bischof Willerich erbaute in Bremen einen neuen Dom aus Stein an Stelle der zerstörten Holzkirche seines Vorgängers, mutmaßlich denselben, den erst Anskar nach einem halben Jahrhundert vollendet hat, ein Werk von ansehnlicher Größe, das länger als zwei Jahrhunderte bestanden hat. Nicht fern davon errichtete er für Willehads verehrten Leichnam eine eigene Grabkapelle und noch ein drittes Gotteshaus soll er in Bremen erbaut haben. Zur Beurteilung der Fortschritte, welche das Christentum im Volke machte, fehlt es uns gänzlich an Nachrichten. Zu offenem Aufruhr gegen die neue Religion ist es aber niemals wieder gekommen. Schon die starke Durchsetzung des Volkes mit christlichen Franken mußte dem Eingange der neuen Lehre förderlich sein, und wenn wirklich nach dem Tode des großen Karl sein Sohn zahlreichen verbannten Sachsen die Rückkehr in ihre Heimat gestattet hat, so mußten auch diese, die in der Fremde dem Christentume gewonnen waren, zu dessen raschem Siege beitragen. Jedenfalls mußte Willerich das Christentum in seiner Diocese für völlig gesichert ansehen, als er im Jahre 823 den Erzbischof Ebo von Reims auf einer Missionsfahrt zu den Dänen begleitete. Auch an den Reichsgeschäften hat der Bischof teilgenommen. Zweimal finden wir ihn in der Umgebung des Kaisers Ludwig: 831 auf dem Reichstage zu Driedenhofen und 833 unter den wenigen, welche bei dem Kaiser ausharrten, als dieser auf dem Lügenfelde bei Kolmar von seinen Söhnen angegriffen und von fast allen seinen Mannen verlassen wurde. Fünf Jahre später,



am 4. Mai 838 wurde Bischof Willerich in seinem Dome zu Bremen bestattet.

Ihm folgte Bischof Leuderich, aus dessen Zeit, von traurigen Verheerungszügen der Nordmannen abgesehen, uns nichts überliefert ist. Er scheint im Jahre 845 gestorben zu sein, um die gleiche Zeit, da ein Schwarm von Wikingsfahrern die Elbe hinauf segelte und Hamburg in Asche legte.

Hier hatte etwa vierzehn Jahre früher auf Grund eines Beschlusses des eben erwähnten Reichstages von Diedenhofen Anskar den neu errichteten Bischofsitz bestiegen. Er entstammte dem westfränkischen Kloster Corbie an der Somme und war von dort im Jahre 823 mit einer Anzahl seiner Klosterbrüder nach Neu-Corvey an der Weser, dem ersten sächsischen Kloster, übergesiedelt. Einige Jahre später hatte er, wahrscheinlich in Vollmacht des Erzbischofs Ebo, welchem vom Papste die Mission unter den Völkern des Nordens übertragen worden war, zugleich aber auch im Auftrage des Kaisers gemeinsam mit einem andern Corveyer Mönche Autbert eine Missionsreise zu den Dänen und im Jahre 830 nach Autberts Tode eine andere Reise nach Schweden gemacht. In beiden Ländern war ihm die Gründung kleiner Christengemeinden gelungen, und diese glücklichen Anfänge veranlaßten im folgenden Jahre den Kaiser Ludwig ihn zum Bischof von Hamburg zu ernennen, ohne Zweifel in der Absicht, ihm dadurch einen sichern Rückhalt für fernere Missionsunternehmungen zu gewähren. Die Bistümer Bremen und Verden, welche ihr Diöcesangebiet über die Elbe hinüber erstreckt hatten, Bremen in das Ditmarscher Land, Verden nach Hamburg und Umgegend, mußten auf diese überelbischen Teile zu Gunsten des neuen Bistums verzichten, dessen Diöcese das nordalbingische Sachsen bilden sollte. Erzbischof Ebo bestellte Anskar zu seinem Subdelegaten für die Mission in Dänemark, während er für Schweden seinen ebenfalls zum Bischof geweihten Neffen Gauzbert delegierte. Anskars Bistum sollte ein



gefreites, keiner der bestehenden Erzdiöcesen unterworfenes sein, und dessen zum Zeichen, wol auch als eine persönliche Gnade verlieh ihm Gregor IV., als Anskar nach seiner Bischofsweihe sich nach Rom begeben hatte, das Pallium, jenen Schafpelzkragen, der in der Regel schon damals als ein Abzeichen der erzbischöflichen Würde galt. Ob Anskar jetzt oder etwa erst gegen Schluß seines Lebens vom Papst Nicolaus I. wirklich zum Erzbischof erhoben worden ist, steht dahin. Denn die urkundlichen und die historischen Überlieferungen über die Anfänge des Erzbistums Hamburg und über die demnächst mit ihm verbundene Mission in Nordeuropa sind von einer etwas spätern Zeit dermaßen tendenziös verfälscht worden, daß kaum noch Hoffnung besteht, aus dem Wirrsal ganz oder teilweise falscher Urkunden und der zum Teil auf Grund dieser Fälschungen umgearbeiteten Lebensbeschreibung Anskars den wahren historischen Hergang sicher zu ermitteln.\*)

Anskar hat während der vierzehn Jahre, die er als Bischof in Hamburg waltete, seinen früheren Erfolgen wenig neue hinzuzufügen vermocht, da eben jetzt der wilde Sturm sich entfesselte, in dem die nordischen Nationen über die Küsten des durch Schwäche und Zwietracht zerrütteten Frankenreiches sich ergossen. Im Jahre 845 mußte er in den Trümmern seiner Metropole vollends die Hoffnungen zu Grunde gehen sehen, die an sein Werk geknüpft worden waren. Wie Gauzbert schon etwas früher aus Schweden, so mußte nun auch Anskar aus seiner Diöcese weichen. Aber wie jenem in dem Bischofsstuhle von Osnabrück ein ruhigerer Hafen für den Rest seines Lebens zugewiesen worden war, so wurde Anskar von König Ludwig dem Deutschen auf den eben erledigten Bischofsstuhl von Bremen berufen. Es widersprach

\*) Motive für die Fälschungen waren vornehmlich das Verhältnis Bremens zu Köln und der Anspruch Hamburgs auf die nordische Mission; als sekundäre Motive kamen hinzu das Verhältnis Bremens zum Bistum Verden und der Anspruch an gewisse Klöster.



das freilich den kanonischen Vorschriften, welche den Übergang von einem Bischofsstuhle auf einen andern verbieten, aber man war oft genug von dieser Vorschrift abgewichen: so noch jüngst als Erzbischof Ebo, aus seiner Reims'er Diöcese verjagt, nach stürmischen Jahren auf dem Hildesheimer Bischofsstuhle Ruhe gefunden hatte. Anskar überwand seine Bedenken, wie es scheint, erst auf Grund des Beschlusses der Mainzer Synode von 847, welche das Bistum Hamburg wieder aufhob und die im Jahre 831 den Sprengeln von Bremen und Verden entzogenen Teile diesen zurückgab. Aber gegen diesen Beschluß erhoben sich alsbald neue Bedenken: war man befugt, eine rechtskräftig, wenn auch zur Zeit nicht thatsächlich, bestehende Diöcese wieder zu beseitigen, und sollte Anskar, der die Mission als seine Lebensaufgabe ergriffen hatte, für alle Zukunft von deren bestem Stützpunkte, Hamburg, abgeschnitten sein? Schon im folgenden Jahre, wie es scheint, wurden diese Fragen auf einer neuen Synode zu Mainz erörtert und die Wiederherstellung des Bistums Hamburg beschlossen. Das zum zweiten Male Hamburgs beraubte Verden wurde durch einige Teile der bremischen Diöcese entschädigt, diese aber nun entweder völlig mit der hamburgischen verschmolzen oder doch jedenfalls neben der zur Zeit unzugänglichen transalbingischen Diöcese in Anskars Hand belassen.

Während man zu Mainz diese Beschlüsse faßte, war der erzbischöfliche Stuhl von Köln erledigt und dem ostfränkischen Reiche entfremdet. So waren die neuen Anordnungen nicht allein von der Rücksicht auf die nordische Mission bedingt, sondern in noch höherm Grade von der politischen Lage, die der Vertrag von Verdun geschaffen hatte. Indem dieser Mainz dem ostfränkischen, Köln aber dem lotharingischen Reiche zugeteilt hatte, rief er bei Ludwig dem Deutschen das Bestreben hervor, Köln seiner rechtsrheinischen Suffraganbistümer zu entziehen. Und dazu bot sich bei Erledigung des Kölner Sitzes eine günstige Gelegenheit



durch die Verbindung des bremischen Bistums mit dem gefreiten hamburgischen, das freilich nur in der Person Anskars noch vorhanden war. Sobald aber im Jahre 850 Gunthar zum Erzbischof von Köln erhoben worden war, widersprach er der Entfremdung Bremens und eröffnete damit einen Kampf, der weit über Anskars Lebenszeit hinaus mit wechselndem Glücke gedauert hat. Anskar hat erst um das Jahr 860 unter dem Drucke, der den Erzbischof Gunthar durch seine Verwicklung in die Ehehändel Lothars II. belastete, dessen Zustimmung zur Loslösung Bremens von Köln erhalten und erst in seinem letzten Lebensjahre eine vom 31. Mai 864 datierte Bulle des Papstes Nicolaus I. empfangen, welche ihn im Besitze Bremens und zugleich sein Legationsamt bei den Völkern des Nordens bestätigte.\*)

Für die Zukunft Bremens war es eine wichtige Frage, ob es Anskars Nachfolgern gelingen werde, die Vereinigung Bremens mit Hamburg zu einer selbständigen Diöcese dauernd zu behaupten. Erst im zehnten Jahrhundert ist dies, wie wir sehen werden nicht mit lauterem Mitteln, gelungen und dadurch der erzbischöfliche Titel für Bremen gewonnen.

Anskar hat siebenzehn bis achtzehn Jahre lang seinen Sitz in Bremen gehabt und von hier aus das Missionswerk in Dänemark und in Schweden gelegentlich mit einigem Erfolg wieder aufgenommen. Von seiner Thätigkeit in der bremischen Diöcese ist uns wenig überliefert. Die erneuerten Einfälle der Dänen, durch welche gelegentlich auch der Ort Bremen bedroht wurde, mußten des Bischofs Wirksamkeit vielfach hemmen. Den von Willerich begonnenen Dombau scheint er erst vollendet zu haben. Er selbst hat

---

\*) Auch diese Bulle ist uns nur in verfälschter Gestalt überliefert. Die neueste Geschichte Anskars giebt, Dehio in mehreren Punkten berichtend, Traugott Tamm: Die Anfänge des Erzbistums Hamburg-Bremen. Jenenser Doktor-Differtation 1888.



uns von der am 8. November 861 vollzogenen Domweihe berichtet. Er brachte damals die Gebeine Willehads aus der von Willerich erbauten Kapelle in den Dom zurück. Durch eine Schrift über die an Willehads Grabe geschehenen Wunder, die freilich nur einen erbaulichen Zweck hatte, aber doch auch historisch nicht ohne Wert ist, ist Anskar an die Spitze der einheimischen Geschichtsschreiber Bremens getreten.\*) Das dauerndste Gedächtnis hat er sich in Bremen durch die Errichtung eines Hospitals für Arme und Kranke gestiftet, wie denn seine unausgesetzte Liebesthätigkeit für die Armut den Erfolg seiner Predigt sicherlich gesteigert hat. Wir dürfen uns diesen nicht gering vorstellen. Der tiefe Eindruck, den Anskars lautere Persönlichkeit nach dem Zeugnisse Rimberts selbst am dänischen Königshofe machte, wird auch daheim unter Sachsen und Friesen, denen er umherziehend das Evangelium verkündigte, die christliche Gesittung gefördert haben. Höchst wahrscheinlich hat Anskar auch bei seinem Dom in Bremen eine Schule begründet,\*\*) welche, zunächst für das praktische Bedürfnis Missionsgeistliche auszubilden bestimmt, doch zugleich der wissenschaftlichen Kultur unseres Landes die erste Anregung gegeben hat.

Am 3. Februar 865 starb Anskar in Bremen und wurde im Dome beigesetzt. Unmittelbar darauf wurde sein Schüler und langjähriger Arbeitsgenosse Rimbert von Klerus und Volk zu seinem Nachfolger erwählt. Er hat ein schönes Denkmal der Pietät in der Lebensbeschreibung seines Meisters hinterlassen, die sich durch eine Fülle thatsächlicher Mitteilungen und das treue Charakterbild Anskars vor anderen ähnlichen Werken auszeichnet. Leider hat

---

\*) Daß nur die *miracula s. Willehadi* und nicht auch die *vita*, wie man bisher annahm, von Anskar herrühren, hat Dehio, *Krit. Ausf. III*, wie mir scheint, erwiesen.

\*\*) Von Hamburg und dem Anskar zeitweise gehörigen flandrischen Kloster Turholt ist es uns ausdrücklich bezeugt. *Vita c. 15*.



Rimbert selbst keinen gleichen Biographen gefunden\*) und über seine nächsten Nachfolger sind in trüber Zeit kaum irgend welche Aufzeichnungen gemacht worden.

Rimbert scheint in den ersten Jahren nach seiner Erwählung mehrmals selbst Dänemark und Schweden besucht zu haben, wo unter der zeitweilig herrschenden Ruhe die kleinen Christengemeinden zu Schleswig, Ripen und Birka am Mälarsee sich erhielten. Auch an den Reichsgeschäften hat er sich beteiligt. Wie er gleich nach der Wahl sich zum Könige nach Mainz begeben und dort von Ludwig dem Deutschen den Hirtenstab und vom Erzbischof die Weihe empfangen hatte, so hat er 868 an der Synode der deutschen Bischöfe zu Worms und 873 an dem Reichstage zu Frankfurt teilgenommen. Mit dem Jahre 880 begann ein neuer Ansturm der Nordmannen gegen die deutschen Küsten. Am 2. Februar jenes Jahres erlitten die Sachsen unter Führung des Ludolfingers Herzogs Bruno an der Unterelbe eine furchtbare Niederlage. Die Verwüstungen Frieslands, die Verheerungen des Rheinlandes, die ihr folgten, werfen trübes Licht auch auf die Zustände unseres Landes, das vom Reiche gänzlich im Stiche gelassen höchstens einigen Schutz fand in den stärkeren Anlockungen, welche die Rheinlande und die westfränkischen Küsten auf die Nordmannen ausübten. Im Jahre 884 gelang es im ostfriesischen Gau Nordendi einmal dem zufällig anwesenden Erzbischof durch seine persönliche Anfeuerung der Landwehr einen Angriff der Dänen abzuschlagen, ein Ereignis, das noch nach zweihundert Jahren im dankbaren Gedächtnisse der Nachfahren lebte.\*\*)

---

\*) Die *vita Rimberti* (neueste Ausgabe, vereinigt mit der *vita Anskarii* von Waig, Hannover 1884) ist fast ohne jeden historischen Wert.

\*\*\*) Adam I, 41. Die Kenntniss des Ereignisses beruht auf einem Briefe Rimberts, von dem Adam ein Bruchstück aus einer jetzt verlorenen Schrift des Abtes Bovo von Corvey entnahm.



Von Hamburg ist in der Zeit Rimberts niemals die Rede. Es scheint aus den Trümmern des Jahres 845 noch nicht wieder erstanden zu sein. Und diese Sachlage mußte, als nach der Auflösung des lothringischen Reiches im Jahre 870 durch den Vertrag von Meersen Köln dem ostfränkischen Reiche zugeteilt und damit das Interesse Ludwigs des Deutschen an der Abtrennung Bremens von Köln erloschen war, für die Union Bremens und Hamburgs gefährlich werden. Rimbert, dem gleich Anskar vom Papste das Pallium und damit eine erzbischöfliche Stellung verliehen war, scheint freilich von Köln unangefochten geblieben zu sein, sein Nachfolger aber hat sich den Ansprüchen Kölns unterwerfen müssen. Rimbert starb am 11. Juni 888 in Bremen und wurde seiner Anordnung gemäß außerhalb des Doms bestattet, wo sein Nachfolger eine dem Erzengel Michael geweihte Kapelle errichtete.\*)

Ihm folgte Adalgar (bis 909), der schon Rimberts Gehülfe und zuletzt sein Vikar gewesen war, ein Mönch aus dem Kloster Corvey, wo auch Rimbert gleich nach seiner Bischofsweihe in den Benediktinerorden eingetreten war, um an der mächtigen Kongregation eine Stütze unter den schwankenden Zuständen seines Stifts zu finden. In den Streitigkeiten mit Erzbischof Hermann von Köln erlangte Adalgar im Jahre 893 eine Bulle des Papstes Formosus, welche die Vereinigung Bremens mit Hamburg für solange bestätigte, als es Hamburg an Suffraganbistümern fehlen werde. Der Streit war damit nicht endgiltig beseitigt, aber seine Entscheidung weit hinausgeschoben, denn noch verging ein Menschenalter, ehe an die Herstellung Hamburgs gedacht werden konnte, und mehr als ein halbes Jahrhundert, bevor es Suffraganbischöfe erhielt. Adalgars

\*) Die auf Rimberts Namen lautende Urkunde König Arnulfs von angeblich 9. Juni 888, mittels deren dem Bischof das Münz-, Markt- und Zollrecht in Bremen verliehen sein soll, ist neuerdings als Fälschung nachgewiesen. Siehe Böhmers Regesta Imperii ed. Mühlbacher I, p. 664 f. Nr. 1744.



Nachfolger Hoyer (bis 916), nochmals ein Corveyer Mönch, mußte den überelbischen Teil seiner Diocese von Dänen und Wenden verwüftet, Bremen von den Ungarn bedroht sehen. Aus der Zeit Reginwards, der nur ein Jahr auf dem bremischen Stuhle saß, wird eine von der Überlieferung fabelhaft ausgeschmückte Zerstörung Bremens durch die Ungarn gemeldet. Erst Anni (918—936), der, noch von Konrad I. mit den Regalien beliehen, fast genau die Regierungszeit König Heinrichs I. teilte, konnte endlich, nachdem der König einen Sieg über die Dänen erfochten hatte, die lange vernachlässigte nordische Mission wieder aufnehmen. Er zuerst hat das Christentum unter den Finseldänen gepredigt. Dann ist er, den Spuren Anskars und Rimberts folgend, zu den Schweden gezogen und unter ihnen im September 936 zu Birka gestorben.

Wenige Wochen vorher hatte König Heinrich die Augen geschlossen und sein Sohn Otto den Königsthron bestiegen. War schon unter dem ersten Sachsenfürsten, wie für Deutschland überhaupt, so auch für unser Erzbistum und unsere Stadt eine bessere Zeit angebrochen, so sollte nun mit der ruhmvollen Erneuerung des deutschen Reichs durch Otto den Großen zugleich für das hamburg-bremische Erzstift unter der Leitung ausgezeichneter Männer eine Periode glanzvoller Entwicklung beginnen.

Otto ernannte auf die Kunde von dem Tode Annis zu Anfang des Jahres 937 seinen Kanzler Adaldag zu dessen Nachfolger, nicht mehr einen Mönch, wie die Mehrzahl der Vorgänger gewesen war, sondern einen Weltgeistlichen von vornehmer Geburt, noch jung an Jahren, dem Königshofe und durch seine Thätigkeit in der Kanzlei auch mit der deutschen Politik vertraut. Er hat länger als fünfzig Jahre auf dem erzbischöflichen Stuhle gesessen, wie Otto dem Großen so auch seinem Sohne und seinem Enkel noch ein geschätzter Ratgeber.

Gleich zu Beginn seiner Regierung empfing Adaldag vom Könige ein Privileg, wodurch die hamburgische Kirche erst jetzt



auf eine Entwicklungsstufe gehoben wurde, welche die übrigen bischöflichen Kirchen und eine große Zahl der Klöster Deutschlands schon früher und zum Teil schon lange Zeit inne hatten.\*) Dem Erzbischof ward die Gerichtsbarkeit über die Hinterlassen der Stifter seiner Diocese, alles Kirchenguts, verliehen, unter Vorbehalt jedoch der Gerichtsgewalt des ordentlichen Richters, des Grafen, falls der Kirchenvogt Recht zu schaffen nicht im Stande sein sollte. Zugleich ward bestimmt, daß ein Freier, der sich mit Zustimmung seiner Miterben in die Mundschaft der Kirche begeben wolle, daran nicht gehindert werden dürfe. Auch soll der Erzbischof über Freie und Mundleute seiner Kirchen das Aufgebot zu Hof- und Heerfahrten haben. Vervollständigt wurde dieses Privileg durch die kurz darauf erfolgte Schenkung der innerhalb des Erzstifts belegenen Besitzungen des Königs.\*\*)

Es waren die ersten Schritte auf der Bahn zur Ausbildung der weltlichen Macht unseres Erzstifts. Sie zeigen, daß Adaldag, seiner Herkunft und seiner Bildung gemäß, die Herrschaft unter anderen Gesichtspunkten ergriff, als seine Vorgänger. Nicht, als ob er die Aufgabe, der sein Erzbistum vor allem zu dienen bestimmt war, vernachlässigt hätte. Er hat die von Anni wieder aufgenommene Mission mit größerem Erfolge fortgeführt, als einer seiner Vorgänger. Er that es nur nicht mehr in deren Weise. Adaldag ist nicht, wie Anskar, Rimbert und Anni, persönlich zur Predigt unter den Heiden ausgezogen, aber er hat es erreicht, daß sein Erzstift jetzt endlich, ein Jahrhundert nach der Gründung des Bistums Hamburg, Suffraganbischöfe unter Dänen und Wenden

\*) Siehe Note 1 am Schlusse des Bandes.

\*\*\*) Donandt, Geschichte des Stadtrechts I, 34, macht darauf aufmerksam, daß es sich hier wahrscheinlich um die Schenkung von Herzogsgut, nicht Königsgut, gehandelt habe, da in der Urkunde von königlichem Gute nicht die Rede sei, wie sonst üblich, und da der König noch zu Zeiten Heinrichs III. und Heinrichs IV., Königsgut innerhalb der Bremer Diocese verschenken konnte.



erhielt. Von ihnen begleitet konnte er 948 auf der Synode zu Ingelheim auftreten. Aber dieser Erfolg bewog den im Jahre 953 auf den Kölner Stuhl erhobenen Bruder des Königs, Erzbischof Bruno, gestützt auf die oben erwähnte Bulle des Papstes Formosus, die Ansprüche Kölns auf den Heimfall des Bistums Bremen zu erneuern. Eine für die Interessen unseres Erzstifts wahrhaft gefährliche Lage ergab sich daraus. Denn, wenngleich Hamburg unter Adaldag endlich wieder emporblühte und, wie es scheint, seine bevorzugte Residenz war, so lag doch fast das gesamte Kirchengut innerhalb der bremischen Diöcese, und das Erzstift konnte bei der fortdauernden Gefahr der dänischen Nachbarschaft des sichern Rückhalts, den ihm Bremen bot, keineswegs entraten. Adaldag hat die auf einer zu Recht bestehenden päpstlichen Entscheidung beruhenden Ansprüche des mächtigen königlichen Bruders mit keinem andern Mittel abzuwehren vermocht, als durch Verfälschung älterer Papstbullen und Erdichtung einer neuen, welche jenen Erlaß des Formosus wieder aufhob. Das Mittel, von mehreren Nachfolgern Adaldags, wie überhaupt von der mittelalterlichen Kirche, vielfach angewandt, verfehlte seines Zweckes nicht. Bremens Union mit Hamburg ist seither, von einem wenig bedeutenden Zwischenfalle abgesehen, unangefochten geblieben.

Adaldag ist durch die umfassende Teilnahme, welche das Vertrauen des Königs Otto ihm an den Reichsgeschäften gewährte, oft und lange von seiner Diöcese fern gehalten worden. Auf der zweiten italischen Heerfahrt begleitete er Otto vom Herbst 961 bis zum Beginn des Jahres 965. Er war Zeuge der Kaiserkrönung und Teilnehmer der Konzilien, welche Johann XII. und Benedikt V. absetzten. In mehreren Urkunden bezeichnet der Kaiser ihn als seinen vornehmsten Rat. Als er endlich, von den Seinen durch Briefe und Boten um die Rückkehr gebeten, in Begleitung des ihm zur Bewahrung anvertrauten Papstes Benedikt heimkehrte, zog ihm das Volk, wie berichtet wird, drei Tagereisen weit entgegen.



Bald nach seiner Rückkehr, am 10. August 965, empfing der Erzbischof zu Merseburg vom Kaiser ein Privileg, welches wir als die Geburtsurkunde der Stadt Bremen bezeichnen können. Ihm wurde das Recht verliehen, in Bremen einen Markt zu errichten. Damit trat auch Bremen, durch die Schwierigkeit seiner Lage bisher in der Entwicklung zurückgehalten, in die Reihe der Bischofsstädte, welche in allen Teilen Deutschlands dem in der Bildung begriffenen neuen Elemente des Bürgertums eine Stätte bereiteten. Gewiß hatte es auch hier neben den hörigen Leuten des Bischofshofes bisher schon eine freie Bevölkerung gegeben, aber sie war bäuerlichen Standes gewesen und hatte nur ausnahmsweise aus Anlaß großer Kirchenfeste, die das Volk aus weiter Umgebung zum Grabe des heiligen Willehad herbeilockten, den fahrenden Händler unter sich gesehen, der die geringen Bedürfnisse an Erzeugnissen der auswärtigen Industrie befriedigte. Erst auf Grund der ihm jetzt von Kaiser Otto verliehenen Rechte konnte Adaldag Kolonisten herbeirufen, welche zum Zwecke dauernden Handelsbetriebes sich hier niederließen und Bremen zu einem ständigen Markttorte machten.\*) Die Kolonisten empfingen vom Erzbischof Grund und Boden in Erbleihe gegen Zahlung einer geringen jährlichen Abgabe, des sogenannten Königszinses, der weder die persönliche Freiheit der Beliehenen, noch auch ihr Eigentumsrecht an Grund und Boden minderte. Den so ausgeliehenen Grundstücken aber und dem eigentlichen Marktplatz wurde Weichbildrecht gegeben, d. h. Burgrecht oder Stadtrecht. Das will sagen, sie und ihre Bewohner wurden in einen besondern Frieden aufgenommen, gleichartig dem der Königsburg, die Bewohner des Markttortes wurden zu Bürgern. Für alle unmittelbar aus dem Marktverkehr sich ergebenden Rechtsgeschäfte wurden sie vom Landgerichte eximiert und dem durch das

\*) Für das Folgende verweise ich auf die Schrift von Rudolf Sohm, die Entstehung des deutschen Städtewesens, 1890.



Privileg ausdrücklich neu geschaffenen Marktgerichte unterworfen. Herr dieses Gerichts war der Erzbischof, dem zugleich der Marktzoll, das Münzrecht und alle Einkünfte, welche der königliche Fiskus vom Markte erheben konnte, verliehen wurden. Der Gerichtsvorsitzer war ein bischöflicher Vogt, der Stadtvogt, der das Gericht unter Königsbann hegte, d. h. unter den erhöhten Bannbußen, welche dem öffentlichen Grafengerichte zustanden. Ihm zur Seite standen angeesehene Kaufleute als Urteilsfinder. Die Teilnahme am Handel war bedingt durch die Zugehörigkeit zur Kaufmannsgilde, deren Bildung ebenfalls zu den von dem wortfargen Privileg den Kaufleuten gewährten Rechten gehörte. Die Mitgliedschaft der Kaufmannsgilde, der Hanse, wie sie wol von Anbeginn bei uns hieß, wurde durch eine Zahlung erworben, die teils an den Erzbischof, als den Herrn der Stadt und Träger des königlichen Freibriefes, und teils an die Hanse selbst fiel.\*) Sie gewährte das Recht des ständigen Handelsbetriebes und die erwähnte Teilnahme am Marktgerichte, das über Handelsstreitigkeiten, über falschen Kauf, über Maß und Gewicht und über den Verkehr mit Nahrungsmitteln zu entscheiden hatte.

In welchem Maße nun es schon Abdalg gelungen ist, den bremischen Markt mit Ansiedlern zu bevölkern, darüber erfahren wir nichts. Wir können nur mutmaßen, daß die größere Sicherheit, die seit einem Menschenalter im deutschen Reiche herrschte und die in den skandinavischen Ländern zur Zeit vorwaltende Ruhe Lockmittel genug boten, um allerlei Volk, insbesondere aber die

---

\*) Erzbischof Sigfrid verzichtete um 1181 (Ub. I, 58) zur Erleichterung der auf dem Handel ruhenden Lasten u. a. auf *hansam que ad nos respectum habuit*, auf die Hanse (d. h. die für Teilnahme an der Hanse gezahlte Abgabe), soweit sie uns angeht. Es ergibt sich implicite der Gegensatz einer von anderer Seite bezogenen Hanse. In der That finden wir auch später noch, daß der Bürger der Kaufman sein will, *scal veer schillinghe gheven vor sine hense* (Delrichs, Gesetzb. S. 54).



benachbarten Friesen, die geborenen Seefahrer und Kaufleute, nach Bremen einzuladen. Denn darüber konnte ja kein Zweifel bestehen, daß der neue Markt in dem Austausch der Produkte des Nordens und des Westens einerseits und der des deutschen Binnenlandes andererseits seine vorzüglichste Aufgabe suchen müsse. Die Kirche hatte die Wege zu den nordischen Völkern gewiesen, denen nun der Kaufmann folgen sollte. Die kühne Abenteuerlust der im Kampfe mit dem Meere aufgewachsenen Friesen, der wir bald aus einem besondern Anlasse zu gedenken haben werden, wird nicht ermangelt haben, alsbald die gefahrvollen, aber reichen Gewinn verheißenden Pfade einzuschlagen. Mehrere Gründe führen zu der Vermutung, daß sie von Anbeginn unter den Bürgern der heranwachsenden Stadt einen nicht geringen Bestandteil gebildet haben.\*)

Durch die Gründung des Marktes und die Einsetzung des Marktgerichts war das seit der karolingischen Zeit bestehende Gericht des königlichen Grafen keineswegs aufgehoben, ja nicht einmal eigentlich beschränkt. Denn nicht nur die hohe Gerichtsbarkeit + über Hals und Hand blieb dem Grafen unverkümmert, ja wurde durch den Zuzug neuer Ansiedler dem Umfange nach erweitert, sondern auch die ganze Gerichtsbarkeit, soweit sie die freien Bewohner und den freien, nicht hofrechtlichen Grundbesitz außerhalb des gefreieten Orts, des Marktes, betraf.

Aber schon nach wenig mehr als zwei Jahren wurde durch neues königliches Privileg vom 27. Oktober 967 dem Erzbischof die volle gräfliche Gerichtsbarkeit über alles Kirchengut in seinem Stifte übertragen. Damit ging auch das bremische Landgericht

\*) Die Namen mehrerer der später angesehensten Bürgergeschlechter und manche Verwandtschaft der Sprache sind dafür angeführt. Mir scheint ein besonderes Argument für die Vermutung in dem Umstande zu liegen, daß wie in Friesland, so auch in Bremen das in anderen Teilen Sachsens verbreitete Institut der Schöffen nicht nachweisbar ist.



auf ihn und seinen Vogt über. Der Erzbischof war fortan nicht nur der Stadtherr der neu gegründeten Kaufmannsstadt, sondern auch der Landesherr, dem die volle Gerichtsbarkeit und der Heerbann im Gebiete seines Kirchenguts zustand. Das Erzstift war zu einem territorialen Stande im Reiche, der Erzbischof zu einem Fürsten des Reiches geworden.

In den beiden Privilegien von 965 und 967 lag die künftige rechtliche und politische Entwicklung Bremens begründet. Der Erzbischof als Landesherr wird das natürliche Bestreben nach Ausdehnung seiner weltlichen Macht haben, um das zerstreut in seiner Diöcese liegende Kirchengut zusammen zu schließen, und er wird dabei notwendig mit den benachbarten Gewalten in Reibungen geraten. Diese aber werden häufig störend auf den bremischen Markt einwirken und bei dessen Bewohnern das Bestreben nach Sicherung ihres Handels gegen solche Störungen wachrufen. Sie werden dafür eine Stütze in dem Umstande finden, daß das Marktgericht, in welchem unter ständiger Mitwirkung der Kaufleute der rasche Fluß des Verkehrslebens fortwährend neues Recht schafft, die natürliche Neigung und hinreichende Kraft besitzt, seine Zuständigkeit zu erweitern und die gefreiete Stadt vom Landgebiete rechtlich völlig abzusondern. Dann wird die rechtlich selbständige Stadt ihre Bemühungen auf eine unabhängige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und auf eine autonome Sicherung ihrer Verkehrswege richten und daraus werden schwere Kämpfe mit dem Herrn der Stadt, dem Bischofe, erwachsen.

Indessen sind zwei Menschenalter vergangen, ehe zwischen dem Erzbischof und seinen Nachbarn ernste Störungen eintraten, und zwei Jahrhunderte, bevor die Stadt selbständig in die politischen Parteiungen eingriff. Unter Abaldag und seinen nächsten Nachfolgern haben das Ansehen der Kaiser aus sächsischem Hause und die gemeinsamen Gefahren, welche die Nordmannen noch wiederholt den deutschen Küstenländern brachten, die heimischen



Reibungen verhindert. Und als diese um die Mitte des folgenden Jahrhunderts begannen, war das Bürgertum noch entfernt nicht kräftig genug entwickelt, um seine besonderen Ziele in's Auge fassen zu können.

Im Zusammenhange mit der Fürsorge für den neuen Markt steht die Förderung, welche Adalbag dem von Anskar gestifteten Gasthause widmete, das, wie sein Name besagt, neben der Armenpflege auch der Beherbergung fremder Gäste diente. Auch die Pflege der unter Otto I. aufs neue erwachten Studien hat Adalbag in seiner Weserhauptstadt nicht vernachlässigt. Die Domschule stand damals unter der Leitung Liadhelms in ansehnlicher Blüte.

Aber auch Adalbags vom Glücke in ungewöhnlichem Maße begünstigtes Regiment ging nicht ohne trübe Erfahrungen zu Ende. Der feindliche Überfall, mit welchem König Harald von Dänemark gleich nach dem Heimgange Otto's des Großen die deutsche Grenze bedroht hatte, war freilich durch das rasche und kraftvolle Einschreiten des jungen Kaisers zurückgewiesen worden. Kaum aber war im Jahre 983 die Kunde von der Niederlage Otto's II. in Calabrien und bald darnach die seines frühen Todes in den Norden gedrungen, als Dänen und Wenden aufs neue sich erhoben. Am späten Abend seines Lebens mußte Adalbag seine Hauptstadt Hamburg in Flammen aufgehen und die Früchte seiner Missionsarbeit gefährdet sehen.

Kurz vor seinem Tode konnte er noch den dritten Otto innerhalb seiner Diöcese, zu Wildeshausen, begrüßen, wo der jugendliche König am 16. März 988 die Privilegien seines Großvaters und seines Vaters für die hamburgische Kirche bestätigte. Wenige Wochen darauf, am 29. April 988, starb Adalbag in Bremen und wurde im Dome beigesetzt.

Sein Nachfolger wurde Liawizo oder Libentius (988—1013), ein rätischer Priester, der sich einst dem verbannten Papste Benedikt angeschlossen hatte und seither im Norden geblieben war. Unter



ihm wurde auch unsere Gegend von dem neu entfesselten Sturm der nordischen Wikingfahrten wieder heimgesucht. Im Jahre 994 wurden Friesland und Hadeln von den Askomannen verwüstet. Die Elbe hinauffahrend, stieß eine Abtheilung bei Stade auf die sächsische Landwehr, die zur Schmach des Reichs in einer furchtbaren Niederlage vernichtet, dann aber von Herzog Bernhard und dem Markgrafen Sigfrid gerächt wurde. Während dessen war ein anderer Teil der Askomannen die Weser bis zur Lesum hinaufgesegelt, in der Absicht, Bremen zu plündern. Ein gefangener sächsischer Ritter, der ihnen auf dem Landwege als Führer dienen mußte, wußte sie in die Sümpfe des Glinster Moores zu locken, wo sie von der nachrückenden Landwehr niedergemacht wurden. Noch ein Jahrhundert später erscholl in unserer Gegend das Lied vom tapfern Herward, der den Askomannen den Weg wies.

Aber diesem glücklich abgeschlagenen Angriffe folgten andere nach. Das Jahrtausend ging unter fortdauernder Furcht vor den Piraten zur Rüste. Unter dem Eindrucke dieser Ereignisse wurde die erste Umwallung unserer Stadt begonnen. Der Erzbischof, ein unfriegerischer, weltfremder Mann, der gegen die Nordmannen nur mit dem Mittel des Bannfluches kämpfte, flüchtete indes den Kirchenschatz nach dem besser gesicherten Stifte Bücken.

Erst das neue Jahrtausend brachte im skandinavischen Norden gesicherte Zustände: in allen drei Reichen drang das Christentum endgiltig durch und mit ihm verschwand die furchtbare Plage der wilden Wikingfahrten. Wir dürfen annehmen, wenn uns auch nichts davon überliefert ist, daß von nun an ein einigermaßen regelmäßiger friedlicher Verkehr von der Weser nach den Häfen der Westsee und der Ostsee sich entwickelte, da er am Ende des 11. Jahrhunderts, als Adam von Bremen seine Beschreibung Nordeuropas verfaßte, als ein schon lange bestehender erscheint.

Als Liawizo bei seinen Vorgängern im Dom bestattet worden war, wählten Klerus und Volk von Bremen einstimmig den



Bicedom Oddo, einen Neffen Adaldags, zu seinem Nachfolger, dem ihnen von mehreren Königen bestätigten Rechte gemäß. Aber Heinrich II., der sich bei der Erneuerung der bremischen Privilegien im Jahre 1003 die königliche Zustimmung zur Bischofswahl ausdrücklich vorbehalten hatte, erteilte die Bestätigung nicht, sondern ernannte ein Mitglied seiner Kanzlei, Unwan, zum Erzbischof. Er gehörte dem reich begüterten gräflichen Geschlechte der Immedinger an, dem auch die Gräfin Emma von Lesum entstammte. Für seine Ernennung zum Erzbischof soll er dem Kaiser ein Drittel seines Grundbesitzes abgetreten haben. Ein zweites Drittel seiner vornehmlich in der Diöcese Bremen gelegenen Güter aber schenkte er seiner Kirche zu Eigentum, deren weltliches Herrschaftsgebiet damit einen bedeutenden Zuwachs erhielt.

Unwan war aus anderem Holze als sein Vorgänger, ein Staatsmann wie Adaldag und noch glücklicher als dieser. Ihm zuerst ist durch kluge Benutzung der Umstände die Ausdehnung seiner Metropolitangewalt über die drei nordischen Reiche gelungen. Mit Kanut dem Großen von Dänemark, mit dem heiligen Olaf von Norwegen und mit Olaf Schokkönig von Schweden hat er gute Beziehungen unterhalten, für welche die reichen Hilfsquellen seines niemals leeren Schatzes von unverächtlicher Bedeutung gewesen sind. „Er verwandte“, sagt Meister Adam, „den lange und sorglich gesammelten Schatz seiner Kirche, der wenig nützte, wenn er im Hause verschlossen lag, um die wilden Könige des Nordens durch die Lust an seinen Geschenken in allem sich zu Willen zu machen.“ „Und er sündigte darin“, fügt er hinzu, „nicht viel, meine ich, da er Fleischnisches säete, um Geistliches zu ernten.“ Mit König Kanut, der seiner Verehrung für den nordischen Erzbischofssitz einen besondern Ausdruck gab, indem er sich nebst seiner Gemahlin und seinem Sohne in die Brüderschaft der bremischen Kirche aufnehmen ließ, hat Unwan in Hamburg auch persönlich verkehrt. Hier hat er wahrscheinlich



gleich nach Konrads II. Wahl zum Könige im Herbst 1024 den für die nordische Politik des Reichs und die Stellung des hamburg-bremischen Erzstifts wichtigen Vertrag eingeleitet, der, freilich gegen die Abtretung der deutschen Mark zwischen Eider und Schlei, an die Stelle hundertjähriger Fehden ein Freundschaftsbündnis zwischen dem Reiche und Dänemark setzte.

Bei der Sicherheit des Nordens konnte Unwan endlich Hamburg wieder aus den Trümmern erheben. Er hat oft und lange dort Residenz gehalten, manchmal gemeinsam mit dem Sachsenherzog Bernhard II. Denn, wenn auch schon in diesem dritten Herzoge aus der Familie der Billunger der politische Gegensatz gegen die weltliche Gewalt des Erzbischofs sich regte, verstärkt durch die zwischen seinem Hause und dem der Summedinger herrschende Eifersucht, so gelang es dem staatsklugen Bischof dennoch, fast ununterbrochen auf freundslichem Fuße mit dem Herzoge zu bleiben. Freilich sah er sich genötigt, die Umwallung Bremens zu verstärken, als im Jahre 1019 Herzog Bernhard, einem persönlichen Rachebedürfnisse folgend, einen großen Teil Sachsens gegen Kaiser Heinrich II. in Aufruhr setzte und auch die bremische Kirche bedrohte, die nach Meister Adams Worten seine Habsucht reizte, weil sie reicher als andere und vom Arme des Kaisers entfernter war. Aber eben der Vermittelung Unwans gelang noch zur rechten Zeit ein Ausgleich zwischen Kaiser und Herzog, der dann nicht wieder gestört worden ist. Doch mußte Unwan dem Herzog wahrscheinlich einige Güter zu Lehn auftragen, um die Ruhe für seine Kirche zu erkaufen.\*)

Der veränderten Stellung, welche das Erzstift durch die Ausdehnung seiner kirchlichen Gewalt im Norden gewonnen hatte, entsprach die Neuordnung des bremischen Domkapitels, aus welchem Unwan das mönchische Element ausschied, das seit der Zeit des

---

\*) Weiland, Das sächsische Herzogtum S. 19.



vorherrschenden Einflusses des Klosters Corvey auf das Erzbistum, dem Kapitel seinen Charakter aufgeprägt hatte. Er legte damit den Grund zur Ausgestaltung des Kapitels zu einer bischöflichen Regierungsbehörde. Gleich bedeutsam war, daß er den Dom zur wahren Kathedrale seines Stifts erhob, indem er neben ihm die Kirche des h. Veit, die spätere Liebfrauenkirche, erbaute. Bis dahin war der Dom zugleich die Haupt- und Mutterkirche des Erzstifts und die Pfarrkirche der Stadt Bremen gewesen. Jetzt wurde er aus dem besondern örtlichen Verbande losgelöst und die Pfarrgerechtsamkeit wie die Synodalgerichtsbarkeit für Bremen und seine nächste Umgebung der neu erbauten Kirche übertragen.\*)

Einige Teile der Veitskirche des elften Jahrhunderts, jetzt die ältesten Baureste Bremens, sind bis zum heutigen Tage in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben. Der südliche Glockenturm der Liebfrauenkirche, aus ziemlich roh behauenen Sandsteinblöcken zusammengesetzt, in vier quadratischen Geschossen aufsteigend, deren flache Mauerblenden durch Rundbogenfriese geschmückt sind, und seine kleinen gekuppelten Fensteröffnungen, deren runde Säulchen ein schlichtes Würfelkapital tragen, zeigen die wohlbekanntesten Formen des frühromanischen Stiles. Wir werden in der Annahme nicht irre gehen, daß hinter ihm eine Säulenbasilika mit niedrigen Seitenschiffen und einem Querschiff sich erhob. Der noch heute an der Nordseite erhaltene Kleeblattbogen eines ehemaligen Portales hat vielleicht den Eingang in den nördlichen Flügel des Querschiffes gekrönt. Es ergibt sich, daß die Veitskirche ein Bau von ansehnlicher Größe war, wie er der wachsenden Bedeutung der Stadt entsprach, von jener ernstesten Würde, welche wir an den ottonischen Bauten der Harzgegend noch heute schauen können.

---

\*) Adam II, 46. Die Kirche wurde außerhalb der Stadt erbaut. Siehe Note 2 am Schlusse des Bandes.



Auch andere Kirchen hat Unwan erbaut. In Bremen ließ er die eingeäscherte Willehadikapelle wieder herstellen, in Hamburg einen neuen Dom aufführen und hin und wieder in seiner Diöcese an Orten, in denen er noch Reste heidnischen Kultus fand, Kirchen errichten.\*)

Unwan starb am 27. Januar 1030 und wurde neben seinem Vorgänger im Dome bestattet. Ihm folgte Libentius II., ein Neffe des ersten seines Namens, ein Günstling der Kaiserin Gisela. Er hat nur drittehalb Jahre den erzbischöflichen Stuhl inne gehabt, eine Zeit ruhigen Gedeihens, da auch unter ihm, wie noch unter seinen beiden Nachfolgern, der Friede mit dem Sachsenherzoge bewahrt blieb, dank vornehmlich der Vermittelung der Gräfin Emma von Lesum, der Witwe des Grafen Ludger, einer großen Wolthäterin der bremischen Kirche, deren Güterbesitz und Kirchenschatz sie reichlich vermehrt hat.

Als Libentius am 25. August 1032 gestorben war, erhob Kaiser Konrad II. den Propst des Halberstädter Domstifts, Hermann, zu seinem Nachfolger. Auch er hat kaum drei Jahre, bis zum 18. September 1035, regiert, ein unruhiger Kopf, wie es scheint, der bei dem einzigen Besuche, den er Hamburg machte, seine eigene Diöcese verheerte. Aber wir finden ausgezeichnete Männer in seiner Umgebung: in seiner Kanzlei jenen Suidger, der einige Jahre später den Bischofsstuhl von Bamberg und 1046 als Clemens II. den päpstlichen Thron bestieg; als seinen Subdiaconus Adalbert, den spätern bremischen Erzbischof, schon

\*) Ad. II, 46. Ich kann die Stelle „omnes ritus paganicos, .. praecepit funditus amoveri, ita ut ex lucis, quos nostri paludicolae stulta frequentabant reverentia, faceret ecclesias .. renovari, ex quibus etiam basilicam s. Viti .. construi jussit“ nicht so verstehen, daß sie auf Holzbauten deuten müßte. An die Stelle der Götterhaine setzte er Kirchen. Sonst müßte man auch Unwans Weitskirche für einen Holzbau halten, aber die vorhandenen Reste, die nicht wol auf eine spätere Zeit schließen lassen, widersprechen dem.



damals durch Miene und Haltung und hochfahrende Rede seiner Umgebung auffallend. Das einzige Werk, welches dem Erzbischof Hermann gedieh, war die Reform der Kirchenmusik, für die er einen dritten Fremden herbeizog, der seines Namens Wido oder Guido halber oft verwechselt worden ist mit seinem berühmteren Zeitgenossen Guido von Arezzo, dem die Entwicklung des Kirchengesanges Großes verdankt.\*)

Die an die Ostmauer des Doms sich anlehrende Michaeliskapelle, in der vier seiner Vorgänger bestattet waren, ließ Hermann wegen Baufälligkeit niederreißen und die Leichen unter dem Chor des Doms beisetzen. Auch der Stadt wandte er seine Sorge zu. Er zuerst begann eine Ummauerung Bremens, aber er hatte kaum die Fundamente gelegt, als ihn der Tod abrief.

Zum dritten Male fiel dem Kaiser Konrad II. die Besetzung des bremischen Bischofsstuhles zu. Er ernannte ein Mitglied seiner Kapelle und des Kölner Domstifts, Bezelin mit dem Beinamen Alebrand, zum Erzbischof. Der folgenden Generation, die unter dem Eindrucke der Erschütterungen ihrer eigenen Tage stand, erschien seine Regierung als eine glanzvolle Zeit, der Erzbischof als der Vater des Vaterlandes, als ein Mann, der allen war, wie jeder einzelne ihn sich wünschte. Freilich fügt Meister Adam diesen und anderen Lobesworten hinzu, Bezelin habe seine Liebe vor allen der Geistlichkeit zugewandt und er erhärtet dies durch die Mitteilung, wie der Erzbischof für die Mitglieder des Domstifts sorgte, indem er ihre Tafelgüter vermehrte und ihnen außer der gewöhnlichen Getreidelieferung täglich ein Weißbrot, Sonntags die doppelte Portion Honigtranks und, dem Rheinländer natürlich, auch Wein reichen ließ. Auch das bis dahin hölzerne Stiftsgebäude wandelte er in einen gefälligen Bau aus Haustein um,

---

\*) Vergl. Schumacher, Jahrbuch 1, S. 153 ff., wo nachgewiesen ist, daß der Bremer Guido unmöglich mit dem von Arezzo identisch sein kann.



dessen nach dem Brande von 1041 in den neuen Dombau verwandte Reste bei der gegenwärtigen Erneuerung des Doms zum Teil wieder zum Vorschein gekommen sind, mit Bändern und Blattwerk geschmückte Würfelkapitälchen, die dem Kreuzgange des Klosters angehört haben werden. Aber, wenn auch die Erinnerung an diese Dinge das Urtheil über Bezelin in den geistlichen Kreisen, aus deren Mittheilungen Adam vornehmlich sein Bild des Erzbischofs gewann, günstig beeinflussen mußte, so wird es doch auch in der Bürgerschaft ähnlich gelautet haben. Denn auch sie erfreute sich im Vergleiche mit der Zeit des Nachfolgers einer glücklichen Ruhe.

Gleich zu Beginn seiner Regierung, am 16. Oktober 1035, hatte Bezelin zu Magdeburg vom Kaiser ein Privileg empfangen zur Abhaltung zweier Jahrmärkte in Bremen, die acht Tage vor Pfingsten und acht Tage vor St. Willehadstag, d. h. zu Anfang November, unter Königs Bann stattfinden sollten. Wir besitzen Zeugnisse, welche das Fortbestehen dieser Märkte am Ende dieses und während des folgenden Jahrhunderts beweisen und ohne Zweifel haben sie noch weit länger dem Handelsverkehre unserer Stadt gedient. Ja, als der Rat gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts die beiden freien Märkte erneuerte, deren einer sich bis zur Gegenwart in dem Herbstfreimarkte erhalten hat, knüpfte er, ohne es freilich auszusprechen, an jene Bestimmung Kaiser Konrads an.

Zur Sicherung des Handelsverkehrs der Stadt setzte Bezelin den von seinem Vorgänger begonnenen Mauerbau fort. Er führte die Mauer rings um die Stadt und brachte sie theilweis bis zur Höhe des Binnenwerks. Am Markte erbaute er ein großes Thor mit einem festen Thurm, in dem sich für verschiedene Bedürfnisse der Stadt sieben Kammern befanden. Wir dürfen in diesem Turme das erste Verwaltungsgebäude der Stadt erblicken, ein Zeichen für die freundliche Gesinnung, welche der Erzbischof der Bürgerschaft entgegenbrachte. Wenn Adalbert den Turm wieder



abbrechen ließ, so mag ihn dazu außer dem Mangel an Material für seinen Dombau auch die Abneigung gegen das Bürgertum bestimmt haben.

Kurz nach Bezelins Regierungsantritt war König Knut gestorben und in den nordischen Reichen wie in England brachen wieder die gewohnten Thronstreitigkeiten aus. In ihrem Verlaufe geschah es, daß der spätere König Swend Estrithson, Knuts Schwestersohn, mit seiner Flotte an die Küste des Landes Hadeln getrieben und, als er hier zu plündern begann, von erzbischöflichen Mannen gefangen genommen und nach Bremen vor den Erzbischof gebracht wurde. Bezelin, der voraussehen mochte, daß der junge Fürst einmal eine für die bremische Kirche bedeutsame Rolle im Norden zu spielen berufen sein könnte, empfing ihn aufs ehrenvollste, wie Swend selbst nach dreißig Jahren rühmte, und entließ ihn nach einigen Tagen reich beschenkt. Swend bewahrte lebenslang die Erinnerung an die liebenswürdige Persönlichkeit des Kirchenfürsten und an den unermesslichen Wert seines Kirchenschatzes. Daß dieser noch immer die Begierde der Nordmannen anlockte, erfuhr Bremen bald darauf, als jene noch einmal, wie oft in vergangenen Tagen, mit einer Flotte die Weser herauf segelten und bei Lesum verwüstend ins Land fielen. Doch wurden sie bei Numund von der Landwehr ereilt und zum größten Teile niedergemacht, sodaß Bremen ungeschädigt blieb.

Was die Wikomannen nicht hatten ausführen können, geschah bald darnach durch die Rache eines Einheimischen. Am 11. September 1041 setzte ein Neffe des Dompropstes Edo den Dom in Brand und mit ihm ging der Kirchenschatz, die Bücher, die Paramente, das erst jüngst erbaute Kloster, die Werkstätten der Handwerker und der ganze Bischofshof zu Grunde.\*) Der Erz-

\*) Adam II, 77: ejusque flamma incendii claustrum cum officinis, urbem cum aedificiis totam consumpsit veterisque habitaculi nullum remansit vestigium. Es ist nicht deutlich, was Adam hier unter urbs ver-



bischof, eben auf einer Reise nach Friesland begriffen, kehrte sogleich zurück und traf die Vorbereitungen für den Neubau des Doms so rasch, daß schon im nächsten Sommer die Fundamente gelegt, die Pfeiler und Arkadenbögen und die Außenmauern in die Höhe gebracht werden konnten. Als ob er fühlte, daß ihm nur noch eine kurze Spanne Zeit vergönnt sei, ging er mit dem lebendigsten Eifer an's Werk. Schöner und größer als der alte Bau des neunten Jahrhunderts sollte die Kathedrale des Erzstifts wieder erstehen, nach dem Vorbilde des Kölner Doms, in dem Bezelin seine geistliche Laufbahn begonnen hatte: ein reichgegliederter Bau mutmaßlich mit zwei Querschiffen und zwei die Westfacade flankierenden Türmen, die Länge des Mittelschiffes nahezu doppelt so groß wie die des alten Domes. Aber schon im Frühjahr 1043, als man eben nach der Winterpause die Bauarbeiten wieder aufgenommen hatte, war dem Erzbischof sein Ziel gesetzt. Er war zu Anfang April von Scharmbeck aus barfuß — einen Bußgang, wie man annehmen muß — nach Bremen gepilgert und hatte hier noch einmal das Osterfest gefeiert. Dann, schon vom Fieber ergriffen, ließ er sich, wir wissen nicht weshalb, zu Schiffe nach dem Stifte Bücken bringen. Hier ist er um die Mitte des April verschieden.\*) Sein Leichnam wurde auf dem Wasserwege nach Bremen zurückgeführt und in der Mitte des neuen Domes, wo neben dem Mausoleum des heiligen Willehad ehemals der Hochaltar gestanden hatte, beigesetzt.

Eines Ereignisses, welches in die Regierungszeit Bezelins fiel, muß hier noch gedacht werden, der ersten von der deutschen Küste ausgegangenen Nordpolfahrt. Einige edle Friesen unter-

---

steht. Vergl. darüber Note 2 am Schlusse des Bandes. Übrigens ist die Brandnachricht, wie viele andere, ohne Zweifel übertrieben. Siehe Jahrbuch 14, S. 180, Note 1.

\*) Ich schließe mich in Bezug auf das Todesjahr den Ausführungen Dehios, Krit. Ausf. XVIII an.



nahmen sie, um die Wahrheit des Gerüchts zu erkunden, daß, wer von der Weser aus gerade nördlich segele, kein Land, sondern nur den unbegrenzten Dzean vor sich finde.\*) Ihre Geschichte hoch im Norden von Island, wo einige ihrer Schiffe und Gefährten zu Grunde gingen, von den glücklich nach Bremen Heimgekehrten dem Erzbischof Bezelin berichtet und viel später durch Erzbischof Adalbert, der sie selbst nur von dritter Seite vernommen haben konnte, an Meister Adam weiter erzählt, sind in dessen Wiedergabe fabelhaft entstellt, wie denn die leicht erregte Phantasie der noch an ruhige Beobachtung natürlicher Vorgänge nicht gewöhnten Männer von vornherein das Erlebte vielfach ausgeschmückt haben wird. Die Thatsache aber, daß in so früher Zeit schon nicht Handels- oder Beutezwecke, sondern geographische Wißbegier eine Anzahl Männer von unseren Küsten in das nordische Eismeer trieb, verdient unsere volle Beachtung. Sie ist ein Zeugnis kühnen Unternehmungsgewisses und einer ausgebildeten Schiffahrtskunde, ein mittelbarer Beleg für die Ausdehnung, welche der Seefahrts- und Handelsbetrieb von der Weser aus zu nehmen sich anschickte, und nicht am wenigsten ein Merkmal für den weiten Gesichtskreis, den das mit dem Meere vermählte Volk unseres Landes sich erworben hatte. Er umspannte schon den ganzen Norden Europas, noch ehe die bremische Kirche, die früh den Anspruch auf die Mission unter allen nordischen Völkern erhoben hatte, dieser Aufgabe hatte gerecht werden können.

Nun aber wurde auf den Bischofsstuhl Anskars ein Mann erhoben, der mit dem ganzen Feuer seiner Seele eben diese Aufgabe erfaßte und in der That das Gebiet seiner Kirche bis in die entlegensten Teile Nordeuropas, ja über dieses hinaus auszu dehnen verstanden hat. Es war kein Zufall, daß Meister Adam die Kunde über jene Nordpolfahrt vom Erzbischof Adalbert empfing. Denn niemals vorher und nachher hat ein anderer

\*) Adam IV, 39 sq.



unserer Kirchenfürsten eine so lebhafteste Teilnahme für die Aufschließung des Nordens und für seine enge Verbindung mit Bremen bekundet, wie Adalbert. Durch ihn wurde, wie Adam sagt, das kleine Bremen gleich Rom namhaft und zu einem Sammelplaz der Völker des Nordens. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Seehandel unserer Stadt durch die nordische Politik des Erzbischofs die bedeutendste Anregung erfahren hat. Nach Adams Zeugnis brachten damals Kaufleute aus allen Theilen der Erde ihre Waren auf den bremischen Markt. Adalbert selbst hat dann freilich in den Jahren seines Unglücks den Handelsverkehr durch den unerträglichen Druck, mit dem er ihn belastete, auch wieder von hier verscheuht, sodaß der Markt noch viele Jahre nach des Erzbischofs Tode verödet war, aber die Wege und Beziehungen, die unter ihm gefunden und geknüpft waren, wurden doch nicht alsbald vergessen und haben in ruhigeren Zeiten dem Handel neues Leben zugeführt. Gewiß hat die Förderung des Handels nicht zu den eigentlichen Zielen der Thätigkeit Adalberts gehört, wie denn von seiner herrischen Natur ein Wohlwollen gegen die Bestrebungen des Bürgertums, wie es anscheinend seinem Vorgänger eigen war, nicht zu erwarten ist; aber müssen wir nicht dennoch vom Standpunkte unserer städtischen Geschichte aus mit Nachdruck betonen, wie sehr er durch die Eröffnung neuer Handelswege den städtischen Interessen gedient hat? Und nur von diesem Standpunkte aus haben wir hier die mächtige Persönlichkeit zu betrachten.

Adalbert hat in den Tagen seines Glücks wie seines Unglücks immer scharfen Widerspruch, ja ingrimmigen Haß herausgefordert bei den Fürsten des Reichs und bei den Königen des Nordens, wie bei seiner Geistlichkeit und bei seinen Bürgern. Bei diesen aber konnte er nur in knirschendem Gehorsam, noch nicht in thätiger Gegnerschaft hervortreten und er haftete darum nur um so fester in den Gemütern. Wenn dem Erzbischof trotzdem aus



der Mitte seiner Domgeistlichkeit ein Biograph erstanden ist, welcher, obwol seine persönlichen Beziehungen zu Adalbert erst in dessen letzten unglücklichen Jahren geknüpft wurden, dennoch mit Erfolg sich bemüht hat, ein unbefangenes Urtheil über seinen großen Herrn sich zu bilden, so ist das nicht allein für den Biographen, sondern in noch höherem Maße für Adalbert selbst ein Ruhmestitel. In den übrigen zeitgenössischen Schriften, die eingehend über Adalbert berichten, kommt nur die Feindschaft gegen ihn zu Worte, denn sie stehen in dem großen Gegensatze der fürstlich-papistischen Partei gegen König Heinrich IV. sämtlich auf der Seite der ersteren. Der bremische Domscholaster Magister Adam ist der einzige zeitgenössische Schriftsteller, der frei von Haß und Gunst, wie sie durch die großen Parteiungen des Reichs erzeugt wurden, Adalbert nach dem Maße dessen beurteilt, was er für seine Kirche gethan hat. Freilich ist auch das ein unrichtiger Maßstab, denn der Erzbischof hat lange Zeit hindurch einen großen, ein paar Jahre lang als Regent des Reichs einen fast souveränen Einfluß auf die deutsche Politik geübt. Aber der Fehler ist mehr der Adalberts als Adams, denn der Erzbischof hat auch in der außerordentlichen Stellung, die das Vertrauen des jugendlichen Königs und seine überlegene Persönlichkeit ihm einräumten, stets, wenn auch nicht immer zum Vorteil des Reichs noch auch zum schließlichen Wole seiner Kirche und seiner selbst, in erster Linie die Interessen seines Erzstiftes im Auge behalten. Adalbert hat wie an dem Urheber seines Glückes Kaiser Heinrich III., so auch an dessen Sohne gewiß mit aufrichtiger Ergebenheit gehangen und es trifft ihn kein sittlicher Vorwurf, wenn er nach dem Maße seiner Zeit seine persönliche Stellung zum Herrscher und seine Macht im Reiche zum Vorteil seiner Kirche, wie er ihn verstand, ausbeutete. Aber freilich mußte er dadurch, ganz besonders durch seine Angriffe auf die Freiheit der großen Reichsabteien Corvey und Lorsch, heftige Gegenströmungen hervorrufen,



unter deren anschwellenden Fluten seinen Erfolgen Vernichtung drohte. Diesen Misserfolg, aus dem man einen Vorwurf gegen des Erzbischofs politische Einsicht herleiten kann, hat dann die Stadt Bremen vornehmlich zu tragen gehabt. So ist es zu erklären, daß Bürger und Geistlichkeit Bremens von tiefem Haffe gegen Adalbert erfüllt waren und dagegen die Tage seines Vorgängers in glänzendem Lichte sahen, gerade zu der Zeit als Meister Adam hieher kam und den Stoff für seine Geschichte der Hamburg-bremischen Kirche zu sammeln begann. Er hat die Leiden, welche der Erzbischof unmittelbar oder mittelbar über Stadt und Stift brachte, aufs tiefste mitempfunden und er hält mit seinem Tadel über Adalbert nicht zurück, aber die Erkenntnis der Charakterfehler und der unrichtigen Maßnahmen seines Herrn haben ihm den Blick für dessen wahrhaft großen Eigenschaften nicht getrübt. Man fühlt es aus seinen Worten heraus, wie die dämonische Natur Adalberts ihn mit Bewunderung und mit Unwillen zugleich erfüllt, wie er sich hingezogen und abgestoßen fühlt. Aber immer ist er bemüht, Adalbert Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und mit Nachdruck hebt er hervor, daß der Erzbischof seiner Kirche mit ganzer Seele gedient und ihre wichtigste Aufgabe, die Mission in Nordeuropa, unablässig im Auge behalten habe.

Adalbert war als Sohn des Grafen Friedrich, Herrn von Gossek, an der sächsisch-thüringischen Grenze geboren, durch seine Mutter mit dem weimarischen Grafen Hause verwandt. Den Kaiser Otto II. und die Kaiserin Theophano zählte er, wir wissen nicht mit welchem Rechte, zu seinen Ahnen. Durch die Fürsorge seiner Mutter, die selbst im Stifte zu Quedlinburg noch unter den Nachklängen ottonischer Bildung aufgewachsen war, hatte er in der Domschule zu Halberstadt eine ausgezeichnete Erziehung genossen. Um das Jahr 1032 war er, noch in der bescheidenen Stellung eines Subdiaconen, mit Erzbischof Hermann nach Bremen gekommen und hatte hier trotz seiner jungen Jahre und obwol



er mutmaßlich schon drei Jahre später, gleich nach des Erzbischofs Tode nach Halberstadt zurückgekehrt war, wie wir sahen, den Eindruck eines gefährlichen Mannes hinterlassen. In Halberstadt war er nach einigen Jahren zum Probst des Domkapitels emporgestiegen. Der Reichtum und das Ansehen seines Hauses, sein Verstand, seine Bildung und seine imponierende Erscheinung werden ihn früh dem königlichen Hofe nahe gebracht und gleichmäßig für ein hohes Kirchenamt empfohlen haben. In der That scheint Heinrich III. auf die Kunde vom Tode Bezels keinen Augenblick geögert zu haben, Adalbert zu seinem Nachfolger zu bestellen. Mit ungewöhnlichem Ceremoniell wurde er im Dome zu Aachen, in Anwesenheit des Königs, unter Assistenz von zwölf Bischöfen zum Erzbischofe geweiht.

Er wird sich von dort sogleich in seine Diöcese begeben haben, die ihm kein völlig unbekanntes Gebiet war. Wenn wir Adam glauben dürfen, so ließ er es sein erstes Geschäft sein, den Neubau der zerstörten bremischen Kathedrale zu fördern. Allein die wesentliche Veränderung, die er in der Disposition des Bauwerkes vornahm, indem er anstatt des Kölner Doms den zu Benevent zum Vorbilde des Neubaus wählte, kann nicht wol gleich im ersten Jahre seiner Herrschaft beschlossen worden sein. Der Bau schritt langsam fort, da es an geeigneten Bauleuten wie an Mitteln gebrach, nicht zum wenigsten vielleicht, weil den Erzbischof andere Pflichten oft und lange aus seiner Diöcese abriefen.

Eine ungleich wichtigere Aufgabe, als der Neubau der Kathedralkirche war, erkannte Adalbert sogleich, als er die Zügel der Regierung ergriff, in dem Ausbau seiner kirchlichen Herrschaft. Seiner Kirche, welche die Weisheit seines Vorgängers Adalbag befreit hatte, die aber durch unrechtmäßige Gewalt der Herzoge bedrückt wurde, die alte Freiheit wieder zu erringen, so bezeichnet Adam\*) das Ziel, das der Erzbischof sich steckte. Worin die

\*) Adam III, 5.



unrechtmäßige Bedrückung durch die Herzoge bestand, ist nicht völlig klar. Das seit Otto I. an die Stelle des sächsischen Stammesherzogtums getretene Herzogtum der Billunger hatte einen von jenem ganz verschiedenen Charakter. Während die Stammesherzoge das Recht und die Pflicht hatten, an Stelle des Königs den Landfrieden zu wahren, das kriegerische Aufgebot des Stammes zu führen, den Landtagen vorzusitzen und den Stamm gegenüber dem Könige zu vertreten, befand das Herzogtum der Billunger nur in der gräflichen Amtsbezugnis über einer Reihe von Komitaten. Sie zeichneten sich nur durch den Umfang ihrer Herrschaft vor den übrigen Grafen und Herren ihres Stammesgebiets aus, nicht durch eine ihrem Wesen nach verschiedene Stellung. Sie waren nur die Ersten unter ihres Gleichen durch ausgedehnte Eigengüter, durch den Besitz von etwa zwanzig Grafschaften, die durch ganz Sachsen, vornehmlich aber in Engern, dem mittlern Teile des Landes, zerstreut lagen, durch die Lehnshoheit, die sie als Inhaber der holsteinischen Grenzmark in Vertretung des Königs über Wagrier und Dbotriten ausübten, die ihnen dagegen nicht unbedeutende Tributzahlungen leisten mußten, endlich auch durch den herzoglichen Titel, der sie den Herzogen von Schwaben und Baiern gleich zu stellen schien.

Das bedeutende Übergewicht, welches sie so thatsächlich, wenn auch nicht amtlich, über die anderen Fürsten Sachsens besaßen und das sie die Schwächeren unter ihren Genossen oft genug empfinden ließen, mußte einen Mann, wie Adalbert, der mit dem Stolze des geborenen Fürsten den Ehrgeiz einer gewaltigen Herrschernatur verband, zur Gegenwirkung reizen. Möglich, daß die Billunger von den Tagen Unwans her noch einzelne der durch das Privileg von 967 der hamburgischen Kirche verliehenen Grafenrechte innehatten, daß sie andere usurpiert hatten, insbesondere in Hamburg, wo ihr Amtsgebiet mit dem des Erzbischofs unmittelbar zusammenstieß. Aber Adalberts Pläne gingen viel



weiter, als auf völlige Wiedergewinnung der seinem Vorgänger Adalbag verliehenen Rechte. Diese waren auf Ausübung des Grafenamts innerhalb des Kirchenguts beschränkt. Adalbert zielte darauf hin, nach dem Vorbilde des Bischofs von Würzburg, der, damals der einzige unter den deutschen Bischöfen, alle Grafschaften seines Kirchensprengels in seiner Hand hielt und so, nach der Auffassung seiner Zeit, auch die herzogliche Gewalt in seiner Diöcese inne hatte,\*) möglichst alle Grafschaften seiner Diöcese sich zu unterwerfen. Damit mußte er in unmittelbarem Gegensatz gegen die Billunger treten. Denn, wenn auch diese, soweit unsere Kunde reicht, damals innerhalb der bremischen Diöcese nur wenige Grafschaften besaßen, so nahmen sie doch über die zu Adalberts Sprengel gehörigen friesischen Komitate, wie es scheint,\*\*) eine Oberherrschaft in Anspruch und ohne Zweifel ging ihr Bestreben auf Erweiterung ihrer gräflichen Rechte auch im Gebiete zwischen Elbe und Weser.

Adalbert konnte aber nicht daran denken, den Kampf mit Herzog Bernhard allein aufzunehmen. Er bedurfte dazu vor allem der Unterstützung des Königs. Es ist gewiß nicht zu bezweifeln, daß Adalbert auch durch persönliche Neigung und innere Überzeugung an die königliche Partei gebunden war, aber man würde seine Persönlichkeit über die sittliche Sphäre der Zeit hinausheben, wenn man nicht annähme, daß der Vorteil seiner Kirche ihn noch weit stärker als die Überzeugung in unwandelbarer Treue zu Heinrich III. und zu Heinrich IV. stehen ließ.

Den ersten Anlaß, der sich ihm darbot, einen kurzen Feldzug gegen die slavischen Liutizen im Jahr 1045, nahm der Erzbischof wahr, um die Gunst des Königs für sich zu befestigen. Als dann im folgenden Jahre Heinrich sich zur Romfahrt rüstete, um der heillosen Verwirrung ein Ziel zu setzen, die durch drei

\*) Adam, III, 45. Vergl. Weiland a. a. D. S. 27 f.

\*\*) Siehe Weiland S. 23 ff.



sich befehrende Päpste entstanden war, zögerte Adalbert nicht, den König zu begleiten. Wie einst Adalbag auf dem Römerzuge Ottos des Großen, so erscheint jetzt Adalbert als der vornehmste Ratgeber Heinrichs III. Ja, als dieser auf den Synoden zu Sutri und Rom die drei simonistischen Päpste hatte absetzen lassen, soll er Adalbert die päpstliche Krone angeboten haben. Adalbert aber lehnte sie ab und brachte statt seiner den Bischof Suidger von Bamberg, seinen ehemaligen Kollegen in Bremen und Halberstadt, in Vorschlag, der nun als Clemens II. den päpstlichen Thron bestieg.

Welche Gründe einen Mann von so stolzem Selbstgefühl, wie Adalbert war, bewogen haben mögen, die höchste Kirchenwürde auszuschlagen, ist nicht zu sagen. Jede Vermutung, die man ausspricht, findet rasch ihre Gegengründe. In keinem Falle dürfen wir annehmen, wie man wol gemeint hat, daß Adalbert sich jemals, geschweige denn schon in dieser Zeit, mit dem Plane beschäftigt habe, durch die Gründung eines hamburgischen Patriarchats eine mit dem Papsttume konkurrierende Gewalt im Norden Europas zu schaffen, und daß er deshalb die päpstliche Tiara anzunehmen sich geweigert habe. Der Gedanke eines nordischen Patriarchats, den der Erzbischof in den letzten Jahren Heinrichs III. und vielleicht noch einmal in seinen eigenen letzten Lebensjahren wirklich gehegt hat, war hervorgerufen durch die Bestrebungen Dänemarks, ein eigenes Erzbistum zu gewinnen und sich dadurch von der hamburgischen Mutterkirche loszulösen. Es sollte ein Mittel sein, die große Idee, welche der Gründung des hamburgischen Erzbistums, wenn nicht wirklich, so doch in der Meinung der Nachkommen zu Grunde gelegen hatte, auch unter den veränderten Verhältnissen festzuhalten. Aber sicherlich hat nichts Adalbert ferner gelegen als die Absicht, die Einheit der Kirche zu durchbrechen. Gewiß hat Adalbert sich mehrmals verleiten lassen, unerreichbaren Zielen nachzujagen und sich dabei der Gefahr



ausgesetzt, den sichern Boden unter seinen Füßen zu verlieren, aber die Überlieferung giebt uns nicht das Recht, ihn phantastischer Pläne zu zeichnen, die so weit außerhalb des Ideenkreises seiner Zeit lagen, wie die Loslösung der nordischen Kirche vom Papsttum.

Adalbert hatte nach der Romfahrt etwa ein Jahr wieder in Bremen gesessen, als er im Sommer 1048 den Kaiser Heinrich nach Bremen einlud. Als Vorwand für den ungewöhnlichen Besuch — denn an Reichsgütern fehlte es in der bremischen Diöcese — diente die Besichtigung des Hofes Lesum, der einst der Kaiserin Gisela zugefallen war und nun Heinrichs Gemahlin, der Kaiserin Agnes, gehörte. Einen zweiten Vorwand gab die Absicht einer Zusammenkunft des Kaisers mit dem Dänenkönige. Als solcher war seit etwa einem Jahre Swend Estrithson anerkannt, zu welchem Adalbert sogleich freundliche Beziehungen angeknüpft hatte. Herzog Bernhard, von Anfang an höchst mißtrauisch gegen die Absichten des Erzbischofs, konnte sich unmöglich darüber täuschen, daß diese Beziehungen nicht allein den kirchlichen Zwecken dienen sollten, sondern daß sie zugleich eine Bedrohung der herzoglichen Gewalt jenseits der Elbe bedeuteten. Und wie hätte er das Erscheinen des Kaisers in diesem Teile Sachsens anders auffassen sollen, als, was es wirklich war, einen ersten Vorstoß, das herzogliche Ansehen, das Heinrich III. bei den anderen deutschen Stämmen durch willkürliche Ab- und Einsetzung der Herzoge fast vernichtet hatte, auch in Sachsen zu erschüttern? Ob Bernhard es war, der den König Swend verhinderte nach Bremen zu kommen, wissen wir nicht. Der Kaiser aber kam im Juli wirklich. Den königlichen Aufwand, mit welchem ihn der Erzbischof in Bremen bewirtete, lohnte er durch Schenkung eines Hofes in der Grafschaft Hoya an das Domkapitel und durch Eröffnung eines friesischen Lehns für den Erzbischof. Dann ging es weiter nach Lesum. Die Billunger aber hatten ihre Maßnahmen getroffen. Eines unerhörten Frevels werden sie beschuldigt.



Graf Thietmar, ein Bruder des Herzogs, lag auf dem Wege nach Lesum im Hinterhalt, und nur des Erzbischofs rechtzeitigem Eingreifen war es zu danken, daß die Freiheit, wenn nicht gar das Leben des Kaisers gerettet wurde. Thietmar, vor das Gericht des Kaisers geladen, fiel im Zweikampfe, und die grausame Rache, die dann sein Sohn an dem ritterlichen Gegner des Vaters nahm, führte zur Verbannung des jungen Grafen. Ereignisse, die von tiefgreifender Bedeutung für die bremische Kirche geworden sind. Eine tödtliche Feindschaft zwischen den Billungern und Adalbert war die Folge, die, wenn auch jetzt durch den alten Herzog Bernhard in Schranken gehalten, doch bei seinen Lebzeiten noch in den Söhnen wild emporlohte. Das wiederholte Wort des Herzogs, der Erzbischof sei als Aufpasser in diese Gegend gesandt, um ihre Schwächen den Fremden und dem Kaiser zu verraten, mußte, wie tief in Adalberts Seele, so auch in der der Söhne Bernhards haften und in ihnen das andere Wort des Vaters als Wunsch wach erhalten, daß der Erzbischof, so lange einer von ihnen lebe, keinen guten Tag in seinem Stifte haben solle.

Für die nächsten Jahre indes gelang es Adalbert, wenn auch nur dadurch, daß auch er zu Belehnungen der Herzoge mit Kirchengut sich entschloß. \*) einen äußern Frieden aufrecht zu halten. Er bedurfte dessen dringend, um seinen kirchenpolitischen Aufgaben im Norden nachgehen zu können. Und während er hier in allen drei Reichen glückliche Erfolge erzielte, war er daheim bemüht, der Weserhauptstadt seinen fürstlichen Ansprüchen gemäß eine erhöhte Bedeutung zu geben.

Zwei neue Propsteien hatte er gleich zu Anfang seiner Regierung neben den älteren kirchlichen Anstalten errichtet, eine bei der Willehadi-Kapelle und eine, welche dem heiligen Stephan geweiht war, als dritte kam die St. Pauls-Propstei jetzt hinzu;

\*) Adam III, 9: beneficiis redimens tempus, quoniam dies mali erant, pacem cum ducibus fecit.



Schöpfungen, die, wie andere Adalberts keinem wahren Bedürfnisse entsprechend, zum Theil noch bei seinen Lebzeiten wieder zu Grunde gegangen sind. Zugleich schritt in diesen Jahren der Neubau des Doms rüstig weiter; im Jahre 1049 wurde der Hochaltar zu Ehren der heiligen Maria geweiht. Es wird schwerlich gelingen, mit voller Sicherheit zu bestimmen, worin die Veränderung bestand, welche Adalbert in der Disposition des Bauwerks vorgenommen hat, weil das Kölner Vorbild, dem Bezelin gefolgt war, längst zu Grunde gegangen ist, und der Dom von Benevent, den Adalbert, mutmaßlich durch einen italienischen Baumeister bestimmt, zum Muster nahm, seither wesentliche Veränderungen erfahren hat. Wahrscheinlich aber ist, daß Adalbert an die Stelle einer viel reicher gegliederten Anlage, die Bezelin insbesondere dem Westabschlusse der Kirche zugehört hatte, die schlichtere setzte, deren wesentliche Formen, wenn auch in etwas reicherer Ausstattung als sie die Jahrhunderte her bestanden hat, gegenwärtig wieder hergestellt werden.

Gleich zu Anfang hatte der Erzbischof in unbegreiflichem Vertrauen auf die Sicherheit seiner Lage, wenn nicht etwa seine Abneigung gegen das Bürgertum der vornehmlichste Grund war, die noch unfertige Stadtmauer und den für die Bedürfnisse der Stadt hergerichteten Turm wieder abbrechen lassen, um die Steine in seinen Dombau zu verwenden. Auch des von Bezelin erbauten Stiftsgebäudes, das vom Brande beschädigt, aber schwerlich ganz zerstört worden war, schonte er nicht, weil er sich schmeichelte, ein schöneres Gebäude an seine Stelle setzen zu können. Er ist so wenig zur Ausführung dieses Plans gekommen, wie es ihm vergönnt war, nur den Dom zu vollenden. Bald nach der Weihe des Marien-Altars stockte der Bau, da der Erzbischof seine Mittel für wichtigere Zwecke brauchte, und erst im Jahre 1066 oder 1067, als grade Meister Adam nach Bremen kam, scheint der westliche Theil der Kirche, dessen Front, natürlich ohne den erheblich jüngern



Giebel und ohne die oberen Turmstockwerke, schon 1049 aufgeführt worden war, mit der Weihe der westlichen Krypta zu Ehren des heiligen Andreas im wesentlichen vollendet worden zu sein. Damals wurden auch die Innenwände mit Stuck bekleidet.

Die Beschädigung des Stiftsgebäudes durch den Brand von 1041 hatte die Folge gehabt, daß die Stiftsgeistlichkeit, die seit Anwans Reform freilich nicht mehr unter mönchischem Gelübde lebte, aber nach mönchischer Art gemeinsam dort gehaust hatte, sich in der Stadt verteilte. Und dies wieder hatte dazu geführt, daß viele Geistliche, wie damals beim niedern Klerus noch die Regel war, sich beweibten. Schon Bezelin und Liawizo II. waren gegen die Ehen der Geistlichen eingeschritten. Adalbert, dessen Zurückhaltung gegen die Frauen selbst von seinen heftigsten Gegnern niemals bestritten worden ist, trat mit glühendem Eifer in die Reihen der Vorkämpfer für die Ehelosigkeit der Priester. Wie schon seine Vorgänger gethan hatten, so ließ auch er die Frauen der Priester aus der Stadt schaffen. Aber nicht die vermeinte Heiligkeit, sondern nur Zuchtlosigkeit war die Folge. Der Erzbischof selbst mußte seine Geistlichen wol ermahnen, lieber zur echten Ehe zurückzukehren. Wenn wir in dem benachbarten Ostfriesenland noch im fünfzehnten Jahrhundert beweibte Geistliche finden, ja bei den stammverwandten Scandinaviern bis zur Reformationszeit hin das Volk seine Priester zur Ehe zwingen sehen, so ist es natürlich, daß zur Zeit, da in Deutschland der sinnlose Gedanke eben erst einzudringen begann, daß die Ehe für den Laien ein geheiligtes Institut, für den Priester eine Sünde sei, das Volk unserer Gegend die Priesterehe stützte und förderte, wenn nicht verlangte.

Meister Adam macht eine sehr ungünstige Schilderung vom Charakter und von den Sittenzuständen des hiesigen Volks und er nimmt die Geistlichen nicht aus, wenn er von der Trunksucht und von Gewaltthätigkeiten aller Art redet. Wenn er aber über die



Schwelgerei klagt und hinzufügt, der Erzbischof habe oft mit dem Apostel ausgerufen: Der Bauch ist ihr Gott, so darf man nicht vergessen, daß Adalbert, wie enthaltsam auch er persönlich in Speise und Trank war, doch durch seine glänzende Hofhaltung dem Bürgertum ein übles Beispiel gab, dessen Nachahmung um so verlockender sein mußte, je mehr die durch den Erzbischof erhöhte Bedeutung Bremens den Warenaustausch auf dem hiesigen Märkte und die Kapitalkraft des Kaufmanns förderte. Auch dürfen wir wol die Frage aufwerfen, ob nicht Adam zu sehr sein Auge nur auf die mißfälligen Seiten eines kräftigen und seiner Kraft sich bewußten Volkes, dem er persönlich fremd war, gerichtet habe? Wie nach seiner Darstellung der Erzbischof, so hatte wol auch er sich zu beklagen, daß man dem Fremden mit Mißtrauen begegne. Und wie der Maßstab seiner Beurteilung der Menschen begreiflicherweise durch ihr Verhalten zur Kirche bestimmt wurde, so nahm er nicht nur an der Übertretung des Fastengebots, an mangelhafter Beobachtung der Heiligtage und an gelegentlichen Verhöhnungen der Priester Anstoß, sondern er empfand auch wol mit dem Erzbischofe, wenn dieser klagte, daß das ungetreue Volk dem Herzoge mehr anhangt, als ihm und der Kirche.\*)

So war und ist nun einmal die Natur des Sachsenvolkes: Haß und Mißtrauen gegen den Fremden hatten es einst zum zähen Widerstande gegen Karl den Großen befähigt und ließen bei ernster Religiosität die römische Kirche immer als etwas Aufgezwungenes empfinden, wie denn der gleiche Charakterzug in verfeinerter Gestalt, als Verschlossenheit des Wesens, uns noch heute immer wieder zum Vorwurfe gemacht wird. Es war natürlich, daß das einheimische Herzogsgeschlecht dem Herzen des Volkes

---

\*) Adam, III, 55: archiepiscopus adprime doluit super invidia, quam in advenas habent, et quod adhuc duci fideliores erant quam sibi et ecclesiae.



näher stand, als der fremd geborene Erzbischof, dessen Streben nach Ausdehnung seiner weltlichen Herrschaft dem Bürgertum keinen Gewinn versprach. Der immer kostspieligere Hofhalt des Erzbischofs, an dem Schauspieler, Schmeichler, Gaukler, Streber und zweifelhafte Existenzen aller Art sich drängten, die großen Kirchenbauten, die er auf Kosten der Sicherheit der Stadt unternahm, in einer etwas spätern Periode die Errichtung großer Kastele, der Hof- und Heerdienst, zu denen der fürstliche Wille Adalberts seine Untergebenen unausgesetzt zwang, alles war dazu angethan, eine tiefe Kluft zwischen dem Bürgertum und dem Erzbischof zu befestigen, die nur, so lange Adalberts Einfluß in den skandinavischen Reichen den bremischen Markt mit Käufern und Verkäufern aller Nationen des Nordens bevölkerte, äußerlich überdeckt schien.

Adalbert hatte in den ersten Jahren seiner Regierung in den nordischen Ländern die Verhältnisse überaus günstig für seine Missionsaufgaben gefunden. König Magnus von Norwegen und Dänemark und König Anund Jacob von Schweden waren dem Christentume wolgesinnt. Und wenn auch nach dem Tode des erstern 1047 schon eine neue Trennung der beiden Königreiche unter der Herrschaft Harald Hardrades in Norwegen und Swend Estrithsons in Dänemark eingetreten und wenige Jahre später in Schweden dem Könige Anund sein Bruder Emund der Alte gefolgt war, so hatten doch diese Veränderungen zunächst keinen Einfluß auf die Stellung der hamburg-bremischen Kirche geübt. Ja, es war dem Erzbischof eben in diesen Jahren gelungen, auch Island, Grönland und die Orkney-Inseln in den Bereich seiner Kirche zu ziehen. In der unmittelbaren Nachbarschaft seiner hamburgischen Diöcese hatte er in dem Wendenfürsten Gotschalk, der unter Wagriern und Obotriten sich eine ausgedehnte Herrschaft gegründet hatte, den eifrigsten Förderer des Christentums und den ergebensten Diener der hamburgischen Kirche gefunden.



Die außerordentlichen Erfolge der Missionsthätigkeit, die unter so glücklicher Lage der Dinge gelangen, veranlaßten Adalberts alten Freund, Papst Leo IX., den ehemaligen Bischof von Toul, den Erzbischof am 6. Januar 1053 zum päpstlichen Legaten und Vikar des heiligen Stuhls unter den Völkern des Nordens zu ernennen. Der in der Bulle enthaltene Hinweis auf das gleiche Amt, das einst der h. Bonifacius bekleidet hatte, mußte dazu dienen, Adalberts Stellung unter den deutschen Prälaten zu einer einzigartigen zu machen.

Aber schon begannen in den skandinavischen Reichen Bestrebungen nach einer Trennung von der hamburg-bremischen Kirche, zunächst in Norwegen, dann auch in Schweden, am gefährlichsten für den Bestand der großen Kirchenprovinz aber in Dänemark. Denn der Dänenkönig, durch Adalberts Einspruch gegen eine nach kirchlicher Anschauung incestuose Ehe ohnehin gereizt, warb bei der römischen Kurie eifrig für die Errichtung eines eigenen dänischen Erzbistums und fand dort bereitwilliges Entgegenkommen. Es war unter diesen Umständen, daß Adalbert, um seine Zustimmung angegangen, den Gedanken faßte, die Gefahr der Zersplitterung seiner Kirchenprovinz durch die Schaffung eines Patriarchats zu bannen, das auf der breiten Grundlage von zwölf heimischen Bistümern aufgebaut, dem nordischen Erzbistume oder mehreren nordischen Erzstiftern dauernd übergeordnet sein sollte. Und er durfte beim Papste wie beim Kaiser Geneigtheit für solchen Plan voraussetzen. Indes, ehe der Plan weit gediehen war, starb am 19. April 1054 Papst Leo IX. Aber mit seinem Tode stockten auch die Verhandlungen über das dänische Erzbistum, und wir dürfen um so eher glauben, daß Adalbert jenen Plan ohne Bedauern fallen ließ, als er, allem Ansehe nach, nur zögernd ihm nahe getreten war. Als dritthalb Jahre später, am 5. Oktober 1056, auch Kaiser Heinrich III. in der Blüte der Jahre ins Grab gesunken war, mußte der Plan, der nicht zum



wenigsten auf das Ansehen des Kaisers und auf die Stellung, die Adalbert bei ihm innehatte, gegründet war, vollends in den Hintergrund der Gedanken des Erzbischofs treten.

Der vorzeitige Tod Heinrichs III. ist, wie für Deutschland überhaupt, so namentlich auch für Erzbischof Adalbert und seine Kirche von unheilvoller Bedeutung gewesen. Wol hat der Erzbischof erst unter dem jugendlichen Nachfolger die höchste Stufe seines Einflusses auf die Reichsgeschäfte erstiegen und gleichzeitig seine Hoffnungen auf Befreiung seines Stiftes von der Gewalt des Herzogs nahezu erfüllt gesehen, aber da die kräftige Hand des Kaisers fehlte, die dem Erreichten hätte Dauer geben können, so folgte dort wie hier dem kurzen Glücke der tiefste Fall.

Die vormundschaftliche Regierung der Kaiserin Agnes vermochte die Billunger nicht im Zaume zu halten. Ihre Feindschaft gegen das Erzstift trat in mannigfacher Weise zu Tage und selbst die Unterstützung, die der Erzbischof einem freilich erfolglosen Unternehmen des Herzogs Drdulf gegen die Friesen lieh, änderte daran nichts. Kaum aber war am 29. Juni 1059 der alte Herzog Bernhard nach fast fünfzigjähriger Regierung gestorben, als seine Söhne Drdulf und Hermann gegen das Erzstift losbrachen. Adalbert konnte sich ihrer schließlich nur halbwegs erwehren, indem er Hermann zum Lehnsmanne der Kirche machte.

Durch die Sorge um den Bestand seiner Herrschaft vom Hofe lange fern gehalten, wurde der Erzbischof im Frühling 1062 von der Kunde der Entführung des jungen Königs durch Erzbischof Anno von Köln und seine Genossen überrascht. Er eilte alsbald nach Köln, denn sein eigenstes Interesse gebot ihm, seinen Anteil am Regimente der Bischöfe, das an die Stelle der mütterlichen Vormundschaft treten sollte, zu fordern. Und ihm gelang bald weit mehr als das. Nach einem Jahre waren Adalbert und Anno, zwei in fast allen Richtungen einander feindlich entgegengesetzte Naturen, die anerkannten Regenten des Reichs, dieser



unter dem Namen eines Magisters, jener unter dem eines Patrons des Königs. Wenn in den Geschäften des Reichs auch noch eine Zeit lang der Einfluß des Kölners überwog, so neigte sich das Herz des jungen Königs von vornherein dem bestrickenden Zauber der glänzenden Persönlichkeit Adalberts zu. Ein Feldzug gegen Ungarn, auf dem Adalbert mit seinem Lehnsmanne dem Grafen Hermann den König im Herbst 1063 begleitete, während Anno zu Hause blieb, wurde nicht allein für das persönliche Verhältnis des jungen Herrschers zu seinem Patron entscheidend, sondern schien auch des Erzbischofs Wünsche für die Ausdehnung seiner gräflichen Rechte ihrer Erfüllung nahe zu bringen. Schon vor Beginn des Feldzuges, im Sommer 1063, hatte ihm der König das bis dahin von seiner Mutter besessene Gut Lesum geschenkt, zu dem außer siebenhundert Hufen Landes auch die Gestade des Landes Hadeln gehörten, ein überaus wertvoller Besitz, der durch die Hinzufügung des Forstbanns im Gau Wigmodi, des bremischen Bilandes und der Lechterseite des Stedingerlandes und einer Anzahl von Bruchländereien am linken Weserufer noch wesentlich vergrößert wurde\*). Freilich mußte die Kaiserin Agnes, nach Adams Bericht, für die Herrschaft Lesum von Adalbert mit neun Pfund Goldes abgefunden werden, eine Summe, die nach heutigem Wertmesser eine halbe Million Mark wol übersteigen durfte. Immerhin besaß der Erzbischof damit im Zentrum seines Stiftes nun ein ihm unmittelbar gehöriges Gebiet von sehr beträchtlicher Ausdehnung und von so reichem Ertrage, daß Adam

---

\*) Der Ausdruck des Privilegs cum insulis Bremensi scilicet et Lechter ist nicht mit voller Sicherheit erklärt, wahrscheinlich aber, daß insula Bremensis das von Weser und Dichtum umgrenzte bremische Biland, insula Lechter das von Weser und Dllen umgrenzte Stück des Stedingerlandes bezeichnet. Um diese beiden Inseln legen sich die in der Urk. genannten sechs Bruchländereien herum.



meint, Adalbert habe weder den Kölner noch den Mainzer Erzbischof noch zu beneiden gehabt.

Adam vermochte doch nicht ganz in die Seelenstimmung des ungesättigten Ehrgeizes seines großen Herrn sich hineinzuversetzen. Auch lagen bei der fortdauernden Feindschaft zwischen dem Erzbischof und den Billungern die Dinge nicht so, daß dem Erstern mit der Schenkung der Besitz schon verbürgt war, wenn dieser nicht noch durch andere als die eigenen Kräfte geschützt wurde. Die Herrschaft Lesum war einst ein billungisches Erbe gewesen, infolge eines unbekanntem Frevels von Konrad II. eingezogen, wie hätten nicht Herzog Ordulf und sein Bruder dem Feinde den Besitz beneiden und, so bald sie vermochten, streitig machen sollen! Mutmaßlich war es diese Gefahr, die den Erzbischof bewog, nach beendetem ungarischem Feldzuge im Oktober 1063 auf dem Reichstage zu Regensburg zwei andere Grafschaften von der Gnade des Königs sich zu erbitten, deren Besitz nur mit sehr erheblichem, ihren Wert weit übersteigendem Geldaufwande erlangt werden konnte, ohne doch, wie Lesum, den unmittelbaren Machtbereich des Erzbischofs zu erweitern. Es waren die Grafschaft eines Grafen Bernhard,\*) deren Besitzungen im Emsgau, in Westfalen und Engern zerstreut lagen, zum größern Teile, wie es scheint, in den benachbarten Diöcesen Münster und Osnabrück, zum kleinern in der bremischen Diocese, und die Grafschaft Stade, dem Markgrafen Udo gehörig, deren Bestandteile von der Elbe bis an die Weser und über diese hinaus im bremischen Stifte zerteilt waren. Durch die Übertragung wurde Adalbert der Lehnherr der beiden Grafen, eine Sache, deren Bedeutung Adam doch weit zu unterschätzen

---

\*) Die im Texte ausgesprochene Vermutung, die freilich nicht aus den Quellen zu belegen ist, daß Adalbert sich diese Grafschaften sicherte, um in ihren Lehnsträgern Werkzeuge gegen die Billunger zu besitzen, hindert mich, der Vermutung Dehios I, 232, beizustimmen, der in dem Grafen Bernhard einen Sohn des Herzogs Ordulf sehen will.



scheint, wenn er bei diesem Anlasse halb wehmütig, halb sarkastisch ausruft: „so muß es, um den Ruhm der Welt zu erwerben, uns genügen arm zu sein, damit wir viele Reiche zu Dienern haben.“ Der Erzbischof muß von weit gewichtigeren Motiven, als die ihm hier beigemessene persönliche Eitelkeit, bestimmt worden sein, die Grafschaften sich zu erbitten. Es ist wahr, Adalbert schonte des Kirchenschatzes nicht, ja er scheute sich nicht — in den Augen wol nicht nur seiner priesterlichen Umgebung ein Sacrileg — kostbare Kirchengerate dem Goldschmiede zu überliefern, um den Aufwand für jenen Erwerb bestreiten zu können. Man würde ihm indes das Sacrileg wol verziehen haben, wenn der Erfolg ihm recht gegeben hätte. Daß dies nicht der Fall war, hat die Stimmung Adams und ohne Zweifel auch die vieler anderen Mitlebenden zu Ungunsten des Erzbischofs beeinflusst. Der König fügte den Grafschaften zwei Tage später, unter Erweiterung eines schon von Konrad II. der Kirche verliehenen Besitzes, noch allen Königswald am linken Weserufer zwischen Warmenau und Hunte und den im Ammergau in Ados Grafschaft gelegenen Königswald hinzu.

Nach dem Erwerbe jener Grafschaften schien Adalberts Ziel, innerhalb seiner Diöcese, dem Bischofe von Würzburg gleich, eine herzogliche Gewalt einzunehmen, beinahe erreicht zu sein. Die Frage war nur, ob seine gräflichen Vasallen sich gehorsam und ob sie nötigenfalls sich stark genug gegen Angriffe des billungischen Herzogs erweisen würden. Adalbert sollte an einem der Vasallen, an dem Bruder jenes Herzogs, bald eine Probe erleben, die freilich diesmal zu seinen Gunsten ausfiel, aber Schlimmes für den Tag verkündigte, da er etwa die Macht des Königs nicht mehr auf seiner Seite hatte.

Graf Hermann hatte für seine Teilnahme am ungarischen Feldzuge eine neue Belehnung erwartet, vielleicht die Herrschaft Lesum; da er sich darin getäuscht sah, fiel er etwa 1064, sicherlich in Einverständnisse mit seinem Bruder, aufs neue über das Erz-



stift her. Mit einem starken Heere drang er gegen Bremen vor und führte, nur der Kirche schonend, Pferde und Vieh und was sonst seinen plündernden Scharen in die Hände fiel, mit sich fort. Die festen Kastele, die Adalbert erst kurz zuvor, wie es scheint, an verschiedenen Orten errichtet hatte, wurden dem Erdboden gleich gemacht. Der Erzbischof erhob Klage wider ihn am königlichen Hofgerichte und Hermann mußte sich dem Spruche, der auf Verbannung lautete, fügen. Denn eben jetzt stand Adalberts Einfluß auf die Königsgewalt so sicher, daß ihm zu widerstreben im Augenblicke selbst den Billungern gefährlich schien. Als zu Ostern 1065 der König in Worms mit dem Schwerte umgürtet und also mündig gesprochen worden war, da hatte Adalbert, nach Adams Ausdruck, den Primat des Hofes inne, er besaß, wie es an anderer Stelle bei Adam heißt, allein die Burg des Kapitols. Er war thatsächlich der Regent des Reiches. Der Billungerherzog mußte sich ihm als Bittender nahen. Und vielleicht benutzte Adalbert die Mündigsprechung des Königs nicht ungern, um durch die königliche Gnade die feindlichen Brüder sich zu verpflichten. Hermann erhielt gegen die Darbringung von fünfzig Hufen Landes an die Kirche, mutmaßlich um die Zeit jenes Wormser Reichstages, die Erlaubnis zur Rückkehr.

Es waren die glänzendsten Tage im Leben Adalberts. Wie sein Ansehen am Hofe ihm Frieden in seiner Diöcese verschaffte, so mußte der Zwiespalt zweier Gegenpäpste ihm dazu dienen, den skandinavischen Norden, wo in Norwegen wie in Dänemark aufs neue Absonderungsgelüste sich regten, fester an seinen Willen zu binden. Aber, je glänzender die Stellung des Erzbischofs war, um so drückender empfanden seine Bürger und Unterthanen die Herrschaft. Der Kirchenschatz, den seine Vorgänger angesammelt hatten, war längst dahin, der Aufwand für einen fast königlichen Hofhalt, für eine zahlreiche Söldnerschar, mit der er sich auch in Bremen umgab, für die wachsende Zahl losen Gefindels, dem er die



niedrigsten Schmeicheleien mit fürstlichen Geschenken vergalt, mußte mit neuen Steuern erkaufte werden. Und diese wurden um so unwilliger ertragen, als sie zum Teil in kostspieligen Bauten verschwendet wurden oder in Anlagen, die wie die Obst- und Weingärten, die Adalbert der kargen Natur des Landes abzuwingen versuchte, den Bewohnern thöricht oder gar frevelhaft erschienen. Wenn das Übermaß seiner gewaltigen Natur im Guten wie im Schlimmen immer stärker hervortrat, wenn er, bald zornig wie ein Löwe, bald wie ein Lamm geduldig, hier überreichlich belohnte, dort unmäßig strafte, wenn er den Tag zur Nacht und diese zum Tage verkehrte, heute heiter und zugänglich für alle, an seiner gastfreien Tafel jedem Wiße, nur dem unsaubern nicht, geneigt, morgen bei verschlossenen Thüren in tiefe Traurigkeit versunken, selbst für große Herren und Gesandte mächtiger Fürsten unnahbar, so begreift man, daß er seiner Umgebung unerträglich und oft unheimlich schien. So aufrichtig er seiner Kirche ergeben war, dem Volke blieb er immer ein Fremder. Man verstand weder seinen Charakter und die Regungen seines heißen Herzens, noch auch die Ziele seiner Politik. Er mochte mit Recht sich rühmen, daß er allein, aus Liebe zum Reiche, dem Könige nicht um seines Vorteils willen, sondern der Gebühr nach diene, das Wort fand keinen Widerhall in den Herzen der Sachsen, denen Reich und König nur den Druck der Hofhaltung und des Heerdienstes bedeuteten. Und wenn er dagegen an offener Tafel die anderen Großen des Reiches, wol nicht zum wenigsten die sächsischen Fürsten, schmälte, ihnen ihre Thorheit oder ihren Geiz, ihre unadlige Gesinnung und ihre Untreue vorwarf, so mußte das die Herzen, die eben an diesen Fürsten, ihren Stammesgenossen, hingen, nur noch mehr verbittern.

Der tiefe Haß gegen Adalbert, den der alte Herzog Bernhard auf seine Söhne vererbt hatte, schlug allmählich in ganz Sachsen Wurzel, eine unheimliche Lage für den Erzbischof, der unter den



Fürsten des Reichs, vom Könige abgesehen, nicht einen Freund hatte. Man erzählte sich, daß er mit der Absicht umgehe, alle zu verderben, die Hand an den König gelegt oder sich mit Kirchengut bereichert hätten, während eben, im Herbst 1065, er selbst, um seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, neben den Pfalzen Duisburg und Sinzig die großen Reichsabteien Corvey an der Weser und Lorsch am Oberrhein vom Könige sich hatte schenken lassen. Das war freilich nichts Unerhörtes; auch andere Fürsten hatten Klostergut vom Könige verlangt und empfangen. Für Adalbert aber wurde die Gabe zum verhängnisvollen Wendepunkt seiner Geschichte. Die Reichsfürsten, an ihrer Spitze Anno von Köln und Sigfrid von Mainz, der Alleinherrschaft des Bremers überdrüssig, benutzten das Geschrei, das in allen deutschen Klöstern sich gegen den Kirchenräuber Adalbert erhob, um im Januar 1066 zu Tribur vom Könige die Entlassung Adalberts zu fordern. Ein Fluchtplan des Königs und des Erzbischofs mißlang und der König mußte in die Forderung der Fürsten willigen.

Die Entwürfe Adalberts, die, soweit sie das Reich betrafen, auf eine Stärkung der Königsgewalt hingezielt hatten, waren zertrümmert, der König befand sich aufs neue in den Händen derjenigen, die auf möglichste Schwächung des königlichen Ansehens ausgingen. Und ähnlich war die Lage des unglücklichen Erzbischofs, als er, ein geschlagener Mann, unter dem Schutze einiger königlichen Reifigen nach Bremen heimgekehrt war. Die fürstliche Gewalt, die er im Reiche hatte beugen, aus seiner Diöcese hatte ausschließen wollen, drohte dem Gestürzten mit Vernichtung selbst seiner Person.

Magnus, der Sohn Herzog Ordulfs, machte sich zum Werkzeuge der Rachegefühle seiner Familie. Und da er Bremen belagerte, dem Erzbischofe nach dem Leben trachtend, blieben dessen Vasallen fern. Nur durch die Flucht rettete Adalbert sein Leben. In Goslar und dann auf einem Gute, das er in der Nähe von Hildes-



heim besaß, fand er Sicherheit, während die Billunger seine Burg in Bremen plünderten und in der Stadt und Diöcese nach Belieben schalteten. Adalbert mußte nach einem halben Jahre sich entschließen, auch Magnus zum Lehnsmanne der Kirche zu machen und ihm mehr als tausend Hufen Landes vom Kirchengute aufzutragen. Nur unter diesen erniedrigenden Bedingungen konnte er nach Bremen zurückkehren, selbst hier in seiner Hauptstadt kaum noch sein eigener Herr.

Und eben jetzt, da die Herrschaft in seinem Stifte ihm fast völlig entrisen war, schien auch das stolze Gebäude der nordischen Kirchenprovinz in Trümmer zu fallen. Im Sommer 1066 hatte die heidnische Partei unter den Wenden zwischen Oder und Elbe sich erhoben und, nachdem Fürst Gotschalk gleich im Beginn des Aufstandes zu Anfang Juni gefallen war, sein Reich in raschem Laufe zerstört. Eine große Zahl christlicher Priester wurde, zum Teil unter gräßlichen Martern, getötet, jede Spur des Christentums und des deutschen Einflusses vertilgt. Die Sieger machten auch vor der deutschen Grenze nicht halt, übersluteten Stormarn, die Bewohner tötend oder in die Gefangenschaft schleppend, und vernichteten die Burg zu Hamburg. Vergebens suchte Herzog Ordulf sich den siegreichen Heiden entgegenzusetzen, er hatte nur Niederlagen zu verzeichnen. Kaum hatten diese traurigen Mähren das Ohr des thatenlosen Erzbischofs erreicht, als andere die Gefährdung des Christentums auch in Schweden verkündeten. Um dieselbe Zeit, da die Eroberung Englands durch den Normannenherzog Wilhelm dem Könige Harald von Norwegen das Leben kostete, starb in Schweden König Stenkil. Sein Tod entzündete neue Kämpfe um den Besitz der Königskrone, mit denen noch einmal ein Kampf des nationalen Heidentums gegen das Christentum sich verband. Die Mehrzahl der von Hamburg ordinierten Bischöfe verließ flüchtig das Land, nur ein einziger hielt den Bestand der Kirche unter den Goten aufrecht.



Dem Erzbischof fehlten alle Mittel, um diesem Zusammensturze seines Werkes zu wehren. Er saß einsam, wie ein Privatmann, in Bremen, nicht im Stande und kaum des Willens, den Gewaltthätigkeiten seiner Vögte, denen herzogliche Beamte zur Seite standen, Einhalt zu thun. Da das, was ihm an Gütern noch geblieben war, entfernt nicht ausreichte, die Bedürfnisse seines Hofhalts und der Kirche zu bestreiten, so wurden die Mittel des von Anskar gegründeten Hospitals in Anspruch genommen und andere durch Erpressungen bei den eigenen Unterthanen wie bei den fremden Kaufleuten beschafft. Unschuldige Reiche wurden durch unausführbare Befehle zu schuldigen gemacht, um dann ausgeplündert und, wenn sie sich widersetzten, ins Gefängnis geworfen zu werden. Man sah solche, die notorisch reich gewesen waren, an den Thüren betteln, andere durch den Verlust ihrer Habe in den Wahnsinn getrieben. Natürlich, daß unter solchen Gewaltthaten der blühende Handelsverkehr stockte, die fremden Kaufleute ausblieben, der Markt verödete. Während an der erzbischöflichen Tafel die Verwüster der Kirche, Magnus selbst und seine Genossen, praßten, sah man Schweine die Kirchen der Stadt verunreinigen und hörte man vor den Thoren die Wölfe herdenweis heulen.

Und diese traurigen Wirkungen auf unsere Stadt dauerten fort, auch als Adalbert drei Jahre nach seinem Sturze noch einmal zu Ansehen und Macht zurückkehrte. Im Jahre 1069 hatte König Heinrich sich soweit aus der Gewalt der Fürsten freigemacht, daß er den alten Freund an den Hof zurückrufen konnte. Krank zwar und von Unglück und Alter gebeugt, trat der Erzbischof wieder an des Königs Seite, aber das Feuer seiner Seele, die Energie seines Willens waren noch nicht zerstört. Mit der alten Entschlossenheit, nur etwas vorsichtiger als in früheren Tagen, griff er nach den alten Zielen, der Befestigung der königlichen Macht, der Befreiung seines Territoriums. Kein sichereres Mittel konnte es für diese geben, als die Unterwerfung Sachsens unter die



unmittelbare Gewalt des Königs. Freilich hat Adalbert, indem er diesem Plane zustrebte, die Bedingungen geschaffen, aus denen der große sächsische Krieg hervorging, unheilvoll wie für das Reich und das königliche Ansehen, so für die bremische Diöcese, indes hat er selbst seinen Ausbruch nicht mehr erlebt.

Wunderbar schienen die Umstände den Plänen des Erzbischofs entgegenzukommen. Als im Jahre 1070 Otto von Nordheim, schwerlich ohne Einwirkung Adalberts, vielleicht fälschlich des Hochverrats angeklagt und seines bairischen Herzogtums entsetzt, zu den Waffen griff, fand er die bereiteste Unterstützung bei dem Billunger Magnus, dem feindseligen Lehnsmanne Adalberts. Noch während sie gegen den König unter den Waffen standen, starb im März 1071 Magnus' Vater, Herzog Ordulf, und beide, Otto und Magnus, fanden es nun geraten, sich zu Pfingsten in Halberstadt dem Könige zu ergeben, Magnus mutmaßlich in der Hoffnung, dadurch seine Belehnung mit dem Herzogtum Sachsen zu erreichen. Aber, einmal in des Königs Händen, konnte er, wenn auch vielleicht auf Heinrichs, so doch sicherlich nicht auf Adalberts Verzeihung hoffen. Während Otto aus der Acht gesprochen und wieder in den Besitz seiner Eigengüter gesetzt wurde, mußte Magnus die ihm zu Lehen aufgetragenen Kirchengüter dem Erzbischofe zurückgeben, ohne die Belehnung mit der Herzogsfahne zu empfangen. Und eben jetzt, während er in strenger Haft am Königshofe gehalten wurde, bemächtigte sich der König der billungischen Feste Lüneburg, und hatte hier gleich darauf, nur von Adalbert begleitet, eine Zusammenkunft mit dem Könige Swend Estrithson. Das tiefe Geheimnis, das über Zweck und Erfolg dieser Zusammenkunft bewahrt wurde, ließ im Volke die Vermutung aufkommen — und wie rasch wurde diese als Gewißheit ausgegeben! — daß die völlige Unterwerfung Sachsens den Inhalt der Lüneburger Beratungen gebildet habe. Der Bau einer Anzahl fester Burgen, demnächst der direkte Anlaß des Sachsen-



krieges, den der König um die gleiche Zeit, ebenfalls wol auf Adalberts Rat, begann, konnte jene Meinung des Volkes nur bekräftigen. Alles hatte das Ansehen, als ob Adalbert am Abend seines Lebens über seine sächsischen Feinde triumphieren werde. Und wenn der König durch ihn einmal in Sachsen festen Fuß gefaßt hatte, sollte er dann nicht auf den Bahnen Heinrichs III. weiter schreitend auch über die anderen partikularen Gewalten des Reiches Herr werden? Wir dürfen annehmen, daß Adalbert in der That mit solchen Plänen sich beschäftigte, während er im Winter 1071 auf 1072 körperlich gebrochen den König in einer Sänfte von Sachsen zum Rhein, von da zur Donau und wieder zurück nach Sachsen begleitete.

Die Kühnheit der Gedanken war unter den quälenden Schmerzen nicht aus seiner Seele gewichen, wie auch das Gemüt umdüstert war. Wol lieb er auch jetzt noch den Schmeichlern das Ohr, die ihn als Patriarchen des Nordens begrüßten, die ihm eine fünfzigjährige Regierung und die Herbeiführung des goldenen Zeitalters durch ihn prophezeiten, aber nie hat man ihn wieder lächeln gesehen, seit er an den Hof zurückgekehrt war.

Die Propheten sollten nur zu bald Lügen gestraft werden. Zu Anfang des Jahres 1072 war Adalbert noch einmal nach Bremen zurückgekehrt, um die gleiche Zeit, da seine andere, in glücklicheren Jahren bevorzugte Hauptstadt Hamburg durch die Wenden aufs neue verwüstet und das nordalbingische Land in eine Einöde verwandelt wurde. Im Anfang des März begab sich der Erzbischof wieder zum Könige nach Goslar. Hier ergriff ihn alsbald eine schwere Dysenterie, der er am 16. März erlag. Der letzte, den er auf seinem Krankenlager bei sich gesehen hatte, war der junge König, dem er nicht immer mit glücklichen Ratsschlägen, aber mit nie erschütterter Treue gedient hatte.

Sein Tod machte im ganzen Reiche gewaltiges Aufsehen. Auch in den Reihen seiner zahlreichen Feinde herrschte das Gefühl,



daß der außerordentlichste unter den deutschen Staatsmännern geschieden sei.

Sein Leichnam wurde nach Bremen getragen und hier am 25. März inmitten des neuen Domes zur Ruhe gebracht. Adalberts Wunsch war es gewesen, in Hamburg bestattet zu werden, wo er, umgeben von seinen nordischen Suffraganen, die großen Kirchenfeste oft und gerne gefeiert hatte, dessen Namen er in seinem Titel führte. Aber, wie die bremische Erde gegen seinen Wunsch seinen Körper bergen mußte, so hat die Nachwelt, seiner Vorliebe für Hamburg zum Troß, mit seinem Namen unzertrennlich den unserer Stadt verbunden. Als Adalbert von Bremen ist sein Name unsterblich geworden. Die tiefen Wunden, die er unserer Stadt geschlagen hat, sind längst vergessen und durch den Namen, den die Geschichte ihm gegeben hat, nimmt Bremen Teil an dem Ruhme, der trotz aller Misgriffe und Fehlschläge seines Lebens den Namen Adalberts umstrahlt.

Und wie ihm selbst, so hat die Nachwelt auch seinem treuen Biographen den Beinamen von Bremen beigelegt. Auch Adams Ruhm, als eines der besten Geschichtsschreiber seiner Zeit, wirkt seinen Glanz auf unsere Stadt zurück. Es war natürlich, daß eine Persönlichkeit, wie die Adalberts, endlich das Bedürfnis nach historischer Aufzeichnung in unserer Stadt erweckte, aber wir dürfen es als ein Glück preisen, daß die Aufgabe in die Hände eines Mannes fiel, der sie mit so aufrichtiger Wahrheitsliebe und mit solcher Sorgfalt ausführte, der so ruhig und klar zu beobachten verstand und der, wiewohl er nicht der gewandteste Schriftsteller seiner Zeit war, doch so gut zu erzählen wußte, wie der wackere Adam. Vielleicht war es auch ein Glück für das Andenken Adalberts, daß sein Geschichtsschreiber nicht ein Bremer von Geburt war, da ein solcher sich mutmaßlich schwerer zu einer unparteiischen Beurteilung des großen Kirchenfürsten hindurchgearbeitet hätte, als ein Mann, der aus der Fremde,



wahrscheinlich wie Adalbert selbst von der sächsisch-thüringischen Grenze, herbeigekommen, unbefangenen Blickes seine neue Umgebung anschaute. Von lebhafter Wißbegier und von dem Wunsche erfüllt, das Werden und Wachsen des großen Kirchenreichs zu verstehen, das eben, da Adam nach Bremen kam, in seinen Grundfesten erschüttert worden war, richtete er, sobald er in Adalberts Dienste getreten war, seine Blicke nicht nur auf die Anfänge des bremischen und des hamburgischen Bistums, sondern vor allem auch auf die Geschichte des Nordens. Ihm genügte nicht, was er an älteren historischen Aufzeichnungen in der Bibliothek des Domstifts und was er an urkundlichen Nachrichten im Archive seiner Kirche fand, auch was er aus mündlicher Überlieferung erfahren konnte, hat er reichlich verwertet. Da wurden zu einer seiner Hauptquellen die Mitteilungen, die er in persönlichem Verkehr aus dem Munde des Königs Swend Estrithson erhielt. Gleich im Beginn seiner bremischen Laufbahn muß er diesen aufgesucht haben, „der die ganze Geschichte der Barbaren in seinem Gedächtnisse wie in einem geschriebenen Buche verwahrte“. Durch Adams ganzes Werk zerstreut finden wir Nachrichten, die auf diese Quelle zurückgehen. Zugleich fesselte die Natur des nordischen Landes und die Verschiedenartigkeit der Bewohner der gewaltigen Kirchenprovinz, das Meer und der Schiffsverkehr die Aufmerksamkeit des Binnenländers in hohem Maße. Unablässig sammelte er Nachrichten von Kaufleuten und Schiffen und von Geistlichen, die aus Nordland nach Bremen kamen, um zu einer Anschauung Nordeuropas zu gelangen. Er hat, was er auf solche Weise erfuhr, im vierten Buche seines Werkes zu einer „Beschreibung der Inseln des Nordens“ zusammengestellt, die, wie mangelhaft auch bei dem Fehlen jeglicher Karten und bei nur zu gutgläubiger Annahme fabelhaft entstellter Schiffererzählungen die Vorstellung der Land- und Wasserbildungen und der Volkseigentümlichkeiten werden mußte, dennoch unter den



geographischen Werken des Mittelalters einen sehr ehrenvollen Platz behauptet.

Adam hat seine Bildung zwar nicht in Bremen empfangen und so dürfen wir aus dem Maße, in dem er sich mit den Autoren des Altertums und des Mittelalters vertraut zeigt und ihre Sprache beherrscht, nicht unmittelbar auf den Stand der Bildung im bremischen Domkapitel schließen. Indes kann es nicht zweifelhaft sein, daß ein Mann, der mit so gründlicher Gelehrsamkeit, mit so ausgebreiteten Kenntnissen und Interessen, mit solcher Wahrheitsliebe und mit einer in seiner Zeit nicht häufigen kritischen Veranlagung eine ziemlich lange Reihe von Jahren hindurch an der Spitze der bremischen Domschule stand, auf die jüngere Geistlichkeit einen günstigen Einfluß geübt hat. Wir haben nur zu bedauern, daß keiner seiner Schüler sein Werk fortgesetzt hat, und daß wir in der Folge einen so trefflichen Gewährsmann, wie Adam ist, entbehren müssen.

Zwei Monate nach dem Tode Adalberts wurde Liemar, ein Kanonikus des St. Simon- und Judas-Stifts zu Goslar, vom Könige zum Erzbischof von Hamburg-Bremen erhoben und gleich darauf, zu Pfingsten 1072, in Magdeburg geweiht. Er war aus bairischem Stamme, also in seiner Diöcese landfremd, wie sein Vorgänger, noch jung an Jahren, aber in allen Zweigen des Wissens ausgezeichnet, durch Festigkeit des Charakters und durch ein mildes, versöhnliches Wesen in einer von wilden Parteileidenschaften durchwühlten Zeit wie wenig andere zur Vermittelung der Gegensätze geschaffen. Wie Adalbert in unerschütterlicher Treue zur Sache des Königtums und zur Person des Königs stehend, hat er, anders wie jener, ob seiner Weisheit und Gerechtigkeit hohes Lob auch bei den Gegnern sich erworben. Neun- undzwanzig Jahre, genau so lange wie Adalbert, hat auch Liemar das Erzbistum innegehabt, und diese Zeit hätte bei den ausgezeichneten Eigenschaften des Erzbischofs dem schwer zerrütteten Stifte



zum Segen werden können, wenn nicht der furchtbare Sachsenkrieg und die Erschütterung des Reichs, die den unheilvollen Eingriffen Gregors VII. in die deutschen Dinge folgte, den Erzbischof namentlich während des ersten Jahrzehnts seiner Regierung, aber auch später noch wiederholt lange Zeit aus seiner Diocese fern gehalten hätten.

Das reiche Lob, welches Adam in der Widmung und im Epilog seines Geschichtswerkes Liemar spendet, nach allem, was wir über den Erzbischof wissen, wolbegründet, enthält kein Wort über die Reformthätigkeit, die der Erzbischof in seiner Diocese entfaltet hat, und es hat sich auch kein anderer Geschichtsschreiber gefunden, der etwas darüber aufgezeichnet hätte. So ist die Geschichte unserer Stadt während Liemars Regierungszeit wiederum ein fast leeres Blatt, nur durch dürftige Andeutungen einiger Urkunden und aus der allgemeinen Lage geschöpfte Vermutungen in höchst ungenügender Weise auszufüllen.

Liemar war gleich im ersten Jahre seiner Regierung in einen heftigen Streit mit dem Bischof von Verden und durch diesen auch mit dem Grafen Hermann geraten, der, nachdem der Erzbischof seine Burg Lüneburg genommen hatte, nach seiner alten Weise die Diocese raubend durchstrich.\*)

Raum aber war ein Jahr verflossen, seit Liemar Besitz von seinem Stifte ergriffen hatte, als der Sachsenkrieg ausbrach. Er hat die bremische Diocese und unsere Stadt nicht unmittelbar berührt, aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß ihre Bewohner, über deren Anhänglichkeit an die Herzöge zum Schaden des Erzbischofs wir schon Adam klagen hörten, nicht allein mit den Herzen, sondern auch mit den Waffen auf der Seite ihrer Stammesgenossen standen, während Liemar, die Interessen des

\*) Siehe den Brief Liemars an die Bischöfe Hezilo von Hildesheim und Burchard von Halberstadt in Sudendorf, Registrum I, Nr. 2, aus dem Jahre 1073.



Reichs über die des ihm fremden Stammes stellend, sogleich in die Nähe des Königs eilte. Wir finden ihn im Oktober 1073 mit dem Könige in Würzburg, dann in dem treuen Worms. Im Januar des folgenden Jahres begleitete er das kleine Heer, das Heinrich gegen die Sachsen zusammengebracht hatte, Ostern war er zu Bamberg, gleich darauf zu Nürnberg an des Königs Seite. Hier war es, wo Liemar den ersten Vorstoß Gregors gegen die Selbständigkeit des deutschen Episkopats und damit indirekt gegen die königliche Gewalt, auffing und parierte und dadurch in einen persönlichen Konflikt mit der römischen Kurie geriet, der nie mehr einen dauernden Ausgleich gefunden hat. Die Forderung der beiden in Nürnberg erschienenen Kardinallegaten auf Berufung einer deutschen Synode, die unter ihrem Vorsitz beraten sollte, ohne Vorgang in der deutschen Geschichte, wurde von Liemar im Namen des deutschen Episkopats auf das bestimmteste abgelehnt, wobei er hinzufügte, übrigens seien seine Suffragane in Dänemark und jenseit des Meeres gefessen, so daß er persönlich mit einer deutschen Synode nichts zu thun habe. Selbst der charakterlose Erzbischof Sigfried von Mainz, anfänglich, wie es scheint, zur Nachgiebigkeit gegen die Forderung geneigt, mußte, wie die übrigen anwesenden Bischöfe, der Ansicht des Bremers zustimmen. So trat Liemar in den Vordergrund des welt-historischen Streites, der sich zwischen Kaisertum und Papsttum entzündete. Die Legaten, welche seine feste Sinnesart erkannten, zögerten nicht gegen ihn vorzugehen, indem sie ihn zur Verantwortung nach Rom luden, der eine zum 30. November, der andere zur Fastensynode des Jahres 1075. Da der erste Termin verstrich, ohne daß Liemar in Rom erschienen war, wiederholte der Papst selbst die Ladung auf den 22. Februar und suspendierte den Erzbischof bis dahin von seinem Amte. Liemar befand sich in einer schwierigen Lage. Seines guten Rechtes sich bewußt und klar darüber, daß Gregor auch das formale Recht gegen ihn ver-



lezt habe, war er doch nicht gemeint, dem Papste ohne zwingende Gründe den Gehorsam zu verweigern. Er war von Nürnberg, wie es scheint, in seine Diöcese zurückgekehrt, auf dem Wege zu Hildesheim bei dem Bischof Sezilo vorsprechend, dem er von den Nürnberger Vorfällen Bericht erstattet hatte. An eben diesen wandte er sich nun, nach Empfang der päpstlichen Bulle, die ihn des Amtes enthob, um Rat. Nach Wiederholung der dem Bischof früher mündlich berichteten Thatfachen und Erwähnung der nun vom Papste selbst erneuerten Suspension fährt er fort:\*) „Dieser gefährliche Mensch — so bezeichnet er, die Ereignisse vorausschauend, den Papst — will den Bischöfen nach seinem Gefallen gebieten wie seinen Pächtern, thun sie nicht gleich alles, so müssen sie nach Rom oder werden ohne Urtheil ihres Amtes enthoben.“ Er bezeugt, daß er nur zum allgemeinen Besten gehandelt, den Herbst und Winter über aber so krank darnieder gelegen habe, daß er weder zum ersten Termin habe kommen, noch zum zweiten werde in Rom erscheinen können. „Nun gehe mit dir zu Räte, ob es eine gerechte Ursache war, um die ich nach Rom zitiert bin? ob der Termin gesetzlich und vernünftig war, da beide Legaten so dissentierten? ob ich eine Suspension achten soll oder nicht, die nicht durch Urtheilsspruch der Amtsbrüder auf einer Synode über mich verhängt ist?“ Wir kennen die Antwort Sezilos nicht. Da aber Liemar auch am 22. Februar in Rom nicht erschien, so sprach der Papst unter nochmaliger Wiederholung der Amtsentsetzung zugleich die Exkommunikation über ihn aus. Gregor hatte in unserm Erzbischof einen seiner tapfersten Widersacher erkannt und wollte in ihm zugleich den deutschen König treffen, der von niemandem besser beraten wurde, als von Liemar. Der Erzbischof erlitt vorbildlich das gleiche Geschick von Rom, das genau ein Jahr später den König traf. Wie dieser dann, nicht ohne

\*) Sudendorf a. a. D. I, Nr. 5., vergl. Giesebrecht III. 1120.



Rat und Mitwirkung Liemars, dem päpstlichen Spruche sich unterwarf, so soll jetzt auch der Erzbischof persönlich in Rom die Verzeihung des Papstes erwirkt haben. Die Nachricht klingt glaublich genug. Denn so sehr auch das formale Recht gegen ihn verletzt und so mangelhaft die Begründung des Urteilspruches war, die Autorität des Papstes erkannte der Erzbischof doch an. Und konnte die Amtsentsetzung und Exkommunikation nicht eben jetzt, da politischer Zwiespalt ihn von seinen Diöcesanen trennte, für seine Kirche, wie für ihn persönlich und für den König schwere Nachteile mit sich bringen? Es war am Ende ein politisches Gebot, daß er der höchsten kirchlichen Autorität sich fügte, und es widersprach seinem Charakter nicht, der überall auf Vermittelung der scharfen Gegensätze ausging.

So hatte er schon im Frühjahr 1074, auch unter Hinweis auf den ihm und seiner Kirche aus dem Sachsenkriege erwachsenden Schaden, zu Gerstungen den Waffenstillstand zwischen dem Könige und den sächsischen Fürsten vermittelt und zu baldigem Friedensschlusse gemahnt, so hat er, nachdem der König am 9. Juni 1075 durch den Sieg an der Unstrut sein Ansehen wieder hergestellt hatte, in seiner Eigenschaft als ein sächsischer Fürst, zweimal den Fürsprecher der Sachsen beim Könige gemacht und, wie Meister Adam in dem damals abgeschlossenen Epilog seines Geschichtswerkes von dem Erzbischofe rühmt, den durch alten Hader aus dem Lande gescheuchten Frieden den Kirchen zurückgegeben.

Liemar hat die Frucht seiner Wirksamkeit mutmaßlich durch einen längern Aufenthalt in seiner Diöcese genießen können, aber was er hier etwa zur Schaffung neuer geordneter Verhältnisse gethan hat, darüber verlautet nichts. Vielleicht ist es ihm schon jetzt gelungen, mit den Billungern einen friedlichen Ausgleich herzustellen, wenigstens hören wir aus den späteren Jahren nicht mehr von neuen Verwüstungen. Hamburg lag noch in Schutt und Trümmern, Liemar hat es vermutlich nie betreten, wie er denn



in den zeitgenössischen Chroniken und mehrfach auch in offiziellen Aktenstücken als „der Bremer“ bezeichnet wird. An eine Wiederaufrichtung des Christentums in den slavischen Ländern seiner Kirchenprovinz hat er weder jetzt noch später denken können. In den nordischen Reichen herrschte zwar Ruhe, die den Handelsverbindungen unserer Stadt zu gute kommen mochte, der kirchliche Einfluß Bremens auf den Norden aber war völlig im Schwinden begriffen.

Erst eine neue kritischere Lage des Königs, als die, welche der Sachsenaufstand mit sich gebracht hatte, zog Liemar wieder in die Reichsgeschäfte hinein. Von der Wormser Synode, auf welcher Heinrich IV. am 24. Januar 1076 der Welt die Absetzung Gregors VII. verkündete, hatte Liemar sich fern gehalten, wir wissen nicht, ob aus zufälligem Anlasse oder weil er den vorausgesehenen extremen Schritt des Königs mißbilligte, ohne Hoffnung, ihn vereiteln zu können. Als aber Gregor vier Wochen später mit der Absetzung Heinrichs und der Lösung der dem Könige geschworenen Eide antwortete und nun erst die Wogen des erbittertsten Parteikampfes über dem jungen Herrscher zusammenzuschlagen drohten, da finden wir Liemar alsbald wieder an seiner Seite. Er wird den Ratschlag der Unterwerfung unter die Kirchenstrafe, die allein noch die Krone retten zu können schien, wenn nicht erteilt, doch gutgeheißen haben, jedenfalls gehörte er zu den wenigen Getreuen, die den König nach Canossa begleiteten, wo unser Erzbischof die Verhandlungen für Heinrich führte. Der neue Bürgerkrieg, der trotz der Unterwerfung des Königs entbrannte, vom Papste eifrig geschürt, trieb mit ganz Sachsen auch unser Gebiet abermals in die Empörung gegen Heinrich IV., während Liemar unerschütterlich fest auf des Königs Seite ausharrte. Im Beginne des Jahres 1080 erschien er mit dem Bischofe von Bamberg als Gesandter des Königs vor Gregor, um diesen aufzufordern, er möge seine zweideutige Haltung ändern. Die Gesandten wurden nicht zu Worte gelassen, man bedrohte sogar



ihr Leben. Auch Liemar mußte erkennen, daß zwischen Heinrich und Gregor keine Vermittelung mehr möglich sei. So nahm er teil an dem Brixener Beschluß vom 25. Juni 1080, welcher die Absetzung Gregors wiederholte und Wibert von Ravenna als Clemens III. auf den päpstlichen Stuhl erhob. Liemar zog dann mit dem Könige nach Deutschland zurück und war in seinem Lager, als am 15. Oktober in der Schlacht an der Elster die Scharen des Gegenkönigs Rudolf zwar das Feld gegen Heinrich IV. behaupteten, aber der Tod Rudolfs ihren Sieg dennoch in eine Niederlage verwandelte. Im März 1081 stieg Liemar mit König Heinrich abermals über die Alpen und blieb sein unzertrennlicher Begleiter bis zur endlichen Eroberung Roms im Juni 1083.

Unmittelbar nach diesem Ereignisse, in einem der glücklichsten Augenblicke seiner schicksals- und leidensvollen Regierung war es, als Heinrich seinem treuesten Freunde bei Gelegenheit der Schenkung einer rheinischen Abtei in einer Urkunde seinen königlichen Dank in Worten bekundete, deren an solcher Stelle ungewöhnlich warmer Ton noch heute zum Herzen spricht: „Wir halten den Erzbischof, so heißt es in der Einleitung der Urkunde, für seine vorzügliche Liebe zu uns, für seine großen Verdienste, seine ausgezeichnete Treue und seine beständige Hingabe eines großen Lohnes wert. Denn als das Sachsenvolk in seinem Übermute freventlich wider uns sich erhob und länger als ein Jahrzehnt gegen uns im Kriege lag, hat er die uns einmal beschworene Treue rein und heilig bewahrt, die Seinen und das Seine, ein großes Gut fürwahr, verlassen und ist zu uns gekommen, um jene ganze Zeit hindurch als ein unentwegt treuer Genosse an unserer Seite zu bleiben. Nur unser Geheiß und die öffentlichen Geschäfte oder unabweisliche eigene Angelegenheiten haben ihn auf kurze Zeit von uns entfernt, niemals aber weder Mangel, noch Mühsal oder widriges Geschick. In dem Sachsenkriege ist er in zwei blutigen Schlachten unter großer Gefahr bei uns gestanden, einmal hat er uns beim aposto-



lischen Stuhle gegen Hildebrand, den Zerrütter des Erdkreises, unter schwierigen und bedrängten Umständen als Gesandter gedient, dreimal hat er uns zur Eroberung der Stadt Rom begleitet."

Selten wol hat ein Staatsmann ein wärmeres Lob von seinem Herrn empfangen. Aber Liemar mußte sich auch mit diesem und mit dem Bewußtsein wolerfüllter Pflicht genügen lassen; die durch jene Urkunde ihm verliehene Abtei Elten, deren Einkünfte einigen Ersatz für die im Dienste des Königs erlittenen Verluste schaffen sollte, scheint er niemals in seinen Besitz gebracht zu haben. Er hat sich dadurch nicht abhalten lassen, den Pflichten gegen seinen König auch ferner zu genügen. Er war — wir wissen nicht, ob schon im Herbst 1083 oder erst nach der am 31. März 1084 durch Clemens III. vollzogenen Kaiserkrönung — in seine Diöcese zurückgekehrt, aber schon zu Anfang 1085 finden wir ihn wieder auf dem Friedenskongresse zu Gerstungen und mutmaßlich hat er auch im Mai an der Synode zu Mainz teil genommen, auf der die Mehrzahl der deutschen Bischöfe den kaiserlichen Papst Clemens anerkannte. Das Weihnachtsfest desselben Jahres feierte er mit dem Kaiser in Worms. Drei Jahre später befand er sich vor der Burg Gleichen in Thüringen im Feldlager des Kaisers gegen den Markgrafen Ekbert von Meissen, der noch einmal Sachsen in Aufruhr wider Heinrich gebracht hatte. Bei einem Überfalle, den der Markgraf am Weihnachtsabend gegen das kaiserliche Lager unternahm, fiel der Erzbischof dem Grafen Liuder von Supplinburg, dem spätern Kaiser Lothar, in die Hände. Er mußte sich mit dreihundert Mark Silbers und gegen das Versprechen, dem Grafen die bremische Vogtei zu übertragen, aus der Gefangenschaft loskaufen.\*) Ein Ereignis,

\*) Sicher ist, daß die abgetretenen Vogteirechte sich auf die Stadt Bremen bezogen, hier also den Grafen zum ordentlichen Richter machten, fraglich, ob auch auf die anderen Vogteibezirke des bremischen Sprengels. Vergl. darüber Dehio II, 49.



welches, als die Welfen mit den Ansprüchen der Billunger die Erbschaft Lothars in sich vereinigten, von schweren Folgen für das Stift Bremen und für unsere Stadt geworden ist. Noch zweimal ist Liemar in den neunziger Jahren mit dem Kaiser in Italien gewesen; zum letzten Male war er zu Weihnacht des Jahres 1100 mit ihm zusammen in Speyer.

Man sieht, daß der Erzbischof wol mehr als die Hälfte seiner Regierungszeit dem Dienste des Königs und den Reichsgeschäften gewidmet hat. Und nur diese Thätigkeit ist es, obwol auch von ihr nur wenig Einzelheiten überliefert sind, welche seinem Namen ein dankbares Andenken in der Geschichte sichert.

Welche Stellung er zu der Stadt Bremen und ihrer Bürgerschaft eingenommen hat, darüber läßt sich nicht einmal eine Vermutung aussprechen. Daß er, auf welchen Grundlagen immer, ein friedliches Verhältnis zu den Billungern wiederherzustellen verstand, wird von den Bürgern jedenfalls als ein Segen empfunden worden sein. Dem Stifte kam es insbesondere zu gute, als um das Jahr 1090 der Edle Gerhard von Stumpenhausen aus einem im Hoyaischen angefahrenen Geschlechte die Kirchengüter durch Raubzüge belästigte. Herzog Magnus stand dem Erzbischofe bei Überwältigung des Unruhistifters zur Seite.\*) Die Urkunden, aus denen wir dies erfahren, zeigen uns zugleich, daß Liemar trotz der Ungunst der Zeiten am Dome weiter gebaut hat.\*\*) Es ist die einzige Nachricht über seine Thätigkeit in unserer Stadt.

Ebenso dürftig sind die uns über des Erzbischofs Beziehungen zu seiner nordischen Kirchenprovinz überlieferten Nachrichten. Die Ruhe, die in den skandinavischen Landen im ganzen herrschte und der kirchliche Eifer, der mehr noch als Swend Estrithson

\*) Siehe die Urkunden Ab. I, Nr. 24 und 25.

\*\*\*) Die bekannte Nachricht Alberts von Stade z. J. 1089 (Br. Ab. I, Nr. 23) scheint mir an innerer Unglaubwürdigkeit zu leiden. Siehe Jahrbuch, Bd. 14, S. 182.



seinen Sohn, Knut den Heiligen, und nicht minder Olaf den Stillen von Norwegen beseele, hätten das Werk Adalberts vielleicht befestigen können, wenn nicht Niemars Streit mit Rom Gregor wiederholt zu dem Versuche bestimmt hätte, die nordischen Kirchen direkt an sich zu ziehen und so das Legatenamt des hamburgischen Erzbischofs hinfällig zu machen. Die Liebeswerbungen des Papstes — durch eine Reihe uns erhaltener Briefe an die skandinavischen Könige bezeugt — hatten freilich keinen unmittelbaren Erfolg, aber sie mußten doch das längst vorhandene Streben der nordischen Reiche, sich von der deutschen Metropole unabhängig zu machen, fördern. Und eben in dieser Richtung wirkte auch der einzige Eingriff Niemars in die dänischen Verhältnisse, von dem uns Kunde bewahrt ist. Es war in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, als aus unbekannter Ursache entstandene Mißhelligkeiten zwischen dem Erzbischofe und König Erich dem Guten von Dänemark jenen zur Androhung des Bannes veranlaßten. Erichs Antwort war die Anerkennung des feindlichen Papstes Urban II. Und mit Eifer ergriff dieser den Gesinnungswechsel des Königs, um sein Land von dem Einflusse des „Schismatikers“ Niemar zu befreien. Niemar hat freilich die Errichtung des Erzbistums Lund, welche die Trennung des Nordens vom hamburg-bremischen Erzstifte besiegelte, nicht mehr erlebt; thatsächlich aber war der Norden der kirchlichen Leitung unseres Erzbistums völlig entwachsen, als Niemar am 16. Mai 1101 in Bremen verschied.

Die Gründung des nordischen Erzbistums ist dann zur Zeit seines Nachfolgers Humbert im Jahre 1103 vollzogen worden. Gleich darauf starb Humbert, ein ehemaliger königlicher Kanzler, dessen kurze Regierungszeit nur durch jenes negative Resultat in der Geschichte unseres Erzstifts bezeichnet ist. Weder er noch auch sein Nachfolger Friedrich erhielten als Anhänger des gebannten Kaisers das erzbischöfliche Pallium und damit die Anerkennung Roms.



Erzbischof Friedrich, der achtzehn Jahre lang auf dem bremischen Stuhle gesessen hat, sah sich völlig auf die bremische Diöcese beschränkt. Nach dem Abfalle des Nordens stand ihm nicht ein einziger Suffragan zur Seite. Seine Kirche, vor einem Menschenalter die ausgebreitetste in der ganzen Christenheit, war nur noch dem Namen nach eine erzbischöfliche, in Wirklichkeit hatte sie nur noch den Charakter einer bischöflichen.

Er mußte seine Thätigkeit auf die Wiederherstellung seines arg zerrütteten Stifts beschränken, und wie sehr war er hier durch den Vertrag von 1089 gebunden, nach welchem Graf Liuder von Supplinburg, schon jetzt einer der reichsten Herren Sachsens, nun schon seit anderthalb Jahrzehnten mindestens in der Hauptstadt Bremen die Herrschaft in Händen hielt. Von Liuders Vogt wurden Grafschaftsgericht und Marktgericht gehegt und die Einkünfte aus Zoll und Münze erhoben. So schien auch die weltliche Stellung des Erzbischofs nahezu auf dem entgegengesetzten Punkte der Bestrebungen Adalberts angelangt zu sein, als nach dem Tode des letzten Billungers, Herzogs Magnus, im Jahre 1106 die herzogliche Gewalt in Sachsen auf eben jenen Grafen Liuder übertragen wurde. Zu neuen Konflikten zwischen Erzbischof und Herzog ist es dadurch freilich nicht gekommen, weil der Erzbischof viel zu schwach war, um einen Widerstand gegen den mächtigen Herrn zu wagen, der mit seinen und seiner Gemahlin, einer Nordheimerin, ausgebreiteten Eigengütern nun auch die billungischen Grafschaften in seiner Hand vereinigte, und der mit Erfolg die ganze Kraft seiner bedeutenden Persönlichkeit daran setzte, um das Herzogsamt in Sachsen zum wahren Führer des Stammes zu machen. Allein das Emporsteigen des Vogts der bremischen Kirche zum ersten Manne Sachsens mußte in notwendiger Folge die Selbständigkeit des Erzbischofs immer mehr beschränken. Es ist daher merkwürdig, daß Friedrich dennoch ein Mittel fand, durch das er eine Erstarkung der zerstörten Finanzkräfte seines Stiftes



anbahnen konnte: es war die Kolonisation, ein Unternehmen, das in seinen Folgen für die Stadt Bremen nicht minder wichtig geworden ist, als für das Erzstift.

Bremen war auf beiden Ufern der Weser von ausgedehnten Bruchländereien umgeben, die durch königliche Verleihungen Eigentum des Erzbischofs geworden waren.\*) Sie lagen noch völlig oder fast völlig wüst und ertraglos da, als im Jahre 1106 eine Gesellschaft von Holländern aus der Diözese Utrecht den Erzbischof um Überlassung eines Teils dieser Ländereien zur Urbarmachung anging.\*\*) Die Verhandlungen führten zu einem Vertrage, der mutmaßlich den westlichen Teil des Hollerlandes, das spätere Kirchspiel Horn, der Gesellschaft zur Ansiedelung überwies.\*\*\*) Der Vertrag versprach dem Erzbischof neben dem Gewinn, den die Erweiterung des Anbaus und die Erhöhung der Volkszahl seines Gebietes brachte, auch ansehnlichen finanziellen Vorteil. Die Ansiedler erwarben das Land zwar zu freiem Eigen, wenn gleich sie grade wie die städtischen Ansiedler dem Erzbischof jährlich einen Grundzins zahlen mußten, der für die Hufe von siebenhundertundzwanzig Ruten Länge und dreißig Ruten Breite einen Pfennig betrug†), aber sie mußten sich zum Zehnten verpflichten, der für den erzbischöflichen Hof mit der fortschreitenden Entwässerung und Anbaufähigkeit des Landes eine sehr ergiebige Einnahmequelle wurde. Die Verpflichtung lautete auf die Abgabe des elften Hockens aller Feldfrüchte, des zehnten Schafes und Schweines, der zehnten Ziege und Gans, des Zehnten vom Honig

\*) Otto I. Ub. I, 9. wiederholt von Otto II., daselbst 12, besonders Heinrich IV., daselbst 21.

\*\*) Ob sie ungerufen kam, oder ob der Erzbischof sie auf eignen Entschluß herbeizog, ergibt sich nicht.

\*\*\*) Siehe den Vertrag Ub. I, Nr. 27.

†) Der Pfennig, Denar, der 240. Teil eines Pfundes Silber, war die größte geprägte Münze. Nach ihrer Kaufkraft dürfte sie mehreren Mark unsrer heutigen Währung entsprochen haben.



und vom Flachß. Für ein um Martini ausgewachsenes Füllen hatten sie dem Erzbischof einen, für ein Kalb einen halben Pfennig zu zahlen. Die Ansiedler mußten sich natürlich der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs unterwerfen, wobei übrigens den Gewohnheiten ihren heimischen, der Utrechter Kirche eine gewisse Rücksicht verheißen wurde. Für die weltliche Gerichtsbarkeit wurde ihnen volle Selbständigkeit gewährt, unter Vorbehalt einer Berufung an den Erzbischof, dessen Gericht dann in ihrem Lande gehegt werden sollte. Kirchengründungen wurden dem Belieben der Ansiedler anheimgestellt, doch übernahmen sie die Verpflichtung zu gewissen Abgaben an den Priester jeder Kirche und zur Dotation der Kirche mit einer Hufe Landes.

Diese Bestimmungen haben mehreren ähnlichen Verträgen, die in den nächsten fünfundsiebzig Jahren für weitere Besiedlungen innerhalb der bremischen Diöcese abgeschlossen wurden, als Grundlage gedient, offenbar ein Beweis dafür, daß sie sich praktisch bewährt haben, also beiden Theilen die erwarteten Vorteile brachten. Die Bestimmungen zeigen auch, daß die holländischen Unternehmer, deren sechs — ein Priester und fünf Laien — in der Urkunde genannt werden, freie und ohne Zweifel auch angesehenere und wolhabende Leute waren. Denn die Kunst der Entwässerung und des Deichbaues, die erst durch sie in unseren Gegenden heimisch wurde, erforderte den Aufwand ansehnlicher Kapitalkräfte, bevor sie dem sumpfigen Boden eine brauchbare Weidetrift und eine Fruchternte abgewinnen konnte.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß ein sehr großer Teil des heutigen bremischen Gebiets erst durch solche kolonisatorischen Unternehmungen ertragsfähig geworden ist, so ist es deutlich, daß durch den Vertrag von 1106 mit fremdem Kapital eine Entwicklung unseres Landes eingeleitet wurde, von der schließlich die Stadt Bremen den größten Gewinn gezogen hat. Die Ausbreitung der Anbaufläche auf beiden Ufern der Weser schuf erst



die Grundlage, auf der eine volkreiche Stadt gedeihen konnte. Denn es liegt auf der Hand, daß der Handel auf der damaligen Stufe seiner Entwicklung nur in geringem Maße für die täglichen Lebensbedürfnisse an Fleisch, Korn und Gemüse zu sorgen vermochte. Ob die Besiedlung der bremischen Nachbarschaft mit niederländischen Kolonisten, die von Zeit zu Zeit neue Gesellschaften aus der alten Heimat nach sich zogen, nicht auch direkten Einfluß auf den Handelsverkehr gewonnen hat durch Ausdehnung der Beziehungen unserer Stadt zu den Niederlanden, entzieht sich der Beurteilung, darf aber als Mutmaßung ausgesprochen werden. Daß ein regelmäßiger Handelsverkehr zwischen Bremen und den Niederlanden, insbesondere auch mit Utrecht zu Anfang des zwölften Jahrhunderts bestand, dürften wir auch bei mangelnden Beweisen annehmen, es wird aber durch ein Utrechter Zollprivileg aus dem Jahre 1122 ausdrücklich bestätigt.\*)

Im Großen und Ganzen, scheint es, hat die Stadt Bremen unter Erzbischof Friedrich eine Zeit ruhigen Gedeihens gehabt. Seit Herzog Lothar Sachsen mit kräftiger Hand leitete und endlich auch über die Slaven jenseits der Elbe wieder Vorteile errang, herrschte in unseren Gebieten Friede, auch durch die Kämpfe des Herzogs gegen Heinrich V. nicht wesentlich gestört. Die Angelegenheiten der Bürger konnte es nicht beeinträchtigen, daß der Herzog anstatt des Erzbischofs in Bremen Gericht hielt, so lange zwischen diesen beiden kein offener Kampf herrschte. So wurden allmählich die Schäden geheilt, welche unter Adalbert dem Handel zugefügt waren, und der Verlust, den die Kirche in den nordischen Reichen erlitten hatte, wird die Bürger nicht gehindert haben, die Handelswege wieder zu befahren, die in den glücklichen Zeiten Adalberts Bremen zum Stapelplatz der nordischen Waren gemacht hatten. Die genaue Kenntniß der Schiffahrtsstraßen in der Nord- und Ostsee, welche Adam in seiner Beschreibung Nordeuropas

1) Hansf. Ab. I, Nr. 8.



zeigt, wenn auch zum Teil dänischen Angaben entnommen, wird doch auch den bremischen Schiffern und Kaufleuten zu gute gekommen sein. Die verkehrreiche Hauptstadt Norwegens, Drontheim,\*) ist gewiß schon damals auch von bremischen Schiffen besucht worden. Mit den Bewohnern Semlands und Preußens wurden, wahrscheinlich auf dem Wege über Schleswig,\*\*) gegen deutsche Wollenzeuge kostbare Pelze ausgetauscht, deren Wertschätzung und weite Verbreitung im Sachsenlande Adam als einen Sittenverderb beklagt.\*\*\*) Nach Westen trat neben dem Verkehre mit den Niederlanden mindestens seit dem Ende des elften oder dem Beginne des zwölften Jahrhunderts der mit England in den Vordergrund. Der deutsche Handelsverkehr mit dem Inselreiche, schon zur Zeit des letzten angelsächsischen Königs von Heinrich III. befördert, gewann unter Wilhelm dem Eroberer und namentlich unter seinem zweiten Nachfolger Heinrich I. an Ausdehnung.†) Und daß daran auch Bremen beteiligt war, zeigt uns eine zu Anfang des zwölften Jahrhunderts im Michaeliskloster zu Hildesheim gemachte Aufzeichnung, welche die auf der Fahrt nach England begriffenen bremischen Kaufleute in gefährvollem Sturme durch den heiligen Bernward gerettet werden läßt.††) Mit einiger

\*) Adam IV, 32. Metropolis civitas Nortmannorum est Trondemnis, quae . . . magna populorum frequentia celebratur.

\*\*) Adam IV, 1. Sliaswig . . . Ex eo portu naves emitti solent . . . ad Semlant.

\*\*\*) Adam IV, 18: pellibus habundant peregrinis, quarum odor letiferum nostro orbi propinavit superbiae venenum. Et illi quidem ut stercora haec habent ad nostram credo dampnationem, qui per fas et nefas ad vestem anhelamus marturinam, quasi ad summam beatitudinem. Itaque pro laneis indumentis, que nos dicimus faldones, illi offerunt tum preciosos martures.

†) Siehe darüber Höhlbaum im Hansf. Ab. III, S. 379.

††) Die Stelle aus dem Mirac. s. Bernwardi ist nach der Ausgabe in den Mon. Germ. S. S. VI, p. 784 wieder abgedruckt im Brem. Ab. I, Nr. 107, Note.



Sicherheit dürfen wir annehmen, daß unsere Schiffer, die wenige Jahrzehnte später ein ganzes Heer von der Weser nach Lissabon führten, auch jetzt schon die ozeanischen Küstenplätze Frankreichs und Spaniens aufsuchten, vielleicht auch gelegentlich in das Mittelmeer fuhren.\*)

Über den oberländischen Handelsverkehr Bremens fehlt es uns durchaus an Kunde aus dieser Zeit. Aber auch in viel späteren Perioden, für welche wir ungleich reichere historische Quellen haben, wird der Handelsverbindungen nur selten gedacht, deren beständiges Leben darum nicht minder sicher ist. So kann es denn keinem Zweifel unterliegen, daß der bremische Markt auch in dieser frühen Zeit schon einen regen Warenaustausch zwischen dem Oberlande und den nordischen Reichen auf Land- und Wasserstraßen vermittelte.

Erzbischof Friedrich war am 29. Januar 1123 gestorben, nachdem soeben der halbhundertjährige Streit zwischen Kaisertum und Papsttum durch das Wormser Konkordat zu einem Stillstande gebracht worden war. Unserm Erzbistum war in diesem Streite die große nordische Kirchenprovinz verloren gegangen, sollte nicht der wiederkehrende Friede ihm den Verlust wieder ersetzen? Schon Friedrich hatte in solcher Hoffnung den Urkundenschatz seiner Kirche durchmustert und was darin zur Begründung der hochgespannten Ansprüche fehlte, durch Verfälschung alter und Erdichtung neuer päpstlicher Bullen ergänzt. Was an neuen Momenten in die

\*) Die Segelanweisung zur Fahrt durch den Kanal, die Straße von Gibraltar nach Marseille und von da über Sicilien nach dem heiligen Lande im Schol. 96 zu Adam scheint auf normannischen Quellen zu beruhen, wie der Ausgangspunkt Ripen und die Bezeichnung der Gibraltarstraße als Narvese, norwegisch Nioervasund, vermuten läßt. Auch wird sie nicht von Adam selbst herrühren, sondern erst aus dem 12. Jahrhundert, als nach der Eroberung Jerusalems die Fahrt nach dem heiligen Lande gewöhnlich geworden war. Immerhin können wir annehmen, daß vereinzelt schon früher auch bremische Schiffe das Mittelmeer zu Handelszwecken besuchten.



Urkunden eingeschwärzt wurde, die unzertrennliche Verbindung des nordischen Legatenamts mit dem hamburg-bremischen Erzbistum, die Zurückführung des einst an Adalbert verliehenen apostolischen Vikariats auf die Zeit Anskars, die Ausdehnung der Völkerreihe, auf die beides sich beziehen sollte, das war nach der Überzeugung des Erzbischofs ein ererbter Anspruch seiner Kirche und wurde daher nach einer für uns schwer verständlichen, aber im Mittelalter weit verbreiteten Übung ohne Bedenken in urkundliche Form gebracht.\*)

Friedrichs Nachfolger Adalbero, wahrscheinlich ein Mitglied des bremischen Domkapitels und demnach von dem Verfahren seines Vorgängers unterrichtet, hat die falschen Urkunden am römischen Hofe ganz unbefangen vorgelegt. Und einigen Eindruck werden sie dort gemacht haben. Aber freilich würde er mit ihnen allein, als er 1123 gleich nach seiner Wahl zum Laterankonzil geeilt war, in Rom schwerlich die Anerkennung seiner Ansprüche erreicht haben, wenn nicht die Stütze, die er an Kaiser Heinrich V. fand, die Kurie eben jetzt unmittelbar nach dem Friedensschlusse ihm hätte günstig stimmen müssen. Allein er machte die Erfahrung, daß der Befehl Roms an den „Bischof“ von Lund, der hamburgischen Kirche Gehorsam zu leisten, an dessen Widerstand machtlos abprallte.

Die Erhebung des Herzogs Lothar zum deutschen Könige im Jahre 1125 belebte die Hoffnungen des Erzbischofs aufs neue. Lothar hatte schon als Herzog das deutsche Ansehen im Wendlande endlich wieder zur Geltung gebracht, und wurde darin erfolgreich unterstützt von dem Grafen Adolf von Schauenburg, den er mit der holsteinischen Mark belehnt hatte, und von dem Fürsten Heinrich, dem Sohne des 1066 ermordeten Gotschalk, sowie nach dessen Tode von dem dänischen Prinzen Knud Laward, der schon

\*) Über Friedrichs Anteil an den Fälschungen siehe Dehio Bd. 2. Anhang: Ueber die auf die hamburg. Legation bezgl. falschen Urkunden.



als Statthalter von Schleswig deutschen Handel und deutsche Bildung gefördert hatte. Unter ihrem Schutze hatte seit wenig Jahren Bizelin, einst zu Erzbischof Friedrichs Zeiten Vorsteher der bremischen Domschule, der christlichen Mission im Wendenlande auf's neue Eingang zu schaffen begonnen, als Knud am 7. Januar 1131 von seinem Vetter Magnus meuchlerisch ermordet wurde und die Wenden noch einmal unter die Herrschaft heidnischer Stammesfürsten zurückfielen.

König Lothar war sogleich entschlossen, für den Mord seines Vasallen Genugthuung zu fordern. Als er mit einem starken Heere in Schleswig erschien, unterwarfen sich König Niels und sein Sohn Magnus ohne Kampf, zahlten Buße und huldigten dem deutschen Könige. Eine so günstige Lage der Dinge ließ Erzbischof Adalbero nicht ungenüßt. Er begleitete im folgenden Jahre den König nach Italien und zog mit ihm und dem Papste Innocenz II. im April 1033 in Rom ein. Wenige Tage vor der Kaiserkrönung empfing er auf's neue die päpstliche Anerkennung aller Ansprüche seiner Kirche an die Kirchen des Nordens in dem vollen Umfange, den ihnen die gefälschten Papstbulen gaben. Zugleich wurden die Könige und Bischöfe Scandinaviens durch päpstliche Schreiben zum Gehorsam ermahnt.

Allein Adalbero hat auch mit diesen päpstlichen Briefen nichts erreicht. Es war unmöglich, der historischen Entwicklung Einhalt zu thun, welche unter heftigen Erschütterungen die Nationen des Nordens in den Kreis des christlichen Abendlandes hereingezogen, nun aber, da das Christentum dort zu unbestrittener Herrschaft gelangt war, die Vormundschaft, die einst von Hamburg über die jugendlichen, von beständigen Gefahren umringten Kirchen ausgeübt worden war, gegenstandslos, ja zu einer Gefahr für die nordischen Reiche gemacht hatte.

Wie immer in den gleich nach Knud Lawards Tode durch seinen Bruder Erik hervorgerufenen neuen dänischen Thronwirren



das Glück der Parteien wechselte, der Sieger war niemals gewillt, den Forderungen des hamburgischen Erzbischofs zu genügen, die zugleich den Verlust eines Theils der nationalen Selbständigkeit an das deutsche Reich in sich schlossen. Und eben dieser Gedanke war es, der auch den Papst bestimmte, nicht nur keinen Versuch zu machen, um den Widerstand zu brechen, den die nordischen Reiche seinen Befehlen entgegensetzten, sondern vielmehr im Jahre 1137 die volle Selbständigkeit der nordischen Kirche und den Primat des Erzbischofs von Lund gleich unumwunden anzuerkennen, wie er sie vier Jahre früher bestritten hatte. Ein letzter Protest, den Adalbero im April 1139 persönlich vor dem Papste gegen die Schädigung seiner Kirche ablegte, verhallte wirkungslos.

---



## Zweites Kapitel.

### Die Bürger im Kampfe mit ihren Herren.

Am 3. Dezember 1137 war Kaiser Lothar gestorben, nachdem er kurz zuvor seinen Tochtermann, Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern, auch mit dem sächsischen Herzogtume belehnt hatte. Für Bremen mußte es sich eigentlich von selbst verstehen, daß damit die vor fast einem halben Jahrhundert an den Grafen Liuder abgetretene Vogtei an den Erzbischof zurückfalle. Die Frage war nur, ob Adalbero im stande sein werde, seine gerechten Ansprüche gegen den Nachfolger im Herzogtum durchzusetzen. Mehr als dreißig Jahre hatte Lothar die Vogtei als Herzog und König in seinen Händen gehalten, für seinen Nachfolger bei den schwankenden staatsrechtlichen Begriffen der Zeit Anreiz genug, die Zugehörigkeit der Vogteirechte zum Herzogtum zu behaupten, und um so mehr, als Lothar im Besitze dieser Rechte den besten Stützpunkt für die Erhöhung seines herzoglichen Ansehens im mittlern Sachsen gefunden hatte. Adalbero hat selbst aus dem Umstande, daß alsbald zwei Prätendenten für das Herzogtum auftraten, keinen Vorteil zu ziehen vermocht. Ob darauf auch die Haltung der bremischen Bürger von Einfluß gewesen ist, lassen die dürftigen Nachrichten nicht erkennen. Die Vermutung aber spricht dafür, daß die Bürger, die unter dem friedewirkenden Regimente Lothars sich wol befunden hatten, mit



der Mehrheit des sächsischen Volkes dem Welfen sich zuneigten, der wahrscheinlich gleich nach Lothars Tode, obwol selbst noch im Süden festgehalten, mit dem sächsischen Herzogtume auch von der bremischen Bogtei Besitz ergriffen hatte.

Das Königtum und Kaisertum Lothars hatte im Sachsenlande das nationale Bewußtsein hoch gesteigert. Man hatte den Kaiser mit dem großen Otto verglichen, in dem Ruhme des sächsischen Fürsten die Mannhaftigkeit des Volkes strahlen gesehen.\*) In dem Welfen Heinrich, dem Gemahle der Kaisertochter, dem Sohne der sächsischen Herzogstochter Wulfhild, aus deren Nachlasse er bereits Lüneburg und andere billungische Güter besaß, erblickte man den Erben der sächsischen Ehre, gewiß auch, wie Heinrich selbst, den künftigen König, unter dessen unmittelbarer Gerichtsgewalt zu stehen, den bremischen Bürgern nur erwünscht sein mochte.

Wider Erwarten wurde am 7. März 1138 der Staufer Konrad zum Könige erwählt. Die Mehrzahl der sächsischen Fürsten und mit ihnen die Kaiserwitwe Richenza, ja auch Heinrich der Stolze, beugten sich zwar vor der vollendeten Thatsache, als aber der neue König nun von Heinrich den Verzicht auf eins seiner beiden Herzogtümer forderte, als er auf dessen Weigerung den Herzog in die Acht und beider Herzogtümer verlustig sprechen ließ und den Markgrafen Albrecht den Bären von der Nordmark mit dem Herzogtum Sachsen belehnte, da erhob sich hier ein lebhafter Widerstand. Freilich war auch Albrecht durch seine Mutter ein Enkel des letzten Billungers, aber er hatte, um seine gleich nach Lothars Tode erhobenen Erbansprüche an das Herzogtum gegen seinen Vetter, Heinrich den Stolzen, verteidigen zu können, alsbald die Partei des Staufers ergriffen, ja eine Fürstenversammlung, die zusammengerufen war, um Heinrichs Wahl zum Könige zu fördern, mit gewaffneter Hand verhindert. So hatte er sich in entschiedenen Widerspruch gegen Volk und Fürsten Sachsens gesetzt.

\*) Helmold I, 54: virtus quoque Saxonum tanto principe illustrata.



Raum belehnt, fiel er mit Heeresmacht in Sachsen ein, bemächtigte sich Lüneburgs und Bardowiks,\*) verjagte den Grafen Adolf II. aus Holstein und setzte statt seiner den Heinrich von Badewide zum Grafen ein. Einige wenige sächsische Fürsten fielen ihm zu, unter ihnen der Erzbischof Adalbero,\*\*) der mutmaßlich in Albrecht eine etwas bessere Gewähr für die Behauptung seiner bremischen Vogteirechte erkannte, als in Heinrich, freilich, wie sich bald zeigte, keineswegs mit Grunde. Er scheint die Verhältnisse Sachsens durch das rasche Auftreten Albrechts, dem gegen Ende des Jahres auch König Konrad nach Sachsen gefolgt war, im Augenblicke für so gesichert gehalten zu haben, daß er eben jetzt abermals den Weg nach Rom antrat, um hier die letzte vergebliche Anstrengung für seine nordische Kirchengewalt zu machen.

Aber schon erschien auch Herzog Heinrich in Sachsen. Vor ihm entwich alsbald der König, und auch Albrecht mußte das Feld räumen, während seine Anhänger ihren Frieden mit dem Welfen machten. Die Parteigänger des Welfen, Graf Rudolf von Stade und Pfalzgraf Friedrich von Somerschenburg, fielen, während Adalbero noch auf der Romreise sich befand, über Bremen her, wo die Bürgerschaft die Parteinahme ihres Erzbischofs für den Gegenherzog durch gewaltthätige Plünderung büßen mußte.\*\*\*)

Der plötzliche Tod Heinrichs des Stolzen am 20. Oktober 1139 änderte mit einem Schlage die Lage der Dinge. Albrecht brach sogleich wieder nach Sachsen auf. Und jetzt war sein erstes Ziel Bremen. Schon in den ersten Novembertagen, als grade der jährliche Willehadimarkt abgehalten wurde, erschien er hier, in der

---

\*) Daß Albrecht schon 1138 auch Bremen in seine Hand bekommen habe, ist, wie ich glaube mit Recht, von Dehio II S. 51 Note 3 bestritten worden.

\*\*\*) Wir finden diesen 1139, Januar 5, mit Albrecht bei dem Könige in Goslar. Hamb. Ub. Nr. 157.

\*\*\*) Ann. Stadens. 1139.



Meinung, daß er in der eben von den Anhängern Heinrichs heimgesuchten Stadt eines freundlichen Empfanges sicher sei. Seine Absicht ging dahin, sich hier als Landesherzog huldigen zu lassen und als solcher dem mit dem Markte verbundenen Landgerichte vorzusitzen. Eben das, was Adalbero durch seinen Anschluß an Albrecht wahrscheinlich hatte verhindern wollen, daß die erzbischöfliche Vogtei von Lothars Nachfolger als ein herzogliches Recht angesehen werde, versuchte Albrecht jetzt durchzusetzen. Es gelang ihm zwar nicht, denn die Anhänger Heinrichs, die gleich nach dessen Tode seinen jungen Sohn zum Herzoge ausgerufen hatten, befanden sich in Bremen weitaus in der Übermacht und zögerten nicht, Albrecht zu schleuniger Flucht zu treiben; der junge Welfe aber, Herzog Heinrich der Löwe, hat die Absicht seines Gegners wenige Jahre später durchgeführt und damit eine wahre Landesherrschaft über Bremen begründet.

Es ist merkwürdig, daß Adalbero inmitten der Wirren, welche der Streit um das Herzogtum auch über Bremen gebracht hatte, im Jahre 1139\*) Muße zu einer kirchlichen Neugründung in seiner Hauptstadt fand, die uns endlich wieder einen flüchtigen Blick in die äußere Entwicklung der Stadt gewährt. Vielleicht freilich steht der Gedanke der Gründung geradezu im Zusammenhang mit den Wirren. Es handelt sich um die Verlegung des einst von Adalbert bei der Willehadikapelle eingesetzten Kanonikerstifts auf den Stephansberg im Westen der Stadt und um den Neubau einer dem heiligen Willehad geweihten Kirche. Diesem seinem Patron, seinem Apostel, so sagt der Erzbischof im Eingange der Urkunde, schulde Bremen unter allen Heiligen die größte Ehrfurcht, und er fügt hinzu, Willehad habe als guter Hirte eifrig und

\*) G. von Buchwald, Bischofs- und Fürsten-Urkunden, S. 72 f., will die Urkunde in das Jahr 1138 verlegen. Es ist möglich, daß sie zu Weihnachten dieses Jahres, nach damaliger Zeitrechnung zu Anfang 1139, gegeben wurde, kurz ehe Adalbero nach Goslar und von da nach Rom aufbrach.



erfolgreich über seine Heerde gewacht, daß der böse schlaue Feind die Schafe nicht zerreiße.\*) Die Worte scheinen unter den gegenwärtigen Umständen unmittelbaren Bezug auf die Feinde des Kirchenguts, die Herzoge, zu haben. Adalbero mochte ernstlich hoffen, in dem Heiligen einen Beistand gegen sie zu finden und deshalb eben jetzt einen Wunsch der Bürger ergreifen, um dem ersten bremischen Bischofe eine besondere Ehre zu erweisen.

Die Stadt Bremen hatte in den etwa hundertundsiebenzig Jahren, die seit der Marktgründung Adaldags verflossen waren, wie es scheint, nahezu über den Umfang der heutigen Altstadt sich ausgedehnt. Jedenfalls befand sich im Jahre 1139 eine nicht unbeträchtliche Häuseransiedlung auch schon um den Hügel, welcher jenseits der die langgestreckte Hauptdüne der Stadt im Westen begrenzenden Einsenkung zu ansehnlicher Höhe sich erhebt. Man nannte diesen Hügel vielleicht schon in frühester christlicher Zeit, vielleicht auch erst seit Adalbert die Absicht gehegt hatte, hier eine dem ersten Märtyrer geweihte Propstei zu errichten, den Stephansberg. Die Ansiedlung auf der weit vom Dome entfernten Höhe läßt vermuten, daß der zwischen beiden liegende Raum bereits in großem Umfange als Wohnplatz in Anspruch genommen worden war. Freilich dürfen wir ihn uns nicht, wie heute, dicht mit Häusern bebaut denken: noch lagen manche Strecken wüst\*\*) und andere werden mutmaßlich nach dörflicher Art noch mit Höfen besetzt gewesen sein, die erst bei weiterer Zunahme der Bevölkerung zu Wohnplätzen ausgeteilt wurden. Befestigungswerke umspannten wahrscheinlich schon damals mit Mauer und Graben den

\*) Ub. I, Nr. 32, ut maligni predonis in laniandis ovibus versutia frustraretur.

\*\*) Nicht nur die für spätere Kirchen- und Klosterbauten benutzten; noch im Jahre 1247 konnte Gerhard II. den Bürgern eine vom Martinikirchhof Weser abwärts sich erstreckende wüste Stätte zur Bebauung schenken. Ub. I, 235, 236.



Raum der jetzigen drei Kirchspiele Unser Lieben Frauen, Martini und Ansharii, in weitem Halbkreise von der Weser bei der Holzpforte bis zum Fangthurme laufend.

Die Ansiedlung um den Stephansberg aber lag außerhalb der Befestigung. Wenngleich auch sie zur Stadt gerechnet wurde, so bildete sie doch wahrscheinlich eine politische Gemeinde für sich, wie daraus zu schließen ist, daß sie eine eigene Gemeinweide besaß.\*) Es ist natürlich, daß ihre Bewohner den Wunsch hatten, auch eine besondere kirchliche Gemeinde zu bilden. Nachdem sie schon früher dem heiligen Märtyrer einen Altar in einer kleinen Kapelle gewidmet hatten, gingen sie um das Jahr 1139 den Erzbischof um Errichtung einer Pfarrkirche an, deren Bau nach besten Kräften zu fördern sie sich bereit erklärten. Der Erzbischof beschloß mit Zustimmung des Domkapitels der Willehadi-Kongregation, die in der kleinen hart neben dem Dome gelegenen Kapelle nicht hatte gedeihen können, die neue Kirche zu überweisen und dieser Pfarrrechte in jenem Stadtteile, sowie in den Dörfern Utbremen und Walle zu verleihen. Auch eine Schule scheint mit der neuen Stiftung sogleich verbunden worden zu sein.\*\*)

---

\*) Nach der Urkunde von 1139 wohnen auch dort *cives* und dem Dompropste verbleibt die Synodalgerichtsbarkeit auch über die Bewohner des neuen Kirchspiels, *quia et ejus archidiaconatus est in civitate*. Die besondere Gemeinweide ergibt sich aus der gleichen Urkunde: *permittimus eis (dem Kapitel) ex nostra auctoritate et omnium habitantium illic consensu communionem pascuorum*. Es kann unmöglich die altstädtische Gemeinweide, die Bürgerweide, gemeint sein. Vermutlich ist an die später sog. Schweineweide zu denken, die nun in den Freihafenanlagen verschwunden ist. Auch die Aufnahme der Stephansstadt in das Bürgerrecht zu Anfang des 14. Jahrhunderts weist darauf hin, daß jene bis dahin eine Sondergemeinde gebildet hatte.

\*\*) Unter den Bewilligungen an die Pfarrleute wird auch angeführt, *ut ibi verbi dei documentis informetur*, also ein katechetischer Unterricht mit dem doch wol der Elementarunterricht verbunden sein mußte.



Schutzpatronen der Kirche wurden die beiden Heiligen Willehad und Stephan bestimmt, so jedoch, daß die Kanoniker-Kongregation, wie von ihrem Anfang her, dem bremischen Bischof besonders geweiht sein sollte. So ist es gekommen, daß die Kirche Jahrhunderte lang in allen Urkunden den Namen Willehadikirche führte, obwol die ältere Willehadikapelle neben ihr fortbestand. Im Volksmunde aber wird, da die Bezeichnung Stephansberg sich erhielt, schon frühzeitig der Name Stephanskirche aufgekommen sein, der dann allmählich, zuerst neben dem Willehads und später allein, Eingang auch in die offizielle Sprache gefunden hat.

Der Bau der Kirche scheint langsamer fortgeschritten zu sein, als Adalbero bei der Bereitwilligkeit der Bewohner des Stadtteils angenommen haben mochte. Sie wurde sogleich in den ansehnlichen Maßen ausgesteckt, die sie heute nach dem soeben vollendeten Neubau wieder einnimmt, aber sie war nicht über die unteren Teile des Chors, des Kreuzschiffes und der beiden Westtürme hinausgekommen, als eine Stockung des Baus eingetreten sein muß. Als er nach geraumer Zeit wieder aufgenommen wurde, hatten der Spätromanismus durch die Einführung des Spitzbogens an Stelle des Rundbogens und die Einbürgerung des Ziegelbaues anstatt des Hausteins eine durchgreifende Wandlung der Architektur bewirkt.\*)

Das gleiche Jahr, welchem die Entstehung der Stephanikirche verdankt wird, hat noch einer andern kirchlichen Gründung in der unmittelbaren Nähe unserer Stadt die Weihe gegeben. Auch sie knüpfte vielleicht an eine der Schöpfungen Adalberts an. Es ist wenigstens möglich, daß eine dem heiligen Paulus geweihte Kapelle, die im Osten nahe vor der Stadt auf dem nach ihr benannten Paulsberge lag, ein Überrest der von Adalbert geplanten dritten bremischen Propstei für Weltgeistliche war. Bei dieser Kapelle hatte um das Jahr 1130 Erzbischof Adalbero ein Benediktiner

\*) Das Nähere siehe in den Denkmälen III, 2 S. 17 f.



Mönchskloster begründet in Ausführung einer Absicht, die zu ver-  
wirklichen ein Edler namens Trubert, der in der Kapelle längere  
Zeit ein mönchisches Leben geführt hatte, nur durch den Tod  
verhindert worden war. Jetzt, da das Kloster durch bedeutende  
Güterchenkungen in seinem Bestande gesichert war, stellte ihm der  
Erzbischof einen Schutzbrief aus und ernannte einen Verwandten  
Truberts, den Grafen Gerbert, zum Vogt des Klosters.\*) Die  
Benediktiner, welche vier Jahrhunderte dort gehaust haben, sind  
in der Geschichte unserer Stadt fast ohne alle Bedeutung geblieben.  
Gelehrte Studien scheinen unter ihnen kaum geblüht zu haben  
und historische Aufzeichnungen haben sie uns nicht hinterlassen.  
Erst die Zerstörung ihres Klosters in der Reformationszeit wird  
uns wieder Anlaß geben, ihrer zu gedenken.

Inzwischen dauerte der Krieg um das Herzogtum Sachsen  
fort, bis endlich im Mai 1142 auf dem Reichstage zu Frankfurt  
ein Ausgleich getroffen wurde. Heinrich der Löwe verzichtete zu  
Gunsten des Halbbruders des Königs, Heinrichs von Babenberg,  
dem jetzt Gertrud, die Mutter des jungen Welfen sich vermählte,  
auf das bairische Herzogtum und wurde dafür im Besitze Sachsens  
bestätigt, während Albrecht der Bär in seine früheren Besitzungen  
und Würden wieder eingesetzt wurde.

Der junge Herzog, damals dreizehn Jahre alt, war schon  
zu Anfang September mit seiner Mutter in Bremen. Zwischen  
ihm, dem Erzbischof Adalbero und dem Markgrafen Albrecht wurde  
hier ein Vertrag geschlossen über Teilung des südlichsten Land-  
striches des später sogenannten Stedingerlandes am linken Weser-

---

\*) Die Urkunde von 1139, die älteste jetzt in unserm Staatsarchive  
bewahrte Originalurkunde, s. Ab. I Nr. 30. Die dort wegen der Nennung  
des ersten Regierungsjahrs König Konrads angegebene Datierung „vor März  
13“ kann, da Adalbero zu Anfang des Jahres auf dem Wege nach Rom  
war, nur zutreffen, wenn wir auch diese Urkunde nach unserer Zeitrechnung  
auf Weihnachten 1138 ansetzen.



ufer, ein Gebiet, auf welches die bremische Kirche aus den Schenkungen Heinrichs IV. an Adalbert, die beiden Fürsten aber, wie es scheint, als Erben der Billunger Anspruch erhoben. Der Erzbischof hatte schon Kolonisten herbeigerufen, welche den ihm zufallenden Anteil des Bruchlandes alsbald in Anbau nahmen.\*) Die Anwesenheit des Herzogs in Bremen hatte aber schwerlich nur diesen Abmachungen gegolten, sondern vor allem der Besitznahme des bremischen Vogteirechts. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß er dieses, nach dem Vorgange Abrechts des Bären, als einen Ausfluß seiner Herzogsgewalt sofort in Anspruch genommen hat. Sei es nun, daß der finanzielle Ertrag der Gerichtsbarkeit, des Zolls und der Münze in Bremen dem Rechte eine so hohe Bedeutung verlieh, sei es auch, daß Bremen als Verbindungspunkt zwischen den billungischen und den nordheimischen Gütern und Grafschaften, die dem Welfen aus der Erbschaft seiner beiden Großmütter, der Billungerin Wulfhild und der Kaiserin Richenza, zugefallen waren, und als Stützpunkt für die aus der billungischen Erbschaft erwachsenen Ansprüche an Friesland, ihm von Wichtigkeit war, Heinrich, oder seine Mutter für ihn, war jedenfalls entschlossen, die Herrschaft über die Stadt, die sein Großvater Lothar so lange besessen hatte, nicht aus der Hand zu geben. Und man weiß, welch ein mächtiger Wille in dem früh entwickelten Herrschergenie des jungen Löwen lebte. Wie hätte Adalbero, dessen Kirchengüter von den Besitzungen des Herzogs völlig umklammert waren, es wagen sollen, der Einsetzung eines herzoglichen Vogts in Bremen zu widersprechen!

Er mußte es sich drei Jahre später sogar gefallen lassen, daß Heinrich auch die Grafschaft Stade, seit Adalberts Zeiten ein Lehn der bremischen Kirche, nach dem Tode ihres letzten kinderlosen Inhabers, des Grafen Rudolf, durch einen Gewaltstreich in seine Hände brachte.

\*) Hb. Ab. Nr. 165 v. 3. Sept. 1142.



Dem Erzbischof Adalbero leuchtete am Schlusse seines Lebens noch einmal die Hoffnung auf Ausdehnung seiner kirchlichen Herrschaft, aber auch sie zerrann im Sande. Das begeisterte Wort Bernhards von Clairvaur, das im Jahre 1147 das Abendland zu einem neuen Kreuzzuge entflammte, hatte seine Wirkung bis in unsern Norden hinein erstreckt. Indes fanden es die sächsischen Fürsten, ihnen voran Heinrich der Löwe und Markgraf Albrecht, wenn sie einmal das Kreuz nehmen sollten, ihren Interessen weit mehr entsprechend, die Heiden zu bekämpfen, die unmittelbar vor ihren Thoren saßen, als die im fernen Morgenlande. Erzbischof Adalbero konnte nur mit Freuden den Plan ergreifen, der ihm die endliche Bezwingung der Wenden und die Wiederaufrichtung seiner Suffraganbistümer verhieß. Er selbst zog trotz seiner Jahre mit ins Feld, doch nur um den kläglichen Misserfolg mit anzusehen, in welchem die Wendenkreuzfahrt, ebenso wie der unter Konrads III. und Ludwigs VII. von Frankreich Leitung mit unerhörtem Glanze begonnene große Kreuzzug endete. Indessen hatten andere Pilgerscharen aus Westfalen und Niedersachsen sich in Bremen gesammelt, um von hier aus zu Schiffe das heilige Land zu erreichen, ein sicheres Merkmal dafür, daß der Seeweg ins Mittelmeer unseren Schiffern nicht mehr unbekannt war. Sie vereinigten sich mit einer Flotte, die vom Rheine auslief, und segelten dann mit Flamländern, Normannen und Engländern zunächst zur portugiesischen Küste. Und hier errangen sie den einzigen Erfolg, den das gesammte, durch den heiligen Bernhard angeregte Unternehmen zu verzeichnen hatte: die Eroberung Lissabons, des letzten Zufluchtsortes der Sarazenen auf der iberischen Halbinsel. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß dieses Ereigniß auch dem Handelsverkehr der Weser dauernden Gewinn gebracht hat.

Am 25. August 1148 starb Erzbischof Adalbero. Sein Nachfolger wurde nicht ohne Widerspruch der Dompropst Hartwich, der letzte Sprosse des alten Stader Grafengeschlechts, dem Herzog



Heinrich das Lehn und sogar die in der bremischen Diöcese gelegenen Allode nach dem Tode seines Bruders, des eben genannten Grafen Rudolf, gänzlich oder zum größten Teile gewaltsam entzogen hatte. Die Domkapitel von Bremen und Hamburg, denn auch dieses, von Adalbero endlich wiederhergestellt, nahm jetzt an der Bischofswahl teil, hatten Ursache genug, bei der Wahl Hartwicks zu zögern. Denn sie konnte nichts anderes bedeuten, als den Krieg gegen den Herzog. Wenn Hartwisch das dornenvolle Amt auf sich nahm, so that er es nur in der Hoffnung, in ihm ein Mittel zu finden, um Heinrich dem Löwen den Raub wieder abzufragen. Und natürlich konnte er bei der kläglichen Schwäche des Erzstifts nicht daran denken, dies allein zu vollbringen. Nur eine Vereinigung aller unzufriedenen Elemente Sachsens, deren Anwachsen bei dem gewaltthätigen Charakter des großen Welfen vorauszu sehen war, konnte Aussicht bieten, des gewaltigen Gegners Herr zu werden. Wir müssen annehmen, daß es Hartwisch gelungen ist, bei seinen Wählern den Glauben zu erwecken, er sei der rechte Mann, die Kirche vor der Erdrückung durch den Herzog zu retten. Was Abt Wibald von Corvey, auf den bei der Bischofswahl zuerst die Mehrzahl der Stimmen sich vereinigt hatte, in einem Briefe an Hartwisch höflich aussprach: „wenn eure Bildung und Klugheit, euer Adel und eure Tapferkeit nicht ausreichen, die Schäden der Kirche zu heilen, die, ehedem die Herrin der Völker und die Fürstin unter den Ländern, jetzt Witwe geworden ist und unfrei, so muß man verzweifeln und darf auf keines Menschen Hülfe mehr bauen“,\*) das traf vielleicht die Meinung, die Hartwicks bedeutende Persönlichkeit um sich gebildet hatte.

Aber Hartwisch hat als Erzbischof zwanzig Jahre lang vergeblich gekämpft, die Stellung seines großen Gegners zu erschüttern, dessen schließlichen Sturz zu erleben ihm nicht vergönnt war. Er hinterließ seine Kirche nur noch in traurigerer Verfassung, als er

\*) Ub. I, Nr. 42.



sie in Besitz genommen hatte. Auch die Rechte Hamburg-Bremens auf die nordischen Kirchen hat er noch einmal durchzusetzen unternommen, doch nur mit dem Erfolge, daß die kirchliche Selbstständigkeit des Nordens, durch die Errichtung zweier neuer erzbischöflichen Sitze in Upsala und Droutheim sich noch mehr befestigte. Dagegen gelang es ihm, zwei der alten Suffragansitze seiner Kirche, Aldenburg und Mecklenburg, wiederum zu besetzen, allein auch dieser Erfolg verwandelte sich in eine schwere Niederlage für ihn. Denn Heinrich der Löwe stellte die überraschende Forderung auf, daß ihm als Herzog von Sachsen die Investitur der Bischöfe gebühre, und wußte diese Forderung durchzusetzen. Die wendische Kirche geriet dadurch in völlige Abhängigkeit vom Herzoge.

König Konrad III. war immer ein Gegner des Welfen gewesen. Gleich nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge aber war er mit ihm in offenen Hader geraten, der Sachsen gerade mit einem neuen Kriege zu beladen drohte, als der König am 15. Februar 1152 starb. Sein Nachfolger Friedrich I. war dagegen von vornherein entschlossen, mit seinem Vetter Herzog Heinrich im Frieden zu leben. Er überließ ihm die Leitung der norddeutschen Angelegenheiten mit fast unbeschränkter Machtvollkommenheit und eröffnete ihm alsbald die Aussicht auf Wiedergewinnung auch des bairischen Herzogtums. Friedrich hat dadurch erreicht, daß der große Welfe länger als zwei Jahrzehnte die festeste Stütze seiner kaiserlichen Politik blieb. Die Gegner Heinrichs des Löwen sahen sich allein auf ihre eigenen Kräfte angewiesen.

Hartwich insbesondere hat das bitter empfinden müssen. Kaum hatte Heinrich im Spätsommer 1154 Sachsen verlassen, um den König auf seiner ersten italischen Heerfahrt zu begleiten, als der Erzbischof den Zeitpunkt für gekommen hielt, der mit anderen sächsischen Fürsten getroffenen Abrede gemäß gegen den Herzog loszubrechen. Die Festen Stade, Bremervörde, Harburg, Freiburg ließ er besetzen und eilte dann nach dem Böhmerwalde zu



Besprechungen mit den süddeutschen Gegnern Heinrichs. Als er von dort in sein Erzstift zurückkehren wollte, fand er die Wege von den Herzoglichen gesperrt. Er hatte zu früh seine Absichten verraten, während seine Freunde sich noch zurückhielten, und mußte es schwer büßen. Er war genötigt, fast ein Jahr lang außerhalb seiner Diöcese im östlichen Sachsen sich aufzuhalten, und während dessen führte der Herzog von Italien aus einen furchtbaren Schlag gegen ihn. Daß Hartwich und eine große Zahl anderer Fürsten von der italischen Heerfahrt fern geblieben waren, benutzte Heinrich, um auf den ronalischen Feldern altem, aber längst außer Übung gekommenem Brauche gemäß gegen zwei seiner Feinde, da alle zu treffen ihre Zahl nicht erlaubte, gegen Hartwich von Bremen und Ulrich von Halberstadt, die Anklage auf Felonie und Hochverrat zu erheben. Der König, gewillt, die Reichspflichten der Fürsten wieder nachdrücklich zur Geltung zu bringen, erkannte der Anklage entsprechend beide Fürsten ihrer Regalien und ihres Privatvermögens für verlustig. Im Jahre 1155 erschien ein königlicher Gesandter in Bremen und zog die Tafelgüter des Erzbischofs und seine sonstige Habe ein. Zu Anfang November kam der Herzog selbst nach Bremen, nahm die konfiscirten Güter, wie es scheint, zu seinem persönlichen Nutzen in Anspruch, verjagte den vom Erzbischof als Oberbeamten der am linken Weserufer neu begründeten niederländischen Kolonien eingesetzten Bovo und ließ sich wahrscheinlich von den Bürgern der Stadt jetzt einen Huldigungseid als Landesherzog leisten,\*) wie eben zuvor die Regensburger ihm als neuem bairischem Herzoge hatten schwören müssen. Um die Unbeschränktheit seiner Macht zu zeigen, ließ er eine Anzahl von Rüstinger Friesen, die zum Willehadimarkte nach Bremen gekommen waren, ohne Urteil und Recht wie es scheint, gefangen setzen und bemächtigte sich ihrer Habe. Eine Warnung zugleich für die Bremer wie für die Friesen.

\*) Vergl. Weiland a. a. D. S. 117.



Von da ab hat das „Joch des Herzogs“ bis zu seinem Sturze auf Bremen gelastet,\*) durch einen Empörungsversuch der Bürger nur auf Augenblicke erschüttert, um dann um so schwerer zu drücken. Der Friede, den im Jahre 1158 Kaiser Friedrich zwischen dem Erzbischof und dem Herzog vermittelte und die bei diesem Anlasse vom Kaiser vollzogene Bestätigung älterer Besitzverleihungen sowol wie des Markt-, Münz- und Zollrechts in Bremen änderten an der Sachlage nichts. Der Herr im Erzstifte blieb nach wie vor der Herzog, der Erzbischof erschien den Zeitgenossen wie ein Kaplan Heinrichs.

Während Heinrich der Löwe in den folgenden Jahren mit gewaltigen Schlägen endlich das Wendentum zu Boden schlug und durch Heranziehung eines Stromes deutscher Kolonisten in das verödete Land der deutschen Kultur die Ostseeküste gewann und ein neues großes Feld fruchtbarer Arbeit eröffnete, ergriff der Haß gegen seinen gewaltthätigen Willen immer weitere Kreise. Auch die bremische Bürgerschaft war ganz von diesem Gefühle beherrscht. Und als im Herbst 1166 die Fürsten abermals die Waffen gegen Herzog Heinrich erhoben, fielen ihnen die Bürger eifrig zu. Im Frühjahr 1167 bemächtigte sich Graf Christian von Oldenburg, nachdem er mit einer Schar Friesen die herzogliche Burg Weihe oberhalb unserer Stadt zerstört hatte, Bremens und empfing die Huldigung der Bürger. Da nahte unerwartet der Herzog. Graf Christian stellte sich ihm an der Mündung des alten Weserarme östlich von der Stadt, entgegen. Vier Tage hatten hier die Heere einander gegenüber gelegen, als Christian zum Angriffe sich entschloß. Der Herzog aber, dessen Truppen offenbar in der Minderzahl waren, wich ihm aus. Doch schon nach kurzer Zeit kehrte er mit überlegener Streitmacht zurück, und nun mußte Christian in die friesischen Sümpfe sich zurückziehen, wo ihn nach wenig Tagen der Tod ereilte. Die bremischen Bürger

\*) Albert Stad. 1167: Bremenses, volentes jugum ducis excutere.



waren mit dem Grafen entflohen, und die Stadt lag schutzlos dem plündernden Kriegsvolke des Herzogs offen. Erst der Fürsprache des Erzbischofs, der inzwischen thatenlos in Hamburg gesessen hatte, gelang es, den Zorn des Herzogs über die abtrünnigen Bürger zu beschwichtigen. Mit einer Buße von mehr als tausend Mark Silbers erkaufte sie sich den Frieden wieder.

Am 11. Oktober des folgenden Jahres starb Erzbischof Hartwich. Eine Kette von Misserfolgen war seine zwanzigjährige Bischofszeit gewesen. Aber dennoch hat die nächste Nachwelt ihn den großen Hartwich genannt, wegen seines hochgemuten Sinnes, wie Arnold von Lübeck sagt.\*) Hier einmal wog die Welt die Persönlichkeit nicht nach ihren Erfolgen, sondern erkannte an, daß nur ein tragisches Geschick die glänzenden Fähigkeiten des Erzbischofs fast beständig zu Niederlagen verurteilt habe.

Nur auf einem Gebiete hat Hartwich Erfolge erzielt, deren Früchte erst die Nachwelt voll genießen konnte, auf dem der Kolonisation der Bruchländereien an Weser und Elbe. Ungetrübt sind freilich auch diese Erfolge nicht geblieben, nicht allein durch wiederholte Eingriffe des Herzogs, sondern auch durch solche der Natur. Am 16. Februar 1164 ereignete sich eine jener furchtbaren Sturmfluten, die von Zeit zu Zeit zerstörend in Leben und Besitz der Anwohner der Nordsee eingreifen. Die Küsten von Friesland und Hadeln und die Ufer der Elbe und Weser wurden weit hinauf verwüstet, tausende von Menschen und Vieh fanden in dem verherenden Elemente ihren Untergang.\*\*)

Bremen verdankt dem Erzbischof Hartwich den Anbau des größten Teiles des Ober- und Niedervilandes am linken Weserufer. Aber auch am rechten Ufer muß der schon unter Erzbischof Friedrich begonnene Anbau unter Hartwich bedeutende Fortschritte gemacht haben. Er rückte der Stadt immer näher, so daß die Bürger für

\*) Arnold II, 7: Harthvigo, qui pro sua generositate dicebatur magnus.

\*\*) Helmold II, 1.



den unversehrten Bestand ihrer alten Gemeinweide besorgt wurden. Im Jahre 1159 sahen sie sich veranlaßt, den Erzbischof zur Verhütung weiteren Abbruchs um eine genaue Grenzbestimmung der Weide anzugehen und unterstützten die Bitte durch eine Geldzahlung. Der Erzbischof willfahrte dem Ersuchen durch Unterfiegung des ihm vorgelegten Weidebriefes, der die Grenzen der „Bürgerweide“ beschreibt und zugleich die Gerechtigkeiten angiebt, die jeder Bürger und jeder Fremde, Geistliche und Laien, an ihr haben.\*)

Nach Hartwichs Tode erfolgte eine zwiespältige Wahl: ein Teil der Domkapitel wählte Sigfrid, einen Sohn Albrechts des Bären, also abermals einen geborenen Gegner des Welfen, ein anderer Teil den bremischen Dombekan Othbert. Heinrich der Löwe, dem auch dieser Kandidat nicht genehm war, ließ durch den Grafen Gunzelin von Schwerin beide Erwählten — denn auch Sigfrid war in Bremen anwesend — mit ihrem Anhange verjagen und mit Zustimmung des Kaisers im Frühjahr 1169 einen seiner getreuen Diener, Balduin, zum Erzbischof wählen. Balduin war, was Hartwich zu sein geschienen hatte, ein Kaplan des Herzogs, ein Mann ohne eignen Willen, nur ein Werkzeug seines Herrn. Bei dem Berichte über seinen Tod im Jahre 1178 sagt Arnold von Lübeck von ihm, er habe seine Kirche sehr vernachlässigt, über sein Leben sei es besser zu schweigen als zu reden.\*\*) Auch die Geschichte unserer Stadt hat nichts von ihm zu melden.

Heinrich der Löwe war nach Balduins Tode doch nicht in der Lage, zum zweiten Male nach Willkür den bremischen Stuhl zu besetzen. Das langjährige gute Verständnis zwischen ihm und dem Kaiser war erschüttert, seit Friedrich Barbarossa nach der

\*) Ub. I, 49. Das Original ist das älteste Dokument der bremischen Stadtverwaltung, welches unser Archiv besitzt.

\*\*) Arnold II, 8.



Niederlage bei Legnano im venetianischen Frieden den so lange von ihm bekämpften Papst Alexander III. hatte anerkennen müssen. Schon in dem Friedensinstrumente von 1177 hatte die veränderte Stellung des Kaisers gegen den Welfen Ausdruck gefunden in zwei Bestimmungen, deren eine den von Herzog Heinrich aus Halberstadt vertriebenen Bischof Ulrich in seine Würde wieder einsetzte, während die andere an Stelle Balduins den Askaniere Sigfrid, der seit 1173 Bischof von Brandenburg war, als rechtmäßigen Erzbischof von Bremen anerkannte. Der Tod Balduins erledigte also nach kaiserlicher und päpstlicher Anschauung den bremischen Stuhl garnicht, er machte nur Platz für den wahren Erzbischof. Nicht so war aber die Meinung des bremischen Domkapitels, dessen Mehrheit, sei es nun aus Anhänglichkeit an Herzog Heinrich oder aus Furcht vor ihm, wie vor zehn Jahren Sigfrid verwarf und einen dem Parteikampfe völlig fernstehenden kölnischen Geistlichen namens Bertold zum Erzbischofe erwählte.

Bertold und Sigfrid erschienen beide auf dem Laterankonzil vom März 1179, aber die Wahl des erstern wurde vom Papste ausdrücklich für ungültig erklärt und Sigfrid trotz des venetianischen Friedens nicht als Erzbischof von Bremen anerkannt.\*) Erst die Katastrophe des großen Herzogs sollte ihm zu seinem Sitze verhelfen. Sigfrid hat ohne Zweifel eifrig an dem Sturze Heinrichs mitgearbeitet, dessen Vollzug der Kaiser von den sächsischen Fürsten schwer und langsam sich abringen ließ. Als am 13. April 1180 in Gelnhausen das sächsische Herzogtum des schon im Januar zu Würzburg in des Reiches Acht gesprochenen Herzogs verteilt wurde, da hatte auch Sigfrid das Spiel gewonnen. Er empfing die

\*) Eine Reihe bremischer Geistlicher war mit den beiden Kandidaten in Rom, der Domdekan Otto, ein Graf von Oldenburg, als Führer der Partei Sigfrids, der Propst von St. Willehadi, Heinrich, für Bertold. Der Letztere erlangte damals von Alexander III. einen Schutzbrief für das Stephani- und Willehadi-Kapitel. Siehe die päpstliche Bulle vom 29. Mai 1179, Ub. I, 54.



Belehrung durch den Kaiser, das erzbischöfliche Pallium von dem päpstlichen Legaten. Im Herbst 1180 konnte er endlich Besitz von Bremen nehmen. Noch stand freilich der Entscheidungskampf gegen Heinrich den Löwen bevor. Dieser hatte soeben in Ostfachsen wie in Westfalen Vorteile über seine Gegner errungen, aber er konnte trotzdem schon nicht mehr verhindern, daß Westfalen seinem neuen Herzoge, dem Erzbischofe Philipp von Köln, sich unterwarf. Und als im Sommer 1181 Kaiser Friedrich bis nach Lübeck vorrückte, und dieses zur Übergabe zwang, war die Macht Heinrichs gebrochen. Auf dem Reichstage zu Erfurt erbat er im November knieend die Gnade des Kaisers und empfing für seine zertrümmerte königliche Herrschaft, die von den Alpen bis zum Meere gereicht hatte, von seinem durch die Reichsacht verwirkten Erbe und Eigen nur Lüneburg und Braunschweig zurück. Im Sommer 1182 mußte er dem Befehle des Kaisers gemäß in die Verbannung ziehen.

Das Erzstift Bremen hatte im Augenblicke eine Selbständigkeit wieder gewonnen, wie es seit einem Jahrhunderte sie nicht besessen hatte. Der Erfurter Reichstag brachte auch die Grafschaft Stade und andere früher von Heinrich dem Löwen der Kirche entzogenen Güter in ihren Besitz zurück.

Sigfrid hat dem Erzstifte nur wenig über vier Jahre vorgestanden, aber diese sind nicht fruchtlos verlaufen. Der Anbau der Söbländereien innerhalb des bremischen Gebiets ist durch ihn abermals gefördert worden. Im Januar 1181 verkaufte er den östlichen Teil des Hollerlandes, Oberneuland, Rockwinkel, Osterholz und das Wahrholterfeld unter fast genau den gleichen Bedingungen, die Erzbischof Friedrich im Jahre 1106 aufgestellt hatte, mutmaßlich ebenfalls an eine Gesellschaft von Holländern.\*)

\*) Ub. I, 56. Die Käufer sind auffallenderweise in der Urkunde nicht genannt. *Gildemeister, Beiträge zur Kenntniss des vaterländischen Rechts I, S. 183 ff.*, ist geneigt, die Käufer für Nachkommen derjenigen von 1106 zu halten.



Das ganze Gebiet wurde zu einem Kirchspiele vereinigt, das bald in der Oberneulander Kirche seinen Mittelpunkt erhielt. Die selbständige Rechtspflege, die den neuen Kolonisten unter einem von ihnen selbst gewählten Richter gerade so wie den älteren Ansiedlern eingeräumt wurde, ist für die Entwicklung des bremischen Stadtgebietes in der Zukunft von großer Bedeutung geworden.

Der Erzbischof, wieder im Besitze der Einkünfte, welche Vogtei, Zoll und Münze in Bremen abwarfen, konnte um so eher, den Wünschen der Bürger willfahrend, eine unter dem Namen *Sleischat* vielleicht seit Adalberts Zeit den Handel belastende Steuer abschaffen, die neben den Bürgern insbesondere auch die zu Schiffe nach Bremen kommenden fremden Kaufleute getroffen hatte. \*) Zugleich verzichtete Sigfrid zu Gunsten der Bürger auf den ihm als dem Stadtherrn bis dahin gebührenden Teil der Abgabe, welche für die Aufnahme in die Kaufmannshanse bezahlt werden mußte. \*\*)

Diese Vorgänge zeigen, daß die bremischen Bürger, die im Jahre 1167 ihre Feindschaft gegen den Welfen schwer hatten büßen müssen, ihrer Gesinnung dennoch treu geblieben waren. Und so haben sie sich auch in den folgenden Jahrzehnten bewährt. In der Geistlichkeit fand sich dagegen auch jetzt noch eine welfische Partei, die 1183 ernste Anstrengungen machte, Sigfrid zu stürzen. Unter nichtigen Vorwänden, gestützt auf des Erzbischofs fürstliche Prachtliebe, die in pelzverbrämter Gewandung und goldgeschirrten Rossen sich zeigte, erhoben sie Klage wider ihn am römischen Hofe durch einen Domherrn, der eben für eine solche Klage besonders ungeeignet erscheint, da seine Leidenschaft für das Würfelspiel ihm

---

\*) Ich vermute unter dem Namen *Sleischat*, den man bisher, wie ich glaube fälschlich, als *Schlagschaz* gedeutet hat, eine Abgabe vom Schiff oder von der Ladung.

\*\*) Vergl. oben S. 25. Die beide Schenkungen umfassende Urkunde *Ab. I, 58.*



im Volksmunde den Beinamen Dobelstein, d. h. Würfel, gegeben hatte. Indes gelang es Sigfrids Abgesandten, dem Domschulmeister Heinrich,\*) die Intrigen der Gegner zu durchkreuzen.

Am 24. Oktober 1184 starb Erzbischof Sigfrid. Erst nach drei Monaten erfolgte die Wahl des Nachfolgers. Sie stellte einen Sieg der welfischen Partei dar, denn sie fiel auf Hartwich von Utlede, der Notar Heinrichs des Löwen gewesen war und dann von diesem zu einem bremischen Domherrnamte befördert worden war. Der Erwählte begab sich sogleich nach Italien, wo er am 22. Februar von Kaiser Friedrich das Scepter und gleich darauf von Papst Lucius III. das Pallium empfing. Schon vor Ende April war er wieder in Bremen.

Hier ließ er sein erstes Geschäft die Gründung eines neuen, dem heiligen Anshar geweihten Stifts für zwölf Kanoniker sein.\*\*\*) Es wurde auf der Grundlage einer der Überlieferung nach von Anshar für zwölf arme Geistliche bestimmten Stiftung errichtet, deren Einkünfte durch bessere Bebauung der Äcker sich sehr vermehrt hatten. Ein zu der ursprünglichen Stiftung gehöriges Grundstück inmitten der Stadt wurde für den Bau einer Kirche angewiesen und dem Kapitel einstweilen die Willehadikapelle zum Gottesdienste übergeben. Zur Vermehrung der Einkünfte schenkte der Erzbischof dem Stifte einige Ländereien im Hollerlande und die Kirchen in Horn, Wasserhorst und Stuhr. Pfarrgerechtigkeiten in der Stadt Bremen aber, wie sie dem Willehadikapitel sogleich bei seiner Gründung zu teil geworden waren, empfing das Anshariikapitel nicht. Und das ist vermutlich der Grund gewesen, weshalb der Kirchenbau sehr langsam fortschritt und das Kapitel lange Zeit in Dürftigkeit und unerquicklichen Streitigkeiten dahingelebt hat.\*\*\*)

\*) Er war der Lehrer des Chronisten Albert von Stade, der uns die ihm von Heinrich erzählte Geschichte aufbewahrt hat.

\*\*\*) Die Gründungsurkunde vom 30. April 1185 (nicht 1. Mai 1187) Ub. I, 66.

\*\*\*\*) Siehe Jahrb. 10, S. 106 ff.



Im Laufe desselben Jahres hat Hartwich noch eine zweite kirchliche Gründung vollzogen, die bereits unter Sigfrid geplant aber nicht bis zur Ausführung gediehen war, die Errichtung des Bremen benachbarten Benediktiner Nonnenklosters zu Osterholz.\*)

Auch den Bürgern seiner Hauptstadt erwies er sich günstig. Wenn er auch von der welfischen Partei erhoben worden war und von Heinrich dem Löwen, als dieser im Herbst 1185 wieder in Deutschland eintraf, freundlich um Erneuerung ihrer alten Beziehungen in einer persönlichen Zusammenkunft ersucht wurde, er war doch keineswegs des Sinnes, mit der unterliegenden Partei sich zu verbünden. Er vermied es, seinen alten Herrn zu sehen oder auch nur zu begrüßen. „Der gemeine Haufe mißt seine Freundschaften nach ihrem Nutzen,“ mit diesem ovidischen Worte\*\*) bezeichnet Arnold von Lübeck aus diesem Anlasse die Gesinnung des Erzbischofs. Als Friedrich I. im Herbst 1186 aus Italien zurückkehrte, zog ihm Hartwich mit einem großen Gefolge von Geistlichen und Laien seiner Diocese nach Gelnhausen entgegen, wol nicht ohne die Absicht, seine Unabhängigkeit von dem Welfen auch jetzt nach dessen Rückkehr aus der Verbannung öffentlich zu bezeugen.

Diesem Bedürfnisse mochte es auch entsprechen, daß der Erzbischof die Bitte der bremischen Bürger um Bestätigung einiger Rechtsnormen beim Kaiser unterstützte. Das erste kaiserliche Privileg, welches unsere Stadt am 28. November 1186 zu Gelnhausen empfing, ist durch seine Begründung noch mehr als durch seinen Inhalt von hohem Interesse für uns. Denn Friedrich I. spricht hier in feierlicher Weise seine Anerkennung der kaiserlichen Gesinnung der Bürgerschaft aus: „Es geziemt unserer kaiserlichen Majestät wegen des uns von Gott verliehenen Amtes, der

\*) Ub. I, 59, Hamb. Ub. 269.

\*\*) Arnold III, 13: vulgus amicitias utilitate probat.



Vergrößerung des heiligen Reichs wachsame Sorge zu widmen und insbesondere das Wachstum der unserer Hoheit getreuen Städte mit wirksamem Eifer zu fördern. Daher wisse das gegenwärtige Geschlecht der Treuen des Reichs und die kommende Nachwelt, daß wir in Rücksicht auf die verständige Gesinnung und in Anerkennung der ehrenhaften und pflichteifrigen Anhänglichkeit der Bürger der Stadt Bremen und aus dem Wunsche, ihre Treue würdig zu belohnen, ihnen und der Stadt Bremen die Rechte bestätigt haben, welche Kaiser Karl heiligen Andenkens auf Bitten des heiligen Willehad, des ersten Vorstehers der bremischen Kirche, der Stadt verliehen hat.“ Es ist das erste Mal, daß uns die unhistorische Überlieferung begegnet, als ob unsere Stadt, die erst anderthalb Jahrhunderte nach Karls des Großen Tode ins Leben gerufen wurde, bereits von ihm sich eines Privilegs zu erfreuen gehabt hätte. Offenbar sollte damit nur ausgedrückt werden, daß die Rechte, welche Kaiser Friedrich bestätigte, schon alten Herkommens seien, wenn sie auch wahrscheinlich in der Zeit der herzoglichen Gewaltherrschaft oft verletzt worden waren. Der von Kaiser Friedrich bestätigten Rechtsgewohnheiten waren drei: erstens die Freiheit derjenigen, welche Jahr und Tag unangefochten in der Stadt Bremen unter Weichbild, d. h. innerhalb der Grenzen des Stadtgerichts, gewohnt haben, mit Ausnahme jedoch der Hörigen der bremischen Kirche, zweitens die Bestimmung, wonach das Heergewette, d. h. der dem nächsten Mannerben gebührende Nachlaß, eines unter Weichbild Verstorbenen Jahr und Tag unter der Hut des Stadtvogts, unter der kaiserlichen Gewalt, wie es in der Urkunde heißt, dem rechtmäßigen Erben verwahrt werden soll, drittens die Sicherung des Grundeigentums durch die Bestimmung, daß, wer in der Stadt Bremen ein Erbe unter Weichbild, ausgenommen die den bremischen Kirchen gehörigen Grundstücke, Jahr und Tag unangefochten besessen hat, zum Beweise des Eigentums näher sein soll als der Kläger.



Unter den Zeugen der Urkunde finden sich neben dem Stadtvogte, Herrn Alard, am Schlusse ohne Angabe von Stand und Beruf vier Männer genannt, in denen wir vielleicht Vertreter der bremischen Bürger zu sehen haben. Gewiß ist, daß die Stadt, deren Archiv das Original noch heute besitzt, die kaiserliche Urkunde sogleich in Verwahrung nahm. Die Frage stellt sich von selbst ein, wer denn hier im Namen der Bürgerschaft handelte?

Es ist sehr wahrscheinlich, daß nach dem Vorbilde anderer Städte auch in Bremen schon jetzt ein Stadtrat sich gebildet hatte. Als kollegiales Gericht, welches, wie es auch von anderen Städten bezeugt ist, über Maß und Gewicht und falschen Kauf zu urteilen hatte, mag der Rat noch etwas früher schon bestanden haben.\*) Nun aber, nachdem Bremen von der Gewalt des Herzogs befreit war, nahm er als Ausschuß der Bürgerschaft auch die Vertretung anderer selbständiger Interessen der Stadt und städtische Verwaltungsangelegenheiten in seine Hand. In jedem Falle dürfen wir annehmen, daß dies noch unter Hartwich II. geschehen ist, und als wahrscheinlich, daß der Erzbischof selbst, doch erst in der zweiten Hälfte seiner Regierung, den Rat als Vertreter der Bürgerschaft ausdrücklich anerkannt hat. Denn in dem Vertrage, welchen Hartwichs Nachfolger, Gerhard I., im Jahre 1217 mit der Stadt schloß, wurden nicht allein die Rechte, welche die Stadt von der Zeit Erzbischof Hartwichs II. bis zur Gegenwart besessen hat, bestätigt, sondern es ist auch ausdrücklich von dem Stadtrecht die Rede, welches der genannte Erzbischof den Bürgern bewilligt habe.\*\*)

Es ist kaum daran zu zweifeln, daß darunter insbesondere auch der Stadtrat mitbegriffen war. Daß die Entstehung des Rats, von dem man im zwölften Jahrhundert nicht voraussehen konnte, welche eine wichtige Rolle für die fernere Entwicklung des Gemeinwesens ihm beschieden war, sich bei uns wie in fast allen deutschen

\*) Siehe Note 3 am Schlusse des Bandes.

\*\*\*) Ub. I, 109.



Städten im Dunkel verliert, darf nicht überraschen, und ebenso wenig, daß er erst verhältnismäßig spät, am Schlusse des ersten Viertels des folgenden Jahrhunderts, urkundlich zum ersten Male erwähnt wird. Denn es ist natürlich, daß über seine Rechtsprüche in dieser frühen Zeit selten oder niemals Aufzeichnungen gemacht wurden und daß die ersten Verwaltungsmaßregeln, die er traf, etwa polizeiliche Anordnungen für den Markt- und für den Schiffsverkehr, keinen Anlaß zur Beurkundung darboten.

Den allem Anscheine nach für die Kirche wie für die Stadt Bremen gleich glücklichen Anfängen der Regierung Hartwichs entsprach nun aber der Fortgang keineswegs. Schon nach kaum zwei Jahren sehen wir ihn mit der Geistlichkeit und mit den Laien in ärgerlichen Konflikten. Er hatte im Sommer 1188 einen Heereszug gegen Ditmarschen unternommen, um das unbotmäßige Land, das ihm durch einen Vertrag mit Graf Adolf von Holstein zugefallen war, zu unterwerfen. Das Unternehmen war scheinbar geglückt, aber kaum hatte Hartwich den Rückweg über die Elbe angetreten, als die Ditmarschen an den Verwalter des Herzogtums Schleswig, den Bischof Waldemar, sich wandten und unter den Schutz Dänemarks sich stellten. Daß dem Erzbischofe von ihnen gelobte Lösegeld blieb aus und Hartwich war nicht im Stande, die dringenden Forderungen zu befriedigen, welche die Grafen von Holstein und Oldenburg für ihre Teilnahme am Feldzuge erhoben. In dieser Not verpfändete er den Grafen die ihm zustehenden Abgaben der Dienstleute seiner Kirche, griff er geistlichen Stiftungen an ihr Vermögen, versuchte er den bremischen Bürgern eine außerordentliche Steuer von zweihundert Mark Silbers abzupressen. Der Erfolg war ein allgemeiner Unwille gegen den Erzbischof. Während die Geistlichen mit ihm vor dem päpstlichen Hofe prozessierten, wandten sich die Bürger klagend an den Kaiser und erhielten zur Antwort, daß er dem Erzbischofe sogleich befohlen habe, seine Forderung zurückzuziehen und sich mit dem zu begnügen, was



ihm die Bürger freiwillig anbieten würden; sollte Hartwich dem nicht folgen, so möchten die Bürger behufs wirksamerer Abhülfe dem Kaiser schleunig weiter berichten.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Umstände es waren, welche den Erzbischof zu einem neuen Wechsel der Partei bestimmten. Bekanntlich hatte Heinrich der Löwe zum zweiten Male in die Verbannung gehen müssen, als im Frühjahr 1189 Friedrich Barbarossa zum Kreuzzuge in das heilige Land aufbrach. Noch mächtiger als vierzig Jahre früher ergriff die Bewegung diesmal fast alle Länder der Christenheit. Die nordischen Nationen sandten zahlreiche Schiffe aus und mit ihnen verbanden sich auch jetzt Schiffe der deutschen Seestädte, auf denen mit Herren und Bürgern auch einige deutsche Fürsten zum Kampfe gegen die Ungläubigen eilten. Ihr nächstes Ziel war die Stadt Accon, deren Belagerung König Guido von Jerusalem schon im August 1189 begonnen hatte. Hier war es, wo Bürger aus Bremen und Lübeck sich ein unvergeßliches Andenken erwarben, indem sie in den Zeltspitälern, die sie aus dem Segeltuche einer großen Rogge hergestellt hatten, die zahlreichen Fieber- und Pestkranken des Heeres sorgfältig verpflegten. Vielleicht wäre freilich diese Liebesthat längst vergessen worden, wenn nicht an das Werk der Barmherzigkeit demnächst, wenn auch völlig ohne Zuthun der bremischen und lübeckischen Bürger, die Gründung des Deutschen Ritterordens angeknüpft und wenn dieser Orden nicht noch in später Zeit, als er in den fernen Ostseeländern sein ruhmvolles Werk der Ausbreitung des deutschen Namens bereits vollbracht hatte, in seinen Fürbitten dankbar der ehrlichen Bürger von Lübeck und Bremen gedacht hätte, „die Stifter waren unseres Ordens“.\*)

---

\*) Über das Irrige dieser, im Orden selbst verbreiteten, Anschauung siehe den Aufsatz von Schmuck, die Fahrt der Bremer und Lübecker nach Accon und die Stiftung des Deutschen Ordens. Jahrbuch 2, S. 156 ff.



Die Abwesenheit des Kaisers nun, der bald darnach im Juni 1190 in Kleinasien seinen Tod fand, und mehrerer norddeutscher Fürsten, insbesondere des Grafen Adolf von Holstein, benutzte Heinrich der Löwe, um, sein gegebenes Wort brechend, schon um Michaelis 1189 nach Deutschland zurückzukehren. Mutmaßlich geschah es im Einverständnisse mit Erzbischof Hartwich, denn dieser empfing den alten Herzog jetzt mit offenen Armen, in der Hoffnung, durch ihn seiner Gegner Herr zu werden. Er beehrte ihn sogar mit Stade, welches die bremische Kirche erst vor wenig Jahren den Krallen des Löwen glücklich entwunden hatte. Die zahlreichen Anhänger, die der Herzog namentlich in Holstein noch besaß, fielen ihm jubelnd zu, und es hatte ganz den Anschein, als ob Heinrich noch einmal zur Macht zurückkehren werde. Die Zerstörung Bardowiks zeigte, wessen seine Gegner sich zu versehen hätten. Aber der junge König Heinrich trat mit unerwarteter Energie auf, so daß der Herzog schon im Sommer 1190 einen für ihn freilich nicht unvorteilhaften Frieden mit dem Könige schließen mußte. Erzbischof Hartwich aber, der gradezu als Urheber dieser Wirren bezeichnet wird,\*) von den bremischen Bürgern aus der Stadt vertrieben, entfloh vor dem Zorne des Königs nach England. Seine Einkünfte wurden vom Könige mit Beschlagnahme belegt, die aus der Stadt Bremen fließenden den Bürgern, die übrigen demnächst nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge dem Grafen Adolf zur Verwaltung übergeben.\*\*\*) Die Stadt war im Augenblicke völlig ihre eigene Herrin, auch der Stadtvogt Alard stand

\*) Arnold V. 3: qui huius perturbationis causa fuit.

\*\*\*) Arnold V. 21: Cives . . . . reditus civitatis, quos imperator in manibus eorum posuerat, impedire studebant. Auch V. 22 ist an der Stelle: de reditibus, qui sub interdicto positi erant, zu ergänzen reditibus civitatis. Weiterhin in demselben Kapitel heißt es von Graf Adolf: nec ideo se a reditibus ecclesie abstinere dixit, quos ipso adhuc in peregrinatione posito dominus imperator sub interdicto posuisset et post reditum ipsius in manum eius consignasset.



auf der kaiserlichen Seite. Und dieser Zustand dauerte länger als fünf Jahre. Kein Zweifel, daß die Bürgerschaft ihn benutzte, um ihre Rechte, eben die welche später Hartwich und demnächst Gerhard I. anerkennen mußten, zu erweitern.

Wenn auch Hartwich nach einem Jahre, während der Kaiser in Süditalien um sein apulisches Reich kämpfte, nach Deutschland zurückkehrte, in seine Hauptstadt zu gehen, durfte er nicht wagen. Er schloß sich aufs neue Heinrich dem Löwen an, der mit dem auf die Kunde von des Herzogs Rückkehr rasch aus dem Morgenlande herbeigeeilten Grafen Adolf III. in heftiger Fehde lag. Nicht ohne Mitwirkung der bremischen Bürger hatte Adolf Burg und Grafschaft Stade dem welfischen Befehlshaber entrissen. Das wurde für Hartwich Anlaß, während der Graf in Holstein war, seine eigene Diöcese mit welfischen Mannschaften zu verwüsten. Es kam endlich dahin, daß der bremische Klerus beim Papste die förmliche Absetzung Hartwichs betrieb, und daß er, da Coelestin III. keineswegs geneigt war, durch Beseitigung des welfischen Erzbischofs die kaiserliche Partei zu stärken, aller Rechtsordnung entgegen, aber im Einverständnisse mit dem Kaiser, den Bischof Waldemar von Schleswig, den feindlichen Vetter des Dänenkönigs Knut, zum Erzbischofe erwählte. Obwol Waldemar nicht nach Bremen kam, vielmehr bald darauf in die Gefangenschaft des Königs Knut geriet, in der er dreizehn Jahre lang schmachten mußte, ließen die Bremer sogleich Münzen mit seinem Bilde prägen und Geschäfte unter seinem Namen abschließen.

Indes war der Papst fortwährend bemüht, die Rückkehr Hartwichs auf seinen Bischofsstuhl zu fördern. In seinem Auftrage arbeiteten die Bischöfe von Minden und Verden an der Ausöhnung zwischen dem Erzbischof und seiner Geistlichkeit. Als im Frühjahr 1194 Heinrich der Löwe sich endgiltig dem Kaiser unterworfen hatte, fand auch dieser kein dringendes Interesse mehr an der Beseitigung Hartwichs und beauftragte den neuen



Erzbischof von Köln, Adolf, mit der Friedensvermittlung in der bremischen Diöcese. So kam es denn am 3. Juli 1194 zu einem Vertrage zwischen der bremischen Geistlichkeit und Hartwich, durch welchen dieser als Erzbischof wieder anerkannt wurde. Freilich waren die Bedingungen für Hartwich fast erdrückend. „Da im Wechsel der Ereignisse,“ so beginnt die merkwürdige Vertragsurkunde, „das gebrechliche Gedächtnis der Menschen nicht genügt und da die Unbeständigkeit mancher Menschen sich nicht schämt, gegen ihre eigenen Thaten zu handeln, so ist es nötig, beiderseitiger Unbequemlichkeit durch Brief und Siegel vorzubeugen, damit dadurch die Trägheit eines erstarrten Gewissens angeregt werde und wer wankelmütig sein will, durch seine eigene Schrift mit sich in Widerspruch gerate.“ Als Ursache der furchtbaren Verwirrung, welche durch eine mehr als fünfjährige Verwaisung der bremischen Kirche, durch Kriege und andere verherende Stürme herbeigeführt sei, wird sodann rundweg der Herr Erzbischof Hartwich bezeichnet. Auf diese Einleitung folgen die Bedingungen: der Erzbischof muß schwören, daß er die ganze von Hartwich I. für die Kirche erworbene Erbschaft, die Grafschaft Stade, die Grafschaft Ditmarschen, Vogtei, Münze und Zoll zu Stade, sodann Vogtei, Münze und Zoll zu Bremen, die Einkünfte der bischöflichen Tafelgüter, die frei werdenden großen Beneficien ohne Zustimmung des Domkapitels weder verlehnen noch verpfänden, noch sonst der Kirche entfremden werde. Wenn er diesem Schwur zuwiderhandelt, soll er ohne Widerspruch seiner Würde verlustig sein. Er soll zugleich mit der Kirche den Papst und den Kaiser schriftlich, doch ohne Hintergedanken, um Bestätigung dieser Abreden bitten. Er soll, falls er eine feierliche Synode beruft, diesen Vertrag dort verkünden und sich mündlich ausdrücklich zu ihm bekennen. Er soll endlich, wenn er dennoch das Bischofsamt verlieren sollte, nichtsdestoweniger für allen Schaden der Kirche verantwortlich sein.\*)

\*) ub. I. 78.



Unter so unwürdigen Bedingungen hatte Hartwich mit der Geistlichkeit sich ausgesöhnt. Die Bürgerschaft aber wollte sich unter den ohne ihre Mitwirkung abgeschlossenen Vertrag nicht beugen. Auf den kaiserlichen Auftrag sich berufend, weigerte sie sich, die bischöflichen Einkünfte aus der Stadt frei zu geben, weil Hartwich nicht mit Genehmigung des Kaisers zurückgekehrt sei. Graf Adolf von Holstein, der soeben Ditmarschen den Dänen wieder entrißen hatte, und auch die Grafschaft Stade fortwährend in seinen Händen hielt, kam den Bürgern zu Hülfe. Auf seinen Rat beschlossen diese, den Erzbischof nur zur Ordnung kirchlicher Angelegenheiten auf je einen oder höchstens zwei Tage in der Stadt zu dulden, die Einkünfte aber bis zu einem neuen Befehle des Kaisers ihm vorzuenthalten.

Hartwichs Zorn wurde dadurch auf's äußerste gereizt. Den Grafen Adolf, den bremischen Stadtvogt und einige angesehene Bürger belegte er mit dem Banne, bald die ganze Diöcese mit dem Interdikte. Aber weder der Graf noch die Bürger ließen sich dadurch zu einer Änderung ihres Verhaltens bewegen. Briefe und Boten des Erzbischofs wie des Grafen eilten nach Rom, wo zu Anfang des Jahres 1195 Papst Coelestin mit den beiderseitigen Klagen über Gewaltthatigkeiten sich mehr, als ihm lieb sein mochte, beschäftigen mußte. Während dessen steigerten die unerträglichen Zustände in der Stadt Bremen, wo infolge des Verbots jeglichen Gottesdienstes die Leichen auf den Kirchhöfen unbeerdigt verwesten, die Wut der Bürger gegen die Geistlichkeit auf das äußerste. „Ihr seid gegen den Kaiser, ihr wollt die Stadt verraten, wir werden euch in der Stadt nicht dulden“, mit solchen Worten jagte man die Domherren aus ihren Häusern, daß sie nur in den Kirchen noch eine Zuflucht fanden. Wie zwei feindliche Mächte standen Laien und Geistliche einander gegenüber. Der Erzbischof mußte endlich die Wiederaufnahme des Gottesdienstes wenigstens im Dom gestatten. Es war das erste Mal, daß die geistlichen Waffen gegenüber den



Bürgern unserer Stadt sich stumpf erwiesen. Selbst die Befehle des Papstes, der die Bischöfe von Münster und Osnabrück und den Erzbischof von Köln mit geistlichen Censuren gegen die Widersacher des Erzbischofs beauftragte, vermochten nichts auszurichten gegen das hochgespannte Selbstgefühl der Bürger und das Bewußtsein, daß sie am Kaiser ihren starken Schutz finden würden. Sie blieben dabei, die Exkommunikationen seien zu Unrecht verhängt und sie fanden selbst Geistliche, die ihnen beistimmten und in der Marktkirche\*) im Angesichte des Erzbischofs und der Domherren vor zahlreichem Volke die Messe lasen.

Im Juli 1195 kehrte endlich Heinrich VI. aus Apulien nach Deutschland zurück. Seiner Autorität, die im Augenblicke in Deutschland wie in Italien gleich hoch stand, gelang endlich im Oktober auf dem Reichstage zu Gelnhausen die Beilegung der bremischen Wirren. Gegen eine Buße von sechshundert Mark Silbers erlangte der Erzbischof die Gnade des Kaisers wieder, Exkommunikationen und Interdikt mußte er aufheben, den Grafen Adolf, unter Vorbehalt von zwei Dritteln der Einkünfte für die bischöfliche Kammer, mit der Grafschaft Stade und mit einigen anderen Kirchengütern belehnen. Über die Bedingungen, unter denen zwischen dem Erzbischof und unserer Stadt Frieden geschlossen wurde, schweigen die Quellen. Wir dürfen aber mit Sicherheit annehmen, daß die Bürgerschaft bei diesem Anlasse für die Wiederaufnahme und die Anerkennung ihres Herrn die früher erwähnte Bestätigung ihres Stadtrechtes und des Stadtrates erlangt hat.

Der Rat hielt seine regelmäßigen Versammlungen wahrscheinlich schon damals in dem zwischen der Dbernstraße, der Sögestraße und dem Pfarrkirchhofe gelegenen Schau- und Verkaufshause

---

\*) Arnold V, 22: in Brema in forensi ecclesia, es ist die Weitskirche, die bald darnach den Namen der Liebfrauenkirche erhielt.



der Gewandschneider,\*) das bis in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zugleich als Rathhaus gedient hat. Für die Versammlungen der Bürgerschaft, die alljährlich zur Neuwahl des Rats, aber wol auch bei anderen Gelegenheiten zusammentrat, wird mutmaßlich die Pfarrkirche benutzt worden sein. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Umbau, dem sie um die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts unterworfen wurde, ebenso sehr durch die bürgerlichen wie durch die kirchlichen Bedürfnisse der seit Anwan's Zeiten vervielfachten Kopfszahl der Bürgerschaft veranlaßt worden ist. Dafür spricht auch die für den Neubau gewählte Hallenform, deren drei gleich breite und gleich hohe Schiffe für einen neben dem Gottesdienste auch für beratende Versammlungen dienenden Raum besonders geeignet waren. Das seither bis heute fast unverändert erhaltene Langhaus der Kirche ist weit entfernt von der glänzenden künstlerischen Gestaltung anderer spätromanischer Bauten, aber seine schlichten, fast derben Verhältnisse verraten einen praktisch klugen Sinn, sie sind ein echtes Bild einfach bürgerlicher Tüchtigkeit. Die neue Kirche wurde anstatt des heiligen Veit, des Corveyer Schutzpatrons, dem Anwan in Erinnerung an die Verdienste seines Klosters um die Jugendzeit unseres Erzbistums sie einst gewidmet hatte, nunmehr der Mutter Gottes, unserer lieben Frau geweiht, deren Verehrung das Christentum schon zu überwuchern begann.\*\*)

Um die gleiche Zeit wurde die künstlerische Weiterbildung des Domes wesentlich gefördert. Nach dem Vorbilde der Liebfrauenkirche und vielleicht unter Leitung desselben Meisters ließ das Domkapitel die Einwölbung der Kathedrale beginnen, ein Unternehmen, das durch die mit ihm verbundene Umgestaltung der Pfeiler und Wände der Kirche erst ihr künstlerisches Gepräge

\*) Die domus theatralis, das Schauhaus, wird urkundlich zuerst erwähnt 1229, Hb. I, 150.

\*\*\*) Über den Bau der Liebfrauenkirche s. Denkmale III, 2 S. 7 ff.



aufgedrückt hat.\*) Es hat aber mehrere Jahrzehnte gedauert, bis dieser Umbau, dem wir auch den mit Arkaden und Figuren reich geschmückten Westgiebel verdanken, vollendet wurde. Vielleicht haben finanzielle Schwierigkeiten der raschen Durchführung des Unternehmens entgegengestanden, gewiß ist, daß die äußeren Verhältnisse des Erzstifts und der Stadt ihm wenig günstig waren.

Denn der Friede des Jahres 1195 blieb nicht lange bewahrt. Der durch Kaiser Heinrichs VI. Tod auf's neue entzündete Kampf der Staufer und Welfen machte alsbald auch das bremische Stift wieder zum Tummelplatze beider Parteien. Erzbischof Hartwich hatte die Kunde von des Kaisers Tode auf dem Kreuzzuge in Palästina erhalten, wohin er im Frühjahr 1197 mit Heinrichs des Löwen ältestem Sohne, dem Pfalzgrafen Heinrich, auf dem Seewege sich begeben hatte. Als er im Jahre 1198 nach Deutschland zurückkehrte, standen Philipp von Schwaben und Otto IV. im Kampfe um die deutsche Königskrone einander gegenüber.

Die bremische Bürgerschaft hatte sogleich für den Staufer Philipp Partei ergriffen, während der Erzbischof anfänglich dem Welfen zuneigte. Als aber Philipp sogar in Sachsen die Oberhand gewann, wandte auch Hartwich sich rasch entschlossen ihm zu. Mit fast allen Großen Sachsens nahm er um Weihnachten 1199 an dem Hoftage Philipps in Magdeburg teil, wo ihm der König den Besitz der Grafschaft Stade bestätigte. Die Urkunde, merkwürdig durch den Rückblick, den sie auf die Zusammensetzung der stadischen Erbschaft und auf ihre ehemalige gewaltsame Occupation durch Heinrich den Löwen wirft, bezeichnet deutlich das Motiv für den Parteiwechsel des Erzbischofs. Doch war der Staufer außer stande, die bremische Kirche im Besitze Stades zu schützen, als nun die Welfen gemeinsame Sache mit den Dänen machten. Diese fielen

\*) Siehe darüber Denkmale III, 1 S. 18 ff., G. A. Müller, Der Dom zu Bremen S. 17 ff.



im Herbst 1201 in Holstein ein und eroberten in schnellem Laufe das ganze Land mit Ditmarschen und Hamburg; bald öffnete auch Lübeck ihnen die Thore. Nachdem Graf Adolf III. von Holstein in die Gefangenschaft des Herzogs Waldemar gefallen war, regte keine deutsche Hand sich mehr, den Dänen den Besitz des Landes streitig zu machen, das von nun ab länger als zwei Jahrzehnte unter dänischer Herrschaft geblieben ist. König Otto, der schon die Unterstützung des Papstes Innocenz III. durch die Preisgabe wichtiger Kaiserrechte in Italien erkaufte hatte, überließ das deutsche Land vielmehr willig dem Könige Knut, um dessen Hülfe gegen die staufisch gesinnten Fürsten Norddeutschlands zu erhalten. Erzbischof Hartwich war der erste, der diesem Bündnisse erlag. Im Anfange des Jahres 1202 fiel er in die Hände Ottos, der bald darauf auch Bremen besetzte.

Die Erbschaftsteilung, die dann unter den drei welfischen Brüdern, König Otto, Pfalzgraf Heinrich und Herzog Wilhelm, abgeschlossen wurde, wies die stadischen Allodialgüter und die Grafschaft Stade dem Pfalzgrafen zu. Der Erzbischof mußte seine Freiheit durch die Belehnung Heinrichs mit der Grafschaft und mit Vogtei, Zoll und Münze in Bremen erkaufen. Der Zustand, der zu Zeiten Heinrichs des Löwen geherrscht hatte, war durch seine Söhne wieder hergestellt worden.

Aber in dem hin und her wogenden Kampfe der Parteien vermochte doch der Pfalzgraf die gewaltsam errungenen Rechtstitel nicht immer sich zu bewahren. Und als er zum Erstaunen Deutschlands im Jahre 1204 von der Partei seines Bruders zu der König Philipps übergetreten war, fielen nicht allein die Stadt Stade, sondern mutmaßlich auch die bremischen Vogteirechte wieder in die Hände Hartwichs zurück. Dieser hat, wenn überhaupt, ihrer freilich nicht mehr lange sich zu erfreuen gehabt, denn am 3. November 1207 schied der unselige Mann nach zweiundzwanzigjähriger Misregierung endlich dahin. Sein Tod aber brachte über



Stadt und Stift noch schwerere Erschütterungen als sein Leben gethan hatte.\*)

Bei der Wahl des neuen Erzbischofs kamen die Bedürfnisse der Kirche gar nicht mehr in Frage. Sie war ein Ergebnis der Parteileidenschaften, die der Gegensatz der welfisch-dänischen und der staufischen Kämpfe und der durch Dänemark veranlaßte Streit um die Vorrechte des hamburgischen und des bremischen Domkapitels entzündet hatte. Durch die dänischen Präensionen, welche den Vorrang des unter dänischer Herrschaft stehenden hamburgischen Kapitels vor dem bremischen behaupteten, war die bremische Geistlichkeit, mit Ausnahme des Dompropstes Burchard von Stumpenhusen und weniger anderer, jetzt völlig auf die Seite des Staufers hinübergedrängt und folgte um so bereitwilliger den Einflüsterungen des Königs Philipp, als Papst Innocenz III. soeben eine entschiedene Schwenkung nach der staufischen Seite hin gemacht hatte. So geschah es, daß der Todfeind der regierenden dänischen Königslinie, jener Waldemar, der ehemalige Bischof von Schleswig, der vor fünfzehn Jahren schon einmal gegen Hartwich auf den bremischen Stuhl hatte erhoben werden sollen, in Bremen abermals zum Erzbischof erwählt wurde. Er war unter Vermittelung des Papstes jüngst von König Waldemar II., gegen die eidliche Versicherung niemals etwas gegen Dänemark unternehmen, noch jemals das Land wieder betreten zu wollen, aus seiner langjährigen Haft entlassen worden und hatte sich sogleich nach Italien begeben, wo ihn die Abgeordneten des bremischen Domkapitels in Bologna trafen. Aber ihre vereinten Vorstellungen vermochten bei Innocenz III. die Bestätigung der Wahl nicht zu erwirken, zumal unmittelbar nach ihnen Boten des hamburgischen Kapitels und des Dänenkönigs mit Protesten gegen die Wahl in Rom eintrafen.

\*) Arnold VII, 10: cum eo adhuc vivente ecclesia illa satis concussa fuerit, nunc majores et graviores commotiones exorte sunt.



Da eilte Waldemar vom päpstlichen Hofe über die Alpen zu König Philipp und von diesem mit einem Ehrengelichte versehen nach Bremen. Hier wurde er mit solchem Jubel empfangen, daß niemand wagen durfte, die päpstliche Bannbulle, die ihm auf dem Fuße folgte, zu verkünden. Bischof Waldemar und König Waldemar rüsteten alsbald zum Kampfe wider einander. Dieser ließ den bremischen Dompropst Burchard vom hamburgischen Kapitel zum Erzbischof wählen, ja erteilte ihm sogar die Investitur, als ob es sich um die Besetzung eines dänischen Bistums handelte. Stade wurde zum Kampfplatze der beiden Prätendenten: bald nahm es Burchard mit dänischer Hilfe, bald Bischof Waldemar mit der der bremischen Bürger und der stedingischen Bauern.

Die Ermordung König Philipps am 21. Juni 1208 gebot plötzlich diesen Kämpfen Halt. Die allgemeine Anerkennung Ottos IV. als deutschen Königs änderte von Grund aus die Stellung der Parteien. Während die bremischen Bürger und die übrige Laienschaft des Stiftes, stets kaiserlich gesinnt, zu König Otto übertraten, zerriß das Band zwischen Welfen und Dänen. Burchard gab sein hoffnungsloses Bischofsamt auf, die bremische Geistlichkeit folgte den Mahnungen des Papstes zu einer ordentlichen Neuwahl und erwählte im Jahre 1210 den Bischof von Osnabrück, Gerhard Grafen von Oldenburg, zum Erzbischof.

Aber Gerhard hat sieben Jahre lang um sein Erzbistum kämpfen müssen. Wenn auch Bischof Waldemar nicht lange nach Gerhards Wahl in seinem leidenschaftlichen Ungefühle sich plötzlich dem Papste zu Füßen warf und dessen Verzeihung ersuchte und erhielt, so war er doch nach kurzer Frist wieder auf dem alten Kampfplatze, von Bürgern und Bauern ebenso freudig aufgenommen wie früher. Der nicht lange nach Ottos Kaiserkrönung durch Papst Innocenz und seinen Schützling, den jungen Staufer Friedrich, erneuerte Streit um die deutsche Königskrone wirkte jetzt ein so festes Band zwischen Waldemar und Otto IV., wie



es ehemals zwischen jenem und König Philipp bestanden hatte. Die bremischen Bürger aber waren nicht nur durch das allgemeine Interesse, das sie so lange schon in der Opposition gegen die päpstliche Partei festgehalten hatte, sondern auch durch ein besonderes noch an die Person Kaiser Ottos gebunden. Es war der Handel mit England. Die Empfehlungsbriefe, die ihnen der Kaiser an seinen Oheim, König Johann von England, gab, sicherten ihnen den freien Handel in dessen Reiche.\*) Die stedingischen Bauern, die seit dem Beginne des Jahrhunderts kräftig und selbstbewußt in die Parteikämpfe eingegriffen hatten, waren vor allem Gegner der ihre Freiheit bedrohenden oldenburgischen Grafen, folglich auch Gerhards, und mithin Anhänger Waldemars und Ottos IV. Pfalzgraf Heinrich endlich, seit dem Tode König Philipps mit seinem Bruder wieder ausgesöhnt, war durch den Kampf gegen die Dänen, denen er Stade wieder entriß, mit Bischof Waldemar noch besonders verbunden. So gestützt konnte dieser trotz aller Bannflüche des Papstes und trotz der Versuche der Dänen einerseits, der Oldenburger andererseits dem Erzbischof Gerhard den Eingang in sein Stift zu öffnen, sich hier auch dann noch halten, als Ottos IV. Ansehen immer tiefer sank. Die Stedinger hatten in den Jahren 1212 und 1213 theils allein, theils im Bunde mit Pfalzgraf Heinrich die Westgrenze des Stifts mit erstaunlicher Thatkraft gegen die Oldenburger behauptet und dabei in der unmittelbaren Nähe der Stadt Bremen und wahrscheinlich mit Hülfe der Bürger die im Besitze von Anhängern Gerhards befindlichen Burgen Seehausen, Munzow\*\*) und Rhienberg zerstört, die Burg Stotel den mit den Oldenburgern verschwägerten Edelherren entrißen. Es war ein schwerer Schlag

\*) Patent vom 26. Juli 1213, Ub. I, 107.

\*\*) Die Lage dieser Burg ist nicht bekannt; es ist nur Vermutung, daß sie bei der Munte an der Bürgerweide gelegen habe. S. dagegen Schumacher, Stedinger S. 165 Note 39, der sie mit von Hohenberg an der Lune sucht.



für Waldemar, als die Stedinger, wir wissen nicht aus welchen Gründen, im Jahre 1216 dennoch zu Erzbischof Gerhard übertraten.\*) Denn nun konnte dieser die Weser überschreiten, während gleichzeitig die Dänen wieder über die Elbe vorgingen. Unter solchen Umständen mußten im Jahre 1217 auch die bremischen Bürger ihren Frieden mit Gerhard machen.

Der Friede aber war nicht eine Unterwerfung. Die Kraft der Bürgerschaft war nicht gebrochen und der Erzbischof, umgeben von seinen Blutsfreunden, den Grafen von Oldenburg und von Hoya und dem Herrn von Stotel, konnte nicht daran denken, die Rechte der Bürger anzutasten. Der Vertrag, den er mit der Stadt, wie mit einer gleichberechtigten Macht, abschloß, sicherte dieser das ihr von Hartwich II. bestätigte Stadtrecht und alle Rechte, die sie seit dessen Zeiten ausgeübt hatte. Eine Urfehde beseitigte alle Klagen und Ansprüche, welche beide Parteien aus den vergangenen Streitigkeiten gegen einander erheben mochten, und eben jene Blutsfreunde des Erzbischofs mußten sich, für den Fall daß dieser trotz vorgängiger Mahnung dem Vertrage zuwiderhandeln sollte, eidlich verpflichten der Stadt ihren Beistand zu leihen.\*\*)

Ein Rachezug, den Kaiser Otto und der Pfalzgraf durch das bremische Stift unternahmen, konnte an den Thatsachen der Versöhnung zwischen Gerhard und der Stadt und der endgiltigen Vertreibung Waldemars nichts mehr ändern. Waldemar hat sein an Schicksalen und Abenteuern reiches Leben noch fast zwei Jahrzehnte fortgesetzt, zu einer Bedeutung hat er es nicht mehr gebracht. Sein Tod erfolgte erst im Jahre 1235 oder 1236, wahrscheinlich im Kloster Loccum.

Die Feindseligkeiten des Pfalzgrafen Heinrich gegen den Erzbischof überdauerten den Tod des Kaisers Otto, der einsam und

\*) Über die verschiedenen Vermutungen zur Erklärung dieses Schrittes s. Schumacher a. a. D. S. 170 Note 50.

\*\*) Ub. I, 109.



verlassen im Mai 1218 auf einer Harzburg gestorben war. Im folgenden Jahre unternahm Friedrich II. es, endlich Frieden in der bremischen Diöcese zu stiften. Er berief deshalb den Erzbischof Gerhard zum Reichstage nach Frankfurt. Hier ist aber Gerhard, bevor die Verhandlungen zum Abschlusse gekommen waren, am 13. oder 14. August 1219 gestorben.

Ungewöhnlich rasch, schon am 1. September, wurde vom bremischen Domkapitel allein sein Nachfolger erwählt. Es war der Propst von Paderborn Gerhard II., ein Sohn des merkwürdigen Edelherrn Bernhard zur Lippe, der einst ein treuer Kampfgenosse Heinrichs des Löwen gewesen, vor einigen Jahren aber in den Cisterzienserorden getreten, dann Abt von Dünamünde und kürzlich Bischof von Selonien in Livland geworden war. Er hatte sich soeben von einem andern Sohne, Bischof Otto von Utrecht, zum Bischof weihen lassen und traf mit diesem gerade rechtzeitig in Bremen ein, um gemeinsam mit Otto dem Sohne Gerhard die erzbischöfliche Weihe zu erteilen.

Mit dem Regierungsantritte Gerhards II. beginnt eine neue Epoche der Geschichte des Erztifts. Und diese wurde aufs glücklichste eingeleitet durch die Verhandlungen, welche der Erzbischof, unter Teilnahme seines Vaters und zweier Brüder, unmittelbar darauf in Stade mit dem Pfalzgrafen Heinrich eröffnete. Die alte Freundschaft der Familie mit den Welfen kam dem raschen Abschlusse des Ausgleichs zu statten, der noch vor Ende September besiegelt wurde.

Der Pfalzgraf trat alles, was er in der Grafschaft Stade an Eigengütern besaß und die Propstei Wildeshausen an die bremische Kirche zu eigen ab und entsagte allem Rechte, das er an Zoll, Münze und Vogtei in Bremen zu haben behauptete. Dafür wurde er vom Erzbischof auf Lebenszeit mit der Grafschaft Stade belehnt. Für den ungestörten Besitz verpflichteten sich dem Pfalzgrafen neben dem Erzbischofe die Prälaten und das Dom-



kapitel, die Ministerialen des Erzstifts und die bremischen Bürger, während die Dienstleute des Pfalzgrafen, die Bürger von Stade und das ganze Land gelobten, nach Heinrichs Tode Stadt und Grafschaft an die bremische Kirche auszuliefern.

Gerhard II. hat für sein gutes Recht an der viel umstrittenen Grafschaft noch mehrmals zum Schwerte greifen und Opfer bringen müssen, aber was er durch den Vertrag von 1219 für seine Kirche erworben hatte, hat er ihr doch endlich zu sichern vermocht. Auch den überelbischen Teil der stadischen Erbschaft, die Grafschaft Ditmarschen, hat er den Dänen wieder entzissen. So hat Gerhard die territoriale Entwicklung seines Stiftes zum Abschlusse gebracht und ihm die Gestalt gegeben, die es im wesentlichen bis an sein Ende behalten hat.

Um die gleiche Zeit aber, da dieses Ziel erreicht wurde, lösten sich die letzten Fäden, die das Erzbistum Anskars inmitten der Kämpfe und Umwälzungen des letzten Menschenalters noch einmal mit der idealen Aufgabe der Heidenmission verknüpft hatten. Die Gründung der livländischen Kirche in den Tagen Hartwichs II. war freilich nicht durch den Erzbischof selbst oder auch nur auf seine Veranlassung, aber sie war doch durch bremische Geistliche geschehen, und der erste wie der zweite Bischof von Livland waren von Hartwich geweiht und ihr Bistum vom Papste dem bremischen Metropolitanverbande eingereicht worden. Gerhard II. hat es nichtsdestoweniger erdulden müssen, daß auch diese jüngste Tochterkirche durch die Erhebung Rigas zu einem erzbischöflichen Sitze seinem Stifte entzissen wurde. Die einst dem Erzbistum Hamburg überwiesene Aufgabe, die nordischen Länder dem Christentume und der europäischen Kultur zu eröffnen, war erfüllt und diese Thatsache erhielt, noch bevor der Streit um das rigaische Erzbistum völlig erledigt war, auch einen amtlichen Ausdruck in der formellen Übertragung des erzbischöflichen Titels von Hamburg auf Bremen. Sie geschah im Jahre 1223 durch einen demnächst vom Papste



genehmigten Vertrag, der die langjährigen Streitigkeiten zwischen den Domkapiteln von Bremen und Hamburg beendigte. Die Erzbischöfe hatten freilich schon seit geraumer Zeit auch in amtlichen Aktenstücken sich häufiger nach Bremen als nach Hamburg genannt, nun aber wurde von allen zuständigen Gewalten, den beiden Domkapiteln, dem Erzbischof, dem Papste und stillschweigend schon bei der Belehnung Gerhards II. auch vom Kaiser, anerkannt, daß das Erzbistum Hamburg aufgehört habe zu bestehen, daß es nur noch einen Erzbischof von Bremen gebe.

Es war ein arg verwüstetes Land, dessen Regierung Gerhard II. übernahm. Seit dem Tode Kaiser Lothars, das heißt seit achtzig Jahren, hatten die Fehden in ihm nur selten geruht. Wenn der Erzbischof sich in seinem Stifte umsah, so fand er nur zwei Stätten, in denen trotzdem ein kräftiges Leben blühte, deren Bewohner inmitten der Kriegsnöte, ja zum Teil durch sie zu einer Selbständigkeit erwachsen waren, die das Ansehen des Erzbischofs erheblich schmälerte. Es waren die nicht fern von den Thoren seiner Hauptstadt am rechten und am linken Weserufer blühenden Kolonien der Stedinger und die Hauptstadt Bremen selbst.

Sene waren hinter ihren Deichen und Mooren zu fast völliger Unabhängigkeit gelangt und hatten die Zinsen und Zehnten, die sie der Kirche schuldeten, ganz oder größtenteils von sich abgeschüttelt. Wir haben gesehen, wie sie in die politischen Partiekämpfe eingegriffen hatten und wie ihr Übertritt für Gerhards I. Sieg entscheidend geworden war. Es ist möglich, daß ihnen damals, wie bald darauf der Stadt Bremen, von Gerhard I. Zugeständnisse gemacht worden sind, die ihnen mindestens die Freiheit von dem verhaßten Zehnten dauernd zu gewähren schienen.\*) Gerhard II. konnte jedenfalls zunächst nicht daran denken, die bäuerliche Unabhängigkeit zu brechen.

\*) Über diese Vermutung Möjers s. Schumacher a. a. D. Seite 171 Note 50.



Und hätte er etwa seiner Hauptstadt die Errungenschaften des letzten Menschenalters wieder entreißen können? Auch die bremischen Bürger hatten in den wechselvollen Kämpfen ihren Willen so fest behauptet, daß der Erzbischof ihnen auch an dem Frieden von 1219 einen selbständigen Anteil hatte einräumen müssen. Daß die Bürger, ohne Zweifel vertreten durch den Stadtrat, neben der Stiftsritterschaft und dem Domkapitel im Friedensinstrumente als Bürgen für die Vertragstreue des Erzbischofs erscheinen, ist ein sprechendes Zeugnis für die tiefgreifenden Veränderungen, welche sich unter den Kämpfen in dem Verhältnisse zwischen dem Landesherrn und seinen Unterthanen herausgebildet hatten. In dem Zusammenwirken der drei Körperschaften erkennen wir den ersten Ansaß zur Entwicklung der Landstände, die später die landesherrliche Gewalt des Erzbischofs regelmäßig einschränkten.\*)

Gerhard II. aber war keineswegs der Mann, solche Beschränkung, wie sie die im Beginne seiner Regierung vorgefundenen Zustände ihm auferlegten, sich dauernd gefallen zu lassen. Insbesondere mußte die Unabhängigkeit, welche die Stadt Bremen unter seinen beiden letzten Vorgängern errungen hatte, seine auf kräftige Bethätigung des Herrscherwillens gerichtete Natur zu Gegenmaßregeln reizen. Und um so mehr, als er für die finanzielle Zerrüttung seines Stiftes zunächst kein anderes Heilmittel fand, als das die Geldkräfte der Stadt darboten.

Trotz aller Fehden muß der bremische Handel in bedeutender Blüte gestanden haben. Von den Produkten der einheimischen Industrie soll besonders das bremische Bier schon um diese Zeit in den überseeischen Ländern, Skandinavien und die friesischen und flandrischen Küsten sind wol vornehmlich gemeint, des besten Rufes sich erfreut haben.\*\*)

\*) Darauf hat, so viel ich weiß, zuerst Dehio II S. 149 f. aufmerksam gemacht.

\*\*) Rhnesberch-Schene S. 69 z. J. 1220.



und Käse, brachte die friesische Weidewirtschaft auf den bremischen Markt.\*) Der fortdauernde Verkehr mit England ist uns urkundlich bezeugt\*\*) und auch am Ostseehandel sehen wir den bremischen Kaufmann beteiligt.\*\*\*) Die wenigen Zeugnisse genügen, um uns die Ausdehnung des Seehandels erkennen zu lassen. Sie werden ergänzt durch eine Nachricht, die den lebhaften Wasser- verkehr zwischen Bremen, Celle und Braunschweig bekundet,†) und durch eine andere, die den Paß von Bremervörde, der die Verbindung zwischen Weser und Elbe vermittelte, als wichtig für den bremischen Handel erscheinen läßt.††) Die Zeugnisse über die Verbindung Bremens mit den westfälischen und den rheinischen Städten stammen erst aus etwas jüngerer Zeit, der Verkehr selbst ist ohne Zweifel uralt.

Die Sorge für die Sicherheit der Land- und Wasserstraßen war eins der wichtigsten Anliegen des jungen Gemeinwesens. Sie war es, welche die Aufmerksamkeit und die Thätigkeit des Rats, als des Vertreters der Stadtgemeinde, und des vielleicht schon jetzt an die Stelle des Hansegrafen, des ehemaligen Vorstehers der Kaufmannsgilde, getretenen Kollegiums der Älterleute beständig über die Grenzen der Stadt hinauslenkte zur Beobachtung der auswärtigen Verhältnisse und zu ihrer Ruhbarmachung für die Interessen der Stadt. Nun hatten um die gleiche Zeit, da Bremen mehr und mehr von der Gewalt des Erzbischofs sich freimachte, auch die friesischen Nachbarn die Grafengewalt von sich abgeschüttelt und unabhängige Gemeinwesen unter der Leitung selbst-

---

\*) Siehe ebenda.

\*\*) Ub. I, 130, 131, 134, sämtlich aus dem J. 1224.

\*\*\*) Ub. I, 153: ein bremischer Kaufmann ist beim Abschlusse eines Handelsvertrages der Deutschen auf Gothland und in Riga mit dem Fürsten von Smolensk beteiligt.

†) Ub. I, 146.

††) Daselbst 138.



gewählter Richter oder Ratmannen gebildet. Allen voran, wie es scheint, die Rustringer im Gebiete von der Weser bis an und über die Jahde. Sie waren alte Handelsfreunde Bremens und das gleiche politische Ziel, dem beide jetzt zustrebten, verband sie noch enger. Das Verhältniß fand einen Ausdruck in dem Vertrage, den die beiden Gemeinwesen am 9. Juni 1220 mit einander abschlossen. Die Urkunde ist in mehr als einer Hinsicht von bedeutendem Interesse für uns. Hier zum ersten Male trifft unsere Stadt in voller Selbständigkeit nicht allein Bestimmungen über die Sicherung des gegenseitigen Handelsverkehrs, sondern vereinbart auch strafrechtliche Bußen und übernimmt die Gewähr dafür, daß die Rustringer in Bremen den vollen Schutz der bremischen Bürger genießen und, abgesehen von offenbarem Diebstahl oder Raub, niemals zu der entehrenden Strafe des Bloßes verurteilt werden sollen. Und doch lag die peinliche Gerichtsbarkeit nicht allein damals, sondern noch Jahrhunderte lang in der Hand des erzbischöflichen Vogts. Allein der Rat hatte sowol auf die Urteile in peinlichen und in bürgerlichen Sachen, wie namentlich auf ihre Ausführung bereits einen so großen Einfluß gewonnen, daß er ohne Besorgnis vor einem abweichenden Bescheide des Vogtsgerichts strafrechtliche Bestimmungen mit den Rustringern festsetzen konnte.\*) Kein Wort des Vertrages weist auf das Bedürfnis hin, den Abmachungen durch die Bestätigung einer höhern Autorität, sei es der Erzbischof oder der König, größere Sicherheit zu verleihen. Beide Teile fühlten sich stark genug für die Aufrechthaltung des Vertrages einzustehen und trafen die Abrede, alljährlich zweimal in Elsfleth je sechszehn geschworene Vertreter zusammentreten zu lassen, um etwaige Mishelligkeiten beizulegen.

\*) Wir kennen freilich nur die rustringische Ausfertigung des Vertrages, Ub. I, 119, allein aus der Analogie des Vertrages mit den Harlingern von 1237 ist zu schließen, daß auch der erste Vertrag bremischerseits ohne Zuziehung des Vogts abgeschlossen worden ist.



Der Vertrag hatte vielleicht noch einen andern Zweck. Denn eben jetzt machte Erzbischof Gerhard Anstalt, den Handel Bremens für die Finanzen seines Stiftes auszubeuten. Auf den Landstraßen erhob er bei den in seinen Händen befindlichen Schlössern, wie es scheint, von allem durchpassierendem Gute einen Zoll, auf der Weser wagte er es nicht, das auf bremischen Schiffen einkommende Gut zu besteuern, wol aber unternahm er jetzt den Versuch, von den fremden Schiffen Zoll zu erheben. Er ließ deshalb bei der Witteborg, einem nahe bei Neum gelegenem Schlosse, die Weser durch ein Pfahlwerk absperrn und den schmalen Durchgang, der offen blieb, durch eine schwere Kette schließen. Der Rat und die Kaufmannschaft waren nicht gewillt, solche Beeinträchtigung ihres Handels sich gefallen zu lassen und entschlossen sich, da die Verhandlungen mit dem Erzbischof zu keinem Ergebnisse führten, auf die Freundschaft mit den Austringern gestützt, mit Gewalt die kostbare Freiheit ihres Stromes zu verteidigen.

Sie erbauten einen großen Roggen und gingen bei hohem Wasserstande und günstigem Winde mit ihm unter Segel. Es gelang ihnen wirklich, die Kette durchzusegeln und alsdann, im Angesichte des Erzbischofs, die Pfähle auszuziehen. Ein fremder Ritter, der sich eben bei Gerhard befand und mit Verwunderung das stolze Schiff betrachtete, desgleichen er nie zuvor gesehen hatte, übernahm die Vermittelung zwischen den Streitenden und brachte eine Sühne zwischen dem Erzbischofe und der Stadt zu stande. Gerhard mußte den Weserzoll fahren lassen und das weiße Schloß der Stadt übergeben; diese verpflichtete sich dagegen, ihm bei dem Bau eines andern Schlosses, doch nicht an der Weser, behülflich zu sein. Das geschah am 28. März 1221. \*)

\*) Die Urk. ist verloren gegangen. Wir kennen den ganzen Vorgang nur aus der höchst lebendigen Schilderung bei Rynseberch-Schene S. 70 f., die aber erst mehr als anderthalb Jahrhunderte später, wir wissen nicht auf Grund welcher Quellen, niedergeschrieben worden ist.



Der Bau des neuen Schlosses verzögerte sich einige Jahre, bis eine neue Bedrohung des Erztifts durch Pfalzgraf Heinrich ihn notwendig machte.\*) Dieser hatte entgegen dem Frieden von 1219 im Jahre 1223 seinen Neffen Herzog Otto das Kind von Lüneburg zum Erben nicht allein seiner Eigengüter, sondern auch seiner bremischen Lehngüter, namentlich der Grafschaft Stade ernannt. Darüber entbrannte eine Fehde, in deren Verlaufe der Pfalzgraf bei Langwedel eine Feste zu erbauen sich anschickte. Kaum hatte Gerhard dies erfahren, als er unter Zustimmung einiger in der Eile herbeigezogenen Domherren, Ministerialen und Bürger dem Feinde zuvorzukommen beschloß. Die bremische Bürgerschaft leistete ihrer Zusage gemäß ansehnliche Unterstützung bei dem Bau und erhielt dafür die Zusicherung, daß dort niemals von den zu Lande oder zu Wasser durchreisenden Bürgern oder Fremden Zoll, Weggeld oder irgend eine Steuer erhoben werden und daß die Stadt keinerlei Bedrückung von dem Schlosse erfahren solle. Falls dies aber doch einmal geschieht und innerhalb eines Monats keine Genugthuung erfolgt, dann sind die Bürger, bis ihnen genug gethan ist, von dem dem Bischöfe geleisteten Eide entbunden. Jeder künftige Bischof soll, bevor ihm vom Domkapitel Gehorsam und von den Ministerialen und Bürgern der Treueid geleistet wird, diese Zusagen der Stadt versiegeln. Man sieht, wie hohen Wert die Bürger auf die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs auf der wichtigen Straße legten, die über Langwedel nach Süden führt. Auch gegen die Gefahr, daß die dortige Burg im Laufe der Zeit dem Stifte entfremdet werde, sicherten sie sich durch die Bedingung, daß die Burgmannen im Range niemals höher sein sollten, als Ministerialen, weil ein Burgvogt aus edlem

\*) Die Chronik setzt den Bau des Schlosses Langwedel freilich in das J. 1222, nach der Urk. Ab. I, 142 muß man aber annehmen, daß erst nach der 1223 beginnenden Fehde mit dem Pfalzgrafen Heinrich der Bau beschlossen wurde.



Geschlechte nur zu leicht ein der Stadt feindseliges Interesse verfolgen konnte. Der Vertrag wurde im Jahre 1226, mutmaßlich nach Vollendung des Baues, von Gerhard besiegelt. \*) Schon im Jahre zuvor hatte der Erzbischof die bremischen Bürger auch vom Durchgangszoll in Börde befreit mittelst einer Urkunde, die auch deshalb von Interesse für uns ist, weil hier zum ersten Male bremische Ratsherren unter den Zeugen genannt werden. \*\*)

Während Gerhard in solcher Weise der Bürgerschaft, die ihm ihre Stärke gezeigt hatte, sich geneigt erwies, waren jenseits der Elbe wichtige Veränderungen eingetreten, die der Erzbischof in der glücklichsten Weise zur Erhöhung seines Ansehens und zur dauernden Befestigung seiner Macht benutzte. Am 6. Mai 1223 war König Waldemar der Sieger als Gefangener in die Hände des Grafen von Schwerin gefallen. Eine allgemeine Erhebung gegen die seit zwanzig Jahren auf Holstein, Lübeck, Hamburg lastende Dänenherrschaft war die Folge. Gerhard II. zögerte keinen Augenblick, in die Reihen der Vorkämpfer für die deutsche Sache einzutreten. Für ihn galt es nicht allein die endliche Wiedergewinnung Ditmarschens, sondern auch den Kampf gegen den Welfen, denn Herzog Otto von Lüneburg hatte sich dem dänischen Statthalter Grafen Albert von Drlamünde sogleich angeschlossen. Die Schlacht bei Mölln hatte im Jahre 1225 Albert in deutsche Gefangenschaft gebracht und Otto zur Flucht getrieben, als König Waldemar um Weihnachten gegen das Versprechen eines hohen Lösegeldes und gegen die Abtretung aller zum deutschen Reiche gehörigen Gebiete seine Freiheit wieder erlangte. Aber schon im nächsten Jahre erneuerte er dennoch den Krieg, abermals unter dem Beistande Ottos von Lüneburg. Die Wiederunter-

\*) Ub. I, 142. Die Erneuerung des Vertrages ist, wie Urkunden des 15. Jahrhunderts bezeugen, von den folgenden Erzbischöfen regelmäßig geschehen.

\*\*) Ub. I, 138 vom 15. November 1225.



werfung Ditmarschens und die Einnahme einiger holsteinischer Festen war ihm bereits gelungen, als die Schlacht bei Bornhödd am 22. Juli 1227 sein Glück wandte. Dem Erzbischof Gerhard war die Ehre des ersten Angriffs auf die Dänen zugefallen, ihm folgten Herzog Albert von Sachsen, die Grafen von Schwerin und Schauenburg, die slavischen Herren und die Lübecker. Schon war die dänische Schlachtordnung ins Wanken gekommen, als der Übergang der Ditmarscher auf die Seite ihrer deutschen Landsleute das Verderben Waldemars vollendete. Er mußte sein Heil in der Flucht suchen, während Herzog Otto gefangen nach Schwerin abgeführt wurde. Die Befreiung Lübecks, Hamburgs, Holsteins von der Dänenherrschaft war gesichert, Ditmarschen der bremischen Kirche endgiltig wiedergewonnen.

Kurz vor Beginn des Feldzugs war, am 28. April, Pfalzgraf Heinrich gestorben und Gerhard hatte, da Herzog Otto in die holsteinischen Unternehmungen Waldemars verwickelt war, ohne Widerrede Stadt und Grafschaft Stade besetzen können. So brachte der dänische Krieg die Territorialherrschaft Gerhards diesseits und jenseits der Elbe zu der lange erstrebten Ausdehnung, und Gerhard konnte mit größerem Vertrauen, als am Beginne seiner Regierung, an die innere Befestigung seiner Herrschaft denken.

Sein Augenmerk richtete sich zunächst auf die Bezwingung der Stedinger. Es war für einen Mann wie Gerhard II., der soeben siegkrönt heimgekehrt war, ein unerträglicher Gedanke, daß dieses aus sächsischen und friesischen Elementen zusammengewachsene Kolonistenvolk nicht allein seine grundherrlichen Rechte und damit zugleich auch die finanziellen Erträge des Stifts durch Weigerung der der Kirche sonst überall zustehenden Zins- und Zehntzahlung schädigte, sondern auch die landesherrliche Gewalt des Erzbischofs, seine Gerichtsbarkeit und die ihm schuldige Heeresfolge von sich abgeschüttelt hatte, dem Geiste folgend, der um die



gleiche Zeit in den benachbarten friesischen Gauen lebendig war. Auch die Grafen von Oldenburg und von Ravensberg, die Bischöfe von Münster und von Utrecht hatten sich über die Auflehnung gegen ihre gräfliche Gewalt zu beklagen und mußten es mit ansehen, wie die friesischen Bauern unter Durchbrechung der alten Gaugrenzen zu neuen landschaftlichen Bünden unter selbstgewählten Führern sich zusammenschlossen.

In demselben Jahre, in welchem Gerhard II. den Sieg gegen König Waldemar erringen half, war sein Bruder, Bischof Otto von Utrecht, im Kampfe von den aufständischen Bauern seiner Diöcese erschlagen und sein geweihtes Haupt sogar skalpiert worden. Dieser Frevel hatte zur Folge, daß im Jahre 1228 gegen das Volk des Gaues Drenthe das Kreuz, wie gegen die Ungläubigen, gepredigt wurde. Seit Papst Innocenz III. diese furchtbare Waffe gegen die Albigenser gerichtet und König Ludwig VIII. von Frankreich sie zu rein weltlichen Zwecken verwandt hatte, schien es erlaubt, den kirchlichen Fanatismus auch gegen Freiheitsbestrebungen aufzurufen, die nur gegen die weltliche Gewalt des Bischofs zielten und dessen Person nur als feindlichen Heerführer, nicht als kirchlichen Würdenträger trafen.

Gerhard II. wurde zum Kampfe gegen die Stedinger zunächst durch die Finanznöthe seines Stifts und politische Erwägungen, aber auch durch ein Gefühl der Rache für die seinem Bruder in einem gleichartigen Kampfe angethane Schmach getrieben. Ein anderer Bruder, der Edelherr Hermann zur Lippe, stellte ihm, vielleicht aus diesem Grunde, seine Waffen gegen die Stedinger zur Verfügung.

Allein, wenn das tapfere Volk in seinem wol geschützten Lande mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden sollte, so war es vor allem nötig, ihm jede Unterstützung durch gleichstrebende Genossen abzuschneiden. Die Friesen auf der einen Seite, die bremischen Bürger auf der andern mußten, sollte man meinen,



erkennen, daß der Kampf gegen die Stedinge, wenn auch zunächst nur die verweigerte Zinszahlung den Vorwand bot, gegen eben die Freiheit gerichtet sei, die sie selbst errungen hatten oder zu erringen sich anschickten. Welche Mittel Gerhard II. angewandt hat, die Russtringer von der Parteinahme für die stedingischen Nachbarn zurückzuhalten, wissen wir nicht. Die Bürger seiner Hauptstadt verstand er durch Förderung ihrer Wünsche in der günstigen Stimmung zu erhalten, die seit der Sühne von 1221 zwischen ihr und ihm bestand, und dadurch zunächst ihre Neutralität zu erkaufen.

Diesem Bestreben hatte Bremen im Jahre 1228 die Vermittlung des Erzbischofs für ein Privileg zu verdanken, durch das König Waldemar II. dem bremischen Schiffer und Kaufmann für den Fall eines Schiffbruchs in den Grenzen des dänischen Reichs das Recht gewährte, von Schiff und Ladung, soviel er vermochte, ohne Eingriff eines dritten zu bergen. Das gleiche Bestreben bestimmte den Erzbischof um dieselbe Zeit zur Nachgiebigkeit gegen einen andern Wunsch seiner Bürger.

Noch immer bildete die Stadt Bremen, von der Stephansstadt abgesehen, nur eine einzige Pfarochie, obwol der Pfarrer der Liebfrauenkirche und seine beiden Capläne schon lange nicht mehr im stande waren, für die stark angewachsene Bevölkerung alle Bedürfnisse der Seelsorge zu verrichten und die Sakramente zu verwalten. Daß Gerhard dennoch die Teilung der Pfarochie verschob, bis die Bürger deshalb ein Gesuch an den Papst richteten, ist mutmaßlich den Streitigkeiten zuzuschreiben, welche dieser Angelegenheit halber zwischen den Priestern des Ansharii-kapitels und der Liebfrauenkirche obwalteten.\*) Als aber dann ein Breve Gregors IX. ihn mit einer Untersuchung der Frage beauftragte, entschloß er sich zur Teilung der Pfarochie doch

\*) Siehe Jahrbuch X, S. 117 ff.



vornehmlich nur, um den dringenden Wunsch der Gläubigen zu erfüllen. Nachdem einige Domherren Bericht über die zweckmäßigste Abgrenzung der neuen Kirchspiele erstattet hatten, verkündete Gerhard zu Anfang des Jahres 1229 die Teilung der Stadt in die Pfarrsprengel der Liebfrauen-, der Martini- und der Ansharii-Kirche, die ihre Giltigkeit bis zum heutigen Tage bewahrt hat. \*)

Im Herbst desselben Jahres eröffnete Gerhard den Krieg gegen die Stedinger. Aber am Weihnachtsabend erlitt das Heer unter der Führung seines Bruders Hermann zur Lippe eine vollständige Niederlage. Hermann selbst blieb tot auf der Wahlstatt liegen. \*\*)

Nun erst wurde des Erzbischofs Rachegeleüst aufs höchste entflammt. Er war sofort entschlossen, gegen die Bauern, die ihr wirkliches oder vermeintliches Recht verteidigten, die furchtbaren Waffen der Kirche anzuwenden, die auch die Manen seines erschlagenen Bruders Otto gerächt hatten und die soeben von dem Dominikaner-Kreuzmeister Konrad von Marburg in Mitteldeutschland in entsetzlicher Weise mißbraucht wurden. Der Synode, die im März 1230 in Bremen zusammentrat, legte er die Frage vor, ob nicht die Stedinger für Krezer zu halten seien? Einstimmig erklärten die versammelten Väter es für erwiesen, daß die Stedinger Welt- und Ordenspriester ermordet, Kirchen und Klöster zerstört hätten, daß sie beim Abendmahle den Leib des Herrn ausspieen, daß sie mit bösen Geistern verkehrten und ihnen wächserne Bilder errichteten, daß sie von Wahrsagerinnen sich Rats erholten und andere Werke der Finsternis übten. Einstimmig lautete der Spruch der Synode, die Stedinger seien für Krezer zu erachten. Niemals hat die Kirche diese Erklärung leichtfertiger abgegeben. Denn hier wurde, wie doch sonst geschah, nicht ein-

\*) Ub. I, 148, 150. Vgl. Buchenau S. 115.

\*\*) Für das Folgende ist Schumacher, die Stedinger zu vergleichen.



mal der Versuch gemacht, die Stedinger einer Abweichung von der kirchlichen Lehre zu überführen. Den Mangel jeglichen Beweises mußte die inhaltlose Phrase decken, sie verachteten die Sakramente und hielten die Lehre der Kirche für Tand. Und nicht anders wie die bremische Synode verfuhr demnächst Papst Gregor IX., der in seinen Breven und Bullen immer wieder nur die gleichen Worte für die Verkehrung der unglücklichen Bauern wiederholte. Man überzeugt sich schwer, daß Gerhard II. und alle seine Prälaten an die Kezerei der Stedinger ernstlich geglaubt hätten, daß ein Mann von so klarer Einsicht, wie Gerhard, zwischen den unschuldigen Haus- und Flurgebräuchen, die bei den Stedingern wie überall auf dem flachen Lande, und wie häufig nicht auch innerhalb der Städte! von den heidnischen Voreltern her sich erhalten hatten, und der Verwerfung christlicher Lehren nicht hätte unterscheiden können. Er handelte nur unter dem schmählischen Gefühl einer persönlichen Rachelust und seine Prälaten folgten dem engherzigen finstern Geiste, der mit dem Einzuge des Dominikanerordens auch in die bremische Kirchenprovinz jede Regung des Gewissens durch die Bedrohung des Widerspruchs mit Kirchenstrafen niederhielt.

Mit wahrer Hast hatte der junge Orden des heiligen Dominicus sich über Deutschland ausgebreitet, wohin er kam, das ihm von seinem Gründer aufgeprägte Amt des Kezerrichters an sich reißend. Schon im Jahre 1225, nur zehn Jahre nach seiner Gründung, war er auch in Bremen erschienen. Ein Brief des Papstes Gregor hatte ihn zwei Jahre darauf den bremischen Bürgern besonders empfohlen. Spätere Überlieferung wollte wissen, daß ein Bürger den Bettelmönchen den Platz geschenkt habe, auf welchem sie die Katharinenkirche und das Kloster erbauten. Sicher ist jedenfalls, daß sie im Anfange ihrer hiesigen Wirksamkeit einen bedeutenden Einfluß auf die kirchlichen Zustände und, wie die stattlichen Klosterräume beweisen, auch auf die



Bürgerschaft ausgeübt haben. \*) Die Predigten der Dominikaner brachten eine neue Anregung in das noch ausschließlich von der Kirche beherrschte geistige Leben der Nationen, kein Wunder, daß sie damit rasch eine breite Popularität gewannen und die Massen mit ihrem engen Geiste erfüllten. Sie haben ohne Zweifel auf die Verfeinerung der Stedinger wesentlich eingewirkt und dann die bremische Bürgerschaft nicht allein von der Parteinahme für das verfeuerte Volk zurückzuhalten, sondern sie endlich sogar zur Teilnahme an dem blutigen Kreuzzuge zu bewegen gewußt.

Nicht so rasch freilich, wie Gerhard II. wünschte, ist ihm die Erlaubnis zur Kreuzpredigt, die der Papst als ausschließliches Vorrecht in Anspruch nahm, zuteil geworden. Merkwürdigerweise zögerte Gregor IX., sonst ein so eifriger Ketzerverfolger, in diesem Falle, sogleich dem Urteile der bremischen Synode sich anzuschließen. Mutmaßlich ist Gerhard im Herbst 1230 persönlich nach Rom gegangen, um die Angelegenheit dort zu betreiben. \*\*) Er hatte zugleich noch eine andere Sache am päpstlichen Hofe zu verfechten, die schon früher erwähnte Unterwerfung der livländischen Kirche unter seine Metropolitangewalt, die mit dem im Jahre 1229 erfolgten Tode des Bischofs Albert II. von Riga auf's neue streitig

\*) Die Katharinenkirche, deren letzte Reste, mit Ausnahme eines noch heute erhaltenen Teiles des Chors, erst im J. 1888 beseitigt worden sind, entstammte erst dem Ende des 13. Jahrhunderts. Sie wurde im J. 1285 geweiht. Sie war merkwürdig als der erste gothische Bau Bremens und der einzige, der runde Säulen und nicht Pfeiler als Gewölbträger hatte. S. Denkmale III, 2 S. 48 f.

\*\*) Schumacher S. 89 bestreitet die Reise Gerhards nach Rom, obwohl in dem Friedensinstrument, welches am 16. Januar 1231 im Lateran die Sühne zwischen Gregor und Friedrich II. abschloß, auch Gerhard als Zeuge genannt wird. Seine auf S. 179 den bekannten Urkunden des Erzbischofs entnommenen Gründe gegen die Reise sind aber nicht stichhaltig. Zwischen dem Juni 1230, wo Gerhard in Burchude war, und Ende Februar 1231, wo er in Bremen urkundet, war Zeit genug für eine Reise nach Rom.



geworden war. Er hat aber so wenig wie in dieser Sache überhaupt, in seinen Absichten gegen die Stedinger sein Ziel sogleich erreicht. Erst im Oktober 1232 entschloß der Papst sich, die Kreuzpredigt gegen das unglückliche Volk zu gestatten. Es war der Erfolg eines Berichts, mit welchem Gregor die Bischöfe von Lübeck, Rakeburg und Minden beauftragt hatte. Mutmaßlich war hier zum Ausdruck gelangt, daß die Kräfte des Erztifts allein nicht hinreichen würden, der Bauern Herr zu werden.

Inzwischen hatte aber auch Kaiser Friedrich II. gegen die Stedinger Partei ergriffen. Kaum zwei Jahre vorher hatte er ihnen in einem Erlasse seinen Dank ausgesprochen für die Unterstützung und Gunst, die sie, wahrscheinlich als Teilnehmer des Kreuzzuges von 1228, dem deutschen Ordenshause in Jerusalem erwiesen hätten und sie zu weiterer Förderung des Ordens aufgefordert.\*) Kurz darauf aber hatte er seinen Frieden mit Gregor gemacht und nun mit der ganzen Lebhaftigkeit des Südländers den auf die Ausrottung aller sogenannter Ketzerei gerichteten Bestrebungen der Kirche sich wieder angeschlossen. Es hing mit dieser Gedankenrichtung des Kaisers nahe zusammen, daß er um die gleiche Zeit auch den Kampf gegen die Freiheiten der deutschen Städte wieder aufnahm. Daß bei ihm besonders hoch gesteigerte Bewußtsein der kaiserlichen Würde hatte ihn schon in früheren Jahren mehrmals zur Aufhebung der Rechte einzelner Städte veranlaßt, aber dazwischen, wie denn seine Politik keineswegs nach festen Grundsätzen verfuhr, auch zur Verleihung solcher Rechte.\*\*)

Jetzt, im Januar 1232, erließ der Kaiser von Ravenna aus eine Konstitution, welche die Abschaffung aller in deutschen Bischofsstädten ohne Genehmigung des Bischofs von den Bürgern gewählten Ratsbehörden und die Aufhebung aller Handwerkervereinigungen

\*) Ub. I, 154 vom 14. Juni 1231.

\*\*) Über das schwankende Verhalten Friedrichs II. gegen die Städte siehe von Riehtofen, Untersuchung. 3. friesisch. Rechtsgesch. I S. 186 ff.



befahl. Eine Ausfertigung des Erlasses gelangte auch an Erzbischof Gerhard.\*) Aber dieser hielt es doch für geraten, unter den gegenwärtigen Umständen keinen Gebrauch davon zu machen, um nicht auch die bremischen Bürger zu Feinden zu haben. Von viel größerem Werte war für ihn ein zweiter kaiserlicher Erlaß, der zwei Monate später ebenfalls aus Ravenna erging. Schon mehr als zehn Jahre früher hatte Friedrich II. durch berüchtigte Edikte die weltliche Gewalt zur Verfolgung der Ketzer in den Dienst der Kirche gestellt. Jetzt wurde diese Hülfsleistung des Staats für die Ausrottung abweichender Glaubenslehren in noch lebhafteren Tönen auf's neue zugesagt und damit ein Schutz- und Empfehlungsbrief für verschiedene Dominikanerniederlassungen in Deutschland verbunden. Auch die bremischen Dominikaner hatten eines solchen sich zu erfreuen.\*\*\*) Aber Friedrich ging noch weiter. Er griff direkt in die stedingische Angelegenheit ein, indem er die Bauern in des Reiches Acht that und die Stadt Bremen besonders zur Verfolgung der Gebannten und Geächteten ermahnte.\*\*\*) Auch der Papst richtete eine gleiche Aufforderung an die Stadt.

Solchem Drängen wich endlich die bremische Bürgerschaft. Aber es kamen noch andere Gründe hinzu, sie zu thätiger Teilnahme am Kampfe gegen ihre Nachbarn zu bestimmen. Denn, während im Spätherbste 1232 Gerhard endlich nach drei Jahren ein neues Heer unter dem Zeichen des Kreuzes gegen die Stedinger ausandte, nahm Herzog Otto von Lüneburg die Verlegenheit des Erzbischofs zu neuer Beunruhigung der Grafschaft Stade wahr

\*) Das Original befindet sich im königl. Archive zu Hannover, abgedr. *Ub. I*, 168.

\*\*) *Ub. I*, 169. Um die gleiche Zeit muß die jetzt, fünf Jahre nach Pfalzgraf Heinrichs Tode, vom Kaiser vollzogene Bestätigung des Stader Friedens von 1219 in die Hände Gerhards gelangt sein.

\*\*\*) Diese Urkunden sind nicht erhalten; vgl. darüber Schumacher *S.* 95 und Note 39 auf *S.* 180.



und bedrängte zu Anfang 1233 auch die Stadt Bremen durch Plünderung und Brand, die er bis nahe an ihre Thore trug. Und ungefähr gleichzeitig rückten auch die Stedinger, die von der Verteidigung gegen das ihnen keineswegs gewachsene Kreuzheer fest zum Angriffe nach West und Ost vorgegangen waren, gegen die Stadt Bremen. Diese Angriffe, vereint mit den Ermahnungen des Kaisers und des Papstes und mit den Predigten und Einflüsterungen der Dominikaner, vor allem dann mit den Versprechungen des Erzbischofs trieben die bremischen Bürger im März des Jahres 1233 zum Abschlusse eines Vertrages mit Gerhard, in welchem sie ihre Unterstützung gegen die Stedinger für ansehnliche Vorteile zusagten.

Gerhard verspricht alle unrechtmäßigen Zölle und Weggelder innerhalb seiner Diöcese zwischen Elbe und Weser und auf der Weser von der See bis zur Südgrenze der Diöcese aufzuheben und niemals wieder einzuführen, schlechte Münzen abzuschaffen, seine Bögte anzuweisen, daß sie von den Gütern bremischer Bürger außerhalb der Stadt keine Steuern und Beden erpressen. Die bremischen Kaufleute befreit er von der Pflicht zur Heerfolge und gestattet selbst denen unter ihnen, die als Ministerialen der Kirche nach Lehnrecht zur Heerfolge verbunden waren, ihrer Dienstpflicht durch einen Stellvertreter zu genügen. Er bestätigt das Stadtrecht\*) und das schon von seinem Vorgänger anerkannte Recht, wonach im Streite über ein Gut der Stadtgemeinde der Eid zweier Wichmannen, d. h. zweier glaubwürdiger Bürger, vor Gericht zum Beweise genügt. Die Ministerialen der Kirche weist er an, auf Schuldklagen bremischer Bürger vor dem Stadtvogte zu Recht zu stehen. Er verspricht, zwischen Hoya und der See kein Schloß ohne Zustimmung der Bürger zu erbauen und falls im Kriege gegen die Stedinger der Bau von Burgen nötig werden

\*) Die Stelle der Urf.: *item bona et jus civitatis* ist unklar und nicht deutlich, ob wirklich eine Bestätigung des Stadtrechts erfolgt ist.



solle, die erste den Bürgern in Besitz zu geben. Den dritten Teil der zu konfiszierenden Güter keizerlicher Stedinger verheißt er den Bürgern und ebenso den dritten Teil der dem Stedingerlande auferlegten Steuern. Geschworene Garanten dieses Vertrages waren vier Grafen von Oldenburg, der Edelherr von Stotel und die Ministerialen der Kirche. Als Zeugen endlich führt die Urkunde von Geistlichen bezeichnenderweise nur die Brüder des Predigerordens von St. Katharinen, von Laien mehr als neunzig ritterliche Dienstmannen der Kirche und der genannten Edlen und die zwölf bremischen Ratsherren auf.

Man sieht, daß die bremischen Bürger die Unterstützung des Erzbischofs im Kampfe gegen die Kezer teuer verkauften. Ihnen als praktischen Männern genügte nicht der den Kreuzfahrern vom Papste verheißene Sündenerlaß, sie wollten auch reale Vorteile aus dem Kriege ziehen. Und sie verlangten für diese die außerordentlichste Versicherung. Sie ließen sich nicht einmal an den Garantien, die der Vertrag bot, genügen, sie forderten vielmehr noch eine Beglaubigung der Zusagen durch das Domkapitel sowol wie durch das Kapitel des Predigerordens und ließen sich endlich die drei Urkunden nochmals bestätigen von den Brüdern des Deutschordenshauses, die gerade um diese Zeit ihre Niederlassung in Bremen begründet hatten. In die Urkunde des Domkapitels wurde noch die Bestimmung aufgenommen, daß diejenigen Edlen und Ministerialen, die etwa vertragsbrüchig werden möchten, durch Bann und Interdikt zur Erfüllung ihrer beschworenen Pflichten angehalten werden sollten.

Zeigen diese ungewöhnlichen Maßnahmen der Stadt nicht deutlich, daß sie den Fehler empfand, den sie zu machen im Begriffe war? Gewiß wird ein Teil der Bürger von dem Fanatismus der Mönche hingerissen gewesen sein, aber die ruhig Denkenden und klar Blickenden mußten sich sagen, daß der Erzbischof, wenn er mit ihrer Hülfe erst die Freiheit der Stedinger



unterdrückt haben werde, stark genug sein werde, auch die Freiheit der Stadt anzutasten. Alle Sicherungen, die sie gegen solche Möglichkeit in dem Vertrage selbst suchten, haben in der That den siegreichen Erzbischof an einem erfolgreichen Angriffe auf die städtischen Freiheiten nicht zu hindern vermocht.

Über die Art der Unterstützung, welche Bremen leisten sollte, war in dem Vertrage nichts gesagt. Mutmaßlich sind Geld und Schiffe von der Stadt begehrt und gegeben worden, als im Sommer 1233 zu einem zweiten Kreuzzuge von weit und breit die Scharen in Bremen sich sammelten. Sie zogen gegen das am rechten Weserufer gelegene Weststedingen (Osterstade), das nur an einer Seite von Strom und Deichen geschützt und durch die bremischen Kriegsfahrzeuge von der Hülfe ihrer Landsleute in Weststedingen abgeschnitten, rasch den Streitkräften Gerhards erlag. Schwert und Brandfackel und lohende Scheiterhaufen verwüsteten das Land und vernichteten das Volk im Namen der christlichen Kirche. Als aber nach diesem blutigen Siege ein anderer Heerhaufen unter der Führung des Grafen Burchard von Oldenburg von Wildeshausen aus gegen Weststedingen aufbrach, fand er hier bei dem von gerechtem Zorn zu verdoppelter Kraft gesteigerten Mute der Bauern den gleichen Empfang wie früher. Graf Burchard fiel auf dem Schlachtfelde, wie einst Hermann von der Lippe, und mit ihm bei zweihundert seiner Mannen. Die Übrigen entflohen.

Wie dieser Anschlag so wurde im Herbst des gleichen Jahres noch ein nichtswürdiger Plan des Erzbischofs an der Wachsamkeit der Stedinger zu Schanden, der Versuch, durch eine Durchstechung der Deiche das Land zu ertränken. Erst das Jahr 1234 sollte den schmähhlichen Triumph der Kirche und der mit ihr verbündeten Aristokratie über die freien Bauern bringen.

Aber noch ehe es dazu kam, hatte das Wüten der Ketzerverfolger in Mitteldeutschland und am Rhein den deutschen Fürsten



die Augen geöffnet. Der Reichstag, der im Februar 1234 unter der Leitung des jungen Königs Heinrich VII. in Frankfurt zusammentrat, beschäftigte sich eingehend mit Maßregeln, um den entsetzlichen Ausschreitungen, die durch den kurz zuvor erschlagenen Konrad von Marburg und andere Fanatiker veranlaßt worden waren, ein Ziel zu setzen. Allein dem Erzbischofe Gerhard, der selbst nach Frankfurt geeilt war, gelang es, die stedingische Angelegenheit von den Verhandlungen auszuschließen. Er brachte als Erfolg seiner Teilnahme an dem Reichstage ein Privileg des Königs für seine Bürger mit, deren fortdauernder guter Laune er noch dringend bedurfte. Der König befreite auf Bitten Gerhards die Bürger Bremens und Stades vom Zoll in der Reichsstadt Lübeck.\*)

Inzwischen hatten die Dominikaner nicht geseiert. Die Kreuzpredigt war in allen Landen der Nordseeküste erschollen und weit hinein in's Binnenland. Nicht nur die Grafen von Oldenburg, die Rache zu nehmen hatten für ihren erschlagenen Bruder oder Vetter, und die anderen Edlen der bremischen Kirchenprovinz führten ihre Reifigen nach Bremen, nein auch von fern her zogen zu Lande und zur See die Grafen von Ravensberg, von Holland, von Geldern, der Herzog von Brabant, die Grafen von Jülich, von Cleve und von Berg mit beutelustigen Scharen herbei.

Am frühen Morgen des 27. Mai 1234 brach das Kreuzheer gegen die Stedinger auf. Mit Umgehung des einzigen stark verschanzten Zugangs zu dem von Flüssen und Mooren rings umgebenen Lande fiel es, die von der Stadt Bremen gestellten Schiffe als Brücke benutzend, in das Land ein. Die überraschten Bauern mußten ihre Freiheit im offenen Felde gegen das wolgewaffnete ritterliche Heer verteidigen. Bei Altenesch an der Weser trafen sie aufeinander. In der Ferne ließ die Klerisei den alten Sang erschallen: *media vita in morte sumus*,

\*) Ub. I, 178.



Mitten im Leben vom Tode umgeben,  
 Wen rufen zum Helfen wir? Dich nur, o Herr!  
 Der ob unsrer Sünden mit Recht du zürnest,  
 Heiliger Gott, heiliger starker mitleidiger Heiland,  
 Errette uns von dem bitterm Tod!

Derweil hielt der Tod hüben und drüben reiche Ernte. Mit dem Mute der Verzweiflung fochten die Bauern gegen die Übermacht. Schon war unter ihren wuchtigen Schlägen Graf Heinrich von Oldenburg und mit ihm mancher andere Ritter ins Blachfeld gesunken, als endlich auch der Stedinger beste Helden und ihnen nach fast alle anderen Kämpfer, Mann für Mann, unter den Schwertern und Lanzen der Ritter und unter den Hufen ihrer Rosse den Tod für die Freiheit fanden. Nur wenige wandten sich endlich zur Flucht. Der Sieg des Kreuzheeres war vollständig. Was an Greisen, Frauen und Kindern der Stedinger den blutigen Tag überlebte, sah die Gräuel der Verwüstung mit Brand und Plünderung über das unglückliche Land dahinfahren, wie ein Jahr zuvor über das Bruderland jenseits des Stromes.

So nahmen die Stedinger ihr Ende. So triumphierte die Kirche. Zu dauerndem Gedächtnisse an den Sieg ordnete Gerhard II. ein großes Kirchenfest zu Ehren der heiligen Mutter Maria an, das mit Wechselgesängen und mit dem Halleluja, Halleluja, mit Prozession und Predigt alljährlich am Sonnabend vor Himmelfahrt im Dome zu Bremen gefeiert wurde, bis erst die Reformation auch dieser Verherrlichung blutiger Gewaltthat ein Ende machte.\*)

Dem Erzbischof Gerhard war die Herrschaft über ein ausgebranntes menschenleeres Land zugefallen, und dennoch hatte nicht allein seine kirchliche Autorität, sondern auch seine weltliche Stellung aus der Niederwerfung der Stedinger großen Gewinn gezogen. In dem Teile seiner Kirchenprovinz, über den er die

\*) Die Bestimmungen über das Fest Ab. I, 181. Noch ein gedrucktes Missale des Doms aus dem J. 1511 kennt die Feier des Festes.



weltliche Herrschaft beanspruchte, gab es nur noch ein unabhängiges Gemeinwesen, die Stadt Bremen. Er geriet schon bald nach Beendigung des Stedinger Krieges mit ihr in Mißhelligkeiten, die daraus hervorgingen, daß der Erzbischof trotz seiner gegenteiligen Versicherung den Versuch machte, in Stedingen neue Festen zu erbauen. Auch daß er der Stadt Bremen das ihr zugesagte Drittel der konfiszierten Güter vorenthielt, während die oldenburgischen Grafen einen Teil des linksseitigen, der Graf von Stotel des rechtsseitigen Landes empfangen, mag Grund zur Zwietracht gegeben haben. Indes gelang es einigen Mitgliedern des Domkapitels, einen Ausgleich zu treffen, den der Rat zu besserer Sicherung vom Papste sich bestätigen ließ.\*)

Zu einem ernstern Zwiste scheint es zwischen der Stadt und den Grafen Otto und Johann von Oldenburg gekommen zu sein. Der Versuch der Grafen, bei Berne im Stedingerlande eine Feste zu bauen, war jedenfalls eine der Ursachen, aber auch die oldenburgischen Zölle und das beiderseitige Verhältnis zu den Friesen scheinen die Fehde veranlaßt zu haben. Bremen hatte im Jahre 1237 mit den Harlingern in der Gegend von Esens einen gleichartigen Vertrag geschlossen, wie siebenzehn Jahre früher mit den Rustringern, und legte daher auf einen gesicherten und freien Durchzug durch das oldenburgische Land großen Wert. Und es gelang ihm in der That, seine Forderungen gegen Oldenburg durchzusetzen. Der Friedensvertrag vom 2. Oktober 1243, unsere einzige Quelle für die Kenntnis dieses Zwistes, schloß eine Fehde ab, die offenbar siegreich für Bremen verlaufen war. Zollfreiheit und Verkehrssicherheit in der Herrschaft Oldenburg und die Zusage der Grafen, auch ihrerseits „die königliche Straße“, wie die Weser hier zuerst genannt wird, von der salzenen See bis zur Stadt Bremen zu befrieden und gemeinsam mit Bremen mit Gut

\*) Wir kennen den Streit nur aus dem Breve Gregors IX. vom 28. April 1237, Ub. I, 204.



und Blut zu verhindern, daß zwischen Hoya und der See irgend ein Schloß erbaut werde, waren die wertvollen Errungenschaften, die unsere Stadt aus der Fehde davon trug.

Nicht lange darnach erneuerten sich die Streitigkeiten zwischen der Stadt und Erzbischof Gerhard, die diesmal eine ernste Hemmung der städtischen Unabhängigkeitsbestrebungen in ihrem Gefolge hatten. Über ihren Verlauf wissen wir so wenig, wie über den ersten oldenburgischen Krieg, allein der Vertrag, der den Streit beendete, giebt uns genügenden Aufschluß über die Gründe des Zwistes und gewährt uns zugleich einen willkommenen Einblick in die inneren Verhältnisse der bürgerlichen Gemeinde.

An ihrer Spitze sehen wir eine Ratsaristokratie, die ihr Amt formell nicht mehr als Auftrag der Gemeinde, sondern als ihr eigenes Recht betrachtet. Denn, anstatt alljährlich einer Neuwahl durch die Bürger sich zu unterwerfen, ergänzt sie die Lücken in ihrem Kreise selbst. Doch beruht gerade darin ihre Stärke dem Erzbischof gegenüber. Eben dieser aristokratische Rat, in dem die allgemeinen Interessen mit denen der Familie noch nicht zum Nachteil des Gemeinwesens sich verschmelzen, hat kraft der in ihm lebendigen Überlieferung die Rechte der Stadt konsequent zu erweitern verstanden. Er hat schon eine Appellationsinstanz gegen das Gericht des erzbischöflichen Vogts sich erworben, hat auch die erzbischöflichen Ministerialen, dem Hofrecht zuwider, vor das städtische Gericht gezogen und entgegen dem Privileg Barbarossa's auch Hörige der Kirchen in das Bürgerrecht aufgenommen. Die Asylfreiheit und besondere Gerichtsbarkeit der geistlichen Curien misachtend hat er Frevler, die in eine solche sich geflüchtet hatten, von da vor das Vogtsgericht bringen lassen. Vor allem hat er als sicherstes Fundament der erworbenen Freiheiten eine Aufzeichnung des Stadtrechts vorgenommen.

Dem Räte zur Seite stehen die Kaufmannschaft, schon jetzt mutmaßlich durch ein Collegium von Älterleuten repräsentirt, und



die Ämter der Handwerksgenossen, noch ohne Anspruch auf politische Geltung und daher durch keinen Zwiespalt von der Aristokratie geschieden. Der Rat hat sie in ihren Bestrebungen unterstützt, als die Leineweber gewisse besondere Leistungen\*) und die Knochenhauer, die Bäcker und andere Ämter die Geldabgaben, die sie für Verleihung des Innungsrechts oder für ihre Verkaufsbuden auf dem Markte dem Erzbischofe schuldeten, von sich abwarfen.

In allen diesen Errungenschaften des letzten halben Jahrhunderts mußte Gerhard ebensoviele Kränkungen seines stadtherrlichen Rechtes sehen. Und es gelang ihm, wir wissen nicht durch welche Mittel, einen großen Teil des Errungenen der Stadt wieder zu entreißen. Lange wurde durch Mittelspersonen verhandelt, bis endlich in Lesum, wohin<sup>7</sup> mutmaßlich der Erzbischof sich zurückgezogen hatte, ein Vertrag zu stande kam, den Rat und Gemeinde am 31. Juli 1246 besiegeln mußten.\*\*\*) Die Aufzeichnung der städtischen Willküren, des Stadtrechts, wird hier als vornehmster Grund des erzbischöflichen Unwillens bezeichnet. In ihre Beseitigung mußte daher die Stadt vor allem sich fügen und die volle Gerichtshoheit des Erzbischofs anerkennen. Das Vogtgericht soll allein für alle Rechtshändel innerhalb der Stadt zuständig sein, doch darf derjenige, welcher, vom Vogte um das Urteil gefragt, schwört, daß er es nicht finden könne, auch niemand gegenwärtig sei, der ihn zu belehren vermöge, eine achttägige Frist sich erbitten, um das Urteil vom Räte einzuholen. Ein wertvolles Zugeständnis, das schon in kurzer Zeit den Einfluß des Rats auf die Handhabung der Justiz erneuerte, wengleich er jetzt zugestehen mußte, daß die Appellation vom Urteile des Vogtgerichts nur an den Erzbischof erfolgen dürfe. Auch die Ansprüche an den Gerichtsstand der Ministerialen vor dem Stadtgerichte mußte der Rat fallen lassen und anerkennen, daß die Eigenleute

\*) Siehe darüber Donandt I, 69 f.

\*\*) Die sogen. Gerhardschen Reversalen, Ub. I, 234.



der Kirchen, wie Friedrich I. bestimmt hatte, jederzeit von ihren Herren wieder angesprochen werden könnten, daß mithin auf sie der Grundsatz „Stadtluft macht frei“ keine Anwendung finde. Die von den Handwerksämtern beanspruchten Freiheiten mußten wieder aufgegeben und ein vom Räte eingeführtes neues Maß wieder beseitigt werden. Dem Räte verblieb gemeinsam mit dem erzbischöflichen Vogte das Gericht in Marktsachen, über falschen Kauf, über Maß und Gewicht, eben derjenige Teil der Rechtsprechung, der wahrscheinlich in Bremen wie in anderen Städten zur ersten Einsetzung des Rats Anlaß gegeben hatte. Auf sein Selbstergänzungsrecht aber mußte der Rat verzichten: die Ratmänner sollen künftig, wie es von Alters her geschehen, von den gemeinen Bürgern gewählt werden, bestimmte der Vertrag. Offenbar erkannte Gerhard in der jährlichen Neuwahl des Rats die beste Bürgerschaft gegen die wachsenden Ansprüche der Stadt. Er verlangte noch weiter, daß die Ratsherren jährlich beim Antritte ihres Amtes vor allem andern den Inhalt dieses Vertrages beschwören sollten.

So hatte der Erzbischof in einer Reihe bedeutsamer Streitfragen seinen Willen durchgesetzt und den Gewinn dem Wortlaute des Vertrages nach auch seinen Nachfolgern gesichert. Unruhen in der Bürgerschaft, die der Vertrag zur Folge hatte, scheinen rasch unterdrückt worden zu sein.\*)

Indes erwies das Leben sich doch auch hier stärker, als die Vertragsbestimmungen. Die ausgedehnten Handelsverbindungen Bremens und die Zoll- und Verkehrsprivilegien der Stadt wurden durch den Vertrag in keiner Weise berührt. Die aus ihnen erwachsenden Rechtsstreitigkeiten mußten aber den Einfluß des Rats und der Bürger

\*) Wir wissen von ihnen nur aus einer Urk. vom 27. Juli 1248, Ub. I, 240, wo es heißt: *de illo statuto, einem gleich zu erwähnenden Statut über kriminelle Strafen, excipiuntur illi, qui post compositionem dom. nostri archiepiscopi factam civitatem Bremens. tradere voluerunt et cremare.*



auch auf die Fortentwicklung des Rechts beständig zur Geltung bringen. Eine neue Aufzeichnung der städtischen Willküren hat freilich erst nach fast sechszig Jahren erfolgen können, aber schon Gerhard II. hat nur zwei Jahre nach dem Vertrage, den er der Stadt abgerungen hatte, den Anspruch der Stadt, Anteil an der Gesetzgebung zu nehmen, anerkannt, als er gemeinsam mit Rat und Gemeinde Bestimmungen über die Bestrafung von Beleidigungen, Körperverletzungen und Todtschlag traf.

Bei Erzbischof Gerhard trat schon bald darauf ein Verfall seiner körperlichen und vielleicht auch seiner geistigen Kräfte ein. Seit dem Jahre 1250 etwa vermochte er kein Pferd mehr zu besteigen, sondern mußte sich gegen die Gewohnheit seiner Zeit im Wagen von Ort zu Ort bringen lassen, bald sah er sich genötigt, den Sohn seines im Kampfe gegen die Stedinger gefallenen Bruders Hermann, den Bischof Simon von Baderborn, zu seinem Coadjutor anzunehmen.\*) Die Stadt ließ sich von diesem mehrere Jahre später, als mutmaßlich Gerhards Regierung thatsächlich ganz aufgehört hatte, ihre Rechte und Freiheiten bestätigen.

Nach außen hin entfaltete Bremen im Beginne der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine überaus rege Thätigkeit. Wie sehen die Stadt 1252 von König Wilhelm Privilegien für den Handel in Holland und Seeland erwerben, 1254 wahrscheinlich aus Anlaß der Fehden, in welche die Rustringer mit den Grafen von Oldenburg verwickelt waren,\*\*) den mit den letzteren elf Jahre früher geschlossenen Vertrag erneuern, im folgenden Jahre mit der Gräfin Margarethe von Flandern Urkunden über gegenseitige Sicherung

\*) Urkunden Simons, in denen er als tutor Bremensis ecclesie auftritt, kennen wir erst seit dem Jahre 1257, nach der Historia archiep. Bremens. aber hat er der Brem. Kirche sieben Jahre lang als tutor vorgestanden, also seit etwa 1251; die Krankheit des Erzbischofs wird ebenda für die neun letzten Jahre seiner Regierung behauptet.

\*\*) Siehe darüber Schumacher, Stedinger S. 130 ff.



des Handelsverkehrs austauschen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß hier der Rat, allerdings mit Zustimmung des erzbischöflichen Vogtes, ebenso wie die Gräfin Zusagen über besonders rasche Justiz in Handelsfachen erteilte, die in der Regel innerhalb drei oder längstens innerhalb acht Tagen entschieden werden sollten. Um die gleiche Zeit schloß Bremen einen Vertrag mit dem Volke des Emden- und des Norderlandes zur Sicherung des Verkehrs gegen Gewaltthaten und gegen die noch weitverbreitete Unsitte, wonach der Kaufmann in der Fremde persönlich oder durch Pfändung seiner Waren für die Schulden eines Landsmannes haftbar gemacht wurde.\*) Vor allem sehen wir die Stadt in demselben Jahre zwei großen Friedensbündnissen sich anschließen.

Es war die Zeit des sogenannten Interregnum, da der Mangel einer wahren Königsgewalt in Deutschland weit und breit das Raub- und Fehdewesen emporschließen ließ, und der Kaufmann auf allen Straßen gegen Gewalt sich zu wehren hatte. Da thaten sich zuerst die rheinischen Städte mit geistlichen und weltlichen Fürsten zum Schutze des Friedens, des heiligen Friedens, wie man in der friedlosen Zeit gern sagte, zu einem Bunde zusammen, dem bald mit zahlreichen Städten Westfalens auch Bremen beitrug. Im Anschlusse an diesen von den Alpen bis zum Meere reichenden Bund beschworen dann auch die Städte diesseits und jenseits der Elbe, Lübeck, Hamburg, Stade und Bremen werden genannt, mit westfälischen Städten und mit den Edlen des Landes einen allgemeinen Frieden. Als im Jahre 1256 die Stadt Minden über Gewaltthätigkeiten gegen ihre Bürger auf offener Straße zu klagen hatte, forderte sie die genannten Städte unter Berufung auf das beschworene Friedens-

---

\*) Die Friesen sahen freilich voraus, daß der Vertrag ihre Neigung zur Gewaltthat nicht zügeln werde. Sie erklären ausdrücklich, „da wir nun einmal Menschen und keine Engel sind“, so soll der Exceß eines Einzelnen den Vertrag nicht brechen. Ub. I, 265.



bündniß zu wirksamer Hülfeleistung gemeinsam mit den Edlen und den Städten Westfalens auf.\*) Diese großen Bündnisse gaben über ihren nächsten Zweck hinaus den deutschen Städten zum ersten Male ein bedeutendes politisches Gewicht in den allgemeinen Angelegenheiten des Reichs. Nach dem Tode des Königs Wilhelm von Holland im Jahre 1256 faßte der rheinische Städtebund den Beschluß, für den Fall der Doppelfür eines Königs keinen der Gewählten anzuerkennen und in ihre Mauern einzulassen und diejenige der Genossinnen, die etwa dagegen handeln sollte, für infam und wortbrüchig zu erklären, einem einheitlich gewählten Könige dagegen sogleich sich zu unterwerfen. Der Bund richtete in diesem Sinne Schreiben an die Reichsfürsten, deren Antworten die große Bedeutung erkennen lassen, welche die Städte durch die Vereinigung ihrer Kräfte gewonnen hatten.\*\*)

Noch ein drittes Friedensbündniß ging die Stadt Bremen im Juni 1258 auf Betreiben des Bischofs Simon mit der bremischen Kirche und ihren Ministerialen und mit dem Grafen Johann von Oldenburg ein. Jeder Teil verpflichtete sich zur Verteidigung der Rechte des andern, insbesondere aber übernahm es Bremen, zwischen den anderen Genossen der Friedenseinung und den Austringern zu vermitteln. Einen Monat später, am 27. Juli 1258, starb nach achtunddreißigjähriger Regierung Erzbischof Gerhard II.\*\*\*) Das Friedensbündniß erwies sich nicht stark genug, einen neuen Wahlzwiespalt und ernste Kämpfe unter den Verbündeten zu verhindern. Die Mehrheit der Wähler erforderte den bremischen Domherrn Grafen Hildebold von Wunstorf, Archidiacon von Austringen, einen nahen Verwandten des oldenburgischen

\*) Ub. d. Stadt Lübeck I, 230.

\*\*) Monum. Leg. II. S. 378 f.

\*\*\*) In demselben Jahre zerstörte eine Feuersbrunst die Stadt Bremen. Ryneßberch-Schene S. 73.



Grafenhausens, die Minderheit aber wollte einen Bruder des Bischofs Simon, den Dompropst Gerhard zur Lippe, zum Erzbischof erheben. Simon, im Besitze der Schlösser Langwedel und Börde, ergriff die Waffen für seinen Bruder, räumte indes die beiden Schlösser gegen eine Geldzahlung bald dem Gegner ein. Nun aber warf er sich nach Stedingen, das den oldenburgischen Grafen noch feindlicher gesinnt, als den Söhnen oder Neffen seiner alten Gegner aus dem Lippischen Hause, ihm in der That einen Stützpunkt bot zur Beunruhigung des bremischen Landes. Auch ein Heer zu sammeln gelang ihm hier. Als er aber mit diesem auf Wildeshausen zog, wurde er von den Grafen von Oldenburg und von Bruchhausen bei Munderloh geschlagen und konnte nur im Mönchsgewande fliehen.

Hildebold war Herr des Stiftes und begab sich jetzt, im Beginne des Jahres 1259, an den päpstlichen Hof nach Anagni, um die Bestätigung seiner Wahl zu erwirken. Er erhielt sie, nachdem es ihm gelungen war, die ebenfalls dort erschienenen Bevollmächtigten seines Gegners, des Dompropstes Gerhard, zu sich herüber zu ziehen. Gerhard starb noch im selben Jahre in Lübeck und damit war Hildebolds Herrschaft vollends gesichert. Am 2. September bestätigte er die Rechte der Stadt Bremen. Dennoch entstanden sehr bald Streitigkeiten zwischen ihm und der Stadt, die auf's neue die Freiheit ihres Stromes verteidigen mußte. Der Erzbischof hatte zu Anfang des Jahres 1260 durch Vermittelung der Rustringer von den Südstedingern, die ihn unter Bischofs Simon Führung bekämpft hatten, das Gehorsamsgelübde empfangen und bald darnach mit dem Grafen Johann von Oldenburg, mit der Stadt Bremen und mit den Rustringern vereinbart, daß ohne den Willen Bremens und Rustringens zwischen Blexen und Bremen an beiden Ufern der Weser keine Feste erbaut werden sollte. Trotzdem aber hatte er gleich darauf auf der Lechterinsel des Stedingerlandes die verfallene Feste Warfleth



ausgebaut. \*) Es geschah vielleicht nur, um die Stedinger im Zaum zu halten und nicht um die Freiheit des Weserverkehrs zu beschränken. Aber unsere älteste Stadtchronik spricht doch mit Recht ihre Verwunderung darüber aus, daß Hildebold aus dem vor kaum vierzig Jahren um die Witteborg geführten Kriege keine Lehre gezogen habe. \*\*) Es erging ihm nicht besser, als damals dem Erzbischof Gerhard. In dem Kriege, den die Bürger und die Friesen unter Beistand des Grafen Heinrich von Oldenburg-Wildeshausen sogleich gegen den Erzbischof eröffneten, wurde Schloß Warfleth vollständig zerstört, und Hildebold mußte, als er sich am 14. August 1262 mit der Stadt ausöhnte, auf's neue geloben, zwischen der salznen See und der Stadt kein Schloß zu dulden und dies durch Edle und Ministerialen seines Stifts verbürgen lassen. Gleichzeitig mußte er nochmals die Rechte der Stadt bestätigen.

Von da ab ist mehr als ein Jahrhundert vergangen, ohne daß ein Erzbischof die Freiheit des Weserverkehrs wieder zu bedrohen versucht hat. Als aber zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ein solcher Versuch, wenn auch auf ganz andere Weise, wieder unternommen wurde, hat man auch der Zusage Hildebolds vom 14. August 1262 sich wieder erinnert und damals bezeichnenderweise auf die Rückseite der Urkunde die Worte geschrieben: *uppe vriheit der Wessere.*

Als einige Jahre später die Ritter von Bremen und von Numund die Absicht hatten, ein Schloß, mutmaßlich bei Numund am Einflusse der Lesum in die Weser, zu erbauen, erklärte Erzbischof Hildebold, daß er es nur mit Zustimmung des bremischen Rates gestatten, und falls es gegen dessen Willen versucht werden sollte, gemeinsam mit ihm wehren werde. \*\*\*)

\*) Hildebold urkundet 20. Dezember 1261 in castro nostro Versflete (d. i. Warfleth), Ub. I, 309.

\*\*) Rynesberch-Schene S. 74.

\*\*\*) Ub. I, 339.



Wie Bremen mit den Austringern am linken Ufer der Wesermündung schon lange in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, so schloß es im Jahre 1269 auch mit den am gegenüberliegenden rechten Ufer sitzenden Wursthiesern einen Vertrag, der in erster Linie zum Schutze schiffbrüchigen Gutes gegen die Räubereien der Wurster bestimmt war, dann aber auch Abreden über die Sicherung gegen andere Gewaltthaten und über ihre Bestrafung, sowie über den beiderseitigen ungestörten Handelsverkehr enthielt. „Und weil die Weser für die Seefahrer eine freie und königliche Straße ist, so sollen die Wurster und die Bremer sie mit ganzer Macht befrieden und die Gerechtigkeit lieben und das Unrecht hassen“.

Auch nach anderen Seiten hin sehen wir Bremen in diesen Jahren mit Erfolg für die Sicherung des Handelsverkehrs bemüht. Mit Hamburg wurden Abreden über die Verfolgung flüchtiger Schuldner getroffen, mit Hameln über den Schutz gegen Arrest wegen fremder Schulden; vom Herzoge von Jütland erwarb die Stadt ein Privileg über gesicherten Handelsbetrieb in Schleswig, vom Grafen von Hoya über den Schutz des auf der Weser durch sein Gebiet geführten Kaufmannsgutes. Mit dem Emderlande wurde nach einem durch die Bürger der Stadt Emden herbeigeführten Friedensbruche der Vertrag von 1255 erneuert. Erzbischof Hildebold gewährte, nachdem er die Stadt Wildeshausen in den Besitz seiner Kirche gebracht, den bremischen Bürgern auch dort Zollfreiheit.

Eine längere Störung erlitt dagegen seit dem Jahre 1266 der Verkehr mit London. Sie wurde dadurch veranlaßt, daß ein Bremer, der als Handlungsdienner in einem Londoner Hause beschäftigt war, sich weigerte, eine Steuer zu zahlen, die die Stadt London einforderte, um die für Teilnahme am Aufruhr gegen König Edward I. ihr auferlegte Buße leisten zu können. Hermann von Bremen, der Handlungsdienner, verließ das Land, aber die londoner Bürger störten seither den bremischen Handel, bis im



Jahre 1279 Herzog Albert von Braunschweig, als Schuldner eines bremischen Rathsherrn, sich bewegen ließ, die Bitte der bremischen Bürgerschaft um Wiederherstellung eines sichern Verkehrs bei König Edward zu unterstützen.\*)

Im gleichen Jahre ließ Bremen sich vom Könige Magnus von Norwegen ein auf Anhalten Lübeck's schon ein Jahr zuvor den Kaufleuten deutscher Zunge gewährtes Privileg bestätigen, das den Schiffer und Kaufmann, der des Handels oder Fischfangs halber die norwegischen Küsten, insbesondere aber Bergen, besuchte, von lästigen Verpflichtungen befreite. Kaum ein Jahr darauf, am 9. Mai 1280, starb König Magnus und unter seinem noch unmündigen Sohne, König Erik II. genannt Priesterfeind, trat in Norwegen eine den Deutschen feindselige Stimmung zu Tage. Bald hatten die deutschen Kaufleute über widerrechtliche Beschlagnahme ihrer Güter zu klagen, und obwol König Erik im März 1284 beruhigende Versicherungen erteilte, sahen sich die Schiffer, die im Frühling des Jahres in gewohnter Weise nach Norwegen und nach England ausfuhren, auf offenem Meere von norwegischen Kaperschiffen angefallen, beraubt, gefangen und getödet. Die wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und andere waren sogleich entschlossen, gegen die Handelsstörung und die erlittene Unbill mit den schärfsten Waffen einzuschreiten. Sie legten nicht nur bewaffnete Schiffe in den Sund und griffen die norwegischen Küsten an, sondern beschloffen in einer Versammlung zu Wismar auch eine Aushungerung des feindlichen Landes durch das Verbot, Getreide, Mehl, Bier und andere Lebensmittel nach Norwegen zu führen. Dies Verbot konnte aber natürlich nur dann wirksam sein, wenn es allgemein beachtet wurde. Die verbündeten Städte wandten sich daher mit der Aufforderung, den Verkehr mit Norwegen einzustellen, nicht nur an Riga und die anderen östlichen Städte, sondern vor allem

\*) Hb. I, 389—391.



auch an die der Nordsee. Hamburg, Stade, eine Anzahl westfälischer Städte sowie die niederländischen Groningen, Stavern, Kampen und andere schlossen sich in der That dem Vorgange der wendischen Städte an, ohne freilich aktiv in die Kriegshandlung gegen Norwegen einzutreten. Bremen aber weigerte sich, dem Beschlusse des wismar'schen Tages Folge zu leisten. Möglich ist es, daß die bremischen Schiffe von den Norwegern unbelästigt geblieben waren, in jedem Falle muß dem bremischen Kaufmanne der Wert der Bierausfuhr nach Norwegen und der des Häringfanges an den dortigen Küsten höher gegolten haben, als der schon in dem Beschlusse der Städte von 1284 Bremen angedrohte Ausschluß vom Handel mit den verbündeten Städten. So sah der erste hansische Seekrieg unsere Stadt auf Seiten des Feindes, wenn sie auch freilich nicht die Waffen zur Bekämpfung der deutschen Schwesterstädte ergriff. Es wäre sehr verkehrt, unseren Ahnvordern aus dieser Haltung von dem nationalen Gesichtspunkte aus, der heute unser Empfinden beherrscht, einen Vorwurf zu machen. Das kaufmännische Interesse allein hatte Lübeck und seine Verbündeten zum Kriege gegen Norwegen bestimmt, das gleiche Interesse führte Bremen zu dem entgegengesetzten Beschlusse.

König Erik suchte der Unterbindung der Zufuhr von Nahrungsmitteln zu begegnen durch einen Vertrag, den er im Juli 1284 mit König Edward von England abschloß, und in der That wurde es ihm dadurch und durch die Freundschaft Bremens möglich, sein Land für den kommenden Winter zu versorgen. Dagegen gelang es der Diplomatie Lübeck's im Herbst den König Erik von Dänemark in das Bündnis gegen Norwegen hereinzuziehen und auch den deutschen König für den Kampf gegen das Land zu interessieren. Im Winter wandten sich nicht allein mehrere deutsche Städte und Fürsten, sondern auch König Rudolf mit dem Ersuchen an den englischen König, die Feindschaft Norwegens



gegen den deutschen Handel, die zugleich den Handel der Städte mit England auf das empfindlichste störe, auch seinerseits durch ein Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln nach Norwegen zu bekämpfen. König Edward aber wechselte erst jetzt, im Frühjahr 1285, die Bündnisurkunden mit Erik aus und dieser fügte der Übersendung das Verlangen hinzu, daß Edward gegen die in seinem Lande sich aufhaltenden Deutschen Zwangsmaßregeln gebrauchen möge, um den für den Sommer geplanten Angriff auf Norwegen abzuschwächen.

Indessen erwiesen sich die mit Dänemark verbündeten Städte als die stärkeren. Im Sommer 1285 mußte König Erik sich auf den Weg der Verhandlungen begeben, die unter Vermittelung des Königs Magnus von Schweden Ende Oktober zum Abschlusse kamen. Der König versprach, die geraubten hanfischen Güter, soweit sie noch vorhanden seien, herauszugeben, eine beträchtliche Buße zu zahlen und die Privilegien der Städte zu erweitern. Gegen Bremen waren die verbündeten Städte schon etwas früher auf einer abermals zu Wismar abgehaltenen Versammlung eingeschritten durch den Beschluß, daß der Stadt, die sich von den verbündeten Städten losgesagt habe, jeglicher Handelsverkehr mit ihnen zu wehren sei. Dieser Ausschluß Bremens aus der Hanse, wie wir die Vereinigung der Städte schon jetzt nennen können, wiewol die Bezeichnung urkundlich erst mehr als ein halbes Jahrhundert später auf die verbündeten Städte angewandt wird, war das erste Beispiel einer solchen Zwangsmaßregel in der hanfischen Geschichte. Er hat aber keine lange Wirksamkeit gehabt. Denn, als im Jahre 1294 die noch unerledigten und einige neue Streitigkeiten zwischen den verbündeten Städten und Norwegen zu Tunsberg geschlichtet wurden, schloß König Erik seine Freunde, die Bürger Bremens, ausdrücklich in den Frieden ein und erlangte von den Städten die Zusicherung, daß zwischen ihnen und Bremen, gleichwie zwischen ihnen und Norwegen, beständige Freundschaft



bestehen und daß Bremen aller Orten die hergebrachten Freiheiten und Rechte genießen solle. \*)

Gleich darauf bekundete der König seinen Freunden und Förderern, den Kaufleuten und Einwohnern Bremens, seinen Dank dadurch, daß er sie vor allen Kaufleuten Englands und Deutschlands zu begünstigen verhiess und namentlich den Zoll für jede Last Heringe, die sie an den norwegischen Küsten laden würden, auf drei Pfennig Sterling herabsetzte. Erst zwei Jahre früher hatte Erik den Bremern gegenüber allen anderen Kaufleuten eine Ermäßigung des Heringszolls auf fünf Pfennige zugestanden; das neue Privileg minderte ihn also abermals um vierzig Prozent jenes Satzes herab.\*\*)

Inzwischen hatte die Stadt auch in nächster Nähe manche Störung ihres Handels zu erleiden. Es begann die Zeit der Kämpfe gegen die wilden Gelüste der an beiden Weserufeln sitzenden Volksstämme, die weit länger als ein Jahrhundert eine sich immer erneuernde Plage der bremischen Schifffahrt gewesen sind. Je lebhafter der Schiffsverkehr auf der Weser wurde, desto größer war für die an den Kampf mit Sturm und Wellen gewöhnten Anwohner der Küsten der Reiz, die Schiffe anzufallen und zu beuten oder diejenigen, die auf den gefährlichen Sänden der noch unbeleuchteten Strommündung zu Grunde gegangen waren, auszurauben oder das an das Land gespülte schiffbrüchige Gut an sich zu reißen.

Wie früher vom Lande Wursten so erzwang Bremen im Jahre 1285 auch von dem schon damals unter der Herrschaft der

---

\*) Ub. I, 502 vom 6. Juli 1294. Mir scheint, daß dieser Urk. gegenüber die zuletzt von Schäfer, Hansf. Geschichtsbl. Jahrg. 1874 S. 11 ff. verteidigte Meinung, daß Bremen von 1285 bis 1358 von den Freiheiten des gemeinen Kaufmanns ausgeschlossen gewesen sei, nicht aufrecht zu halten ist.

\*\*\*) Ub. I, 480 vom 15. Juli 1292, das neue Privileg v. 21. Juli 1294 ebenda No. 503.



oldenburgischen Grafen stehenden Lande Würden ein Friedensversprechen, daß nach einer Störung schon im Jahre 1291 erneuert werden mußte, aber auch dann sich nicht bewährte. Denn im Jahre 1295 verbündeten sich die Rustringer mit dem Erzbischof und mit der Stadt Bremen, um „die Bosheit der Würdener zu unterdrücken“ und womöglich das Land zu erobern. Auch mit Wursten kam es zu neuen Streitigkeiten. Im Jahre 1291 leisteten die Einwohner von Weddewarden im Lande Wursten, die sich den Bremern eine geraume Zeit hindurch als Seeräuber empfindlich fühlbar gemacht hatten, das Gelübde, sich künftig dem Vertrage gemäß zu halten. Und in denselben Tagen erneuerte und vervollständigte Bremen seine alten Verträge mit dem Lande Rustringen, das, mit dem ihm gegenüber liegenden Lande Wursten in langwierige Fehden verwickelt, und gleichzeitig auch mit Hamburg im Streite, oft auch den bremischen Schiffen gefährlich wurde.\*)

Schon am 11. Oktober 1273 war Erzbischof Hildebold gestorben und bald darnach Giselbert von Brunkhorst, ebenso wie Hildebold durch seine Mutter ein Enkel des Grafen Moriz I. von Oldenburg, einmütig zu seinem Nachfolger erwählt worden. Er hatte sich im Frühjahr 1274 nach Lyon begeben, wohin Papst Gregor X. seiner Kreuzzugspläne halber ein Concil berufen hatte, und hier auch an den Verhandlungen teilgenommen, die nach der Bestätigung der von Otto IV. und Friedrich II. der römischen Kirche zuerkannten Privilegien zur päpstlichen Anerkennung Rudolfs von Habsburg als deutschen Königs geführt hatten. Von diesem hatte er auf der Rückreise von Lyon die Belehnung mit dem Scepter empfangen.

\*) Hist. archiep. S. 18. Ub. I, 472, 473. In der Note zu No. 472 ist die angef. Stelle der Hist. archiep. irrig aufgefaßt. Diese spricht nicht von einem zwölfjährigen Kriege zwischen Rustringen und Wursten einerseits und Bremen andererseits, sondern von einem Kriege zwischen den beiden friesischen Ländern unter einander.



Erzbischof Giselbert hat dreiunddreißig Jahre lang die Inful getragen und in der Geschichte unserer Stadt ein freundliches Andenken hinterlassen. Das Wolwollen, das er seinen Bürgern entgegenbrachte, trug ihm bei der Ritterschaft des Stifts den Namen des Bauernbischofs ein. \*) Das Wort deutet den Gegensatz an, der zwischen Bürgertum und Adel schon jetzt bestand. Wie leicht dieser Gegensatz in blutige Gewaltthat ausartete, sollte Giselbert in seinem eigenen Hause erfahren. Einer seiner Ministerialen hatte in der Stadt einen Goldschmied verwundet und dann vor dem Unwillen der Bürger Zuflucht im erzbischöflichen Hofe gesucht, wohin Giselbert soeben vom heiligen Amte zurückgekehrt war. Als bald umstellten die Bürger drohend den Hof, und obwol der Erzbischof sich zu Rechte erbot, brachen sie gewaltsam ein und schritten, da ihnen nun Gewalt entgegengesetzt wurde, zu Plünderung und Brand. Während der Erzbischof im Zorne sein Haus und gleich darauf die Stadt verließ und der Knappe mit seinen Gefährten in die Gefangenschaft der Bürger fiel, wurden die Kleinodien des Erzbischofs geraubt und das Haus durch Feuer zerstört. Die Bürger erklärten sich, sobald sie zur Besinnung gekommen waren, zu Sühne und Genugthuung für den Frevel bereit, und Giselbert, von dem gerühmt wird, daß er begangene Beleidigungen rasch vergaß, gewährte ihnen bald Verzeihung. Als der Erzbischof zur Stadt zurückkehrte, zogen ihm Männer und Weiber barsüßig mit Fahnen und Kreuzen entgegen und warfen sich vor ihm aufs Knie.\*\*) Giselbert hat dann einen neuen Pallast in Bremen erbaut,\*\*) vielleicht den gleichen,

\*) Hist. archiep. S. 16: ut a militibus rusticorum episcopus vocaretur.

\*\*) Hist. archiep. S. 16 f. Jede Zeitbestimmung fehlt hier. Der Aufruhr fand mutmaßlich zu Anfang der neunziger Jahre statt, denn im Oktober 1293 (Ub. I, 493) hatte Giselbert für die ansehnliche Summe von 650 Mark ein Haus in Bremen gekauft, das er zum palatium umbaute.

\*\*\*) Hist. archiep. S. 20 (edificavit) pulchram domum lapideam in civitate Bremensi, s. ebenda über die sonstige umf. Bauhätigkeit Giselberts.



der bis zu Anfang unseres Jahrhunderts, seit langer Zeit freilich in argem Verfall, an der Stelle des heutigen Stadthauses gestanden hat. Er hat hier auch gewöhnlich Residenz gehalten, wie die große Zahl von Urkunden darthut, die er auch in der zweiten Hälfte seiner Regierung in Bremen ausgestellt hat, ein Beweis dafür, daß durch den Tumult, in dem der alte Bischofshof zerstört worden war, das Verhältnis zwischen dem Erzbischof und seinen Bürgern nicht dauernd gelitten hat.

Späte Überlieferung wollte wissen, Giselbert habe im Jahre 1289 einen förmlichen Vertrag mit der Stadt Bremen abgeschlossen, durch den er auf jede Ausübung weltlicher Machtbefugnisse in der Stadt verzichtet habe.\*) Die Nachricht beruht ohne Zweifel auf einem Irrtum. Sie widerspricht den noch Jahrhunderte andauernden thatsächlichen Verhältnissen und nicht minder dem Bilde, das eine gleich nach Giselberts Tode verfaßte Chronik von seinem Wesen entwirft.\*\*\*) Hier wird hervorgehoben, daß der Erzbischof weit mehr mit weltlichen als mit geistlichen Angelegenheiten sich beschäftigt, daß er zwar den Clerus geliebt und die Güter der Kirchen und Klöster geschirmt, um den Gottesdienst aber wenig sich gekümmert habe. Und der Verfasser belegt dies durch den Hinweis auf die zahlreichen Schloßbauten, durch die Giselbert die Herrschaft in seinem Stifte befestigte: die Schlösser Thedinghausen, Ottersberg und Kempempe\*\*\*) hat er zuerst erbaut, Börde und Langwedel durch Neubauten verstärkt. Auch des Erzbischofs Tapferkeit im Felde wird rühmend erwähnt, und wir wissen, daß er, als die Grafen Johann von Oldenburg und Otto von Delmenhorst mit Hülfe des

\*) Ub. I, 455 aus Joh. Renners erst zu Ende des 16. Jahrhunderts geschriebener Chronik.

\*\*) Der erste Teil der historia archiep. ist wahrscheinlich im J. 1307 beendet worden, mutmaßlich von einem Canonicus des Willehadikapitels.

\*\*\*) Die Lage dieses Schlosses, das der Erzbischof demnächst gegen einige jenseits der Elbe gelegenen Güter vertauschte, ist unbekannt.



Herzogs von Lüneburg den Versuch machten, ihn der Herrschaft über das Stedingerland zu berauben, seine Feinde glänzend aus dem Felde geschlagen hat.\*)"

Wie hätte ein Mann, der mit solchen Eigenschaften und Fähigkeiten den Besitz eines wolgefüllten Schatzes verband, freiwillig auf die Gerichtshoheit in seiner Hauptstadt verzichten sollen, die die Stadt noch in weit späterer Zeit viel weniger thatkräftigen Herren zugestehen mußte? Aber wenn die Nachricht auch falsch ist, so ist es doch gewiß, daß Giselbert die Bestrebungen des Bürgertums nicht nur nicht gehemmt, sondern selbst gefördert hat. Die Errungenschaften, die der Rat im Jahre 1246 an Erzbischof Gerhard II. hatte zurückgeben müssen, hatte er unter Giselbert wieder in seinem Besitze. Zahlreiche Urkunden bezeugen, daß der Rat in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit jetzt ohne den Vogt handelte und gewiß hatte er auch in der streitigen Gerichtsbarkeit die ihm damals genommene Instanz wiedergewonnen. Der Rat verleiht jetzt den Handwerksämtern Privilegien, wie er für das kaufmännische Amt der Gewandschneider schon unter der Regierung Hildebolds ein Statut hatte erlassen können.\*\*\*) Er trifft Bestimmungen über die bei der Aufnahme in die Bürgerschaft zu beobachtenden Formen, ohne dabei der von Kaiser Friedrich I. zu Gunsten der Kirchen festgesetzten und in den Gerhardschen Reversalen wiederholten Ausnahme der kirchlichen Hörigen zu gedenken.\*\*\*) Er hat das Wahlrecht der Gemeinde wiederum beseitigt und ergänzt die Lücken in seinem Kreise abermals selbst; so ist das Ratsherrnamt thatsächlich ein lebenslangliches und in einer Anzahl von Familien fast erblich geworden. Es ist wahr-

\*) Historia de fundat. monasterii Rastedensis, Ehrentraut, Friesisch. Archiv 2 S. 23 f.

\*\*) Ub. I, 314 vom 1. Mai 1263.

\*\*\*) Statut über die Erwerbung des Bremischen Bürgerrechts von 1296, Ub. I, 514. Im J. 1289 wurde das erste Bürgerbuch angelegt.



scheinlich, wenn auch nicht sicher beglaubigt, daß seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts der jeweilige Vorsitzende des Rats den Titel Bürgermeister führte, der um die gleiche Zeit auch in anderen Städten nachweisbar ist.\*)

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Besitz der Macht einige ihrer Träger zu ungemessener Ausbeutung ihrer Stellung verlockte. Besonders wird geklagt, daß jüngere Söhne der Ratsfamilien oft ihren Übermut an den minder begünstigten Bürgern kühlten und daß die Verletzten gegen ihre Beleidiger sich schwer oder garnicht Rechts zu erholen vermochten. Solche Verhältnisse erzeugten natürlich Mißstimmung und unruhige Bewegungen in der Bürgerschaft, die mehrmals durch die Vermittlung des Erzbischofs beigelegt werden mußten. Sie scheinen aber auch den Wunsch der Gemeinde, ihr Recht beschreiben zu sehen, auf's neue geweckt und zum Beschlusse gereift zu haben. Auch Erzbischof Giselbert konnte sich der Ansicht nicht verschließen, daß die Aufzeichnung des Stadtrechts ein Bedürfnis geworden sei.

Seit ein besonders rechtskundiger Mann, der sächsische Schöffe Eike von Repkow, um das Jahr 1230 das sächsische Landrecht aufgezeichnet und seine Privatarbeit weit über das sächsische Gebiet hinaus Verbreitung und fast gesetzliche Anerkennung gefunden hatte, war in vielen Städten im Anschluß an Eikes Arbeit das aus den Handels- und Verkehrsverhältnissen und aus den besonderen örtlichen Gewohnheiten erwachsene Partikularrecht niedergeschrieben worden. Nicht nur das Beispiel des Sachsenspiegels, sondern auch sein Ansehen, das dem örtlichen Rechte gefährlich werden konnte, drängten dazu. Auch die zu Gerhards II. Zeit unternommene Aufzeichnung des bremischen Stadtrechts war ohne Zweifel durch den Sachsenspiegel angeregt worden. Daß Gerhard

\*) Hynesberch-Schene S. 115 kennen einen Bürgermeister Johann von Haren zu Anfang des 14. Jahrhunderts. In bremischen Urkunden wird der Bürgermeister erst erheblich später, 1349 (Ab. II, 590) zum ersten Male genannt.



ihre Beseitigung gefordert und durchgesetzt hatte, war nicht in dem materiellen Inhalte der Willküren begründet gewesen, denn dieser hatte sicherlich im wesentlichen nur das thatsächlich längst in Übung befindliche Recht umfaßt, sondern in dem gleichzeitigen Versuche der Bürgerschaft, die Zuständigkeit des erzbischöflichen Gerichts gegenüber dem Ratsgerichte herabzudrücken. Deshalb hatte Gerhard, als er die Stadt zur Beseitigung der Willküren zwang, in erster Linie die Forderung aufgestellt, daß alle Rechtsstreitigkeiten vor dem Vogtsgerichte ausgetragen werden sollten und zwei Jahre später, als er mit der Stadt im Vertragswege strafrechtliche Bestimmungen vereinbart hatte, ausdrücklich hinzugefügt: „Dieses Statut soll das Vogtsgericht in keiner Weise mindern.“ Darauf konnte es auch Giselbert nur ankommen, daß das Ansehen seines Gerichts ungekränkt blieb, so weit es nicht thatsächlich und unter seiner stillschweigenden Duldung durch die Appellationsinstanz des Rates bereits geschmälert worden war. In der That nahm die Gemeinde auf die berechtigte Forderung des Erzbischofs jetzt gebührende Rücksicht. Das erste Statut der Gesetzsammlung von 1303 bestimmte in wörtlicher Anlehnung an die eben angeführte Verfügung Gerhards II.: „Diese Willküren und diese Satzungen sollen unsers Herrn Gericht nicht mindern.“ Die Bestimmung ist zugleich eine ausdrückliche Widerlegung der Ansicht, daß Giselbert auf die Ausübung jeder weltlichen Gewalt in der Stadt Bremen verzichtet hätte.

Im Jahre 1303 setzten Rat und Gemeinheit einen Ausschuß von sechzehn rechtserfahrenen Männern, zumeist ehemaligen Ratsherren, nieder, der gemeinsam mit dem im Amte befindlichen Rate das Stadtrecht aufzeichnen sollte. Der Ausschuß hatte einen Teil seiner Arbeit am 1. Dezember, einen zweiten am 2. Februar des folgenden Jahres vollendet, andere Teile sind erst etwas später, doch wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1304 hinzugefügt worden. Einige Abschnitte des neuen Gesetzbuchs beruhten im



wesentlichen auf älteren Aufzeichnungen: so sind die kriminalrechtlichen Bestimmungen der zweiten Abteilung eine Überarbeitung des im Jahre 1248 zwischen Gerhard II. und der Stadt vereinbarten Statuts; für die erste und dritte Abteilung haben wahrscheinlich die im Jahre 1246 beseitigten, aber doch schwerlich zugleich auch vernichteten Statuten als Grundlage gedient. Eine Reihe von Gesetzen wurde dem Sachsenspiegel entnommen, andere den älteren Rechtsaufzeichnungen benachbarter Städte. Aber erhebliche Teile des Werks, namentlich weit über die Hälfte aller im vierten Abschnitte unter dem Titel „de menen ordele“ zusammengefaßten Rechtsfindungen, wurden hier zum ersten Male aufgezeichnet.\*) Und zwar geschah es nach dem Beispiele des Sachsenspiegels in der heimischen Sprache, ein Unternehmen, dessen Schwierigkeit nicht zu unterschätzen ist. Man war bei schriftlichen Aufzeichnungen noch fast ausschließlich an den Gebrauch des Lateinischen gewöhnt, und wenn auch selbstverständlich die Gerichtssprache von jeher die niederdeutsche gewesen war, so war doch ein großer Unterschied zwischen der Abgabe eines Urteils in freier mündlicher Rede und der schriftlichen Abfassung eines Gesetzes in einer Sprache, die im präcisen, das Mißverständnis ausschließenden Ausdruck noch wenig geübt war. Unsere Gesetzgeber haben diese Schwierigkeit in höchst anerkennenswerter Weise überwunden. Die Sprache unserer ältesten Statuten ist so sehr wie ihr Inhalt ein interessantes und erfreuliches Denkmal des Geistes ihrer Zeit. Wie römische Rechtsbegriffe noch ohne jeden Einfluß auf den Inhalt des Gesetzbuchs geblieben sind, so hat der deutsche Ausdruck sich in bemerkenswerter Weise auch da, wo er erweislich einer lateinischen Vorlage nachgebildet wurde, zu völliger Selbständigkeit durchgerungen.

Wir besitzen noch die Originalhandschrift der Statuten, deren Niederschrift am 1. Dezember 1303 begonnen worden ist. Verschiedene Hände haben die nach und nach entstandenen Teile des

\*) Siehe Donandt II S. 8 ff. u. S. 35 ff.



Werkes eingetragen, aber alle haben es in einer feierlich großen Schrift gethan, wie sie der Würde des Gesetzbuchs angemessen zu sein schien. Und so sind auch noch in den folgenden Jahren die ersten Nachträge auf den zwischen den einzelnen Abschnitten leer gelassenen Blättern eingezeichnet worden. Erst spätere Schreiber haben eine geringere Kunst bei der Eintragung neuer Gesetze angewandt. Aber nicht allein der Schrift, sondern auch der Sprache hat insbesondere der erste Schreiber ein feierlich altertümliches Gepräge gegeben, das namentlich in der Ersetzung des medialen Zungenlauts *d* durch den aspirierten *th* sich zeigt. Er ist in den ältesten Teilen des Werkes überall da, wo noch heute das Englische ihn bewahrt hat, angewandt worden, obwol man ihn zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bei uns nicht mehr sprach. Schon in den gleich darauf eingetragenen Stücken findet er sich nicht mehr. Auch in diesen Außerlichkeiten offenbart sich der Geist der Zeit, der bei der Aufzeichnung des von Urbäterzeiten überkommenen Rechtes auch die abgestorbenen oder im Absterben begriffenen Laute der Vorfahren wieder zu Ehren brachte.

Das Gesetzbuch von 1303 hat länger als ein Jahrhundert als Palladium der bremischen Bürgerfreiheit gegolten, obgleich es die öffentlich rechtlichen Verhältnisse und die Beziehungen der Stadt zum Erzbischof kaum und die städtische Verfassung mit keinem Worte berührte. Aber es enthielt doch die Summe der Rechtsnormen, die die Bürger als Regeln für ihre Beziehungen unter einander und zu den ihre Stadt besuchenden Fremden in freier Selbstbestimmung festgestellt und von denen sie sämtlich beschworen hatten, *thar bi eweliken to blivende*. Es war die Schatzkammer der Lebensweisheit mancher Geschlechter, im Sturme vieler Jahre gereift und darum wert, den Nachfahren, durch neue Erfahrungen geläutert und bereichert, aber im wesentlichen unverfehrt überliefert zu werden. Formell haben die Statuten von 1303 schon im Jahre 1428 ihre Giltigkeit verloren, aber ihr Inhalt ist doch



zum überwiegenden Teil in das Gesetzbuch von 1433 übergegangen und hat so noch Jahrhunderte länger, ja in einzelnen Bestimmungen bis zum heutigen Tage die Weisheit der alten Gesetzgeber bewährt. Und noch in anderer Weise tritt uns die Bedeutung des Gesetzgebungswerks entgegen. Unser bremisches Recht, inmitten altgermanischen Kulturbodens erwachsen, hat freilich nicht ein so weites Gebiet sich erobern können, wie das lübeckische und das magdeburgische Recht, die sich über alle Städte des großen deutschen Colonisationsgebiets zwischen Elbe und Weichsel verbreiteten, aber doch haben noch im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts mehrere Städte der Nachbarschaft, Oldenburg, Delmenhorst, Wildeshausen, Harpstedt, zum Teil auch Verden, das bremische Recht als auch bei ihnen giltiges Stadtrecht von ihren Herren erbeten und erhalten und infolge dieser Übertragung in zweifelhaften Fällen häufig beim bremischen Räte Rechtsbelehrung gesucht.

---



### Drittes Kapitel.

---

## Innere Unruhen und auswärtige Erfolge.

Man hat lange genug in Deutschland unter dem Einflusse einer romantischen Geschichtsauffassung in dem tragischen Untergange des staufischen Königsgeschlechts und der Niederlage des römisch-deutschen Kaisertums in seinem Kampfe um die Welt-herrschaft den Beginn einer Zeit tiefen Verfalls gesehen. Erst neuerdings ist die Geschichtsforschung und ihr folgend die historische Betrachtung mehr und mehr dessen inne geworden, daß die Zersplitterung des deutschen Reichs in hunderte von Sondergewalten, die in täglichen Fehden um Hab und Gut, um Land und Krone den Zweck ihres Daseins zu erfüllen scheinen, die fruchtbaren Keime einer Wiedergeburt unseres Volkes und Landes in sich bergen. Unter diesen Keimen eines verjüngten Lebens hat neben der Renaissance der Wissenschaft und der Kunst, die aus der gebundenen Denkweise des Mittelalters die Geister allgemach zu freierer Entfaltung ihrer individuellen Kräfte führten, im Staatsleben unseres Volks kaum ein anderer, selbst die große Kulturarbeit des deutschen Ordens im fernen Osten des Reiches nicht, eine solche Bedeutung für die Zukunft erlangt, wie das Aufblühen des deutschen Bürgertums.



Es war in dem selben Jahrhundert, in dem das römische Kaisertum deutscher Nation dahinsank, in harten Kämpfen mit seinen Herren zur Selbständigkeit herangewachsen und stand am Schlusse des Jahrhunderts in selbstbewußter Kraft neben den älteren Mächten, dem Adel und der Kirche, da. Aber freilich konnte es nicht ahnen, welche Rolle im Leben der Nation ihm zu spielen beschieden sein werde, daß derselbe Geist, der gleich im Beginne des bürgerlichen Lebens innerhalb der Stadtmauern die Unfreiheit der Geburt beseitigt hatte, dereinst die persönliche Freiheit für alle erobern und die auf den Standesunterschieden beruhende mittelalterliche Ordnung des Staatslebens durchbrechen werde, daß die kaufmännische Unternehmungslust, die selbst von den Binnenstädten aus ihre Beziehungen bis zu den Enden der bekannten Welt ausdehnte, der Nation einen anderartigen, friedlichen Anteil am Gesamtleben der Völker erschließen werde, als die langen Kämpfe, die auf eine kaiserliche Obergewalt über das Abendland gezielt hatten. Das Bürgertum ist seither, wenn auch bei weitem nicht immer der Schöpfer, so doch immer der Träger der neuen Gedanken und Bestrebungen gewesen, die das Leben unseres Volks auf der Bahn geistiger und materieller Kultur weitergeführt haben.

Die großen Erfolge, die es im Kampfe mit den älteren Gewalten errungen hatte, verdankte es wesentlich der aristokratischen Ordnung des städtischen Gemeinwesens. Die Leitung der Stadt durch erfahrene Geschäftsmänner, die im Großhandel ihre Kräfte erprobt und ihren Blick erweitert und geschärft hatten, hat die Bürgerschaft befähigt, sich von der Vormundschaft ihrer Herren zu befreien. Wie aber hätte es, sobald die Unabhängigkeit der Stadt gesichert war, der Aristokratie, die vom Mißbrauche ihrer Gewalt sich doch kaum irgendwo gänzlich freihalten konnte, an Gegnern inmitten der Bürgerschaft fehlen sollen? Die wachsende Blüte der Städte hatte auch in der breiten Masse der Bevölkerung, ins-



besondere in den Handwerkerkreisen, deren Kraft in den von dem aristokratischen Räte geleiteten Kämpfen sich bewährt hatte, den berechtigten Wunsch nach Anteil am städtischen Regimente hervorgerufen. Das Jahrhundert, an dessen Schwelle unsere Betrachtung der bremischen Geschichte angelangt ist, hat in allen Teilen der romanischen und germanischen Welt die unteren Volksschichten aus der Gebundenheit ihres Daseins zur Teilnahme am öffentlichen Leben hinausgedrängt und die Kämpfe zwischen einer aristokratischen und einer demokratischen Staatsordnung entzündet. Auch Bremen wurde von diesen Gegensätzen tief ergriffen und einmal durch die Verblendung der irregeleiteten Massen an den Rand des Verderbens geführt. Da hat doch wieder die aristokratische Gewalt die bürgerliche Freiheit gerettet und dann die jungen Kräfte des Gemeinwesens zu einer ruhmreichen äußern Entwicklung fortgerissen, wie sie unserer Stadt nicht zum zweiten Male beschieden gewesen ist.

Schon die Aufzeichnung des Stadtrechts scheint nicht ohne Kämpfe innerhalb der Bürgerschaft erfolgt zu sein. Wenn man gewahrt, daß in den Statuten von 1303 und 1304 im Gegensatze gegen die Gesetzbücher von 1428 und 1433 die Ratsverfassung, der Eckstein der städtischen Selbstherrlichkeit, mit Stillschweigen übergangen ist, so ist man geneigt das für einen Erfolg des kleinen Familienkreises zu halten, der seit geraumer Zeit schon die Besetzung des Ratsstuhls als einen Geburtstitel zu betrachten sich gewöhnt hatte. Die „Geschlechter“, wie unsere älteste Stadtchronik diese Familien nennt, hatten zwar in dem aus dreißig Personen bestehenden Gesetzgebungsausschusse nur elf Stimmen, aber diese, die sich auf einen durch Besitz und Übung im Herrschen mächtigen Familienanhang stützten, vermochten ihrem geschlossenen Willen Nachdruck zu geben. Wie sie bei Besetzung der Ratsstellen kein Mittel, selbst nicht die offene Gewalt, scheuten, um die Thronen in die Regierung zu bringen,\*) so werden sie mutmaßlich auch

\*) Rhynsberch-Schene S. 84.



die Aufnahme ihnen unbequemer Verfassungsbestimmungen in die Gesetzgebungsurkunde verhindert haben. Denn solche Bestimmungen hätten, wie immer sie gelautet haben möchten, der Willkür jedenfalls das Thor verschlossen. Sicher ist, daß die Gesetzgebungsarbeit den Übermut der Geschlechter nicht nur nicht gezügelt, sondern sogar stärker herausgefordert hat. Der dadurch schon oft erregte Unwille der Bürgerschaft, durch Erzbischof Giselbert nur mühsam in Schranken gehalten, mußte endlich zur Gegenwehr schreiten, als frevole Rachsucht das Haupt eines Mannes traf, der offen gegen die Gewaltthätigkeiten eines Gotschalk Frese und seines Anhanges aufgetreten war und sich dadurch die Gunst des Volkes erworben hatte.

Herr Arnd von Gröplingen, so hieß er, ein Mann aus begüterter und angesehenener Familie, die unter der Stiftsritterschaft wie im bremischen Bürgerstande noch lange geblüht hat, seit zwanzig Jahren Mitglied des Rates, lag im Spätsommer 1304 krank in seinem Hause und war soeben, da man sein Ende nahe glaubte, mit dem heiligen Sakramente versehen worden, als eine Schar junger Leute zu ihm eindrang und den Sterbenden samt dem getreuen Knechte, der seinen Herrn mit seinem Leibe zu decken versuchte, niederstach.\*)

Es war der schreiendste Frevel, den der Übermut der Geschlechter begangen hatte, aber es war auch der letzte. Kaum war das Gerücht der Mordthat erschollen, als viele Bürger mit einigen redlichen Ratmannen sich verschworen, Leib und Gut daran zu setzen, daß solcher Übermut nicht ferner wider Gott und Recht sich hervorzwagen könne. In der Nicolaiikapelle\*\*) sammelten sie

\*) Der Grabstein Arnolds von Gröplingen, zugleich ein Denkmal des treuen Knechts, findet sich noch heute in der Anshariiikirche; s. auch Denkmale III, 2 S. 34 u. Taf. VI.

\*\*) Sie lag ungefähr da, wo jetzt die Kaiserstraße die Gutfilterstraße durchschneidet.



einige hundert bewaffnete Bürger um sich und zogen mit ihnen unter zwei Bannern durch die Langenstraße auf den Markt, alle biedern Leute, denen Recht lieb und Unrecht leid sei, zu den Waffen rufend. Die Bewegung war eine so allgemeine, daß die Geschlechter sogleich erkannten, sie sei nicht allein gegen die Mörder des Herrn Arnd, sondern gegen sie alle gerichtet. Sie alle, die sich schuldig wußten, ergriffen schleunig die Flucht.

Die Gemeinde zögerte keinen Augenblick, ihnen das Verbannungsurteil folgen zu lassen. Mehr als dreißig Männer, unter ihnen zwei aus der Familie Frese, fünf aus der Familie von Verden, mindestens zwölf aus der Familie Suchals, dazu die Häupter von zehn anderen Familien wurden nebst ihren Weibern und Kindern — ausgenommen einige weibliche Mitglieder, die an Bürger aus unbescholtenen Familien verheiratet waren, und ein geistliches Mitglied der Familie von Verden — für immer und unter Ausschluß der Gnade aus der Stadt Bremen verbannt. Bei hundert Mark Strafe wurde Männern und Frauen jede Fürbitte für die Vertriebenen untersagt; wer aber mit einem der Verbannten in Ehegemeinschaft treten will, der soll aus der Stadt fahren und nimmermehr dahin zurückkehren. Der Beschluß wurde, um den Ernst des in ihm zum Ausdruck gekommenen Willens zu zeigen, sogleich in das Statutenbuch eingetragen.\*)

Daß die Verfesteten das wider sie ergangene Urteil nicht ruhig hinnehmen würden, mußte die Stadt erwarten. Sie nahm sogleich Söldner in ihren Dienst und schloß im Oktober 1304, mutmaßlich gleich nach der Vertreibung, Verträge mit dem Grafen Hildebold von Bruchhausen und mit den Grafen Johann und Christian von Oldenburg, die sich verpflichteten, den Vertriebenen keinerlei Schutz noch Aufnahme in ihren Landen zu gewähren, die Bürger Bremens dagegen, die die Stadt besuchenden Kaufleute und ihre Söldner auf alle Weise zu Lande und zu Wasser zu

\*) Ub. II, 38.



fördern. Die Vertriebenen aber fanden den Herzog Otto von Lüneburg und seine Mannen und vor allem die zahlreiche Ritterschaft des Erzstifts bereit, für sie das Schwert gegen Bremen zu ziehen. Mehr als hundert Ritter und Knappen verbündeten sich mit der verjagten städtischen Aristokratie zum Kampfe gegen das verhaßte Bügertum. Noch im Herbst rückten die Verbündeten vor Bremen, allein, wenn sie auch in der Umgegend manchen Schaden anrichteten, der Stadt vermochten sie doch nichts anzuhaben. Bald hemmte der Winter den Kampfeifer, und als der Frühling herankam, entschlossen die Bürger sich, von der Verteidigung zum Angriffe vorzugehen. Am 4. März 1305 zogen sie in's Stift hinaus und in weniger als einem Monat gelang es ihnen, vierzehn Festen zu zerstören und niederzubrennen oder einzunehmen. Mehr als zwanzig Ritter und Knappen wurden gefangen nach Bremen geführt. Die Ritterschaft war genötigt, auf die Friedensbedingungen einzugehen, die die Stadt unter Vermittlung des Erzbischofs Giselbert ihr auferlegte. Schon am 2. April 1305 wurde der Friede geschlossen. Die vornehmste Bedingung der Stadt war, daß keins der zerstörten Schlösser wieder aufgebaut, auch kein anderes neues Schloß in der bremischen Diöcese errichtet werden dürfe. Die Ritterschaft verpflichtete sich, den vertriebenen Bürgern keine weitere Unterstützung zu gewähren. Die Ritter von Lumund mußten den Zoll zu Lemwerder an der Weser, den sie zu Lehnrecht vom Grafen von Hoya besaßen, der Stadt abtreten. Die Sicherung der durch den Krieg gestörten bremischen Fischereien war eine fernere Bedingung des Vertrages, der unter anderem auch noch festsetzte, daß die Herren von Bremen, deren in der Wetterung in nächster Nähe der Stadt gelegenes Schloß von der Bürgern gleichfalls zerstört worden war, weder dort noch an der Weide künftig wohnen sollten. Einunddreißig Ritter und achtundsechzig Knappen beschworen diesen Frieden, diejenigen unter ihnen, die in bremische Gefangenschaft geraten



waren, mußten überdies noch Urfehde leisten. Herzog Otto von Lüneburg bestätigte die Sühne in einer besondern Urkunde unter der Zusicherung, daß die Stadt wegen des ihm und seinen Mannen zugesügten Schadens nicht belästigt werden solle.

Die Stadt, des erfochtenen Sieges froh, ordnete an, daß alljährlich am ersten Donnerstag in den Fasten eine Messe über die heilige Jungfrau und eine vom Ratskämmerer an die Armen und an die Kirchen und Klöster zu verteilende Spende das Gedächtnis an die glückliche Abwendung der Gefahr erneuern solle. Auch diese Feier scheint, wie die Erinnerung an den Sieg über die Stedinger, bis zur Reformationszeit regelmäßig begangen worden zu sein.\*)

Indes sollte die Stadt des Friedens noch nicht froh werden. Dem beschworenen Frieden zum Troste fuhren mehrere Ritter und Knappen fort, gemeinsam mit den geächteten Bürgern Bremen und die benachbarten Landschaften zu schädigen. Es gelang ihnen sogar einmal der Stadt Oldenburg sich zu bemächtigen.\*\*) Am 23. September 1305 schlossen deshalb die Grafen von Hoya und von Bruchhausen, von Oldenburg und von Delmenhorst und die

\*) Ub. II, 42, eine Eintragung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Die Aufzeichnung über die Spende, ebenda in der Note abgedruckt, stammt erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, ist aber ohne Zweifel einer ältern Aufzeichnung entnommen. Bei Rynnesberch-Schene S. 85 ist der Krieg und die Sühne, obwol für ihre Erzählung die noch heute im Original erhaltene Urkunde II, 43 benutzt worden ist, irriger Weise in das Jahr 1308 und ebenda S. 82 die Vertreibung der Geschlechter, für die ebenfalls die, freilich undatierte, Verfestigungsurk. benutzt ist, in das J. 1307 verlegt worden. Diesen Irrtum haben alle späteren Darsteller wiederholt.

\*\*) Wir erfahren dies nur aus einer Urk. der Grafen Johann und Christian von Oldenburg vom 9. Okt. 1305 (Ub. II 54), nach welcher Bremen den Grafen 300 Mark Silber zahlte als Ersatz des Schadens, der Oldenburg zugesügt war in eorum (der Bremer) guerra, presertim eo tempore, quando nostrum opidum Oldenborch fuit a militibus expugnatum.



Edelherren von Diepholz mit dem Dompropste und der Stadt Bremen ein Bündnis auf sechs Jahre. Jeder der Verbündeten verpflichtete sich für die Dauer des Kriegs gegen die Ritter eine bestimmte Zahl von Reifigen unter den Waffen zu halten, nicht einseitig Frieden zu schließen, keinen Schloßbau an der Weser zwischen Mienburg und dem Lande Würden zu dulden und den geächteten ehemaligen Bürgern keinen Vorschub zu leisten. Diesem Bündnisse scheint die Herstellung der Ruhe bald gelungen zu sein. Wir hören von keiner weitem Belästigung der Stadt. Für die Geächteten rührte sich keine Hand mehr. Sie sind für immer aus der Stadt ausgeschlossen geblieben\*) und niemals hat sich wieder eine Gewaltherrschaft weniger Familien in Bremens Mauern bilden können.

Über den Grundbesitz der Vertriebenen hatte die Verfestigungs-urkunde nichts bestimmt. Es scheint, daß die Bürgerschaft nur in geringem Maße eine Beschlagnahme dieses Grundbesitzes hat eintreten lassen. Mit Sicherheit wissen wir nur, daß die Stadt das Grundeigentum des als Haupt der Geächteten erscheinenden Gotshalk Frese und seines Bruders Hermann eingezogen hat.\*\*)

\*) Eine Ausnahme wurde zu Gunsten der 1304 mit ihren Kindern geächteten Witwe Gertrud von Haren gemacht. Sie urkundet mit Söhnen und Töchtern 1313 (Ub. II, 124) und 1320 (das. 197) in Bremen, das zweite Mal in ihrem hiesigen Wohnhause. Ein Fuchals schwor schon 1306 als Bürger von Verden der Stadt Bremen Urfehde (das. 63), auch ein von Verden erscheint 1308 als Bürger in Verden (das. 82).

\*\*\*) 1308 schenkt der Rat der Witwe des im Kampfe gegen die Vertriebenen gefallenen Albert Paleke ein vor dem Heerdenthore gelegenes Allod des Gotshalk Frese (Ub. II, 333), im J. 1333 verzichteten die Söhne der beiden genannten Freses gegen Zahlung von 44 Mark auf alle Ansprüche an die Erben, Häuser und Güter in und außer der Stadt, die der Rat in Besitz oder an andere verkauft hat. Den Freses wird bei diesem Anlasse gestattet, so oft es ihnen gefällt, bis an die Pforten der Stadt zu kommen, der Eintritt in die Stadt aber nochmals streng untersagt (Ub. II, 353). Daß



Den ausgedehnten ländlichen Grundbesitz hat man den Vertriebenen jedenfalls im wesentlichen ungeschmälert belassen, wie die Urkunden der folgenden Zeit bezeugen, mittelst deren mehrere der Geächteten Grundstücke in der nächsten Nähe der Stadt veräußerten. \*) Es geschah zumeist an Kirchen und Klöster oder an den Stiftsadel und so wird die Klage unserer ältesten Stadtchronik wol zu erklären sein, daß die Stadt durch die Vertreibung der Geschlechter vieler Kämpfe rings um die Stadt, des halben Dorfes Walle, Utbremens und anderer Dörfer verlustig gegangen sei. \*\*) Freilich wird man den Übergang des Grundbesitzes aus der Hand bremischer Bürger in die geistliche Hand und in die des Landadels zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, aus dem die Klage stammt, lebhafter empfunden haben, als ein Jahrhundert früher, wo der Rat noch nicht daran denken konnte, auf dem außerstädtischen Grundbesitze seiner Bürger eine wirkliche Stadtherrschaft zu begründen.

Die Verfassung des Rats erfuhr auffallenderweise durch die Vertreibung der Geschlechter keine wesentliche Änderung. Sowol die Lebenslänglichkeit des Amtes als auch die Selbstergänzung finden wir nach wie vor, als ob nichts den Gang der Dinge unterbrochen hätte. Die Handwerkerinnungen, die den Sieg über die Gewaltherrschaft mit erfochten hatten, haben an seinen Früchten

keinenfalls alles Grundeigentum der Vertriebenen innerhalb der Stadt eingezogen wurde, ergiebt die Urk. II, 82 von 1308, in der Johann, Sohn Rudolfs von Verden (beide 1304 verbannt) für Verkauf von Land in Utbremen an das Kloster Hude omnem hereditatem quam habet in civitate Bremensi obligiert.

\*) Im Bündnisvertrage vom 23. Sept. 1305 war allerdings bestimmt worden: Bona eorum (der Geächteten) apud dominos terrarum, a quibus ipsa obtinent, remanebunt. Et civitas Bremensis propter dampna civibus Bremensibus illata bona sibi sita (die ihr gelegenen Güter) locis congruis et convenientibus obtinebit. Es scheint aber von dieser Bestimmung kein oder nur geringer Gebrauch gemacht worden zu sein.

\*\*) Rhyneberch-Schene S. 85.



zunächst keinen Anteil gewonnen. Das städtische Patriziat behielt die Befetzung des Ratsstuhls in seinen Händen. Doch war es von nun an, ob auf Beschluß der Bürgerschaft oder durch eigene Bestimmung wissen wir nicht, an eine bestimmte Zahl von Ratsherren und an einen regelmäßigen Wechsel gebunden. Während vor der Vertreibung die Zahl geschwankt und zuletzt die der alljährlich im Eide sitzenden Ratmannen vierzehn betragen hatte, finden wir jetzt im ganzen sechsendreißig Ratmannen, von denen jährlich in immer gleichem Wechsel zwölf im Amte sind. Und noch eine weitere Schranke hatte Gemeindebefschluß oder Ratsbelieben gegen die frühere Willkür gezogen durch die Bestimmung, daß aus jedem der vier Quartiere oder Kirchspiele der Stadt die gleiche Zahl im Rate sitzen mußte. Es ist merkwürdig, daß die Bestimmung allem Anscheine nach schon gleich nach der Vertreibung in Wirksamkeit trat, obwol das Stephanikirchspiel noch immer als Sondergemeinde erscheint. Erst im Jahre 1308 verlieh der Rat den Bewohnern dieses Kirchspiels das städtische Bürgerrecht und fügte selbst damals noch die Einschränkung hinzu, daß die, welche ihre Wohnung in die eigentliche Stadt verlegten, das Bürgerrecht auf's neue erwerben mußten.

Der Rat hatte, sobald die von den vertriebenen Bürgern drohende Gefahr beseitigt war, seine Aufmerksamkeit der Sicherung des Weserverkehrs wieder zuwenden müssen. Streitigkeiten mit den um Zeven sitzenden friesischen Dstringern und mit Wangeroog wurden im März 1306 durch einen Vertrag beendet, der nach dem Vorbilde älterer Verträge neben den auf Tötung, Verwundung und Raub gesetzten Strafen die Freiheit des beiderseitigen Handelsverkehrs und die Sicherung des schiffbrüchigen Gutes regelte. Im Oktober desselben Jahres mußten, unter Vermittelung des Erzbischofs Gisbert und der Grafen von Oldenburg, das Land Würden und das Neueland der Stadt Bremen abermals Urfehde schwören. Die gefährlichsten Feinde der Stadt aber waren etwa



seit Beginn des Jahrhunderts die Rustringer geworden, nach der Zahl ihrer Bevölkerung und den Hilfsmitteln ihres Landes weitaus der stärkste der an der Unterweser sitzenden Volksstämme.

Weder die wolgerüsteten bremischen Roggen, noch der Versuch der Stadt, die Rustringer durch eine Handelsperre zu bezwingen, hatten dem Raubwesen Einhalt zu thun vermocht. Es war endlich im Jahre 1307 so weit gekommen, daß der bremische Kaufmann die Seefahrt zeitweise ganz hatte einstellen müssen.\*) Wie lange das gedauert hat, wissen wir nicht. Bremen wurde gleich darauf noch in andere Kämpfe zur Befriedung der Landstraßen verwickelt, die die Abrechnung mit den Rustringern erschwerten. Erst im September 1312 gelang es dem Archidiacon von Rustringen, Burchard Grelle, eine Sühne zwischen der Stadt und jenen gefährlichen Feinden zu stande zu bringen. Bremen mußte sich entschließen, den friedlichen Verkehr auf seinem Strome mit tausend Mark Silbers (sechzig bis siebenzigtausend Reichsmark) zu erkaufen. Im November wurden dann die alten Verträge mit Rustringen erneuert.\*\*\*) Im nächsten Jahre schloß Bremen zum ersten Male auch mit dem am rechten Weserufer zwischen Würden und Wursten gelegenen Bilande einen Freundschaftsvertrag.

Am 17. November 1306 war Erzbischof Giselbert in seinem Schlosse Börde gestorben und dann im Dome zu Bremen

\*) 1307, Juni 16 (Ub. II, 77) bittet Bremen die westfälischen Städte, die rustringischen Märkte nicht zu besuchen; hierin die merkwürdige Stelle: quod mercatores relictis negociationibus Wiseram ceterosque fluvios eidem terre vicinos coguntur dimittere vacuos et desertos. Über die Gegenanstrengungen der Rustringer siehe a. a. D. Note 3.

\*\*) Ub. II, 121 und 122. Die abermalige Erneuerung der Verträge im J. 1315 (das. 153) scheint nur eine Ausdehnung des neuen Vertragsverhältnisses auf einige weitere rustringische Gemeinden zu bedeuten.



beigesetzt worden.\*) Zu seinem Nachfolger wurde nach längeren Verhandlungen der greise Domdekan Heinrich von Holtorn erwählt, der die Stimmen nur deshalb auf sich vereinigt hatte, weil keiner der Herren aus edlem Geschlechte, die sich um die Würde bewarben, durchzudringen vermocht hatte. Aber schon am 9. April 1307 raffte auch ihn der Tod dahin, und es begannen auf's neue die Wahlstreitigkeiten zwischen dem Dompropst Bernhard, Grafen von Welfe, dem Scholasticus Florenz von Brunchorst, einem Neffen des Erzbischofs Giselbert, und dem Domherrn Otto, Edelherrs von Diepholz. Nur die beiden Erstgenannten gewannen je einige Stimmen für sich; für Bernhard erklärten sich überdies die bremischen Bürger, für Florenz die Stiftsritterschaft. Indes zogen alle drei an den päpstlichen Hof, der, seit im Jahre 1305 ein französischer Prälat unter dem Namen Clemens V. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, in Frankreich sich befand und zur Zeit in Poitiers residierte. Lange hatten sie dort vergeblich um die Bestätigung gestritten, als Florenz und bald darauf auch Otto in Poitiers starben. Bernhard, alt und des Streits und der wachsenden Unkosten müde, verzichtete auf seine Candidatur und kehrte etwa um die Mitte des Jahres 1308 heim. Unter diesen Umständen erhob der Papst den Anspruch, einen Erzbischof zu ernennen. Allein er zögerte lange damit. Erst nachdem Dompropst Bernhard am 17. September 1310 gestorben war, wurde der Däne Johann Grant,\*\*) ehemaliger Erzbischof von Lund, von Clemens zum Erzbischof von Bremen ernannt. Seine Gelehrsamkeit und seine Rechtskunde werden gerühmt, aber in seinen Handlungen tritt fast nur die ungestüme Leidenschaft hervor, die

\*) Heinrich Frauenlobs schwülftiges Loblied auf Erzbischof Giselbert ist abgedruckt in Lappenbergs Geschichtsquellen S. 178, eine Übersetzung hat Arthur Fitger in den Denkmälern III, 1 S. 21 mitgeteilt.

\*\*) Sein Beinamen Grant (Grand) findet sich im Contin. Alberti Stadens. z. J. 1306. Nach Histor. archiepp. S. 24 nannte ihn das Volk Fursat, Feuerfaat.



ihn schon mit König Erich Menved in langwierige Streitigkeiten und im Jahre 1294 in den Kerker gebracht hatte. Aus diesem entflohen, war er nach Rom geeilt und hatte das Interdikt über Dänemark verhängt, seine Rückkehr auf den Stuhl von Lund jedoch nicht durchzusetzen vermocht. Endlich von König Erich mit einer sehr beträchtlichen Geldsumme abgefunden, hatte er in Paris sich niedergelassen, das von Benedikt XI. ihm angebotene Erzbistum Riga verschmähend. Als aber Clemens V. ihn auf den bremischen Sitz berief, willigte er ein und machte sich sogleich nach seiner Diöcese auf.

Er wurde hier mit Freuden begrüßt, denn der Mangel der erzbischöflichen Gewalt hatte schlimme Zustände im Stifte hervorgerufen. An der Weserseite hatten die Ritter von Blumenthal, von Numund und Martin von der Hude, zwischen Oste und Elbe der Ritter Heinrich von Borch, der auch des erzbischöflichen Schlosses Börde sich bemächtigt hatte, durch zahlreiche Gewaltthaten den Landfrieden gestört.\*) Gegen die Ersteren hatten im August 1309 die Grafen von Delmenhorst mit mehreren Rittern und mit der Stadt Bremen sich verbündet und gleich darauf den Bau einer Burg beschlossen, an dem auch Graf Johann von Stotel teilnahm.\*\*\*) Gegen Heinrich von Borch und seinen Anhang hatten die Bögte von Stade im April 1310 mit den eben genannten Grafen und mit Bremen zur Eroberung von Börde sich vereinigt und am gleichen Tage auch mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg ein Bündnis geschlossen.\*\*\*) Indes war den vereinigten Kräften die Bezwingung Bordes noch nicht gelungen, als im November Erzbischof Johann in Bremen erschien.

\*) Über Heinrich von Borch s. Krause, Allgem. deutsche Biogr. III S. 153. Die von dem geistlichen Verfasser der gereinigten Lebensbeschreibung des Erzbischofs Johann, histor. archiepp. S. 29 f. dem „Tyranen“ Heinrich von Borch vorgeworfenen Schandthaten sind mutmaßlich stark übertrieben.

\*\*) Ub. II, 97 u. 98.

\*\*\*) Daf. 103 und S. 689, Reg. 70.



Jetzt endlich räumte Heinrich von Borch Schloß Börde, aber schon im nächsten Jahre mußte der Erzbischof mit den Verbündeten, denen jetzt auch Herzog Otto der Strenge von Lüneburg und Bischof Friedrich von Verden beitraten, auf's neue gegen ihn zu Felde ziehen. Erst nun wurde Heinrichs festes Schloß Dannsee gebrochen, die erzbischöfliche Feste Horneburg ihm entzogen und er selbst gefangen und in den Kerker des Schlosses Börde geworfen.

Diese für den Landfrieden glücklichen Anfänge der Regierung Johanns waren geeignet, ihm die Gemüther zu gewinnen. Man bedauerte es, daß der Erzbischof bald darauf zur Teilnahme am Concil von Vienne nach Frankreich zurückkehrte. Als er aber im Jahre 1312 wieder in seiner Diocese angelangt war, trat erst die wahre Natur des Mannes zum Vorschein. Er hatte gleich zu Anfang, als er eine außerordentliche Beisteuer zu den Bedürfnissen der erzbischöflichen Regierung von der Geistlichkeit gefordert hatte, zwar bei dem bremischen Clerus, vielleicht unter dem Eindrucke seiner ersten Erfolge, willfähriges Entgegenkommen, bei dem hamburgischen Kapitel aber und bei den Bischöfen und Kapiteln von Lübeck, Rastenburg und Schwerin entschiedenen Widerspruch gefunden und deshalb vom Papste besondere Vollmachten zu finanziellen Hebungen erbeten und erhalten. Auf sie gestützt, wiederholte er jetzt nachdrücklicher seine Forderungen, rief aber nur einen um so lebhafteren Widerstand hervor, dem jetzt auch die Geistlichkeit der Diocese Bremen sich anschloß.

X In kürzester Frist hatte er alle Stände des Erzstiftes gegen sich aufgebracht und das Land auf's neue in schwere Wirren X gestürzt. So lange er noch in seinem Stifte weilte, hat er keinen friedlichen Tag mehr gesehen. Er beantwortete den Widerstand dadurch, daß er zahlreiche Geistliche ihrer Beneficien beraubte, rechtmäßig erwählte nicht bestätigte, die ihm ergebenen widerrechtlich in die gewaltsam erledigten Ämter einsetzte. Rechtsansprüche



und Besitztitel der Kapitel wurden mißachtet, die Kirchengüter mit willkürlichen Schätzungen belegt. Auch gegen Bürger, Ritter und Edle ging er nichtiger Beschuldigungen oder finanzieller Forderungen wegen mit geistlichen Strafen vor. Seine Bögte, insbesondere der arge Landfriedensbrecher Martin von der Hude, den er zum Vogt von Langwedel gemacht hatte, ließen es an Gewaltthaten nicht fehlen. Natürlich wurden diese von der andern Seite erwidert. Johann mußte es mit eigenen Augen ansehen, wie man das Dorf Börde in Asche legte, in die dortige Kirche einbrach, den Priester seiner Kleider beraubte und die Altargeräte wegschleppte.\*) Er flüchtete von Börde nach Bremen, von hier, wo die angebliche Ermordung eines Priesters das Volk gegen ihn aufregte, nach Schloß Langwedel.

Während er dort weilte, schlossen am 19. August 1314 in Bremen Graf Otto von Hoya, die Grafen von Oldenburg, Edelherr Rudolf von Diepholz und die Grafen von Delmenhorst mit Rat und Bürgerschaft der Stadt ein Schutz- und Trugbündnis, um den zahlreichen Kränkungen und Beschwerden, die Edle, Ritter, Knappen und Bürger von dem Erzbischofe zu erdulden hatten, zu wehren. Wie wenig die Verbündeten noch auf eine Änderung des Erzbischofs rechneten, zeigt die Bestimmung, daß das Bündnis dauern solle, so lange der Erzbischof lebe. Am gleichen Tage noch trat Graf Johann von Stotel, wenig später auch die Stadt Stade dem Bunde bei.\*\*)

Wie hätte der Erzbischof gegen dieses umfassende Bündnis sich zur Wehr setzen können? Er war genötigt, auf den Vorschlag einer schiedsrichterlichen Entscheidung einzugehen. Vier Geistliche, vier Ritter und zwei Ratsherren von Bremen und Stade traten im bremischen Kapitels Hause zusammen unter dem eidlichen Gelübde, die Stadt nicht zu verlassen, bis alle Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe einerseits, dem Domkapitel, den Edlen,

\*) Erzb. Johann an seine Suffragane d. d. 11. Juli 1314, Mecklenb. Urkb. 6. Nr. 3707.

\*\*\*) Ub. II, 141—143.



Ministerialen und Bürgern andererseits in Recht oder Freundschaft von ihnen geschlichtet seien. Am 6. December 1314 verkündeten sie ihren Schiedsspruch, der als obersten Grundsatz aufstellte, daß beide Teile zum Genuß der Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten zurückkehren sollten, die sie zu Zeiten Giselberts und seiner Vorgänger gehabt hätten. Im übrigen ergiebt der Schiedsspruch fast in allen Punkten eine Verurteilung des Erzbischofs, dem nur in einzelnen Fällen das Beweisrecht für einen behaupteten Rechtsanspruch offen gelassen wird. Vierundzwanzig Ritter und Knappen, unter ihnen selbst Martin von der Hude, schworen, daß sie, falls der Erzbischof dem Spruche sich nicht fügen oder ihn später brechen sollte, mit allen ihren Freunden, mit Hab und Gut zur Verteidigung der Rechte des andern Teils treulich helfen wollten. \*)

Wenige Wochen später bestellte Johann den Bischof Nicolaus von Verden und den Thesaurar des dortigen Kapitels zu Schiedsrichtern in seinen Streitigkeiten mit den Bischöfen und Kapiteln von Lübeck, Rakeburg und Schwerin und mit dem Hamburger Domkapitel. Aber er mußte es erleben, daß auch diese, von ihm selbst erwählten Schiedsrichter in ihrem Spruche vom 3. Januar 1315 die von den Bischöfen und Kapiteln gegen den Erzbischof bei der päpstlichen Curie eingelegten Appellationen für gerechtfertigt, dagegen die vom Erzbischof über seine Suffragane und ihre Kapitel verhängten geistlichen Strafen für null und nichtig erklärten. \*\*)

Der Erzbischof, von Allen verlassen und verurteilt, war noch keineswegs gewillt, sich zu unterwerfen. Länger als ein Jahr zog er wie ein gehektes Wild in seiner Diöcese hin und her, überall, wohin er kam, der Verachtung und schmähhlichen Kränkungen ausgesetzt. Es kam dahin, daß in der Stadt Norden ein Weib den Erzbischof ungestraft schlagen durfte, daß er seiner Habe

\*) Ub. II, 146.

\*\*) Mecklenb. Urkbb. 6. Nr. 3735.



beraubt und endlich in Wildeshausen gebunden in den Kerker geworfen wurde. \*) Wieder befreit, eilte er noch einmal nach Friesland, dann nach Ditmarschen, dann verschwindet er aus der Diöcese, um erst am Hofe von Avignon wieder aufzutauchen. Im Stifte hatte sich je länger je allgemeiner die Ansicht gebildet, der Erzbischof sei seines Verstandes nicht mächtig. Während er noch in seiner Diöcese weilte, verkündete daher am 17. Mai 1316 das bremische Domkapitel, daß es wegen Wahnsinns des Erzbischofs mit Zustimmung der ganzen Kirchenprovinz den Domscholaster Johann, Sohn Herzog Ottos von Lüneburg, zum Coadjutor des Erzbischofs und zum Administrator des Stifts ernannt habe.

Die Stadt Bremen erkannte mit dem gesamten Stifte den Verweser an, der darauf am 26. Juni die Rechte und Freiheiten bestätigte, die die Stadt zu Zeiten Hildebolds und Giselberts besessen hatte. Die ihrer Beneficien beraubten Geistlichen wurden wieder eingesetzt, die drei erzbischöflichen Schlösser Börde, Langwedel und Ottersberg mit Aufwand bedeutender Kosten in den Besitz der Kirche zurückgebracht, eine ordentliche Verwaltung wieder hergestellt. Zwei Vertreter der Geistlichkeit wurden an den päpstlichen Hof nach Avignon gesandt, um die Absetzung des Erzbischofs zu betreiben. Allein dahin konnten sie es doch nicht bringen. Papst Johann XXII. überzeugte sich im persönlichen Verkehr mit dem Erzbischofe, daß dieser keineswegs, wie die Abgeordneten behaupteten, wahnsinnig sei. Am 27. März 1318 befahl er dem Erzbischof von Riga, dem Bischof von Osnabrück und einem Domherrn von Schleswig, in geradem Gegensatze gegen den Antrag der bremischen Geistlichkeit, den Erzbischof Johann oder seine Bevollmächtigten in die volle Verwaltung der erzbischöflichen Güter wieder einzusetzen und die bisherigen Verwalter

\*) Die Mitteilungen der gereimten Vita v. 233 ff. werden bestätigt durch die in den Bullen Johannis XXII. v. 27. Juli 1320 u. 28. Sept. 1322 wiederholten eigenen Aussagen des Erzbischofs.



zu genauer Rechnungsablage über ihre Verwaltung zu zwingen. Aber er drang mit diesem Befehle nicht durch. Erneuerte Verhandlungen mochten wol auch am päpstlichen Hofe die Überzeugung wecken, daß der Erzbischof, wenn auch nicht wahnsinnig, so doch in einem Grade leidenschaftlich, eigensinnig und rachsüchtig sei, der die Maßnahmen der Geistlichkeit gegen ihn entschuldigte und einen Zwang auf den Erzbischof notwendig machte.

Der Domscholaster Herzog Johann von Lüneburg und die Domherren Burchard Grelle, Johann Bule und Heinrich von Klüß begaben sich im Jahre 1322 nach Avignon, wo im Oktober zwei vom Papste beauftragte Kardinäle endlich einen Ausgleich zu stande brachten. Nachdem Papst Johann XXII. gegen den Widerspruch des Erzbischofs die während dessen Abwesenheit von seiner Diöcese vollzogenen Weihen und sonstigen Amtshandlungen bestätigt und den Herzog Johann und Burchard Grelle in die ihnen vom Erzbischofe entzogenen Würden wieder eingesetzt hatte, wurde im Ausgleiche festgesetzt, daß die Schlösser Börde, Langwedel und Ottersberg dem Erzbischofe oder seinen Bevollmächtigten zurückzugeben seien, doch unter Verzicht des Erzbischofs auf jegliche Forderung aus der Zeit, während der sie ihm entfremdet waren, und daß dagegen das Domkapitel dem Scholaster Herzog Johann in bestimmten Terminen den aus seinen eigenen Mitteln bestrittenen Aufwand für Rückkauf und Unterhaltung der Schlösser mit sechs-tausend Goldgulden zu erstatten habe. \*)

\*) Es ist charakteristisch für das Verfahren der Curie, daß Papst Johann, als die drei Abgeordneten des Domkapitels erklärten, keine Vollmacht zur Uebernahme der Zahlung von 6000 Goldgulden zu besitzen, diese Vollmacht seinerseits in einer eigenen Bulle supplirte. Es versteht sich bei den bekannten Eigenschaften des Papstes, daß er die Transaktionen auch zu seinem eigenen Vorteil auszubeuten mußte. Er reservirte sich die Einkünfte der Schlösser für eine bestimmte Zeit, und forderte von Burchard Grelle die Abführung der Einkünfte eines Jahres aus dem Archidiaconat von Rustringen an die päpstliche Kammer, die selbstverständlich außerdem noch sehr beträchtliche Prozeß-



Erzbischof Johann wagte es doch nicht, in seine Diöcese zurückzukehren. Er hat den Rest seines Lebens in Avignon zugebracht, die Regierung des Stiftes und die Wahrnehmung der geistlichen Funktionen Vicaren überlassend, die er nach Willkür und Laune häufig wechselte. Bekannt sind uns unter ihnen namentlich Bischof Nicolaus von Verden und der Domherr von St. Gereon in Köln, Diedrich von Xanten, die gemeinsam als Generalvicare auftreten. Die Stadt Bremen ließ sich von ihnen im August 1324 ihre Privilegien bestätigen und schloß im Mai 1325 mit ihnen, mit dem Domkapitel, mit den Grafen von Delmenhorst, von Hoya und von Diepholz und mit einigen Rittern und Knappen auf zwei Jahre ein Landfriedensbündnis ab. Am gleichen Tage verbanden sich die Städte Bremen, Stade und Buxtehude mit dem Domkapitel noch besonders zur Wahrung des Landfriedens in dem Gebiete zwischen Weser, Wumme, Efte und Elbe. \*)

Am 30. Mai 1327 starb Erzbischof Johann in Avignon. Die Verfügung über seinen gesamten Nachlaß nahm der Papst für sich und die päpstliche Kammer in Anspruch. \*\*) So wurde die bremische Kirche, die durch den Erzbischof zahllose Schädigungen erlitten hatte, auch noch um den Ersatz betrogen, den sie aus dem wahrscheinlich beträchtlichen Nachlasse hätte gewinnen können.

Bei der bremischen Geistlichkeit, bei der Bürgerschaft und dem Adel herrschte mit seltener Einmütigkeit der Wunsch, den Archidiacon von Rustringen Burchard Grelle zum Erzbischofe erhoben zu sehen. Er hatte für die Befriedung des Stifts, dann für den Ausgleich mit Erzbischof Johann ersprießliche Dienste geleistet und empfahl sich durch die gelehrte Bildung, die er auf der Hochschule in Paris erworben hatte, ebenso sehr wie durch seinen versöhnlichen Charakter gebüren aus den langwierigen Streitigkeiten bezogen hatte. Urkunden im vatikan. Archive.

\*) Ub. II, 256 u. 257.

\*\*) Erlaß v. 26. Mai im vatik. Archive. Vgl. in der Lebensbeschreibung v. 317 ff.



für das hohe Kirchenamt. Allein nach dem Anspruche des päpstlichen Hofes stand abermals dem Papste die Ernennung des Erzbischofs zu, weil der Vorgänger an der Curie gestorben war. Es erschien zweifelhaft, ob Johann XXII. den Erzbischofsitz einem Manne bürgerlicher Abkunft eröffnen werde. Denn Burchard war einer angesehenen und begüterten bremischen Bürgerfamilie entsprossen; sein Vater hatte zur Zeit der Austreibung der Geschlechter und noch ein Jahrzehnt länger im Räte der Stadt gesessen und einer seiner Brüder gehörte gegenwärtig dem Räte an. Burchard scheint aber auch am päpstlichen Hofe einen guten Eindruck hinterlassen zu haben, denn Papst Johann gab dem ihm von mehreren Seiten brieflich kundgegebenen Wunsche in der That nach und ernannte am 28. September den Archidiacon zum Erzbischof.

Zum ersten Male wurde ein Sohn der Stadt Bremen auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben — ein Fall, der nur noch einmal sich wiederholt hat — ein Mann, der durch die Bande des Herzens und des Besitzes der Stadt auf's engste verbunden war und mit dem hinwiederum die Bürgerschaft durch die Verdienste, die seine nächsten Blutsfreunde wie er selbst um das Gemeinwesen sich erworben hatten, sich nahe verbunden wußte. Nie zuvor und niemals später hat denn auch ein so ungetrübtes Verhältnis zwischen Erzbischof und Stadt gewaltet, wie während der sechszehn bis siebenzehn Jahre der Regierung Burchards.

Und das durfte die Stadt um so mehr als ein Glück preisen, als eben jetzt in der Bürgerschaft auf's neue unruhige Bewegungen hervortraten, die ein der Stadt minder aufrichtig zugethener Herr, wie die nächste Generation erfahren sollte, leicht zur Schädigung der errungenen städtischen Freiheiten hätte benutzen können. Burchard hat die gleich nach seiner Rückkehr vom päpstlichen Hofe bestätigten Rechte und Freiheiten der Stadt niemals angetastet.

Die Fortdauer des patrizischen Regiments nach den Ereignissen des Jahres 1304 hatte mutmaßlich von vornherein in breiten



Schichten der Bürgerschaft Unzufriedenheit erweckt, die um so mehr anwachsen mußte, je höher infolge der kostspieligen Unternehmungen, die die Sicherung des Weser- und des Landverkehrs forderte, die städtischen Abgaben wurden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Erhebung des Schoßes, einer auf das Vermögen gelegten Steuer, häufiger als ehemals angeordnet werden mußte.\*) Zwar dürfen wir annehmen, daß die der Bürgerschaft auferlegten Lasten ihre Schultern nicht allzusehr drückten, denn, daß der Handel in weiten Kreisen eine gewisse Wohlhabenheit verbreitet hatte, scheint aus dem Beschlusse hervorzugehen, durch den Rat und Gemeinde am 24. December 1322 alle Bruderschaften oder Gildschaften „wegen der vielen unnützen Ausgaben, die das gemeine Volk unserer Stadt in ihnen macht“, gänzlich aufhoben,\*\*) allein es konnte nicht fehlen, daß mit dem Anwachsen des städtischen Haushalts die Forderung einer größern Teilnahme der Bürgerschaft am Stadtregerie häufiger sich regte. Sie fand besonders eine Stätte in den Handwerkskreisen, die seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts mehr und mehr zu geschlossenen Ämtern sich vereinigt hatten und in den vom Räte ihnen verliehenen Privilegien eine Stütze ihrer Kraft fanden.

Von ihnen, scheint es, ging die Bewegung aus, deren Resultat uns, ohne daß die Überlieferung über den Verlauf der Sache auch nur eine Andeutung hinterlassen hätte, zu Anfang des

\*) Darauf, daß der Schoß in Bremen wie in anderen Städten schon früh bestanden hat, hat bereits Donandt I S. 152 N. 225, unter Berufung auf eine Urkunde von 1315 (Ab. II, 156), in der der Schoß als längst bestehende Abgabe erscheint, aufmerksam gemacht.

\*\*) Ab. II, 229. Die von den Bruderschaften für milde Zwecke gesammelten Almosen wurden dem St. Zürgengasthaus überwiesen, den Gildemeistern gegen etwaige Ansprüche, die gegen sie erhoben werden möchten, der Schutz des Rates zugesagt. Übrigens zeigt das Vorkommen der St. Annenbruderschaft im J. 1338 (Ab. II, 436), daß der Beschluß entweder nicht vollständig ausgeführt worden oder bald in Vergessenheit geraten ist.



Jahres 1330 überrascht. An Stelle des alten Rates von dreimal zwölf Personen tritt uns plötzlich ein insgesamt aus einhundert- und vierzehn Köpfen bestehender Rat entgegen, von dem je ein Drittel, also achtunddreißig, in der Regierung sitzt.

Unzweifelhaft ist die Entstehung des großen Rats darauf zurückzuführen, daß die Bürgerschaft eine Erweiterung der Zahl der Ratsherren verlangte und zugleich ihr altes Wahlrecht zurückforderte. Der Rat sah sich gezwungen, der Forderung nachzugeben, aber es gelang ihm, die Wünsche der Bürger in gewisse Grenzen zu bannen. Am 13. Januar 1330 wurde ein Gesetz beschlossen, das zwar die Ratsfähigkeit der „Amtleute“, das heißt der Mitglieder der Handwerksämter, grundsätzlich feststellte, aber die Wahl in den Rat an einige erschwerende Bedingungen knüpfte. Die Forderung der freien und echten Geburt und des Alters von vierundzwanzig Jahren entsprach mutmaßlich altem Herkommen; daneben aber wurde jetzt auch der Nachweis eines gewissen, freilich nicht sehr beträchtlichen Vermögens von den Ratsherren verlangt\*) und vor allem bestimmt, daß ein in den Rat erwählter Handwerker aufhören müsse, sein Handwerk zu üben, und daß er sich „herrlich,“ das heißt standesgemäß halten solle. Unter solchen Umständen waren doch nur wenige Handwerker in der Lage, eine Wahl in den Rat anzunehmen. Und so scheint denn auch, als mutmaßlich gleich nach Erlaß des Gesetzes die Bürgerschaft in den vier Kirchspielskirchen zur Wahl des großen Rats zusammentrat, in der That nur eine geringe Zahl von Handwerkern gewählt worden zu sein. Jedenfalls behielt das patrizische Element auch jetzt die Oberhand. Der gesamte alte Rat, mit Ausnahme von

\*) Der erwählte Ratmann soll eine Mark Rente, die die Stadt schuldet, einlösen, empfängt aber so viel Jahre, als er Mark Capital ausgegeben hat, die Zinsen von der Stadt; ferner soll er in städtischen Erben 32 Mark freies Eigentum besitzen, endlich soll er in dem Jahre, in dem er im Eide sitzt, ein Pferd zum Werte von drei Mark im Dienste der Stadt halten. Ub. II, 313.



zwei wahrscheinlich verstorbenen Mitgliedern, wurde wiedergewählt, dazu achtundzwanzig Personen, deren Familien schon früher im Räte vertreten gewesen waren, und eine erhebliche Anzahl von solchen, die den begüterten Ministerialengeschlechtern der Nachbarschaft oder alten kaufmännischen Familien angehörten.

So konnte der große Rat denn, als kaum die Wogen der Bewegung, der er seinen Ursprung verdankte, sich beruhigt hatten, die Beseitigung des vielköpfigen Regiments in's Auge fassen und sogar das Selbstergänzungsrecht wieder herstellen. Sehr bald schon, jedenfalls vor dem Jahre 1333, faßten Rat und Wittheit ohne Zuziehung der Gemeinde den Beschluß, daß die durch den Tod im Kreise des Rats entstandenen Lücken erst dann ergänzt werden sollten, wenn eins seiner Kirchspielsquartiere bis auf acht Personen ausgestorben sei. Die überlebenden acht sollten alsdann einen neunten Mann wählen und so in jedem Quartier verfahren werden.\*)

Es sind zwanzig Jahre vergangen, bis auf solche Weise der Rat auf seinen ehemaligen Bestand zurückgeführt worden ist, eine Zeit, die in der Entwicklung Bremens keinen bemerkenswerten Fortschritt aufweist. In ermüdender Gleichförmigkeit wiederholen sich die Fehden und Vertragsschlüsse mit den Anwohnern der Wesermündung, vor allen mit den Austringern.\*\*) Zu einem durchgreifenden Entschlusse gegen diese fortdauernden Störungen des Handels fehlte es dem großen Räte an Einheit und Kraft des Willens. Wenn es auch in seiner Mitte einzelne thatkräftige

---

\*) Vgl. über das Gesetz und seine einzelnen Teile Ab. II, S. IX ff. [Den von Dünzelmann, Jahrbuch 13 S. 175 ff. gegen meine Erklärung vorgebrachten Bedenken kann ich nur teilweise beistimmen, wie ich bereits in demselben Bande des Jahrbuchs S. 178 ff. ausgeführt habe.

\*\*) Diese waren auch in langwierige Kämpfe mit Erzbischof Burchard und mit den Grafen von Oldenburg und Delmenhorst verwickelt, in denen dann Bremen vermittelte. Siehe die gereimte Lebensbeschreibung Burchards bei Pappenberg S. 43, v. 129 ff. Ab. II, 324 und 426.



Persönlichkeiten gegeben haben mag, zu einer erfolgreichen Wirksamkeit konnten sie es nicht bringen, weil die Parteiungen, die in der aus hundert Köpfen bestehenden Regierung niemals fehlten, jeden Fortschritt hemmen mußten.

Daß unter solchen Umständen die erworbenen Rechte der Stadt ungekränkt blieben, war nur der Persönlichkeit des Erzbischofs Burchard zu danken. Das gleichmäßig gute Einvernehmen, das zwischen ihm und der Bürgerschaft bestand, fand einen besondern Ausdruck darin, daß jetzt zuerst ein Mitglied des Rats, der Bürgermeister Heinrich Donelbey, als Baumeister des Doms, das heißt als Verwalter der Kirche und ihrer Rechte und Güter, uns entgegentritt, ein Fall, der sich seither oft wiederholt hat. Donelbeys Name ist einer der wenigen aus der bürgerlichen Gesellschaft unseres Mittelalters, der auch der Gegenwart noch bekannt ist. Die Ursache davon ist seine Teilnahme an dem von Erzbischof Burchard zu Ehren der heiligen Cosmas und Damian veranstalteten großen Feste und der Gewinn, den er daraus für die Weiterführung des Dombaues zog. Es war zu Pfingsten 1335, als Burchard unter Teilnahme seiner Suffraganbischöfe, der Edlen, Prälaten, Ritter und Bürger die ein Jahr zuvor von ihm im Dome aufgefundenen Gebeine der beiden heiligen Ärzte, die Abaldag einst aus Italien mitgebracht hatte, feierlich erhob. An die kirchliche Feier knüpfte sich, der Prachtliebe der Zeit entsprechend, ein glänzendes weltliches Fest, von dem unsere Chronisten eine lebendige Schilderung hinterlassen haben. Im erzbischöflichen Saale fand für die Frauen und Jungfrauen Bremens und der umliegenden Lande ein fröhlicher Reigen statt, auf dem Domshofe ward ein Turnier veranstaltet, in dem die reichen Bürger, herrlich gekleidet, mehr als einen Ritter, diesen zum Verdrusse, in den Sand warfen, und vor dem Dome schlug der Erzbischof unter dem Zulaufe einer ungeheuren Menschenmenge zwölf seiner besten Mannen zu Rittern. Hier war es, wo Donelbey in einer großen



Wasserkufe stehend, von Männern und Frauen eine solche Fülle von Geschmeide und Kleinodien, von Gold und Silber sammelte, daß er von dem Ertrage nicht allein dem Erzbischof dreihundert Mark (etwa achtzehn bis zwanzigtausend Reichsmark) zur Bestreitung der Kosten des Festes geben, sondern auch noch zwei Geschosse des Nordturms des Doms bauen und eine große Glocke gießen lassen konnte.

Der Glanz dieses Festes, ohne Zweifel ein sprechendes Zeugnis für den in der Stadt angesammelten Capitalreichtum, verhüllt in der Überlieferung die Unfruchtbarkeit dieser Jahre für das Leben unserer Stadt.

Es war die Zeit, da das deutsche Reich von dem Lärm des letzten Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum erfüllt war, da insbesondere in den Bürgerschaften der deutschen Städte des Südens und des Westens das Verfahren des Papstes Johann XXII. gegen Kaiser Ludwig den Baiern die Empfindung des verletzten Nationalstolzes zu lebendigem Ausdruck brachte, wo sie die Priester, die dem päpstlichen Befehle getreu die Messe zu lesen sich weigerten, aus ihren Mauern jagten, wo der Streit zwischen den Minoriten und dem Papste eine tiefe geistige Bewegung in den Massen des Volkes verbreitete und in den oberen Schichten durch die berühmte Schrift des Marfiliius von Padua und des Johann von Sandun, den Defensor pacis, den Verteidiger des Friedens zum ersten Male moderne Gedanken über die Beziehungen des Laien zur Kirche und über das Verhältnis des Bürgers zum Staate angeregt wurden. Wie hätte nicht hin und wieder ein Lichtschein von diesem ersten Morgengrauen einer neuen Zeit auch in unsere Stadt hereinfallen sollen, die bei der St. Johanniskirche ein Minoritenkloster beherbergte, und deren Bewohner am Rheine und auf dem großen Weltmarkte zu Brügge nicht fremd waren. Aber keine Spur ist uns erhalten, welche darauf schließen ließe, daß dieses Licht in die Seelen unserer Vorfahren eingedrungen wäre.



Ihre Beziehungen zum Reiche waren so völlig gelockert, daß die Gedanken, die das Oberland bewegten, ohne Eindruck auf das Leben in unserer Stadt blieben. Weder die beginnende Opposition gegen die geistige Allgewalt des Papsttums noch das Aufkeimen eines nationalen Bewußtseins scheinen hier verstanden oder nachempfunden worden zu sein.

Erzbischof Burchard, in den letzten Jahren seines Lebens erblindet, starb am 12. August 1344 in Bremen. Zu seinem Nachfolger wurde einen Monat darauf einmütig der Dombekan Graf Otto von Oldenburg erwählt, ein alter, kranker Herr, der kaum drei und ein halbes Jahr auf dem erzbischöflichen Stuhle gesessen hat. Die Geschäfte leitete statt seiner sein Nefse, Graf Moritz von Oldenburg, der dem Oheim im Dekanate des Kapitels gefolgt war, ein kraftvoller und mit bedeutenden Herrschergaben ausgestatteter Mann, der Stadt Bremen wol geneigt. Seinem Einflusse werden wir es auch zuzuschreiben haben, daß im Jahre 1346 Erzbischof Otto, das Domkapitel und Graf Gerd von Hoya und in einem besondern Schreiben die Grafen Christian von Delmenhorst, Konrad von Oldenburg und Rudolf von Diepholz an König Magnus Erichsson von Schweden und Norwegen das Ersuchen um Bestätigung der dem bremischen Kaufmanne von seinen Vorfahren verliehenen und der dem gemeinen Kaufmann neuerdings für den Handel mit Bergen gewährten Privilegien richteten.

Bremen hatte vor fünfundzwanzig Jahren, trotz der feindseligen Haltung, die die vormundschaftliche Regierung des Königs Magnus gegen die Deutschen einnahm, sich die Zusicherung zu erwirken verstanden, daß seine Kaufleute in den Häfen der beiden nordischen Reiche sicher verkehren könnten;\*) seither aber hatten die wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald und mit ihnen Hamburg, im Jahre 1343 Frieden mit König Magnus geschlossen und für sich und alle Kaufleute

\*) Ub. II, 217.



der deutschen Hanse eine Bestätigung ihrer früheren Privilegien und neue Zollvergünstigungen erhalten. Da Bremen abseits der Verbindung der deutschen Kaufleute stand, so mußte es durch besondere Verhandlungen mit dem Könige die gleichen Vorteile für sich zu gewinnen suchen. In der That gewährte Magnus am 13. Januar 1348 dem bremischen Kaufmann gleiche oder ähnliche Rechte, wie den Teilnehmern der deutschen Hanse.\*)

Gleich darauf, wahrscheinlich zu Anfang Februar 1348, starb Erzbischof Otto.\*\*) Sein Tod wurde der Anfang einer unruhigen und von Unglücksfällen erfüllten Zeit für unsere Stadt. Mit neuen Kämpfen um die erzbischöfliche Würde verbanden sich neue bürgerliche Zwistigkeiten, die entsetzliche Geißel des schwarzen Todes, dann ein unglücklicher Krieg und schwere Schädigungen des Handels.

In Bremen hielt man es für selbstverständlich, daß Graf Moriz seinem Oheime im Erzbistum nachfolgen werde. Am 14. März wurde er, unter Teilnahme eines Vertreters des hamburgers Kapitels, einstimmig zum Erzbischof erwählt. Als aber seine Boten an den Hof von Avignon kamen, fanden sie zu ihrer Überraschung dort die Vertreter eines andern Bewerbers, des Grafen Gotfried von Arensberg, der seit dreißig Jahren bereits Bischof von Osnabrück war. Diese müssen mit Gold, das am Hofe Clemens VI. nicht niedriger im Preise stand als zu den Zeiten Johanns XXII., reichlicher versehen gewesen sein, als Moriz' Abgesandte. Denn wider alles Vermuten und wider alle Rechtsordnung ernannte Papst Clemens Gotfried zum bremischen Erzbischof.\*\*\*)

\*) Ub. II, 568, vgl. dazu Hansf. Ub. III, 13.

\*\*) Der Todestag ist unbekannt. Daß Otto vor Febr. 13 begraben war, ergibt Ub. II erzbisch. Reg. Nr. 374.

\*\*\*)) Zu dem folgenden vergl. den Aufsatz von H. A. Schumacher, die bremische Erzbischofsfehde, Jahrbuch 6, S. 223 ff.



Aber wie hätte Moriz, dem Ziele seiner berechtigten Wünsche so nahe, diesem Machtspruche des Papstes sich fügen sollen, er, der sich im vollständigen Besitze des Erzstiftes befand, in vertrauter Freundschaft mit den Edlen des Landes, nicht allein mit seinen Brüdern und Vettern von Oldenburg und Delmenhorst, sondern auch mit den beiden Grafen von Hoya und mit den Edelherren von Diepholz, im besten Einvernehmen mit dem Domkapitel und mit dem Räte Bremens, mit den benachbarten Herzögen von Braunschweig und Lüneburg seit dem vorigen Jahre im Landfriedensbündnisse!

Auch die Austringer Friesen, die alten Feinde des oldenburgischen Hauses, gelang es ihm auf seine Seite zu bringen. Sie hatten im April 1348 eine neue Vereinbarung über den Schutz des Kaufmanns auf der Weser, insbesondere gegen die Feindseligkeiten der Wurster, mit Bremen getroffen, am 11. November machten sie mit Moriz und mit den Grafen von Delmenhorst Frieden und schlossen am gleichen Tage mit ihnen und mit der Stadt Bremen auf zwei Jahre ein Bündnis zur Aufrechterhaltung des Landfriedens auf der Weser und in dem von den Schlössern Börde, Ottersberg, Langwedel und Wildeshausen umschlossenen Gebiete.

Gotfried hatte zunächst nichts als das päpstliche Ernennungsdekret gegen die starke Stellung des Oldenburger einzusetzen. Als er seinen Vogt nach Bremen sandte, um die Gerichtsbarkeit wahrzunehmen, verweigerte ein Ratsbeschluß nach Rücksprache mit dem Domkapitel und Herrn Moriz dessen Anerkennung. Allein dieser Beschluß war nicht einmütig gefaßt worden; es waren ihm Streitigkeiten vorausgegangen,\*) die dem Arensberger die Aussicht eröffneten, die in der Stadt herrschenden Parteien für seine Zwecke benutzen zu können.

\*) Delriß, Gesch. S. 253: en scel was twischen den ratmannen umme user stades vrone, des dat twe voghede sittet binnen Bremen.



Noch immer war der Rat nicht auf die alte Zahl von sechs-  
unddreißig Personen zurückgeführt. Zwar war im Laufe der  
Jahre mehr als die Hälfte der 1330 erwählten Ratmannen vom  
Tode weggerafft, aber noch waren ihrer mehr als fünfzig, eine  
Zahl, zumal in kritischen Zeiten, viel zu groß, als daß der  
Rat ohne Wanken ein festes Ziel hätte verfolgen können. Und  
wieder wurde, wie in der Zeit der Geschlechterherrschaft, der  
Friede der Stadt durch einige vornehme Bürger empfindlich ge-  
stört. Sie hatten sich zu einer Gesellschaft zusammengethan,  
die sich nach dem Hause, in dem sie tagte — es war der  
auf der Obernstraße neben der Kreyenstraße gelegene Hof der  
von Gröplingen — die Casalbrüder nannten.\*) Zwar übten sie,  
zumal nur ein Rathsherr in ihrer Mitte sich befand, nicht, wie  
ehedem die Geschlechter, Einfluß auf die Regierung, aber oft  
schon hatte ihre selbstherrliche Verletzung des Rechts die Bürger-  
schaft gegen sie aufgeregt, als ein in der Fastenzeit des Jahres  
1349 im Dunkel der Nacht auf der Balgebrücke begangener Todt-  
schlag zu einer Wiederholung der Vorgänge von 1304 führte.  
Bei der Leiche des irrigerweise Erschlagenen, denn die Absicht  
hatte einem andern gegolten, hatte man Hoiken und Gugel des  
Mörders gefunden; sie wiesen auf Otto Lange Mertens, den Sohn  
eines ehemaligen Rathsherrn, ein Mitglied der Casalbrüderschaft.  
Als man diesen vor das Vogtengericht führte, traten die Casal-  
brüder, allen voran der Ratmann Johann Duckel, gewaltthätig  
für ihren Genossen in die Schranken; es kam auf dem Rathause  
fogar zum Handgemenge, in dem ein Bürger verwundet wurde.  
Als bald rief Glockenschlag die gesamte Bürgerschaft auf das  
Rathaus zusammen. Die Umstände drängten zu einem raschen  
Entschlusse, der auf Verbannung des inzwischen, wie es scheint,  
flüchtig gewordenen Mörders, sowie des Rathsherrn Johann

\*) Von casale, Hoffstatt, Haus.



Ducel und vier seiner Brüder und der Hausherrn des Casals, des alten und des jungen Konrad von Gröplingen lautete. Zugleich wurde noch ein anderes Ratsmitglied, Albert Pal, wegen Bestechlichkeit und üblen Leumunds aus dem Rate gestoßen. Das aufgeregte Volk aber zog nach dem nahen Hause der Casalbrüder und riß es nieder.\*)

Wenn der Rat, in diesem Falle unter dem unmittelbaren Eindrucke der Gewaltthaten, durch die Bürgerschaft gedrängt, zu einem ernstern Entschlusse gekommen war, so fehlte doch viel, daß er auch in der politischen Frage, die das Stift und die Stadt bewegte, eine gleich feste Stellung eingenommen hätte. Im herannahenden Kampfe der beiden Prätendenten kam viel auf die Haltung der Hauptstadt an, und gewiß würde Moriz zu weitgehenden Zugeständnissen bereit gewesen sein, dafern Bremen ihm thatkräftige Unterstützung gegen den Gegner hätte zusichern wollen. Aber im Rate sowol wie in der Bürgerschaft überwog offenbar die Meinung, daß die Stadt durch neutrale Haltung in dem Streite mehr gewinnen könne, als durch Parteinahme für den ungleich stärkern der beiden Gegner. Das Bestreben des Rats, wie in früheren Fällen, so auch jetzt den Zwiespalt im Erzstifte zur Schwächung der erzbischöflichen Gewalt auszunutzen, zeigt sich in dem Beschlusse vom 28. September 1349, daß künftig kein erzbischöflicher Stadtvogt Bürger bleiben oder jemals wieder werden solle. Nur der zur Zeit im Amte befindliche Vogt Otto, der wol noch vom Erzbischof Otto ernannt und von Moriz bestätigt worden war, wurde von dieser Maßregel ausgenommen. Die Absicht war, angesehenen Bürger abzuschrecken von der Uebernahme des der Stadt lästigen Amtes, vielleicht auch auf den künftigen Erzbischof einen Druck

\*) Die Verbannungsurkunde vom 27. Februar 1349 Ab. II, 592. Hynesberch-Schene S. 92, die diese Urkunde benutzt haben, verlegen das Ereignis trotzdem irrig in das Jahr 1347.



auszuüben, daß er, wie es in anderen Städten geschehen war, die Vogtei der Stadt pfandweise oder käuflich überlasse.\*) Aber der Beschluß ist doch lediglich eine Demonstration geblieben. Gleich nach der Beilegung der Erzbischofsfehde kehrte man zu der ältern Bestimmung zurück, wonach das Bürgerrecht des Vogts nur während der Zeit seiner Amtsverwaltung ruhte.

Und auch die Neutralität, die nicht in der Stärke, sondern in der Schwäche der Ratsgewalt ihren Grund hatte, erwies sich rasch als unhaltbar. Moriz hatte auffallenderweise im Laufe des Jahres 1349 den Vorstellungen des Rates, daß die Stadt ihm keine Hülfe im Kampfe leisten könne, unter der Bedingung, daß sie auch den Gegner nicht unterstütze, nachgegeben und wahrscheinlich infolge dieser Abrede Bremen geräumt. Aber schon bald darnach finden wir Gotfried in der Stadt, und nicht lange so wurde der Rat von der Gemeinheit zur Kriegserklärung gegen Moriz gedrängt. Wie das geschehen konnte, erzählt uns unser ältester Chronist Gerd Rynesberch, der diese Tage schon mit hellem Bewußtsein durchlebt hat, in lebendigen, wenn auch nicht ganz klaren Worten. „Dem Erzbischof Gotfried ward geraten, er solle es in der Gemeinheit bei dreien oder vieren versuchen, könnte er die zu Willen haben, sie sollten ihm die ganze Gemeinheit wol zu Willen machen. So befahl er seinen Freunden: was sie daran thäten, dafür wolle er sie schadlos halten. Was geschah? Er fand die vier Männer in der Gemeinheit — ihre Namen darf ich nicht nennen — die ihm dazu verhalfen. Die Gemeinheit kam ohne Gebot des Rates auf das Rathaus und drängte den Rat dazu, sich mit Erzbischof Gotfried zu verbinden. Sie sprachen, der sei ihr rechter Herr, dem habe der Papsst das Stift gegeben, ihm wollten sie behülflich sein. Sie möchten nicht mit Ehren bezichtigt werden, daß sie ihn verderben ließen, da sie ihm wol

---

\*) Vgl. Donandt I, S. 132 ff.



helfen könnten. Und etliche Bürger raunten unter einander und sprachen: Nun ist die Freundschaft offenbar geworden, die unser Rat mit Herrn Moriz gehabt hat. Wie ungern wendet er sich gegen ihn, mit dem er bei Essen und Trinken und Tanzen mit Jungfrauen und Frauen fröhlich gewesen ist. Dagegen machte ihnen der Rat viel nützliche Vorstellungen, er besorge einen großen Krieg und warne die Gemeinheit vor großem Schaden. Das half allzumal nichts; sie mußten ja Herrn Moriz Feinde werden. Da sagte der Rat Herrn Moriz die Freundschaft auf, die er um des Friedens willen mit ihm gehandelt hatte, und davon ward ein so großer Krieg, daß es Gott erbarmen mochte.“

Der Erzählung steht deutlich der Wunsch an der Stirn, den Rat zu rechtfertigen, aber, wenn wir auch keinen Grund haben, die von dem Chronisten berichteten Thatsachen zu bezweifeln, dennoch drängt sich uns die Ansicht auf, daß an den folgenden Ereignissen die Unschlüssigkeit des Rats eine so große Schuld trug, wie der Unverstand des großen Haufens.

Es half der Stadt wenig, daß Erzbischof Gotfried ihr nun am 6. Januar 1350 ihre Freiheiten und Privilegien bestätigte, denn Moriz hatte alle Straßen des Stiftes inne und zögerte nicht, die Kriegserklärung mit Schädigung des Kaufmanns zu Lande und auf der Weser zu erwidern. Der Erzbischof hatte einstweilen keine anderen Waffen gegen ihn, als die geistlichen. Im Februar verkündete er den Bann gegen Moriz, weil dieser die Festen, Lande, Lehen, Rechte, Gerichte und Einkünfte der Kirche widerrechtlich besetzt halte. Allen Geistlichen seiner Diöcese befahl er, den Bann während des öffentlichen Gottesdienstes zu wiederholen und bei gleicher Strafe zu verbieten, daß jemand dem Gebannten ferner Gehorsam leiste, seine Amtshandlungen zulasse, Lehen von ihm empfangen und Abgaben oder Einkünfte an ihn abführe. In der That hatte das Beispiel der Stadt Bremen die Folge, daß auch das Domkapitel und die übrige Geistlichkeit der Stadt zu Gotfried über-



traten und ihm auf der im April gehaltenen Synode eine Geldgabe, das sog. subsidium caritativum, bewilligten; daß aber der Bann in den Landesteilen, die Moriz besetzt hielt, irgend welche Wirkung erzielt hätte, dürfen wir bezweifeln.

Moriz lag in Ritterhude und beherrschte von da die wichtigste Straße, die von Bremen aus in's Stift führte. Die Stellung sicherte ihm zugleich seine Verbindung mit den Schlössern Börde und Hagen und jenseit der Weser mit dem Lechterlande und mit Wildeshausen, deren Bögte ebenso wie der von Ottersberg, ja wie die gesamte Mannschaft des Stiftes treu an seiner Seite blieben. Seine oldenburgischen Verwandten standen selbstverständlich auch jetzt zu ihm, ebenso Graf Heinrich von Neubrückhausen und die Edelherrn von Diepholz, während die Grafen von Hoya, wie es scheint, eine neutrale Haltung einnahmen. Auch Osterstade und Würden nahmen für Moriz Partei und nur die Rustringer hatten, gleich der Stadt Bremen, von dem im November 1348 mit Moriz geschlossenen Landfriedensbündnisse sich losgesagt und Gotfried anerkannt.

Der Stadt wie dem Erzbischof mußte gleichmäßig daran gelegen sein, der über die Lesum in's Stift führenden Straße wieder mächtig zu werden, also Moriz aus Schloß Hude zu vertreiben. Sie beschloffen deshalb, dem Orte Lesum gegenüber eine Brücke über den Fluß zu schlagen und sie durch eine am linken Ufer liegende Burg zu befestigen. Schon am 22. April 1350 war der Bau vollendet, nach dem Wortlaute eines damals von Bischof, Domkapitel und Stadt geschlossenen Vertrages bestimmt, um Laien und Pfaffen, Ritter und Knappen, den gemeinen Kaufmann, Geistliche und Weltliche vor Raub und unrechter Gewalt zu schützen. Erzbischof und Kapitel und Rat und Bürger sollten der Burg gleichmäßig mächtig sein, auch gemeinsam einen Amtmann auf ihr einsetzen. Zum Unterhalt von Burg und Brücke wurde allerlei Stiftsgut und Fähr- und Zoll zu Lesum bestimmt. Auch was



man den Rittern von der Hude und anderen Feinden abgewinnen könne, sollte der Burg zufallen.\*)

In der That hatte der Festungsbau den Erfolg, daß Moriz sich aus Hude zurückziehen mußte und daß die Bürger durch Raub und Brand im Erzstifte Vergeltung für den ihnen zugefügten Schaden nehmen konnten. Aber Moriz Stellung war damit keineswegs erschüttert. Nicht allein seine oldenburgischen Blutsfreunde, auch entfernte Edle, Graf Engelbert von der Mark, die Herren von Steinfurt und deren Bruder, Bischof Balduin von Paderborn, ein alter Gegner Gotfrieds, führten ihm ihre Mannschaften zu. So brachte Moriz ein Heer von über neunhundert Rittern und Knechten zusammen, mit denen er nun von Osten her einen direkten Angriff auf die Stadt unternahm. Hier war zwischen Weser und Kugraben der Wasserzug des Dobbens durch Pallisaden als Landwehr befestigt, aber Moriz kannte ihre schwächste Stelle in der Gegend des Rembertispitals und ging sogleich gegen diese vor. Vergebens warf sich ihm ein Haufen Bürger unter der Führung Herrn Carnaps von Lüneberge entgegen. Die Landwehr war in so schlechtem Stande, daß die Ritter rasch hindurchbrachen. Herr Carnap fiel mit mehreren Bürgern im Kampfe, eine noch größere Zahl geriet in des Oldenburgers Gefangenschaft, die übrigen flohen eilends der Stadt zu. Nur den Zäunen und Hecken, die die Kohlhöfe umgaben, hatten sie es zu danken, daß sie ihr Leben retteten.

Moriz zog vor das Ofterthor und veranstaltete hier angeichts der Stadt ein prunkendes Schauspiel, wie die Zeit es liebte, indem er seinen jungen Better, Grafen Kurt von Oldenburg, den Grafen von der Mark und drei Knappen zu Rittern schlug. Dann legte er die von Handwerkern und Hökern bewohnte Vor-

\*) Ub. II, 616. Der Inhalt der Urkunde ist Jahrbuch 6, S. 234 in einigen Punkten unrichtig wiedergegeben.



stadt in Asche und zog verheerend durch das Blockland und das Werderland bis zur Lesum. Die neue Burg nebst der Brücke und einer von den städtischen Friedekoggen, die auf der Lesum lagen, fielen rasch in seine Hände.

Der schwache Widerstand, den die Stadt an der Landwehr geleistet hatte, war die letzte Anstrengung gewesen, zu der sie fähig war. Als Moriz jetzt von Nordwesten her wieder gegen die Stadt heranzog, stand das Stadthor offen. Einige seiner Leute, die eine Strecke in die nächste Straße hineingeritten waren, fanden die Häuser verschlossen und sahen nirgend einen Menschen. Sie benachrichtigten Moriz, wenn er die Stadt haben wollte, so könne er sie nehmen. Moriz aber antwortete, „er wolle das nicht thun, denn unser Herr Gott kriegt mit ihnen, wer heute lebt, der ist morgen todt. Das Gleiche möchte auch uns überkommen und möchte große Sünde und Schande daraus entstehen. Wir haben ihnen Schaden genug gethan, den wir doch gern umgangen hätten, denn wir haben manchen guten Tag darinnen gehabt bei Kurzweil und Tanz mit Frauen und Jungfrauen. Sind wir jetzt Feinde, wir mögen auch wieder Freunde werden.“

Graf Moriz hatte Recht, Gott selber schien mit Bremen zu streiten. Drinnen in den Mauern herrschte der große Tod, die furchtbarste aller Seuchen, von denen die europäische Geschichte Kunde bewahrt hat. Grausamer als die Kriege vieler Jahrzehnte raffte sie die Menschen dahin, als wollte sie das ganze Geschlecht vertilgen.

Schon seit drei Jahren war die aus dem fernen Asien eingeschleppte Beulenpest in Europa umgegangen, hatte die südlichen Länder in entsetzlicher Weise verheert, im Jahre 1348 auch Deutschland schon ergriffen und hier im folgenden Jahre mit kaum minderer Gewalt geherrscht, als in Venedig und Florenz, in Genua, Barcelona und Avignon. Erst das Jahr 1350 brachte den schwarzen Tod auch in das nördliche Deutschland.



Mitten während der Fehde gegen den Grafen Moriz und gewiß im Zusammenhange mit der Heranziehung fremder Söldner hatte die Krankheit sich in unsere Stadt geschlichen und in der Masse von Menschen, die sich vom platten Lande her vor der Kriegsgefahr hinter die Mauern geflüchtet hatten, einen breiten Tummelplatz gefunden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Zeitalter auch die primitivsten sanitären Maßregeln nicht kannte, daß die Gesetzgebung zwar aus Anstandsrückichten bestimmte, wo eine Heerstraße durch die Stadt gehe, da sollten der Schweinehofen und die heimliche Kammer nicht ihr Gesicht hinkehren, und wer Abends Mist auf die Straße werfe, der solle ihn am nächsten Tage abfahren, daß sie aber gegen die Vergiftung des Grund und Bodens und der Brunnen durch Unrat aller Art, die man dann den Juden zur Last legte, völlig gleichgiltig war, dann wird man es begreifen, daß die Pest eine so ungeheure Ernte unter den Menschen halten konnte.

In Bremen liegt der seltene Fall einer amtlichen Aufzeichnung über die Zahl ihrer Opfer vor. In das Bürgerbuch ließ der Rat zum ewigen Gedächtnisse eintragen, daß im Jahre 1350, als die Pest zum erstenmale nach Bremen kam, an bekannten und benannten Personen gestorben seien im Liebfrauenkirchspiel 1816, in St. Martini 1415, in St. Ansharii 1922 und in St. Stephani 1813, alles in allem 6966 Personen. Aber dieser schrecklichen Statistik sind die schwerwiegenden Worte hinzugefügt: „ungerechnet die zahllose Menge, die überall in den Straßen, außerhalb der Mauern und auf den Kirchhöfen tot liegen blieb“. Es sind die Unglücklichen, die in die Stadt gekommen waren, um dem Kriegsübel zu entgehen und die nun hier dem sicherern Verderben des schwarzen Todes anheimfielen. An dem einen Tage, an dem Moriz die Bürger in die Flucht geschlagen und die Dstertthorsvorstadt niedergebrannt hatte, waren in Bremen zweihundert Menschen gestorben, eine Zahl, die heute bei einer gefährvollen



Seuche uns furchtbar erscheinen würde, die aber damals, wo die Zahl der anwesenden Bevölkerung einschließlich der in die Stadt geflüchteten Landbewohner schwerlich den fünften Teil unserer heutigen Einwohnerzahl erreichte, sinnverwirrend, lähmend, erschütternd auf die Umgebung gewirkt haben muß. Es ist unmöglich zu sagen, einen wie großen Prozentsatz der ständigen Bevölkerung Bremens die siebentausend von der Pest dahin gerafften Menschen bildeten, da wir über die Einwohnerzahl unserer Stadt ebenso wenig wie über die anderer mittelalterlicher Städte eine nur einigermaßen sichere Berechnung anstellen können.\*) Aber schwerlich wird man zuviel sagen, wenn man die Meinung ausspricht, daß mindestens ein Drittel der städtischen Einwohner der furchtbaren Krankheit erlegen sei. Ja, wenn man hört, daß von den vierzig bis fünfzig Ratsherren, die von den vor zwanzig Jahren erwählten einhundertundachtzehn, den Beginn des Jahres 1350 noch erlebten, im Jahre 1351 nur noch zehn als lebend nachweisbar sind, und wenn man erwägt, daß die Mitglieder des Rats im Vergleiche zu der großen Masse der Bevölkerung in Verhältnissen lebten, die den Widerstand gegen die Krankheit begünstigten, so ist man geneigt, die Opfer der Pest für einen noch weit größern Teil der Einwohner zu halten.\*\*)

Wie hätte eine so furchtbare Seuche ohne schwere soziale Schädigungen vorübergehen können! Wenn der tägliche Anblick eines jähen Todes das Gefühl relativer Sicherheit, mit der der Mensch im Leben steht, vernichtet, so lösen sich auch die Bande

\*) Es sind auf Grund der Bürgerbücher, der Schößregister, der Stadterbebücher und auf anderen Grundlagen vielfache Versuche gemacht worden, die Einwohnerzahl einer Reihe von mittelalterlichen Städten festzustellen, in einer umfangreichen Litteratur ist viel Arbeitskraft an diese Frage vergeudet, ohne daß doch bisher irgendwo ein befriedigendes Resultat erzielt worden wäre.

\*\*) Vgl. hierüber, wie über die Wirkung der Pest auf die bremische Einwohnerzahl, den angef. Aufsatz Schumachers, Jahrbuch 6 S. 243 ff.



der staatlichen Ordnung wie die der natürlichen Ordnung des Lebens verschwunden zu sein scheinen. Der rasche Wechsel des Besitzes, der infolge der zahllosen Todesfälle eintritt, der plötzliche Zustrom neuer Menschen in die breiten Lücken, die der Tod gerissen hat, verändern alle Beziehungen, die bisher unter den Angehörigen des Gemeinwesens bestanden hatten. Die Sitte büßt ihre Macht ein, die Arbeit und der Besitz verlieren ihren Reiz und ihre ordnende Kraft. Wenn auch das maßvollere Temperament unseres Volkes nicht zu solchen Ausschweifungen der Sinnenlust nach der einen Seite und des religiösen Wahns nach der andern geführt hat, wie die berühmten Schilderungen eines Boccaccio und anderer gleichzeitigen Schriftsteller sie uns in den südlichen Ländern kennen lehren, so hat doch ohne Zweifel auch hier die Bevölkerung nach dem Schwinden der unmittelbaren Gefahr den neuen Aufgaben, die das Leben an sie stellte, wie von einem Taumel ergriffen gegenüber gestanden.

In Bremen kam zu diesen allgemeinen Wirkungen der Pest noch der unglückliche Krieg und das Hinscheiden von drei Vierteln der Ratsmitglieder hinzu, um die Wiederkehr der Ordnung zu erschweren. Das Bedürfnis nach äußerem Frieden war das erste Gefühl, das die Bevölkerung besetzte, als die Seuche abnahm. Die Bürgerschaft, die eben erst den Rat zum Kriege gedrängt hatte, trat jetzt mit der Bitte vor ihn, er möge eine Sühne mit Moritz schließen, man wolle niemals wieder sich über den Rat erheben.\*) Aber dies kleinmütige Bekenntnis war nicht von Dauer. Es war vergessen, sobald die Umstände, die es veranlaßt hatten, nicht mehr wirkten, und mit verdoppelter Stärke trat in der Bürgerschaft der Geist der Unruhe und der Haderlust, die Neigung zum Mitregieren hervor. Der Ehrgeiz der Führer fand in der unge-

\*) Ryneßb.-Schene S. 96 behaupten, daß bei diesem Anlasse ein Gehorsamseid der Bürger eingeführt worden sei. Wahrscheinlich beruht das auf einer Verwechslung mit den Vorgängen von 1365.



wöhnlich großen Zahl von Neubürgern einen günstigen Boden für seine Pläne und er hat anderthalb Jahrzehnte lang die Stadt in gährender Bewegung gehalten, bis endlich, da die von den Vätern erworbenen Freiheiten durch die blinde Leidenschaft der Massen auf's äußerste gefährdet waren, der Rat sich ermannete und das verlorene Ansehen wieder gewann.

Die Sühne mit Moriz war bei dessen der Stadt auch jetzt noch freundlicher Gesinnung bald geschlossen. Schon am 13. Juli kamen beide überein, ihre und ihrer Anhänger Streitigkeiten durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, doch unter ausdrücklichem Vorbehalt der von den Bürgern geleisteten Eide — es kann nur der dem Erzbischof Gotfried geleistete gemeint sein — und ihrer Ehre. Moriz erwählte den Edelherrn Konrad von Diepholz, die Stadt den Grafen Gerd von Hoya zum Schiedsrichter und beide gemeinschaftlich den Bischof Balduin von Paderborn zum Obmann. Die Schiedsrichter müssen ihre Aufgabe rasch gelöst haben, denn schon zwei Monate später, am 12. September, trat an die Stelle der Feindschaft ein Bündnis, durch welches Graf Moriz und seine Bögte zu Wildeshausen, Hagen, Ottersberg und im Lechterlande sich verpflichteten, der Stadt gegen alle Friedensbrecher zu Wasser und zu Lande beizustehen. Hier nannte sich Moriz noch geforener Erzbischof von Bremen, obwol es wahrscheinlich schon einige Zeit vorher den Bemühungen des Rats gelungen war, auch zwischen dem Erzbischof Gotfried und Moriz eine Verständigung herbeizuführen.\*) Der letztere verzichtete auf den Titel eines Erzbischofs, der erstere auf die Regierung des Stifts. Graf Moriz wurde „der Amtmann“ Gotfrieds, das heißt er blieb völlig Herr des Stifts.

\*) Daß die Sühne zwischen beiden vom Rate vermittelt worden sei, behauptet die Chronik von Rynesberch-Schene S. 96 f., urkundlich ist darüber nichts überliefert. Schon am 3. August 1350 stellten Erzbischof Gotfried, der Dombchant Moriz und das Domkapitel gemeinsam eine Urkunde aus, Ab. II. Erzb. Regesten Nr. 404.



Gotfried, ausschließlich auf Wahrnehmung der geistlichen Funktionen beschränkt, war machtlos, wie bisher, und hat nur selten seine Diöcese betreten.

Ein solches Verhältnis konnte nicht ohne Reibungen bestehen. Gotfried beklagte sich bald, daß Moriz ihm nicht die gebührende Ehre erweise, und suchte und fand eine Stütze gegen seinen übermächtigen Amtmann bei Graf Gerd von Hoya. Graf Gerd hatte, wahrscheinlich während des Krieges zwischen Moriz und der Stadt, das Stiftschloß Thedinghausen dem Grafen Heinrich von Neubruchhausen, der es von Moriz zu Lehn getragen hatte, gewaltsam entrißen und es dann von Erzbischof Gotfried zu Lehn empfangen. In dem Ausgleiche zwischen Gotfried und Moriz wird es aus den dem letztern eingeräumten Besitztiteln ausdrücklich ausgeschlossen worden sein. Indes verzichtete Moriz deshalb keineswegs auf den Wiedergewinn des Schlosses. Er wartete nur auf den Augenblick, wo er etwa die Hülfe der Stadt Bremen gegen ihren hoyaischen Nachbarn gewinnen könne. Nun hatte zwar der Rat im Mai 1351 mit den Brüdern Gerhard und Johann von Hoya ein Bündnis auf fünf Jahre geschlossen, aber die dabei verabredete Beilegung der zwischen ihnen obwaltenden Streitigkeiten auf dem Wege der Güte oder des Rechts war doch keineswegs gelungen.

Die Pest hat für das flache Land, das nach den Einbußen, die es direkt durch die Seuche erfahren hatte, nun auch noch den Menschenverlust der Städte decken sollte, eine schwere wirtschaftliche Krisis herbeigeführt. Der Mangel an ländlichen Arbeitern wurde bald bitter empfunden und der Gegensatz zwischen Stadt und Land empfindlich verschärft. Aus der Herrschaft Hoya war seit dem großen Sterben viel Volk, und darunter manche Eigenleute der Grafen, nach Bremen gezogen. Die Grafen und ihre Vögte rächten sich dafür durch zahlreiche Gewaltthaten gegen das Eigentum bremischer Bürger. Aber in noch höherem Grade wurde die bremische Bürgerschaft dadurch erregt, daß Graf Gerd alljährlich



die Ansprüche an seine nach Bremen ausgewanderten Eigenleute erneuern und ihnen das schuldige Kopfgeld abfordern ließ, um zu verhüten, daß sie durch Verjährung die Freiheit erlangten. Kaum war die Zeit des mit den hoya'schen Grafen geschlossenen Bündnisses abgelaufen, als ein großer Teil der Bürgerschaft mit der stürmischen Forderung eines Kriegszuges gegen Hoya vor den Rat trat. Vergebens suchte der Rat, in der Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich, den Beschluß zu verzögern, vergebens brachte er den Krieg gegen Moritz und den der Stadt daraus erwachsenen Schaden in Erinnerung, des auch die Gemeinde Ursach gewesen sei. Die Bürger beharrten dabei, sie wollten lieber all ihr Gut opfern, als sich alle Jahr vom Grafen zu Unrecht schaden lassen. Sie wußten wol, wo dem Grafen das Herz sitze und sie kannten jeden Raupfad in der Herrschaft, so daß die Stadt nie bessere Kundschaft haben könne als jetzt.

Sobald Graf Gerhard von diesem Kriegsgeschrei hörte, erbot er sich der Stadt zu Rechte, denn er sah voraus, daß Graf Moritz um Thedinghausens willen gemeinsame Sache mit der Stadt machen werde. Der aufgeregten Bürgerschaft gegenüber war alles umsonst. Sie prahlten, mit einem Pfennig Roggen in der Tasche wollten sie den Grafen aus dem Lande treiben.\*) Der Rat sah sich in der gleichen Zwangslage wie vor sechs Jahren. Indes gelang es ihm wirklich, den Grafen Moritz und das Domkapitel zu Bundesgenossen zu gewinnen. Am 22. December 1356 schloß er mit ihnen einen Vertrag, um auf gemeinsame Kosten und unter Vorbehalt gleichen Gewinnes bei Lunsen, hart an der hoya'schen Grenze nahe bei Thedinghausen, eine Burg zu erbauen und von da aus die mannigfachen Verletzungen und Kränkungen des Grafen

---

\*) Rynesberch-Schene S. 99: sie wolden malk enen pennyng rogggen in die slippen binden, dar wolden sie den greven mede ute deme lande driven over die Warmenouwe (ein kleiner im Süden der Grafschaft Hoya in die Weser sich ergießender Fluß).



Gerd gegen Kirche und Stadt Bremen zu wehren und womöglich Thedinghausen zu erobern. Gelingt dies, so soll die Stadt so lange im Mitbesitze des Schlosses und der Vogtei Thedinghausen bleiben, bis ihr von Moriz oder von dem künftigen Erzbischof oder vom Domkapitel vierhundertundfünfzig Mark (dreißig bis vierzigtausend Reichsmark) gezahlt sein werden. So begann im Frühjahr 1357 die Fehde. Die Herrschaft Hoya wurde von der neuen Burg aus weit und breit verwüstet, selbst der Kirchen und Kirchhöfe nicht geschont. Auch hoyaische Dienstmänner fanden es geraten, sich auf die Seite der Stadt zu stellen, die ihnen dafür die Aussicht auf Burglehen in Thedinghausen eröffnete.

Graf Gerd mußte sich nach auswärtiger Hülfe umsehen und erhielt endlich vom Herzog von Süllich die Zusage beträchtlicher Unterstützung. Bremen wandte sich darauf durch Vermittlung des Grafen Moriz an dessen ehemaligen Bundesgenossen, den Grafen Engelbert von der Mark, um Beistand. Und in der That führte dieser eine große Schar von Reifigen herbei und nahm vom Räte Ehrenbezeugungen und Festlichkeiten entgegen. Aber gerade als man im Begriffe war gegen den Feind aufzubrechen, wurde Graf Engelbert durch einen Brief bestimmt, mit allen seinen Mannen wieder davon zu reiten. Die Bremer rächten sich für diese Treulosigkeit durch ein Schelmenlied, das weit über die Mauern unserer Stadt hinaus gesungen sein muß, denn es kam auch dem Grafen Engelbert zu Ohren, der darauf im Jahre 1363 den Spott durch einen verheerenden Zug im bremischen Vielande vergalt. \*)

Als nach dem Abzuge des Grafen von der Mark Bürger und Stiftsritter auf's neue in die Herrschaft Hoya eingefallen waren, riet ihnen der Ritter Johann Klenck, zur Zeit einem Kampfe mit Gerhard auszuweichen, und zog mit seinen Freunden über die Aller hinüber. Die Bürger aber folgten dem Räte nicht, sondern griffen am 20. Juni 1358 den Feind im offenen Felde

\*) Rhyneßberch-Schene S. 112. Vgl. auch Ub. III, 232.



an.\*\*\*) Anfänglich waren sie im Vorteile; als aber Graf Gerd frischen Zuzug erhielt und dieser sich unter dem Rufe „die Bremer fliehen, die Bremer fliehen“ auf das Heer der Bürger stürzte, da ergriffen dessen Hauptleute in der That die Flucht und in der kopflosen Verwirrung, die nun folgte, fielen bei anderthalbhundert Gefangene in die Hände des Hoyaer Grafen. Unter ihnen befanden sich zahlreiche Ratsherren und, wie der Chronist versichert, die reichsten Bürger der Stadt: „und wenn der Graf sie auf dem Markte zu Bremen hätte auslesen sollen, er hätte ihrer nicht reichere finden können.“ Es war ein Schlag, der nicht nur im Augenblicke sehr empfindlich war, sondern der auch die außerordentlichsten Wirkungen auf die inneren Verhältnisse Bremens ausgeübt hat.

Die Fehde freilich war damit keineswegs beendet. Bremen verdoppelte vielmehr seine Anstrengungen. Bei einem hohen Wasserstande brachte es seine Belagerungswerkzeuge zu Schiffe bis vor das Schloß Hoya. Man warf Feuer in das Schloß\*)

\*) Die Schlacht an der Aller ist bisher auf Grund der histor. archiep. S. 50 immer in das Jahr 1357 gesetzt, ich glaube irrtümlich. Der Abschnitt der histor. über Erzbischof Gotfried ist nicht original, sondern eine Überarbeitung der Rhynsb.-Schene'schen Chronik. Diese, in ihren chronologischen Bestimmungen überall sehr unzuverlässig, ist in der Darstellung des hoyaischen Krieges ganz verwirrt. Sie läßt den Krieg nach jener Schlacht noch leng wen en jar und nach der Einnahme von Thedinghausen nicht leng wen en jar dauern. Daraus hat die histor. archiep. geschlossen, daß das letztere Ereignis, das sie gewiß richtig in das J. 1358 setzt, anno elapso nach der Schlacht geschehen sei. Für mich spricht entscheidend für die Verlegung auch der Schlacht in das J. 1358 der Umstand, daß unter den dort gefangen genommenen Ratsherren die Mehrzahl der den Ratsdritteln von 1356 u. 1357 angehörigen, aber kein einziger aus dem Drittel von 1358 sich befand. Es ist noch in einem zweiten Falle zu beobachten, daß das in der Regierung sitzende Drittel nicht mit zu Felde zu ziehen pflegte.

\*\*) Es scheint, daß Bremen hier schon Pulver angewandt hat, wenigstens läßt die Schilderung des Chronisten von dem gleich darauf erfolgenden Sturm



und hätte es wahrscheinlich genommen, wenn nicht ein heftiger Regen die Flammen gelöscht und die Belagerer zum Abzuge gezwungen hätte. Sie beschloffen, das fallende Wasser zu benutzen, um ihr Belagerungsgerät rasch gegen Thedinghausen zu richten. In kürzester Frist hatten sie das Schloß erreicht und bedrängten es mit ihren Geschossen derartig, daß die Besatzung es noch vor Abend übergeben mußte. Noch in derselben Nacht überbrachten die Sieger die frohe Botschaft nach Bremen. Thedinghausen ist von da ab mit kurzen Unterbrechungen länger als dreißig Jahre im halben und zeitweise im vollen Besitze Bremens geblieben. Der Krieg hatte das Ziel, das Moriz und die Stadt ihm gesteckt hatten, erreicht, aber Graf Gerd dachte nicht an Frieden. Er hatte schon seit geraumer Zeit den Herzog Magnus von Braunschweig zum Beistande gegen seine Feinde zu gewinnen versucht und ihm dafür versprochen, seinem Sohne, dem jungen Herzog Albert, das bremische Erzstift zu verschaffen, und Magnus war in der That bereit, um einen solchen Preis zu anderen Fehden, mit denen er reichlich beladen war, auch noch die gegen die Stadt Bremen auf sich zu nehmen. Aber er verlangte erst Sicherheit für die Verwirklichung der seinem Sohne eröffneten Aussicht, und die war nicht leicht zu beschaffen. Erzbischof Gotfried freilich, dessen einzige Stütze Graf Gerd gewesen war, ließ sich bald bewegen, das Erzstift, das er thatsächlich nie besessen hatte, in die Hände des Papstes zu resignieren, aber die Verhandlungen am päpstlichen Hofe zögerten sich lange hin, da Moriz Kunde davon erhalten hatte und das Spiel zu durchkreuzen wußte. Inzwischen bemühte sich der Herzog, das Domkapitel zur Wahl seines Sohnes zu bewegen, aber, wenn auch das Kapitel zwei seiner Mitglieder zu Albert sandte, um sich über Person und Eigenschaften des jungen Prinzen zu unterrichten, und

auf Thedinghausen dies vermuten: do was een so groot storm myt schetende myt bussen, myt notstallen unde myt armborsten unde myt stenen to werpende.



von seinen Abgesandten sehr günstige Eindrücke vernahm, so wagte es doch nicht, sich mit dem Administrator Moritz in Widerspruch zu setzen.

So sah sich Graf Gerd in seinen Hoffnungen betrogen\*) und ließ sich endlich zur Sühne bereit finden, die am 30. April 1359 geschlossen wurde. Gerhard sagte zu, Stift und Stadt niemals wieder zu schädigen, noch von seiner Herrschaft aus schädigen zu lassen und den Bau neuer Schlösser zwischen Hoya und Bremen zu verhindern. Bremen mußte sich dagegen verpflichten, fortan keine hoyaischen Eigenleute als Bürger aufzunehmen. Zwischen Moritz und Gerhard wurden Freundschaftsversprechungen für die Zeit ihres Lebens ausgetauscht. Die zwischen Hoya und der Stadt Bremen noch schwebenden oder künftige Streitfragen sollen von je zwei Schiedsrichtern und eventuell von einem gemeinsam bestellten Obmann geschlichtet werden. Die schiedsrichterliche Entscheidung wurde durch neue Gewaltthaten, an denen es auch nach geschlossener Sühne beiderseits nicht fehlte, und durch die politischen Verhältnisse des Stifts lange verzögert. Erst im Jahre 1363 ist sie durch den zum Obmann erwählten neuen Erzbischof Albert erfolgt.\*\*) Einige Monate später wurde dann zwischen dem Erzbischof, den beiden hoyaischen Brüdern und der Stadt Bremen ein Landfriedensbündnis auf mehrere Jahre abgeschlossen.

\*) Es scheint, daß Gerd seit 1358 Hülfe von Herzog Wilhelm von Lüneburg, dem Vetter Alberts, der in eine Fehde mit Moritz verwickelt war, auch gegen die Stadt Bremen erhalten hat. Die Chronik schweigt davon, aber in einer Urk. vom 26. Juli 1358 (Ab. III, 115) bedingen sich zwei bremische Bürger, die vom Anshariikapitel den Zehnten in Schwachhausen gepachtet hatten, aus, daß sie zur vertragsmäßigen Lieferung an das Kapitel nicht verbunden seien, wenn die decima per exercitum ducis Lüneburgensis vel comitum de Hoya depopulata fuerit.

\*\*) Ab. III, 199 vom 5. Mai 1363, eine für die Rechtsgeschichte sehr interessante Urkunde.



Entweder schon vor oder bald nach dem Friedensschlusse, der den hoya'schen Krieg beendet hatte, war das Erzstift dem Herzog Albert von Papst Innocenz VI. wirklich verliehen worden. Moriz, davon benachrichtigt, weigerte sich aber, das päpstliche Dekret anzuerkennen, und die Verhandlungen, die Herzog Magnus dann zu Walsrode im Lüneburgischen mit Abgesandten des Domkapitels und des bremischen Rates pflog, führten noch nicht zu dem erwünschten Ziele. Das Kapitel freilich war jetzt bereit, Albert zum Stifte zuzulassen, der Rat aber beharrte dabei, er könne den neuen Erzbischof nicht aufnehmen, ehe er von Moriz der ihm geleisteten Huldigung entlassen worden sei.\*)

So waren Magnus und Albert endlich doch genötigt, zu den Waffen zu greifen. Die Stadt Stade, schon seit längerer Zeit mit Moriz verfeindet, öffnete dem neuen Erzbischof zuerst, im Oktober 1361, ihre Thore und empfing dafür die Bestätigung ihrer Privilegien. Von dort aus gelang es Albert, auch Buxtehude und das Alte Land zu erobern und die Feste Horneburg zu bedrängen. Zu Anfang des Jahres 1362 zog er dann in Begleitung seines Vaters und unterstützt von seinem Vetter, Herzog Wilhelm von Lüneburg, vor das Schloß Wörde, das Moriz zusammen mit Graf Konrad von Oldenburg besetzt hielt. Sie schickten sich eben zum Sturme gegen das Schloß an, als Moriz plötzlich nachgab. Er verzichtete auf die Regierung des Stifts, die er nun siebenzehn Jahre lang geführt hatte, entließ die Stadt Bremen ihrer Huldigung und zog sich auf das ihm eingeräumte Schloß Hagen zurück.\*\*)

\*) Rynessberch-Schene S. 110, wo auch der kostbare Aufwand, mit dem der Rat in Walsrode auftrat, geschildert ist. Die Chronisten setzen diese Verhandlungen etwa gleichzeitig mit dem Frieden zwischen Bremen und Hoya; es ist aber zu beachten, daß Gotfried noch im Juli 1360 als Erzbischof urkundet.

\*\*) So die Erzählung von Rynessberch-Schene S. 111. Nach der Urkunde vom 1. Mai 1362 (Ab. III, 186) aber, in der Erzbischof Albert der



Herzog Magnus begleitete mit seinem Heere seinen Sohn nach Bremen. Auf dem Marsche dahin bestätigte Erzbischof Albert am 29. April in Langwedel die Privilegien der Stadt und empfing dafür durch die beiden Kämmerer die Huldigung des Rats, „ihm treu zu sein, wie ein Mann seinem Herrn, ausgenommen Sitte, Gewohnheit, Freiheit, Privilegien und unser altes Recht.“ Am folgenden Tage wurde der Erzbischof von der gesamten bremischen Pfaffheit und von der Bürgerschaft am Heerdenthore eingeholt und ritt in einer glänzenden Prozession von Fürsten, Grafen, Rittern und Mannen in seine Hauptstadt ein. Am 1. Mai stellte er ihr einen Schutzbrief aus und bestätigte zugleich alle der Stadt vom Domkapitel versiegelten Briefe, namentlich die über die Verpfändung der Schlösser Stotel\*) und Thedinghausen. Unter glänzenden Festlichkeiten, die Herzog Magnus veranstaltete, begann die Regierung Alberts, der schon nach wenig Jahren der Stadt feindseliger gegenübertrat, als sie es seit den Tagen Hartwichs II. erlebt hatte.

Die Ursache dieses Wandels lag doch nicht allein in dem Erzbischofe, sondern in gleichem Maße in dem fortdauernden Unfrieden der Bürger. Durch die glückliche Beendigung des hoya'schen Krieges hatte der Rat sein Ansehen noch keineswegs wiedergewonnen; er mußte es vielmehr gleich nach dem Friedensschlusse dulden, daß die Bürgerschaft die Ratswahl auf's neue an sich riß. Die Niederlage, die die Stadt an der Aller erlitten hatte, war es, die

Stadt Bremen seine Hülfe insbesondere gegen den Domdekan Moritz zusagt, scheint doch die Regelung der Verhältnisse nicht so glatt verlaufen zu sein.

\*) Die Grafschaft Stotel hatte zu Anfang der fünfziger Jahre das Domkapitel von den Erben des 1350 kinderlos verstorbenen letzten Grafen von Stotel angekauft und dafür von der Stadt Bremen 300 Mark entliehen und ihr zur Sicherheit ein Pfandrecht auf das Schloß Stotel gegeben. Die Urkunden sind nicht erhalten. Der Sachverhalt ergibt sich aus Ab. III, 445 vom Jahre 1373.



zunächst diese Wirkung nach sich zog, erklärlich nur, wenn man sich vergegenwärtigt, wie seit länger als einem Vierteljahrhundert die Ratsgewalt von populären Strömungen hin und hergeworfen worden war.

Als zu Anfang des Jahres 1359 der gewöhnliche Wechsel des Rats stattfinden sollte, befanden sich von dem zur Regierung berufenen Drittel nur vier Personen in Bremen. Die übrigen nebst der Mehrzahl des Ratsdrittels von 1357 saßen noch in der Gefangenschaft des Grafen von Hoya. Der Rat beschloß daher, daß bis auf weiteres die Witheit, alle in Bremen anwesenden Ratsherren — es waren siebenzehn — in den Eid treten sollten.\*) Als aber nach geschlossenem Frieden ein Teil der Gefangenen sich losgekauft hatte und unter anderen auch drei Mitglieder des rechtmäßigen Ratsdrittels nach Bremen zurückgekehrt waren, so daß von diesem nun sieben in der Stadt sich befanden, da trat am 11. Juni die Witheit zurück und überließ die Geschäfte jenen sieben. Allein die Bürgerschaft wollte dies Verfahren nicht als ordnungsmäßig anerkennen. Ungerufen trat sie nach acht Tagen, am 19. Juni, kirchspielsweise zusammen und wählte neue Ratsherren. Sie verfuhr dabei maßvoll, denn unter den zwölf Erwählten waren nur drei, die bisher noch nicht im Rate gesessen hatten. Der Rat mußte diesen Eingriff in sein im Jahre 1330 ausdrücklich festgestelltes und seit 1351 wieder ausgeübtes Selbstergänzungsrecht hinnehmen. Und es blieb keineswegs bei dem einzelnen Falle. Einmal durch die außerordentlichen Umstände des Augenblicks wieder in den Besitz des Wahlrechts gelangt, hat die Bürgerschaft es sieben Jahre lang festgehalten und in diesem kurzen

\*) Die Ratsdrittel der Jahre 1356 bis 1358 hatten insgesamt aus nur 31 Personen bestanden. Unter den 17 jetzt in den Eid getretenen Mitgliedern befanden sich die zehn des J. 1358 vollzählig. Der in das Bürgerbuch eingetragene Beschluß ist abgedruckt Ub. III, 129.



Zeitraume im ganzen zwanzig neue Mitglieder in den Rat gebracht. \*)

Ein solcher Erfolg mußte die Führer der Bürgerschaft auf der Bahn des Widerspruchs gegen den Rat weiter treiben. Noch einmal sollte die unglückliche Schlacht an der Aller die Ursache neuer stürmischerer Bewegungen in der Stadt werden. Nur ein Teil der gefangenen Bürger hatte das hohe Lösegeld aus eigenen Mitteln bestreiten können und die Freiheit wieder erlangt; der größere Teil schmachtete noch nach Jahren in den holländischen Kerker, wo mancher seine Gesundheit, mancher sogar sein Leben eingebüßt hatte. \*\*) Sie erwarteten mit Recht, daß die Stadt, in deren Dienste sie die Freiheit verloren hatten, sie loskaufe, wie denn auch diejenigen, welche sich selbst gelöst hatten, einen Ersatz ihres Schadens vom Räte forderten. Der Rat war geneigt, der Forderung zu entsprechen, aber die Mittel der Stadt, soeben durch einen Krieg der Hansestädte, von dem noch weiter die Rede sein wird, auf's neue außerordentlich in Anspruch genommen, waren erschöpft. Nur durch die Auflage eines Schosses konnten sie beschafft werden. Der Rat wußte, welchem Widerstande gegen eine solche Maßregel er begegnen werde, und sicherte sich daher von vornherein die Zustimmung des Kaufmanns zu der Auflage. Kaum aber war das Wort Schoss ausgesprochen, als neue Unruhen in der Bürgerschaft entstanden. Nach dem Beispiele der vornehmeren Bürger hatten auch die Innungsleute zu einer Gesellschaft sich zusammengethan, die sie die „grande Kumpantie“

\*) Auch die Vorgänge vom 11. u. 19. Juni sind in das Bürgerbuch eingetragen, Ub. III, 137. Nicht nur die dort in der Note vermerkte Formel des Bürgerbuchs, *electi fuerunt consules*, die sich nur in den Jahren 1359—65 findet, sondern auch die große Zahl von neuen Ratsmitgliedern und die unregelmäßigen Intervalle, in denen viele während dieser Jahre in das Amt zurückkehrten, lassen mit Sicherheit erkennen, daß die Gemeinde in der angegebenen Zeit das Wahlrecht beständig ausgeübt hat.

\*\*) Rynessberch-Schene S. 105.



nannten. Sie wurde der Mittelpunkt des Widerstandes gegen Rat und Kaufmannschaft. Jahre lang zogen sich die Verhandlungen über den Schoß hin und erhitzten die Gemüter immer mehr. Und als endlich im Jahre 1365 der Rat sich dennoch zur Verkündung des Schoßes entschloß, sah er sich genötigt, gleichzeitig zu gebieten, daß bei Verlust von Leib und Gut niemand Sammlung gegen den Rat machen solle. Aber ein solches Gebot konnte den Sturm nicht mehr beschwichtigen. Es erhob sich ein gewaltiger Lärm. Unter einem mit dem Wappen der Stadt geschmückten Banner, geführt von den Vorstehern der granden Kumpanie, durchzog ein Volkshaufe tobend die Stadt, mit Schwertern, Arten und anderen Mordwaffen gerüstet, und ließ den Toduteruf über die „Berräter“, den Rat, erschallen, den man mit noch anderen ehrenrührigen Schimpfworten belegte. Einige stürmten in das Haus des Bürgermeisters Albert Donelden und in das des Rats Herrn Johann von Reken, die man vornehmlich beschuldigte, zu dem Schoße geraten zu haben, und schlugen hier, da sie die Gesuchten glücklicherweise nicht fanden, Frauen und Mägde.

Der Rat stand diesem Treiben machtlos gegenüber. Erst als er von auswärts Ritter und Knechte herbeigezogen hatte, konnte er daran denken, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Jetzt erst, es war am 12. September, ließ er die Thore der Stadt schließen und die Sturmglocken läuten, die die gehorsamen Bürger zur Wehr riefen. Einige der Führer des Tumults wurden ergriffen und vor das Vogtsgericht gebracht, vor das der Rat auch jetzt noch, der Gewohnheit entgegen, nur bewaffnet zu treten wagte. Das Urteil des Vogtes lautete, daß die Aufrührer Leib und Gut verwirkt hätten. So wurden die Ergriffenen dem Henker übergeben, diejenigen aber, denen es geglückt war, sich in Sicherheit zu bringen, unter ihnen die Führer der granden Kumpanie, wurden friedlos gelegt und samt Weibern und Kindern für immer aus der Stadt verbannt, zwölf namentlich aufgeführte Männer, wie



es scheint sämtlich dem Handwerkerstande angehörig. Bald wurden noch vier andere, die dem Richterspruche widersprachen, ebenfalls aus der Stadt verwiesen. Das Gut der Geächteten wurde zum Besten der Stadt eingezogen.\*) Gegen Ende des Jahres beschloß der Rat, daß künftig jeder neu aufzunehmende Bürger ihm Gehorsam schwören solle. Aber mit diesen Maßregeln war die Gährung noch nicht beseitigt und die Ruhe für die Zukunft noch nicht verbürgt. Wol hatte der Rat durch den Erfolg, den er über die Unruhestifter errungen hatte, endlich sein Ansehen so weit wieder hergestellt, daß er zu Beginn des Jahres 1366 sein Selbstergänzungsrecht wieder ausüben und vier seiner Mitglieder, die in den letzten Jahren gewählt worden waren, zu dauerndem Verzicht auf den Ratsstuhl zwingen konnte, aber wie hätte man erwarten dürfen, daß die Verbannten das Urteil ruhig über sich ergehen lassen würden, und daß ihre Anhänger, deren sie in der Stadt noch eine große Zahl hatten, nicht versuchen sollten, die Niederlage ihrer Partei wieder wett zu machen. Es war menschlich, daß in den Gemütern der Verbannten die eigene Sache mit der Freiheit des Volkes sich verschmolz und daß sie in der Wahl der Mittel zur Rückkehr in die Stadt und in ihr väterliches Erbe um so weniger bedenklich waren, als eben erst der Rat das Beispiel gegeben hatte, fremde Hülfe zur Unterwerfung seiner aufständischen Mitbürger heranzuziehen. Sie suchten und fanden Zugang bei Erzbischof Albert, der in der Fehde der Bürger gegen Bürger ein willkommenes Mittel sah, um wieder Herr in seiner Hauptstadt zu werden oder doch jedenfalls einen Gewinn für seinen ewig leeren Säckel daraus zu ziehen. Auch mit ihren Anhängern in

\*) Die Achtungsurkunde, die die Konfiskation des Gutes ausdrücklich ausspricht, wurde auch diesmal in den Codex der Statuten eingetragen. Ub. III, 252. Unter den Geächteten waren, wie sich aus dieser und aus der Note zu Urk. 264 ergibt, drei Brauer, zwei Pelzer, ein Knochenhauer, ein Müller, ein Bäcker und ein Bechermacher.



der Stadt sich zu verständigen, war den Vertriebenen möglich. Einen Maßstab für die Stärke ihrer Partei giebt der Umstand, daß selbst zwei Rathsherren, von denen einer durch die Wahl von 1359 in den Rat gekommen war, der andere aber ihm schon seit 1352 angehörte, in die Verschwörung eintraten. Neben ihnen wurde der Haupttrüdel Führer in der Stadt der ehemalige bremische Bürger Johann Hollman, seit Jahren ein berühmter Seeräuber, der den Hansestädten viel zu schaffen gemacht hatte, eben jetzt unter Zusicherung freien Geleits nach Bremen zurückgekehrt, wo er Weib und Kinder hatte und sein väterliches Erbe.\*)

In der Nacht zum 29. Mai 1366 schritten die Verschworenen zur That. Die erzbischöflichen Knechte, von den Verbannten geführt, wurden auf Rähnen an die Stadt gebracht und drangen zum Teil vom Brückenthore, zum Teil vom Heerdenthore aus, die beide ihnen von innen geöffnet wurden, zum Markte vor. Sobald der Lärm sich vernehmen ließ, griffen einige Rathsherren und ehrliche Bürger zu den Waffen, allen voran Herr Heinrich Gröning, in der Hoffnung, die gesamte Bürgerschaft werde sich gegen die Eindringlinge sofort zur Wehr setzen. Aber darin täuschten sie sich. Das Dunkel der Nacht führte manchen, der sich am Tage dessen geschämt hätte, auf die Seite der Feinde. Denn mit mächtiger Stimme spornte Hollman die Schwankenden an, indem er ihnen zurief: „Ihr stolzen Bürger, wer bei seinem alten Rechte bleiben will, der trete her zu uns. Mein Herr von Bremen ist nur

\*) Siehe über ihn Ub. III, 116, 117, vgl. auch das. 338. Er war wahrscheinlich ein Sohn des Hinr. Holme, der von 1330—48 im Räte saß. Die Hollmansburg, so genannt nach der Erzählung von Rynesb.-Schene S. 114: Joh. Holleman besetzte, bewychusede (d. h. befestigte) unde beplanckede dat grote steenhus by der Wesere vor borge, lag, wie ich glaube, nicht an der zweiten Schlachtpforte (Buchenau S. 102), sondern weiter abwärts, da sie auch einen Zugang von der Langenstraße her hatte, Rynesb.-Schene S. 116.



gekommen, um ein rechtes Gericht zu halten, und er will, daß jeglicher bei seinem alten Rechte bleibe.“ Kecke Worte, die im erhitzten Parteikampfe zu allen Zeiten gezündet haben, und auch jetzt ihres Eindruckes nicht verfehlten. So wurden die Rathsherren und ihre Getreuen in dem nächtlichen Straßenkampfe überwältigt, zwei Mitglieder des Rats und einige Bürger wurden erschlagen, Heinrich Gröning und einige andere, gegen die Rathhaustreppe gedrängt, fielen in die Gefangenschaft der Feinde.\*) Der größern Zahl von Rathsherren und einigen Bürgern aber glückte es sich durch die Flucht zu retten.

Die Demokratie hatte den Sieg, jetzt sollte sie zeigen, ob sie die Kraft habe, ihn zu behaupten. Nach dem Beispiele des Jahres 1330 erwählte sie mehr als hundert Ratmänner, aber nur zu bald mußte sie gewahren, daß sie keineswegs die Herrin der Stadt sei. Bitter rächte sich, daß sie mit unreinen Händen gekämpft, daß sie den schlimmsten Feind der städtischen Freiheit zu Hülfe gerufen hatte. Schon nach wenig Tagen ergab sich, was der Erzbischof unter einem gerechten Gericht und was er unter dem alten Rechte verstand. Seine Kriegsknechte brannten den Roland nieder, den man schon damals als das Wahrzeichen der städtischen Freiheit ansah, sie befestigten Zwingburgen inmitten der Stadt und brandschätzten bei Feind und Freund. Der Erzbischof selbst war herbeigekommen, seines Sieges zu genießen. Um nur seinen persönlichen Abzug zu erkaufen, mußte der neue Rat ihm Schuldverschreibungen über zwanzigtausend Mark (etwa anderthalb Millionen Reichsmark) ausstellen und dazu die im Besitze der Stadt befindlichen Schlösser Stotel und Thedinghausen ihm ausliefern. Seine Dienstmannen aber blieben mit den erzbischöflichen Knechten in Bremen und

\*) Heinrich Gröning erfuhr dies Geschick im Kampfe für die Stadt zum dritten Male: 1350 war er bei dem Kampfe bei St. Remberti in die Hände des Grafen Moriz, 1358 in der Schlacht an der Aller in die des Grafen von Hoya gefallen. Gestorben ist er 1367.



hausten hier wie in einer eroberten Stadt. Es schien, als sollte die in mehr als hundertjährigen Kämpfen errungene Freiheit der Stadt für lange Zeit, wenn nicht auf immer verloren sein.

Die entwichenen Ratsherren waren nach Delmenhorst geeilt, wo Graf Christian sie wol empfing. Auch Graf Konrad von Oldenburg, wie jener als naher Verwandter des Domdechanten Moritz ein alter Feind des Erzbischofs Albert, sagte ihnen seine Hülfe zu. Vier Wochen nach der Einnahme der Stadt durch die erzbischöflichen Knechte, am 27. Juni, erschienen die beiden Grafen mit den entflohenen Bürgern vor ihren Thoren und alsbald fiel das durch die Erfahrungen dieser Wochen belehrte Volk ihnen, als den Befreiern, jubelnd zu. Der revolutionäre Rat fand nirgend mehr einen Anhang. Nur mit den erzbischöflichen Knechten, die unter dem Ritter Johann von Breden das Ofterthor besetzt hielten, war ein kurzer Kampf zu bestehen. Hollman wurde vom Grafen Kurt von Oldenburg mit eigener Hand erschlagen und seine Leiche dann in das Fenster seines Hauses gehängt. Das Entsetzen darüber gab auch seiner Frau den Tod. Über die anderen Rädelsführer, deren man habhaft wurde, erging ein gleiches Gericht; auch sie wurden als Frevler gegen Haus und Heimat in den Thoren ihrer Häuser erhenkt, andere wurden hingerichtet oder auf den Straßen erschlagen. Wer von ihnen entkommen war, wurde für immer aus der Stadt ausgeschlossen. Dem großen Haufen der Mitschuldigen ließ man Gnade für Recht widerfahren.

Blutig waren die Fehler und Frevel hüben und drüben gesühnt. Aber die Stadt war wieder frei und der Rat war ihr Befreier. Was immer er in der Vergangenheit gefehlt haben mochte, es wurde vergessen unter dem Hochgefühl, durch ihn die Freiheit der Stadt wieder gewonnen zu haben. Stolzer und fester als je stand jetzt der Rat da, wer hätte ihm zu widersprechen gewagt? Jeder, der es versuchte, hätte sich als Partisan der geächteten, fluchbeladenen Verräter zu erkennen gegeben. Die Verräter, so nannte



X man jetzt die Männer, die im Namen der Freiheit die Herrschaft hatten in die Hand nehmen wollen. Der Verrat hieß jetzt jener nächtliche Überfall und noch nach Jahrzehnten erzählte man sich schauernd von der Nacht, da Bremen verraten ward. Daß Kind und Kindeskind sie nicht vergesse, ward der Befreiungstag zu einem städtischen Festtage gemacht, der unter dem Namen der Stadtfeier Jahrzehnte lang mit Spenden an die Armen und an die Kirchen begangen worden ist. Ein Gelübde, das die Ratsherren, bevor sie die Stadt wiedergewonnen hatten, für den Fall eines glücklichen Gelingens dem heiligen Herrn Jakobus geleistet hatten, alljährlich einen Pilger nach seinem Grabe in Compostella zu senden, wurde von der ganzen Gemeinde wiederholt. Allein die Ausführung erwies sich als zu schwierig. So wurde auf Bitten des Rats nach einigen Jahren die Umwandlung des Gelübdes in die Stiftung eines reich dotirten Jakobi-Altars in der Liebfrauenkirche von der römischen Curie genehmigt. Erzbischof Albert mußte auf Befehl der Curie seine geistliche Mitwirkung dafür herleihen, daß das im Kampfe gegen seine weltliche Macht geleistete Gelübde in der veränderten Form vollzogen wurde.\*)

Um den Gehorsam zu befestigen, ließ der Rat jetzt die gesamte Bürgerschaft, Mann für Mann, ihm Treue schwören. Die Handwerksämter mußten es sich gefallen lassen, daß jedem zwei Morgensprachsherrn aus der Mitte des Rats vorgesezt wurden, die fortan ihr Thun und Treiben überwachten, und daß die Amtsmeister alljährlich dem Rate einen Eid leisten mußten. Das Ratswahlgesetz von 1330 wurde aus dem Statutenbuche getilgt, um jede Erinnerung daran auszulöschen, daß auch ein Handwerker zu Rate erkoren werden könne.

Der Erzbischof, der die Fehde gegen die Stadt noch fortsetzte, sah sich auf Anraten seines Bruders, Herzog Ludwigs, und seines Veters, Herzog Wilhelms, bald genötigt, eine Sühne mit der

\*) Ub. III, 359 u. 376 vom 6. April u. 6. Dezbr. 1369.



Stadt und mit den Grafen von Oldenburg und von Delmenhorst zu schließen. Am 26. September mußte er die Schlösser Stotel und Thedinghausen an die Stadt wieder herausgeben, auf die während der Eroberung von ihm usurpierten Rechte und Besitzungen verzichten, alle der Stadt oder einzelnen Bürgern abgedrungenen oder geraubten Urkunden wieder ausliefern, die Freiheiten und Privilegien der Stadt auf's neue bestätigen. In einer besondern Urkunde verzichtete er einige Tage später auf die Geltendmachung jeglichen Anspruches auf die ihm von dem revolutionären Räte verschriebenen zwanzigtausend Mark.\*) Der Erzbischof hatte sich in seinem Unternehmen so bitter getäuscht, wie die Verschworenen, deren Lockungen er gefolgt war. Um die Geldverlegenheiten zu decken, in die ihn die Eroberung gestürzt hatte, mußte er bereits drei Tage nach dem Sühneschlusse der Stadt Schloß und Vogtei Langwedel nebst den dazu gehörigen Gütern für die Summe von tausendundfünzig Mark Silber verpfänden.

Auch die Hansestädte waren auf Bitten Bremens gegen die Verräter und ihre Mitschuldigen, die erzbischöflichen Vasallen, eingeschritten. Ein Ratsherr Johann von Haren hatte, bevor er aus Bremen flüchtete, all das Seine im Stiche lassend, den vor drei Jahren von Erzbischof Albert beschworenen Landfriedensbrief aus der Treserkammer\*\*) herausgeholt und war als Abgesandter des entwichenen Rates mit ihm nach Lübeck geeilt, wo die Hansestädte gerade versammelt waren. Auf seine Klage legten die Städte am 24. Juni die Verräter Bremens, zwölf vom bremischen Räte namentlich bezeichnete Personen, friedlos und richteten am gleichen

\*) Ub. III, 270, 271, 273.

\*\*) Treserkammer (von trésor, thesaurus, Schatzkammer) wurde in Städten und Kirchen der Raum genannt, in dem neben anderen Wertobjekten die wichtigsten Urkunden bewahrt wurden. Die städtische Trefe lag häufig in der Ratskirche, so auch in Bremen, wo noch heute das Erdgeschoß des Nordturms der Liebfrauenkirche als Urkundenarchiv dient. Vgl. darüber Ub. I S. IX.



Tage an die erzbischöflichen Dienstmannen, die Bremen besetzt hielten, die Aufforderung, die Stadt zu räumen und ihr sowol selbst Schadensersatz zu leisten, als auch den Erzbischof zur Genugthuung für den angerichteten Schaden zu ermahnen.\*) Die Räumung Bremens war bereits erfolgt, bevor diese Schreiben ihre Bestimmung erreichten, aber daß der Erzbischof sich dann so rasch bereit finden ließ, mit der Stadt Frieden zu schließen, mag doch auch dem Eintreten der Hansestädte für Bremen zu danken gewesen sein.

Bremen war vor acht Jahren, mitten während des holländischen Krieges, auf seinen Antrag durch Beschluß der Städte in die Gemeinschaft des deutschen Kaufmanns aufgenommen worden, von der es bis dahin sich immer fern gehalten hatte. Wir haben gesehen, wie es während des ersten Krieges der Städte auf der Seite Norwegens gestanden hatte und infolge dessen im Jahre 1285 von dem Handelsverkehre mit den verbündeten Städten ausgeschlossen worden war, daß aber dieses Verbot sich nicht lange hatte aufrecht erhalten lassen.\*\*) In den folgenden Jahrzehnten erscheint Bremen mit Hamburg und Stade, mit Hannover und Braunschweig, mit den westfälischen Städten, mit Leeuwarden und mit Lübeck in freundschaftlichen Beziehungen, zum Teil in Vertragsverhältnissen. Offenbar war sein Handel mit all den Städten, die durch ihre gemeinsamen Niederlassungen in Bergen und Nowgorod, in Brügge und London verbunden waren, so ungestört wie der jener Städte unter einander. Auch an dem wichtigen Häringssfange in den schonischen Gewässern nahm es von seiner auf Falsterbo inmitten der anderen Städte gelegenen Witte aus Teil.\*\*\*) Wenn es dennoch auch in der Folge vorgezogen hatte,

---

\*) Ub. III, 264, 265.

\*\*) Siehe oben S. 156.

\*\*\*) Ub. III, 28.



in seinem Handelsgebiete, vor allem in Norwegen, England und Flandern, eigene Privilegien zu erwerben, anstatt an den Freiheiten des gemeinen deutschen Kaufmanns teilzunehmen, so hat das schwerlich in dem feindseligen Willen der anderen Städte seinen Grund gehabt. Der Bund der wendischen Städte, der im dreizehnten Jahrhundert das feste Rückgrat der gemeinsamen Unternehmungen der Hansestädte gewesen war, wie er auch später unter der Führung seines Hauptes Lübeck im wesentlichen immer die Leitung der hanseischen Angelegenheiten gehabt hat, war zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts durch die Eingriffe des Dänenkönigs Erich Menved in die Freiheit Lübecks, Wismars und Rostocks völlig zersprengt worden. Einen Einigungspunkt fanden die wendischen und sächsischen, die preussischen und westfälischen Städte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts nur in den auswärtigen Niederlassungen, in denen die jenen Städten angehörigen Kaufleute unter einer gemeinsamen Organisation für die Aufrechthaltung und, wo möglich, für die Erweiterung ihrer Handelsfreiheiten sorgten. Erst gegen die Mitte des Jahrhunderts nahmen die wendischen Städte in den Kämpfen, unter denen König Waldemar IV. Atterdag Besitz vom dänischen Reiche ergriff, wieder eine selbständige Haltung ein und bald erwuchs daraus eine völlig veränderte Politik: seit den fünfziger Jahren waren es die Ratssendeboten der jetzt wieder fest verbündeten Städte, die an Stelle der im Auslande sitzenden deutschen Kaufleute die Ordnung der gemeinsamen Interessen in Dänemark, in Norwegen, in Flandern in ihre Hand nahmen. Jetzt erst erwuchs ein hanseischer Städtebund, wie denn auch der Name „Hanse“, ursprünglich nur von der Vereinigung der deutschen Kaufleute im Auslande, insbesondere in England gebraucht, jetzt zuerst auf die vereinigten Städte, die Städte „van der dudeschen hense“ angewandt wird.\*)

---

\*) D. Schäfer, Hansestädte u. König Waldemar S. 251 f.



Diesem großen Städtebunde, der vom Rheine bis Gotland und Livland reichte, anzugehören und an dem Einflusse teilzuhaben, den er auf die Handelsverhältnisse des Nordens und des Westens ausübte, war für den bremischen Kaufmann eine Lebensfrage. Eben jetzt erfuhr der deutsche Handel in England und in Flandern mancherlei Bedrückung, und der bremische Handel insbesondere litt schwer unter den inneren Wirren und den auswärtigen Fehden. Bremen begann zu verarmen, wie die Chronik berichtet. Der Verkehr stockte dermaßen, daß das Gras auf dem Steinwege wuchs, die Erben an Wert verloren und viel Volk von dannen zog, um auswärts seine Nahrung zu suchen. \*) Mitten während des holländischen Krieges forderte der Kaufmann daher, daß der Rat die Aufnahme Bremens in die Hanse nachsuchen solle.

Der Rat sandte deshalb im Sommer 1358, als soeben die Niederlage an der Aller die mißmütigste Stimmung erzeugt hatte, zwei seiner Mitglieder, Heinrich Donelley und Bernd von Dettenhufen, an die in Lübeck versammelten Städte, um über Bremens Aufnahme zu verhandeln.

Dabei erhoben sich doch größere Schwierigkeiten, als man erwartet haben mochte. Zunächst wirkte die Rivalität zwischen Hamburg und Bremen störend auf die Verhandlungen ein. \*\*) Hamburg beklagte sich namentlich darüber, daß Johann Hollmann hamburgische Schiffe anfallte und die geraubten Waren nach der Stadt Bremen bringe, \*\*\*) und es half den bremischen Gesandten nichts, daß sie erwiderten, Hollmann sei auch der Bremer Feind und füge gemeinsam mit den Austringern auch ihnen großen Schaden zu. Aber auch die Stimmung der wendischen Städte war Bremen ungünstig: daß der bremische Bürger Tideman

\*) Rynesberch-Schene S. 100 und 106.

\*\*) Rynesberch-Schene S. 101 behaupten das ausdrücklich und eine der Aufnahmebedingungen bestätigt es.

\*\*\*) Ub. III, 116, 117.



Manne im Frühjahr die kurz vorher von den Städten verbotene Fahrt nach Flandern unternommen hatte, machte man Bremen zum Vorwurf, obwol der Rat Tideman jener Reise wegen schon friedlos gelegt hatte.\*) Am übelsten wirkte für Bremen die Erörterung der Gründe, die die Stadt bisher von der Hanse fern gehalten hatten. Aus dem Beschlusse von 1285 gewann man, wie es scheint, den irrigen Eindruck, als ob Bremen ehemals an den Freiheiten des deutschen Kaufmanns teilgehabt hätte und damals zur Strafe für sein widerspänstiges Verhalten gegen die Städte von ihnen ausgeschlossen worden und seither ausgeschlossen geblieben wäre, während doch jener Beschluß nur den Handelsverkehr Bremens mit den gegen Norwegen verbündeten Städten untersagt hatte, keineswegs aber von einem Anteil Bremens an den auswärtigen Freiheiten des Kaufmanns und von Entziehung dieses Anteils sprach.\*\*) Die Folge dieser Umstände war, daß man Bremens Aufnahme in die hansische Gemeinschaft an sehr harte Bedingungen knüpfte. Die Stadt mußte sich verpflichten, so oft die wendischen Städte es verlangten, ein kriegsmäßig ausgerüstetes Schiff mit fünfzig Bewaffneten auf eigene Kosten und Gefahr in den Sund zu schicken, und so oft der hamburgische Rat es verlangte, ein Fahrzeug mit hundert Bewaffneten ebenfalls auf eigene Rechnung und Gefahr, zur Verteidigung der Elbe zu entsenden. Insbesondere diese Bedingung, die Bremen dem hamburgischen Interesse tributpflichtig machte, ohne daß es dafür eine Gegenleistung von Hamburg empfing, zeigt, welchen

\*) Nynesberch-Schene S. 99 f. Daß die Sache in Lübeck erörtert wurde, ergibt sich aus einer der Aufnahmebedingungen.

\*\*\*) Ich habe diese von der bisherigen Ansicht, wonach Bremen von 1285 bis 1358 aus der Hanse ausgeschlossen gewesen sein soll, abweichende Auffassung eingehend begründet in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrgang 1890—91 S. 153 ff. Hiernach ist das oben S. 156 u. S. 157 in der Note Gesagte zu verbessern.



Schwierigkeiten unsere Stadt in Lübeck begegnet ist. Daß sie versprechen mußte, fortan allen Verträgen und Beschlüssen der Hansestädte gehorsam zu sein, ist begreiflich, wenngleich es wol ohne Vorgang war. Aber es war eine weitere besondere Beschwerde, wenn für den Fall, daß künftig ein bremischer Bürger eine von den Städten verbotene Reise machen sollte, neben der Leibesstrafe die Einziehung von zwei Dritteln des bei ihm vorgefundenen Gutes zu Gunsten der gemeinen Städte und des letzten Drittels zu Gunsten der Stadt, die ihn verhaftet hat, festgesetzt wurde, während die Städte ein halbes Jahr vorher, als sie die Flandernfahrt verboten, die Auslieferung des konfiszirten Gutes an die Stadt, deren Bürger der Übertreter des Verbots gewesen war, beschlossen hatten.\*) Bremen mußte endlich noch die Versicherung geben, daß die Sonderprivilegien, die es in England, Norwegen und Flandern erworben hatte, dem gemeinen Kaufmann nicht zum Nachteil gereichen sollten. Die bremischen Gesandten, die unter dem doppelten Zwange der Stimmung, die sie daheim verlassen hatten und die sie in Lübeck vorfanden, solche Bedingungen annehmen mußten, werden schweren Herzens der Urkunde, die sie am 3. August 1358 unterschrieben, den Ausdruck lebhaften Dankes für die ihrer Stadt widerfahrene Gnade hinzugefügt haben.\*\*)

Die Verpflichtungen, die Bremen damit übernommen hatte, traten bald in Wirksamkeit. Das Verhältnis der Ostseestädte zu König Waldemar IV., der einst mit Hülfe Lübecks auf den Thron seiner Väter gekommen war, schon seit einiger Zeit gespannt, wurde noch schwieriger, als Waldemar im Jahre 1360 die alte

\*) Beschluß vom 20. Januar 1358 Hanserec. I. 212 § 9.

\*\*\*) Die Urk. ist Ab. III, 118 nach dem hier und Hanserec. I, 216 nach dem in Lübeck bewahrten Original gedruckt. Eine dritte Originalausfertigung befindet sich in Köln. Es ist begreiflich, daß eine Hand des 15. Jahrhunderts auf das hiesige Original schrieb: iste litere sunt contra nos.



dänische Provinz Schonen, die fast dreißig Jahre lang in schwedischem Besitze gewesen war, zurückgewann und die wichtigen Plätze des Häringsfangs in seine Hände bekam. Als er aber gar im Sommer 1361 mitten im Frieden die Insel Gotland überfiel und das reiche Wisby, eine alte Genossin der Hanse, eroberte und plünderte, da ging ein Schrei des Unwillens, wie durch das schwedische Reich, so durch die deutschen Ostseelände. Jetzt war es klar, daß Waldemar die Herrschaft seiner Vorfahren über die Ostsee zu erneuern strebte, und die Hansestädte zweifelten nicht, daß der nächste Schlag ihren schonischen Freiheiten gelten werde. Sie, die so ungern zum Schwerte griffen, zögerten diesmal keinen Augenblick, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Schon zu Anfang September schlossen sie mit König Magnus von Schweden und seinem Sohne König Hakon von Norwegen ein Bündnis zur Bekämpfung Waldemars. Jeder Handelsverkehr mit Dänemark wurde untersagt und zum ersten Male zur Deckung der Kriegskosten eine gemeinsame hansische Steuer beschlossen, das sogenannte Pfundgeld, das die seeseitige Warenausfuhr aus den verbündeten Städten mit  $\frac{5}{12}$  Prozent des Wertes traf.\*)

Zu der stattlichen Kriegsrüstung, die am 27. März 1362 in Bereitschaft sein mußte, stellte Bremen einen Roggen mit hundert Bewaffneten. Zu Anfang April segelten die Schiffe in den Sund. Aber anstatt sogleich Kopenhagen anzugreifen, legten sie sich auf Begehr der nordischen Könige vor das Schloß Helsingborg, wo sie zwölf Wochen lang vergeblich auf die versprochene

\*) Auf ein Pfund Grote, d. h. auf 240 Grote des Warenwertes kam ein Zoll von einem Groten. Vergl. über den Pfundzoll den Aufsatz von Mantels in den Beiträgen z. Lübisoh-hansischen Geschichte S. 233 ff. Eine am 1. Januar 1363 vorgenommene Abrechnung über den bis dahin vereinnahmten Zoll, Hanserec. I, 280, ergibt für Bremen einen auffallend niedrigen Ertrag.

Über die beiden Kriege gegen Dänemark s. D. Schäfer: Die Hansestädte und König Waldemar. Jena 1879.



Hilfe ihrer Bundesgenossen harrten. Da ersah sich König Waldemar den Augenblick, wo der lübische Admiral, Bürgermeister Johann Wittenborg, die Flotte fast ganz von ihrer Besatzung entblößt hatte, um über sie herzufallen und rasch einen entscheidenden Sieg zu erfechten. Zwölf hanfische Roggen und mehrere Hunderte der zur Verteidigung ihrer Schiffe eilig vom Lande herbeigerufenen Mannschaften fielen dem Dänenkönige in die Hände. Das Unternehmen der Städte war völlig gescheitert. Ohne etwas ausgerichtet zu haben, kehrten die Trümmer ihrer Flotte einige Wochen später in die Heimat zurück. Dem lübischen Bürgermeister, dem man die Schuld an dem schweren Verluste beimäß, wurde ein Jahr darauf auf dem Markte zu Lübeck das Haupt vor die Füße gelegt.

Die Städte mußten sich zum Waffenstillstand bequemen und nach langen Verhandlungen, unter mancherlei Hader in ihren eigenen Reihen, endlich 1365 einen faulen Frieden schließen. Inzwischen hatten die Schweden ihren schwachen König Magnus abgesetzt und seinen Schwesterohn Herzog Albrecht von Mecklenburg zum Könige erwählt, während Waldemar den König Hakon von Norwegen ganz an sich zu fesseln wußte, indem er ihm seine elfjährige Tochter Margarethe vermählte, dieselbe, die dreißig Jahre später die Kronen der drei skandinavischen Reiche auf ihrem Haupte vereinigt hat.

Aber die fortgesetzten Gewaltthaten des Dänenkönigs gegen Handel und Schifffahrt der Städte drängten doch bald zu dem erneuten Entschlusse kriegerischer Abwehr. Im November 1367 wurde von einer großen Städteversammlung in Köln abermals der Krieg beschlossen und zugleich wiederum die Erhebung des Pfundzolls angeordnet. König Albrecht von Schweden, die Herzoge von Mecklenburg, die Grafen von Holstein und selbst jütische Herren traten dem Bündnisse gegen Waldemar und Hakon bei.



Im Frühjahr 1368 begann der neue Feldzug, der diesmal mit einem glänzenden Siege der Städte endete. Schon am 2. Mai war Kopenhagen in ihren Händen, dann wurden mehrere kleine dänische Inseln genommen, Schonen besetzt, ganz Seeland geplündert, die norwegische Küste bis nach Bergen hinauf verheert und hier der alte Königshof niedergebroschen. König Waldemar eilte hülfesuchend nach Deutschland und blieb seinem Reiche lange fern, während der dänische Reichsrat im Jahre 1369, dem Beispiele Hakons folgend, einen Waffenstillstand und am 24. Mai 1370 zu Stralsund den Frieden schloß, der die Forderungen der Städte im vollsten Maße erfüllte. Ihre alten Handels- und Zollprivilegien im dänischen Reiche wurden wiederhergestellt und ihnen zum Erfatze des Schadens, den sie vor dem Kriege und durch ihn erlitten hatten, auf fünfzehn Jahre zwei Drittel der Einkünfte der schonischen Märkte und die schonischen Schlösser verpfändet.

Dieser ruhmreiche Friede von Stralsund hat dem Bunde der Hansestädte die Großmachtstellung gegeben, die er fortan in Deutschland wie im Norden Europas einnahm, und die ihm auch in England und in Flandern, in seinem gesamtten Handelsgebiete einen Einfluß sicherte, den zu brechen die fremden Nationen länger als ein Jahrhundert vergeblich sich bemüht haben.

Die Früchte dieses Friedens hat auch Bremen als Glied des Bundes mitgenossen, aber an dem Kriege hat es keinen oder nur untergeordneten Anteil nehmen können. Unsere Chronik weiß freilich zu berichten, daß Bremen auch zum zweiten Kriege einen Roggen mit fünfzig Mann unter Führung des Bürgermeisters Bernd von Dettenhusen gestellt habe, die besten Ritter und Knechte und die längsten und wackersten Leute, die Graf Heinrich der Eiserne von Holstein um die Hälfte besser als andere Leute genannt habe. \*) Aber das scheint auf Verwechslung mit dem

\*) Rynesberch-Schene S. 107.



ersten Kriege zu beruhen. Am Feldzuge von 1368 hat unsere Stadt jedenfalls nicht teilgenommen. Sie entschuldigte sich im Februar mit dem Notstande, in den sie durch die vorausgegangenen inneren Unruhen geraten sei; und wenn auch die Städte im Juni diese Entschuldigung für ungenügend erklärten, so mußten sie doch im Oktober, nachdem Bremen inzwischen eine schwere Niederlage durch die Rustringer erlitten hatte, die Stadt für den bevorstehenden Winter von der Kriegsfolge frei sprechen. Indes verlangten sie, daß Bremen im nächsten Sommer, falls dann noch etwas unternommen werden müsse, seine Schuldigkeit thue, und so ist es möglich, daß im Sommer 1369 ein bremisches Schiff noch zu der hanfischen Flotte gestoßen ist. \*)

Die Beziehungen Bremens zur friesischen Nachbarschaft hatten eine wesentliche Änderung erlitten, seit etwa um die Mitte des Jahrhunderts in den einzelnen friesischen Landdistrikten Häuptlinge die Gewalt an sich geriffen hatten, die bis dahin bei den Redjeven oder Ratgebern gewesen war. Aus den Edelingen des Landes hervorgegangen, durch reichen Grundbesitz ausgezeichnet, als Führer in den Fehden zu besonderm Ansehen gelangt, vermochten sie eine erbliche Gewalt aufzurichten, die sich indes meist nur über ein sehr kleines Gebiet erstreckte. Unaufhörliche Fehden der benachbarten Häuptlinge wider einander, oft mit barbarischer Grausamkeit verknüpft, waren die Folge dieses Zustandes für das unglückliche Land. Es hat weit länger als ein Jahrhundert gedauert, bis aus diesen Kämpfen einigermaßen lebensfähige neue Staatsgebilde hervorgingen.

Die Handelsstörungen wurden durch die inneren Fehden

---

\*) Auch dann ist es aber nicht unter Dettenhusens Führung geschehen, da dieser 1369 im Eide saß und in allen in dem Jahre vom Räte ausgestellten Urkunden an der Spitze genannt wird. Die Auszüge aus den hanfischen Recessen und Korrespondenzen s. Ab. III, 326, 341, 349.



nicht verringert, aber es erwuchs aus dem neuen Zustande für Bremen doch der Vorteil, daß es an Stelle des geeinten Ruftringerlandes, mit dem früher auch das Stadland verbunden gewesen war, jetzt eine ganze Reihe unter einander hadrender Häuptlinge sich gegenüber sah. Namentlich wurde in dem an der Weser gelegenen Teile des Landes nach und nach fast jeder Kirchturm der Stützpunkt einer besondern Häuptlingsherrschaft: so Strückhausen, Golzwarden, Schmalenfleth, Rodenkirchen, Esensham, Blexen, Burhave, Waddens, Langwarden, Odersum.\*) Der westliche, an der Tade gelegene Teil aber, das sogenannte Viertel Bant, fiel mit dem Ostringer- und Wangerlande etwa um das Jahr 1370 dem glücklichsten und rücksichtslosesten aller dieser Häuptlinge zu, dem Edo Wummeken, der vierzig Jahre lang bald als gefürchteter Freund und bald als gefährlicher Feind seinen Nachbarn viel zu schaffen gemacht hat.

Die erste feindselige Berührung hatte Bremen mit einem der stadländischen Häuptlinge Huseke Hayen von Esensham. Er mußte im November 1367 unter Vermittelung der Gemeinde Rodenkirchen Frieden geloben. Im folgenden Jahre schloß sich Bremen einem Unternehmen der oldenburger Grafen gegen die Ruftringer an. Auch der alte Dombachant Graf Morik nahm daran teil. Mit der stattlichen Zahl von siebenhundert Rittern, Knappen und Bürgern, unter denen viele bremische Ratsherren sich befanden, landete man am 20. Juli in Blexen. Der dortige Häuptling erbot sich, den Feinden seines Landes seine Kirche aufzutragen, dafern sie sein Kirchspiel nicht beschädigen und ihm nach Bezwingung des übrigen Landes die Kirche zurückgeben würden. Aber die Führer ließen diesen deutlichen Hinweis auf die Schwäche der jetzigen Landeszustände unbeachtet und glaubten auch ohne einheimische Hülfe mit den Friesen fertig werden zu können.

\*) Odersum, ehemals an der äußersten Nordspitze Butjadingens gelegen, ist längst in den Fluten zu Grunde gegangen.



Insbefondere wird vom Grafen Christian berichtet, daß er geprahlt habe, und wenn es Friesen schneie, er wolle sie allein mit den Seinen bestehen. So zog man in zwei, durch ein Fletth getrennten Haufen unberitten ins Land hinein, allen zum Verderben. Schon bei Koldewarf, nicht fern von Utens, traf man auf die zur Abwehr gerüsteten Friesen, die zuerst den kleinern und dann den größern Haufen völlig vernichteten. Der Überlieferung zufolge entkam nur ein einziger Bote des Unglücks den erbarmungslosen Schwertern der Friesen. Sicher ist, daß der alte Domdechant und mit ihm vier andere Grafen des oldenburgischen Hauses das „thörichte“ Unternehmen — so nennt es unsere Chronik — mit dem Leben bezahlten, und wahrscheinlich, daß eine Zahl von zehn oder elf bremischen Ratsherren auf dem Felde blieb. Die Friesen gönnten den Gefallenen nicht einmal ein christliches Begräbniß.\*) Die schwere Niederlage gehört zu den wenigen Ereignissen unter den Kämpfen mit den Friesen, die immer im Gedächtnisse der Menschen geblieben sind. Sie enthielt eine furchtbare Lehre, die Bremen in der Folge sich zu nütze gemacht hat.

Indessen ist eine geraume Zeit vergangen, ehe wir wieder von ernstlichen feindlichen Berührungen mit den Friesen Kunde erhalten. Denn die Freundschaftsversprechen oder Sühneschlüsse, die in den nächsten Jahren zwischen Bremen und dem Häuptling von Burhave, den Häuptlingen von Schmalenfletth und der Ge-

---

\*) Die Erzählung ist bei Rynnesberch-Schene in der Ausgabe von Lappenberg S. 117 fälschlich in das Jahr 1366 verlegt. Die von Ehrentraut, Fries. Archiv I S. 316 ff. publizierte Chronik hat sie wörtlich aufgenommen, aber richtig zum Jahre 1368. Daß eine größere Zahl von Ratsherren bei Koldewarf fiel — und zwar wieder nur solche, die im Jahre 1368 nicht im Eide saßen (vgl. dazu oben S. 209 Note) —, schließe ich daraus, daß elf Ratsherren der Drittel von 1366 und 1367 später nicht wieder vorkommen, was unmöglich Folge gewöhnlicher Sterblichkeit sein kann.



meinde Rodenkirchen ausgewechselt wurden, die Erneuerung der alten Verträge mit dem Lande Wursten im Jahre 1369 und ein Friedensschluß mit den Häuptlingen von Rechtenfleth im Jahre 1375 scheinen keine erheblichen kriegerischen Anstrengungen seitens der Stadt erfordert zu haben.

Ihre Aufmerksamkeit war in diesen Jahren vornehmlich durch die Beziehungen zu Erzbischof Albert in Anspruch genommen. Die stete Geldnot, in der sich der Erzbischof von Beginn seiner Regierung an befunden hatte, war allmählich derart angeschwollen, daß er sich zu immer neuen Verpfändungen wichtiger Rechte und Besitzungen genötigt sah. Es war natürlich, daß die Stadt Bremen vor allen daraus den bedeutendsten Nutzen zog.

Wir haben gesehen, wie schon im Jahre 1366 das erzbischöfliche Schloß Langwedel in den Pfandbesitz der Stadt gekommen war. Einen ungleich wertvollern Besitz brachte ihr das Geldbedürfnis des Erzbischofs drei Jahre später durch die Verpfändung der bremischen Münze auf die Lebenszeit Alberts. Es ging damit ein Wunsch in Erfüllung, den die Stadt ohne Zweifel schon lange gehegt hatte. Denn die fortschreitende Verschlechterung der Münze unter den fürstlichen Münzherren schädigte Handel und Gewerbe in empfindlichem Maße. Bremen wird daher nicht minder, als andere Städte schon seit geraumer Zeit mit Erfolg gethan hatten — selbst Stade übte das Münzrecht schon seit fast hundert Jahren aus, — nach dem Besitze der Münze oder doch nach einer Aufsicht über sie gestrebt haben; doch scheint es, daß die Stadt vor 1369 darin keinen Erfolg gehabt hat.\*) Jetzt aber stellte der Rat sogleich einen Münzmeister an, ließ Münzen schlagen und brachte durch ein Gesetz feste Ordnung in das Münzwesen. Er hat von da ab etwa hundert Jahre lang mit geringen Unterbrechungen das Münzrecht pfandweise besessen und ausgeübt,

\*) Siehe darüber Jungk, die bremischen Münzen S. 4 ff.



dann aber es auf fast achtzig Jahre wieder verloren und erst von 1541 ab kraft kaiserlicher Verleihung zu eigenem Rechte innegehabt.

Die Verpfändungen der Schlösser Langwedel und Stotel wurden infolge neuer Anleihen, die der Erzbischof in den Jahren 1373, 1375 und 1376 bei der Stadt machte, auf eine Reihe von Jahren verlängert. Und wenn Albert im Jahre 1375 dagegen die im Besitze der Stadt befindliche Hälfte von Thedinghausen einlöste, so sah er sich doch schon zwei Jahre später genötigt, der Stadt das ganze Schloß für mindestens drei Jahre wieder zu Pfandbesitz zu übertragen. Schon ein Jahr früher hatte er Schloß, Bogtei und Stadt Wildeshausen dem Domkapitel und dem Räte gemeinschaftlich verpfändet. So befand sich Bremen vom Jahre 1377 an im Besitze von vier wichtigen erzbischöflichen Schlössern und den mit ihnen verbundenen Einkünften und hat diesen Besitz bis über den erst 1395 erfolgten Tod des Erzbischofs Albert hinaus behauptet. Die Darlehen, die die Stadt für diese erzbischöflichen Besitzungen, ausschließlich der Münze, hergegeben hatte, betragen, soweit wir es zu übersehen vermögen, alles in allem 5090 lötlige Mark,\*) die einem Werte von etwa drei- bis vierhunderttausend Reichsmark entsprechen mögen, eine Summe, die nach heutigem Maßstabe gegenüber den großen Pfandobjekten gering erscheint, die aber auch für die damalige Zeit nicht für sehr erheblich gelten kann, wenn man weiß, daß Bremen wenige Jahre später für den Bau der Brücke und des Dammes über die Lesum und ihre Niederung eine bedeutend größere Summe verwandt hat. Man wird annehmen müssen, daß die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten für die Schlösser so beträchtlich waren, daß ihr Rein-

---

\*) Im Jahre 1396 (Ub. IV, 184) bekennt der neue Erzbischof Otto dem Räte für die Schlösser 7000 Mark schuldig zu sein. Ob inzwischen noch eine neue Anleihe auf sie aufgenommen war, oder wie sonst diese Summe erwachsen ist, erhellt nicht.



ertrag die übliche Verzinsung von sechs bis sieben Prozent jenes Kapitals nicht überstiegen hat.

Aber, wie dem auch sein mag, jedenfalls hatte die Stadt als Besitzerin der Schlösser auf die Sicherung der Straßen einen bedeutenden Einfluß gewonnen. Und bald gelang ihr in einer neuen Fehde eine beträchtliche Erweiterung ihres Besitzes.

Die Herren von Mandelsloh, im Herzogtum Lüneburg und anderwärts reich begütert, hatten Forderungen an mehrere bremische Stiftschlösser, zu deren Befriedigung sie, mit anderen Rittergeschlechtern verbündet, im Jahre 1380 zur Gewalt schritten. Es gelang ihnen im Sommer sich Börde und anderer Schlösser zu bemächtigen. Dann fielen sie verheerend in die Vogtei Langwedel ein, zu deren Verteidigung Bremen als Pfandbesitzerin verpflichtet war. In den ersten Tagen des Oktober kam es in der Nähe von Thedinghausen zu einem Gefechte zwischen dem bremischen Aufgebote und dem Mandelslohischen Haufen, das durch Schuld der Führer unglücklich für Bremen endete. Viele Ritter, Knappen, Ratsherren und Bürger fielen in die Gefangenschaft und mußten sich für tausend Mark Silber (60 bis 70 000 Reichsmark) wieder loskaufen. Kurz vorher hatte die Stadt durch einen Vertrag mit den Besitzern der Schlösser Blumenthal und Hude (Ritterhude) sich ein Öffnungsrecht an den Schlössern auf zwölf Jahre gesichert. Jetzt gelang es dem Räte, das Domkapitel, die Städte Stade und Buxtehude und die Stiftsritterschaft, alle Landstände des Erzstifts, zu einem Bündnisse gegen die Mandelslohs zu vereinigen.\*) Im November erwarb er auch an dem Schlosse Schönebeck das Öffnungsrecht und gemeinsam mit den Verbündeten das gleiche Recht an dem nördlich von Börde an der Dste

\*) Die Bündnisurkunde ist nicht erhalten. Wir kennen das Bündnis aus der Beitrittserklärung einiger Knappen vom 11. Novbr. Ab. III, 573 und aus der Chronik S. 125: hir en bynnen makede de rad. en vorbunt myt deme ganczen stichte van Bremen.



gelegenen Schlosse Kranenburg. Schon im Oktober war Graf Otto von Delmenhorst in den Dienst der Stadt getreten, als er ihr sein halbes Schloß und den vierten Teil seiner Herrschaft verpfändet und dann als städtischer Amtmann von ihr wieder empfangen hatte. Im Januar 1381 endlich schloß Bremen auch mit dem Grafen Otto von Hoya einen Freundschaftsvertrag.

Dann wurde der Kampf mit den Mandelslohß wieder aufgenommen. Die Stadt hatte ein dringendes Interesse an der Zurückweisung ihrer Gewaltthaten, weil der Wasserweg, der von der Weser durch die Aller und Leine in's Oberland führte, die Mandelslohßschen Besitzungen durchschnitt und vielfach von ihnen beunruhigt oder beschwert wurde. In der That gelang es jetzt rasch, den Gegnern Börde zu entreißen\*) und sie völlig aus dem Erzstifte zu verdrängen. Es half den Mandelslohß auch nichts, daß Herzog Albert von Sachsen-Wittenberg, seit dem Aussterben des ältern lüneburgischen Fürstenhauses im Jahre 1369 Besitzer des Herzogtums Lüneburg und Lehnherr der Mandelslohß, sich in die Fehde mischte. Seine Verherungszüge in die Vogtei Langwedel wurden durch Niederlegung des Schloßes Walsrode gerächt. Weseraufwärts wurde die Drakenburg, deren Burgmannen zu den Genossen der Mandelslohß gehörten, zerstört, im Norden Schloß Brobergen an der Dste erobert. Von da wurde ein Einfall in die Herrschaft Bederkesa unternommen. Es scheint, daß auch die dort angesessenen Rittergeschlechter, die den Besitz von Bederkesa mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg teilten, die Partei der Mandelslohß ergriffen hatten. Sie wurden der ihnen zustehenden Hälfte des Schloßes und der Herrschaft entwältigt, und die Stadt Bremen trat in den ausgedehnten Besitz, den sie von da ab, wenn auch nicht ohne mancherlei Anfechtungen, länger

\*) Noch am 26. Okt. 1381 befand sich Bremen im Besitze von Börde, dessen Auslieferung an den hamburg. Dompropst Bernhard von Schaumburg ihr der Erzbischof damals befahl. Ub. IV, 8.



als drittelhalb Jahrhunderte zu wahren gewußt hat. Schon am 10. Mai 1381 mußten die Brüder von Mandelsloh sich zur Sühne mit den Verbündeten bequemen und allen Ansprüchen an die Stiftschlösser entsagen.\*)

Es ist bezeichnend, daß des Erzbischofs Albert in diesem Kriege niemals gedacht wird. Er hatte nicht allein durch seine Geldnöte, sondern auch durch eine arge Skandalgeschichte, die im Jahre 1376 alle klatschüchtigen Gemüter von Bremen bis Stralsund beschäftigt hatte, alles Ansehen eingebüßt. 1381 sah er sich genötigt, dem hamburgischen Dompropst Bernd von Schaumburg die Regierung seines Stifts zu übertragen. Diesem lieferte die Stadt auf Befehl des Erzbischofs Ende Oktober das Residenzschloß Börde aus und ließ sich gleichzeitig von ihm ihre Rechte und Freiheiten und den Besitz der Schlösser Langwedel, Thedinghausen, Wildeshausen und Stotel bestätigen. Im Mai des folgenden Jahres empfing Bernhard vom Räte die der Stadt gehörige Hälfte von Bederkesa zu treuer Verwahrung, gegen die Zusicherung, den Kaufmann und die Straßen zu schützen.

Wie sehr hatte sich doch seit dem Jahre 1366, wo Erzbischof Albert im Bunde mit den aufständischen Bürgern die Selbständigkeit der Stadt zu erdrücken schien, die Lage gewandelt! Der Rat, der damals ohnmächtig das Feld hatte räumen müssen und nur mit Hilfe der oldenburgischen Grafen den Aufstand zu bewältigen vermocht hatte, hatte seither mit unvergleichlicher Energie nicht allein den Einfluß Bremens, sondern auch seine unmittelbare Herrschaft über ein weites Gebiet ausgedehnt. Anderthalb Jahrzehnte hatten genügt, die Stadt nach einem Menschenalter der Stagnation aus tiefer Schwäche emporzuheben zum ersten

\*) Vielleicht erfolgte die Unternehmung auf Bederkesa erst nachher und einseitig durch die Stadt Bremen. Vgl. über den Krieg die Note 4 am Schlusse des Bandes.



Unabhängigkeit  
vom Erbstift

Glieder des Erzstifts und ihr thatsächlich volle Unabhängigkeit von der Gewalt ihres Herrn zu sichern. Und deshalb vor allem war dieser Wandel so bedeutsam, weil jeder Fortschritt der städtischen Herrschaft, ob mit den Geldmitteln der Bürger oder durch Waffengewalt erzielt, einen Fortschritt des friedlichen Gedeihens bedeutete. Wol reizte die Blüte der Stadt und ihres Handels immer aufs neue den fehdelustigen Adel und die heutigierigen Friesen zu Angriffen auf Eigentum und Leben des Kaufmanns, und bald kam die Zeit, wo die Stadt noch zu ungleich größeren Anstrengungen schreiten mußte, um das teure Gut des Friedens auf Wasser- und Landstraßen sich zu sichern. Aber in den täglichen Fehden mit Herren und Knappen und in den langwierigen Kämpfen mit dem ärgern Schaden des Seepiratenums hat sie nie vergessen, daß der Friede, wie der Quell ihres Daseins, so auch der einzige Zweck ihrer kriegerischen Unternehmungen sei. Niemals ist der Rat auf Eroberungen ausgegangen, wenn nicht das wolerwogene Interesse der Stadt es notwendig machte, die dem Frieden feindliche Gewalt dauernd zu fesseln.

Aus allem Kriegslärm, von dem die Überlieferung uns Kunde erhalten hat, klingt eben jetzt, wo Bremen die führende Stellung im Erzstifte errungen hatte, endlich einmal ein Friedensklang heraus: es ist das Sendschreiben, das der Rat im März 1382 an Fürsten, Herren, Ritter, Knappen, Städte und Flecken richtete, um sie zur Beschickung der freien Märkte aufzufordern, die der Rat zweimal des Jahres, um Pfingsten und im Oktober, je acht Tage lang um des gemeinen Besten willen in Bremen abzuhalten beschlossen hatte. Die Urkunde ist ein beredtes Zeugnis dafür, daß der Rat sich stark genug fühlte, die Sicherheit der Straßen zu verbürgen, die die erste Voraussetzung einer gedeihlichen Entwicklung dieser Märkte war; sie ist aber auch ein Zeugnis für die Unabhängigkeit der Ratsgewalt und für die große Wandlung der öffentlichen Verhältnisse Bremens sowol wie des deutschen



Reichs. Im elften Jahrhundert war es der Kaiser gewesen, der dem Erzbischofe als dem Stadtherrn das Recht verliehen hatte, solche Märkte abzuhalten; \*) jetzt zur Zeit eines Königs Wenzel war das deutsche Königtum und das Reich vergessen. Nur noch die partikularen Gewalten hatten lebendige Kraft und schufen sich ihr eigenes Recht, und unter ihnen hatten eben jetzt überall im deutschen Reiche die Städte machtvoll die Rechte ihrer Herren abgeschüttelt. Von dem Erzbischofe ist in der Urkunde mit keinem Worte die Rede, der Rat hatte sich völlig an seine Stelle gesetzt, und er konnte schon jetzt sagen, was er zwanzig Jahre später in einer gerichtlichen Urkunde aussprach: wy hebben eine vrie stad.\*\*)

Der Besitz von Bederkesa lud der Stadt bald eine neue Fehde auf, die abermals zu einer Erweiterung des städtischen Machtbereichs auf dem rechten Weserufer führte. Die Geschlechter von Luneberge, von Elme und von der Lith, die süd- und ostwärts der Herrschaft Bederkesa angeessen waren, wurden im Sommer 1386 wegen der Ermordung des Ritters Daniel Monik, der vielleicht Vogt von Bederkesa gewesen war, vom erzbischöflichen Gerichte friedlos gelegt und gleich darauf von dem Stiftsamtmanne Bernd von Schaumburg und von der Stadt Bremen befehdet.\*\*\*) Schon im September war Schloß Luneberg erobert, Schloß Elme gebrochen und alles Gut der geächteten Familien in den Händen der Verbündeten, die sich so in den Gewinn teilten,

\*) Siehe oben S. 35.

\*\*\*) U. IV, 315, 6.

\*\*\*) Wir kennen diese Fehde nur aus den Urkunden (IV, 61, 67, 75 und 76), die Chronik schweigt über sie. Der „mord, den se gedan hedden an Dannele Monike“ ist als einziger Grund der Fehde angegeben. Das gemeinsame Interesse, das der Rat und Bernd von Schaumburg daran hatten, läßt sich kaum anders erklären, als durch die Annahme, daß der Ermordete Vogt von Bederkesa war.



daß Schloß Luneberg, das der Stadt jederzeit offen sein soll, und das zugehörige Gut dem Stifte, die Erbgüter der von Elme und von der Lith aber auf ewige Zeiten der Stadt Bremen zufielen. Die ihres Besitzes beraubten Familien mußten sich zur Sühne mit der Stadt entschließen und empfingen dann am 7. Mai 1387 ihr Gut zurück. Aber Bremen hielt sein Öffnungsrecht an Luneberg aufrecht und verpflichtete die Besitzer, die Straßen, den Kaufmann und den Pilger zu schützen und jederzeit vor dem Räte zu Recht zu stehen, und die von der Elme und von der Lith, denen die Erlaubnis gegeben wurde, das gebrochene Schloß wieder aufzubauen, mußten es sich gefallen lassen, ihre Erbgüter, die sie als freies Eigen besessen hatten, fortan vom Räte zu Lehen zu nehmen und ihm als treue Dienstmannen zu huldigen. Auch diese Lehnherrschaft des Rates hat, wie der städtische Besitz Bederkesas, bis in's siebenzehnte Jahrhundert fortbestanden.

Bervollständigt wurden die Erfolge Bremens am rechten Ufer der Unterweser durch die erneuerten Friedensversprechen, die im Juni 1387 die Würdener und einen Monat später das Land Hadeln leisteten.

Um die Verbindung mit seinen Besitzungen an der untern Weser zu sichern, entschloß sich der Rat um die gleiche Zeit, bei Burg wiederum eine Brücke über die Lesum zu bauen und durch die jenseitige Niederung nach der Marsseler Geesthöhe einen Damm zu legen. Ein Vertrag mit dem Erzbischof setzte den Brückenzoll fest, dessen Einkünfte zunächst zur Deckung der Baukosten verwandt und demnächst zwischen Stadt und Erzbischof geteilt werden sollten. Im Herbst des folgenden Jahres war der Bau vollendet. Er hatte, wie die vom Erzbischof anerkannte Rechnung ergab, einschließlich des zur Verteidigung des Werkes angelegten Bergfrieds, die stattliche Summe von sechstausend Mark (etwa 400 000 Reichsmark) gekostet.\*)

\*) Hynesberch-Schene S. 127 erwähnen des Baus zum Jahre 1390,



Inzwischen hatte die Stadt auch das linke Weserufer nicht aus den Augen verloren, ja, durch die Erfolge auf dem rechten Ufer ermutigt, auch dort die Herrschaft in die eigene Hand zu nehmen begonnen. Ein im Jahre 1384 in's Stadland unternommener Zug, bei dem Bremen die Feindschaften unter den friesischen Häuptlingen geschickt benutzte, hatte raschen und glücklichen Erfolg. Der Häuptling von Esensham, Huseke Hayen, schon früher einmal von unserer Stadt bestraft, hatte, wie es scheint, gemeinsam mit dem Häuptling von Holzwarden und den Bauern von Rodenkirchen den Häuptling der Letzteren, Lubbe Dnneken, vertrieben und durch Raubzüge zu Wasser und zu Lande sowol Bremen wie den oldenburgischen Nachbar herausgefordert. Lubbe hatte Zuflucht bei Ede Wummeken gefunden, der durch die Verstoßung seiner mit Huseke vermählten Schwester auf's tiefste beleidigt war. Unter diesen Umständen gelang es Bremen Ede Wummeken und den ihm verwandten Häuptling von Waddens Sibet Hunrikes zu einem vierjährigen und den Grafen Konrad von Oldenburg zu einem zweijährigen Bündnisse gegen das Stadland zu gewinnen. Den vereinten Kräften erlag das Land in wenigen Tagen. Die Kirchen von Holzwarden und von Esensham, die festesten in ganz Ostfriesland, wurden mit Sturm genommen und ihre Türme, die zu „Raubhäusern“ geworden waren, zerstört, Huseke Hayen wurde seinem Schwager Ede zu grausamer Rache überliefert, Rodenkirchen an Lubbe Dnneken zurückgegeben und ihm und seinem Sohne Dide die Verpflichtung auferlegt, als des Rats treue Amtleute ihre Kirche der Stadt jederzeit offen zu halten und den Kaufmann und die Schifffahrt zu schützen. Gleichzeitig mußten der Häuptling und die Bauern von Holzwarden

---

was auf einem Irrtum beruhen muß; siehe die Urff. IV, 73 und 101 vom 4. Mai 1387 und 26. November 1388. Der Anteil des Erzbischofs an dem Brückenzoll, ursprünglich auf die Hälfte bestimmt, wurde später auf ein Drittel der reinen Einkünfte herabgesetzt, s. Ub. IV, 183, 202 und 379.



Frieden und Sicherheit geloben.\*) Von da an ist das Stadland länger als ein Menschenalter in Abhängigkeit von Bremen geblieben, die freilich mehr als einmal mit dem Schwerte in der Hand zu erneuter Anerkennung gebracht werden mußte. Im folgenden Jahre mußten die Häuptlinge von Blexen ein gleiches Gelübde leisten, wie die stadländischen Gemeinden.\*\*\*) Mit Ede Wummeken und Sibet Hunrikes wurde im Jahre 1388 das abgelaufene Bündnis auf weitere vier Jahre erneuert.

So hielt Bremen um das Jahr 1390 an beiden Ufern der Weser mit starker Hand den Frieden aufrecht und der Rat konnte einmal wieder anderen Aufgaben seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Bemühungen des Rats, in dem der Stadt zunächst liegenden Gebiete die Gerichtsbarkeit und damit den wichtigsten Teil landesherrlicher Gewalt zu erringen, liegen weit zurück, aber nur langsam, und für den am rechten Weserufer gelegenen Teil des heutigen Staatsgebiets erst in weit späterer Zeit, ist es ihm gelungen. Auf das Wieland, am linken Weserufer, aber hatte er doch schon sehr früh einen bedeutenden Einfluß gewonnen. Die Wahl des Vogtesen, des Richters, die in den rechtsseitigen Gohen, dem Werderland, Blockland, Hollerland, durch die Grundeigentümer, jedoch aus bestimmten zu dem Amte erblich berechtigten Familien, erfolgte, war im Wielande mindestens seit dem zweiten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts an die Zustimmung des Rats gebunden.\*\*\*) Im Jahre 1391 erließen Rat und Witheit

\*) Urff. vom 12. Juli 1384 Ub. IV, 35 und 36; die Verträge mit Graf Konrad von Oldenburg und mit den rustringischen Häuptlingen ebenda No. 32 und 34. Rynnesberch-Schene S. 126. Die barbarische Grausamkeit Ede Wummekens wird hier kalten Blutes so erzählt: do Ede mit Haygen Husseken to hus quam, do slooch hie ene in den stoc unde pynegede ene sere; tom lesten want hie ene middes entwey myt enem harenen sele.

\*\*) Ub. IV, 51, es wurde 1390, ebenda 122 erneuert.

\*\*\*) Dünzelmann, dessen Aufsatz zur Geschichte des bremischen Landgebiets,



ein Gesetz, das von der bestimmten Absicht zeugt, das Gogrefenamt auch auf dem rechten Weserufer in Zukunft unter den Einfluß oder direkt in die Hände des Rats zu bringen. Das Gesetz bestimmte, daß fortan kein Bürger ein innerhalb einer Meile von Bremen gelegenes Erbgut an jemand anders als an bremische Bürger verkaufen oder verpfänden dürfe. Infolge davon hoffte der Rat, sobald ein erheblicher Teil des Bremen benachbarten Grundbesitzes an bremische Bürger gekommen war, auf die Wahl des Gogrefen entscheidenden Einfluß zu gewinnen.\*) Schon wenige Jahre später, im Jahre 1400, machte der Rat den Versuch, das Gogrefenamt des Hollerlandes auf dem Wege des Vertrages dauernd in seine Hände zu bringen. Allein das Domkapitel, das hier mutmaßlich in Vertretung des Erzbischofs handelte, wußte die Vollziehung des Vertrages zu verhindern.\*\*)

Selbst das linke Weserufer hatte der Rat dem landesherrlichen Einflusse noch keineswegs ganz zu entziehen vermocht. Die wichtigen Bestimmungen, die im Jahre 1390 nach Vollendung der Umgrabung des Bielandes zur dauernden Erhaltung dieser Verteidigungslinie und ihrer festen Türme, des Arster Turms, Rattenturms und Warturms, wie wegen der Bewaffnung und der jährlichen Musterung der Bewohner des Landes getroffen wurden, konnte der Rat nur unter Mitwirkung des Domkapitels erlassen.\*\*\*)

Neben diesen Bestrebungen hat die Umgestaltung der städtischen Verfassung und die Neuordnung der Verwaltung den Rat im Jahrbuch 15, S. 96 zu vergleichen ist, ist geneigt, die Rechte, in deren Besitz der Rat im 14. Jahrhundert im Bielande erscheint, als einen Gewinn der Stedingerkriege anzusehen. Mir erscheint das doch sehr fraglich.

\*) Das Gesetz ist die Grundlage des 29. Statuts der Gesetzsammlung von 1433 geworden und hat als solches bis 1826 in Geltung gestanden und allmählich einen ganz andern Sinn empfangen, als ihm ursprünglich eigen gewesen war.

\*\*) Ib. IV, 266.

\*\*\*) Ib. IV, 127.



letzten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts lebhaft beschäftigt. Die bestehende Ratsverfassung hatte zwei Übelstände, die, je umfangreicher und bedeutender die Geschäfte des Rats wurden, um so unbequemer werden mußten. Der eine lag in der Organisation des Rats, der bisher aus drei Bürgermeistern und dreiunddreißig Ratsherren bestanden hatte, von denen je ein Drittel ein Jahr lang die Geschäfte führte, um dann durch das folgende Drittel abgelöst zu werden. Wenn auch zu allen wichtigeren Geschäften, insbesondere zur Beratung politischer Maßnahmen und zu Gesetzgebungsakten, die Wittheit,\*) d. h. die zwei nicht im Eide sitzenden Ratsdrittel, hinzugezogen zu werden pflegten, so mußten doch durch den jährlichen Wechsel der gesamten eigentlichen Regierung Störungen in den von dem abtretenden Rate unerledigt gelassenen Geschäften sowol der Rechtspflege wie der Verwaltung sich fühlbar machen. Es kam hinzu, daß die Gesamtzahl der Ratsherren jetzt, wo die auswärtigen Beziehungen der Stadt politische Erfahrung und politisches Urteil in besonders hohem Maße erforderten, zu groß erschien. Der andere Übelstand lag darin, daß nach einer alljährlich von dem neueintretenden Rate beschworenen Bestimmung je ein Viertel aller Ratsherren einem der vier städtischen Kirchspiele angehören und an Stelle eines ausscheidenden Mitgliedes ein neues stets aus dem Kirchspiele, dem jenes angehört hatte, gewählt werden mußte.\*\*)

Es war eine unerwünschte Folge dieser Bestimmung, daß oft eine ungleich geeignetere Persönlichkeit zu Gunsten einer minder geeigneten vom Rate ganz oder doch zur Zeit ausgeschlossen blieb.

Um diesen, am meisten in die Augen springenden Übelstand zu heben, holte der Rat die Zustimmung der Bürgerschaft dazu

\*) Wittheit heißt gewöhnlich die Gesamtheit der nicht im Eide sitzenden Ratmannen, bisweilen und in späterer Zeit gewöhnlich wird der ganze Rat, die im Eide sitzenden eingeschlossen, darunter verstanden.

\*\*) Dies war, wie oben S. 176 angeführt, seit dem J. 1305 der Fall.



ein, daß künftig die Wahl der Ratsherren nicht mehr an die Kirchspiele gebunden sein solle. Aber, merkwürdig genug, hielten Rat und Gemeinde, weil es sich hier um Aufhebung einer beschworenen Verpflichtung handelte, sich nicht für befugt, in dieser rein städtischen Zweckmäßigkeitsfrage kraft eigenen Entschlusses vorzugehen. Sie wandten sich vielmehr im Jahre 1391 mit dem Ersuchen um Entbindung von dem Eide an den Papst. Ein bremischer Priester übernahm es, gegen Wechselbriefe über dreihundert Dukaten, zahlbar in Rom oder in der jeweiligen Residenz des Papstes, die ein in Köln ansässiger Lombarde ausstellte, eine entsprechende päpstliche Bulle herbeizuschaffen. Gleichzeitig verpflichtete er sich eine andere Bulle zu erwirken, die Fürsorge dagegen treffen sollte, daß wegen des Aufenthaltes unter Kirchenbann stehender Fremder oder Bürger in der Stadt diese nicht mit dem Interdikte belegt werden könne.\*) Bei dem außerordentlichen Eifer, den Bonifaz IX. für Einmischung in die inneren, insbesondere auch in die kommunalen Angelegenheiten Deutschlands bekundete, gelang dem Priester die Erfüllung seines Auftrages vollständig. Unter dem 19. Januar 1392 hat der Papst die beiden gewünschten Bullen erlassen.

Nicht minder auffallend, als dieser Schritt, ist es aber, daß der Rat ein paar Jahre später die Verminderung seiner Mitgliederzahl, die Umgestaltung der Ratsverfassung und neue Bestimmungen über die Wahl der Ratsherren nur mit Zustimmung der Wittheit, ohne Mitwirkung der Gemeinde vornahm. Durch Statut vom 13. Dezember 1398 wurde bestimmt, daß künftig der Rat aus vier Bürgermeistern und zwanzig Ratmannen bestehen solle. Die Wahl der Ratsherren wurde vier Personen, von denen je eine aus jedem der vier Quartiere des Rats durch's Los bestimmt wird, übertragen und mit peinlich genauen Formal-

\*) Die Verpflichtung des Priesters Johann Platonis Ub. IV, 144, wahrscheinlich vom 26. März 1391 (siehe darüber die Note zu der Urk.).



vorschriften umkleidet. Die Forderung echter und freier Geburt und des Alters von vierundzwanzig Jahren wurde aus dem Gesetze von 1330 beibehalten, der Censur des wählbaren Mannes aber erheblich erhöht durch die Vorschrift, daß er innerhalb der Stadt ein Erbe besitzen müsse, das mindestens hundert Mark wert sei. Die Bestimmung des Gesetzes von 1330, daß der Erwählte eine Mark städtischer Rente aus eigenen Mitteln einlösen müsse, wurde ebenfalls beibehalten, aber neu hinzugefügt, daß er innerhalb des ersten Monats nach der Wahl vier Mark an die Stadtmauer zahlen und endlich, daß er innerhalb des ersten Jahres der ganzen Wittheit nebst des Rates Schreibern, Boten und Dienern eine Kost geben solle. Wenn ein Bürgermeister stirbt oder das Amt niederlegt, so erfolgt die Neuwahl durch die ihm beigeordneten fünf Ratmannen aus der ganzen Wittheit. Über die Art, wie die vier Quartiere des Rats im Amte wechseln, sagt das Statut kein Wort, was neben der Ausführlichkeit der Wahlvorschriften überrascht. Es scheint, daß es sich von selbst verstand, daß auch künftig regelmäßig zwölf Herren, zwei Bürgermeister und zehn Ratmannen, in der Regierung saßen, aber völlig neu war die Einrichtung, die als ungeschriebenes Gesetz fortan Jahrhunderte lang gegolten hat, daß von nun an halbjährlich ein Quartier aus der Regierung ausschied und durch ein neues ersetzt wurde, daß mit anderen Worten halbjährlich die Hälfte der im Eide sitzenden Herren wechselte, anstatt wie früher zu Beginn jedes Jahres die gesamte Regierung. Dadurch war für die Continuität der Geschäftsleitung so gut gesorgt, wie es in einer Behörde möglich war, deren Mitglieder nach den Anschauungen der Zeit nicht länger als jeweilig ein Jahr im Amte bleiben durften.

Es dauerte einige Jahre, bis dieses Statut in volle Wirksamkeit trat, da man die überschüssige Zahl von Ratsmitgliedern nicht ohne weiteres aus ihrem Amte entfernen konnte. Erst nach



sechs Jahren war die Zahl soweit vermindert, daß die erste Wahl nach dem neuen Gesetze vorgenommen werden konnte.

Um diese Zeit wurde dann auch eine Neuordnung der Verwaltung beliebt. Sie durchbrach im Interesse besserer Geschäftsleitung das Herkommen, das nur den im Eide sitzenden Ratsmannen Teil an der Verwaltung gab, durch die Bestimmung, daß die Ämter der Weinherren, der Mauerherren, der Fischherren, der Marstallsherren, der Schottherren, der Hansegrafen u. a. je von einem im Eide und einem außer dem Eide sitzenden Ratmanne gemeinsam verwaltet werden sollten.

Diese wichtigen Änderungen im Stadtrecht sind ein beredtes Zeugnis für das hohe Ansehen, das der Rat bei der Bürgerschaft errungen hatte. Er hatte es den Erfolgen seiner auswärtigen Politik zu danken, aber gewiß waren auch diese durch den einheitlichen, von der Bürgerschaft nur wenig beschränkten Willen des Rats bedingt. Darin ist zugleich die in diesem Zustande liegende Gefahr ausgesprochen: jeder Rückschlag, der Bremen in seinen auswärtigen Verhältnissen etwa traf, mußte zugleich auf die Stellung des Rats einwirken und den innern Frieden der Stadt bedrohen. Wir werden sehen, wie die ersten Niederlagen, die Bremen erlitt, zu einer schweren Krisis seines häuslichen Lebens geführt haben. Vorher aber haben wir die Stadt noch auf den Höhepunkt ihrer äußern Machtentfaltung zu begleiten.

Noch ehe die neue Ratsverfassung in's Leben getreten war, hatte die Sorge um die Sicherung des Handelsverkehrs Bremen teils allein, teils im Bunde mit den anderen Hansestädten oder mit benachbarten Gewalten, zu neuen Unternehmungen gezwungen. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts kam zu den Plagen, die die Unbotmäßigkeit der Friesen über den Weserhandel verhängt hatte, das schlimmere Übel des Seepiratenums, dessen Beseitigung das Zusammenwirken aller Hansestädte herausforderte.



Schon seit zwanzig Jahren hatte das Seeräuberunwesen im Zusammenhange mit den Kämpfen, in denen die Mecklenburger den schwedischen Königsthron ihres Herzogs Albrecht gegen Margaretha von Dänemark verteidigten, in der Ostsee eine außerordentliche Verbreitung gefunden. Die Seeräuber waren geradezu in den Dienst der kämpfenden Parteien getreten und alle Versuche Lübeck's und einiger anderer Hansestädte, das Meer von ihnen zu säubern, hatten keinen dauernden Erfolg erzielt.\*) Der Umstand, daß Rostock und Wismar die wagemuthigen Gesellen gebraucht hatten, um das von den Dänen belagerte Stockholm, den letzten Stützpunkt der mecklenburgischen Herrschaft in Schweden, mit Lebensmitteln, Vivalien,\*\*) zu versorgen, hatte den Piraten den Namen der Vivalienbrüder gegeben, unter dem sie in der Geschichte am bekanntesten geblieben sind. Sie selbst nannten sich auch wol Likendelers, die Gleichtheiler. Es war eine buntgemischte Gesellschaft, die in diesem Namen ihr soziales Programm kurz und bündig aussprach. Unter der Führung mecklenburgischer und holsteinischer, dann auch anderer Ritter fanden sich hörige Bauern, Bürger und Adlige, heruntergekommene Existenzen aller Art — selbst ein Magister der freien Künste und ein Harfner werden gelegentlich unter ihnen erwähnt — und aus aller Herren Ländern zusammen, um unter dem fecken Wahlspruche „Gottes Freund und aller Welt Feind“ ihre ziemlich gut disziplinierten Kräfte heute in diesen und morgen in jenen Dienst zu stellen, vor allem aber die Handelsschiffe aller Nationen, die in ihren Bereich kamen, auszuplündern.

Seit dem Jahre 1395 etwa breitete sich das Übel, das bis dahin außerhalb der Ostsee nur an der norwegischen Küste sich fühlbar gemacht hatte, auch über die Westsee aus. Bald waren

\*) Siehe Koppmann in der Einleitung zu Bd. IV der Hanserecesses.

\*\*\*) Das Wort, aus Vivalien entstanden, ist eines von den vielen Beispielen des Eindringens romanischer Wörter in die mittelniederdeutsche Sprache.



die Schiffe der Vitalienbrüder vom finnischen Meerbusen bis in die Straße von Calais gefürchtet. Und um so gefahrvoller wurden sie den Handelsschiffen der Westsee, als bald die friesischen Häuptlinge für ihre Kämpfe wider einander und wider ihre Nachbarn in den Seeräubern eine willkommene Hülfe sahen. Ja selbst Herzog Albrecht von Baiern-Holland scheute sich nicht, sich im Kampfe gegen die Friesen der Vitalienbrüder zu bedienen und Graf Konrad von Oldenburg wurde schon 1396 mit Grund beschuldigt, sie auf Anstiftung des Herzogs von Lüneburg in seinen Schutz genommen zu haben. Ein energisches Einschreiten gegen sie wurde für die Hansestädte zu einer Lebensfrage. Denn die Verluste, die die Seeräuber dem Handel direkt zufügten, waren nicht der einzige Schade, den die Städte zu beklagen hatten; bald fanden es die Engländer, die Schotten und die Holländer gerechtfertigt, sich für den von den Vitalienbrüdern an ihren Schiffen und an ihrem Gute verübten Raub an hansischem Gute schadlos zu halten.

Bremen fiel vor allem die Aufgabe zu, die Wesermündung und die ihr benachbarten Gewässer von der Seeräuberplage zu befreien. Hier galt es zunächst, der Butjadinger Häuptlinge und ihres mächtigen Beschützers Edo Wummekens sich zu versichern. In der That erlangte die Stadt von ihnen am 13. Juli 1397 ein neues Friedensversprechen, das den bremischen Bürgern und allen Kaufleuten, die die Weser ein- und ausfahren, Sicherheit verhieß. Aber die Häuptlinge verstanden das Versprechen keineswegs so, als ob sie deshalb die Vitalienbrüder von sich lassen mußten. Als Bremen im nächsten Jahre einige Ratsherren nach Butjadingen sandte, fanden diese dort zahlreiche Seeräuber, die angaben, sie seien der Holländer, der Fläminger, der Engländer, der Schotten entsagte Feinde, die Hansestädte aber wollten sie nicht schädigen. Gleichartig äußerten sich zur selben Zeit die in Diensten Wigolds von dem Broke in Ostfriesland



stehenden Vitalienbrüder, sie seien Gottes Freunde und aller Welt Feinde außer derer von Hamburg und von Bremen.

Und doch waren eben damals, im Frühjahr 1398, die Hansestädte mit einer neuen Rüstung gegen die Seeräuber beschäftigt. Auch Bremen wurde auf Grund der Urkunde von 1358 aufgefordert, zum 16. Mai einen Roggen in den Sund zu schicken, und als es sich mit seinen näherliegenden Aufgaben entschuldigte, nochmals unter Hinweis auf jene Urkunde, durch die Bremen sich mehr als andere Städte verpflichtet habe, in drohendem Tone zur Folgsamkeit ermahnt. Als Bremen aber vorstellte, daß es bereits mehr als zehntausend Gulden im Kriege gegen die Butjadinger Friesen aufgewendet habe, und daß seine Kräfte nicht hinreichten, um allein der jetzt in Butjadingen versammelten Vitalienbrüder Herr zu werden, scheint man doch Abstand von jener Forderung genommen zu haben. Lübeck und Hamburg entschlossen sich vielmehr, gemeinsam mit Bremen gegen Ede Wummeken und seine Genossen vorzugehen. Als die städtischen Schiffe in der Jade erschienen, gelobte Ede am 4. Juli 1398, alle Vitalienbrüder binnen acht Tagen über Land von sich zu schicken und sie oder andere, die den Kaufmann schädigen möchten, niemals wieder bei sich aufzunehmen, den Städten vielmehr gegen sie Hülfe zu leisten, auch alles geraubte Gut, das in seinem Gebiete lagere, herauszugeben.

Nichtsdestoweniger war er schon zwei Jahre später wieder ein eifriger Beschützer des Raubgesindels, das zu Anfang des Jahres 1400 in den Parteikämpfen der friesischen Häuptlinge eine größere Rolle spielte, als je zuvor. Unter diesen Häuptlingen hatten Keno von dem Broke, der Nachfolger seines Bruders Wigold, auf der einen Seite und Hisko von Emden auf der andern das bedeutendste Ansehen. Zu dem letztern stand auch Ede Wummeken in freundschaftlichen Beziehungen.

Im Februar 1400 beschloßen die Hansestädte in Lübeck, unter Teilnahme Bremens, die Ausrüstung von elf Schiffen, um mit



den Seeräubern auf der Nordsee gründlich aufzuräumen. Angesichts der drohenden Haltung der Städte ließ Keno auf der Lübecker Versammlung durch einen Abgesandten erklären, er wolle die Vitalienbrüder von sich lassen und den Städten gegen sie behülflich sein, und bekräftigte, auf Verlangen der Städte, diese Zusage durch eine Urkunde, die mit ihm mehrere seiner Parteifreunde besiegelten. Unter diesen Umständen wünschte Bremen umsomehr, das Unternehmen der Städte zunächst wieder gegen Ede Wummeken gelenkt zu sehen. Die Schiffshauptleute Lübeck's und Hamburg's aber, die am 22. April von der Elbe segelten, wandten sich dennoch nach der Emsmündung, wo ihnen, noch ehe die erwartete Hülfe von Bremen und einigen niederländischen Städten eingetroffen war, ein rascher Sieg gelang. Am 5. Mai trafen sie auf der Osterems mehrere Schiffe mit etwa zweihundert Vitalienbrüdern und überwältigten sie vollständig. Achtzig Seeräuber wurden niedergemacht oder über Bord geworfen, die übrigen flohen an das nahe Ufer. Die Schiffe, unter denen sich mehrere geraubte Handelsschiffe mit reicher Ladung befanden, fielen sämtlich in die Hände der Sieger. Die nächstgeessenen friesischen Häuptlinge lieferten darauf fünfundzwanzig bei ihnen befindliche Vitalienbrüder an die Lübecker und Hamburger aus, die mit ihnen nach Emden hinaufsegelten und sie hier auf offenem Marktplatze hinrichten ließen. Später ereilte noch einige andere das gleiche Geschick. Erst am 17. Mai traf der bremische Schiffshauptmann, der Ratsherr Lüder Wolers, in Emden ein. Er konnte nur noch an den Verhandlungen teilnehmen, in denen über die Friesenhäuptlinge ein strenges Gericht gehalten wurde. Dabei trat der Gegensatz der Auffassung der Lage, der zwischen Bremen einerseits und Hamburg und Lübeck andererseits bestand, in ärgerlichen Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Schiffshauptleuten zu Tage. Denn Bremen hielt noch jetzt, und wie sich bald ergab mit Recht, an der Meinung fest, daß Hisko von Emden und seine



Partei und mit ihr Ede Wummeken die vornehmsten Förderer der Vitalienbrüder und also die strafwürdigsten Widersacher des Seefriedens seien, während Hamburg und Lübeck Keno und seine Parteigenossen für die schuldvollsten Gegner hielten. Sie waren durch die schlaue Verstellungskunst Hisko getäuscht, der sie mit unterwürfiger Freundlichkeit empfangen und ihnen seine Stadt Emden ganz zur Verfügung gestellt hatte, während Keno minder diplomatisch, aber ehrlicher, gegen die fremden Eindringlinge sich trotzig benahm. So kam es, daß man Keno zur Auslieferung seines Schlosses Witmund an die Hanse zwang, die eine Besatzung darin zurückließen, und seinen Parteigenossen vier Schlösser abnahm, von denen zwei in Asche gelegt, die beiden anderen dem Hisko von Emden in Verwahrung gegeben wurden. Als Geißeln für die Erhaltung des Friedens, den die Hanse unter den friesischen Parteien vermittelt und am 23. Mai hatten unterschreiben lassen, mußten Keno und einer seiner Parteifreunde nach Bremen, ein Sohn Hisko's nebst einem andern Häuptling nach Groningen gehen. Dann kehrten die Schiffshauptleute nach der Elbe zurück, ohne auf den Wunsch Bremens, sich nun gegen Ede Wummeken zu wenden, zu achten.\*) Schon im Herbst desselben Jahres mußten die in Stade versammelten Städte sich entschließen, Keno und seinen Genossen auf Verwendung des Herzogs von Geldern aus ihrer Geißelschaft zu entlassen, und für den Fall, daß der Frieden im Emslande nicht gehalten würde, die Rückgabe Witmunds an Keno und die städtische Besatzung der an Hisko überlieferten Schlösser ins Auge fassen.

Inzwischen war Bremen in dem gleichen Sommer selbständig gegen die Butjadinger Häuptlinge vorgegangen. Graf Moritz von Oldenburg, der Stiftsadel und der Häuptling des Stadlandes Dido Lubben leisteten Zuzug, so daß die Stadt über ein Heer

\*) Über das Unternehmen vgl. Hobbing im Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst u. zu Emden Bd. IV, Heft 2, S. 20 ff.



von mehr als sechstausend Mann verfügte. Einem solchen Heere hielten die Butjadinger nicht stand. Der größte Teil des Landes wurde verwüstet und eine so große Masse von Pferden, Rindvieh und Schafen erbeutet, daß darüber die Bestrafung des schuldvollsten der Häuptlinge, Ranke Durensons von Eiswürden,\*) unterbleiben mußte. Im folgenden Jahre wurde der Zug mit geringeren Kräften, aber gestützt auf die Kirche zu Blexen, die die dortigen Häuptlinge der Stadt abermals hatten einräumen müssen, wiederholt. Der Erfolg war, daß das „Land Rustringen zwischen Sade und Heet“ und die dortigen Häuptlinge im Mai 1402 auf drei Jahre der Stadt Bremen, dem Kaufmann und der Schifffahrt Frieden und Sicherheit gelobten. Im nächsten Jahre begaben sich auch die Häuptlinge von Langwarden am Nordende des Butjadinger Landes in den Dienst und Schutz des bremischen Rates.

Zur Sicherung dieser Erfolge beschloß der Rat im Jahre 1404 hart an der nördlichen Grenze des Stadlandes bei Mens, nicht fern von der Weser, eine feste Burg zu erbauen, die jeden Versuch neuen Friedensbruches durch die Butjadinger rasch unterdrücken sollte. Es wurde darüber ein Vertrag mit dem Häuptlinge des Stadlandes, Dide Lubben, geschlossen, der die für die Burg erforderlichen Grundstücke und Acker- und Weideland für ihre Besatzung abzutreten und der Stadt gegen die Friedensstörer mit ganzer Macht zu helfen versprach.\*\*)

Die Zeit war für ein solches Unternehmen, das man nur mit den Waffen in der Hand durchzuführen hoffen durfte, glücklich gewählt. Denn eben jetzt erfreute sich die Stadt nach mancher

---

\*) Der Ort, an der südwestlichen Seite Butjadingens gelegen, ist längst in den Fluten untergegangen.

\*\*\*) Ub. IV, 319 v. 28. Aug. 1404. Vgl. hiezu und zu der folgenden Darstellung über die an die Erbauung der Burg sich schließenden Kämpfe Schmid, Die Friedeburg, im Jahrb. 3, S. 69 ff.



neuen Störung in ihrer nächsten Umgebung gesicherten Friedens und zugleich des besten Einvernehmens mit dem Erzbischof.

Es war Otto II., zuvor Bischof von Verden, ein Sohn des Herzogs Magnus von Braunschweig, der im Jahre 1395 seinem Oheim, dem Erzbischof Albert, gefolgt war. Der Rat hatte schon während der Wahlhandlungen für ihn und gegen einen andern Kandidaten, den Dompropst Johann Monik, Partei genommen \*) und gleich nach seiner Bestätigung durch den Papst sich in freundschaftlicher Weise mit ihm über die in der Pfandschaft der Stadt befindlichen Stiftsgüter verständigt. Gleichzeitig hatte er ihm den städtischen Anteil an Bederkesa auf acht Jahre übertragen.\*\*) Im folgenden Jahre hatten Erzbischof Otto, das Domkapitel, die Stiftsritterschaft, die Städte Bremen, Stade, Buxtehude und Wildeshausen, das Land Osterstade, das Alteland und das Land Redingen ein Landfriedensbündnis auf acht Jahre abgeschlossen.\*\*\*) Bald darauf aber war der Landfriede gestört worden, als im Jahre 1399 durch Verrat des Dompropstes Johann Monik, der sich mutmaßlich für seine Niederlage bei der Erzbischofswahl rächte, das Schloß Langwedel in die Hände des alten Feindes des Erzstifts, des Stacius von Mandelsloh, gekommen und von diesem an Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg ausgeliefert worden war.†) Herzog Heinrich, obwol ein Bruder des Erzbischofs und

\*) Siehe Ub. IV, 192.

\*\*) Vier Urkunden vom 5. März 1396, Ub. IV, 181—184.

\*\*\*) Ub. IV, 206 und 207. Die überragende Bedeutung der Stadt Bremen unter den Gliedern des Erzstifts zeigt sich hier in der Zahl der von den einzelnen Verbündeten zu stellenden Mannschaft: Bremen stellt 38 Bewaffnete, d. h. ein Siebentel der ganzen Folge, gegen nur 30, die der Erzbischof zu stellen hat.

†) Im November 1396 hatten sich die Brüder Erzbischof Otto, Bischof Otto v. Minden, Friedrich, Bernd und Heinrich, Herzoge v. Braunschweig-Lüneburg, die Grafen Erich und Otto v. Hoya und die Stadt Bremen verbunden, den Brüdern Heineke und Stacius Mandelsloh, so lange sie leben,



im Bündnißvertrage mit ihm, behielt zur allgemeinen Verwunderung das Schloß inne, und Ritter und Bürger hatten sich über mancherlei ihnen von dort aus zugefügten Schaden zu beklagen. Freilich gelang es dann, unter thätiger Mitwirkung des bremischen Rats, den Herzog gegen Zahlung von dreitausend Gulden zur Rückgabe des Schlosses an den Erzbischof zu bewegen,\*) die Stadt Bremen aber wurde dadurch in eine neue langwierige Fehde mit den Mandelsloh's und ihrem Anhang, den von Münchhausen und den Burgmannen zur Schlüsselburg, einem zwischen Nienburg und Minden an der Weser gelegenen Kastell, verwickelt, die erst 1402 ihr Ende gefunden zu haben scheint.\*\*) Und diese Fehde war von einer andern durchkreuzt worden, die im Jahre 1400 und nochmals 1402 zwischen den Grafen Otto von Delmenhorst und Otto von Hoya entbrannt war und das Gebiet der Stadt Bremen und das Eigentum ihrer Bürger vielfach in Mitleidenschaft gezogen hatte. Darüber war es denn auch zu zahlreichen Gewaltthätigkeiten zwischen den Bürgern und den beiden Grafen gekommen und man war in Bremen, im Bewußtsein seiner Stärke, nicht eben glimpflich mit den Nachbarn verfahren. Graf Otto von Hoya beschwerte sich namentlich bitter über die Spottlust der Bremer, die seiner Ehre mit höhnischen Reden und Gedichten zu nahe getreten seien, ja Spottlieder auf ihn in Straßen und Badstuben, in Kirchen und Krügen gesungen und zu mehrerem Hohne sogar am Rathause und an anderen Orten angenagelt hätten.\*\*\*) Doch kam es im Jahre 1404 allseitig zu einem friedlichen Ausgleiche.†)

---

kein Schloß in ihren Herrschaften einzuräumen und ihnen keinen Aufenthalt in ihren Ländern zu gestatten. Ub. IV, 193.

\*) Ub. IV, 236 und Rynesberch-Schene S. 129.

\*\*) Wir kennen sie nur aus einigen Urkunden. Ub. IV, 240 und 312.

\*\*\*) Ub. IV, 315, Art. 13.

†) Auch diese Fehden und Klagen sind uns nur durch urkundliche Überlieferung bekannt: Ub. IV, 295, 297, 315—317.



Wenn dennoch der Burgbau im Stadlande noch längere Zeit sich verzögerte, so lag das vornehmlich an einem andern Bauunternehmen, das in dem gleichen Jahre, in dem der oben erwähnte Vertrag mit Dide Lubben geschlossen worden war, im Jahre 1404, in den Vordergrund des städtischen Interesses trat, an dem Bau des neuen Rathauses.

Eben jetzt war die Neugestaltung des Rats und der Verwaltung zum Abschlusse gelangt. Das Bedürfnis, der im letzten Menschenalter errungenen Stellung des Rats auch in seinem Versammlungshause einen würdigen Ausdruck zu geben, wird in allen Kreisen der Bürgerschaft geteilt worden sein, denn sie alle sahen in der Ehre des Rats die eigene Ehre. Das alte Haus an der Ecke der Obern- und der Sögestraße, das dem Rate länger als zwei Jahrhunderte gedient hatte, entsprach weder den Ansprüchen der Rechtspflege und der Verwaltung, noch denen der Würde mehr. Die Blütezeit der Gothik hatte an vielen Orten, wohin der bremische Kaufmann kam, am Rheine und in den Niederlanden, in Flandern und in England, in den Ostseestädten und in denen des niederdeutschen Binnenlandes auch für die Ratsbehörden prächtige Kunstbauten entstehen sehen, die zugleich glänzende Denkmäler der überall in schweren Kämpfen errungenen Bürgerfreiheit bildeten. Kein Wunder, daß man auch daheim der Baukunst und der Skulptur die Aufgabe stellte, den Gedanken der Zeit in dem für die wichtigsten Geschäfte der Stadt bestimmten Hause einen würdigen Ausdruck zu geben.

Nur im Mittelpunkte des städtischen Lebens, am Marktplatz, konnte dies geschehen. Und daß hier nur in der unmittelbaren Nachbarschaft des alten Bischofshofes eine geeignete Stelle sich fand, erhöhte noch die Bedeutung des Baues. Der Meister faßte seine Aufgabe so auf, daß er in der äußern Erscheinung des Hauses seine ideale Bestimmung, ein Schutz und Hort der Freiheit der Stadt zu sein, zum Ausdruck brachte. Das Binnenwerk,



das den Aufsatz des hohen Daches verdeckte, die Türmchen, die an den Ecken des lang gestreckten Vierecks dem Dache als Widerlager dienten, und die schießchartenartigen Fensteröffnungen in dem niedrigen Aufbau, der über dem von Säulen getragenen Bogengange vor der Hauptfronte sich hinzog, gaben dem Gebäude das Ansehen einer Burg. Aber dem schlichten Bau verlieh der Wechsel roter und schwarzer Ziegelschichten und ein reicher Schmuck von gothischem Maßwerk, von Blumenornamenten und farbigen Medaillons ein festliches Kleid, wie es sich für ein Haus ziemte, das nicht allein den städtischen Geschäften dienen, sondern seine große Halle gelegentlich auch fremden Gästen und den Bürgerfrauen zu heiterer Geselligkeit öffnen sollte. Den prächtigsten Schmuck aber empfing das Gebäude von der Hand des Bildhauers. In zwölf Figuren, die an der Ost-, Nord- und Westseite gleichmäßig verteilt wurden, stellte er, der Schulweisheit der Zeit entsprechend, unter den Namen von Propheten, Aposteln und Weisen des klassischen Altertums, die Tugenden dar, die im Räte herrschen sollen. Durch acht andere Figuren, die die nach Süden gewandte Hauptfronte zierten, gab er den politischen Bestrebungen des Rats einen verständlichen Ausdruck. Der Kaiser und die sieben Kurfürsten, was anders konnten sie an dieser Stelle bedeuten, als die der Reichsfreiheit zustrebenden Gedanken? Sie ergaben sich als die natürliche Folgerung der unabhängigen Stellung, die die Stadt im letzten Menschenalter ihrem Herrn gegenüber errungen hatte. Und wenn der Rat auch nicht daran dachte, gegenwärtig dieses Ziel zu erreichen, so gab er ihm doch eben um diese Zeit öffentlich und im Stillen mehrfach Ausdruck.

Im Jahre 1404, kurz vor Beginn des Rathausbaues, hatte er inmitten des Marktplazes den Roland wieder aufrichten lassen, dessen altes aus Holz geschnitztes Bild in den stürmischen Tagen von 1366 von den erzbischöflichen Kriegsknechten niedergebrannt worden war. Das neue steinerne Bild, einen jugendlichen ge-



harnischten Ritter darstellend, der den Fürstenmantel um die Schultern, das Schwert in der Rechten und an der Linken den Schild trägt, war nicht mehr bloß ein Zeichen des Weichbildrechts oder der Marktgerichtsbarkeit. Die Umschrift des mit dem doppelköpfigen Reichsadler geschmückten Schildes:

Vryheit do ic̄ ju openbar,  
de Karl und mennich vorst vorwar  
besser stede ghegheven hat,  
des danket Gode, is min radt.

verkündete vielmehr aller Welt, welche Gedanken Rat und Bürgerschaft bewegten, und welche ideale Bedeutung sie dem Rolandsbilde beilegten. Und eben um die gleiche Zeit, am 28. Juni 1404, war es, daß der Rat in öffentlicher Urkunde das schon früher angeführte Wort aussprach: wir haben eine frete Stadt. In der Stille aber wurde in denselben Tagen ein Dokument erfunden, das bestimmt war, zu gelegener Zeit, wenn auch nicht die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, so doch die kaiserliche Anerkennung der ritterwürdigen Stellung des Rates und der Herrschaft der Stadt über ihren Strom gegen Anfechtungen des Erzbischofs zu behaupten. Sagenhafte Überlieferung, geschichtliche Erinnerungen und politische Forderungen des Augenblicks wurden im Kreise des Rats nach dem in früheren Jahrhunderten von der Kirche gegebenen Beispiele ungeniert zu einer Urkunde verschmolzen, der man, indem man sie auf den Namen Kaiser Heinrichs V. fälschte, das ehrwürdige Alter von drei Jahrhunderten beilegte. Die berüchtigte Urkunde, die im Jahre 1111 ausgestellt sein soll, von der man zwar nicht ein angebliches Original herzustellen vermochte, weil man kein Siegel Heinrichs V. sich verschaffen konnte, von der aber, um die Täuschung desto glaubhafter zu machen, eine angebliche Erneuerung durch König Wilhelm von Holland und eine zweite durch König Wenzel anfertigt wurden,\*) diese Urkunde, die in viel späterer Zeit in

\*) Siehe darüber Th. Lindner im Jahrbuch 13, S. 1 ff. und meinen Anhang zu seinem Aufsätze ebenda S. 23 ff.



der That für die Behauptung der Freiheit Bremens von der erzbischöflichen Gewalt gutgläubig verwertet worden ist, sie ist in der gleichen Zeit entstanden, in der der Rat den Roland, den Schildwächter der bremischen Freiheit, hatte erneuern lassen und in der er sein neues prächtiges Haus bezog, dessen Kaiser- und Kurfürstenbilder vernehmliche Sprache von den Wünschen des Rates redeten.

Am 6. Mai 1405 wurde der Grundstein zum Rathause gelegt, schon im Februar 1407 war der Bau vollendet. In die Gewölbe des untersten, tief in die Erde eingegrabenen Geschosses konnten die Weinherren des Rates nun den Vorrat goldnen Rheinweins bringen lassen, dessen Verzapfung der Rat schon lange als sein Vorrecht in Anspruch nahm; das mittlere, einige Stufen über den Straßengrund erhöhte Geschöß wurde zum Teil zur Kanzlei hergerichtet, zum Teil dem Verkehr der Bürger geöffnet oder zu Verkaufsständen bestimmt; das obere Geschöß, zu dem vom Liebfrauenkirchhofe her eine breite Freitreppe hinaufführte, diente dem Rate. Am östlichen Ende der großen Halle wurde vielleicht schon damals, wahrscheinlich erst einige Jahrzehnte später, das reich geschnitzte und mit Sprüchen gezierte vierkantige Gestühl aufgestellt, in dessen Schranken die vier Quartiere des Rats Platz nahmen, so oft die gesamte Witheit zusammentrat.\*)

\*) Die wenigen Reste des Ratsgestühls, die uns erhalten sind (jetzt im Gewerbemuseum aufgestellt, Abbildungen in den Denkmalen I. Taf. XX) gehören, wie der geschweifte Spitzbogen, der sog. Gelsrüden beweist, erst etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts an. Ich kann daher der Annahme der Denkmale I, 2. S. 19 f., daß das Gestühl gleich nach Vollendung des Rathauses aufgestellt, nach 1433 aber, infolge der Vermehrung der Zahl der Ratsherren um vier Sitze erweitert worden sei, nicht beipflichten. Ein seltsamer Zufall würde uns dann nur Reste dieser spätern Ergänzung aufbewahrt haben. Angesichts ihrer drängt sich die Vermutung auf, daß das ganze kunstvoll geschnitzte Gestühl erst um die Mitte des Jahrhunderts angefertigt sei und daß man bis dahin mit einfacheren Sitzen sich begnügt habe.



Als das Rathaus vollendet war, hatte das Verhältniß der Stadt zu ihrem Herrn eine bedeutende Änderung erfahren. Schon im letzten Lebensjahre des Erzbischofs Otto waren die Beziehungen zwischen ihm und der Stadt getrübt worden, als der Rat im Jahre 1405 auf Anstachelung des Propstes von Hadeln, Johann Slamstorp, dem Erzbischofe den Besitz von Bederkesa gekündigt hatte. Dann war Otto, noch ehe die Rückgabe des städtischen Herrschaftsanteils erfolgt war, am 30. Juni 1406 von einer Seuche dahingerafft. Sein Nachfolger war eben jener Johann Slamstorp geworden, dessen Wahl der Rat, von seinen freundschaftlichen Versicherungen gewonnen, eifrig gefördert hatte. Aber der Rat sah sich rasch in seiner Erwartung getäuscht, in Johann abermals einen der Stadt Bremen wolgesinnten Herrn zu erhalten. Der Erzbischof zeigte sich vielmehr als eifriger Verfechter hierarchischer Ansprüche und als entschiedener Gegner der errungenen städtischen Selbständigkeit. Zum ersten Male seit zwei Menschenaltern wurde wieder ein Mann auf den erzbischöflichen Sitz erhoben, der nicht dem hohen Adel angehörte, der aber vielleicht eben deshalb um so mehr von dem Ehrgeize beseelt war, das erzbischöfliche Ansehen zu heben. Er war ein intriganter Charakter, in Rechtshändeln weit besser als im geistlichen Amte erfahren,\*) immer geneigt, den Gegner in Sicherheit zu wiegen, um ihn desto leichter zu täuschen.

Es gelang ihm doch dem Räte gegenüber nur kurze Zeit. Man verlor in Bremen sehr rasch den Glauben an seinen guten Willen, als er unter nichtigen Vorwänden die Herausgabe Bederkesas zuerst mit freundlichen Worten mehrmals verzögert und dann unter Vorgabe rechtlicher Einwände verweigert hatte. In schlimmerer Weise noch erfuhr der Rat die Falschheit des Erzbischofs, als er gleich nach Vollendung des Rathausbaus im Sommer 1407 den Bau der Burg an der Butjadinger Grenze ernstlich zu

\*) Rynesberch-Schene S. 135.



betreiben beschloß. Der Bürgermeister Johann Hemeling stellte dem Erzbischof vor, daß die Erbauung einer Burg, die auch das Stadland im Zaume halten werde, im eigenen Interesse des Erzbischofs liege, der mehrmals über die von den Stadländern an seinen Unterthanen verübten Räubereien Klage geführt habe, und bat ihn um seine Unterstützung. Johann versprach darauf in bündigster Weise, er wolle dem Räte fünfzig „schiere Holsten“ zur Verfügung stellen. Aber nicht allein blieben diese zur bestimmten Zeit aus, sondern der Rat erhielt auch von erzbischöflichen Vasallen, die er um Hülfe angesprochen hatte, die Antwort, der Erzbischof habe ihnen geboten, der Stadt keinen Zuzug zu leisten. Man ließ sich indes durch den neuen Betrug des Erzbischofs von dem einmal gefaßten Entschlusse nicht wieder abbringen.

Im Gegenteile entwickelte die Stadt jetzt nur eine um so größere Thatkraft. Für Sold erhielt sie mehr Arbeiter und Kriegsteute, als sie bedurfte, und feuerte ihren Eifer durch reichliche Verpflegung an.\*) Selbst der Himmel schien das Werk zu begünstigen. Denn als Zeichen seines Wohlgefallens sah man es an, daß die Weser bei Mten länger als vierzehn Tage einen überreichlichen Fischfang darbot. So wurde unter fortwährenden Scharmüßeln mit den Friesen und den Vitalienbrüdern zu Anfang Juli 1407 die feste, von zwei breiten und tiefen Gräben umzogene Burg an der Heet vollendet.\*\*) Man nannte sie die Bredeborch, Friedeburg, wie die Hansestädte ihre Drlogschiffe, die das Meer zu befrieden bestimmt waren, Bredeschepe oder Bredesfoggen nannten, denn den Frieden zu schirmen war auch diese Burg bestimmt.

\*) Rhnesberch-Schene S. 137.

\*\*\*) Die Stelle der Burg ist noch heute deutlich erkennbar, ein quadratischer Raum, der Grabenzug zum Teil noch erhalten. Über die Kosten des Baus siehe Ehme, a. a. D. S. 112 ff. Das dort mitgeteilte Rechnungsbuch des Rats Herrn Hinr. von der Trupe enthält vornehmlich die Proviantierungskosten.



Sie haben auch einen weisen Brauch,  
 daß gern sie Frieden wahren  
 zu Wasser und zu Lande auch,  
 kein Gut sie dafür sparen,

so rühmt von den Bremern ein gleichzeitiger unbekannter Sänger, der den Bau der Burg und die ihm folgenden Kämpfe im Liede verherrlicht hat.\*)

Seit fast zwei Jahrhunderten hatte die Stadt Bremen mit allen Kräften die Erbauung von Burgen an der Weser verhindert und in zahlreichen Verträgen von Herren und Landen sich die Zusicherung geben lassen, daß ohne ihre Einwilligung zwischen Hoya und der salzenen See kein Schloß errichtet werden dürfe. Wie hätte sie, die freilich selbst niemals eine gleiche Verpflichtung gegen andere übernommen hatte, erwarten dürfen, daß der Bau der Friedeburg von den Friesen ohne Widerspruch hingenommen worden wäre! Ede Wummeken und seine Freunde waren um so mehr gereizt, als ihr alter Feind Dide Lubben den Bau gefördert hatte, und als die Hansestädte in dem gleichen Sommer 1407 auf's neue Friedeschiffe in die See gelegt hatten, von denen eins unter Bremens Führung ausgelaufen war.\*\*)

Aber nicht nur die Häuptlinge diesseits und jenseits der Jade sahen mit schelen Augen auf das bremische Werk, auch Erzbischof Johann dachte auf die Vernichtung der ihm zum Troste erbauten Burg. Freilich wagte er nicht selbst einen offenen Kampf gegen die Stadt, aber leicht gelang es ihm, die oldenburgischen Grafen, unter Hülfversprechen, die er ihnen demnächst so wenig hielt, wie die früher der Stadt gemachten Zusagen, davon zu überzeugen, daß die Friedeburg auch sie bedrohe, in jedem Falle ihre Hoffnung, die reichen Marschländereien an der Weser mit ihrer Herrschaft zu vereinigen, hintanhaltete. Die Vorstellungen des Erzbischofs

\*) Kriegslied aus dem J. 1408, v. 17—20, Jahrbuch 3 S. 139.

\*\*\*) Koppmann, Hanserec. V. 392.



zündeten am raschesten bei dem jüngsten der oldenburgischen Grafen, Junker Christian, einem echten Vertreter des fehdelustigen kleinen Herrengeschlechts seiner Zeit. Schon am 24. August 1407 sandte der Junker seine Fehdebrieft an Arnd Balleer, den bremischen Hauptmann der Friedeburg. Schon Tags darauf fiel er, noch ehe der Rat von seiner Absage unterrichtet war, plündernd in das Grolland ein.

Bergeblich rief der Rat die Vermittelung des Erzbischofs an. Er fand hier nur das gleiche Verschleppungssystem, das Johann schon Bederkesas wegen angewandt hatte. Es wurde dem Räte bald zur Gewißheit, daß der Angriff der Oldenburger vom Erzbischof selbst veranlaßt worden war. Da wandte er sich an die Grafen Otto von Hoya und Otto von Delmenhorst und schloß am 24. November mit ihnen ein Bündnis gegen die Grafen Diedrich, Moriz und Christian von Oldenburg. Obwol der Winter ungewöhnlich früh und streng eingesezt hatte, folgte dem Absagebrieft an die Grafen sogleich der Einfall in die Herrschaft Oldenburg. Das Moorriem wurde bis dicht vor die Stadt Oldenburg ausgebrannt, die Welseburg, an der Grenze der Herrschaften Oldenburg und Delmenhorst gelegen, bis auf den Grund zerstört, eine große Zahl Gefangener nach Bremen geführt. Im Januar 1408 unternahm die Stadt dann ohne ihre Verbündeten, aber von Stiftsrittern und selbst von einem der Butjadinger Häuptlinge unterstützt, einen Zug gegen Butjadingen, das mit den Oldenburgern gemeinsame Sache gemacht hatte. Als das Heer am 30. Januar bis Holzwarden im Stadlande gekommen war, gewahrte man von ferne das Banner des Junkers Christian, der mit hundert Pferden plündernd im Lande umherzog. Wiewol die Stiftsritter sich entschuldigten, sie könnten gegen den Grafen, dem sie nicht entsagt hätten, nicht fechten, entschlossen sich die Bremer, den Feinden immer noch an Zahl überlegen, doch zum Angriffe und erfochten unter der Führung ihres Rittmeisters



Eggerd von Bordeſlo und ihres Bannerträgers Henning von Reden einen raschen Sieg. Graf Christian selbst, von dem Lanzenstiche eines Bürgers verwundet, geriet mit der großen Mehrzahl seiner Reifigen in die Gefangenschaft der Bremer\*) und wurde auf die Friedeburg gebracht, während man die übrigen Gefangenen gleich wieder in Freiheit setzte. Von der Friedeburg aus fiel man am folgenden Tage verheerend in Butjadingen ein, wo insbesondere alle vorgefundenen Schiffe zerstört wurden. Am 2. Februar kehrte das Heer mit dem gefangenen Grafen nach Bremen zurück. Der Junker hatte vier Monate lang im Botenkeller schwere Gefangenschaft zu erdulden. Die Oldenburger scheinen von da an sich ruhig verhalten zu haben. Nur das ihnen gehörige Land Würden am rechten Weserufer zeigte sich noch feindselig und wurde deshalb im Frühjahr 1408 durch einen das Land verwüstenden Zug bestraft. Dann mußten sich die oldenburgischen Grafen zum Frieden entschließen.

Am 6. Mai wurde die Sühne zwischen Bremen und seinen Verbündeten einerseits und den oldenburgischen Grafen andererseits unterſiegelt und zugleich die Erneuerung der alten, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zwischen Oldenburg und Bremen geschlossenen Verträge, die den bremischen Bürgern sichern und zollfreien Verkehr in der Grafschaft und ruhigen Besitz ihrer dortigen Güter gewährleisteten und die Grafen verpflichteten, gemeinsam mit Bremen den Bau von Schlössern an der Weser zu verhindern und für die Sicherheit des Schiffsverkehrs auf dem Strome einzustehen. Hinzugefügt wurde diesen alten Bestimmungen die Verpflichtung der Grafen, keine Seeräuber zu beschützen und der Stadt gegen die Friesen Hülfe zu leisten, falls Ede Wummeken und seine Partei Bremens Feinde bleiben sollten. Schon zwei Tage früher hatte die Stadt auf acht Jahre sich die Unterstützung der Grafen von Hoya und Delmenhorst gesichert für den Fall,

\*) Vgl. die lebendige Schilderung in dem angef. Kriegsliede v. 69 ff.



daß die Oldenburger die Verträge brechen sollten. Am 7. Mai mußten die oldenburgischen Grafen der Stadt ihr Land Würden und ihre Gerechtigkeiten im Dorfe Lehe für zweitausend Mark verpfänden. Es war wahrscheinlich der Preis für die Entlassung des Grafen Christian aus der Haft, die indes aus uns unbekanntem Gründen bis in den Anfang des folgenden Monats sich verzögerte. Am 2. Juni schwor er der Stadt eine Urfehde, daß er Zeit seines Lebens Bremens Feind nicht wieder werden wolle.\*) Das Land Würden, das den Besitz Bremens am rechten Weserufer in willkommenster Weise verstärkte, ist länger als ein Jahrhundert in den Händen der Stadt geblieben.

X Bremens Stellung war durch den Ausgang dieser Kämpfe eine so überragende geworden, daß endlich auch Erzbischof Johann sich widerwillig vor ihr beugen mußte. Noch einen letzten Versuch, der Ausbreitung der städtischen Herrschaft Abbruch zu thun, hatte er zu der gleichen Zeit gemacht, als Bremen gegen Butjadingen zu Felde zog. Er versuchte in dem Winkel zwischen Weser und Geeste eine Burg zu bauen. Sie hatte den doppelten Zweck, die Wurster, die sich von Alters her der erzbischöflichen Herrschaft ebenso feindlich wie dem friedliebenden Kaufmann erwiesen hatten, unter das Kirchenregiment zu zwingen und den Zugang Bremens zu der Herrschaft Bederkesa zu verhindern oder wenigstens zu erschweren. Erst vor zwei Jahren aber war in dem erneuten Vertrage, den das Land Wursten mit Bremen geschlossen hatte, die Bestimmung des hundert Jahre ältern Vertrages wiederholt worden: wenn jemand an der Weser oder an der großen Geeste ein Schloß bauen wollte, so sollen es die Bremer mit uns und wir mit den Bremern wehren und kehren mit aller Macht. Es ist bei der mangelhaften Überlieferung über das Unternehmen des Erzbischofs nicht zu verstehen, wie er hoffen konnte, es gegen die vereinten Wurster und Bremer durchzuführen, die doch einzeln ihm und

\*) Siehe die Urkunden Ab. IV, 368—371, 373 u. 374.



seinen Vorfahren genug zu schaffen gemacht hatten. Bremen erhob sofort bewaffneten Protest, und noch ehe dieser in Wirksamkeit getreten war, schwamm eine Schar beherzter Wurster, der Winterfalte zum Trotz, durch die Geeste, verjagte die Bauleute des Erzbischofs und brach die Anfänge der Burg nieder.\*) Die Absicht Johanns erwies sich als undurchführbar.

Und als die Stadt einige Monate später, am 14. September 1408, ein neues Bündnis mit den Grafen von Hoya und Delmenhorst schloß, worin diese sich auf drei Jahre zur Folge gegen den Erzbischof verpflichteten, falls er die Stadt in ihren Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten zu kränken oder sie mit den Waffen in der Hand anzugreifen versuchen sollte, da mußte sich Johann zum Frieden mit der Stadt entschließen. Am 14. Oktober 1408 bestätigte er ihre Privilegien, unterwarf sich wegen des Streits um Bederkesa einem Schiedsgerichte, verpflichtete sich die rückständige Pfandsomme auf die erzbischöflichen Schlösser der Stadt bis zum Februar 1410 zu zahlen und die von seinen Amtleuten gegen bremische Bürger geübten Schatzungen zu entgelten. Bremen übernahm es dagegen, eine Sühne zwischen dem Erzbischof und Dide Lubben zu vermitteln.

Mit Ede Wummeken und seinen Butjadinger Freunden dauerte der Kriegszustand noch fort. Im Sommer 1408 freilich scheinen sie sich ruhig verhalten zu haben,\*\*) weil damals Hamburg mit einigen Verbündeten, unter Mitwirkung Kenos von dem Broke, im Emsgebiete gründlich Abrechnung hielt mit den Haupt-

\*) Das Volk taufte die geplante Burg „die Stinteburg“, weil der Sage nach die Stinte in großer Zahl dem Unternehmen verwundert zugeschaut hatten; vielleicht eine von dem reichen Fischfang während des Baus der Friedeburg auf diesen Bau übertragene Erinnerung.

\*\*) Die Häuptlinge von Oldersum, dem am äußersten Nordende Butjadingens gelegenen Kirchspiel, söhnten sich am 23. August 1408 mit Bremen aus.



lingen, die den Vitalienbrüdern auf's neue Vorschub geleistet hatten. Drei Festen wurden von ihnen zerstört, fünf andere erobert und an Keno zur Bewahrung übergeben. Im folgenden Frühjahr aber sandte Bremen seine Drlogschiffe in die Jade, wo die Seeräuber in Edo's Hafen eine allzeit offene Zufluchtsstelle fanden. Es gelang ihnen, den Vitalienbrüdern dort mehrere reichbeladene Schiffe wieder abzujagen\*) und alsdann Edo Wummeken und die Häuptlinge von Burhave und Waddens zu einem Stillstande auf ein Jahr zu bewegen. Unter der in diesem Präliminarfrieden vorgesehenen Vermittlung Keno's von dem Broke kam es am 16. Juni 1410 endlich zum definitiven Frieden. Edo und seine Freunde erkannten den bremischen Besitz der Friedeburg ausdrücklich an und gelobten nicht nur der Schifffahrt und dem Handel, sondern auch den Seezeichen, die Bremen auf der Mellumplate oder auf dem Rothenfande oder anderswo errichten würde, Schutz und Sicherheit. In einem Separatvertrage vom selben Tage versprachen die Häuptlinge, im Falle einer Fehde zwischen ihnen und dem Stadlande das Gebiet zwischen der Heet und der Kirche von Efensham, das Bremen als unter dem Schirme der Friedeburg gelegen bezeichnete, zu schonen.

Unsere Stadt konnte einen Augenblick aufatmen und ihre Kriegsrüstung bei Seite legen, wengleich die Wirren zwischen den friesischen Häuptlingen keineswegs geschlichtet waren und das Meer immer auf's neue von den Vitalienbrüdern beunruhigt wurde.

Der Stolz, mit dem die bremische Bürgerschaft auf die erungenen Erfolge sah, tritt uns in dem schon früher erwähnten Liede entgegen, das im Jahre 1408, als man soeben den Grafen Christian gefangen nach Bremen geführt und dann das Land Würden überzogen hatte, vielleicht von einem fahrenden Kriegs-

\*) Uv. IV, 394, 415 u. 420. Vgl. dazu Hanjische Geschichtsbl. Jahrgang 1884 S. 162 ff.



manne „den Bremern zur Ehre, den andern zur Lehre“ gedichtet wurde. Die Lebensfreudigkeit und den Kampfesmut des damaligen Geschlechts und zugleich das Bewußtsein, daß es nur dem Frieden diene, spiegelt das Lied in schöner Weise wieder. \*) Der bremische Ratsherr Hinrich von der Trupe, der an den Ereignissen, die das Lied besingt, lebendigen Anteil genommen hat, hielt es mit Recht für wert, zum dauernden Gedächtnisse an die glänzenden Erfolge seiner Zeit in das Ratsdenkelbuch eingetragen zu werden, das im Jahre 1395 auf Beschluß des Rates angelegt worden war, um allerlei Stücke, daran der Stadt gelegen ist und die sonst der Vergessenheit anheimfallen möchten, Baurechnungen der Schlösser, Schaden, den die Bürger innerhalb und außerhalb der Hanse erleiden, Schulden und Gelübde und mancherlei anderes darin niederzuschreiben. Der Eifer Hinrichs von der Trupe, politisch wichtige Aktenstücke durch die Eintragung in das Ratsdenkelbuch vor der Vergessenheit zu schützen, ist leider von wenigen anderen Ratskammerern nachgeahmt worden, aber der historische Sinn, der ihn bei Aufzeichnung des Liedes leitete, wurde doch von mehreren seiner Zeitgenossen geteilt. Diesem, durch die Großthaten der Bürger angeregten historischen Sinne verdanken wir vor allem die älteste niederdeutsche Chronik unserer Stadt.

Sie war gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts von den beiden Domgeistlichen Gerd Rynesberch und Herbord Schene zunächst mit einer Übersetzung der ältern lateinischen Bischofschronik begonnen, dann aber, je näher sie der eigenen Lebenszeit kamen, aus dem reichen Schatze ihrer persönlichen Erinnerungen ergänzt und weiter fortgeführt worden. Die beiden denkwürdigen Freunde, von denen der ältere im Jahre 1406 mehr als neunzig Jahre alt, der jüngere etwa acht Jahre später, ein hoher Achtziger,

\*) Es ist mehrmals mit erklärenden Notizen veröffentlicht worden: 1859 in der Zeitschrift für deutsches Altertum, XI, S. 375, 1865 von Villencron in den histor. Volksliedern I, S. 217, 1868 von Schmuck, Jahrb. 3, S. 138.



Chronik
 starb, waren Söhne bremischer Ratsherren und nahmen deshalb, ungeachtet ihres geistlichen Standes, an den Geschicken der Vaterstadt den innigsten Anteil. Ihr Werk zeugt nicht eben von weitfichtiger Kunde der Weltverhältnisse, aber durch die Wärme und Lebendigkeit der Darstellung und die Treuherzigkeit des niederdeutschen Ausdrucks fesselt es noch den heutigen Leser. An ihrer Arbeit hatte schon früh das lebendigste Interesse der Bürgermeister Johann Hemeling genommen, von dessen Regsamkeit auf verschiedenen Gebieten des Lebens uns manche Zeugnisse bewahrt sind. So war er Mitglied der Gesellschaft, die im Jahre 1394 durch Erbauung des großen Wasserrades an der Weser die erste Wasserversorgung unserer Stadt mittelst eines Röhrennetzes in's Werk setzte, und einige Jahre früher hatte er mit wenigen anderen Bürgern den denkwürdigen Versuch gemacht, einen Weingarten in der Nähe des Paulsklosters anzulegen. Vor allem hat er als langjähriger Dombaumeister für das materielle Gedeihen und für den künstlerischen Schmuck der Domkirche eifrige Fürsorge getragen. Die öffentlichen Geschäfte hatten ihn oft zum Studium des städtischen Archivs geführt, aus dessen Schätzen er wahrscheinlich schon den beiden Freunden Rynesberch und Schene für ihre Chronik manche Mitteilung gemacht hat. Als aber diesen Alter oder Tod die Feder aus der Hand genommen hatte, da hat Hemeling selbst die Chronik weitergeführt.\*) Doch ist es nicht das historische Interesse allein gewesen, das ihn dazu trieb. Es verbanden sich damit bestimmte politische Absichten, die namentlich in der Überarbeitung der älteren Abschnitte der Chronik zu Tage treten. Wol mochte die hohe Blüte des bremischen Gemeinwesens, unter der Hemeling von etwa 1410, wo er sein Bürgermeisteramt niederlegte, bis gegen 1425 an der Chronik arbeitete, und die Machtvollkommenheit, in der er den Rat walten sah, ihn zu Anschauungen

\*) Über die Verfasser der Chronik und Hemelings Anteil daran siehe Jahrbuch 12, S. 108 ff.



über die bremische Stadtfreiheit und über die Schuldlosigkeit des Rats an vergangenen Unglücksfällen führen, die der geschichtlichen Wirklichkeit nicht entsprachen, aber über solche subjektive Täuschung hinaus hat er doch auch vor absichtlicher Entstellung der Wahrheit sich nicht gescheut, in der Absicht, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Stadt gegen den Erzbischof, die Stellung des Rats gegen etwaige Angriffe der Bürgerschaft und die Würde Bremens in der hanseischen Gemeinschaft, insbesondere gegenüber Hamburg, durch sein Werk zu sichern.\*) Die Folge davon ist, daß wir unsere älteste Stadtchronik nur mit großer Vorsicht benutzen können.

Die im Jahre 1408 vereinbarte schiedsrichterliche Austragung des Streites über den Besitz der halben Herrschaft Bederkesa blieb durch Schuld des Erzbischofs noch mehrere Jahre unerledigt. Erst im Mai 1411 reichte Johann seine Einreden auf die schon im November 1408 übergebenen Klageartikel der Stadt ein und erst am 16. Oktober desselben Jahres erging der Schiedsspruch, der durchaus zu Gunsten der Stadt ausfiel.\*\*) Doch weigerte der Erzbischof auch dann noch die Herausgabe, und erst im August 1412 kam es, nachdem inzwischen Graf Erich von Hoya als Obmann in dem Schiedsverfahren einen Spruch abgegeben hatte, der dem Erzbischofe günstiger war, zu einem Ausgleich. Man einigte sich über den gemeinsamen Besitz des streitigen Herrschaftsanteils und die Bestellung eines beiden Teilen gleichmäßig verpflichteten Amtmannes; nach dem Tode Johanns aber soll die halbe Herrschaft in den alleinigen Besitz der Stadt Bremen zurückfallen.\*\*\*) Darauf, daß der Erzbischof endlich ohne Waffengewalt zu diesem Vergleiche sich bewegen ließ, war von bestimmendem Einflusse der Umstand gewesen, daß die Stadt Bremen inzwischen auch

\*) Siehe darüber Jahrbuch 13, S. 28 ff.

\*\*) Ub. V, 13.

\*\*\*) Ub. V, 28 u. 29.



Besitzerin der andern Hälfte von Bederkesa und der zu ihr gehörigen Teile des Landes Hadeln geworden war. Sie hatte diesen Besitz von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg, zu deren Herrschaft er erblich gehörte, zunächst auf drei Jahre für dreihundert Mark Lübis in Pfandschaft empfangen. Doch schon vor Ablauf dieser Frist wurde der Pfandbesitz gegen Nachzahlung einer etwa gleich hohen Summe auf mindestens zehn weitere Jahre verlängert.\*) Thatsächlich aber hat die Stadt, wiewol die Herzöge am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts einen langjährigen Prozeß über die Rückgabe ihrer Herrschaft mit Bremen führten, diesen Besitz mit dem ihr eigentümlich gehörigen Anteil an Bederkesa bis in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts behauptet.

Am linken Weserufer nahm der Häuptling des Stadlandes, Dide Lubbenson, die Aufmerksamkeit des Rates fortwährend in Anspruch. Wenn er auch unter dem Zwange der Verhältnisse Bremen beim Bau der Friedeburg unterstützt hatte, so war ihm die Abhängigkeit, in die er geraten war, doch unerträglich. Unsere Chronik enthält ein langes Sündenregister über die Räubereien, deren Dide und seine Söhne sich schuldig machten. Auch der Verdacht, daß er mit seinem alten Feinde Ede Wummeken Verbindung gesucht habe, um gemeinsam die Friedeburg zu brechen, ist darin ausgesprochen. Aber Edo ließ sich doch nicht für ein solches Unternehmen gewinnen, im Gegenteil, er schloß im Oktober 1412 mit dem Rate einen geheimen Vertrag gegen den stadländischen Häuptling, um Dide seiner Kirchen zu entsetzen und das Stadland völlig der Herrschaft der Stadt Bremen zu unterwerfen. Edo Wummeken war alt geworden, sonst würde es unbegreiflich sein, wie er von persönlicher Rachsucht sich zu einem solchen Vertrage verleiten ließ, dessen Folgen ihn oder jedenfalls seine Freunde, die Butjadinger Häuptlinge, schwer treffen mußten. Die

\*) Ub. V, 14, 17 und 50. Die Nachzahlung betrug 550 Rhein. Gulden, die 300 Mark ungefähr gleich kommen.



Pfingstzeit des Jahres 1413 wurde für den Feldzug in Aussicht genommen, und in der That scheint in dem genannten Jahre ein Zug gegen das Stadland unternommen worden zu sein.\*) Der entscheidende Waffengang aber fand erst im Frühling 1414 statt. Der Bischof von Münster und der Graf von Hoya leisteten Hülfe, die Grafen von Oldenburg und viele Stiftsritter traten in den Sold der Stadt, die so ein Heer von dreihundert Reitern und dreitausend Fußknechten zusammen brachte. Auch Ede Wummeken führte sein Volk heran. Nach vierzehn Tagen war die Kirche von Holzwarden, nach abermals vierzehn Tagen auch die von Esensham genommen. Am 18. Mai schwor das ganze Land, der Stadt gehorsam zu sein und nimmer wieder einen Häuptling gegen den Willen Bremens zu wählen. Nur einer der Söhne Dides, Dude, erhielt die Erlaubnis, im Lande auf seinem väterlichen Erbe zu bleiben, doch ohne Herrschaftsrechte auszuüben. Dide selbst und seine beiden anderen Söhne Gerolt und Dnneken mußten Urfehde leisten und schwören das Land zu meiden.

Das Stadland lag gebunden zu Bremens Füßen und die Friedeburg, die das Butjadinger Land im Zaume hielt, schien besser gesichert, als je zuvor. Indes erhöhte doch auch der Besitz friesischen Landes die Gefahren für Bremen, da eben jetzt die Parteikämpfe die Verwirrung in Friesland auf's äußerste gesteigert hatten. Die Streitigkeiten der Wetkoper und der Schiringer, einer aristokratischen und einer demokratischen Partei, durchtobten mit wachsender Erbitterung das Land vom Fli bis zur Weser. Ver-

\*) 1413 Okt. 27, Ub. V, 45, bezeugt der Rat von sechs seiner Mitglieder eine Anleihe von 130 Mk. aufgenommen zu haben, davon die Hälfte verwandt ist, do men van Dyden Lubbensone eschede dat lant intomende, do men die Vresen uphalde unde wedder utvorde unde do men dat lant brande, die andere Hälfte, um die Friedeburg zu speisen, dat dryvende werk to buwende und die Schützen zu Bederkesa, Elme, Lehe, Thebinghausen und zur Friedeburg zu lohnen. Die Chronik weiß hiervon nichts. Auch in Schmcks Aufsatz, Jahrbuch 3, ist nicht davon die Rede.



triebene Häuptlinge schürten bald hier bald dort die Flammen des Bürgerkrieges, von Westen her suchten die Grafen von Holland, Herzog Wilhelm und Herzog Johann von Baiern, ihre Netze den Friesen fester über's Haupt zu ziehen. Und unter den unablässigen Kämpfen um die Herrschaft im Lande hatten sich, dem demokratischen Zuge folgend, der um diese Zeit große Teile Europas durchzog, auch in breiten Schichten des friesischen Volkes Vorstellungen von einer uralten Freiheit verbreitet, die man zurückerobern müsse, und mit ihnen Hand in Hand ging ein immer schrofferer Gegensatz gegen die Deutschen.

In dem Bremen nächst benachbarten Gebiete hatte der Tod Edo Wummekens, der bald nach dem stadländischen Feldzuge erfolgt sein muß, eine bedeutende Veränderung bewirkt. Der Haufterbe seiner Herrschaft war sein Enkel Sibet Papinga geworden, der mit der Kühnheit und Entschlossenheit seines Großvaters weit mehr staatsmännische Klugheit vereinigte, als Edo besessen hatte. Er war der Tochtermann Kenos von dem Broke, der, seit er im Jahre 1413 den Propst Hisko aus Emden verjagt hatte, unbestritten als der erste Mann in Ostfriesland galt. Als Dritter stand den beiden Häuptlingen Kenos Lehnsmann Focke Ufena von Leer zur Seite, dessen Ruf als glänzender Kriegsheld schon damals Friesland erfüllte.

Aber schon im Sommer 1417 sank Reno, noch jung an Jahren, in's Grab mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Doko, grade zu der Zeit, als soeben in Friesland eine merkwürdige Schrift vollendet worden war, „der Traktat von den sieben See-landen“, der die Gedanken über die alte republikanische Freiheit des Friesenvolkes in ein pseudohistorisches Gewand kleidete und seine scharfe Spitze gegen die Häuptlingsgewalt kehrte. Und um die Verwirrung der Parteien voll zu machen, griff eben in diesem Augenblicke der deutsche König, der sich seit unvordenklichen Zeiten um die norddeutschen Verhältnisse kaum je gekümmert hatte,



in die friesischen Dinge in einer Weise ein, die nur Öl in's Feuer gießen hieß. Nachdem König Sigmund im Spätherbst 1416 während seiner Anwesenheit in Rymwegen über die friesischen Wirren unterrichtet worden war, bevollmächtigte er am 2. Oktober 1417 von Konstanz aus zwei seiner Räte, Sigfried von Wenningen und Nicolaus Bunklow, die Streitigkeiten zwischen Groningen, Otto vom Broke, Graf Moriz von Oldenburg, Sibet und Focke Ufena auf der einen Seite, den Groningischen Umlanden auf der andern Seite zu schlichten und das königliche Ansehen im Lande wieder herzustellen. Die Meinung des Königs war durch die falschen Ansichten über die von Kaiser Karl stammende friesische Freiheit beeinflusst worden, er glaubte, auf die Partei der Schiringen gestützt, die friesischen Lande reichsunmittelbar machen und diese Reichsunmittelbarkeit für seinen Fiskus ausbeuten zu können. Aber wie hätten die beiden Gesandten lediglich durch das Ansehen des weit entfernten Königs den Hader beschwichtigen können! Sie haben sich fast drei Jahre lang vergeblich abgemüht, Ordnung in die Verhältnisse zu bringen und dafür zu sich völlig widersprechenden Maßregeln gegriffen. Mit der Reichsacht gegen Otto, Focke und Sibet begannen sie ihren Auftrag, um bald völlig von dem staatsklugsten dieser drei Männer, von Sibet, für sich gewonnen zu werden und dann nochmals die ihm entgegenstehende Partei und mit ihr die Stadt Bremen zu unterstützen.

Die Ideen über alte Volksfreiheit hatten, vielleicht nicht ohne Förderung durch den aristokratischen Rat Bremens, auch im Butjadinger Lande Verbreitung gefunden und hier, wie anderwärts, eine lebhaftere Bewegung gegen die Häuptlingsherrschaft hervorgerufen. Als dann Sibet, den die Häuptlinge willig als ihr Oberhaupt anerkannten, mit ihrem Einverständnis eine schwere Schätzung auf das Land legte, brach im Sommer 1418 der Krieg zwischen der Gemeinheit des Landes und den Häuptlingen aus. Da rief Sibet die Vermittlung der kaiserlichen Gesandten an, die



er, wie unsere Chronik behauptet, um eine gute Summe Goldes für sich gewann. Unter Mitwirkung eines Domherrn und dreier Rathsherrn von Bremen gelang es den Gesandten, am 29. August einen Waffenstillstand bis zum 25. Juli des nächsten Jahres herbeizuführen.

Wie wenig der Friede damit gesichert war, erfuhr Bremen kaum vier Wochen später, als Dudo und Gerolt, zwei der Söhne Dide Lubbensons, schwerlich ohne Verständniß mit Sibet und seiner Partei, in der Nacht zum 25. September mit einer kleinen Schar von Friesen und deutschen Schützen die Friedeburg überfielen. Der Angriff wurde von der tapfern Besatzung der Burg und den gegen Morgen zu ihrer Hülfe herbeieilenden Würdenern abgeschlagen, doch hatte Bremen den Tod des Herrn Arnd Balleer, des Hauptmanns der Friedeburg, zu beklagen. Während er mit den deutschen Schützen über ihre Unterwerfung verhandelte, schoß ein Frieße den „ehrbaren, treuen, biederben Mann“ nieder. Dudo und Gerolt wurden mit ihrer ganzen Schar gefangen nach Bremen geführt, wo sie mit allen, die friesischen Blutes waren, ihre Verwegenheit mit dem Tode büßen mußten\*). Den deutschen Schützen allein schenkte der Rat Leben und Freiheit, weil sie ihm nicht gehuldigt hatten, wie die Friesen.

\*) Die Hinrichtung Dudos und Gerolts geschah wahrscheinlich erst im Sommer 1419, siehe Ub. V, 136, Note. Die Sage hat an diese Hinrichtung eine rührende Erzählung geknüpft, nach der Gerolt das blutige Haupt des vor ihm hingerichteten Bruders aufgehoben und geküßt und dadurch das Mitleid zahlreicher Zuschauer geweckt haben soll. Selbst der Rat sei geneigt gewesen, ihren Bitten um Gnade für Gerolt nachzugeben, falls er in Bremen sich niederlassen und ehrbar freien wolle. Gerolt aber habe, das bürgerliche Leben und die Ehe mit einer Schusters- oder Pelzerstochter verächtlich zurückweisend, den Tod gefordert. Die gleichzeitige Rynesberch-Schenesche Chronik weiß nichts von dieser Geschichte. Die Sage hat auch den noch heute im Domsungange, nahe dem Eingange zum südlichen Kreuzschiffe, stehenden Grabstein mit einer ungeschlachten, ein großes Schwert vor sich haltenden Figur auf einen der beiden Brüder gedeutet.



Bremen mußte auf der Hut sein. Die Friedeburg war offenbar schwer zu halten, so lange in Butjadingen nicht gesicherte Zustände herrschten. Der Waffenstillstand wurde schlecht gewahrt, und noch ehe er abgelaufen war, unternahm Sibet mit dem ihm verbündeten Grafen Christian von Oldenburg in der Ofterwoche 1419 einen neuen Angriff auf das Land. Sie wurden von der Bevölkerung mit blutigen Köpfen heimgeschickt, aber Sibet gab deshalb sein Unternehmen nicht auf. Da riefen die Butjadinger, von Otto von dem Broke, der ebenfalls mit Sibet in Fehde lag, dazu ermutigt\*), den Schutz Bremens an und schworen am 1. Juni dem Räte Treue. „Da vor manchen hundert Jahren der Papsst und der Kaiser uns Friesen gefreiet haben, daß keiner den andern zu eigen machen, mit Gewalt überfallen und verunrechten soll, darauf unsere alten Kirchen löblich zu Gottes Ehre gebaut sind, da sich nun etliche unterwunden haben, davon rauben, schinden und brennen und uns von unserer Freiheit gedrungen haben, auf daß die Kirchen Gotteshäuser und wir bei unserer Freiheit bleiben und des Herrn Königs Straße gesichert sei, worauf seit langen Zeiten geraubt, geschunden und manchem friedlichen Kaufmann sein Leib und Gut genommen ist, so haben wir uns mit dem Räte und der Gemeinheit der Stadt Bremen freundlich vertragen, einander zu helfen und auf des Königs Straße den Frieden zu wahren.“ Dem Räte wurde das Gericht im Lande überwiesen; doch soll der dritte Teil der Brüche dem Lande und das alte Landrecht, das Afegabuch, in Kraft bleiben. Das Land leistet auf eigene Kosten dem Räte Heerfolge und bewilligt ihm als jährliche Bede eine Tonne Gerste von jedem Pfluge.\*\*)

Dieser Vertrag, der die Herrschaft Bremens bis an das Meer ausdehnte, rief alsbald den lebhaftesten Widerspruch wach,

\*) Ub. V. 158.

\*\*\*) Ub. V. 127.



und Bremen mußte sogleich zum Schwerte greifen, den neuen Besitz zu verteidigen, ja ihn erst zu erwerben! Denn noch saßen die Häuptlinge von Blexen, Waddens, Burhave, Langwarden und Odersum auf ihren Kirchen, verstärkten ihre Befestigung und rüsteten sie mit Geschütz und Pulver und Blei aus, das ihnen Sibet über die Lade zuschickte.

Dieser veranlaßte die königlichen Gesandten, die er noch immer bei sich gehabt zu haben scheint, zu einem Proteste gegen die Besitzergreifung, wandte sich selbst über Bremen klagend an Lübeck, Hamburg und Stade und veranlaßte den Grafen Christian ein Gleiches zu thun. Am 24. Juni sandte er als Antwort auf eine schriftliche Klage des Rats, daß er bremischen Bürgern drei Schiffe genommen habe, der Stadt seinen Absagebrief. Während der Rat zum Kriege rüstete, hatte er nach allen Seiten sein Verhalten brieflich zu rechtfertigen.

Mit einem stattlichen Heere, zu dem auch das Land Würden und das Stadland Bezug leisteten, trat Bremen in Butjadingen auf. Die Kirche von Blexen übergab der dortige Häuptling nach drei Tagen, nach weiteren vier Tagen wurde Langwarden genommen, Burhave aber, dessen Kirche der Häuptling Lubbe Sibets durch Bollwerke und Gräben zu der festesten in ganz Friesland gemacht hatte, hielt das Heer fast vier Wochen lang auf. Erst am 12. Juli ergab sich die Kirche. Der Besatzung wurde freier Abzug bewilligt und dem Häuptling sein erblicher Besitz im Lande gewährleistet, der Kirchturm aber und die Befestigung wurden zerstört. Lubbes Bruder Meme übergab der Stadt darauf sofort seine Kirche zu Waddens und der Häuptling von Odersum wagte ebenfalls keinen Widerstand mehr.

Sibet hatte inzwischen wieder Vitalienbrüder herbeigerufen, um den Kaufmann vor der Weser und der Elbe zu schädigen,\*) und mußte die königlichen Gesandten nach wie vor für sich in

\*) Ub. V, 133.



Atem zu halten. Die Gesandten kamen im Sommer 1419 selbst nach Bremen,\*) aber sie mußten hier mündlich und demnächst, als sie auch den Bischof von Münster gegen Bremen in die Schranken gerufen hatten, auch schriftlich bittere Worte über ihr Verfahren hören. „Wir sollen, schreibt Bremen am 27. September an Münster und gleichmäßig an die Gesandten selbst, unseres allergnädigsten Herrn Land und Leute zins- und diensthaftig gemacht haben! Nein, wir haben Gott und der heiligen Christenheit zu Lob und dem heiligen Römischen Reiche zu Ehren um Erhaltung des Friedens, der Lande und Leute, um Freiheit und Sicherheit der Straßen und zu des gemeinen Kaufmanns Bestem dazu geholfen, daß des heiligen Reiches Straßenschinder, Seeräuber und Friedebrecher von den Kirchen verjagt sind, so daß die Kirchen und der Sang, der da in vielen Jahren nicht gehört worden war, wieder zu Ansehen und die Leute im Lande zu Frieden gekommen sind. Und wir hoffen, daß das unserm allergnädigsten Herrn dem Römischen Könige und allen Christen angenehm sei und wir wissen nicht anders, als daß das Butjadinger Land dem heiligen Römischen Reiche frei und unbelastet ist, freier als es in vielen Jahren gewesen ist. Und wir meinen nicht, daß die Herren Gesandten von unserem allergnädigsten Herrn und des Römischen Reichs wegen Eibet und seiner Partei befehlen wollten, den Gottesdienst weiter zu hindern und von den Kirchen, die man nun zu Gottes Ehre wieder baut, zu rauben, zu morden und zu brennen.“

Bischof Otto von Münster, ein Graf von Hoya, erwies sich solchen Vorstellungen zugänglich, und unter seiner Mitwirkung gelang es Bremen im nächsten Jahre, die Gesandten zu einer völligen Schwenkung zu bestimmen. Unter dem 8. April 1420 hatte König Sigmund gleichzeitig mit dem Auftrage an Bischof Otto, den

\*) Das ergibt sich aus dem Schreiben an Münster vom 27. Sept. 1419, Ub. V, 137.



Frieden zu vermitteln, der Stadt Bremen unterjagt, Sibet, „unseres und des heiligen Reichs geschworenen Mann“ ferner mit Krieg zu überziehen. Schon am 26. April brachte der Bischof eine Sühne zwischen Sibet und seiner Partei und der Stadt Bremen und dem Lande Butenjade zu stande, die jenen die Enthaltung von jeglicher Gewaltthat zu Lande und zu Wasser gebot und den vertriebenen Häuptlingen zwar den Besitz ihres Erbguts sicher stellte, aber sie jeder Herrschaft im Lande entkleidete.\*) Wenige Wochen später kamen die königlichen Gesandten zum zweiten Male nach Bremen und stellten hier am 5. Juni eine Urkunde aus, mit der sie im Namen des Königs Sigmund und des heiligen Reichs dem Räte der Stadt Bremen die Regierung des Butjadinger Landes bis auf Widerruf durch den König übertrugen. Am 25. Juli bestätigte Sigmund selbst im Felde von Prag diese Übertragung.\*\*)

Eine der merkwürdigsten Wandlungen in der Geschichte unserer Stadt war damit vollzogen. Der König übergab einer Landstadt, denn das war Bremen trotz seiner politischen Unabhängigkeit vom Erzbischofe dem Reiche gegenüber, namens des Reichs die Herrschaft über ein Land, das er als dem Reiche unmittelbar unterworfen ansah. Bremen stand auf dem Gipfel seiner Machtentwicklung. Es beherrschte ein Gebiet, das manches deutsche Fürstentum an Größe überragte.

Aber wie wenig war dieser große Besitz gesichert! Nur mit einem kriegerischen Aufwande, der Gefahren anderer Art, als die durch ihn fern gehalten werden sollten, für die Ruhe des Gemeinwesens in sich barg, hätte die ausgedehnte Herrschaft bewahrt werden können. Der Rat hat diesen Aufwand gescheut, wol deshalb, weil der städtische Haushalt durch die großen Unternehmungen der letzten Jahre schon überlastet war, und so ist die mühsam er-

\*) Ub. V, 146.

\*\*) Ub. V, 151, 155.



rungene Herrschaft am linken Weserufer schon nach kurzer Frist wieder zusammengebrochen.

Im Augenblicke freilich war Sibet durch die fortdauernde Fehde mit seinem Schwager Doko von dem Broke, der sogar seine Residenz Sever belagerte, außer Stand gesetzt, sich gegen Butjadingen zu wenden, ja er scheute sich sogar nicht, die Butjadinger gegen Doko um Hülfe anzusprechen, freilich vergeblich.\*) Und auch als diese Fehde im Oktober 1420 gesühnt worden war, konnte Sibet, durch Doko in seiner Herrschaft wesentlich verkürzt, um so weniger an einen Angriff auf Butjadingen denken, als er in den nächstfolgenden Jahren durch ein Bündnis mit Doko in dessen Streitigkeiten mit Holland und der schiringischen Partei jenseits der Ems verwickelt war.\*\*) Aber an kleinen Reibungen mit Sibet und seinen Verbündeten Doko und Groningen fehlte es Bremen auch in dieser Zeit nicht. Sie deuteten auf den künftigen Sturm, auf den der Rat nichtsdestoweniger nicht genügend vorbereitet war.

Gegen Ende des Jahres 1420 war Erzbischof Johann gestorben. Ihm folgte Graf Nicolaus von Delmenhorst auf dem erzbischöflichen Stuhle, ein Mann, der bis dahin noch keine geistliche Weihe empfangen hatte. Sein Vater, Graf Otto, aber hatte das Domkapitel für seinen Sohn zu gewinnen gewußt durch die Zusage, daß die Grafschaft Delmenhorst alsdann dem Stifte Bremen zufallen solle. Für ihn verwandte sich auch der bremische Rat beim Kardinalskollegium,\*\*\*) und in der That erhielt er von Papst Martin V. die Bestätigung und von König Sigmund die Belehnung mit dem Stabe. Im September 1423 bestätigte der Erzbischof die Privilegien der Stadt †) und erneuerte, zunächst

\*) Ub. V, 158.

\*\*\*) Siehe darüber Mirrnheim, Hamburg und Ostfriesland, Hamburg 1890. S. 49 ff.

\*\*\*) Ub. V, 188.

†) Über die Gründe, weshalb es erst so spät geschah, sind wir nicht unterrichtet.



X auf zehn Jahre, die Verpfändung der Münze an den Rat. Zugleich gewährte er den bremischen Bürgern Zollfreiheit in Delmenhorst. Durch das Verdienst seines Vorgängers war ihm das Stift in so glücklicher Finanzlage überliefert worden, wie man sie seit langen Zeiten nicht gekannt hatte. Aber er hat sie nicht zu bewahren verstanden, und diesem Umstande hat die Stadt vielleicht mehr, als dem guten Willen des Erzbischofs es zu danken gehabt, daß er die ungemein schwierige Lage, in die Bremen während seiner Regierung geriet, nicht für sich auszubeuten vermocht hat.

Im Sommer 1423 hatten Lübeck und Hamburg gemeinsam mit Doko, Sibet und Groningen glücklich gegen die Vitalienbrüder gekämpft. Das Unternehmen war von Doko angeregt worden, aber in ganz anderm Sinne, als den die Hansestädte damit verbanden. Doko und Sibet lag nur daran, die Beschützer der Seeräuber, die schiringische Partei, zu treffen und dafür die Hülfe der Städte zu gewinnen. Sie hatten ihren Zweck vollkommen erreicht und nun die Hände frei, um an der Weserseite gegen ähnliche Tendenzen und ihre verhaßte Beschützerin, die Stadt Bremen, sich zu wenden, wie sie in der Emsgegend niedergeschlagen hatten.

Der bremische Rat verstärkte im Frühjahr 1424 das Schloß Friedeburg,\*) aber er scheint sich vornehmlich auf die Vermittlung verlassen zu haben, die die Hansestädte zwischen den beiden Parteien herbeizuführen suchten. Am 31. Mai beschloßen die in Lübeck versammelten Städte, unter Zustimmung der Sendboten Bremens, des Bürgermeisters Johann Basmer und des Ratmanns Diedrich Schorhar, und der Bevollmächtigten Doko, Sibets und Groningens, im Laufe des Sommers einen Tag zu Oldenburg abzuhalten und dort den Streit zwischen Bremen und Sibet wegen Butjadingens und alle anderen Klagen zu schlichten. Bis dahin sollten beide Parteien Frieden halten.

\*) Er nimmt am 29. März eine unbedeutende Anleihe auf to bederff unde nut des nigesten werkes unnes slotes tor Vredeborgh. Ub. V, 227.



Aber, als dieser Beschluß gefaßt wurde, hatten Doko und Sibet gemeinsam mit Focke Ukena den Streit schon durch's Schwert entschieden. In aller Stille waren sie in den letzten Maitagen mit einem Heere von viertausend Mann in das Stadland eingefallen, hatten ohne einen einzigen Pfeilschuß den bremischen Bogt auf dem Turm von Golzwarden zur Übergabe genötigt und waren folgenden Tages vor die Friedeburg gerückt. Ohne Hülfe von der Stadt konnte auch der dortige Hauptmann Johann Brese nicht daran denken, das Schloß gegen ein solches Heer zu halten. Als die Kriegserklärung der Häuptlinge zwei Tage nach ihrem Einfall in das Stadland in Bremen eintraf, war auch die Friedeburg schon in den Händen der Feinde. Gleich darauf meldeten die Gemeinden Rodenkirchen, Esensham und Abbehausen, die zur Bogtei Friedeburg gehörten, dem Räte, daß sie von den Häuptlingen gezwungen der Stadt absagen müßten, „das wir doch ungeru thun wegen des Eides, den wir euch geschworen haben.“ Mit einem Schlage war die Herrschaft Bremens am linken Weserufer völlig vernichtet.

Hamburg und Lübeck beeilten sich, auf das Hülfsgesuch Bremens den Frieden zu vermitteln, um ärgeres Unheil zu verhüten. Der Abrede gemäß traten die Parteien unter ihrer und des Erzbischofs Nicolaus Leitung in Oldenburg zusammen, wo nach längeren Verhandlungen am 29. Juli der Friede geschlossen wurde.\*) Bremen mußte auf alle Herrschaftsrechte im Stad- und Butjadinger Lande verzichten, die siegreichen Häuptlinge aber verpflichteten sich, die Friedeburg bis zum 15. August, den Turm von Golzwarden bis zum 8. September zu brechen und weder diese noch andere Festen oder Schlösser in den Landen jemals wieder aufzubauen.

\*) Die lübeckischen Sendeboten waren schon geraume Zeit vor dem 24. Juni aus Lübeck abgereist, wie sich aus dem Briefe des Dorpater Bürgermeisters Tidese Boß an Reval d. d. Lübeck, 24. Juni 1424 ergibt, Bunge, Liv-, Est- und Curl. Ab. VII, 141.



So behauptete Bremen wenigstens sein altes Recht, daß gegen seinen Willen an der Weser keine Burgen stehen sollten. Doch zögerten die Häuptlinge fast ein Jahr mit der Ausführung dieser Vertragsbestimmung. Auf die Mahnung Bremens erhoben sie im März des folgenden Jahres die Forderung, die Stadt solle erst geloben, daß sie für ewige Zeiten ihre Hände nicht wieder in die Lande stecken und daß sie keine von Dide Lubbens Freunden oder andere Stadländer und Butjadinger an Leib und Gut schädigen wolle. Am 15. April 1425 aber verpflichteten sich Doko und Sibet nochmals in bindender Weise zur Erfüllung des oldenburger Vertrages, ohne daß, soviel uns bekannt ist, das geforderte Versprechen von Bremen gegeben worden war.

Wo war der deutsche König, der eben erst in feierlicher Urkunde Bremen mit der Herrschaft über das Butjadingerland be-  
traut hatte? So ist das deutsche Königtum jener Zeit: in gespreizten Worten verfügt es über Besitzungen und Rechte, über die es nicht den Schatten einer Gewalt hat, und wenn seine Verfügungen durch Thatfachen vernichtet werden, so kümmert es sich um solche Verletzung seiner Ehre nicht im mindesten. Dem König Sigmund war in der Sorge um sein Erbland Böhmen und um die Niederwerfung der hussitischen Bewegung der Versuch, den er in den Tagen des Konstanzer Konzils gemacht hatte, die Verhältnisse des Nordens in den Bereich seines königlichen Willens zu ziehen, bereits völlig wieder aus dem Sinn geschwunden. Bremen hat in richtiger Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse keinen Schritt gethan, um das Königtum zur Wiedererlangung des Verlorenen für sich zu gewinnen.

Der Verlust der Herrschaft am linken Weserufer hat auf Bremens Weserpolitik doch nicht so ungünstig eingewirkt, wie man hätte befürchten können. Es gelang den Eroberern keineswegs, die Häuptlingsherrschaft in den Landen wieder herzustellen. Es trat vielmehr die alte Verfassung wieder in Geltung, die vor



der Zeit der Häuptlinge bestanden hatte: sechszehn Ratgeber, die alljährlich neu gewählt wurden, übten gemeinsam mit der Volksgemeinde die Regierungsgewalt aus. Und diese Gemeinden schlossen schon im Jahre 1427 neue Verträge mit Bremen zum gegenseitigen Schutze gegen „Herren, Fürsten, Städte, Deutsche oder Friesen“.\*) Bald darnach sahen sich die ehemaligen Häuptlinge des Butjadinger Landes genötigt, unter Vermittlung Bremens auf jegliches Herrschaftsrecht im Lande zu verzichten, um wenigstens den Besitz ihres Erbguts zu retten.\*\*)

Um so schwerer war der Rückschlag, den die Niederlage auf die inneren Verhältnisse Bremens ausübte. Die ungeheuren Anstrengungen der letzten zwei bis drei Jahrzehnte hatten die Stadt mit einer großen Schuld belastet und die wiederholte Erhebung eines Schoßes notwendig gemacht. Die Bürgerschaft hatte das ruhig hingenommen, so lange den bremischen Waffen der Erfolg zur Seite stand. Aber, wie hätte nicht die Kritik sich regen sollen, so bald ein großer Teil der Aufwendung sich als verloren erwies!

Raum war nach den Niederlagen des Jahres 1424 ein neuer Schoß verkündet worden, als unruhige Bewegungen in der Bürgerschaft sich zeigten. Bald wurde gegen den Bürgermeister Herbord Duckel der Verdacht des Unterschleiß laut. Die Gefahr, die in der unkontrollierten Verwendung der öffentlichen Gelder lag, traf, ob mit Recht oder Unrecht wissen wir nicht, sein Haupt. Auf Verlangen der Ämter und des Kaufmanns\*\*\*) wurde er im Jahre 1425 zur Erstattung von zweihundert Mark (etwa zwölftausend Reichsmark) an das gemeine Gut gezwungen. Gleich darauf er-

\*) Vertrag mit dem Butjadinger Lande vom 12. Mai, mit dem Stadlande vom 5. December im Bremer Archive.

\*\*) Vertrag vom 8. April 1428 im Br. A.

X\*\*\*) Schreiben Lübeck's vom 13. Sept. 1425, Ub. V, 248.



schien er vor dem Räte, legte sein Amt nieder und verließ die Stadt. Er begab sich nach Stade und sandte von dort seinen Sohn Donelbey nach Lübeck, um vor den versammelten Hansestädten Klage zu führen. Es war natürlich, daß der Sohn die Sache so darstellte, sein Vater sei gezwungen, den Rat aufzugeben und die zweihundert Mark seien ihm zu Unrecht abgeschafft, aber es ist auffallend, daß daraufhin die Hansestädte, ohne Bremen zu hören, sogleich gegen die befreundete Stadt einschritten.

Der Grund dafür lag in der politischen Haltung des lübischen Rates. Denn seit das Haupt der Hanse im Jahre 1408 eine gewaltsame Revolution erlebt hatte, deren endliche Bewältigung unter Intervention des Königs erst im Jahre 1416 gelungen war, herrschte dort ein strengkonservativer Geist. Im Jahre 1418 hatte Lübeck, auch unter Teilnahme Bremens, die Hansestädte zum Erlaß einer Ordinanaz fortgerissen, die das konservative Interesse der Ratsstühle solidarisch machte. Neben anderen scharfen Bestimmungen zur Aufrechthaltung der herkömmlichen Ordnung in den Städten enthielt sie auch die, daß eine Stadt, in der der Rat von den Bürgern ganz oder teilweise des Ratsstuhls entmächtig würde, aus der Hanse ausgestoßen werden sollte.\*) Auf Grund dieser Satzung beanspruchten die Hansestädte das Richteramt über die inneren Vorgänge in den Bundesstädten.

Am 13. September 1425 forderten sie Bremen auf, dem Herbord Duckel die zweihundert Mark wieder zu erstatten, ihn vor dem 1. November wieder in sein Amt einzusetzen und für

~~X~~ Ub. V, 105. Die Chronik des Rufus, Grautoff, Lübeck. Chroniken Bd. 2 S. 24, Note, fügt dem Berichte über die Ordinanaz von 1418 hinzu: Do de stede van Lubeke scheden weren unde een yslik stad de scrift der articuln mit sik brachte, do quam de meenheyt van Bremen unde leet de scrift in hoen unde vorsmaynge der stede by deme kake vorbernen up deme markede. Das gehört, wenn es überall richtig ist, ohne Zweifel erst in das Jahr 1426 oder 1427. Im J. 1418 lag dafür nicht der mindeste Anlaß vor.



die erlittene Gewalt ihm Genugthuung zu gewähren. „Geschähe es aber nicht, so wollen wir Städte fürder darauf sehen, daß solche Gewalt ungepeinigt und ungestraft nicht bleibe.“ Der Rat hätte der Aufforderung, auch wenn er gewollt hätte, doch nicht entsprechen können, denn allzusehr hätte er damit dem gesteigerten Mißtrauen der Bürger in's Gesicht geschlagen. Er lehnte, unter Hinweis auf die falsche Belehrung der Städte, denn Duckel habe nicht gezwungen, sondern freiwillig sein Amt aufgegeben, höflich aber bestimmt ab und erbot sich, Duckel und seinem Sohne allezeit zu Recht zu stehen, falls sie die Stadt ansprechen wollten. Übrigens verhehlte der Rat nicht seine Verwunderung über den Ton des ihm zugegangenen Schreibens. Erst am 13. Oktober antwortete Lübeck namens der Hansestädte. Es berief sich jetzt ausdrücklich auf die Ordinanzen von 1418 und hielt den Standpunkt aufrecht, daß es den Städten gebühre, in dieser Sache Bremens, als eines Gliedes der Hanse, Richter zu sein, aber es lenkte wenigstens insofern ein, als es in eine Verhandlung der Angelegenheit willigte, mit der die Räte von Hamburg, Lüneburg, Stade und Buxtehude von den Städten betraut worden waren.

Als dies Schreiben in Bremen eintraf, hatte man hier ganz andere Sorgen, als die Wiedereinsetzung Herbord Duckels in seinen vorigen Stand. Bremen, seit dem 14. September mit dem Erzbischofe zu gegenseitigem Schutze verbündet, war soeben in eine weit aussehende Fehde verwickelt, die aus Streitigkeiten des Erzbischofs mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg entstanden war und ihre Verwüstungen bis nahe an die Mauern Bremens herantrug. Der Rat entschuldigte sich daher bei Lübeck, daß er wegen Abwesenheit mehrerer seiner Mitglieder zur Zeit keinen Beschluß in der Duckelschen Sache fassen könne, und wiederholte einen Monat später auf ein dringendes Mahnschreiben Lübeck's die gleiche Entschuldigung. Erst am 7. Dezember entschied er sich, auch die Vermittlung der vier Städte abzulehnen,



Da die hanſiſche Ordinanzen auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar ſei. Er erbot ſich zugleich, Duckel vor dem Erzbischofe Rede und Antwort zu ſtehen. In gleichem Sinne ſchrieb gleichzeitig Erzbischof Nicolaus an Lübeck. Dieſes aber blieb unbeirrt bei ſeiner Meinung, und ſprach in ſeinen Antworten an den Erzbischof und an den Rat ſowol, wie bei Überſendung der gewechſelten Korreſpondenz gegen Hamburg, ſeine Abſicht aus, die Sache vor der nächſten Hanſeverſammlung weiter zu verfolgen.

Inzwiſchen machten einige Freunde Duckels den Verſuch einer gütlichen Beilegung des Zwiftes, indem ſie ihm die Wiedererſtattung der zweihundert Mark anboten. Aber Duckel lehnte das ab, da ſeine Freunde ihm kein Geld abgedrungen hätten. Und ſo blieb die Sache bis zur Mitte des folgenden Jahres ruhen, während die Fehde mit den Herzögen von Lüneburg, denen auch Herzog Bernhard von Sachſen-Lauenburg, die Städte Lüneburg und Braunſchweig und manche andere Herren beigetreten waren, unſere Stadt fortwährend in Atem hielt.

Im Juni 1426 erhielt Bremen eine Einladung zu der auf Johannis anberaumten Städteverſammlung nach Lübeck. Der Rat aber war auch jetzt nicht gewillt, ſich wegen Herbord Duckels vor den Städten zu rechtfertigen und entſchuldigte ſich nochmals mit der Fortdauer der Lüneburgiſchen Fehde\*). Sollten nun die Hanſeſtädte mit der ganzen Schärfe der Ordinanzen von 1418, auf die allein ſie auch jetzt ihre Einmiſchung ſtützten, gegen Bremen vorgehen? Sie unternahmen es doch nicht, ſondern beſchloſſen vielmehr, noch einen neuen Vermittlungsverſuch zu

---

\*) Auch Erzbischof Nicolaus ſchrieb wieder in ganz gleichem Sinne an Lübeck. Die geſamte Korreſpondenz iſt jetzt im 5. Bande des Ab. in der richtigen Reihenfolge abgedruckt. Wir verdanken die Erhaltung der Korreſpondenz vornehmlich dem Lübeckiſchen Archive, aber im Urkdb. der Stadt Lübeck Bd. VI. ſind die zum Teil undatierten Schreiben nicht alle richtig eingereiht.



machen, mit dem sie Hamburg und auffallenderweise auch Lüneburg betrauten, das eben mit Bremen in Fehde lag. Die Mittheilung dieses Beschlusses an Bremen wurde aber wiederum, wie das vorjährige Schreiben der Städte, von der Drohung begleitet, daß sie, falls unsere Stadt auch jetzt auf ihrem Widerspruche beharre, es ungepeinigt und ungerechtfertigt nicht lassen würden.

Bremen ist doch der Vorladung der Städte auf den 1. November nicht gefolgt, weil auf den gleichen Tag, wie der Rat in seinem Entschuldigungsschreiben anführt, ohne dieses Mal seinen grundsätzlichen Widerspruch hervorzuheben, eine Verhandlung zur Beilegung der Lüneburger Fehde anberaunt worden war. Hamburg lud den Rat dann auf den 10. Dezember zum zweiten Male ein, aber wiederum erfolglos. Der Rat wies in seinem Antwortschreiben auf die Niederlage<sup>2</sup> des Erzbischofs hin und erbot sich nochmals, Herbord Duckel vor dem Erzbischofe zu Recht zu stehen.

Erzbischof Nicolaus war, noch ehe die Fehde mit den Lüneburgern beigelegt worden war, mit den Grafen und Herren von Oldenburg, Hoya, Diepholz, Teklenburg und Rietberg gegen Focke Ukena von Leer zu Felde gezogen, der mit seinem Lehnsherrn Doko von dem Broke, dem Schwiegersohne des Grafen Moritz von Oldenburg, in einen für die künftigen Geschehnisse Ostfrieslands entscheidenden Streit geraten war.\*) Aber das Heer, das Focke hätte vernichten sollen, wurde von ihm am 27. September 1426<sup>2</sup> bei Detern, an der oldenburgisch=friesischen Grenze, völlig auf's Haupt geschlagen. Die Herren von Teklenburg und Rietberg blieben tot auf der Wahlstatt, der Erzbischof mit verwundetem Knie, ein Graf von Hoya und viele Ritter und Bürger fielen in die Gefangenschaft Focke Ukenas.

Die Niederlage machte in Bremen einen tiefen Eindruck und

\*) Siehe darüber Hansisch. Geschichtsbl. Jahrgang 1883 S. 55; Kirrnhelm, Hamburg und Ostfriesland S. 54 f.



es konnte nicht fehlen, daß die durch die Entweichung Duckels und die darüber geführten Verhandlungen gesteigerte Aufregung der Bürgerschaft neue Nahrung erhielt. Aber, merkwürdig genug, brach der Unwille über die Geschäftsleitung des Rats diesmal nicht in lautem Tumulte los. In aller Ruhe vollzog sich eine Revolution, die auf die Geschicke Bremens von tiefgreifendem Einflusse geworden ist.

Am 16. November erschien die gesamte Bürgerschaft vor dem Ratsstuhle und verlangte, daß ihr das erste Statut des Stadtbuches vorgelesen werde. Als dies geschehen war, sprach die Gemeinde, nach diesem Statute sollten vierzehn Ratsherren sein, nämlich zwei Bürgermeister und zwölf Ratsherren, dabei wollten sie bleiben. Das war eine durchaus irrige Auffassung des Statuts, denn dieses enthält keine Norm für die Organisation des Rats, sondern nur die Namen der vierzehn Ratsherren des Jahres 1303, und daß unter ihnen zwei Bürgermeister gewesen seien, war eine falsche Folgerung aus den 1426 bestehenden Verhältnissen. Aber darauf kam es der einmal bestehenden Bewegung gegenüber natürlich nicht an. Historische Belehrung, die der Rat in diesem Falle ohne Zweifel nicht einmal zu geben vermocht hätte, hat noch niemals eine revolutionäre Bewegung gedämpft. Der Rat verstand den Willen seiner Bürger sehr wol. Er legte am 18. sein Amt nieder\*) und ließ eine Neuwahl durch die Gemeinde geschehen. Maßvoll, wie bei dem Auftreten vor dem Rate, verfuhr man auch bei der Wahl: zu zehn alten Ratsherren wurden nur vier neue gewählt. Die Leiter der Bewegung begriffen offenbar, daß eine radikale Umgestaltung des Rates bei der großen Zahl ernster schwebender Geschäfte die Interessen der Stadt schwer geschädigt

\*) Den 16. Novbr. nennen Rynesberch-Schene S. 153 als den Tag, an dem die Bürgerschaft vor dem Rate erschien, den 18. Novbr. nennt das Notariatsinstr. vom 13. Janr. 1430 (siehe weiter unten) als den Tag der Resignation des alten Rats.



haben würde. Und auch die ferneren Schritte, die sie thaten, zeugen von reifer Überlegung und von sicherer Beherrschung der Massen.

Natürlich, daß sie das Bestreben hatten, den Gewinn des Augenblicks zu einem dauernden zu machen. Es wurde daher bald nach der Wahl des neuen Rates ein Ausschuß aus Rat und Gemeinde niedergesetzt, mit dem Auftrage, eine neue Verfassung zu entwerfen, um den Einfluß der Bürgerschaft auf die Besetzung des Ratsstuhls und damit auf die Leitung der Geschäfte und ihre Mitwirkung bei allen wichtigeren städtischen Angelegenheiten zu sichern. Und dieser Ausschuß ist keineswegs rasch in seinen Entschlüssen gewesen. Er hat länger als ein Jahr an dem Werke gearbeitet, das mit der Erfüllung der demokratischen Forderungen die Gewähr der Dauer verbinden sollte.

Diese Schritte nun mußten die Stimmung der anderen Städte gegen Bremen auf's äußerste reizen. Sie enthielten ohne Zweifel eine Verletzung der hanfischen Ordinanz von 1418, und die Städte säumten jetzt nicht länger, die Konsequenz ihres bisherigen Verhaltens zu ziehen. Auf den 12. März 1427 wurde eine Städteversammlung nach Braunschweig berufen, zu der Bremen nicht geladen wurde, und hier die Verhansung Bremens beschlossen. Die Städte wollen Gott zu Lobe, zu Ehren, Nutzen und Frommen aller guten Städte und zum Exempel anderer unredlichen und ungehorsamen Leute, mit denen von Bremen strenge verfahren und mit ganzem Ernste den Artikel verfolgen, den die gemeinen Städte im Jahre 1418 zu Lübeck beschlossen haben, der also lautet: „Item, wenn wo in einer Hansestadt ein Rat ganz oder teilweis von den Bürgern oder Einwohnern des Ratsstuhls entwältigt würde, die Stadt soll darum aus der Hanse ausscheiden.“ Und den weiteren Bestimmungen dieses Artikels gemäß beschloß man, denen von Bremen Zufuhr und Ausfuhr abzuschneiden und ihnen Ungunst zu beweisen, so weit man des Macht habe. Vor allen



Dingen wurde den Hansestädten jede Zufuhr nach Bremen verboten und deshalb an Lübeck und Braunschweig der Auftrag erteilt, allen nicht auf der Versammlung vertretenen Städten, sowie dem Kaufmann in Flandern, England, Bergen und wo es sonst nötig wäre, den Beschluß mitzuteilen, und endlich bestimmt, daß gegen eine Stadt, die es dennoch mit Bremen halten würde, um mehreren Zwanges der von Bremen willen ebenso verfahren werden sollte. Indes beschloffen die städtischen Sendeboten als vorsichtige Geschäftsmänner, die Verhandlung erst am 27. April, also nach sechs Wochen, in Wirksamkeit zu setzen, damit diejenigen, welche noch Geldforderungen in Bremen ausstehen hätten, sie vorher einmahnen könnten.

Das Vorgehen gegen Bremen aber erregte doch in mehreren Hansestädten Anstoß. Von verschiedenen Seiten gingen in Lübeck Bitten um ein glimpflicheres Verfahren ein, die dahin führten, daß man Bremen noch einmal auf den 12. Juni zur Verantwortung vor den Städten nach Lübeck einlud.\*) Aber Bremen ließ auch diese Frist verstreichen, da es eben in dieser Zeit durch die Beilegung der friesischen Wirren völlig in Anspruch genommen war.

In denselben Tagen, in denen die Verhandlung beschloffen wurde, war endlich die Beilegung der Lüneburgischen Fehde erfolgt. Noch immer aber schmachteten Erzbischof Nicolaus, Graf Johann von Hoya und andere in der Gefangenschaft Focke Ukenas, der unerschwingliche Summen für ihre Lösung forderte\*\*). Da schloß Bremen am 25. April 1427 mit Graf Diedrich von Oldenburg, Otto von dem Broke, Groningen und den Umlanden auf

\*) Schreiben Lüneburgs an Göttingen vom 7. Juni und Lübecks an Minden vom 15. Juni, beide von den Empfängern im Original nach Bremen gesandt, und Schreiben Lübecks an Dortmund vom 24. September, gleichzeitig. Kopie im Br. A.

\*\*) Rhnesberch-Schene S. 153 f.



zwanzig Jahre ein Bündnis gegen Focke und Sibet von Rustringen, das endlich den Erfolg hatte, daß am 29. Mai die eben genannten Bundesgenossen Bremens auf der einen Seite, Focke und Sibet und ihre Partei auf der andern den Austrag ihrer Streitigkeiten dem Schiedsspruche des Rats von Bremen und der Ratgeber und Landleute der Lande Butjadingen und Wursten unterwarfen. Zugleich gelang es den Bemühungen des Bürgermeisters Johann Basmer und mehrerer bremischen Ratsherren, dem Erzbischof Nicolaus und dem Grafen Johann von Hoya ohne Lösegeld die Freiheit wieder zu gewinnen. Am 9. Juni erging der Schiedsspruch, an dessen Spitze der Name Johann Basmers steht. Er trat sehr bestimmt für die Freiheit der Landleute, des gemeinen „Husing“, von der Gewalt der Häuptlinge ein, gebot die Niederlegung einer großen Anzahl von Burgen und sprach dem besiegten Doko vom Broke, abgesehen von dem Brokmerlande und seinem erblichen Besitze in anderen Teilen Ostfrieslands, alle Herrschaftsrechte ab. Am folgenden Tage schlossen Bremen, Butjadingen und Wursten mit beiden Parteien Schutzbündnisse ab und verpflichteten sich, derjenigen Partei mit ganzer Macht beizustehen, die dem Schiedsspruche zuwider handeln sollte.\*)

Das Feuer des Krieges war damit aber keineswegs gelöscht. Schon nach wenigen Wochen liefen in Bremen Klagen Focke Ukenas über die Gegenpartei ein, die zu verderben trotz des geschlossenen Friedens sein fester Entschluß war. Im Oktober erneuerte er den Krieg gegen Doko, schlug ihn auf den wilden Äckern bei Upgant auf's Haupt und führte seinen einstigen Lehnsheerrn gefangen mit sich fort.

Bremen, ganz mit den heimischen Angelegenheiten beschäftigt, konnte den im Frühsommer übernommenen Verpflichtungen zum Troste diesen Dingen kaum seine Aufmerksamkeit schenken. Die

\*) Die Urkunden vom 25. April, 29. Mai, 9. und 10. Juni nach den Originalen im Br. N. gedruckt im Ostfriesisch. Urkdb., demnächst auch im Br. Ab.



Folgen der Verhansung machten sich geltend, wie Bremen sich auch bemüht hatte, sie nach Kräften abzuwehren. Es hatte an eine ganze Reihe von Städten eine Beschwerdeschrift über die Verhansung gesandt und damit hie und da auch Eindruck gemacht.\*) Vor allem hatte es sich an König Erich von Dänemark gewandt, der eben mit den Hansestädten in heftiger Fehde lag, und von ihm schon am 6. August die Zusicherung erhalten, daß der bremische Kaufmann in seinen Reichen nach wie vor sicher verkehren könne. Vielleicht waren an andere auswärtige Fürsten ähnliche Gesuche gerichtet worden, von denen uns keine Kunde bewahrt ist. Aber alle diese Schritte vermochten doch nicht die schwere Schädigung zu beseitigen, die die von den Hansestädten in's Werk gesetzte Unterbindung des bremischen Handels zur Folge hatte.

Indessen ging man in Bremen ungebrochenen Mutes auf der einmal beschrittenen Bahn weiter. Zu Anfang des Jahres 1428 war die neue Ratsverfassung vollendet. Am 24. Januar wurde sie verkündigt. Sie ruhte auf rein demokratischer Grundlage. Schon das unterscheidet sie von jedem frühern Gesetze, daß sie als auf Beschluß der Gemeinde mit Zustimmung des Rats erlassen sich einführt. Der Rat besteht aus nur vierzehn Personen, zwei Bürgermeistern und zwölf Ratmannen. Sie werden je auf ein Jahr gewählt und sind in dem folgenden Jahre nicht wieder wählbar. Halbjährlich tritt die Hälfte des Rates ab und wird durch sieben neugewählte Herren ersetzt. Die Wahl geschieht durch einen Ausschuß, der aus drei durch's Los bestimmten Mitgliedern der abtretenden Ratshälfte und sechs, zur Hälfte dem Kaufmann, zur Hälfte den Handwerksämtern angehörenden Personen besteht, die gleichfalls durch's Los aus dem Sechszehnerausschuß der Bürgerschaft

\*) Das ergibt sich u. a. aus dem erwähnten Schreiben Lübeck's an Dortmund vom 24. Septbr. Hildesheim beklagte sich in einem undatierten Schreiben beim Räte von Bremen, daß er die Schrift gleichzeitig auch an die Elterleute des Kaufmanns und der Ämter gerichtet habe. Orig. im Br. A.



und aus den vier Eltermännern des Kaufmanns und den vier Eltermännern der Ämter bestimmt werden. Verwandtschaft bis in den dritten Grad schließt von der gleichzeitigen Zugehörigkeit zum Räte aus. Neben dieser völlig neuen Bestimmung wurden die Garantien, die die bisherige Verfassung für die Unabhängigkeit der Ratspersonen gefordert hatte, beibehalten: die freie und echte Geburt, das Alter von vierundzwanzig Jahren, der Besitz eines städtischen Erbes von hundert Mark Wert. Das gleiche Wahlkollegium, das die halbjährliche Ergänzung des Rats vornimmt, fungiert auch, wenn es sich in der Zwischenzeit um Wiederbesetzung einer durch den Tod erledigten Ratsstelle handelt.

Es ist früher darauf hingewiesen worden, daß auch nach der alten Verfassung, die grundsätzlich die Lebenslänglichkeit des Rats herrnantes anerkannte, jeder Ratmann thatsächlich nur je ein Jahr lang in der Regierung saß und dann für ein Jahr aus ihr ausschied. Das Gleiche war thatsächlich auch nach der neuen Verfassung möglich, und daß man sich die Wiederwahl nach Ablauf eines Jahres als die Regel dachte, erhellt aus der Bestimmung, daß das Kämmereramt, das halbjährlich in andere Hände übergeht, erst dann zum zweiten Male von einem Ratmann bekleidet werden darf, wenn bereits sämtliche Mitglieder des Rats Kämmerer gewesen sind. Indes unterscheidet sich die neue Verfassung von der alten wesentlich darin, daß es jetzt keine Witheit gab, daß die abtretenden Ratsherren nicht mehr, wie früher, zu allen wichtigen Regierungsgeschäften herangezogen werden konnten, daß also ihre Geschäftserfahrung dem Räte verloren ging. \*)

\*) Die neugewählte Hälfte des Rats saß immer auf der obersten, die ältere auf der untersten Bank. Daß aber diese unterste Bank, wie Donandt I. 322 anzunehmen geneigt ist, nur ein konsultatives Votum gehabt hätte, dafür ergeben die Quellen keinerlei Anhalt, und es scheint mir durchaus im Widerspruche zu stehen mit dem fundamentalen Satze, daß 2 Bürgermeister und 12 Ratsherren den Rat bilden sollen.



Um den Einfluß des Sechszehnerausschusses der Bürgerschaft nicht zu groß werden zu lassen, wurde endlich noch bestimmt, daß auch er halbjährlich zur Hälfte erneuert werden solle.

Die Verfassung stand mit dem konservativen Geiste, der in den Hansestädten herrschte und auch in Bremen seit sechszig Jahren geherrscht hatte, in schroffem Widerspruche, aber daß sie mit den Forderungen des Staatslebens der Zeit unvereinbar gewesen wäre, wird man kaum behaupten können. Dem aristokratischen Elemente in der Bürgerschaft gab sie, obwol sie den Handwerker nicht grundsätzlich vom Ratsstuhle ausschloß, doch durch Beibehaltung des Censur für den Ratsherrn ein bedeutendes Gewicht. Darauf kam es am Ende an, ob sich in der Kaufmannschaft genug patriotisch gesinnte Männer fanden, die ihre Geschäftskunde auch unter der Herrschaft der neuen Verfassung in den Dienst der Stadt zu stellen bereit waren. In welchem Maße das während der wenig mehr als fünfjährigen Dauer der Verfassung der Fall gewesen ist, können wir nicht sicher beurteilen. Wir wissen wol, daß die während dieser Zeit halbjährlich vollzogene Neuwahl der Hälfte des Rats eine immer wachsende Zahl von neuen Bürgern auf den Ratsstuhl erhoben hat, so daß schließlich nur vier Ratsherren, die schon vor Beginn der Revolution im Amte waren, sich auch zu Ende der revolutionären Zeit noch im Amte befanden, aber wir wissen nicht, ob das ausschließlich der Neuerungssucht der Wähler und der hinter ihr stehenden Gemeinde, oder ob es nicht etwa in mindestens gleichem Maße dem Widerstreben der alten Ratsmitglieder und ihrer Freunde gegen die Neuerung zuzuschreiben ist.

Denn daß es unter den alten Ratsherren viele gab, die mit dem neuen Zustande unzufrieden waren und die es an Worten und Thaten nicht hatten fehlen lassen, seinen Sieg zu hindern, versteht sich von selbst. Es war mancher heftige Streit zu überwinden gewesen, bevor die neue Verfassung Gesetz wurde. Und auch nachdem dies erreicht worden war, täuschten sich die Führer



der Bewegung keinen Augenblick darüber, daß die Verfassung gegen ihre äußeren und inneren Widersacher zu verteidigen viel mehr Anstrengung kosten werde, als sie zu schaffen. Ein Zeugnis dessen ist der Sühnevertrag, der wenige Wochen nach der Verkündigung der Verfassung zwischen dem Räte und der Gemeinde und den alten Ratsherren geschlossen wurde. Am 11. März beschworen sie sämtlich, aller Zwist und alle gegenseitige Anklage solle tot und vergessen sein und niemand bei fünf Mark Strafe mit Worten und Werken darauf zurückkommen. Bei der gleichen Strafe wurde Frauen und Jungfrauen die üble Nachrede gegen den alten oder neuen Rat oder die Bürgerschaft verboten. Wer aber von den Bürgern dazu beigetragen hat, die Stadt aus der Hanse zu bringen, oder wer sie fürderhin in Beschwerung bei geistlichen oder weltlichen Gerichten bringen würde, soll mit dem Tode büßen, die gleiche Strafe den treffen, der mit Rat oder That, heimlich oder offenbar gegen diese Vereinigung oder Freundschaft handelte. Wollen Herren oder Städte Bremen um des alten Rates wegen anfertigen, so sollen alle einmütig dagegen zusammenstehen. Vorbehalten wurde jedoch eine etwaige Versöhnung mit Herbord Duckel und seinem Sohne.\*)

Gleichzeitig mit der neuen Ratsverfassung war auch eine Überarbeitung der Statuten von 1303 vollendet worden. Es handelte sich darum, einmal diejenigen Gesetze, die der ältesten Sammlung durch einseitige Verfügung des Rats hinzugefügt worden waren, als mit dem jetzt geltenden Prinzip der Verfassung nicht vereinbar, wieder auszumerzen, oder wenn sie eine zeitgemäße Fortbildung des Rechts oder eine legislatorische Feststellung neu gebildeten Gewohnheitsrechts enthielten, ihnen eine legale Form zu geben, sodann solche Rechtsfälle, die außer Übung gekommen waren, aus dem Gesetzbuche zu tilgen, endlich aber dem Buche eine den Überblick und den Gebrauch erleichternde neue Anordnung

\*) Delrichs, Gesetzb. S. 404 ff.



zu geben. Eine solche mußte umsomehr erwünscht sein, weil die neue Ratsverfassung häufiger als bisher des Rechts minder erfahrene Männer in den Ratsstuhl bringen konnte. Man zerlegte deshalb das ganze Werk in vier Bücher, deren jedes unter einer allgemeinen Überschrift verwandte Materien zusammenfaßte, und um dem Gedächtnisse noch mehr zu Hülfe zu kommen, teilte man die beiden ersten Bücher in je 57, die beiden anderen in je 41 Paragraphen. Als fünftes Buch wurden die Ratsverfassung und die „Sühne“ den Statuten hinzugefügt.)\* Dem neuen Gesetzbuche ist kein längerer Bestand beschieden gewesen, als der Bewegung, aus der es hervorgegangen ist, aber als ein Denkmal des praktischen und maßvollen Sinnes, in dem die Umwälzung geleitet wurde, verdient es noch heute die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes.

Wenn die Gegner der Neuerung nach geschlossener Sühne in Bremen sich einstweilen still verhielten, so war Herbord Duckel um so eifriger gegen seine Vaterstadt thätig. Er wandte sich, da er von den Hansestädten zur Zeit nichts mehr erwarten konnte, im Herbst 1428 an König Sigmund\*\*) und erwirkte durch die falsche Vorstellung, die bremische Bürgerschaft habe den alten Rat mit Gewalt niedergeworfen und abgesetzt, von ihm ein Mandat an die Stadt Braunschweig, Bremen bei einer Strafe von tausend Mark lötligen Goldes zur Wiedereinsetzung des alten Rates binnen sechszehn Tagen nach erhaltenem Befehle aufzufordern. Gleichzeitig erging an Erzbischof Nicolaus der königliche Auftrag, die Wiederherstellung des alten Rates zu erwirken. Dieser Befehl des Königs gab Anlaß zu einem merkwürdigen Schauspiel. Am

\*) Vgl. über die Bearbeitung der Statuten von 1428 Donandt in den Bremischen Blättern von Delrichs und Watermeyer, 3. Heft, 1836, S. 36 ff.

\*\*) Daß Duckel die Ursache auch dieser ersten Einmischung des Königs gewesen sei, an sich wahrscheinlich, wird in der Appellation an den Papst vom 13. Janr. 1430 ausdrücklich behauptet.



10. Oktober erschien der Erzbischof, begleitet vom Domkapitel und von den Kapiteln von St. Ansharii und St. Willehadi, auf dem Rathause, nahm im Ratsstuhle Platz und legte hier ein geistliches Gericht, zu dem er den neuen und den alten Rat und die ganze Bürgerschaft geladen hatte. Auf die an die alten Ratsherren gerichtete Frage, ob die Sache sich so verhalte, wie in dem königlichen Schreiben angegeben, erklärte der ehemalige Bürgermeister Diedrich Schorhar, die Citation beruhe auf falschem Berichte. Darauf wurde der neue Rat befragt, ob er trotzdem dem königlichen Befehle gehorchen wolle? Der Bürgermeister Johann Basmer, der nach wie vor im Amte saß, bejahte die Frage im Namen des Rats und der ganzen Gemeinde. Der Rat verließ seine Stühle und bot den alten Ratsherren an, die Regierung der Stadt in der vorigen Freiheit und Herrlichkeit wieder zu übernehmen. Diese aber entschuldigten sich theils mit Alter und Krankheit, theils mit ihren Privatgeschäften, die es ihnen ungelegen machten, den Ratsstuhl wieder einzunehmen. Es kann wol nicht zweifelhaft sein, daß Rat und Bürgerschaft, als sie so bereitwillig dem königlichen Befehle gehorchten, sicher wußten, daß die alten Ratsherren unter den obwaltenden Umständen unmöglich das Ruder wieder in die Hand nehmen konnten. Aber es schien doch ein großer Gewinn zu sein, daß hier in öffentlicher Versammlung vor Notar und Zeugen die Verleumdungen Duckels von den alten Ratsherren selbst zurückgewiesen und daß diese genötigt wurden, der Form nach nochmals freiwillig auf die Regierung zu verzichten. Das Domkapitel erstattete über die Vorgänge Bericht an König Sigmund und fügte ihm die Bitte hinzu, der König möge die Stadt Bremen in Zukunft dieser Sache wegen in keine weitere Beschwerde bringen lassen, da eine solche der Kirche und dem Stifte Bremen unverwindlichen Schaden zufügen würde.\*)

\*) Wir kennen den Vorgang, der bisher unbekannt gewesen ist, nur aus diesem Berichte des Domkapitels, der in einem Kopiar des königlichen



Der Rat begnügte sich aber nicht mit diesem Berichte des Domkapitels. Er sandte vielmehr auch selbst einen Aleriker ab, der zu Anfang 1429 von dem Könige in Buda empfangen wurde und, nachdem er die Einreden des Rates vorgebracht hatte, die Weisung erhielt, am 6. März in Presburg den Willen des Königs zu hören. An diesem Termine erschien dann ein anderer bremischer Priester als Vertreter des Rats, mußte aber unverrichteter Dinge wieder umkehren, da der König nicht anwesend war.\*)

Inzwischen war in Bremen der Verdacht aufgetaucht, daß der durch die Stadt Braunschweig an den Erzbischof übersandte königliche Ladebrief, der das geistliche Gericht auf dem Rathause veranlaßt hatte, gefälscht worden sei. Bald wurde der Goldschmied Arnd Rogelken, der als Anhänger des alten Rates bekannt war, beschuldigt, das königliche Siegel zu der erdichteten Urkunde gegraben zu haben. Er wurde aus Haus und Stadt verjagt und eilte klagend zum Könige. Am 5. Mai stellte ihm Sigmund in Presburg ein Zeugnis über die Echtheit des angefochteten Briefs und Siegels aus und überantwortete ihm wenige Tage später den Auftrag an den Rat von Lüneburg, dem bremischen Rate die ungesäumte Wiedereinsetzung des Klägers in seinen Besitz und seine Schadloshaltung zu befehlen.

X Es scheint, daß die Anzweiflung der königlichen Urkunde und die gegen Arnd Rogelken geübte Gewalt am königlichen Hofe auf's neue eine ungünstige Stimmung gegen Bremen hervorgerufen und der vor wenigen Monaten gegebenen Versicherung des Domkapitels über den guten Willen des neuen Rats den Glauben entzogen habe. Denn, als jetzt Herbord Duckel durch den

---

Archivs zu Hannover erhalten ist und demnächst im Br. Ab. zum Abdruck kommen wird.

\*) Siehe das Notariatsinstrument, das der zweite Gesandte, Radolf Truper zum Beweis für die Parition des Rats in Presburg aufnehmen ließ, und das Notar.-Instrum. vom 13. Jan. 1430, beide Orig. im Br. A.



Notar Simon Amman von Aspern die Klage über seine Vertreibung und die gewalthätige Amtsentsetzung seiner Kollegen erneuerte, erließ der König am 25. Mai ein neues Strafmandat gegen Rat und Gemeinde von Bremen, ganz gleichen Inhalts wie das im Herbst des vorigen Jahres ergangene. Duckel hatte nicht versäumt, seiner Klage hinzuzufügen, die alten Ratsherren seien durch ein ihnen abgezwungenes Gelübde verhindert, selbst klagbar zu werden. Das veranlaßte den König zu dem ungewöhnlichen Schritte, sie von dem Schwur zu entbinden, was nach den Anschauungen der Zeit allein dem Papste zustand. Für den Fall des Ungehorsams erhielt der Rat von Lüneburg, der auch diesen Befehl des Königs übermitteln mußte, die Weisung, den neuen Rat auf Michaelis zur Verantwortung vor das Hofgericht zu laden. Gleichzeitig lud der König Herbord Duckel selbst und die anderen ihres Amtes verlustig gegangenen bremischen Ratsherren, sowie ihre Freunde und Diener, namentlich Arnd Rogelken und seinen Sohn, vor sein Gericht und stellte am 27. Mai einen Geleitsbrief für sie aus. \*)

Dieser Befehl des Königs war kaum in die Hände der alten Ratsherren gelangt, als am 23. Juni die früheren Bürgermeister Diedrich Schorhar und Hermann von Gröplingen und sechs ehemalige Ratmannen, der beschworenen Eühne zum Trotz, heimlich aus der Stadt entwichen. Sie begaben sich zunächst nach Delmenhorst, wo Erzbischof Nicolaus sie freundlich aufnahm. Natürlich, daß die Flucht in der Stadt ein ungeheures Aufsehen machte. Sie war aber auch geeignet, die Lage des neuen Regiments, die durch innere Zwietracht und äußere Fehden schon schwierig geworden war, noch bedenklicher zu gestalten.

Die Stadt hatte im Oktober 1428 den Pfandinhaber des Schlosses Stotel, Hinrich von der Lith; weil seine Knechte Raub-

\*) Die königlichen Mandate vom 5., 10., 25. und 27. Mai 1429 befinden sich in gleichzeitigen Kopien im Br. A.



züge auf der Weser unternommen hatten, mit Gewalt des Schlosses entsetzt. Hinrich legte zur Rache dafür die Straße zwischen Bremen und Stade wüste. In andere Fehden war die Stadt verwickelt, weil sie die Forderungen auf Schadensersatz abgelehnt hatte, die viele der im Jahre 1427 in Focke Ukenas Gefangenschaft geratenen Leute gegen sie geltend machten. Durch diese Fehden und die Einwirkung der Verhansung war die Kornzufuhr nach Bremen derartig erschwert, daß der Scheffel Roggen von zehn auf vierundzwanzig Grote im Preise gestiegen war. Es war begreiflich, daß eine solche Teuerung in der Stadt eine weitverbreitete Unzufriedenheit mit den neuen Verhältnissen weckte.\*) Der Rat war daher bemüht, die Gefahr abzuwenden, mit der die Flucht der alten Ratsherren Bremen bedrohte. Er sandte ihnen Briefe und Boten nach, um sie unter Zusicherung ihres Leibes und Gutes zur Rückkehr zu bewegen, aber vergebens. Von Delmenhorst gingen auch sie nach Stade, wo Duckel sich fortwährend aufhielt, und bald ritten Schorhar und Gröplingen mit Vollmacht der Flüchtlinge von dort weiter an das Hoflager des Königs.

Auch der Rat beeilte sich, Boten dahin abzuschicken, um die wiederholten falschen Darstellungen Duckels zu entkräften und die Schritte der Gegenpartei zu durchkreuzen. Aber seine Gesandten fielen in Sachsen oder in Schlesien einem Hussitenhaufen in die Hände, wurden ihrer Barschaften und ihrer Papiere beraubt und mußten daher, nachdem sie in einem nahen Schlosse sich ein Zeugnis über den ihnen widerfahrenen Unfall hatten ausstellen lassen, unverrichteter Dinge heimkehren.\*\*) Als bald ordnete der Rat neue Boten ab, aber diese reisten dem königlichen Hofe Monate lang

\*) Rynessberch-Schene S. 155.

\*\*\*) Im Notar. Instr. v. 13. Janr. 1430 heißt es, die Plünderung sei nahe bei der Stadt Meissen, in dem vom 22. März 1431, sie sei in Schlesien geschehen. Daß die Häretiker, d. h. die Hussiten es waren, die den Weg zum Könige sperrten, wird in dem ersten Instr. ausdrücklich gesagt.



durch Ungarn, Österreich und andere Teile des Reichs nach, ohne zum Ziele zu kommen, und erhielten, als sie endlich im Juni 1430 den König in Wien antrafen, lediglich die Weisung, ihr Anliegen dem Kanzler Kaspar Schlick vorzutragen.

Die beiden Vertreter des alten Rates hatten im Oktober 1429 das Hoflager in Presburg glücklich erreicht und dort, da die Gegenpartei nicht erschienen war, leichtes Spiel gehabt. Am 2. November war ein drittes, abermals an den Lüneburger Rat gerichtetes Mandat des Königs ergangen, das die Befürchtungen verwirklicht hatte, die man in Bremen an die Flucht der alten Ratsherren hatte knüpfen müssen. Denn nun wurde nicht allein der wiederholte Befehl zur Wiedereinsetzung des alten Rates und seiner Freunde in Würden und Besitz und zur Erlegung der verwirkten Buße von tausend Mark Goldes innerhalb eines Monats nach Empfang des Mandats, bei einer neuen Buße von zwölfhundert Mark, erteilt, sondern überdies für den Fall weitem Ungehorsams die Reichsacht gegen Bremen verhängt und Lüneburg angewiesen, von der Ahtserklärung Meldung zu machen an die Könige von England und Dänemark, die Herzöge von Burgund und von Braunschweig-Lüneburg, an Erzbischof Nicolaus und die Bischöfe von Münster, Osnabrück, Minden und Verden, an die Grafen von Oldenburg und von Hoya, an die friesischen Häuptlinge und an die Hansestädte. Zu Anfang des Jahres 1430 traf dieses Mandat des Königs in Bremen ein.\*)

Die Lage war für Bremen sehr ernst, aber Rat und Bürgerschaft dachten doch nicht daran, sich zu unterwerfen. Sie beschloffen, vom Könige an den Papst zu appellieren. Am 13. Januar wurde im Dom vor Notar und Zeugen die Appellationschrift feierlich übergeben, die neben einer Geschichtserzählung das letzte königliche

\*) Das Schreiben Lüneburgs an Bremen vom 20. Dezbr. 1429 kam erst am 3. oder 4. Janr. dem Rate zu Händen: nondum decem diebus elapsis, wie es im Notar. Instr. vom 13. Janr. 1430 heißt.



Mandat wörtlich wiederholte. Am 2. Februar wurde sie den ausgewichenen Ratsherren in Stade, am 6. dem Räte von Lüneburg durch notariellen Akt insinuiert.

X Während aller dieser Verhandlungen war der Rat mit Erfolg bemüht gewesen, in der nächsten Umgebung der Stadt den Frieden zu sichern. Zu den Bündnisverträgen, die Bremen schon 1427 mit dem Stadlande und dem Butjadingerlande und mit dem Grafen von Hoya geschlossen hatte, kam am 23. Juni 1429 ein Vertrag mit dem Domkapitel, durch den beide Teile auf dreißig Jahre sich gegenseitige Unterstützung gelobten. Und der Verhanzung zum Troste schlossen am 12. Juli Stade und Buxtehude sich diesem Bunde an. Das hatte zur Folge, daß auch Erzbischof Nicolaus die feindselige Haltung, die er zeitweis gegen Bremen eingenommen hatte, wieder aufgab, und am 19. November sich verpflichtete, der Stadt gegen Angriffe von Seiten des alten Rates beizustehen.

Im Jahre 1430 kam noch ein Umstand hinzu, der die Lage Bremens günstiger zu gestalten verhieß. Die Hansestädte zeigten sich geneigt, ihren Frieden mit Bremen zu machen. Es war doch ein unnatürlicher Zustand, daß Bremen auf Grund der Ordinanzen von 1418 aus der Hanse ausgeschlossen worden war, während Wismar, Rostock, Hamburg keine Antastung vom Bunde erfahren hatten, als unter ihren Bürgerchaften in dem gleichen Jahre 1427 kurz nach Bremens Verhanzung infolge einer unglücklichen Wendung des Krieges gegen Dänemark bedenkliche Unruhen gegen den Rat ausgebrochen, einige Ratsherren in den Turm gesetzt und in Wismar zwei, in Hamburg einer sogar hingerichtet worden waren.\*) Wer freilich hätte Richter über sie sein sollen, zumal auch in Lübeck der Bürgermeister Tideman Steen, dem als Admiral der hansischen Flotte die Schuld an ihrem Misserfolge beigemessen wurde, in den Turm gesetzt worden war? Er saß darin

\*) Grautoff, Lüb. Chroniken 2, S. 47 f.



noch im Jahre 1430, während der Krieg gegen König Erich ohne Glück zu wachsender Unzufriedenheit der Städte fortgeführt wurde und die Sonderinteressen der einzelnen Bundesmitglieder scharf hervortreten ließ. Es lag offenbar im Interesse des in seiner Existenz gefährdeten Bundes,\*) daß eine Stadt wie Bremen wieder herangezogen wurde. Als besonderes Motiv für die Annäherung kam die Einmischung des Königs in den bremischen Streit hinzu. Sie war den Städten, wiewol Lübeck selbst erst vor anderthalb Jahrzehnten den König gegen die Revolution zu Hülfe gerufen hatte, gewiß unwillkommen, da sie jetzt eifersüchtig ihre Selbständigkeit zu wahren suchten. So ließen denn im Mai 1430 Lübeck, Hamburg und Lüneburg durch den Rat von Stade ihre Vermittlung zur Beilegung der bremischen Zwietracht anbieten.

Aber dieses Anerbieten traf Bremen inmitten einer neuen großen Erregung. Soeben war der Bürgermeister Johann Basmer, der auch unter der neuen Verfassung dem Gemeinwesen ein paar Jahre gedient hatte, heimlich aus der Stadt entwichen und hatte sich zu den anderen Flüchtlingen nach Stade begeben. Die dadurch in der bremischen Bürgerschaft hervorgerufene Stimmung schnitt einstweilen jede Aussicht auf Vermittlung der Gegensätze ab.

Basmer hatte vor und nach der Revolution außerordentliche Verdienste um die Stadt, namentlich in den friesischen Wirren, und den Dank der Bürger sich erworben. Daß er auch nach dem

\*) Ein Jahr später am 24. April 1431 schrieben die in Lübeck versammelten Städte an Göttingen (Göttinger Urfd. 2, No. 153): Unde scheged, dat de stede nu menliken nicht tosamende en qwemen umme alsodaner drapeliker zake willen . . ., were to besorgende — dar doch god vor syn mote — dat id darto komen wolde, dat eyn islik syn egne beste zoken unde proven moste, darmede de erlike bund unser henze, de mit groten wysheide, arbeide, kosten unde blodgetinge menniges erliken mannes vorgaddert unde to hope geknuppel is, wolde gelozed unde vorstrowed werden, dat der meynen werlde to nyneme clenen un-gevalle unde vorderve komen wolde.



Sturze der alten Verfassung das Gewehr nicht in den Graben geworfen hatte, mußte die Bürgerschaft ihm um so mehr verbinden, als sein angesehenener Name den endgültigen Sieg der Neuerung zu verbürgen schien. Nun hatte auch er die Sühne vom 11. März 1428 gebrochen, und das Gewicht, das er der Gegenpartei gab, gefährdete den Bestand der neuen Verfassung mehr, als sein bisheriges Verhalten sie gedeckt hatte. Aber ihn ereilte rasch das Geschick. Als er im Begriffe war, von Stade zum Grafen Diedrich von Oldenburg zu reiten, wurde er am 6. Juni von einem ihm zufällig begegnenden bremischen Knochenhauer ergriffen und gebunden in die Stadt zurückgeführt. Vierzehn Tage lang hielt man ihn in Haft, dann wurde ihm am 20. Juni vor dem Bogtsgerichte der Prozeß gemacht, der mit seiner Verurteilung zum Tode endete.\*)

Gewiß hat Basmer, wie seine Freunde später behauptet haben, zum wahren Besten seiner Vaterstadt zu handeln gemeint, als er zu den Ausgewichenen entfloh und mit dem der Stadt im ganzen wolgesinnten Grafen Diedrich Verhandlungen anzuknüpfen sich anschickte. Aber diese ohne Auftrag des Rats und gegen die beschworene Sühne unternommenen Verhandlungen konnten doch nur das Ziel haben, die herrschende Verfassung wiederum zu stürzen, wie auch seine Freunde einräumten, wenn sie zu seiner Entschuldigung anführten, er habe gesehen, daß das neue Regiment nicht taugte und die Stadt über den Zwist zu Grunde gehen werde. Diese Überzeugung, die zu bestreiten wir keinen Anlaß haben, brachte Basmer in dem Augenblicke, da er sie in Thaten umsetzte, in einen Konflikt der Pflichten, in dem er unterlegen ist.

Vergebens suchte Basmer gegen das formale Recht, das ihn verurteilte, seine Verdienste um das Gemeinwesen in die Waagschale zu werfen, indem er vor Gericht daran erinnerte, daß man, als er den Erzbischof aus der friesischen Haft befreit hatte, ihm und seinen Kindern lebenslang zu Danke sich verpflichtet habe,

\*) Über den Prozeß vgl. Donandt I, S. 192 ff.



vergebens leugnete er, im Bewußtsein seines subjektiven Rechts, seine objektive Schuld und verlangte er einen Zeugenbeweis. Der Rat gab mit der Anklage, die auf Bruch des Sühneschwurs lautete, zugleich die Gicht ein, das heißt, er erklärte den Thatbestand der Anklage für erwiesen. Und ein tragisches Zusammentreffen fügte es, daß Basmers Tochtermann, der Rathsherr Johann von Minden, als einer der Beisitzer des Gerichts im Namen des Rats dem Vogte gebieten mußte, den Scharfrichter um das Urtheil zu fragen.\*) Basmer wurde sogleich nach Verkündigung des Urtheils nach dem Mühlenberge bei St. Paul hinausgeführt und dort enthauptet. Den Leib übergab man seinen Freunden, die ihn in der Kirche des Paulsklosters begruben.

Die Nachwelt hat in der Hinrichtung des Bürgermeisters lange Zeit das wichtigste Ereigniß der ganzen Revolution gesehen, die man sich gewöhnte, mit seinem Namen zu belegen. Weder das eine noch das andere kann doch heute noch als richtig gelten. Auf den Gang der Dinge hat der Basmersche Prozeß im wesentlichen nur insofern Einfluß geübt, als er die revolutionären Leidenschaften in der bremischen Bevölkerung neu belebte und dadurch die Vermittlungsabsichten der Hansestädte zum Scheitern brachte. Man darf nicht glauben, daß die Städte die Hinrichtung besonders tragisch genommen hätten: zu oft haben die mittelalterlichen Bürgerschaften Rathsherren unter das Beil des Henkers gebracht, als daß man dieses Vorganges wegen die Hände von Bremen wieder zurückgezogen haben würde. Man kann daher nicht behaupten, daß die demokratische Bewegung, die nun seit länger als drei Jahren Bremen beherrschte, an der Enthauptung Basmers gescheitert sei. Auch ohne die Basmersche Episode wäre ihr Ende nicht anders gewesen, als es nun geworden ist. Wol sind der Stadt Bremen aus der Hinrichtung Basmers auf Betrieb seines Sohnes langwierige unliebsame

\*) Wir kennen den Gang des Prozesses nur aus einer Darstellung der Freunde Basmers, Fortsetzung von Rynnesberch-Schene S. 159 ff.



Verhandlungen erwachsen, aber in der Hauptsache erst, als die Revolution bereits bewältigt war.

Wir finden insbesondere nicht, daß die aus der Stadt entwichenen Ratsherren den Basmerschen Fall sogleich für ihre Zwecke ausgebeutet hätten. Sie warteten zunächst das Ergebnis der Appellation an den Papst ab. Sie hatten einen aus ihrer Mitte, den Ratsherrn Heinrich Bleren, nach Rom gesandt\*) und mutmaßlich durch seine Fürsprache erreicht, daß Martin V. mittelst Breves vom 17. Juni 1430, drei ihnen geneigte Männer, den Erzbischof Nicolaus, den Bischof Johann von Lübeck und den Abt Balduin vom Michaeliskloster in Lüneburg mit einer Untersuchung der Sache betraute. Durch sie erst erhielten die Prälaten den Befehl des Papstes zugleich mit der Erklärung, daß sich die Ausgewichenen ihrem Spruche zu unterwerfen bereit seien.\*\*\*) Damit hatten sie sogleich die Gunst der päpstlichen Richter für sich gewonnen, namentlich die Johanns von Lübeck, der die Angelegenheit im wesentlichen allein betrieben zu haben scheint. Über den Gang des von ihm eingeleiteten Verfahrens sind wir nicht unterrichtet. Wir kennen nur das Resultat, daß, vielleicht erst im Jahre 1432, zur Exkommunikation des neuen Rats und wahrscheinlich auch zur Verhängung des Interdikts über die Stadt Bremen führte.\*\*\*)

Bessern Erfolg, als die Appellation an den Papst, hatte eine neue Gesandtschaft, die der Rat im März 1431 an König Sigmund abordnete, der damals in Nürnberg wegen der Bewältigung der hussitischen Unruhen einen großen Hoftag hielt.

\*) Das ergibt sich aus einer Aufzeichnung seines Sohnes von etwa 1434, worin es auch heißt, daß Heinr. Bleren auf der Rückreise von Rom in Erfurt gestorben sei. Br. A.

\*\*\*) Identische Schreiben des Abtes Balduin und des Bischofs Johann an Bremen vom 16. und 31. Oktober 1430 im Br. A.

\*\*\*\*) Das ergibt sich aus der Ediktalladung des Bevollmächtigten des Baseler Konzils vom 4. April 1433 und aus einem Reskripte des Kaisers vom 7. Mai 1434.



Ihr gelang es, den König davon zu überzeugen, daß Bremen nicht durch Mangel an gutem Willen, sondern nur durch unglückliche Zufälle verhindert worden sei, rechtzeitig vor dem Hofgerichte zu erscheinen. Am 23. März nahm der König die verhängte Reichsacht zurück, unter der Bedingung, daß der neue Rat gegen Herbord Dufel und den alten Rat vor dem Kammergerichte sich verantworte. Am 4. Mai machte Erzbischof Nicolaus den sämtlichen Fürsten, Häuptlingen und Städten, denen früher die Acht verkündet worden war, die Mitteilung, daß seine Getreuen von Bremen wieder in den Frieden des Reichs eingesetzt worden seien.

Auf acht Tage nach Johannis hatte der König einen neuen Gerichtstag in Nürnberg anberaumt, wo beide Parteien zu Klage und Antwort kommen sollten. Die Vertreter beider erschienen pünktlich, beide mit schriftlichen Zeugnissen von Fürsten, Herren und Städten ausgerüstet. Zuerst wurden die Vertreter des alten, dann die des neuen Rats vor dem Könige, in Gegenwart eines Kardinal-Legaten und zahlreicher Fürsten, Herren, Doktoren und Räte, vernommen. Hier zuerst wurde auch der Hinrichtung Johann Basmers vor dem Könige gedacht und ferner behauptet, daß die Bremer einem königlichen Boten seine Briefe abgenommen und im Gefängnis „sein Bein abgebrochen“, einen andern Boten des Königs, der niemals zurückgekehrt sei, wahrscheinlich ertränkt hätten. Das Urteil fiel, wie zu erwarten war, durchaus zu Ungunsten des neuen Rates aus. Er wurde nochmals verurteilt, binnen sechs Wochen und drei Tagen nach der Ermahnung den alten Rat und seine mit ihm vertriebenen Freunde in Ehren, Ratsstuhl und Güter wieder einzusetzen und wegen seines „aus merklicher Beweifung und Gezeugnuß erfundenen“ Ungehorsams gegen die früheren Mandate zweitausendzweihundert Mark lötligen Goldes zu zahlen. Wegen Johann Basmers, der angeblich „im Geleit“ des Königs enthaupet worden war, und wegen der beiden Boten setzte der König bis zu weiterer Erklärung des neuen Rats das Urteil aus. Am



Tage darauf wurde für den Fall, daß der Rat innerhalb des vorgeschriebenen Termins den Befehlen des Königs nicht nachkomme, Acht und Aberacht auf's neue über Bremen verhängt, und allen, namentlich aber den Städten Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und anderen Hansestädten verboten, mit Bremen zu verkehren, von den Bremern etwas zu kaufen oder an sie zu verkaufen, es sei Tuch, Gewand, Wolle, Kupfer, Eisen, Korn, Wein, Bier, Hopfen, Honig, Fisch, Salz, Holz, Butter noch andere Notturft.

Da Bremen auch jetzt auf seinem Sinne beharrte, so war im August etwa die Reichsacht verwirkt. Aber die Hansestädte wichen nicht von dem passiven Verhalten, das sie seit geraumer Zeit Bremen gegenüber eingenommen hatten. Sie waren keineswegs gewillt, sich zu Werkzeugen des königlichen Urteils zu machen, und auch unter den nächst benachbarten Fürsten fand sich einstweilen keiner, der die Stadt auf Grund der Reichsacht zu schädigen unternommen hätte. Nur Erzbischof Nicolaus nahm wieder eine feindselige Haltung an, die indes, wie es scheint, nicht sowol durch den Gehorsam gegen die Befehle des Königs, als durch die Schuldenlast, die ihn bedrückte, hervorgerufen wurde, und die sich auch keineswegs allein gegen Bremen kehrte, sondern durch vielfache Gewaltthaten im ganzen Stifte und über dieses hinaus empfunden wurde. Das führte dahin, daß im Oktober 1431 Bischof Johann von Berden und die Herzöge Otto und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg sich mit der geächteten Stadt zu einem Landfriedensbündnisse zusammenthaten, das namentlich gegen Angriffe des Erzbischofs gerichtet war. Und einen Monat später beurkundete das Domkapitel, daß es gegen „den Verderber des Stifts“, den Erzbischof, treu an dem auf dreißig Jahre mit der Stadt geschlossenen Bunde festhalten wolle. So wurde Nicolaus genötigt, nochmals seinen Frieden mit der Stadt zu machen: am 1. Dezember versiegelte er auf's neue den Brief vom 19. November 1429, in dem er Bremen gegen den alten Rat Beistand gelobt hatte.



Inzwischen waren die entwichenen Ratsherren eifrig bemüht, eine Exekution der Acht und Aberacht gegen ihre Vaterstadt in Wirksamkeit zu setzen, für unser heutiges Empfinden ein widerwärtiger Anblick. Aber dem Mittelalter ist das Gefühl für Bürger-tugend, wie wir sie heute verstehen, fremd geblieben. Die ehemaligen Bürgermeister und Ratsherren hatten nichts Schimpfliches darin gesehen, ihren aus persönlichen und politischen Motiven gemischten Haß gegen die neuen Zustände in Bremen zum Hebel für die Verhängung der Reichsacht zu machen, die einen Sinn nur dann hatte, wenn sie ihre Vaterstadt materiell vernichtete. Es war daher nur eine in unseren Augen schmäbliche Konsequenz dieses Schrittes, daß sie nun Waffen gegen die Vaterstadt warben. Im Mai 1432 gelang es ihnen, die Herzöge Otto und Friedrich von Braunschweig, die gegen die klingenden Gründe der alten Ratsherren leichten Sinnes ihr vor einem halben Jahre geschlossenes Bündnis mit Bremen verleugneten, für sich zu gewinnen. Sie zahlten den Fürsten einen Monat nach geschlossenem Vertrage sechshundert Mark Lübisck und versprachen ihnen, für den Fall, daß sie durch die Herzöge wieder in den ruhigen Besitz ihrer Ratsstellen kommen würden, nach zwei Jahren in zwei Raten fernere fünftausend Mark (im ganzen drei- bis vierhunderttausend Reichsmark) aus dem gemeinen Gute der Stadt zu geben. Die Herzöge haben dieses Geld sich wirklich verdient. Den Beweis dafür liefert die Schuldurkunde selbst, die die ehemaligen Bürgermeister Herbord Duckel, Diedrich Schorhar und Hermann von Gröplingen nebst fünf Ratsherren den Herzögen am 22. Mai 1432 in Lüneburg ausgestellt und besiegelt hatten. Denn diese Urkunde, ein schimpfliches Andenken mittelalterlicher Untugend, ruht heute im bremischen Archive, zum Zeichen der Quittung über den Empfang der verschriebenen Summe durchschnitten und ihrer Siegel entblößt.

Auf welchem Wege aber die Herzöge zum Ziele gelangt sind, darüber schweigt die Überlieferung. Wir sehen wol, daß die Stadt



in den Grafen von Hoya, in einer Anzahl von Rittern und Knappen Bundesgenossen gegen den feindlichen Angriff der Herzöge gewinnt,\*) daß sie Kapitalien zur Rüstung gegen sie aufnimmt, und wir wissen, daß es an mehreren Orten weit außerhalb Bremens zu Kämpfen gekommen ist, in deren einem das Süderende der Stadt Verden arg zu leiden hatte,\*\*) und ein ander Mal Graf Friedrich von Hoya, der es mit den Feinden der Stadt hielt, bei Bruchhausen auf offenem Felde gefangen genommen wurde,\*\*\*) aber eine Schilderung dieses letzten Ringens der revolutionären Bewegung ist uns nicht erhalten.

Auch zur Bekämpfung der geistlichen Gewalten, die der neue Rat selbst gegen die Stadt aufgerufen hatte, machte Bremen noch eine letzte Anstrengung bei der höchsten geistlichen Autorität, die zur Zeit in Europa vorhanden war, bei dem Baseler Konzil. Im Auftrage des Konzils, das die gut katholische Gesinnung des Rats und der Gemeinde Bremens rühmte, weil sie dem Konzile sich anhängig zeigten, erging am 4. April 1433 eine Ediktalladung an den Bischof Johann von Lübeck, den Verkündiger der Kirchenstrafen gegen Bremen, und an die entwichenen Ratsherren, sich vor dem geistlichen Gerichte in Basel zu verantworten, und der Befehl, bis nach erfolgter Entscheidung keinerlei Handlungen gegen Bremen vorzunehmen. Aber noch ehe diese Ladung nur ausgefertigt worden war, war in Bremen die alte Ordnung der Dinge bereits wieder hergestellt.

Die Hansestädte hatten auf's neue, und diesmal erfolgreich, ihre Vermittlung angeboten. Die Gefahr, daß Bremen, dessen materielle Kräfte durch die Anstrengungen der letzten Jahre bei

\*) Bündnis mit den Grafen Johann und Otto von Hoya vom 23. August, mit den Herren von der Hude vom 11. November 1432. Br. A.

\*\*) Klage des Domkapitels zu Verden gegen Graf Otto von Hoya und den ehemaligen neuen Rat vom 11. Juni 1433. Br. A.

\*\*\*) Urfehde des Grafen vom 16. Mai 1433. Br. A.



gleichzeitiger Niederlage des Handels erschöpft waren, landesfürstlicher Gewalt verfallen möchte, mußte bei den Städten alle Bedenken zum Schweigen bringen und den neuen Rat zur Nachgiebigkeit bestimmen. Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Stade sandten ihre Bürgermeister und Ratsherren nach Bremen, denen es dann gemeinsam mit den Grafen Johann und Otto von Hoya und einer Anzahl von Geistlichen der Stadt und des Stifts gelang, eine „Eintracht“ zwischen den Ausgewichenen und dem neuen Räte zu schließen.

Am Gründonnerstag, dem 9. April 1433, wurde die „Tafel“ besiegelt, die den mehr als siebenjährigen Bürgerzwist beendete und die demokratische Verfassung, die fünf Jahre lang in Geltung gestanden hatte, wieder aufhob. „Der alte Rat soll von Stund an im Ratsstuhle Platz nehmen und da als ein vollmächtiger Rat sitzen.“ Mit dieser fundamentalen Bestimmung der Eintracht ist die Niederlage der Revolution bezeichnet. Aber man unternahm nun doch nicht mit dem Eifer der Reaktion, alles, was in den eben vergangenen Jahren geschehen war, wieder auszulöschen. Es wurden ausdrücklich alle von dem neuen Räte übernommenen Verpflichtungen und sonstigen Regierungshandlungen bestätigt und die von ihm kontrahierten Schulden, unter Vorbehalt der Rechnungsablage, anerkannt, nur soll, was etwa der neue Rat von beweglichem oder unbeweglichem Gute der aus der Stadt entwichenen Ratsherren und Bürger eingezogen, verpfändet oder belastet hat, den Eigentümern zurückerstattet oder aus dem gemeinen Gute ersetzt werden. Ferner soll der wiederhergestellte Rat unter Mitwirkung der Bürgerschaft die alten und die neuen Statuten durchsehen und neu redigieren. Allen, die im Laufe der Revolution aus Bremen entwichen sind, wird sichere Rückkehr und Wiedereinsetzung in ihren Besitz verbürgt. Jede sonstige Klage oder Ansprache aus dem vergangenen Zwist, jede Feindschaft oder Bedrohung deshalb soll gänzlich abgethan sein, unter eidlichem Ge-



löblich der gesamten Bürgerschaft, dies bei Todesstrafe unverbrüchlich zu halten. Die am 11. März 1428 beschworene Eide wird für eine innere Angelegenheit des alten und neuen Rates und der Gemeinheit erklärt und diesen empfohlen, sich gegenseitig des Schwurs zu entlassen. Der Vollmächtigkeit des wiederhergestellten Rates wird eine bedeutsame Schranke gesetzt: die Gemeinheit, der Kaufmann und die Ämter, heißt es, sollen bei ihren alten löblichen Sitten, Gewohnheiten, Freiheiten und Rechten bleiben und daran nicht geschmälert werden. Alle diese Artikel zu ewigen Zeiten zu halten, sollen der alte und der neue Rat und die ganze Bürgerschaft schwören. Und bräche jemand, Mann oder Frau, eines der Stücke und würde dessen überführt, so soll er mit dem Tode büßen; würde er aber flüchtig, so soll der Rat sein Hab und Gut einziehen, und er soll im bremischen Stifte und in den Hansestädten nicht sicher sein, und wo man ihn findet, gerichtet werden als meineidig.\*)

Der neue Rat trat sofort außer Wirksamkeit. Die im Jahre 1429 aus Bremen entwichenen Ratmänner nahmen ihre Ratstühle wieder ein, mit ihnen einige ihrer ehemaligen Genossen, die auch während der revolutionären Zeit im Amte geblieben waren. Und sie erwiesen sich versöhnlich, indem sie auch mehrere der erst durch die Revolution auf den Ratstuhl erhobenen Männer in ihre Reihen aufnahmen. Nur von Herbord Duckel ist fürderhin nicht wieder die Rede. War er gestorben oder erschien er selbst seinen ehemaligen Freunden zu stark kompromittiert, als daß man ihn wieder an die Spitze des Gemeinwesens hätte stellen können, wir wissen es nicht. Er, der Anlaß, wenn auch nicht die Ur-

\*) Das Original dieser „Eintracht“ befindet sich noch heute im Schöffingsarchiv, ein Beweis dafür, daß die Älteren der Kaufmannschaft schon im 15. Jahrhundert als die eigentlichen Vertreter der Bürgerschaft galten und daß man in dieser Urkunde eine Garantie für die Rechte der Bürgerschaft gegenüber dem Rate erblickte.



sache der ganzen revolutionären Bewegung, verschwindet im Dunkel.\*)

Die neue Bearbeitung der Statuten war schon am 25. August beendet und mit ihnen zugleich wurde auch das neue Ratswahlgesetz verkündet. Es war in allen wesentlichen Bestimmungen eine wörtliche Wiederholung des Gesetzes von 1398: die Lebenslänglichkeit des Ratsherrnamtes und die Selbstergänzung wurden also wiederhergestellt, die letztere jedoch nach dem Vorgange des Gesetzes von 1428 mit der Beschränkung, daß die gleichzeitige Zugehörigkeit des Vaters und Sohnes, zweier Brüder und zweier Geschwisterkinder zum Rate ausgeschlossen wurde. Der Wechsel je eines Ratsquartiers zu Anfang und um die Mitte jedes Jahrs wurde gemäß dem seit 1398 bestehenden Gebrauche wieder eingeführt, die Zahl jedes Quartiers aber von sechs auf sieben und die des gesamten Rates also auf achtundzwanzig Personen erhöht.

In dieser Gestalt hat die Ratsverfassung vier Jahrhunderte lang bestanden, große Umwälzungen des geistigen und staatlichen Lebens in Europa überdauert und in den schweren Krisen, die Bremen durchzumachen hatte, sich lebensfähig erwiesen. Wie wäre das möglich gewesen, wenn nicht die unbestimmte Zusage der „Tafel“ von 1433 über die Rechte und Freiheiten der Bürger zu allen Zeiten ihre verfassungsrechtliche Geltung bewahrt hätte! Eben in der Unbestimmtheit dieser Zusage lag ihre Bedeutung, die verjüngende Kraft, die ihr im Wandel der Zeiten immer einen neuen, den jeweiligen Anschauungen und Bedürfnissen entsprechenden Inhalt gab. Mochte die „Vollmächtigkeit“ des Rates als unveränderliches Prinzip der Verfassung dastehen und als ihr konsequenter Ausfluß

\*) In der Ladung des Baseler Konzils vom 4. April 1433 wird er noch mit citiert, indes ist das bei der erheblichen Zeit, die zwischen Aufsetzung der Klagschrift in Bremen und dem Erlasse in Basel verflossen sein mußte, kein Beweis dafür, daß er an dem genannten Tage noch am Leben war.



das Ratswahlgesetz von 1433 in Geltung bleiben, das Leben erstarrte niemals in diesen Formen, so lange die Bürgerschaft den ihr durch die „Eintracht“ gewährten legitimen Einfluß auf die Gesetzgebung und auf die Verwaltung des Gemeinwesens wahrte. Der Mangel einer festen Grenzlinie hat oft zu mehr oder minder heftigen Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft geführt und einmal, gerade ein Jahrhundert nach der Wiederherstellung des bürgerlichen Friedens, inmitten der Erregung des Reformationszeitalters die Verfassung nochmals für kurze Zeit mit Umsturz bedroht, aber diese Streitigkeiten sind nur Zeugnisse der Lebenskraft des Gemeinwesens. Ein Bedürfnis nach grundsätzlichem Wandel der formalen Bedingungen der Staatsleitung trat erst ein, als die Erschütterungen der französischen Revolution und der napoleonischen Herrschaft das Leben der europäischen Staaten in völlig neue Bahnen gelenkt hatten.

---



## Viertes Kapitel.

### Der Schluß des Mittelalters.

Inmitten der inneren Unruhen hat der Chronist, von dem unsere älteste Stadtchronik noch zwei Jahre über Johann Hemelings Tod hinaus ganz in dessen Geiste fortgesetzt worden ist, die Feder niedergelegt. Die letzten Ereignisse, die er erzählt, gehören dem Jahre 1430 an: eine neue Pestepidemie, die in Stadt und Stift wütete, eine Fehde zwischen Erzbischof Nicolaus und dem Junker Johann von Hoya, ein verfehlter Angriff Focke Ukenas und Sibets auf das Stadland und der Tod der Mutter des Erzbischofs, der Gräfin Richardis von Delmenhorst. Die Enthauptung Basmers, des „angesehenen, klugen, herrlichen Mannes“, mag ihm, der mit ganzer Seele auf der Seite des alten Rates stand, wie manchem andern, den Blick in die Zukunft getrübt und darum die Lust, die Geschehnisse Bremens weiter aufzuzeichnen, geraubt haben. Von den heimischen Dingen wandte sich sein Auge in die Ferne, aus der soeben die wundersame Mär erklang, daß in Frankreich eine Jungfrau das Banner siegreich gegen die Engländer trage. Mit dieser Mär schließt er sein Werk ab. Sie mochte ihm wie eine tröstliche Verheißung klingen, daß auch für Bremen ein Tag der Befreiung von dem Alpdruck der Revolution kommen werde. Ob er diesen Tag erlebt hat, wissen wir nicht.



Leider ist nicht sobald ein anderer in die Fußstapfen der Männer getreten, denen wir die erste deutsche Chronik unserer Stadt verdanken. Die Fortsetzungen, die gelegentlich einer oder der andern Abschrift der Chronik hinzugefügt wurden, sind dürftig und lückenhaft. Und der nächste Chronist, der wieder eine Bearbeitung der bremischen Geschichte im Zusammenhange unternahm, Heinrich Wolter, wie Herbord Schene ein Mitglied des Anshariikapitels, war seiner Aufgabe keineswegs gewachsen. Er hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, das ältere im Jahre 1430 abgeschlossene Werk, das, wie wir früher sahen, zuerst als Übersetzung der lateinischen Bischofschronik in's Leben trat, wieder in das Lateinische zurückzuübersetzen. Dem hat er dann noch einige Seiten aus seinen eigenen Erinnerungen hinzugefügt. Diese reichten gerade weit genug zurück, daß er in unmittelbarer Anknüpfung an das ältere Werk die bremische Geschichte dreißig Jahre hätte weiter führen können, aber seinem beschränkten Kopfe schienen nur die priesterlichen Ehren und die priesterlichen Nöte, die er selbst einigemal durchgekostet hatte, wert, der Nachwelt überliefert zu werden als Beweise des schlimmen Geistes der bremischen Bevölkerung, bei der „ein gemeiner Fischer mehr Ansehen genießt als ein Doktor beider Rechte“. Nur ein paar dürftige Ansätze hat er gemacht, Ereignisse der städtischen Geschichte in seine Darstellung zu verweben. Eine viel ergiebigere Quelle bietet uns für das nächste halbe Jahrhundert eine Chronik der Stadt Lübeck, deren Gesichtskreis mehr als den Norden Europas umfaßte und deren geschäftskundiger Rat alle Nachrichten, die für seine Politik von Bedeutung sein konnten, sorgfältig sammeln ließ. Vornehmlich aber sind wir für eine geraume Zeit wieder auf die urkundliche Überlieferung angewiesen, um uns den Fortgang der Geschichte Bremens zu vergegenwärtigen.

Mit dem bürgerlichen Frieden waren auch die Beziehungen Bremens zur Hanse wiederhergestellt. Der bremische Kaufmann



konnte seinen Geschäften in alter Weise nachgehen und die verderblichen Schäden heilen, die der Verkehr infolge der inneren Zwistigkeiten erlitten hatte. Die Reichsacht freilich stand noch in Geltung, aber Sigmund weilte fern in Italien, wo ihm soeben Papst Eugen IV. die Kaiserkrone auf's Haupt gesetzt hatte, und von den benachbarten Fürsten dachte niemand jetzt noch an die Exekution der Reichsacht gegen Bremen. Nur in der Seele eines Mannes brannten noch Haß und Zorn über die vergangenen Ereignisse. Er war nicht mit den befreundeten Ratsherren in die Heimat zurückgekehrt und hatte die Eintracht nicht mitbeschworen. Es war Heinrich Basmer, dem das heiße Verlangen, die Ehre des Vaters wieder herzustellen, Sühne für die seiner Familie angethane Schmach zu erlangen, das mit der Hinrichtung verwirkte väterliche Erbe zurückzugewinnen, nicht Ruhe ließ. Der Geist der alten Blutrache, war in ihm lebendig, und wer wollte ihn darum schelten, zumal es sich hier nicht nur um die Befriedigung einer rein persönlichen Empfindung handelte, die mit ihrem Träger in den Meereswellen des Lebens untergeht, sondern um die Wiederherstellung des Vaters vor dem Richterstuhl der Geschichte. Nur das widerspricht unserm heutigen Empfinden, daß er ganz nach der Weise der Blutrache, die sich auch gegen unschuldige Verwandte des Mörders kehrt, seinen wilden Haß gegen jeden seiner Mitbürger wandte, den er betraf. Mit dem kaiserlichen Achtbrief von 1431 versuchte er es in den Hansestädten, in denen die Bremer nun wieder verkehrten, seine Landsleute anzutasten. Als ihm das verwehrt wurde, ritt er zum Kaiser, um seine Vaterstadt auf's neue zu beklagen.

Sigmund hatte in den letzten Tagen des langen Aufenthaltes, den er nach seiner Rückkehr aus Italien inmitten des baseler Konzils nahm, Zeit gefunden, sich wieder mit der bremischen Angelegenheit zu beschäftigen. Man thut dem Kaiser schwerlich Unrecht, wenn man annimmt, daß seine beständigen Geldnöthe ihn



an die „michele peen goldeß“, die große Geldbuße erinnerten, die ihm Bremen Ungehorsams halber schuldete. Von der schon vor einem Jahre erfolgten Ausöhnung der bremischen Parteien scheint er noch keine Kunde gehabt zu haben, als er am 23. April 1434 seinen Erbkämmerer Konrad von Weinsberg beauftragte, eine gütliche Leidung zwischen dem alten und dem neuen Räte herbeizuführen und den Achtschaz einzuziehen und darüber zu quittieren. Vierzehn Tage später, unmittelbar vor seinem Aufbruche von Basel, stellte der Kaiser noch einen offenen Brief an alle Fürsten und Stände des Reichs aus, mit der Aufforderung, seinem Bevollmächtigten jede verlangte Hülfe gegen die bremischen Aberechter zu gewähren.

Es hat geraumer Zeit bedurft, bis Konrad von Weinsberg seinen Auftrag erfüllen konnte. Etwas früher als er kam Heinrich Basmer zu seinem Ziele. Er war dem Kaiser lange vergeblich gefolgt, bis er endlich in einem Walde zwischen Wien und Presburg ihn antraf, sich vor ihm auf's Knie warf und um sein elendes Recht bat. So erlangte er am 17. März 1435 in Presburg einen offenen Brief des Kaisers, der dem Erzbischof von Bremen, den benachbarten Bischöfen, Fürsten, Grafen, Häuptlingen und Städten jeden Verkehr mit Bremen bei einer Strafe von zweihundert Mark Goldes untersagte und ihnen befahl, so oft Heinrich Basmer, „unser lieber Getreuer, des Vater selig die von Bremen in unserm Geleite freventlich vom Leben zum Tod gebracht haben“, sie mit diesem Briefe anspreche, ihm Hülfe zu leisten, um Leib und Gut der Bremer zu fahen, bis die Echter und Aberechter zum Gehorsam zurückkehren und dem Sohne des Ermordeten für Hohn und Schmach und Schaden genug thun.

Von diesem Briefe ließ Heinrich in Nürnberg eine Reihe von beglaubigten Abschriften anfertigen, die er weit und breit an Herren und Städte verschickte. Und als er nach Hamburg kam, wagte der dortige Rat keinen Widerstand mehr gegen sein



Begehren, die anwesenden Bremer zu verhaften und auf ihr Gut zu fahnden. Mehrere Städte legten sich in's Mittel, um diesen unleidlichen Störungen ein Ende zu machen. Im Sommer 1435 kam es in Stade zu einer Verhandlung, die im August vor dem hamburgischen Räte zu Ende geführt wurde. Einer der bremischen Unterhändler war der Bürgermeister Hermann von Gröplingen, einer der ausgewichenen Kollegen des Hingerichteten, der den Forderungen des Sohnes, soweit sie die Ehrenrettung seines Vaters betrafen, entgegenzukommen von vornherein geneigt sein mochte. In der That erlangte Heinrich Basmer nach dieser Richtung Bedeutendes. Der bremische Rat verpflichtete sich, in der Ansharikirche einen neuen Altar und eine Vicarie zu stiften, bestimmt, um Seelmessen für Johann Basmer zu lesen. Das Patronatsrecht über den Altar wurde auf hundert Jahre der Basmerschen Familie zugesprochen, die übrigens für die Ausrüstung mit gottesdienstlichen Geräten selbst zu sorgen hatte. Ferner verpflichtete sich der Rat, die Kosten für das Grab Johann Basmers, das der Sohn und seine Mutter \*) herstellen würden, zu übernehmen. Endlich gestattete der Rat, daß der Sohn an der Stelle, wo sein Vater entleibt worden war, auf seine Kosten ein Kreuz errichten dürfe. Weniger sicher, als diese Zugeständnisse, ist, was Heinrich Basmer in materieller Beziehung erreichte. Die darauf bezüglichen Beschlüsse scheinen in Stade gefaßt worden zu sein. Aber der dort errichtete Receß ist uns nicht erhalten und die hamburgischen Verhandlungen nehmen nur kurz auf ihn Bezug, indem sie Heinrich verpflichten, dem bremischen Räte Sicherheit gegen fernere Ansprüche zu geben, die indes kraftlos sein soll, wenn ihm nicht

\*) Diese Bestimmung und eine Urk. von 1440, mittelst deren Heinrich Basmer mit Zustimmung seiner Mutter dem Paulskloster eine Landschenkung machte, widerlegen die Angabe der Aufzeichnung des Basmerschen Prozesses, Pappenberg, S. 162 f., daß Basmers Frau im Jahre der Hinrichtung „von Reue und Leid“ gestorben sei.



gehalten würde, was in jenem Reccesse versprochen worden ist. Wahrscheinlich war eine bedeutende Geldentschädigung festgesetzt, wie die Chronik glaubwürdig behauptet, die hinzufügt, daß der Rat, da ihm bei der enormen Schuldenlast der Stadt zur Zeit keine flüssigen Geldmittel zur Verfügung standen, dem Heinrich Basmer einstweilen den Weinkeller und die städtischen Ziegelhäuser verpfändet habe. Basmer mußte dagegen alle Leute, die er in Haft gebracht und alle Güter, die er eingezogen hatte, los und ledig machen.

Im Juli 1436 ist dann die Stiftung der Vicarie „zum Seelenheil des Bürgermeister Johann Basmer“ wirklich vollzogen worden und etwa um die gleiche Zeit oder wenig später wird das Grab hergestellt und das Kreuz aufgerichtet worden sein, das noch heute erhalten ist. Die Umschrift, die der Sohn dem Sockel des Kreuzes gab: „Im Jahre 1430, Dienstags vor Johannis Baptistae, wurde Herr Johann Basmer, Bürgermeister, hier getötet“ und mehr noch die Inschrift des Grabes, das kaum ein Jahrhundert später mit dem Paulskloster zu Grunde gegangen ist: „Hier liegt der unschuldige Basmer“ sind ein genauer Ausdruck der Ansicht, die Basmers Freunde und vor allen natürlich seine Frau und sein Sohn über die Hinrichtung hegten. Und weit mehr noch, als der Urheber dieser Inschriften erwartet haben mag, hat er mit ihnen erreicht. Denn sie haben in der That die Anschauung, daß an Johann Basmer ein Justizmord begangen worden sei, vier Jahrhunderte lang zur herrschenden gemacht.\*)

Erst am 16. Oktober 1436 leistete Heinrich Basmer das Gelübde, daß weder er noch seine Erben wegen der Entleibung seines Vaters ferner Ansprüche an die Stadt erheben wollten.

\*) Erst Donandt hat in den Brem. Blättern von Delrichs und Watermeyer Heft 3, 1836 den Nachweis erbracht, daß Basmers Hinrichtung im strengen Rechte begründet war und daß der Prozeß in den legalen Formen geführt wurde.



Die üblen Erfahrungen, die Bremen mit der Reichsacht gemacht hatte, mußten der Bürgerschaft doch den Wunsch nahe legen, wieder in den Frieden des Reichs aufgenommen zu werden. Schon zu Anfang des Jahres 1435 hatte der Rat einen Geistlichen an Konrad von Weinsberg abgeordnet, um mit ihm über die Bedingungen des Friedens zu unterhandeln. Es war lediglich eine Finanzfrage geworden, seit die Ordnung in Bremen wiederhergestellt war, aber eben diese Frage bot bei der Erschöpfung der städtischen Mittel große Schwierigkeiten. Die unvollkommenen Verzeichnisse der Stadtschulden, die wenig später aufgestellt worden sind, weisen außerordentlich hohe Summen auf. Aber die Vorstellungen, die der Rat deshalb an den Bevollmächtigten des Kaisers machen ließ, haben wenig gefruchtet. Bei dem ungleich erschöpftern Zustande des kaiserlichen Fiskus konnte Konrad von Weinsberg auf einen Erlaß der Buße nicht eingehen. Bremen hat, wenn nicht die ganze, so doch einen großen Teil der verwirkten Poen auf sich nehmen müssen,\*) um aus der Acht entlassen zu werden. Unter freundlicher Vermittlung des Bischofs von Verden, des Rats von Lüneburg und je eines Ratsherrn von Braunschweig und Hamburg wurden im März 1436 die Verhandlungen mit Konrad von Weinsberg wahrscheinlich in Lüneburg zum Schlusse geführt. Nachdem Sicherheit für die Zahlung der verabredeten Summe geleistet worden war, entließ Konrad die Stadt am 18. März namens des Kaisers aus der Acht und setzte sie in den Genuß aller Rechte, Privilegien und Herrlichkeiten wieder ein. Am folgenden Tage sagte er ihr Schutz zu gegen jederman, der sie fernerhin um der Acht willen noch belangen

---

\*) Die verwirkte Poen betrug 2200 Mark lötligen Goldes; gezahlt sind von Bremen mindestens 2000 Rhein. Gulden und außerdem 200 Gulden als Geschenk an den von Weinsberg. Das ergibt sich aus dem Schuldenverzeichnis mit Sicherheit; aber es ist ungewiß, ob darin die ganze geleistete Zahlung begriffen ist.



folgte. Erst gegen Ende des Jahres gelang es dem Räte, bei dem Kloster Reinfeld in der Nähe von Lübeck eine Anleihe von zweitausend Gulden aufzunehmen, um die gegen den Kaiser übernommene Verpflichtung einzulösen.\*) Selbst die zweihundert Gulden, die Weinsberg als Verehrung empfing, mußten durch Anleihe beim Räte von Lüneburg aufgebracht werden.

Mitten während der Unruhen der letzten Jahre war Bremens Aufmerksamkeit wiederholt auf die friesischen Angelegenheiten gelenkt worden. Der verfehlte Zug Fockes und Sibets gegen das Stadland, dessen oben kurz gedacht ist, wurde der letzte Anstoß zur Niederwerfung der Herrschaft, die Focke Ufena nach dem Sturze Ocos von dem Broke in Ostfriesland ausgeübt hatte. Im November 1430 bildete sich unter der Führung des Häuptlings Enno von Gretsyl ein Bund der Freiheit, dem fast alle Landschaften, die zum heutigen Ostfriesland gehören, insbesondere das gesamte Herrschaftsgebiet Fockes, beitraten. Der gefeiertste Kriegsheld des Landes, der freilich auch mit einer Rücksichtslosigkeit ohne Gleichen sein Ziel erreicht hatte, ging durch eine populäre Bewegung zu Grunde, die in ihrer Tendenz Verwandtschaft mit den gleichzeitigen bremischen Ereignissen zeigt. Im Jahre 1431 mußte Focke flüchtig das Land verlassen, im folgenden Jahre wandte sich der Freiheitsbund gegen Sibet von Austringen, Fockes Schwiegersohn. Bremen unterstützte das Unternehmen zur See, während Graf Diedrich von Oldenburg von der Landseite her mit den Friesen gegen die Sibetsburg an der Jade vorrückte. Aber dem verschlagenen Sibet gelang es, diesmal noch das Unheil von sich abzuwehren. Nachdem er die Gegner einmal zu Unterhandlungen gebracht hatte, zeigte sich seine ganze Überlegenheit. Er

\*) Die Obligation, zum Zeichen ihrer Tilgung durchschnitten, befindet sich mit einer Anzahl von Quittungen über die halbjährlich bezahlten Zinsen im Br. A. In dem erwähnten Schuldregister ist zu dem Posten der 2000 fl. an Reinfeld bemerkt: de wurden dem van Winsberge vor de absolucion.



schob einen alten Streit mit Holland, von dem er noch immer Genugthuung für eine einst seinem Großvater Edo Wummeken angethane Schmach zu fordern habe, in den Vordergrund der Besprechungen und bat dafür um die Vermittlung der gemeinen Friesen. Wenn diese ihn zum Ziele führe, so wolle er fernerhin keine Seeräuber halten, sonst aber ganz nach dem Räte aller Friesen verfahren. Der Name Edos, dessen heroische Gestalt zu den volkstümlichen Erinnerungen des Landes gehörte, und die Unterwürfigkeit Sibets unter den Willen des Friesenvolks retteten ihm seine Festen und seine Besitzungen. Das Heer, das zur Zerstörung der Sibetsburg aufgebrochen war, zog in guter Freundschaft mit dem Herrn der Burg wieder von dannen. Bremen schloß dann einen Waffenstillstand mit Sibet, unter Vorbehalt eines definitiven Friedens.\*)

Aber ehe es zu einem solchen kam, war Sibet dennoch gestürzt und vom Schauplatze verschwunden. Hamburg hatte sich im Jahre 1433 zu einem Zuge gegen die Friesen entschlossen, die von der Ems und von der Jade aus dem Seeraub fortwährend Vorschub leisteten. In raschem Anlaufe wurde Emden erobert und der dortige Häuptling Smel, Propst Hiskos Sohn, gefangen abgeführt. Dann wandte man sich, unterstützt von Enno von Gresthyl und seinen Söhnen gegen Sibet, der zusammen mit seinem Schwager Udo, Fockes Sohn, Häuptling von Norden, in offener Feldschlacht Sieg und Leben verlor. Einige Wochen später fiel auch die Sibetsburg, der Schlupfwinkel der Vitalienbrüder an der Jade, in Hamburgs Hände.\*\*\*) Und dieses entschloß sich nun, Emden fortan selbst in Besitz zu behalten. Wenn das für die Befriedung der See eine erwünschte Lösung war, so konnte es doch leicht zu Konflikten zwischen Bremen und Hamburg führen.

\*) Die Urkunden vom 2. Mai, 14. Juni und 28. Oktbr. 1432, Ostfries. Ab. No. 406—408 sind die einzige Quelle für diese Ereignisse.

\*\*) Siehe über diese Ereignisse Mirnheim a. a. D. S. 67 ff.



Bremen konnte nicht dulden, daß der Einfluß, den es, so lange es eine städtische Politik gab, auf das friesische Land zwischen Weser und Ems geübt hatte, von Hamburg geschmälert werde. Es scheint daher, daß man in Bremen den Gedanken faßte, an der Jade eine ähnliche Stellung zu gewinnen, wie sie Hamburg an der Ems errungen hatte. Freilich eine städtische Herrschaft dort zu begründen, wie man sie in Butjadingen besessen hatte, daran konnte Bremen jetzt nicht denken. Aber es schloß im Jahre 1435 mit zwei Häuptlingen, die in Sibets Herrschaftsgebiet angekommen waren, unter Vorbehalt der Zustimmung der Hansestädte, einen Vertrag, wonach die Sibetsburg ihnen von Bremen namens der Hansestädte erblich zu Lehn eingethan werden sollte. Bremen ist damit nicht durchgedrungen. Hamburg bestand auf der Niederreißung der Burg, und Bremen selbst war es sogar, das noch im Jahre 1435 diese Zerstörung ausführte.\*) Es war für unsere Stadt ein Gewinn, daß Hamburg doch nach wenigen Jahren sich aus Emden wieder zurückzog und es den Söhnen Ennos von Grefshl, Edzard und Ulrich, übergab, die seit einigen Jahren mit Glück bemüht waren, geordnete Zustände in Ostfriesland zu schaffen.

Wenn Bremen in dieser friesischen Angelegenheit nur geringe Thatkraft einsetzen konnte, so lag das nicht allein daran, daß die Stadt in einer finanziell ungemein schwierigen Stellung sich befand, sondern auch an den Verwickelungen, in die es durch die Vorgänge im Erzstifte hereingezogen wurde.

Erzbischof Nicolaus war in eine Schuldenlast geraten, die es ihm unmöglich machte, sich länger in seiner Stellung zu behaupten.

---

\*) Der Vertrag Bremens mit den Häuptlingen v. 30. März 1435 Ostfriesl. Ab. No. 442. Daß Bremen dann die Zerstörung der Burg besorgte, wissen wir nur aus einer Position der Hamburger Kammereirechnungen z. J. 1435: 220 Pfd. Bremensibus pro fundamentali destructione Sybetesborch in recompensam expensarum exinde factarum.



Er hatte im Jahre 1433 einen Grafen Otto von Hoya, in der Hoffnung, durch ihn von seinen Schulden befreit zu werden, zum Vormund des Stifts mit dem Rechte der Nachfolge bestellt und ihm die erzbischöflichen Schlösser eingeräumt. Aber diese Ernennung war auf vielseitigen Widerspruch gestoßen. Nach längeren Verhandlungen hatte Nicolaus auf Anraten des Domkapitels und des Rats von Bremen sich entschließen müssen, auf das Erzbistum gänzlich Verzicht zu leisten und es unter Vorbehalt päpstlicher Genehmigung dem Abte Balduin vom Michaeliskloster in Lüneburg, der dem begüterten adlichen Geschlechte der von Wenden entstammte, abzutreten. Man hatte für diese Abreden die Unterstützung der mit Balduin eng verbundenen Herzöge Otto und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, seines Diöcesanbischofs Johann von Verden und des Rats von Lüneburg gewonnen. Am 14. Oktober 1434 verbündeten sie alle sich mit der Stadt Bremen zu gemeinsamer Bewältigung jedes Widerstandes, der gegen die Abmachungen sich erheben sollte, und gingen sogleich gegen den Besitzer der erzbischöflichen Schlösser, den Grafen Otto von Hoya, vor. Langwedel wurde ihm rasch entrisen und dem Vertrage gemäß an Bremen zur Verwahrung übergeben.\*) Dann wandten sich Bremen und Stade gegen Schloß Börde, das sie auch in ihre Gewalt gebracht zu haben scheinen.\*\*) Aber die Fehde dauerte noch bis in den Anfang des folgenden Jahres hinein. Nachdem am 11. Januar, unter Vermittlung einiger Geistlichen und dreier Bürgermeister von Bremen, ein Waffenstillstand geschlossen worden war, kam es im März zu einem Vergleichstage in Verden. Graf Otto mußte seine Ansprüche aufgeben, zumal inzwischen die päpst-

\*) Schon am 11. Dezbr. 1434 stellen die Herzöge Otto und Friedrich eine Anweisung über 562 Gulden aus, die ihnen Bremen van gewynnes wegen des slotes Langwedel schuldet. Br. A.

\*\*) Urk. vom 22. November 1434 auf dem Felde vor Börde im Br. A.



liche Bestätigung der Übertragung des Erzbistums an Balduin eingetroffen war.

Erzbischof Nicolaus, dem, wie weiland dem Domdechanten Grafen Moriz von Oldenburg von Erzbischof Albert, Schloß Hagen zur Bestreitung seines Unterhalts eingeräumt worden war, zog sich nach Delmenhorst zurück, wo er den Rest seines Lebens meist zugebracht hat. Erst im Jahre 1447, mehrere Jahre nach Balduin, ist er gestorben.

Nachdem die Ruhe im Erzstift wiederhergestellt worden war, konnte der bremische Rat erst an die Ordnung der städtischen Finanzen denken. Schloß Langwedel wurde im April 1435 auf sechs Jahre an den Rat von Lüneburg verpfändet, der dafür Schulden Bremens an den Bischof von Verden und an die Herzöge von Lüneburg im Betrage von sechstausend Mark beglich.\*) Wenige Tage später wurde das Haus Stotel dem Ratsherrn Daniel Brand gegen Zahlung von sechshundert Rheinischen Gulden eingethan. Andere Anleihen wurden bei anderen Ratsherrn und Bürgern gemacht, um die von dem revolutionären Räte eingegangenen Verpflichtungen und die sehr erheblichen Entschädigungsansprüche der ausgewichenen Ratsherrn\*\*) und anderer durch die Revolution geschädigter Bürger zu decken. Der Prozeß Heinrich Basmers gegen die Stadt, die Lösung der Reichsacht, Entschädigungsansprüche, die das Domkapitel von Verden und das Stift Büden erhoben wegen der ihnen im Kampfe der Stadt gegen die Herzöge von Lüneburg und die Grafen von Hoya zugefügten Verwüstungen, steigerten inzwischen noch beständig die Finanz-

\*) Die Wiedereinlösung des Langwedels erfolgte in der That zu Ostern 1441.

\*\*) Diese betrug allein für beschlagnahmtes Eigentum und Beschädigung ihrer Häuser mehr als 900 Mk. (etwa 60—70 000 Reichsmark), außerdem mehr als 2300 Mk. (etwa 150 000 Reichsmark) für Schatzungen und andere auswärts verwandte Kosten.



not. Wir haben gesehen, wie der Rat zu ihrer Beseitigung zum Teil in weit entlegenen Orten Anleihen aufnehmen mußte. Es erwies sich als notwendig, für eine außerordentliche Steigerung der städtischen Einnahmen zu sorgen. Als Mittel ergab sich die Einführung einer Accise, die auf Bier und Korn gelegt wurde. Zu ihrer Verwaltung wurde aus Rat und Bürgerschaft ein Ausschuß von sechzehn Personen eingesetzt. Wie es scheint, wurde daneben eine Umsatzsteuer eingeführt, die den Handel mit etwa ein halb Prozent vom Werte des Einkaufs belastete. Auf diese Weise wurde der städtische Haushalt innerhalb vierzehn Jahren wieder ins Gleichgewicht gebracht, so daß im Jahre 1450 Accise und Umsatzsteuer wieder aufgehoben werden konnten.\*)

Überhaupt dürfen wir uns nicht vorstellen, daß die Kapitalkraft der bremischen Bürgerschaft durch die vergangenen Ereignisse auf lange Zeit gelähmt gewesen wäre. Der Handel hatte auch während der Verhansung nicht etwa völlig geruht. Mit Dänemark und Norwegen, die während der ganzen Zeit in erbittertem Kriege mit den wendischen Städten lagen, ist er vielleicht sogar schwunghafter als sonst betrieben worden. Auch mit England und mit den Niederlanden war er, wenn auch wegen der Verkehrssperre seitens der Hansestädte nicht in dem gleichen Umfange, im Gange geblieben. Gleich nach Aufhebung der Verhansung aber muß der See- und der Binnenhandel mit verdoppelter Energie in Betrieb gesetzt worden sein. Denn sonst wäre es unerklärlich, wie Bremen schon einige Jahre später allein und erfolgreich einen mehrjährigen Krieg gegen Holland hätte führen können.

So konnte die Stadt, ihrer starken Verschuldung zum Troste, auch jetzt die hervorragende Stellung wahren, die sie vor Beginn der inneren Unruhen im Erzstifte eingenommen hatte. Im Jahre 1436 gelang ihr sogar noch eine Erweiterung ihres Gebiets.

\*) Die Chroniken erwähnen der Sache bei Gelegenheit dieser Aufhebung in nicht ganz klaren Worten.



Durch einen Schiedspruch des Erzbischofs Balduin gelangte sie nach längerem Streite mit den Rittern von Borch gegen Zahlung von vierzehnhundert Rheinischen Gulden in den Besitz des Schlosses und der Vogtei Blumenthal, das sie von da an drei Jahrhunderte lang besessen hat. Den Preis freilich war die Stadt nicht im Stande aus eigenen Mitteln zu bestreiten: sie verpfändete das Schloß für die genannte Summe und dreihundertundfünfzig Mark sogleich an den Bürgermeister Johann Frese auf achtzehn Jahre. Und das Verfahren der Verpfändung auf eine Reihe von Jahren, im fünfzehnten Jahrhundert längere Zeit an Stiftsritter, später regelmäßig an Ratsherren, ist bis zum Ausgange des folgenden Jahrhunderts beibehalten worden. Dann erst wurde die unseren heutigen Anschauungen entsprechendere Einrichtung getroffen, daß die Einkünfte des Hauses durch einen Vogt, dem zwei Ratsherren als Drostern vorgesetzt waren, direkt für die städtische Kasse erhoben wurden.\*)

Schon im Jahre 1435 hatte Bremen sich auf zwanzig Jahre mit Stade und Buxtehude zur gemeinsamen Abwehr etwaigen Überfalls verbündet. Gegen Ende des Jahres 1437 trat auch die Stadt Lüneburg in diesen Landfriedensbund ein, der sich nun die besondere Aufgabe stellte, Fehden zwischen dem Erzstifte und der Herrschaft Lüneburg zu verhindern. Eine jährlich in den verbündeten vier Städten wechselnde Tagssagung sollte dazu dienen, die gemeinsamen Interessen zu fördern und etwaige Meinungsverschiedenheiten auszugleichen.\*\*)

Im Jahre 1435 war durch den Wordingborger Frieden endlich der neunjährige Krieg der Ostseestädte gegen die skandinavischen Reiche beendet worden. Er hatte die Schwäche des Hansebundes in gefahrdrohender Weise enthüllt: die Sonderbestrebungen der einzelnen Glieder des Bundes und die Uneinigkeit, die in den

\*) Vgl. Halenbeck, Blumenthal und Schönebeck S. 10 ff.

\*\*\*) Verträge vom 16. März 1435 und 13. Dec. 1437 im Br. A.



Städten über Ziel und Mittel ihrer Politik herrschten, waren im Verlaufe des Krieges vielfach zu Tage getreten. Das schlimmste Übel, das er für die Ostseestädte im Gefolge hatte, aber war, daß die holländischen Städte, von König Erich in jeder Weise begünstigt, während des Krieges ihren Handel nach der Ostsee mehr und mehr ausgedehnt hatten. Von jeher hatten die wendischen Städte sich gegen das Vordringen des Kaufmanns der Westsee in die Ostsee gewehrt und dadurch schon seit einem Menschenalter einen Zustand der Spannung mit den Niederländern und Engländern geschaffen, der in zahlreichen Gewaltthaten sich entlud. Seit dann Herzog Philipp von Burgund in mehrjährigem Kampfe gegen Jakobäa von Baiern die Niederlande seiner Herrschaft unterworfen hatte, wurden von ihm, in der wolermögenden Absicht seine neuen Lande von ihren alten hansischen Genossen dauernd zu trennen, die Kapereien gegen die Hansa planmäßig gefördert.\*) Es kam endlich dahin, daß im Frühjahr 1438 die wendischen Städte nebst Hamburg und Lüneburg, um diesem Zustande ein Ende zu machen, sich zum Kriege gegen Holland und Seeland entschlossen. Sie verlangten nicht die Teilnahme Bremens am Kriege, aber sie warnten Bremen doch, ihre Feinde nicht mit Kaufmannswaren, Korn, Speise oder Bier zu stärken, und keine Laten oder andere Waren von dort zu holen. So befand sich bald auch Bremen im faktischen Kriegszustande mit den Niederlanden. Herzog Philipp scheute sich nicht, seinen Bürgern von Rotterdam und Harlem ausdrücklich zu gestatten, daß sie auf bremische Bürger und Güter fahndeten, um angeblich ihnen von Bremern zugefügten Schaden wieder einzubringen.\*\*) Und doch beruhte diese Annahme wahrscheinlich auf irrigem Berichte, denn eben um die gleiche Zeit hatte Bremen auf der Weser einen Wurstfriesen gefangen fortführen lassen, weil er ein hollän-

\*) Siehe von der Hopp, Hanserecessu I. S. XI. f.

\*\*\*) Missiven vom 17. Mai und 1. Juli 1438 im Archive zum Haag.



dishes Schiff genommen hatte. Wie dem auch sein mag, die Gewaltthaten der Holländer gegen bremisches Gut wurden jedenfalls diesseits erwidert, und als im März 1441 auf einem Hanse- tage in Lübeck über Wiederherstellung des Friedens mit den Niederlanden beraten wurde, trafen Briefe des Herzogs Philipp ein mit schweren Klagen über Bremen.\*) Der Hanse- tag, dem daran gelegen war, fernern Unglimpf zu vermeiden, sandte eine Botschaft nach Bremen, um die Freilassung der hier gefangen gehaltenen Niederländer zu erwirken.\*\*) Ob sie das erreicht hat, wissen wir nicht. Wenn wir aber aus den gleichen Tagen hören, daß die Holländer auf Elbe und Weser großen Schaden ange- richtet hätten, so ist der Erfolg der hanasischen Gesandtschaft min- destens zweifelhaft.

Jedenfalls verstummten, auch nachdem unter den wendischen Städten und den Niederlanden der Friede wirklich wieder auf- gerichtet worden war, die gegenseitigen Klagen zwischen diesen und Bremen nicht. Alle Botschaften, die Bremen vor und während des wendisch-niederländischen Krieges an die niederländischen Städte gesandt und die Tagfahrten, die es mit ihnen gehalten hatte, waren ohne Erfolg geblieben. Die beiderseitige Erbitterung war zu groß, als daß ein Teil dem andern zugestanden hätte, er habe jenem mehr zu leisten, als von ihm zu fordern.

Ein Jahr nach der Wiederherstellung des Friedens mit den Ostseestädten, im Sommer 1442, entschloß Bremen sich, auf eigene Faust mit dem Schwert in der Hand die Sicherheit seines Han- dels von den Niederländern zu erzwingen. Gegen Ende Juli sandte die Stadt dem Herzog Philipp ihre Absagebriefe an Hol- land, Seeland, Friesland und Flandern. Gleichzeitig erließ sie Warnungsschreiben an die Hansestädte, keine Güter auf flämischen,

\*) Bremen hatte u. a. einige Niederländer, die auf der Reise zum h. Blut in Wilksnaek die Stadt berührten, festnehmen lassen.

\*\*) v. d. Ropp, Hanserecessu II. Nr. 439 § 15.



holländischen und seeländischen Schiffen und keine Güter aus diesen Landen auf den eigenen Schiffen zu verfrachten, da die bremischen Auslieger sie als feindlich behandeln würden.

So begann auf's neue eine verderbliche Raubfehde, die länger noch als die wendisch-niederländische die Meere von Boulogne bis Bergen und von Edinburg bis an die mecklenburgische Küste mit ihrem Lärm erfüllt hat. Nicht allein die kriegführenden Teile, sondern alle handeltreibenden Nationen hatten unter ihr zu leiden in gleichem Maße, wie sie unter dem so lange von den Hansestädten bekämpften Piratenwesen der Vitalienbrüder zu leiden gehabt hatten. Denn die wilden Gefellen, die Bremen mit seinen Ausliegern auf's Meer sandte, unterschieden wenig zwischen Freund und Feind. Wenn sie auch in erster Linie sich zur Aufgabe machten, den holländischen Schiffen im englischen Kanal und im Sunde aufzulauern, so griffen sie unter dem Vorwande feindliche Güter zu suchen oder die Zufuhr nach den Niederlanden abzuschneiden, doch oft auch Schiffe unter neutraler Flagge an und machten gelegentlich selbst einen Raubzug an die norwegische Küste. Nur einmal, im Sommer 1444, hören wir, daß zwei Ratsherren an die Spitze einer bremischen Ausliegerflotte traten; die meisten Schiffshauptleute, die die Stadt annahm, waren alte Seeabenteurer, denen man wol, wie gleich im Beginne des Kampfes dem Hans Engelbrecht, das bremische Bürgerrecht erst schenken mußte, um ihnen den Befehl über die bremische Flagge anzuvertrauen. Es scheint, daß sie die Ausrüstung der Schiffe auf eigene Rechnung und Gefahr unternahmen, denn nur so ist es zu erklären, daß der Rat dem genannten Engelbrecht zwei Drittel dessen, was er den Feinden an Gefangenen, Schiffen und Gütern abjagen werde, zugestand und nur ein Drittel für sich beanspruchte. Die Schiffsmannschaften, die unter solchen Kapitänen sich anwerben ließen, werden eine nicht minder bunt gemischte Gesellschaft gewesen sein, als sie in den Reihen der Vitalienbrüder sich zusammengefunden



hatte. Zum Teil von Jugend auf an das wilde Freibeuterleben gewöhnt, war es ihnen gleichgültig, gegen wen sie kämpften, mochte der Rat von Bremen hernach sehen, wie er sich mit den Geschädigten abfinde. Die Akten über die Schädigungen Neutraler bilden den Hauptbestandteil des Materials, das uns über diese Fehde erhalten ist.

Nur wenig wissen wir dagegen über den Gang des Krieges. Und schwerlich ist dieser nach einem festen Plane geführt worden. Sucht die Feinde, wo ihr sie finden könnt und nehmt ihnen, was ihr findet, so wird wol auf beiden Seiten im wesentlichen der Befehl gelautet haben, der den Schiffshauptleuten mitgegeben wurde. Die Sperrung des Marsdieps, der zwischen Texel und der Nordspitze von Holland liegenden Ausfahrt aus der Zuidersee, war das erste, was die bremischen Auslieger unternahmen. Nur drei Wochen, nachdem Bremens Absagebriefe im Haag eingetroffen waren, mußte Amsterdam sich bereits vom Rate des Herzogs Vollmacht zur Ausrüstung von Kriegsfahrzeugen erwirken, um die bremischen Orlogschiffe von seinen Thoren zu vertreiben, und die Ausfahrt von Handelsschiffen ohne bewaffnetes Geleit verbieten. Die Energie, mit der Bremen hier den Kampf begann, hat es auch in den folgenden Jahren überall bewährt. Man darf freilich nicht vergessen, daß der Seehandel der zahlreichen Städte Hollands, Seelands und Flanderns eine sehr viel breitere Angriffsfläche darbot, als der Bremens, daß also den bremischen Ausliegern die Schädigung des Feindes ungleich leichter sein mußte, als diesem die des bremischen Handels, aber nichtsdestoweniger ist es erstaunlich, daß die einzelne Stadt den reichen Kommunen Niederlands, hinter denen überdies die Macht Philipps von Burgund stand, so lange mit entschiedener Überlegenheit entgegenreten konnte.

Im Juni 1443 gelang es dem bremischen Schiffshauptmann Grote Gerd einmal den Holländern bei Kap Kullen an der schwe-



dischen Küste dreizehn Schiffe abzujaßen, die er dann nach der Golwiß, einem mecklenburgischen Hafen in der Nähe von Wismar, brachte. Dort kauften wismarische und lübishe Kaufleute gern das Raubgut, bis ihnen der Handel von den Räten ihrer Städte gelegt wurde. \*) Denn diese sahen voraus, welche Schwierigkeiten ihnen erwachsen würden, wenn ihre Bürger durch den Ankauf des geraubten Guts sich der Beihülfe gegen die Holländer schuldig machten. Als im nächsten Jahre in Kampen lange Verhandlungen der Hansestädte mit Holland stattfanden, versuchten in der That die Holländer den Städten Lübeck und Hamburg die Mitschuld an dem Verluste der dreizehn Schiffe, den sie auf 34 000 Rheinische Gulden bezifferten, aufzuwälzen. \*\*)

Auch direkte Schädigungen erwachsen den Hansestädten mehrfach aus der Rücksichtslosigkeit, mit der die bremischen Auslieger in der Nordsee und im Kanal beuteten. Lübeck, Danzig, Hamburg hatten sich über Anfälle auf ihrer Bürger Schiffe oder Gut zu beklagen. Viel ernstere Klagen aber wurden von auswärtigen Kaufleuten gegen Bremen laut. Am übelsten von allen wurde den Schotten mitgespielt, deren schwere Verluste durch zahlreiche Urkunden aus den Jahren 1444 und 1445 bezeugt werden. Aber als Bevollmächtigte der Geschädigten mit einem Briefe des Königs Jakob in Bremen erschienen, um Schadensersatz zu fordern, wurde ihnen hier eine so lange Gegenrechnung über die dem bremischen Handel in kurz vergangenen Jahren durch Schottland zugefügten Verluste vorgehalten, daß sie für ihre auf viele tausend Pfund bezifferten Einbußen mit der Rückgabe eines kleinen Schiffes nebst vierzig Last Bier sich begnügen mußten. Kaum minder schlimm erging es einer Anzahl genuesischer und spanischer Kaufleute, die in Brügge residierten. Eine von ihnen mit kostbarem Gute, Malvasier, Öl, Spezereien und anderen südländischen Waren

\*) v. d. Ropp, Hansereceffe III. No. 49 bis 52.

\*\*) ebenda, No. 152.



befrachtete hochbordige genuessische Krake \*) wurde im Jahre 1445 an der Südküste Englands von dem bremischen Schiffshauptmann Herger Rotermund \*\*) genommen, dem einzigen unter den bremischen Schiffsführern dieses Krieges, dessen Name um dieser gefeierten Heldenthat willen auch in unseren Chroniken genannt wird. Der Kapitän der Krake hatte den Versuch gemacht, den Angriff der bremischen Auslieger auf einige in der Nähe befindliche feindliche Schiffe zu verhindern und war darüber nach hartem Kampfe von Herger Rotermund überwältigt worden. \*\*\*) Dieser führte die Beute nach der Weser, wo das stolze Schiff länger als ein Jahr an der Kette lag, bis im August 1446 mit den Bevollmächtigten der Verfrachter ein Vertrag geschlossen wurde, der ihnen gegen Zahlung von 10 300 Goldgulden Schiff und Ladung wieder zusprach.

Ungünstig verlief dagegen für Bremen die Wegnahme eines englischen Schiffes aus Bristol, das auf der Reise von Irland nach dem flandrischen Hafen von Sluis am 10. Mai 1445 unter der englischen Küste von vier bremischen Schiffen überwältigt und nach Bremen geführt worden war. Die Klagen des Mayors und der Aldermen von Bristol und London wurden von einem drohenden Schreiben König Heinrichs VI. an den bremischen Rat begleitet. Der Rat sandte sofort eine Botschaft nach London, die die Zusicherung geben mußte, daß Bremen Schiff und Ladung

\*) Italien.: carracha, Lastschiff.

\*\*) Er wird in einer edinburger Urk. vom 23. April 1446 nobilis vir genannt; er war aber bremischer Bürger, wie er in einer Urk. von 1450 sich selbst nennt.

\*\*\*) Fortsetzung von Rynesberch-Schene S. 170 irrtümlich zu 1446, ebenso Henr. Wolter. Nach diesem geriet die Krake bei Blexen an Grund und lag hernach bei Dedeßdorf. Nach späterer Chronik. Überlieferung fand man in dem Schiffe auch zwei Löwen, die lange beim Rathause in einem Käfig aufbewahrt wurden, und einen vergoldeten silbernen Becher, dessen sich der Rat länger als anderthalb Jahrhunderte bediente.



auf eigene Kosten und Gefahr in den Hafen von Eluis bringen lassen werde. Aber auch dann noch ergaben sich aus dem Umstande, daß bei dem Angriffe auf das Schiff mehrere englische Unterthanen erschlagen worden waren, ernste Schwierigkeiten, bis Bremen die Zusicherung erlangte, daß es wegen dieser Sache nicht ferner belästigt werden solle.\*) Am schlimmsten aber erwies sich in seinen Folgen die Aufbringung eines Holks der Königin von Frankreich. Sie ist die Ursache eines fast vierzigjährigen Fehdezustandes zwischen den Hansestädten und Frankreich geworden. Denn gleich nach der That gab der König Befehl, auf alle hanseischen Schiffe Jagd zu machen. Im Juni 1446 wurden drei lübische Schiffe, als sie aus dem Swin nach Preußen und Livland segeln wollten, von französischen Schiffen gekapert, und auf die Bemühungen des hanseischen Kontors in Brügge um die Zurückgabe des Raubes, antwortete der Kapitän, er erwarte binnen kurzem Verstärkung von Boulogne und werde dann alle deutschen Schiffe angreifen, bis Genugthuung wegen der seinem Könige angethanen Schmach erfolge. Das Brügger Kontor meldete dies sofort an Bremen und an die anderen Hansestädte, die nun ihrerseits, aber vergeblich, den bremischen Rat bestürmten, daß er den Holf zurückgebe und den Forderungen König Karls VII. genugthue.\*\*)

Als dies Ereignis die Hansestädte zuerst beschäftigte, war der Friede zwischen Bremen und den Niederlanden schon wieder hergestellt. Er war am 8. Mai 1446 in Harderwick geschlossen, bald darnach von bremischer Seite und am 8. Juli von Herzog Philipp bestätigt worden. Die niederländischen Städte mußten sich zu einer Entschädigungszahlung im Betrage von 12 000 Goldgulden

\*) Vertrag vom 14. August 1445 und Schreiben des deutschen Kontors in London vom 26. Febr. 1446 im Br. A.

\*\*\*) Schreiben des hanf. Kontors vom 8. Juli, des Hochmeisters vom 4. Aug. 1446 im Br. A.



bequemen, von denen reichlich ein Fünftel zum Ersatz der Verluste bestimmt war, die Stade, wiewol an der Fehde nicht beteiligt, durch Holland erlitten hatte. Alle Klagen und Ansprüche beider Parteien wurden im übrigen gegen einander aufgehoben, unter Vorbehalt jedoch einer schiedsrichterlichen Entscheidung über die zwischen Bremen und Flandern schwebenden Klagen.\*) Die Sicherung des beiderseitigen Handelsverkehrs wurde zunächst auf drei Jahre verabredet, aber noch vor Ablauf dieses Termins auf weitere zwölf Jahre verlängert.

Unsere Stadt hatte sich in der Fehde gegen den weit überlegenen Gegner nicht nur vollständig behauptet, sondern sogar günstigere Friedensbedingungen erzielt als die Niederländer. Daß Bremen bei der Verfolgung seiner Ansprüche gegen die niederländischen Städte so weit über das erlaubte Maß hinausgegriffen hatte, schädigte sein Ansehen bei den Zeitgenossen nicht nur nicht, sondern hob es sogar. Der Respekt, den die Stadt durch ihre Seekriegsthaten sich erworben hatte, äußert sich in naiver Weise in einem Schreiben des deutschen Kaufmanns in Deventer an die Königin Marie von Frankreich: „die von Bremen seien große Herren, über die er keine Gewalt habe.“\*\*)

Der niederländische Krieg hat indes nicht nur den für alle Hansestädte verderblichen Streit mit Frankreich, sondern auch noch andere unbequeme Nachspiele für Bremen zur Folge gehabt. Ein kölnischer Bürger, Johann Dasse, dem von bremischen Ausliegern eine Ladung Wein genommen worden war, machte unserer Stadt, nachdem er seine Ansprüche gegen sie lange Zeit vergeblich verfolgt hatte, endlich den Prozeß vor dem kaiserlichen Hofgerichte

\*) Der Schiedspruch der Städte Zutphen, Zwolle und Harderwyck erfolgte am 17. September.

\*\*) v. d. Kopp, Hanserec. IV. No. 92 v. 1452 Apr. 14. Die Königin citiert aus einem Schreiben des deutschen Kaufmanns: de van Bremen zyn grot volk, dar ghy ghene heerscopie aff hebbn moighen.



und ertritt bei der feilen Kanzlei Friedrichs III. um seiner Privatklage willen im Jahre 1454 sogar die Verhängung der Reichsacht über Bremen. Erst 1459 wurde unter Vermittlung der Stadt Deventer ein Ausgleich getroffen, wonach Johann Dasse gegen Zahlung von siebenzehnhundert Gulden auf weitere Ansprüche verzichtete und die Zurücknahme der Reichsacht zu betreiben versprach. Aber erst im Jahre 1463 ist die Aufhebung des Hofgerichtsurteils erfolgt.\*)

Weit länger noch dauerte ein Streit mit Antwerpen, der wegen unbeglichener Schadensforderungen dortiger Bürger bald zu mannigfachen gegenseitigen Plackereien und Gewaltthätigkeiten führte. Bremen klagte wiederholt gegen Antwerpen bei den Hansestädten und verlangte endlich, daß der deutsche Kaufmann bis zu erfolgter Genugthuung die brabantischen Märkte meiden solle. Es erlangte doch nur eine bedingte Zusage,\*\*) die hernach nicht einmal gehalten wurde. Denn die Hansestädte lagen eben mit Brügge in einem heftigen Streite wegen vielfacher Verletzungen der Freiheiten und Privilegien des hanfischen Kontors und hatten deshalb 1452 Flandern völlig geräumt und den Sitz des deutschen Kaufmanns nach Utrecht verlegt. Sie wollten nicht gleichzeitig auch mit Antwerpen brechen. Erst 1457 kam es nach langen mühseligen Verhandlungen mit Brügge und mit Herzog Philipp zu einem Ausgleich, der die Rückkehr des Kaufmanns nach Brügge ermöglichte. Bremen wurde gemeinsam mit Lübeck, Köln und Hamburg beauftragt, die Wiederinstandsetzung des hanfischen Kontors

\*) Im Juli 1454, Hanserec. IV. No. 248, § 13, begehrt Bremen von den Hansestädten, daß sie an Köln schreiben van des ordels wegene, dat Joh. Dasse tegen de van Bremen in des Romeschen keisers hove van etliker wyne wegene beholden heft; 1459 Mai 20 Vertrag zu Deventer und 1463 Juni 18 Absolution Friedrichs III. von der Acht, beide Urkunden im Original im Br. A.

\*\*) Lübecker Verslg. 1454 Juni, v. d. Kopp, Hanserec. IV. No. 248, § 21.



zu leiten. Im Juli trafen die Sendeboten der vier Städte, von Bremen Bürgermeister Hermann von Gröplingen und Ratmann Friedrich Grund, in Utrecht ein. Von da ritten sie, begleitet von einem stattlichen Zuge deutscher Kaufleute, über Antwerpen, Mecheln und Gent nach Brügge, wo sie am 11. August von Bürgermeistern, Schöffen und Rat vor den Thoren begrüßt und in feierlichem Gepränge, unter dem Schalle von Pfeifen und Posaunen, in die Stadt eingeführt wurden. Alles Volk nahm an der Freude teil, den deutschen Kaufmann wieder zu haben, mit dessen Niederlassung und Stapel die Blüte der Stadt in engstem Zusammenhange stand. Die heitre Natur des Flamländers trat den deutschen Gesandten im Klange lustiger Weisen die ganze Nacht hindurch entgegen.\*) Freilich wurden dann doch die Erwartungen, die man an die Wiederaufrichtung des Kontors geknüpft hatte, nicht in vollem Maße erfüllt. Mehrere Städte, unter ihnen auch Bremen, wollten sich dem vom Kontor beanspruchten Stapelzwange nicht fügen, sondern führten die leidenschen und andere niederländische Laken direkt von dem Ursprungsorte aus.

Gleich nach der Wiedereinsetzung des Kontors nahm Bremen dessen Vermittlung für seinen Streit mit Antwerpen in Anspruch. Es gelang dem deutschen Kaufmann in Brügge denn auch im Jahre 1460 einen einjährigen Stillstand herbeizuführen, während dessen alle schwebenden Differenzen ausgeglichen werden sollten. Aber die Frist verstrich, ohne daß ein Friede zu stande kam. So zog der Streit sich ein weiteres Jahrzehnt hin, bis Bremen endlich zu offener Gewalt gegen die Brabanter schritt. Im Jahre 1472 sandte es wieder Auslieger in See, um brabantier Gut zu kapern. Herzog Karl von Burgund sprach gegen den bremischen Erzbischof mit Recht seine Verwunderung darüber aus, daß Bremen

\*) Siehe den anschaulichen Bericht Lübeck's an Reval v. 29. Okt. 1457, Hanserec. IV. No. 554: dar was grote melodie under deme volke ene gantze nacht biina gedurende.



mit seinem Lande Brabant Krieg führe, während es in seinen anderen Ländern Flandern, Seeland, Holland ruhig verkehren zu können vermeine.\*) In den Hansestädten überlegte man im Sommer des Jahres, was zu thun sei, wenn Bremen deutsche Schiffe, auf denen die Antwerpener ihre Güter zu verfrachten pflögten, angreifen sollte.\*\*)

Weshalb Bremen, das sich doch gegen England sofort nachgiebig erwiesen hatte, den von den Hansestädten unterstützten Forderungen des Königs von Frankreich nicht nachgegeben hat, wissen wir nicht. Wie viele hanstische Tagsatzungen haben sich mit der Angelegenheit beschäftigt, wie oft haben die Städte den französischen Behörden vorgestellt, daß nicht sie insgesamt, sondern Bremen allein an der Wegnahme des Schiffes schuld trage, aber auffallenderweise hat die Hanse keinerlei Zwangsmittel angewandt, um Bremen zur Genugthuung gegen die französische Krone zu drängen. Im Anfange des Jahres 1462 schätzte der deutsche Kaufmann in Brügge den dem deutschen Handel in den letzten vier Jahren infolge jenes unglücklichen Ereignisses von Frankreich zugefügten Schaden auf zwei Tonnen Goldes. Er that dies gelegentlich der Übersendung eines Berichts, den der deutsche Kaufmann Hans Tack über eine Unterredung mit einem Sekretär der Königin von Frankreich erstattet hatte. Der Sekretär hatte einen Schadensersatz von zehntausend Kronen gefordert, um den Frieden wieder herzustellen, doch auf die Bemerkung, daß das geraubte Schiff nebst seiner Ladung nicht zweitausend Kronen wert gewesen sei, seine Forderung auf viertausend Kronen ermäßigt. Hans Tack meinte, mit dreitausend werde man zum Ziele kommen.\*\*\*) Aber wir hören nicht, daß die Hansestädte auch nur den Anspruch an eine Ersatzpflicht Bremens erhoben hätten, um dadurch den

\*) Schreiben vom 6. März 1472 im Br. A.

\*\*\*) v. d. Ropp, Hansereceffe VI Nr. 596, § 11.

\*\*\*) Siehe den amüsanten Bericht Hansereceffe V. Nr. 203 vom 3. Nov. 1461.



Fehdezustand mit Frankreich zu beseitigen. Dieser dauerte, ohne daß es je zu einer förmlichen Absage gekommen wäre, länger als ein Menschenalter fort, bis endlich im Jahre 1483 ein sogenannter ewiger Friede mit Frankreich geschlossen wurde.\*)

Auch in heimischen Angelegenheiten sehen wir Bremen schon kurz vor dem niederländischen Kriege und mehr noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ungleich enger als früher mit den Hansestädten verbunden, die jetzt auch mehrmals in unseren Mauern tagten. Sowol an den ersten Abreden über den Schutz der Straßen und die Abwehr fürstlicher Angriffe, die im Jahre 1441 von einigen dreißig wendischen, pommerschen, brandenburgischen und sächsischen Städten getroffen wurden, wie an dem zwei Jahre später zu diesem Zwecke geschlossenen Bündnisse war Bremen beteiligt.\*\*) Es war die Zeit, da überall im Reiche die Fürsten darauf ausgingen, ihre von zahlreichen Sondergewalten durchsetzten Territorien zu einheitlichen Staatswesen umzubilden. In Brandenburg und in Franken, in Baiern und in Schwaben, am Rheine und in den Niederlanden gerieten sie darüber namentlich in Konflikte mit den Städten, die einzeln oder in Bündnissen ihre Freiheit gegen die fürstlichen Machtansprüche verteidigen mußten. Die Soester Fehde, in der der Erzbischof von Köln, Graf Dietrich von Mörs, mit zuchtlosen Söldnerbanden vergeblich die größte Stadt Westfalens zu unterwerfen suchte, breitete ihre gräueltollen Verwüstungen über weite Teile Norddeutschlands aus.

Auch Bremen hatte Ursache auf der Hut zu sein. Erzbischof Gerhard III., ein Graf von Hoya, der im Jahre 1442 dem im Juli des vorhergehenden Jahres gestorbenen Erzbischof Balduin

\*) Schäfer, Hanserecessu I. Nr. 502 und 503. Die Ratifikation des Friedens erfolgte seitens der einzelnen Hansestädte, so auch Bremens, im März 1484, siehe a. a. O. Nr. 504 und 505.

\*\*) v. d. Ropp, Hanserec. II. S. 483 und III. Nr. 68. Vgl. auch II. Nr. 652.



gefolgt war, hatte zwar gleich nach seinem Regierungsantritte ein Landfriedensbündnis mit Bremen, Stade und Buxtehude geschlossen, aber bald darnach vielfacher Verletzungen ihrer Freiheiten und Privilegien sich schuldig gemacht. Erst als die drei Städte im Jahre 1445 zur Abwehr solcher Schmälerungen ihres Rechts sich verbündeten und Miene machten, gegen die erzbischöflichen Schlösser vorzugehen, gab Gerhard nach. Er hat fortan die Stadt nicht wieder angetastet, ja gemeinsam mit ihr gegen den unruhigen Nachbarn gekämpft, der seit der Mitte des Jahrhunderts die Länder zwischen Ems und Schlei und selbst die Meere mit seiner unbändigen Fehdelust erfüllte, gegen den Grafen Gerd von Oldenburg.

Graf Diedrich von Oldenburg, dem die Nachwelt den Beinamen des Glückseligen gegeben hat, weil er der Stammvater der nordischen Herrschergeschlechter geworden ist, war noch jung an Jahren im Jahre 1440 gestorben. Seine drei unmündigen Söhne waren dann am Hofe ihres Mutterbruders, des Herzogs Adolf von Holstein, erzogen worden, der dem ältesten Neffen, Christian, im Jahre 1448 die dänische Königskrone verschaffte. Bald darnach kam Gerhard, der jüngste der drei Brüder, in sein väterliches Erbe, während der mittlere, Moriz, für den geistlichen Stand bestimmt, seinen Studien oblag. Es war gerade um die Zeit, als Hamburg mit seinem ehemaligen Schützlinge, dem Hauptlinge Ulrich von Gretsyl, in Feindschaft geriet. Schon 1447 hatte Hamburg das acht Jahre früher an Ulrich und seinen inzwischen verstorbenen Bruder Edzard übergebene Schloß Emden wieder in Besitz genommen. Darüber entbrannte vier Jahre später eine Fehde zwischen beiden, in die auch der jugendliche Graf Gerd sich stürzte, in der Hoffnung, an der Seite Hamburgs die alten Ansprüche seines Hauses an Teile Ostfrieslands durchsetzen zu können. Er wurde aber von Ulrich einzeln geschlagen und rasch zum Frieden genötigt. Er wandte sich dann, während



Bremen und Stade und demnächst auch Herzog Adolf von Holstein bemüht waren, den Streit zwischen Ulrich und Hamburg zu schlichten, nach Osten und begann anstatt einer regelrechten Fehde Raubzüge gegen den fahrenden Kaufmann, die bald weit und breit Schrecken verbreiteten.

Man kann nicht leicht einen schärfern Gegensatz zwischen zwei Regenten auffinden, als er zwischen den Nachbarn Gerd und Ulrich bestand. Dieser hat, nachdem ihm Hamburg im April 1453 seine ostfriesischen Besitzungen wieder eingeräumt hatte, durch kluge Mäßigung und geschickte Benutzung der Umstände in dem durch hundertjährige Fehden zerrütteten Ostfriesenland zuerst ein geordnetes Staatswesen aufgerichtet. Zum Lohne dafür wurde er, der Abkömmling eines der kleinsten Häuptlingsgeschlechter, im Jahre 1464 vom Kaiser Friedrich III. in den erblichen Grafenstand, sein Herrschaftsgebiet zu einer Reichsgrafschaft erhoben, ein Ereignis, das insbesondere auch die Hansestädte mit Freuden begrüßen mußten, weil es dem staatsmännischen Wirken Ulrichs die Gewähr der Dauer verlieh.\*) Graf Gerd dagegen hat in dreißigjährigen Fehden sein väterliches Erbe, das er in einem wolgeordneten Zustande übernommen hatte, verwüstet und es endlich landflüchtig meiden müssen, um in weiter Ferne ruhmlos zu Grunde zu gehen.

Schon im Jahre 1453 mußten die Hansestädte eine Tagfahrt, die in Bremen hatte gehalten werden sollen, wegen der Straßenräubereien des oldenburgischen Grafen nach Lübeck verlegen. Hier wurden dann mannigfache Klagen über ihn laut. Nicht nur die Landstraßen gefährdete er, nein auch Piratenschiffe hatte er ausgemacht, die auf der West- und Ostsee bis an die Küsten Livlands die Kaufmannsschiffe plünderten. Im Juni 1454 wurden von einer neuen Hanseversammlung Lübeck, Wismar, Rostock und

\*) Siehe darüber meinen Aufsatz in den Hanjisch. Geschichtsbl. Jahrgang 1883 S. 64 ff.



Stralsund beauftragt, auf der Ostsee, Bremen, Hamburg, Stade, Kampen und Deventer auf der Westsee dem Unwesen des Grafen Gerd zu steuern. Auch einen Angriff auf sein Land faßte man in's Auge und bevollmächtigte Bremen, wenn ein solcher nötig würde, die übrigen Städte zur Hülfe aufzufordern.\*)

Bald darauf übertrug König Christian seinen Anteil an Oldenburg an Gerhard, der sich nun als alleinigen Herrn des Landes ansah. Da plötzlich kehrte sein Bruder Moriz den Studien den Rücken, erschien in Oldenburg und forderte die ihm gebührende Hälfte des Landes.

Als Gerd sich dessen weigerte, machte Moriz Miene, im Bunde mit Bremen und den Grafen von Hoya sein Erbe mit Gewalt zu nehmen. König Christian aber wußte doch den drohenden Bruderkrieg noch hintanzuhalten. Wahrscheinlich hängt es mit seinen Friedensbemühungen zusammen, daß er im April 1455 „aus Dank für große Liebe und Freundschaft, die unsere lieben Freunde von Bremen unseren lieben Eltern und uns in unseren jungen Jahren, ehe wir zum königlichen State geforen wurden, und unseren Brüdern bewiesen haben“, die Stadt in seinen besondern Schutz nahm und alle ihr von den früheren Dänenkönigen gewährten Privilegien bestätigte. 1458 vermochte er Gerd, in eine Teilung des Landes mit Moriz zu willigen. Aber über die Art der Teilung kam es bald zu neuen Mishelligkeiten, und im Frühjahr 1459 schloß Moriz abermals mit Bremen ein Bündnis gegen den Bruder. Denn die Gewaltthaten Gerds gegen den Kaufmann mußten in unserer Stadt allmählich den Entschluß zu einem ernstern Angriffe auf den Ruhestörer reifen lassen. Als im Sommer 1461 die Hansestädte wieder in Lübeck versammelt waren, klagten Bremen und Hamburg auf's neue über die Seeräubereien des Junkers. Aber die Städte hofften noch auf eine gütliche Beilegung und Bremen machte noch einen letzten Versuch der

\*) v. d. Ropp, Hanserec. IV. Nr. 251.



Unterhandlung mit Gerd. \*) Es kam nur zu gereizten Auseinandersetzungen, die endlich dahin führten, daß Gerd im Jahre 1462 der Stadt seinen Fehdebrief sandte. Sein maßlos heftiger Ton, für Gerd charakteristisch, giebt uns ein Bild der zwischen dem Junker und seinen Feinden herrschenden Stimmung: „anderes, was ihr über uns dichtet und schreibt, so schrieb Gerd, das lügt ihr über uns, wie ehrlose feldflüchtige meineidige treulose Schalke und Verräter.“

Die Stadt griff sogleich zu den Waffen und zog gemeinsam mit Graf Moritz und den Grafen Otto und Friedrich von Hoya in's oldenburgische Land. Auch die sämtlichen ostfriesischen Häuptlinge, Ulrich von Emden, Sibö von Esens, Lubbe Dnneken von Kniphausen, Tanne Duren von Zever und andere, traten auf Betreiben Bremens dem Bündnisse bei. Lange lag man vor Delmenhorst. Bremen wollte es in Brand schießen und dann im Sturm nehmen, aber Graf Moritz widersprach diesem Verderb seines Erbes und riet es auszuhungern. Derweil gelang es Gerd, durch Vermittlung König Christians den Herzog Wilhelm von Braunschweig, den Bischof von Münster und andere Herren für sich in Bewegung zu setzen. Als das Herannahen des Herzogs bekannt wurde, brachen Bremen und seine Verbündeten die Belagerung von Delmenhorst ab und zogen ihm entgegen, um ihn einzeln zu schlagen. Auf der Borsteler Heide in der Grafschaft Hoya trafen sie am 29. August auf einander. Graf Moritz und die Bremer waren anfänglich im Vorteil. Der Herzog selbst wurde vom Pferde gehauen und kam mit genauer Not lebend davon. Dann aber wandte sich der Kampf, die beiden hoyaischen Grafen gerieten in die Gefangenschaft des Herzogs, der endlich die von achthundert Toten bedeckte Wahlstatt behauptete. Bremen brachte von der Niederlage als einzige Trophäe das Sattelzeug des Herzogs heim, das man dem Bilde des heiligen Martin weihte.

\*) v. d. Ropp, Hanserec. V. Nr. 121, § 15, 129 und 130.



Im folgenden Jahre schloß Gerd unter Vermittlung König Christians endlich Frieden mit seinem Bruder Moriz, indem er diesem die Herrschaft Delmenhorst abtrat. Aber die Versuche, die Lübeck und Hamburg und vornehmlich Graf Johann von Hoya machten, die Streitigkeiten zwischen Bremen und Gerd zu schlichten, scheiterten immer an dem Widerspruche des Grafen. So dauerte der Fehdezustand fort und Bremen erlitt im Jahre 1464 zweimal empfindliche Schlappen.

Eben damals suchte abermals die Pest unsere Küstenländer heim. Besonders litt Hamburg schwer unter ihr, aber auch in Bremen forderte sie manche Opfer. Einen sehr empfindlichen Verlust brachte sie unserer Stadt durch den Tod des Grafen Moriz. Denn nun wurde der eben glücklich aus Delmenhorst entfernte Graf Gerd als Vormund der unmündigen Kinder seines Bruders auf's neue der unmittelbare Nachbar Bremens.

Die Stimmung der Bürgerschaft, durch die Seuche und die Niederlagen gedrückt, wandte sich, wie in solchen Zeiten gewöhnlich, mißtrauisch gegen den Rat. Und eben nun trat Graf Gerd, vielleicht nicht ohne die Absicht innere Unruhen zu schüren, mit einem seltsamen Verlangen an den Rat heran. Er hatte aus seinen Archiven eine alte Urkunde aus dem Jahre 1438 hervorsuchen lassen, durch die der Rat gegen Empfang von zweitausend Gulden dem vormaligen Erzbischof Nicolaus und dem Grafen Diedrich von Oldenburg sich verpflichtet hatte, dem Erzbischof Balduin und dem Domkapitel keinen Beistand zu leisten, falls diese Delmenhorst für die bremische Kirche wieder zu erobern versuchen sollten, es sei denn, daß der Rat zuvor die zweitausend Gulden den Grafen zurückgezahlt hätte. Auf Grund dieser längst hinfällig gewordenen Verpflichtung klagte Gerd jetzt auf Rückzahlung der genannten Summe, weil Bremen Delmenhorst angegriffen habe. Die Sache wurde in der Bürgerschaft alsbald ruckbar und entfesselte den Sturm gegen den Rat.



Die ganze Gemeinheit zog auf's Rathhaus und heischte Auskunft über jenen Brief. Die Bürgermeister Hermann von Gröplingen, Jacob Olde und Kersten Steding und der Ratmann Hinrich Wulf, die einzigen, die von den Ratsherren des Jahres 1438 noch am Leben waren, gaben zu, daß sie den Brief besiegelt hätten. Die Bürgerschaft, über den Inhalt des Briefs offenbar sehr mangelhaft oder falsch unterrichtet,\*) mutmaßte Verrat an der Stadt, ja sie ging, wie es scheint, so weit, den vier alten Ratsmitgliedern vorzuwerfen, sie hätten durch verräterische Korrespondenz mit Gerd die letzten Niederlagen verschuldet.\*\*) Genug, die vier wurden aus dem Ratsstuhle gewiesen und die drei Bürgermeister in den Turm, Hinrich Wulf in Hausarrest gelegt. Kurz darauf, am 27. August, nötigte die Gemeinde den Rat zu dem Versprechen, den Vorgang nicht durch Gewalt vergelten und, falls die Stadt wegen der Festsetzung der vier Ratsmitglieder angefochten würde, treu zu den Bürgern stehen zu wollen. Die Verletzung dieses in einer Urkunde niedergelegten Vertrages wurde mit dem Tode bedroht.\*\*\*)

Die Hansestädte wurden sogleich auf die besorgliche Zwietracht aufmerksam. Bereits am 8. September machte Stade Mitteilung davon an Lübeck und Hamburg, nachdem es vorher schon in Bremen vergeblich die Entlassung der drei alten Bürgermeister aus dem Turm in ihre Häuser befürwortet hatte. Auch Lüneburg, das selbst eben erst einen langjährigen innern Zwist überwunden hatte, schrieb wegen der Sache an Lübeck. Die vier Städte

\*) Die irrige Meinung des Publikums über den Inhalt ist auch in unsere Chroniken und in die lübische Chronik (Grautoff 2, S. 278 f.) übergegangen.

\*\*) Siehe Grautoff a. a. D.

\*\*\*) Die Urk. wurde, „weil die Gemeinheit kein Siegel hat, damit sie den Brief versiegeln könnte“, in das Schedebuch eingetragen, womit sie die Geltung eines Gerichtspruches erlangte.



sandten Mahnschreiben und Vermittlungsanerbieten an den Rat, den Kaufmann und die Ämter und auch an das Domkapitel von Bremen, aber sie beruhigten sich dann bei der Antwort, daß man die Angelegenheit in Güte schlichten zu können hoffe.\*) Indes verging doch mehr als ein Jahr bis zu ihrer Beilegung. Die unbillige Härte gegen die alten Herren wurde zwar schon bald durch ihre Entlassung in die Häuser gemildert, aber dieser Hausarrest wurde, auf Fürsprache des Erzbischofs, im Frühjahr 1465 erst aufgehoben, nachdem die Angeklagten zu erheblichen Zahlungen an die Stadt sich verpflichtet hatten, deren Wiedererstattung ihnen für den Fall verheißen wurde, daß die Stadt um der zweitausend Gulden willen nicht in Schaden kommen sollte.\*\*)

Im Sommer 1465 nahm die Stadt die Fehde gegen Verdgemeinsam mit dem Erzbischof wieder auf. Es war Heinrich II., ein Graf von Schwarzburg, der auf Empfehlung des bremischen Dompropstes Dr. Johannes Rode\*\*\*) im Sommer 1463 an Stelle des am 11. April verstorbenen Gerhard III. zum Erzbischof gekoren war. Er war, wie sein ganzes Geschlecht, von kriegerischer Gesinnung und hat diese auch als Kirchenfürst in zahllosen Fehden bewährt. Mit der Stadt Bremen aber hat er während seiner dreiunddreißigjährigen Regierung fast ununterbrochen in freundlichem Einvernehmen gelebt. Darauf waren zwei Umstände vornehmlich von Einfluß, einmal daß Heinrich, nachdem er im

\*) v. d. Ropp, Hanserec. V. No. 600—605.

\*\*) Erhalten ist nur die Verpflichtung Karsten Stedings vom 14. März 1465 zur Zahlung von 333 Gulden, aber gewiß, daß die anderen drei gleiche oder ähnliche Summen übernehmen mußten.

\*\*\*) Joh. Rode, ein Oheim des spätern gleichnamigen Erzbischofs, war ein am päpstlichen Hofe, wie in den niederdeutschen Kirchen sehr angesehener Mann, päpstlicher Protonotar und Korrektor der päpstlichen Bullen. Er ist gestorben 1477. Seine eiseierte Grabplatte befindet sich in einem Seitenraume des bremischen Domchors. Siehe H. A. Müller, der Dom zu Bremen, S. 41, Sitger, Denkmale III, 1. S. 43.



Jahre 1466 mit päpstlicher Genehmigung auch Bischof von Münster geworden war,\*) seine gewöhnliche Residenz in Münster nahm und nur selten im bremischen Stifte erschien, zweitens aber daß er und die Stadt Bremen noch zwanzig Jahre lang in Graf Gerd von Oldenburg einen gemeinsamen Feind hatten. Denn Heinrich war sogleich beim Antritte seiner Regierung entschlossen, die Herrschaft Delmenhorst seiner Kirche zurückzugewinnen und er hat nicht gerastet, bis er dies Ziel erreichte.

Der Feldzug von 1465 nötigte Gerd sich auf eine schiebsrichterliche Entscheidung seiner Streitigkeiten mit dem Erzbischof und der Stadt einzulassen. Zu Schiedsrichtern wurden im August Bischof Johann von Verden und Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg bestellt, die auf schriftliche Klage und Antwort im Oktober zunächst erkannten, daß Bremen, da es Gerd's Feind nicht um der Grafschaft Delmenhorst willen geworden sei, der Klage auf Rückzahlung der zweitausend Gulden notlos sei. Darauf hin wurden denn endlich die vier Ratsherren von dem wider sie erhobenen Anspruche freigelassen und ihnen neben der Rückgabe der ihnen abgenommenen Schatzung auch Schadensersatz geleistet. Indes ist keiner von ihnen in sein Amt zurückgekehrt.

König Christian hatte am 22. Mai 1465 mit der Stadt Bremen seinen Frieden geschlossen. Mit Gerd zu einem dauerhaften Frieden zu kommen, erwies sich als unmöglich. Wenn die Fehde zwischen ihm und Bremen in den nächsten Jahren zeitweil ruhte, so lag das nur daran, daß Gerd um diese Zeit vollauf in Holstein beschäftigt war. König Christian hatte ihm seine dortigen Schlösser verpfändet für die Summe von je 40 000 Gulden, mit der er schon 1454 seine beiden Brüder für ihre Ansprüche an Schleswig-Holstein abgefunden hatte. Gerd aber benutzte seine Pfandinhaberschaft, gestützt auf die Gunst der Bauern, zu einem so wüsten Treiben gegen den Adel und die Städte Lübeck und

\*) Seitdem nannte er sich Administrator der Kirche zu Bremen.



Hamburg, daß der König gegen ihn einschreiten mußte und ihn 1470 in Segeberg persönlich verhaftete. Erst nach mehreren Monaten wurde er gegen Verzicht auf die Pfandschaft entlassen. Im Oktober kaum nach Delmenhorst zurückgekehrt, begann er sogleich einen Burgbau an der Weser, der ihm als Stützpunkt für seine Kapereien gegen die Länder König Christians und die Hansestädte dienen sollte.

Daß Gerd noch länger als ein Jahrzehnt gegen seine zahlreichen Feinde, den dänischen König, den Erzbischof Heinrich, die Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, die ostfriesischen Häuptlinge und andere, sich zu halten vermochte, ja gelegentlich ihnen empfindliche Verluste zufügte, ist nur zu erklären durch die Planlosigkeit der Kriegführung, das mangelhafte Zusammenwirken der Verbündeten und die verschiedenartigen Interessen, die jeder von ihnen verfolgte.

Die Hansestädte hatten überdies gleichzeitig neben der fort-dauernden Fehde mit Frankreich auch einen schweren Kampf mit England zu bestehen. Die Verletzung ihrer Privilegien in England, eine Antwort auf die Weigerung der Städte, dem englischen Kaufmann in ihrem Gebiete gleiche Rechte einzuräumen, wie sie sie in England seit Alters genossen, hatte schon lange vielfache Streitigkeiten hervorgerufen, als im Jahre 1468 an einem Tage sämtliche deutsche Kaufleute in England gefangen gesetzt und ihrer Habe durch Beschlagnahme beraubt wurden. Die Hansestädte beantworteten die Gewaltthat dadurch, daß sie Auslieger in See schickten, die den englischen Handel schwer schädigten, während König Heinrich VI. und Eduard IV. um die englische Krone rangen. Im Jahre 1471 ereignete sich das Seltsame, daß König Eduard mitten im Kriege mit der Hanse dennoch mit Hilfe ihrer Schiffe den Thron zurückgewann. Die dadurch gesteigerte Hoffnung der Städte, ihre Privilegien in England wiederhergestellt zu sehen, ließ aber auf ihre Erfüllung warten. Im Frühjahr 1472 lief



daher noch einmal eine große hanfische Flotte aus, zu der auch Bremen zwei Schiffe unter Führung zweier Ratmannen ausgerüstet hatte. Sie lieferte ein glückliches Gefecht gegen die Franzosen, wurde dann aber von den Engländern vor Anker liegend genommen. Dennoch hatte sie den Erfolg, England zu Friedensunterhandlungen geneigt zu machen, die endlich im Juli 1473 in Utrecht ihren Anfang nahmen.\*) Am 18. Februar 1474 wurde hier der Friede geschlossen, der den Hansestädten die Bestätigung ihrer englischen Privilegien und einen Schadensersatz von zehntausend Pfund gewährte.

In dem gleichen Jahre wurde ein neuer Kriegszug gegen Gerd unternommen. Erzbischof Heinrich, Bremen, Hamburg und Lübeck, Butjadingen und Stadland, die Häuptlinge von FEVER und Knipphausen und die Gräfin Theda von Ostfriesland, Ulrichs Witwe, umdrängten ihn von allen Seiten. Die von Gerd an der Weser, unfern von Elsfleth, erbaute Burg Altena und die Westenburg wurden erobert, Schloß Harpstedt am 5. Juli mit Sturm genommen. Es scheint nicht, daß der Graf zum Schutze seines verwüsteten Landes etwas zu unternehmen gewagt hätte, bis die Verbündeten vor Oldenburg erschienen und zu dessen Belagerung schritten. Gerd schien unfehlbar seinem Geschick verfallen zu sein, als die Bischöfe von Verden und Osnabrück und die Grafen von Hoya und Tecklenburg sich in's Mittel legten und durch ihre Zusage, den Grafen zu Verhandlungen und zur Erfüllung der gerechten Forderungen der Verbündeten zu bewegen, die Aufhebung der Belagerung bewirkten. Als aber dann in Wildeshausen die Verhandlungen beginnen sollten, erschien Gerd mit nichten. Er war außer Landes geritten, um eine Stütze zu suchen an dem großen, ihm in mancher Hinsicht wahlverwandten Kriegsmanne, dessen Ruf eben die Welt erfüllte, Herzog Karl dem Kühnen von Burgund.

\*) Siehe über diesen englischen Krieg v. d. Ropp, Hanserec. VI. S. V ff.



Dieser hatte soeben die Belagerung der kölnischen Feste Neuß begonnen, die ihn in offenen Zwiespalt mit dem Kaiser und den deutschen Fürsten brachte. Als Friedrich III. an alle Fürsten und Stände des Reichs die Aufforderung richtete, ihre Kontingente an den Rhein zu schicken, erhielt auch die Stadt Bremen direkt den kaiserlichen Befehl, als ob auch sie ein Reichsstand und nicht eine erzbischöfliche Landstadt sei. So hatte sie schon zwei Jahre früher auch eine kaiserliche Ladung zum Reichstage nach Augsburg erhalten, der über die Türkengefahr beraten sollte. Dieser Ladung, die wol nur auf einem Irrtum der kaiserlichen Kanzlei beruhen konnte, war sie nicht gefolgt, jetzt aber beeilte sie sich, ihre Mannschaft in den Kampf wider den Herzog von Burgund zu schicken und dadurch ihre Teilnahme an den Reichsangelegenheiten zu bekunden. Am 29. April 1475 wurde der Bestallungsbrief für den Ratmann Keiner von Bersen als Feldhauptmann der bremischen Truppen ausgestellt, die sogleich nach Münster aufbrachen, um hier mit der Mannschaft des Bischofs Heinrich sich zu vereinigen. Bekanntlich nahm das mit so großen Mitteln in's Werk gesetzte Unternehmen wider den Burgunder, nachdem dieser zur Aufhebung der Belagerung von Neuß gezwungen worden war, fast ohne Schwertschlag ein friedliches, für Karl den Kühnen überaus günstiges Ende. Die bremischen Truppen kehrten ohne Lorbeeren aus dem Feldzuge heim.

Gerd war glücklicher gewesen. Er hatte in der That am 29. November 1474 mit Herzog Karl ein Bündnis zur gemeinsamen Eroberung Ostfrieslands geschlossen,\*) an das Karl als Nachfolger der Grafen von Holland, ebenso wie Gerd, alte Ansprüche geltend machte. Einen Erfolg hat dieses Bündnis aber doch nicht gehabt, da der Krieg mit den Schweizern und dann der Tod den Burgunder nicht zur Ausführung der mit Gerd getroffenen Abreden kommen ließen. So blieb dieser nach wie vor

\*) Ostfriesl. Ub. Nr. 941.



auf sich allein angewiesen, als im Frühjahr 1476 auf's neue bremische und münstersche Haufen sengend und brennend in Oldenburg einfielen. Ein unglücklicher Plan des bremischen Hauptmanns aber führte diesmal eine schwere Niederlage des bremischen Heeres herbei. Als die Truppen den Rückzug antraten, und die Münsterschen schon den Weg nach Süden eingeschlagen hatten, bestand der Hauptmann Arnd Bicker gegen den Widerspruch des Bürgermeisters Bernd Baller darauf, das bremische Heer, anstatt auf dem gewöhnlichen Wege über Delmenhorst, nördlich der Hunte durch's Moor auf ungleich kürzerem, aber auch unwegsamerem Pfade an die Weser zu führen. Mitten im Moore, nahe bei Altenhunte zwischen den Ortschaften Paradies und Gellen, wurde es von den Oldenburgern überfallen und völlig zersprengt. An tausend Mann wurden teils im Kampfe erschlagen oder in den Gräben ertränkt, teils gefangen abgeführt. Die Niederlage ist unter dem Namen der „Bremer Taufe“ immer im Gedächtnisse des Volkes geblieben.

Im Sommer darauf fand in Bremen ein stark besuchter Hansetag statt. Es handelte sich vornehmlich um den Ausgleich eines mehrjährigen Zwistes mit Köln, daneben aber wurde auf Klagen Bremens, daß es nun schon über dreizehn Jahre mit Graf Gerd in Fehde liege, auch ein neuer Versuch unternommen, den alten Friedensstörer zur Ruhe zu bringen. Die Ratsfendeboten von Osnabrück und Lüneburg wurden an ihn abgesandt, und es gelang ihnen mit der Unterstützung der Bischöfe von Osnabrück und Verden in der That, den Grafen zu Verhandlungen willig zu machen, die am 15. Oktober in Quakenbrück zu dem erwünschten Frieden führten. Von den eroberten Schlössern und Festen wurde Altena geschleift, die Westerborg an Gerd zurückgegeben, Harpstedt auf fünf Jahre dem Erzbischof Heinrich überlassen, der es dann an Gerd und seinen Neffen Jakob, den Sohn des Grafen Moriz, wieder überliefern soll. Die Gefangenen wurden beiderseits in Freiheit gesetzt, doch mußten die Stadt



Bremen und Erzbischof Heinrich, da Gerd infolge der letzten bremischen Niederlage eine ungleich größere Zahl von Gefangenen in Händen hatte, dem Grafen zehntausend Gulden Lösegeld zahlen. Im übrigen wurde der von beiden Seiten angerichtete Schade kompensiert. Endlich mußte Gerd das Versprechen leisten, die Straßen für den Kaufmann und den Pilger künftig zu sichern.\*) Das wichtigste Ergebnis der Verhandlungen aber, das indes aus guten Gründen im Friedensvertrage keine Erwähnung fand, war die Entfernung Gerds aus der Herrschaft Delmenhorst. Er hatte diese seit 1464 nur als Vormund seines Neffen in Besitz gehabt. Jetzt mußte er sich gefallen lassen, daß die Vormundschaft auf des Grafen Jakob Mutterbruder, den Junker Otto von Hoya, überging. Am 29. November wurde, gemäß einer schon zwei Jahre früher getroffenen Abrede, mit Zustimmung des Domkapitels und des Rats von Bremen festgesetzt, daß Graf Otto, unter Anerkennung der Lehnsherrschaft der bremischen Kirche, die Herrschaft bis zur Volljährigkeit Jakobs verwahren und dieser sie dann von der Kirche zu Lehen empfangen solle.\*\*)

Die Fehde mit Gerd hat dann mehrere Jahre geruht. Erst im Jahre 1480 wurden die Klagen über See- und Straßenraub des Grafen wieder laut. Erzbischof Heinrich nahm noch einmal den Kampf gegen ihn auf, unterstützt von Lübeck und Hamburg. Oldenburg und Delmenhorst wurden gleichzeitig belagert, denn auch Graf Jakob hatte sich an den Raubthaten des Oheims beteiligt. Nach dreizehnwöchentlicher Belagerung, während deren ein gleichnamiger Bruder des Erzbischofs Heinrich, der Verweser des bremischen Stifts, den Tod fand, fiel Delmenhorst im Anfange des Jahres 1482 in des Erzbischofs

\*) Der Friedensvertrag ist gedruckt im Ostfries. Ab. Nr. 980. In die lübische Chronik, die den Inhalt des Vertrages genau wiedergiebt, ist auch die Versicherungsurkunde des Grafen Gerd vom 16. Oktober aufgenommen; Grautoff 2. S. 387 ff.

\*\*\*) Hoyaer Ab. I. Nr. 531.



Hände.\*) Das brach, wie die Chronik sagt, dem Grafen Gerd das Herz. Er schloß am 11. August mit dem Erzbischof Frieden; dann entsagte er zu Gunsten seiner Söhne der Regierung und verließ das Land. Als er nach einigen Jahren zurückkehrte, zwang der Erzbischof die jungen Grafen, dem Vater den Aufenthalt im Lande zu versagen. Ein unsteter Abenteurer, ist er dann noch ein Jahrzehnt umhergezogen und endlich im Jahre 1499 auf einer Wallfahrt nach St. Jakob von Compostella im Süden Frankreichs gestorben. Sein Neffe, Graf Jakob, von Delmenhorst verjagt, fand unter Seeräubern ein unrühmliches Ende. Delmenhorst aber blieb im Besitze des Erzbischofs Heinrich, der neben dem bremischen auch einen münsterschen Drost dort einsetzte, da es vornehmlich mit Mitteln des Stifts Münster erobert worden war. Nach Heinrichs Tode ist es dann durch eine List des münsterschen Drostes in den Besitz des Bistums Münster gekommen, dem es fünfzig Jahre lang verblieben ist.

Die Stadt Bremen hatte sich an dem letzten Kampfe gegen Gerd nicht beteiligt, da sie gleichzeitig nach einer andern Seite in einen langwierigen Streit verwickelt war.

Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg hatte die von seinen Vorfahren an Bremen verpfändete Hälfte von Bederkesa zurückgefordert, Bremen die Herausgabe vor Rückzahlung der Pfandsumme natürlich verweigert. Um die gleiche Zeit war der letzte Sprosse der Familie von Elme gestorben und Bremen hatte als Lehnherr die Elmeschen Güter eingezogen und zu Bederkesa gelegt. Aus Zorn über diese vollkommen berechtigte Maßregel hatte der Besitzer der andern Hälfte des Schlosses Elme, Cord von der Lith, das Schloß an den Herzog Johann übergeben, der ihn dafür mit einem Dorfe im Lande Hadeln entschädigte. Diesem

\*) Ein Lied auf diese Belagerung und den Tod des Provisors Heinrich, das die bremischen Chroniken aufbewahrt haben, ist abgedruckt bei v. Siliencron, Histor. Volkslieder 2. S. 170 ff.



Gewaltakte folgten mehrjährige Scharmügel zwischen Bederkesa und Elme, während Bremen von den Freunden des Herzogs, von Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg, den Herzogen von Mecklenburg, dem Bischof von Lübeck, der Königin Dorothea von Dänemark, mit Bitten und Drohungen bestürmt wurde, dem Herzoge Johann Bederkesa herauszugeben. Mehrmals wurden Vergleichstage gehalten und Reccessen abgeschlossen, aber ihre Erfüllung scheiterte an der Weigerung des Herzogs, Schloß Elme an den von Bremen Belehnten auszuliefern. Die Gewalt der Waffen mußte endlich entscheiden. Im Jahre 1485 eroberte ein bremisches Heer, von den Wurstern unterstützt, Schloß Elme und zerstörte es bis in den Grund. Unter Vermittlung des Kurfürsten Johann Cicero und des Erzbischofs Heinrich kam es darauf am 25. Dezember 1486 zu einem Stillstande zwischen den Streitenden. Doch führte auch ein neuer Vergleichstag, den die beiden vermittelnden Fürsten ein Jahr später in Lüneburg hielten, nicht zum Frieden. Der Kampf ruhte zwar, aber nur um bei gelegener Zeit erneuert zu werden.

Das letzte Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts ist für Bremen äußerlich verhältnismäßig ruhig verlaufen. Doch hat es an ernststen Besorgnissen, daß eine tiefgreifende Umgestaltung der Lage bevorstehe, daß namentlich die Selbständigkeit der Städte bedroht sei, nicht gefehlt. Die tiefe Schwäche des Kaisertums unter Friedrich III. und ihr gegenüber das mächtige Emporstreben der Fürsten hatte schon seit der Mitte des Jahrhunderts der Befürchtung immer wieder neue Nahrung gegeben, daß die Städte, ohne territorialen Zusammenhang, ohne einheitliche Leitung, von oft einander entgegengesetzten Interessen auseinandergerissen, in dem Ringen nach einer Konsolidierung der Fürstentümer und nach einer Neugestaltung des Reichs ihre Freiheit einbüßen würden. Die Angriffe, die Hildesheim, Goslar, Hannover erfuhren, vor allem dann die Bedrängung Braunschweigs durch Herzog Heinrich



den Altern im Winter 1492 auf 1493 führte den Städten die Gefahr deutlich vor Augen, in der sie schwebten.

Als im Anfange des Jahres 1493 ein lübischer Ratssekretär durch Bremen kam, sprach der hiesige Rat ihm seine Besorgnisse sehr nachdrücklich aus: die Fürsten stünden nach Schwächung und Verderb der Städte und falls Braunschweig, was Gott verhüten möge, unterdrückt werden sollte, so würde es dabei nicht bleiben, sondern die Fürsten würden hochgemutet werden und sich an anderen Städten versuchen. Der Rat erbot sich, mit Bischof Heinrich zu reden, daß er nötigenfalls den Durchzug von Volk und Kriegsrüstung durch sein Land gestatte.\*) Wenige Wochen später trafen Ratsfendeboten von Lübeck, Hamburg und Lüneburg in Bremen ein, um über die Not Braunschweigs und ihre Abwendung durch die Hansestädte zu beraten. Ein Jahr darauf, gegen Ende Mai 1494, fand dann in unserer Stadt wieder ein allgemeiner Hanse-  
tag statt, der vor allem die Frage, wie man gegen die Fürsten sich schützen könne, erörterte. Ein Vorschlag Braunschweigs, einen Schutzherrn aus dem Kreise der Fürsten zu wählen, fand wenig Beifall, dagegen neigte man sich allgemein der Meinung Hildesheims zu, durch Matrikularumlagen einen Kriegsschatz zu sammeln, der im Falle eines Angriffs eine rasche Gegenwehr ermöglichen sollte. Auch der Entwurf zu einem allgemeinen Bündnisse wurde aufgesetzt, das sechsundssechzig Städte von Reval bis Köln und Deventer umfassen und jede Stadt verpflichten sollte, zunächst in ihrem Drittel, dem wendischen, dem sächsischen und dem westfälischen, eventuell auch darüber hinaus für jede Genossin, die von einem Fürsten angegriffen würde, einzustehen.\*\*\*) Aber die Dinge lagen schon so, daß die sächsischen Städte nicht einmal wagten, den Entwurf allen in ihm benannten Städten mitzuteilen, aus Furcht daß er an die Fürsten verraten werden könne. So viel

\*) Schäfer, Hanserecessu III. No. 154.

\*\*\*) Schäfer, a. a. D. No. 353 §§ 32—48, 105—110, 120, u. No. 355.



guten Willen auch manche der anderen Städte bewies, das Bündnis zu fördern, über Vorberatungen ist es doch nicht hinausgekommen.

Es ist nicht deutlich, ob der bremische Rat seine Besorgnisse nur aus der allgemeinen Lage der Dinge schöpfte, oder ob er auch Anlaß zu besonderen Befürchtungen für Bremen sah und von welcher Seite er etwa eine Bedrohung erwartete.

Mit Erzbischof Heinrich hatte die Stadt, wie früher schon bemerkt, beständig in gutem Vernehmen gestanden. Der Umstand, daß der Rat noch im Jahre 1493 bei ihm Hülfe für den Kriegsfall suchen wollte, beweist, daß er dem Bischof vollkommen traute. Heinrich starb dann am 24. Dezember 1496 und zu seinem Nachfolger wurde noch einmal der Sohn eines bremischen Bürgers, der Dompropst Johann Rode, gewählt, ein Mann, der, wie sehr er auch bemüht gewesen ist, die erzbischöflichen Gerechtfame wieder zur Geltung zu bringen, doch nicht darnach angethan war, der Stadt Besorgnisse für ihre Unabhängigkeit einzulösen. Die braunschweigischen und lüneburgischen Fürsten, geschweige denn die kleinen Nachbargrafen von Oldenburg und Hoya, konnten schwerlich daran denken, so weit auszugreifen, daß sie Bremen hätten gefährlich werden können. Es drängt sich daher die Vermutung auf, daß der Rat schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine Gefahr, die vierzig Jahre später sehr ernstlich gedroht hat, von burgundisch-niederländischer Seite her befürchtet habe. Seit Herzog Albrecht von Sachsen als Statthalter der Niederlande Brabant, Flandern und Holland zum Gehorsam des Königs Maximilian gebracht hatte und dann 1494 zum „ewigen Gubernator“ Frieslands mit Einschluß selbst des Wursterlandes und Ditmarschens ernannt worden war, mochte der Gedanke, der vielleicht schon Karl den Kühnen beschäftigt hatte, die ganze deutsche Nordseeküste zu einem großen Herrschaftsgebiete zu vereinen, nahe genug gerückt erscheinen. Schon hatte Graf Edzard von Ostfriesland, wenn er sich auch noch weigerte die Lehnsherrschaft Albrechts



anzuerkennen, sich in seinen Dienst stellen müssen, um zusammen mit der sogenannten großen oder schwarzen Garde, einem zügellosen Landsknechtshaufen, der dem Gubernator schon mehrmals gedient hatte, im Jahre 1498 den friesischen Otergo und Groningen zu unterwerfen. Wenn dies erreicht wurde und dann Ostfriesland gleichfalls die Herrschaft Albrechts anerkennen mußte, wer hätte ihn noch aufhalten können, auch die Weserlande unter seine Gewalt zu bringen.

X Solche Befürchtungen mochten es sein, die den bremischen Rat im Jahre 1498 wieder auf den Gedanken brachten, einen fürstlichen Schutzherrn für die Hanse zu gewinnen. Und zwar faßte er als solchen den Nachfolger des Bischofs Heinrich auf dem Stuhle von Münster, der zugleich Administrator von Osnabrück war, den Grafen Konrad von Rietberg in's Auge, der als Inhaber der beiden Bistümer ein dringendes Interesse daran haben mußte, die burgundische Macht sich nicht vor seinen Thoren lagern zu sehen. Der Rat ließ auf der Hanseversammlung in Lübeck durch seinen Syndikus Johann von Rheine den Vorschlag machen, aber er begegnete bei den Städten dem begründeten Zweifel, ob der Bischof wol geneigt sein würde, Land und Leute daran zu setzen, um eine Hansestadt zu retten.\*)

Allein, wenn die Städte auch diesen Vorschlag ablehnten, so blieben sie doch keineswegs unthätig gegenüber den Ereignissen in den Küstenländern der Nordsee. Im Frühjahr 1499 hatte Graf Johann von Oldenburg mit Hülfe eines Theils der schwarzen Garde, der von Groningen abgezogen war, Stadland und Butjadingen überfallen und in raschem Ansturm sich unterworfen. Gleichzeitig verlautete, daß Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, der Sohn des Herzogs Johann, einen Anfall auf das Wursterland plane, während sein Vater die Ansprüche auf Bederkesa erneuerte. Und jenseits der Elbe wurde Ditmarschen durch

\*) Schäfer, Hanserec. IV. No. 79 §§ 17 und 214.



König Hans von Dänemark bedroht. Schon zu Anfang Mai fanden zwischen Erzbischof Johann und den Städten Bremen und Hamburg Verhandlungen statt, um dem Überfall des Landes Wursten zu begegnen. Im Juni traten Gesandte von Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Stade und Burchude in der letztgenannten Stadt mit dem Erzbischof zusammen, um die den Marschländern und vielleicht auch den Seestädten und dem Stifte Bremen drohenden Gefahren zu besprechen.\*) Daran schlossen sich Verhandlungen mit dem persönlich erschienenen Herzog Johann von Sachsen über Bederkesa und Schloß Olme. Aber weder die einen noch die anderen Besprechungen ergaben ein beruhigendes Resultat.

Erzbischof Johann schloß daher am 1. August mit den Städten Bremen und Hamburg ein Bündnis zum Schutze des Landes Wursten. Noch im Herbst besetzten sie mit Unterstützung der Ditmarschen den lauenburgischen Anteil des Landes Hadeln. Da rief Herzog Magnus gegen Ende des Jahres 1499 die schwarze Garde zu Hülfe. Allein das Eis sowol wie die gute Bewachung des rechten Ufers sperrte der gefürchteten Schar den Übergang über die untere Weser, über die sie direkt in das Erzstift einzufallen gedachte. Die Garde mußte sich entschließen, auf großem Umwege über Verden und durch das lüneburgische Land ihr Ziel zu erreichen. In der That gelang es ihr, das Land Hadeln von den Feinden des Herzogs wieder zu säubern, als sie aber dann in das Wursterland einfiel, begegnete sie einem so entschlossenen Widerstande, daß ihr Führer Junker Glenz froh sein mochte, einem

\*) Eine protokollar. Aufzeichnung über die Verhandlungen im Br. A. Der Erzbischof trägt vor: Fürsten und Herren hätten jetzt grote verbunde und versamelinge, ock en del becrechtigeden als Stadland und Butjaden, dechten ock vorder na dessen anderen merschlanden, Worstfresland und Ditmerschen, villichte an desse waterstede und ock an dat stichte van Bremen. Vgl. Schäfer, Hansjerec. IV. No. 126, 127.



Rufe des Dänenkönigs folgend, seine Schar über die Elbe gegen die Ditmarschen führen zu können. Am 25. Januar 1500 überschritt er die Elbe, um schon am 17. Februar mit dem größern Teil seiner Landsknechte in der Schlacht bei Hemmingstedt unter den Schwertern der tapferen Ditmarschen zu fallen.

Erzbischof Johann hatte, als er den Krieg gegen Herzog Magnus begann, noch nach anderer Hülfe sich umgesehen. Er war gleich beim Antritte der Regierung in Zwiespalt mit der Ritterschaft des Stifts geraten, die wenig Neigung hatte, sich unter einen bürgerlichen Herrn zu beugen. Zwar entstammte Johann von väterlicher wie mütterlicher Seite her aus den angesehensten und reichsten Familien Bremens, sein eigener Vater, wie der seiner Mutter hatten im Räte gesessen und der Reichtum seiner Familie war für das Domkapitel einer der gewichtigsten Gründe gewesen, ihn auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben, aber der Stiftsadel spottete dennoch, wie die Überlieferung erzählt, über seine Abkunft von Schustern. Der Erzbischof sah ein, daß er ohne den Rückhalt fürstlichen Ansehens und einer fürstlichen Hausmacht sich schwer werde behaupten können. Er nahm daher Christoph, den ältesten, erst zwölfjährigen Sohn Herzog Heinrichs des Ältern von Braunschweig zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an und erlangte dafür die Unterstützung des Herzogs gegen Magnus von Lauenburg. Dieser mußte seinen Frieden mit dem Erzbischof und den Städten schließen und seine Ansprüche an das Land Wursten fahren lassen.

Die Siege, die die Wurster und die Ditmarschen über die schwarze Garde davongetragen hatten, feuerten auch die Stadländer und Butjadinger an, die oldenburgische Herrschaft wieder abzuschütteln. Schon bald nach der Eroberung durch den Grafen Johann hatten einzelne Flüchtlinge eine Erhebung mit Hülfe Bremens und Hamburgs geplant. Sie boten dem bremischen Räte an, jede der beiden Städte möge nach der Befreiung ihrer



Länder auf deren Kosten dort eine Burg erbauen, um sie gegen fernere Angriffe zu schützen.\*) Aber die Städte, mit der lauenburgischen Angelegenheit beschäftigt, hatten auf das Ansinnen nicht eingehen können. Da erhoben sich im Jahre 1500 die beiden Länder, unterstützt von den Wurfstern und wahrscheinlich auch von Graf Edzard von Ostfriesland, auf eigene Faust und jagten die oldenburgischen Besatzungen wieder davon.

Nun aber trat Erzbischof Johann mit Ansprüchen an die Länder auf und versuchte sie im Jahre 1501 mit Hülfe Herzog Heinrichs von Braunschweig durchzusetzen. Für das Bündnis wurde auch Graf Johann durch das Versprechen gewonnen, daß das Stadland ihm als ein Lehen der bremischen Kirche zufallen solle. Der Feldzug aber scheiterte an der Wachsamkeit der Friesen und die Verbündeten mußten sich auf's Verhandeln legen. Im Januar 1502 übertrugen die Parteien die Frage, ob Butjadingen und Stadland dem Erzstifte Bremen nicht nur geistlich — was niemals bestritten war —, sondern auch weltlich unterworfen seien, der Entscheidung des Rats von Bremen und von Lüneburg und der Ratgeber von Ditmarschen und Wursten.\*\*\*) Lüneburg lehnte die Ehre sehr bestimmt ab. So blieb die Sache im wesentlichen auf den Schultern des bremischen Rates liegen. Welch' eine weit aussehende Frage! Bis in die ersten Anfänge des bremischen Bistums führte sie die Gedanken zurück; man erinnerte sich, daß Bischof Willehad in Butjadingen gepredigt habe und gestorben sei und schloß daraus, daß er auch „seinen Stuhl da gehabt habe.“ \*\*\*) In der That hat Erzbischof Johann, wie er denn eine überaus rege Thätigkeit

\*) Schreiben des Rats an seine auf dem Landtage des Stifts im Steingraben anwesenden Vertreter Bürgermeister Hinr. Kreye und Ratman Borcherd Baged vom 3. Juli 1499 im Br. A.

\*\*\*) Urf. vom 7. Januar im Br. A.

\*\*\*) Aufzeichnung von der Hand Daniels von Büren des ältern im Ratsdenkelbuch S. 129 ff. zum J. 1512.



entfaltete, um alte, längst verloren gegangene Rechte seiner Kirche wieder geltend zu machen oder doch wenigstens die Erinnerung an sie den Nachfahren für einen günstigen Augenblick zu bewahren,\*) seinen überraschenden Anspruch an die linksseitigen Wesermarschen auf die Urkunde über die Gründung des Bistums Bremen gestützt, die im elften Jahrhundert auf den Namen Karls des Großen gefälscht worden war. Und sein Nachfolger Christoph hat diese Urkunde im Jahre 1512 von Kaiser Max sich bestätigen lassen und dabei bei kaiserlichen Kanzlei neue wunderliche Verfälschungen des alten Nachwerks untergeschoben, indem er den unbekannt gewordenen Namen unseres Gaus Wigmodia mit dem friesischen Witmund identifizierte, für Friesland erklärend einsetzte „Butjadingerland, Stadland, Wursterland“ und mehr dergleichen auf Absicht oder Unkenntnis beruhende Veränderungen.\*\*)

Es wäre doch unmöglich gewesen, mit solchen Argumenten in die geschichtliche Entwicklung einzugreifen, die von einer Ausübung erzbischöflicher Landeshoheit in Stadland und Butjadingen nichts wußte. Nur militärische Gewalt konnte die Friesen zwingen und hat sie endlich auch bezwungen. Sie hatten gleich, nachdem sie den ersten Angriff des Erzbischofs und Herzog Heinrichs abgeschlagen hatten, Hülfe beim Grafen Edzard von Ostfriesland gesucht, der ebenfalls auf Grund einer erst kürzlich gefälschten kaiserlichen Urkunde Ansprüche auf die Weserlande erhob.\*\*\*) Nicht freilich in Anerkennung dieser Ansprüche, sondern um in ihm eine Stütze für den erwarteten neuen Angriff zu finden, hatten sie ihm als ihrem Herrn gehuldigt, gegen die Zusage, daß er keine Schlösser in ihren Landen bauen werde. Als er dies im Jahre 1509

\*) Das auf Johannis Veranlassung bearbeitete Registrum bonorum et jurium ecclesiae Bremensis und sein Börder Register sind für die Besitz- und Rechtsverhältnisse des bremischen Stifts von außerordentlichem Werte.

\*\*\*) Siehe Ab. I., 1. Note 1.

\*\*\*\*) Siehe meinen Aufsatz in den hanfisch. Geschichtsbl. Jahrg. 1883 S. 81 ff.



dennoch versuchte, griff Bremen sogleich zu den Waffen für sein altes Recht, das keine Festen an der Weser duldet, und Edzard gab seinen Versuch auf.

Zwei Jahre später, am 4. Dezember 1511, starb Erzbischof Johann, und Christoph, seit 1502 auch Bischof von Verden, übernahm die Regierung des Erzstifts zu eigenem Rechte.

Man hatte ihn im Stifte schon genügend kennen gelernt, um nicht eben viel Gutes von ihm zu erwarten. Der hochfahrende Übermut, der im braunschweigischen Fürstenhause häufiger als in anderen zu finden ist, war, wie in dem Vater, den die Mitwelt Heinrich den Quaden, d. h. den Bösen, nannte, so auch in Christoph lebendig. Damit verband der junge Prinz eine Leichtfertigkeit der Sitten, die an einem Erzbischofe selbst der damaligen nicht gerade strengen Auffassung anstößig war. Daß er die Absichten seines Vorgängers, die erzbischöflichen Hoheitsrechte im Umfange des Stifts wieder zur Geltung zu bringen, mit den Mitteln seines Hauses in Thaten umzusetzen versuchen werde, darüber scheint von vornherein kein Zweifel obgewaltet zu haben.

Die Stadt Bremen ging sofort an die Verstärkung ihrer Verteidigungswerke. Der Stadtgraben war wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bedeutend erweitert und vertieft, der Wall entsprechend erhöht worden. Jetzt wurde der Bau der sogenannten Zwinger begonnen, der starken Kastele, die die Ost-, Süd- und Westseite der Stadt zu schirmen bestimmt waren. In den Jahren 1512 bis 1514 ist der Osterthorzwinger aufgeführt worden. Der Bau der beiden anderen, ohne Zweifel gleichzeitig geplanten Zwinger, verzögerte sich indes bis in das folgende Jahrzehnt.\*) Auch eine große Zahl von Geschützen wurde um das Jahr 1512 zur Armirung der Zwinger und der Wälle gegossen.

Auch die Marschländer machten sich sogleich auf neue Angriffe gefaßt. Um Mitte April 1512 wurde auf dem bremischen Rathause

\*) Siehe Buchenau S. 54.



zwischen dem Räte und einigen Abgeordneten der Butjadinger und Stadländer lange verhandelt. Diese baten auf Grund ihrer alten Verträge um Schutz ihrer Länder durch die Stadt. Der Rat beantwortete das Ersuchen mit Vorwürfen darüber, daß die Friesen sich dem Grafen Edzard in die Arme geworfen hätten. Es kam zu ziemlich heftigen Auseinandersetzungen, die endlich doch nur zu der lose gehaltenen Zusicherung Bremens führten, den Ländern mit gutem Räte zur Seite zu stehen und dem Herzoge von Braunschweig, falls er sie wieder angreifen wollte, keine Schiffe zu leihen.

Es ist merkwürdig, daß die Stadt, als kaum zwei Jahre später der neue Angriff wirklich erfolgte, sich nicht geregt hat, ihn zu verhindern oder auch nur zu erschweren, geschweige denn ihn abzuschlagen. Am 21. Januar 1514 traten im Paulskloster vor Bremen Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig nebst seinem Bruder Herzog Erich und seinen Söhnen Herzog Heinrich dem Jüngern und Bischof Franz von Minden, sowie Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg, Herzog Philipp von Grubenhagen und Graf Johann von Oldenburg zusammen. Erzbischof Christoph, wiewol in der Stadt Bremen anwesend, fehlte bei der Beratung. Wol aber schickte er, als am nächsten Tage die Herren mit einem starken Heere gegen Stadland und Butjadingen aufbrachen, seine Truppen mit in's Feld. Die Weser war so fest gefroren, daß man selbst die Geschütze über das Eis bringen konnte. Nach drei Wochen war die Eroberung der beiden Länder vollbracht. Herzog Heinrich der Ältere, sein Bruder Erich und ihr Vetter von Lüneburg teilten sich in das Butjadingerland, während das Stadland, dem Vertrage von 1501 gemäß, als braunschweigisches Lehn in den Besitz des Grafen Johann überging. Die bremische Kirche hatte, wenn auch auf Grund ihrer Ansprüche das Unternehmen in's Werk gesetzt worden war, dennoch keinerlei Anteil an seinen Früchten. Nach wenigen Jahren schon haben die braunschweigischen



Herren ihre Anteile an Butjadingen dem Grafen Johann verkauft, der von 1423 an alleiniger Herr beider Länder war.

Schon vor der Eroberung der Länder hatte Graf Johann im Jahre 1511 das ein Jahrhundert früher an Bremen verpfändete Land Würden nach längeren Verhandlungen von der Stadt wieder eingelöst.

Mit diesen beiden Ereignissen hatte sich eine für Bremen überaus bedeutsame Wandlung der Lage vollzogen. Das linke Weserufer von der Dichtummündung bis zum Meere, auf das die Stadt drei Jahrhunderte lang einen dem Umfange und der Art nach wechselnden, aber doch immer einen bedeutenden Einfluß geübt hatte, war ihrer Einwirkung dauernd entrissen. Es war in die Hände eines Herrschers gekommen, der durch planvolle Deicharbeiten den Wert seiner auf den doppelten Umfang gebrachten Grafschaft außerordentlich zu steigern verstand. Die Herrschaft der Stadt über ihren Strom, bisher in zahllosen Kämpfen immer noch mit Erfolg verteidigt, war ernstlicher bedroht, als je zuvor. Und doch scheint es, als ob die damalige Zeit keineswegs solche Befürchtungen gehegt habe. Wie der Rat sich nicht gerührt hat, um die Unterwerfung des Stadlandes und Butjadingens unter Oldenburg zu verhindern, so hat er auch keinen Schritt gethan, um sie wieder rückgängig zu machen. Freilich bewahrte die Stadt noch ihre großen Besitzungen am rechten Weserufer und konnte auf sie gestützt die Freiheit der Weser in ihrer Gewalt zu haben wähnen.

Aber eben jetzt machte auch Erzbischof Christoph einen ersten Anlauf, am rechten Mündungsufer des Stroms festen Fuß zu fassen. Im Jahre 1517 überzog er mit einem großen Söldnerheere das Land Wursten und bezwang es in blutigem Kampfe, in dem auch die Frauen tapfer wie ihre Männer die alte Freiheit des Landes zu verteidigen suchten. Im nächsten Jahre freilich schon zerbrachen die Wurster die Zwingburg, die ihnen Christoph in's Land gebaut hatte und fielen verheerend in's Erzstift und in die städtische



Herrschaft Bederkesa ein. Allein der einmal gefaßte Plan des Erzbischofs war darum nicht aufgegeben. Kein Zweifel, auch für das Land Wursten hatte, wie für die Länder jenseits des Stroms, die letzte Stunde seiner Selbständigkeit geschlagen.

Und sollte Christoph dann nicht versuchen, auch die Selbständigkeit seiner Hauptstadt zu brechen?

Die Gedanken, die Johann Kode, der bremische Bürgersohn, seinem fürstlichen Nachfolger in seinem Register der Güter und Rechte der bremischen Kirche gleichsam als seinen letzten Willen hinterlassen hatte, wiesen ihn direkt auf einen solchen Plan hin. „Lies und lies nochmals die Privilegien der bremischen Kirche, alle Verträge, alle Vergleiche, alle Tagsetzungen von alter Zeit bis auf diesen Tag. Du wirst es nicht anders finden und die Alten werden es dir nicht anders erzählen, als daß die bremische Kirche von Anfang her keine größeren und schlimmeren Verfolger und Feinde gehabt hat, als die Bremer, die sie mit einem tödtlichen und unauslöschlichen Haß verfolgen. Es ist keine andere Hoffnung, daß die bremische Kirche in Frieden bestehe und atme, als daß die Bremer niedergelegt werden. Dann wird Ruhe in diesem Lande und Friede sein zwischen Priestertum und Reich, dann wird ein Hirt und eine Herde sein, und nicht eher.“

„Solch ein ohnartig Stadtkind ist dieser Mensch gewesen,“ hat ein Jahrhundert später der Ratsherr Heinrich Meier zu dieser Auslassung des Erzbischofs bemerkt. In der That wird man in der Litteratur von Jahrhunderten nicht leicht ein grimmigeres Wort eines Bremers über seine Vaterstadt auffinden. Dahin war es mit dem römischen Priestertum gekommen, daß es die Herzensbeziehungen seiner Diener zur heimischen Scholle mit den Wurzeln ausriß, daß Herrschen oder Verfolgen, wenn nicht, wie bei Johann Kode, ohnmächtiges Zähneknirschen, die Summe seiner Weisheit geworden war.

Erzbischof Christoph hat sich die Worte seines Vorgängers gut



gemerkt und wenn es nur an seinem Willen gelegen hätte, so wäre Bremen sicherlich von ihm so niedergelegt worden, wie Johann gewünscht hatte. Er hat es an Versuchen dazu in der Folge nicht fehlen lassen. Aber Christoph mußte die Erfahrung machen, daß zwischen Priestertum und Reich noch ein anderer Friede bestehen kann, als der zwischen Herrn und Sklaven, daß es eine Kirche giebt, die ohne Zwiespalt mit dem Staate zu leben vermag, weil sie selbst nur die Welt des Herzens zu umfassen strebt, und daß die Kirche, deren Niedergang Johann Rode beklagte, zu den Einbußen ihrer weltlichen Gewalt auch noch die Gewalt über die Gemüter verlor.

Wie groß diese in dem Augenblicke noch war, da Herzog Christoph die Zügel der Regierung ergriff, mag man aus dem glänzenden Empfange ermessen, der wenige Jahre früher einem römischen Kirchenfürsten, dem Cardinal Raimund von Gurk, in unseren Mauern zuteil geworden war. Er war, als er im Jahre 1503 von Skandinavien kommend Bremen besuchte, mit außerordentlichem Gepränge und tiefster Ehrerbietung vom Räte und der gesamten Bevölkerung empfangen worden und hatte, als er auf dem kleinen Domshofe an einem improvisierten Altar eine Messe gesungen und dann das Volk zum Handkusse zugelassen hatte, eine Devotion entzündet, wie sie vielleicht nie zuvor die bremische Bevölkerung ergriffen haben mochte. Es war der letzte glänzende Triumph, den die römische Kirche in Bremen feierte.

Als man aber bei diesem Anlasse in Gegenwart der Bürgermeister die große Ablaßkiste des Doms öffnete und in ihr die enorme Summe von 6740 Rheinischen Gulden (reichlich zweihunderttausend Reichsmark) fand, da stieg doch manchem der Unmut auf über die römischen Raubzüge in Deutschland, und der Bürgermeister Daniel von Büren schrieb in das Ratsdenkelbuch:

„Ach wie große Summen Geldes kommen alle Jahr nach Rom aus deutschen Landen, mehr als aus anderen Ländern, davon



nicht viel wieder zurückkommt! Ich halte dafür, daß Deutschland von den römischen Kaisern in der heidnischen Zeit mit jährlichen Tributen und Schatzungen so arg nicht geschoren ward, wie es nun zu diesen Zeiten und seit zweihundert Jahren heimlich und mit List dazu gebracht worden ist."

Wie wenig auch unsere Stadt von den mächtigen Strömungen berührt worden war, die seit einem Jahrhundert das Gebäude der alten Kirche unterspülten, doch waren weder die Reformbestrebungen, die aus dem Schoße der Kirche selbst hervorgingen, noch die gewaltige Bewegung der Geister, die aus den Quellen des klassischen Altertums neues Leben schöpfte, ganz ohne Einwirkung auf Bremen geblieben.

Mit dem baseler Konzil war unsere Stadt in direkte Berührung getreten und eben zu der Zeit hatte Dr. Heinrich Töke, der Sohn eines bremischen Rathsherrn, in Basel wie in seiner Vaterstadt, wo er eine Zeit lang eine theologische Professur beim Domkapitel bekleidete, für eine Reform der Kirche gewirkt, wie er denn einer der eifrigsten Gegner des Unfugs war, der mit dem Wilsnacker Wunderblut und mit ähnlichen Spekulationen auf den Aberglauben getrieben wurde.\*) Die Reformation der entarteten Klöster, die seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wenn auch nicht immer erfolgreich, auch in der bremischen Diöcese unternommen worden war, hatte aller Augen auf die Schäden der alten Kirche gelenkt. Seit der gleichen Zeit etwa hatte eine wachsende Zahl junger Bremer von deutschen und außerdeutschen Hochschulen mit der gelehrten Bildung auch die Begeisterung für die humanistischen Studien heimgebracht, die zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in dem Domkantor Martin Gröning, dem Freunde Reuchlins, einen glänzenden Vertreter auch in unseren Mauern fanden. Die Buchdruckerkunst führte ihre Pro-

\*) Siehe Ernst Breeft in den Geschichtsbl. des Landes und der Stadt Magdeburg 1883 S. 43 ff.



dukte auch der bremischen Bevölkerung zu und damit einen ungeahnten Reichtum geistiger Nahrung, eine solche Fülle neuer Gedanken, wie keine frühere Zeit sie gekannt hatte.

Die Erwartung einer durchgreifenden Umgestaltung der Lage, die, wie wir sahen, seit der Mitte des abgelaufenen Jahrhunderts die Städte in Spannung gehalten und seither im Reiche und in den Territorien sich zu verwirklichen begonnen hatte, sie dehnte sich allgemach auch auf das geistige Leben aus. Mit der Erkenntnis, daß es ein Geistesleben außerhalb der von der Kirche gezogenen Schranken gebe, durchzitterte mindestens die oberen Schichten der Nation die Ahnung, daß man einer neuen Zeit entgegen gehe.

Ein bremischer Chronist, der um das Jahr 1550 schrieb, sagt, auf den Beginn des Jahrhunderts zurückblickend: „Das Jahr 1500 war ein goldenes Jahr und der allmächtige Gott gab eine neue goldene Zeit, eine ganze neue Welt von gelehrten Leuten. Die Schätze der Kunst und Sprachen, die lange Jahre verborgen gewesen waren, kamen wieder hervor an den Tag, auch die göttliche heilige Schrift, die lange Zeit verdunkelt gewesen ist. Doctor Johann Reuchlin ist da mit der hebräischen Sprache, Erasmus von Rotterdam mit der griechischen und lateinischen Sprache, Doctor Martin Luther mit der heiligen Schrift. Die blinde Welt wird mit der Zeit erleuchtet und sehend.“ Er, dessen Erinnerungen in die vorreformatorische Zeit zurückreichen, spiegelt in diesen Worten gewiß Gedanken wieder, die manche seiner Zeitgenossen schon an der Schwelle des Jahrhunderts bewegt hatten, ohne daß sie damals sich Rechenschaft darüber zu geben vermochten, wie die neue Zeit, die sie herannahen fühlten, sich gestalten werde.

Beim Regierungsantritte des Erzbischofs Christoph bemerkt derselbe Chronist: bei dieses Herrn Zeiten ist viel Wunders gesehen, davon allein ein großes Buch zu schreiben ist von



Verwandlung aller Dinge. So müssen auch wir, nachdem wir mehr als sieben Jahrhunderte der bremischen Geschichte in nur flüchtigen Umrissen uns haben vergegenwärtigen können, der neuen Zeit, die uns tiefere Einblicke in Ziele und Beweggründe des Handelns unserer Vorfahren gestattet, ein neues Buch widmen.

---



## Noten.

### 1. Das Immunitätsprivileg von 937, zu S. 22.

Das Privileg vom 30. Juni 937, nach dem Original gedruckt Hamb. Ub. S. 40 No. 31, Brem. Ub. I. No. 9 (nicht vollständig), zuletzt Monum. Germ. DD. I. S. 98 no. 11, ist überall als Bestätigung älterer Privilegien aufgefaßt, ebenso scheint es Dehio I. S. 109 f. anzusehen. Mir scheint, daß es sich hier um ein novum für die hamburg. Kirche handelt. Es heißt im Eingang: Adaldagus . . . . expetivit a nostra pietate talem libertatem et tuitionem monasteriis in eius episcopio consistentibus, qualem cetera per nostrum regnum monasteria noscuntur habere. Adaldag nimmt also in seinem Antrage nicht auf bestehendes Recht Bezug, sondern verweist auf die übrigen Stifter des Reichs. Warum diese offenkundige Thatsache als Motiv anführen, wenn er auf einen speziellen Titel seines Stifts hinweisen konnte? Warum formuliert er seinen Antrag nicht, wie z. B. Corvei (Priv. Ottos I. v. 17. Okt. 936, Mon. DD. I. S. 92 nr. 3): ut eidem monasterio talem concederemus libertatem, qualem ab antecessoribus nostris Francorum regibus accepisse dinoscitur? In unserm Privileg heißt es freilich weiter: eidem loco supradicto (Hammenburg) concedimus omnes concessiones quas concesserant anteriores Francorum reges, ceterisque monasteriis ad hanc diocesim pertinentibus, id est Rhamaslahum, Bremum etc., videlicet etc. Aber, wenn der König damit altes Recht des hamburgischen Stifts bestätigen will, warum drückt er das nicht so deutlich aus, wie sonst in dergleichen Bestätigungen? Aus den zahlreichen Beispielen in Ottonischen Privilegien führe ich nur die Stelle der erwähnten Corveier Urf. an: fratribus . . . omnes concessiones quas anteriorum regum temporibus habuerunt concessimus, praecipue etc. und am Schlusse nochmals: sicut anteriorum Francorum regum temporibus prefato manasterio concessum fuisse cunctis fidelibus nostris liquide patet, und ferner aus dem Halberstädter Privileg vom 4. Februar 937 (l. c. I S. 95 no. 7): decernimus, ut omnia que memorate ecclesie



Halberst. a progenitoribus nostris . . . tradita sunt, firma et inconvulsa permaneant etc. Warum heißt es in unserer Urk. nicht gleich deutlich: concessiones, quas *ipsi* (loco Hammenburg) concesserant etc., wenn auch hier nur älteres Recht bestätigt werden soll? Offenbar ist garnicht so zu ergänzen, sondern vielmehr aus dem *Petitum*: omnes concessiones, quas *ceteris per nostrum regnum monasteriis* concesserant etc.

Zur Auffassung des Privilegs als einer Bestätigung schon bestehenden Rechts ist man wahrscheinlich bestimmt worden durch die unter König Arnulfs Namen bekannte Urk. von 888, die wissen will, daß *prefata ecclesia (Bremensis) antecessorum nostrorum et largitionibus donata et immunitatibus semper fuerit potita*, und zur Bekräftigung dessen Präcepte Karls des Gr., Ludwigs des Frommen und des Deutschen und Karls des Dicken anführt. Die uns vorliegenden Urkunden der drei erstgenannten Könige für Bremen und Hamburg — unter Karls des Dicken Namen ist keine bekannt — sind bekanntlich späte Fälschungen, nur der auf Ludwigs des Frommen Namen lautenden liegt vielleicht eine echte zu Grunde, die indes schwerlich etwas von Immunitätsverleihung enthalten hat. Nun aber hat Mühlbacher in der neuen Ausgabe von Joh. Fr. Böhmers *Regesta Imperii* I no. 1744 S. 664 f. mit formalen und sachlichen Gründen nachgewiesen, daß auch die auf Arnulfs Namen lautende Urk. von angeblich 888 eine Fälschung des 10. Jahrhunderts ist. Damit ist, wie mir scheint, der letzte Anhalt geschwunden für die Auffassung des Privilegs von 937 als einer Bestätigung schon bestehender Rechte.

## 2. Das älteste Bremen zu S. 32 und 36.

Die alte oft wiederholte Ansicht, daß Bremen aus einem Fischerdorfe erwachsen sei, ist von Dünzelmann, *Jahrbuch* 13 S. 38 mit Recht als historisch unhaltbar zurückgewiesen worden. Die aus Thon gebrannten Ringe für Fischerneze, die beim Bau der Börse tief im Grunde gefunden wurden, beweisen nur, was selbstverständlich ist, daß die Bewohner Bremens auch in vorchristlicher Zeit Fischfang betrieben haben. Aber ein Fischerdorf, d. h. eine Ansiedlung, deren Bewohner in überwiegendem Maße im Fischfang ihren Nahrungserwerb finden, setzt einen Absatzmarkt voraus, den man im 8. Jahrhundert weit und breit vergeblich suchen würde. Wenn Dünzelmann aber weiter die Ansicht vertritt, daß Bremen vor der Zeit Willehads überall kein regelmäßig bewohnter Ort, sondern nur eine Kultusstätte gewesen sei, die zu gewissen Zeiten auch Gerichts- und Markt- platz wurde, so kann ich dem nicht zustimmen. Die Dorfschaften Jerichow im Osten und Redingstede im Westen der Stadt, die er für die ursprüng-



lichen bäuerlichen Ansiedlungen hält, zwischen denen die Kultusstätte und die Gemeinweide lag, werden erst ziemlich spät im Mittelalter erwähnt; der Name der erstern weist überdies auf nachchristlichen Ursprung. Daß Willehad, in Ermangelung von Städten in seinem Missionsprengel, einen einigermaßen volkreichen Ort zum Ausgangspunkte seiner Thätigkeit wählte, müssen wir annehmen, und als solcher Ort wird uns Bremen genannt. Wie dieser Ort beschaffen war, darüber wird es wahrscheinlich immer vergeblich sein, Nachforschungen anzustellen.

Daß in der zweiten Hälfte der Sachsenkriege, in der der Wichmodesgau im Vordergrunde des Widerstandes gegen Karl den Großen stand, eine nicht geringe Zahl von Bewohnern auch unseres Ortes, und zwar vornehmlich die großen Grundbesitzer, als Geißeln in die Fremde geführt und ihre Liegenschaften vom Könige konfisziert worden sind, dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen. Vielleicht ist der westwärts vom Dom gelegene Teil der Dünenhöhe und ihr Abhang nach der Weser hin ganz oder größtenteils dem Schicksal der Konfiskation verfallen. Seine im ganzen regelmäßigen Straßenanlagen mit ihren fast durchweg späten Ursprung verratenden Namen und die erheblichen Grundflächen, die hier in späterer Zeit für Kirchenbauten hergegeben werden konnten, bezeugen, daß dieser größere Teil der Stadt planmäßig von einem Grundbesitzer, von der Kirche, zur Bebauung ausgethan worden ist.

Viel unregelmäßiger sind die Straßenzüge süd- und südostwärts vom Dom und hier weisen auch einige Straßennamen: Auf der Tiefen, Langevieren und der in seinem Stammworte noch unerklärte Name Wasstrate (Wachtstraße) auf ein sehr hohes Alter der Bebauung hin. Ich halte es für wahrscheinlich, daß dieses Gebiet, zum Teil vielleicht schon in vorchristlicher Zeit besiedelt, in den ersten anderthalb Jahrhunderten nach Begründung des Bistums Bremen vornehmlich bebaut worden ist.

Im Jahre 965 wurde Bremen zum Marktplatze erhoben und damit erst begann eine regelmäßige Bebauung. Der Markt ist ohne Zweifel von vornherein da angelegt worden, wo er noch heute sich befindet, nur war seine Ausdehnung nach Süden und Westen ursprünglich nicht unbeträchtlich größer, als heute. Unmittelbar an ihn muß sich, meiner Meinung nach, die Kaufmannsstadt angeschlossen haben, die Adaldag in's Leben rief. Die Vermutung spricht dafür, daß sie möglichst nahe an der Weser ihren Anfang nahm und erst allmählich zur Dünenhöhe hinaufstieg. Und diese Vermutung wird von mehreren Gründen unterstützt. Erst jüngst hat Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens, S. 20, Note 21, auf die Beziehung aufmerksam gemacht, in der der Marktverkehr zum h. Martinus zu stehen pflegt. Nun wird unsere Martinikirche zwar zum ersten Male



erst 1229 in der Urk. über die Kirchspielsteilung genannt (U. I, 150), aber sie erscheint dort als bereits bestehend; sie erhält nach den örtlichen Grenzen die kleinste Parochie, eine viel kleinere insbesondere, als die Anshariikirche, die erst noch gebaut werden sollte. Das kann seinen Grund wol nur darin haben, daß der ihr zugewiesene Stadtteil der am dichtesten bebaute war. Die späteren Beziehungen der Martinikirche zum Eltermann des Kaufmanns sind bekannt: sie wurde wol die Eltermannskirche genannt; der Kaufmann hatte in ihr einen eigenen Altar (ungedruckte Urk. von 1341 in einem Copiar der Martinikirche). Es ist kein Grund vorhanden, diese Beziehungen nicht für sehr alt zu halten, ja es erscheint geradezu als eine notwendige Voraussetzung, daß die Hanse der Kaufleute, die ein halbes Jahrhundert älter war, als die Veitskirche, von vornherein mit einer besondern kirchlichen Stiftung verbunden gewesen sei.

Die auf diese Umstände gestützte Vermutung, daß in dem zwischen der Nordseite der Martinistraße und der Balge gelegenen Stadtteile die älteste Kaufmannsansiedlung zu suchen sei,\*) findet eine weitere Stütze in der Angabe Adams von Bremen, daß die zu Anfang des 11. Jahrhunderts erbaute Veitskirche (U. V. Frauenkirche) extra oppidum, außerhalb der Stadt, liege. Demnach war also gegen Ende des 11. Jahrhunderts, als Adam sein Werk schrieb, die Bebauung gegen Norden hin jedenfalls nicht über die Südseite der Obernstraße fortgeschritten. Dieses Resultat stimmt sehr gut mit der naheliegenden Vermutung, daß der Anbau von dem engbegrenzten Teile, den wir als die älteste Kaufmannsstadt ansehen, zunächst dem Flusse entlang nach Westen sich ausgedehnt habe. Das sehr hohe Alter des Namens Schlachte, von den slait, den Pfählen, an die die Schiffe angebunden wurden, abgeleitet, scheint ebenfalls zu bestätigen, daß die älteste Ansiedlung in ihrer Nähe sich befand.

Der vorstehend erörterten Ansicht steht nun nach Dünzelmann, Jahrbuch 14, S. 35, eine Schwierigkeit entgegen in den Nachrichten Adams über die Befestigungsbauten des 11. Jahrhunderts. Adam sagt II, 66 von Erzbischof Hermann: *murum civitati circumdare voluit*, II, 67 von Bezelin: *murum civitatis ab Herimanno orsum in giro construens etc. Cui ab occasu contra forum porta grandis inhaesit, superque porta firmissima turris opere italico munita et septem ornata cameris ad diversas oppidi necessitates.*

Wie ist es möglich, daß die Mauer der bürgerlichen Stadt, wenn diese vornehmlich südlich und südwestlich vom Markte lag, an ihrer Westseite ein gegen den Markt gerichtetes Thor hatte? Dünzelmann schließt

\*) Die Vermutung bestand schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts, s. Dilich 1603, p. 29.



daher, daß das von der Mauer umgebene Gebiet östlich vom Markte gelegen haben müsse und daß die Mauer den Markt nicht mit umfaßt haben könne, und er schafft die Schwierigkeit aus dem Wege dadurch, daß er den Mauerbau der Erzbischöfe Hermann und Bezelin nicht auf die bürgerliche Stadt, sondern auf die Doms-Immunität bezieht.

Ich kann dem nicht zustimmen. Adam spricht beidemal von der *civitas*. Daß aber die *civitas* den *cives* gehöre, die bürgerliche Stadt und nicht die bischöfliche Immunität bedeute, muß bis zum Beweise des Gegenteils angenommen werden. Adam gebraucht *civitas*, ebenso wie andere Schriftsteller, häufig für Städte, bei denen eine bischöfliche Immunität gänzlich ausgeschlossen ist: II, 18 *civitas* Rethre; II, 19 *nobilissima civitas* Jumne . . . *maxima omnium quas Europa claudit civitatum*, ebenda *civitas* Chive; III, 27 *Goslaria civitas*; 49 *Leontia civitas*; IV, 24 *civitas* Halsingland; 25 *civitas* Scara, 28 *Sietona civitas*, 32 *Wig civitas*. Gleichbedeutend, aber viel seltener, braucht er *oppidum*. Ich finde es nur dreimal auf Bremen und zweimal I, 62 und 64 auf Birca in Schweden angewandt. Auch Dünzelmann nimmt an, daß *oppidum* die bürgerliche Ansiedlung bedeute. Dem gegenüber fällt es auf, daß er den Turm, den Bezelin *ad diversas oppidi necessitates* einrichten ließ, für einen Festungsturm nicht der Stadt, sondern der kirchlichen Immunität hält.

Weniger deutlich ist bei Adam der Gebrauch von *urbs*. Daß er es bisweilen gleichbedeutend mit *civitas* braucht, ist sicher, am deutlichsten II, 19, wo er von der eben genannten *civitas* Jumne sagt, *de cujus praeconio urbis*, und weiterhin *urbs illa mercibus locuples* und ferner *ab illa civitate traicitur ad Dyminem urbem*. Auch auf Bremen wird zweimal *urbs* angewandt: \*) III, 9, wo von der Errichtung mehrerer Propsteien durch Adalbert die Rede ist, *ut Bremam similem ceteris efficeret urbibus*, \*\*) II, 77 in der bekannten Brandnachricht: *ejusque flamma incendii claustrum cum officinis, urbem cum aedificiis totam consumpsit, veterisque habitaculi nullum remansit vestigium*.

Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit, hat III, S. 1089, Note zu S. 265 darauf aufmerksam gemacht, daß Adams Zeitgenosse Bruno *urbs* gleichbedeutend mit *castellum*, *munitio* brauche. So nennt er Lüneburg c. 21 *castellum*, c. 26 *urbs* und c. 27 die Harzburg gleichfalls *urbs*. Ich glaube,

\*) Die Stelle II, 2 *Adalagus Bremam instar reliquarum urbium immunitate etc. fecit donari* kann nicht herangezogen werden, weil sie der Urk. Ottos I. von 965 entlehnt ist, in der die regales urbes meines Erachtens gleich Königsburgen sind.

\*\*) Eine analoge Stelle III, 19 *per singulas urbes coenobia fiebant sanctorum virorum*.



daß auch Adam in den beiden angeführten Stellen, in denen er *urbs* auf Bremen anwendet, von der Bischofsburg redet. Unter dieser Voraussetzung gewinnt namentlich die Brandnachricht erst einen vernünftigen Sinn. Der Dom ist in Brand gesetzt, mit ihm verbrennt das Kloster, die Wohnung der Geistlichkeit, mit seinen Werkstätten und die Bischofsburg mit den dazu gehörigen Gebäuden. Wenn man, wie bisher geschehen ist, unter *urbs* die Stadt Bremen versteht, so hat das *cum aedificiis* gar keinen Sinn, da doch die Stadt eben aus *aedificiis* besteht, neben der Bischofsburg können dagegen die Nebengebäude, Stallungen u. s. w. recht wol genannt werden. Auch der Schlusssatz: *veterisque habitaculi nullum remansit vestigium*, unsinnig, wenn *urbs* auf die Stadt Bremen bezogen wird, hat nun von seiner Übertreibung sehr viel verloren, und *habitaculum*, das doch kaum von einer ganzen Stadt gebraucht werden kann, wird verständlich. Aber auch in der andern Stelle denkt Adam wahrscheinlich nur an den Bischofssitz und hat daher *urbs* mit Vorbedacht gebraucht. Zum Glanze des Bischofssitzes, nicht der bürgerlichen Stadt sollten die Propsteien dienen.

Nach alle dem halte ich es für nicht erlaubt, den *murus civitatis*, von dem Adam dreimal redet, auf die Domsfreiheit zu beziehen. Die Mauer muß die bürgerliche Stadt umfaßt haben, doch ist nicht ausgeschlossen, daß sie zugleich die Immunität mitumfaßte. *Civitas* kann im 11. Jahrhundert so gut, wie später, das ganze Bremen bedeuten. Und steht denn die *porta grandis*, die ab *occasu contra forum muro inhaesit*, dieser Annahme wirklich entgegen? Ich glaube nicht. Wenn man sich gegenwärtigt, daß die Liebfrauenkirche noch um das Jahr 1070 außerhalb der Mauer lag und ferner, daß der Markt damals sicher das Terrain zwischen seiner heutigen Westgrenze und der Hafenstraße (d. i. hoken, Krämerstraße) mitumfaßte, so kann man sich sehr wol eine Mauer denken, die gleich westwärts von der Hafenstraße zur Weser hinabließ, die Breedenstraße innerhalb der Befestigung lassend. Bei der Einmündung der Hafenstraße in die Obernstraße bog die Mauer nach Osten um und hier, zwischen Markt und Obernstraße, kann sich das große Thor mit dem für die Bedürfnisse der Stadt errichteten Turm befunden haben. Die Mauer ging dann, wie ich vermute, an der Nordseite des jetzigen Rathhauses entlang,\*) schloß sich an die Nordseite des Doms an — denn die Mauer des Doms bedurfte in der pulverlosen Zeit nicht noch eines besondern Schutzes, sie diente selbst als Schutzwehr — und lief dann der Sand- und Buchstraße folgend nach dem Osthor und von dort wieder an die Weser.

\*) Vgl. hiezu Dünzelmann a. a. D. S. 38 über das alte Mauerwerk, das bei den Abbruchsarbeiten für das Rathhaus im Anfange des 15. Jahrhunderts besondere Schwierigkeiten machte.



### 3. Die Entstehung des bremischen Stadtrats, zu S. 107.

Im Text habe ich die Ansicht ausgesprochen, daß der Stadtrat zur Zeit Hartwichs II. schon bestanden habe, ja als kollegiales Gericht noch älter sei. Ich muß diese Ansicht hier so kurz wie möglich begründen, ohne auf eine Widerlegung entgegengesetzter Ansichten einzugehen. Eine solche, insbesondere eine Besprechung der in der neuesten Abhandlung über bremische Verfassungsgeschichte (Jahrbuch 13) von Dünzelmann aufgestellten Hypothesen muß ich mir für einen andern Ort vorbehalten.

Die erste Erwähnung des bremischen Rats im Jahre 1225 (Ub. I, 138) ist keine zufällige, denn es handelt sich hier um die Erwerbung eines für alle Bürger gültigen Privilegs, ihre Befreiung vom Zoll in Börde durch Gerhard II. Rein zufällig aber ist es, daß die Überlieferung hier zuerst *consules* namhaft macht. Insbesondere würden wir, wie ich nicht bezweifle, die *consules* schon etwas früher genannt finden, wenn wir von dem Vertrage der Stadt mit Rustringen aus dem Jahre 1220 (Ub. I, 119) neben der rustringischen Ausfertigung auch die bremische besäßen. Von dem in allen wesentlichen Punkten gleichlautenden Vertrage mit Harlingen aus dem Jahre 1237 (Ub. I, 203) haben wir beide Ausfertigungen. Sie ergeben, daß dieser Vertrag bremischerseits von den *consules* abgeschlossen wurde und daß nichtsdestoweniger die Überwachung der Vertragsbestimmungen hier, gerade so wie 1220, *sedecim conjuratis de civitate* im Vereine mit den *sedecim conjurati* Herlingie (Rustringie) überwiesen ist.

Richthofen hat in seinen Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte I, 117 überzeugend nachgewiesen, daß die *sedecim conjurati* der Rustringer und Harlinger den in anderen friesischen Ländern um die selbe Zeit schon genannten *consules* oder *judices*, den Redjeven völlig gleich sind. Die bremischen *consules* waren ebenso wie die friesischen Redjeven (Geschworene,\*) d. h. sie leisteten bei jedesmaligem Antritt ihres Amtes einen Eid. Sie leisteten ihn korporativ und waren also *conjurati*. Diese Bezeichnung ist aber in Bremen niemals Titel geworden, wie in den friesischen Ländern und wie in mehreren süddeutschen Städten, in denen der Rat im 12. Jahrhundert *conjurati civitatis*, *conjuratores fori* genannt wird. Bei uns kommt sie vor und nach den beiden genannten Fällen nicht mehr vor. Wenn zu den Tagungen, die zweimal jährlich in Elsfleth über Streitigkeiten unter den Vertragsschließenden entscheiden sollen, die Friesen ihre 16 Ratmannen abordneten, so lag es nahe, daß auch Bremen 16 Personen dazu bestimmte. Da aber jährlich nur 12 *consules* im Eide saßen, so mußte man für die 16 einen umfassenderen

\*) Vgl. Ub. I, 472 von 1291: *duodecim viros . . . existentes sub juramento vel qui fuerunt prius sub juramento terre nostre.*



Namen wählen, da es nicht üblich war, die nicht im Eide sitzenden Ratmänner offiziell auch als *consules* zu bezeichnen. Man schloß sich naturgemäß der in Friesland üblichen Bezeichnung *conjurati* an. Diese bremischen *conjurati* aber können schon deshalb nichts anderes sein als Ratmänner, die teils in, teils außer dem Eide sitzen, weil sie berufen sind, die Ausführung des vom Räte abgeschlossenen Vertrages zu überwachen und der Rat nicht für so naiv gehalten werden kann, daß er dies Geschäft einer andern, von ihm unabhängigen Korporation (wie Dünzelmann will) übertragen hätte.

In unserm städtischen Archive finden sich noch fünf, Rechte oder Privilegien der Stadt begründende, Urkunden, die älter sind als 1220. 1. Die im Jahre 1217 zwischen Gerhard I. und der Stadt geschlossene Eintracht, *concordia*, worin der Erzbischof *jura civitatis, que civitas habuit a tempore archiepiscopi Hardvici II. usque ad presens* bestätigt; 2. die Urkunde von 1206, in der Hartwich II. zu Gunsten der *burgenses* in Brema Bestimmungen über den Nachlaß der unter Weichbild gestorbenen Frauen trifft; 3. das Privileg Kaiser Friedrich I. vom Jahre 1186 für *cives et civitas Bremensis*; 4. die Urkunde von ca. 1181, durch die Erzbischof Sigfrid zu Gunsten der *universitas civitatis* und der fremden Schiffer auf die *sleischat* genannte Abgabe verzichtet und die *hansa arbitrio civium* überläßt; 5. der Bürgerweidebrief Hartwichs I. von 1159, zu Gunsten der *cives Bremenses* ausgestellt. In ihnen allen werden die Vertreter, die für die Stadt unterhandelten und die Urkunden entgegennahmen, nicht oder nicht mit hinreichender Deutlichkeit genannt. Sie haben für die Fragen nach Alter und Entstehung des Rats nur eine negative Bedeutung, indem sie zu beweisen scheinen, daß die Vorgänger des Erzbischofs Gerhard II. und der Kaiser den Rat noch nicht als legitimierten Vertreter der Stadt anerkannten.

Die für die bremische Verfassungsgeschichte der ältern Zeit weitaus bedeutendste Urkunde ist der Revers, den Rat und ganze Gemeinheit der Stadt Bremen am 31. Juli 1246, nach Beendigung der Streitigkeiten mit Gerhard II. ausstellen mußten (Ab. I, 234).

Aus ihr ergeben sich folgende wichtige Thatsachen:

1. Der Rat ist ursprünglich von den gemeinen Bürgern erwählt und dies soll künftig, *sicut fiebat antiquitus*, wieder geschehen. Daraus folgt, daß vor 1246 schon seit geraumer Zeit die Selbstergänzung des Rats an Stelle der Wahl durch die Gemeinde getreten war; die letztere lag nicht mehr in der persönlichen Erinnerung der Zeitgenossen, also mindestens dreißig bis vierzig Jahre zurück. Man wußte von ihr nur aus der Überlieferung der Väter. Nur so ist der Ausdruck *antiquitus* zu erklären.



Der Rat hatte also schon um oder bald nach dem Jahre 1200 eine so feste Stellung errungen, daß er kraft eigenen Rechts und nicht mehr kraft jährlich wiederholten Auftrags der Gemeinde die städtischen Geschäfte besorgte. Es mußte dem eine Entwicklung vorhergegangen sein, die eine einigermaßen regelmäßige Wiederkehr derselben Personen in den Rat gewohnheitsmäßig gemacht und dadurch die Wahl durch die Gemeinde zu einer bloßen Formalität herabgedrückt hatte.

2. Der Rat wechselt jährlich (*consules, qui singulis annis pro tempore fuerint*) und hat das schon ursprünglich gethan, als er noch von der Bürgerschaft gewählt wurde. Daraus folgt, daß er nicht aus einem Schöffenkolleg hervorgegangen sein kann, denn das Schöffenamt ist überall, wo es besteht, ein lebenslängliches. Für Bremen sind überdies Schöffen überhaupt nicht nachweisbar. Es scheint vielmehr, daß sie so wenig hier, wie in Friesland und wie in großen Teilen Sachsens, z. B. in den Städten Goslar, Soest, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, jemals vorhanden gewesen sind.

3. Der Rat ist gemeinsam mit dem Vogte Richter (*judex vel advocatus cum consulibus judicet*) in Marktsachen, *super furto quod frequenter fit in mensura, iniquis ponderibus et aliis, que libre et statere exigunt equitatem*. Diese Funktion wird ihm ausdrücklich belassen, während ihm im übrigen die arrogierte Gerichtsbarkeit wieder entzogen und dem erzbischöflichen Vogte zurückgegeben wird. Daraus folgt, daß sie zu den ältesten, vom Stadtherrn anerkannten Gerechtsamen des Rats gehört. Der Rat ist wirklicher Richter, nicht bloß Urteilsfinder, er soll nicht *invenire sententiam*, sondern *judicare*, daher empfängt er auch, wie dem Richter, nicht aber dem Schöffen gebührt, die Hälfte der Gerichtsbrüche (*proventus exinde emergentes dividant, ut justum est*). Wir haben hier also in der That ein kollegiales Gericht, abweichend von der ältern Gerichtsverfassung, die nur Einzelrichter kennt.

4. Der Rat hatte mit Unterstützung der Bürger sich über dieses, vom Stadtherrn anerkannte, Recht hinaus eine Appellationsinstanz gegen Urteile des Vogtsgerichts angemacht, ja mit Zustimmung der Bürger eine Willkür schriftlich verfaßt, die in *prejudicium jurisdictionis archiepiscopi* wahrscheinlich die Formen der Appellation und zugleich das durch die Präjudize des Rats entstandene städtische Gewohnheitsrecht enthielt. Diese Willkür, die vor allem den Zorn Gerhards herausgefordert hatte, mußte der Rat fallen lassen und einräumen, daß künftig vom Vogtsgericht, das in der Regel einzige Instanz ist, (*universa facta, que per juris ordinem debent discuti . . . in pretorio tantum coram avvocato . . . per justas sententias terminentur*) nur an den Erzbischof appelliert werden solle.



Doch bleibt dem Räte, als der des Stadtrechts besonders kundigen Korporation, die Rechtsbelehrung, falls der von dem Vogte aus dem Umstand um das Urteil Befragte eidlich erklärt, daß er das Urteil nicht finden könne, auch niemand zugegen sei, der ihn zu belehren vermöge.

Auch aus diesen Thatsachen geht hervor, daß der Rat schon eine lange Entwicklung hinter sich hatte. Die Willkür ist allerdings wahrscheinlich erst im Anfange der Herrschaft Gerhards oder kurz vorher aufgezeichnet worden, aber sie bedeutet den Abschluß einer im Laufe vieler Jahre ausgebildeten Gewohnheit der Bürger, die Rechtsbelehrung, die sie beim Räte einholten, als Urteil zu acceptieren und nicht damit an's Vogtsgericht zurückzukehren, oder auch das im Vogtsgerichte abgegebene Urteil an den Rat zu schelten, um hier ein besseres zu erlangen.

Aus allen diesen Thatsachen erhellt meines Erachtens unzweifelhaft erstens, daß der Rat lange vor Gerhards II. Zeiten entstanden ist, zweitens, daß seine ursprüngliche Funktion in Bremen, wie in vielen anderen Städten, die eines Richters in Marktsachen war.

Ich führe nur zwei Beispiele frühen Vorkommens von bürgerlichen Marktgerichten an: 1040 verleiht Heinrich II. den Kaufleuten von Quedlinburg das gleiche Recht, das von seinen Vorfahren denen von Goslar und Magdeburg gegeben ist, daß sie *de omnibus que ad cibaria pertinent, inter se judicent*. 1105 verleiht Bischof Friedrich von Halberstadt den *cives forenses*, den Marktbürgern seiner Stadt das Recht des Gerichts über Maß und Gewicht: *si quid autem natum fuerit questionis et illicitae presumptionis de venditione et emptione injusta, ipsi vel quos huic negotio preesse voluerint, hoc secundum justitiam exigendo dijudicent*.

Daß in Bremen schon gleich nach Begründung des Markts durch Adaldag im Jahre 965 ein besonderes Gericht für Marktsachen eingerichtet ist, ist nicht zu bezweifeln. Wann aber hier das Bedürfnis sich geltend gemacht hat, dieses Marktgericht, das ursprünglich von dem erzbischöflichen Vogte allein gehegt wurde, zu einem kollegialen umzugestalten, und wann diesem Bedürfnisse entsprochen worden ist, das wissen wir nicht. Es liegt aber kein Grund gegen die Annahme vor, daß es auch hier schon im 11. oder im Beginn des 12. Jahrhunderts geschehen sei. Die Wahl dieses Kollegiums geschah der Natur der Sache nach ursprünglich von und aus der Kaufmannsgilde, der Hanse, die von Anfang des bremischen Marktwesens an oder doch schon sehr frühzeitig unter Leitung ihres Vorstehers, des Hansegrafen, die Verwaltungsgeschäfte wahrnahm, die mit dem Marke verbunden waren, die Instandhaltung der Straßen, der Schlachte, der Lösch- und Ladeplätze, des Fahrwassers, wahrscheinlich auch die Erhebung des Marktzolls für den Bischof u. s. w.



Dieser Zustand dauerte vielleicht noch fort, als um 1181 Erzbischof Sigfrid den ihm gebührenden Anteil an der Abgabe, die die Mitglieder der Hanse zu entrichten hatten, den Bürgern überließ. Kaufmannshanse und Bürgerschaft waren im wesentlichen noch identisch. Indes waren doch schon vorher viele Leute Bürger geworden, die nicht zur Hanse gehörten, und ihre Zahl wuchs nun, namentlich seit Barbarossas Privileg von 1186, rasch an. Weder das Marktgericht, an dem alle Bürger interessiert waren, noch die städtischen Verwaltungsgeschäfte konnten noch länger einseitig von der Kaufmannsgilde wahrgenommen werden. Dieser verblieb wahrscheinlich, was in erster Linie nur dem Kaufmann diente, die Unterhaltung des Fahrwassers und der Lösch- und Ladeeinrichtungen; die Verwaltungsgeschäfte aber, an denen die ganze Bürgerschaft interessiert war, insbesondere Straßen und städtische Grundstücke, gingen an den von den Bürgern jährlich gewählten Ausschuss über, der vor allem das Marktgericht wahrnahm. Und nun erst, gegen Ende des 12. Jahrhunderts kam für ihn der Name consules auf, der sich von Italien her, wo er schon im 11. Jahrhundert erscheint, langsam nach Deutschland Bahn brach. In Deutschland ist er urkundlich zuerst in dem kleinen westfälischen Städtchen Medebach 1165 bezeugt, ohne Zweifel ist er in Soest, dessen Recht Medebach genoss, älter. In Lübeck kommen 1188, in Hamburg 1190 consules urkundlich vor. Wenn sie in Bremen erst 30 bis 40 Jahre später urkundlich bezeugt sind, so mag das, wie schon angedeutet, daran liegen, daß hier der Stadtherr sich länger weigerte, eine solche Stadtbehörde anzuerkennen. Daß aber lange, ehe dies durch Gerhard II. geschah, der Rat wirklich schon in Bremen existiert hat, wird hoffentlich nach dem Vorstehenden nicht mehr zweifelhaft erscheinen.

#### 4. Die Fehde mit den von Mandelslo, 1380/81, zu S. 238.

Die Nachrichten der Chronik von Rynnesberch und Schene S. 124 ff. über die Fehde mit den von Mandelslo sind dürftig und ungenau. Sie beschränken sich im wesentlichen auf die anekdotenhafte Erzählung des Überfalls von Thedinghausen, einer fatalen Erinnerung des spätern Bürgermeisters Johann Hemeling, des Mitverfassers der Chronik, der selbst dort in Gefangenschaft geriet. Im einzelnen ist die Erzählung verworren und schwer oder garnicht verständlich. Das wichtigste Ergebnis des Krieges, der Gewinn der halben Herrschaft Bederkesa durch die Stadt, wird ganz beiläufig am Schlusse erwähnt und der Anlaß dazu bleibt dunkel. Es kommt hinzu, daß die Zeitangabe der Chronik mit der urkundlichen Überlieferung in Widerspruch steht. Nach der Chronik begann die Fehde 1381, des mandaghes so men aller kerstenen seele begeyt na s. Michels dage.







Das ist nicht, wie Lappenberg bemerkt, der 2. November, der 1381 auf einen Sonnabend (1380 auf einen Freitag) fiel, sondern wie Koppmann, Jahrb. des Vereins f. niederd. Sprachf. Jahrgang 1876 S. 116 nachgewiesen hat, der Montag der am Sonntag nach Michaelis beginnenden „Gemeinwohle“, in der täglich Seelmessen gelesen wurden. Nach den Urkunden befand sich die Stadt 1381, Janr. 7. (Ab. IV, 1) mitten im Kriege, hatte sie schon 1380 vor Nov. 11. ein Bündnis mit Kapitel, Städten und Mannschaft des Stifts geschlossen (Ab. III, 573) und vor Dec. 17. mit ihren Verbündeten das Öffnungsrecht an Schloß Kranesburg erworben (das. 576). Schon vor und zwar lange vor 1381, März 23. hatten die von Mandelslo Schloß Börde besetzt (Ab. IV, 3) und schon am 10. Mai 1381 mußten sie mit Bremen und seinen Verbündeten Frieden schließen (das. 6).

Der Krieg dauerte nach der Chronik dre verdendel jares. Wenn wir diese Angabe, die aus persönlicher Erinnerung des Schreibers stammt, festhalten, so muß der Krieg, der Ende September 1380 begann, bis in den Juni 1381 hinein gedauert haben. Dazu würde die in der Note zum Texte ausgesprochene Vermutung stimmen, daß die Eroberung Bederkesas erst nach Beendigung der Fehde mit den Mandelslos stattgefunden habe.

---



# Orts- und Personen-Register.

Gf. = Graf, K. = König, Km. = Ratmann.

- Abbehausen 283.  
Adalbero, Erzbisch. 82—85, 87—100.  
Adalbert, Erzbisch. 33, 38—64, 88, 89, 91.  
Adaldag, Erzbisch. 21—28.  
Adalgar, Erzbisch. 20.  
Adam v. Bremen 40, 41, 49, 55, 64—67.  
Adolf II., Gf. v. Holstein 87.  
Adolf III., dgl. 110, 111, 113, 114, 117.  
Adolf, Herzog v. Holstein 343, 344.  
Albert II., Erzbisch. 210—13, 217—23,  
234, 235, 238.  
Albert, Herz. v. Sachf.-Wittenb. 237.  
Albrecht, K. v. Schweden 229, 249.  
Albrecht der Bär 86—88, 92—94.  
Albrecht Achilles, Kurfürst 357.  
Albrecht, Herz. v. Sachsen, Gubernator  
Frieslands 359.  
Aller 208, 213, 215, 237.  
Altena, Feste 352, 354.  
Altenhutorf 354.  
Altenesch 142.  
Amsterdam 334.  
Anno, Erzbisch. v. Köln 53, 54, 59.  
Anskar, Erzbisch. 13—18.  
Antwerpen 339—41.  
Atens 233, 254, 262.  
Aumund 152.  
Aubert, Missionar 14.  
Avignon 183—85, 193.  
Balduin I., Erzbisch. 100, 101.  
Balduin II., Erzbisch. 308, 327, 328,  
330, 342, 347.  
Balduin, Bisch. v. Paderborn 200, 205.  
Baller, Arnd, Hauptm. d. Friedeburg  
264, 276  
Bernd, Bgmstr. 354.  
Bant, Teil Austringens 232.  
Bardowik 87, 110.  
Basel 312, 319.  
Bederkesa 237, 238, 240, 255, 261,  
266, 267, 271, 272, 356, 357, 360,  
361, 368.  
Benedikt V., Papst 23, 28.  
Bergen i. Norw. 230, 292, 333.  
Berne 144.  
Bernd v. Schaumburg, hamb. Dom-  
propst 231, 240.  
Bernhard II., Herz. v. Sachsen 31,  
44, 46, 47, 53, 58.  
Bernhard, Gf. v. Welfe, Dompropst 178.  
Berjen von, Reiner, Km. 353.  
Bertold, erw. Erzbisch. 101.  
Bezelin, Erzbisch. 34—38, 49.  
Bicker, Arnd 354.  
Blexen 11, 151, 232, 243, 254, 278.  
Blexen, Heinr., Km. 308.  
Blockland 201, 243.  
Blumenthal 236, 330.



- Bonifat IX. 246.  
 Borch von, Heinr., Ritter 179, 180.  
 Bordeslo von, Eggerd 265.  
 Bornhövd 131.  
 Borsteler Heide 346.  
 Brabant 340, 341.  
 Brand, Daniel, Km. 328.  
 Braunschweig-Lüneburg, Herzöge von  
   Erich 366.  
   Friedrich 310, 311, 327.  
   Heinrich d. Ältere 362, 363, 366.  
   Heinrich d. Mittlere 366.  
   Ludwig 221.  
   Magnus 210, 212, 213, 255.  
   Otto 172, 173, 180.  
   Otto 310, 311, 327, 350.  
   Wilhelm 212, 221.  
 Braunschweig, Stadt 102, 126, 223,  
   291, 292, 298, 300, 323, 357, 358.  
 Bremen, zuerst genannt 9.  
   Anschariift u. Kirche 104, 134, 321.  
   Befestigung 29, 34, 35, 365.  
   Brückenthor 218.  
   Bürgerweide 100, 172.  
   Deutschordenshaus 140.  
   Dobben 200.  
   Dom 10, 13, 17, 35, 36, 42, 48,  
     74, 115, 190, 191, 270, 369.  
   Domshof 190, 369.  
   Haus der Casalbrüder 195, 196.  
   Heerdenthor 213, 218.  
   Hof des Erzbischofs 159, 190, 257.  
   Hospital 18.  
   Johanniskirche u. Kloster 191.  
   Katharinenkirche u. Kloster 135, 140.  
   Kugraben 200.  
   Liebfrauenkirche 115, 133, 221.  
   Marft 171, 218, 257.  
   Martinkirche 134.  
   Nicolaitapelle 170.  
   Ostertbor 200, 220.  
   St. Pauls-Propstei 47, 91.  
   St. Pauls-Kloster u. Kirche 92,  
     270, 307, 322.  
   Rathaus 114, 256—58, 260, 299, 365.  
   Rembertispital 200.  
   Roland 219, 258—60.  
   Stadtgraben 365.  
   Stephanikirche s. Willehadikirche.  
   Stephansberg 88—90.  
   St. Stephans-Propstei 47, 89.  
   Wasmerkreuz 321, 322.  
   Veitskirche 32, 114.  
   Weinkeller 322.  
   Willehadikapelle 13, 18, 33, 47, 88.  
   Willehadikirche 88, 91, 176.  
   Ziegelhäuser 322.  
   Zwinger 365.  
 Bremervörde 96, 126, 130, 160, 179  
   —81, 183, 184, 194, 199, 212,  
   236—38, 327.  
 Bristol 336.  
 Brobergen, Schloß 237.  
 Brügge 191, 335, 337, 339—41.  
 Bruchhausen, Gf. von, Heinrich, 152,  
   199, 206.  
 Büren von, Daniel, Bgmstr. 369.  
 Bunslow, Nicol., kaiserl. Gesandter 275.  
 Burchard Grelle, Erzbisch. 177, 184  
   —86, 190, 192.  
 Burchard v. Stumpenhufen, Dom-  
   propst 118, 119.  
 Burhave 232, 233, 268, 278.  
 Butjadingen 250, 251, 254, 264,  
   265, 267, 273, 275, 277, 278,  
   280—83, 293, 304, 352, 360, 362,  
   364, 366, 367.  
 Buxtehude 185, 212, 236, 255, 287,  
   304, 330, 343, 361.  
 Celle 126.  
 Christian I., König v. Dänemark 343,  
   345, 347, 350.  
 Christoph, Erzbisch. 362, 364—69.  
 Clemens III., Papst 72, 73.  
 Clemens V. 178, 179.  
 Dänemark 179, 224, 228, 303, 304,  
   329, 345.  
 Danzig 335.



- Dasse, Joh., köln. Bürger 338.  
 Delmenhorst, Grafschaft 281, 347,  
 350, 355.  
 Grafen von 181, 185, 237.  
 Christian 192, 220, 233.  
 Jacob 354—56.  
 Otto 160, 237, 256, 264, 281.  
 Richardis 317.  
 Stadt 166, 282, 301, 302, 346,  
 351, 354—56.  
 Detern 289.  
 Dettenhufen, Bernd v., Rm. 225, 230.  
 Deventer 338, 345.  
 Diepholz, Edelherren von 185, 199.  
 Konrad 205.  
 Rudolf 181, 192.  
 Ditmarschen 14, 108, 112, 113, 117,  
 123, 130, 131, 183, 359, 360,  
 362, 363.  
 Donelbey, Albert, Bgmstr. 216, 225.  
 Heinrich, Bgmstr. 190.  
 Drakenburg 237.  
 Drontheim 80, 96.  
 Duckel, Donelbey 286.  
 Herbord, Bgmstr. 285—90, 298, 300  
 —302, 309, 311, 314.  
 Johann, Rm. 195.  
 Dude Didenfon 273, 276.  
 Duren, Lanne 346.  
 Durenfon, Rande 254.  
 Ebo, Erzbisch. v. Reims 14, 16.  
 Ede f. Wummeken.  
 Eduard IV., K. v. England 351.  
 Edzard v. Emden 326.  
 Edzard, Gf. v. Ostfriesland 359,  
 363, 364.  
 Elbe 179, 226, 278, 332.  
 Elme, Schloß 240, 241, 356, 357, 361.  
 Elsfleth 352.  
 Emden 153, 252, 253, 325, 343.  
 Emderland 149, 153.  
 Emma, Gfin v. Vesum 30, 33.  
 Ems, Fluß, 252, 325.  
 Engelbert, Gf. v. d. Mark 200, 208.  
 Engelbrecht, Hans, Schiffshauptm. 333.  
 England 80, 120, 126, 156, 224, 225,  
 227, 230, 250, 292, 303, 329, 336,  
 341, 351, 352.  
 Enno v. Gretsyl 325.  
 Erich, K. v. Dänemark 155, 179, 224,  
 294, 305, 331.  
 Erif II., K. v. Norwegen 154—57.  
 Esensham 232, 242, 268, 273, 283.  
 Falsterbo 223.  
 Flandern 224—27, 230, 292, 332,  
 334, 338, 341.  
 Florenz v. Brunchorst, Domscholast 178.  
 Focke Ufena 274, 275, 283, 289, 292,  
 293, 302, 324.  
 Frankreich 337, 341, 351.  
 Frese, Gottschalk, Rm. 170, 174.  
 Johann, Bgmstr. 330.  
 Johann, Hauptm. d. Friedeburg 283.  
 Friedeburg 262—65, 268, 272, 273,  
 276, 277, 282, 283.  
 Friedrich I., Kaiser 96—98, 100, 102,  
 104—106, 109.  
 Friedrich II., Kaiser 119, 122, 137, 138.  
 Friedrich III., Kaiser 344, 353, 357.  
 Friedrich, Erzbisch. 75—79, 81—83, 99.  
 Gauzbert, Bischof 14, 15.  
 Geeste, Fluß 266, 267.  
 Gerd, Grote, Schiffshauptm. 334.  
 Gerhard I., Erzbisch. 107, 111, 119  
 —22, 124.  
 Gerhard II., Erzbisch. 122—36, 138  
 —48, 150, 161—64.  
 Gerhard III., Erzbisch. 342, 343, 349.  
 Gerhard z. Lippe, Dompropst 151.  
 Gerold Didenfon 273, 276.  
 Gertrud, Herzogin v. Sachsen 92.  
 Gete, Fluß 98.  
 Gisbert, Erzbisch. 158—63, 170, 172,  
 176—78, 182.  
 Golwiß 335.  
 Gotfried, Erzbisch. 193, 194, 197—  
 99, 205, 206, 210.



- Gotſchalk, Wendenfürſt 51, 60.  
 Gregor VII. 67—73.  
 Gregor IX. 133, 135, 136.  
 Greifswald 192.  
 Gröning, Heinr., Rm. 218, 219.  
     Martin, Domkantor 370.  
 Gröplingen von, Arnd, Rm. 170.  
     Hermann, Bgmſtr. 301, 302, 311,  
     321, 340, 348.  
     Konrad 196.  
 Grolland 265.  
 Groningen 155, 281, 282, 292.  
 Grund, Friedr., Rm. 340.  
  
 Hadeln, Land 54, 241, 356, 361.  
 Hagen, erzb. Schloß 199, 212, 328.  
 Hafon, R. v. Norwegen 228, 229.  
 Hamburg 14—16, 20, 23, 28, 31, 63,  
     64, 117, 149, 153, 155, 192, 223,  
     225, 226, 251, 252, 267, 278, 282,  
     283, 287—289, 304, 305, 310, 313,  
     320, 323, 325, 326, 331, 335, 339,  
     343, 345, 348, 351, 352, 355, 358,  
     361.  
 Hameln 153.  
 Hannover 223, 357.  
 Harderwiſch 337.  
 Haren von, Joh., Rm. 222.  
 Harlem 331.  
 Harlingen 144.  
 Harpſtedt 166, 352, 354.  
 Hartwich I., Erzbifch. 94—96.  
 Hartwich II., Erzbifch. 104, 105, 107  
     —114, 116, 117, 121, 123.  
 Hayen, Huſſefe 232, 242.  
 Heet, Fluß 254, 262, 268.  
 Heinrich I., deutſch. König 21.  
 Heinrich II., Kaiſer 30, 31.  
 Heinrich III., Kaiſer 40, 42, 44—47,  
     52, 53.  
 Heinrich IV., Kaiſer 53—57, 59, 61  
     —63, 66, 68—74.  
 Heinrich V., Kaiſer 259.  
 Heinrich VI., Kaiſer 110, 114, 116.  
 Heinrich I., R. v. England 80.  
 Heinrich VI., deſgl. 336, 351.  
 Heinrich d. Stolze, Herzog v. Sachſen  
     85—87.  
 Heinrich d. Löwe, deſgl. 88, 92—102,  
     104, 105, 109—111.  
 Heinrich, Pfalzgraf 117, 120—22,  
     129, 131.  
 Heinrich Holtorn, erw. Erzbifch. 178.  
 Heinrich II., Erzbifch. 349—59.  
 Helfſingborg 228.  
 Hemeling, Joh., Bgmſtr. 262, 270.  
 Hermann, Erzbifchof 33.  
 Hermann v. Billungen, Graf 53, 54,  
     56, 57, 67.  
 Hermann, Edelherr z. Lippe 132, 134.  
 Hildebold, Erzbifch. 150—53, 158.  
 Hildeſheim 357, 358.  
 Hiſko, Propſt v. Emden 251—53, 274.  
 Hoger, Erzbifch. 21.  
 Holland 148, 250, 329, 331—35, 341.  
 Hollerland 77, 102, 104, 243, 244.  
 Hollmann, Johann 218, 220, 225.  
 Holſtein 350.  
 Horn, Dorf b. Bremen 77, 104.  
 Hoya, Grafen von 185, 199.  
     Erich 271.  
     Friedrich 312, 346.  
     Gerd 192, 205—11.  
     Johann 206, 292, 293, 347.  
     Otto 181, 237, 256, 264, 327,  
     346, 355.  
 Hoya, Stadt u. Herrſchaft 139, 145,  
     208, 209, 211, 264, 346.  
 Hude, Schloß, ſ. Ritterhude.  
 Hude v. d., Martin, Ritter 179, 181,  
     182.  
 Humbert, Erzbifch. 75.  
 Hunrikes, Sibet 242, 243.  
  
 Jade 127, 251, 254, 268, 278, 325, 326.  
 S. Jago de Compoſtella 221, 356.  
 Jever 176, 281, 346, 352.  
 Innocenz III. 117—19.  
 Johann XXII. 183—86, 191.  
 Johann, R. v. England 120.



- Johann I., Grant, Erzbisch. 178—85.  
 Johann II., Slamstorp, Erzbischof  
 261—64, 266, 267, 271, 281.  
 Johann III., Rode, Erzbisch. 359,  
 361—63, 365, 368.  
 Johann, Bisch. v. Lübeck 308, 312.  
 Johann Cicero, Kurfürst 357.  
 Johann, Domscholaster, Administ. d.  
 Erzstifts 183, 184.  
  
 Kampen 155, 345.  
 Karl d. Große 6—10, 12, 13.  
 Karl VII., K. v. Frankreich 337, 341.  
 Karl, Herz. v. Burgund 341, 352,  
 353, 359.  
 Keno v. d. Broke 251—53, 267, 268,  
 274.  
 Klenck, Joh., Ritter 208.  
 Knut d. Heilige 75.  
 Knut VI., K. v. Dänemark 111, 117.  
 Kolbemarck 233.  
 Köln 229, 230, 339, 354.  
 Kogelken, Arnd 300, 301.  
 Konrad II., Kaiser 33, 34, 55, 56.  
 Konrad III., Kaiser 86, 87, 96.  
 Konrad, Bisch. v. Münster 360.  
 Kopenhagen 228.  
 Kranenburg 237.  
 Kullen, Kap 334.  
  
 Langwarden 232, 254, 278.  
 Langwedel 129, 160, 181, 183, 184,  
 194, 222, 234—238, 255, 327, 328.  
 Leeuwarden 223.  
 Lemwerder 172.  
 Leo IX. 52.  
 Lesum 46, 54, 55, 146, 152, 199,  
 201, 235, 241.  
 Leuderich, Bischof 14.  
 Libentius I. (Liawizo), Erzbisch. 28, 29.  
 Libentius II., Erzbisch. 33, 49.  
 Liemar, Erzbisch. 66—75.  
 Liffabon 94.  
 Lith, v. d., Hinr. 301.  
 Nord 356.  
  
 Lüder, s. Lothar.  
 London 153, 336.  
 Lothar, Herzog, Kaiser 73, 76, 79,  
 82, 83, 85, 86.  
 Lubben, Dibe 242, 253, 254, 257,  
 264, 272, 273, 284.  
 Ludwig I., Kaiser 13, 14.  
 Lübeck, 102, 109, 117, 142, 149, 154,  
 192, 222—27, 249, 251, 252, 278,  
 282, 283, 286—88, 292, 304, 305,  
 310, 313, 318, 332, 335, 339, 344,  
 345, 348, 351, 352, 355, 358, 360,  
 361.  
 Lüneburg 62, 86, 87, 102, 287, 289,  
 300, 303—305, 311, 313, 323, 327,  
 331, 348, 354, 357, 358, 361, 363.  
 Lund, Erzbistum 75, 84, 179.  
 Luneberg, Schloß 240, 241.  
 Luneberge von, Carnap 200.  
 Lunsen 207.  
  
 Magnus, K. v. Norwegen 154, 192,  
 193.  
 Magnus, K. v. Schweden 156, 228,  
 229.  
 Magnus, Herzog v. Sachsen 59—62,  
 74, 76.  
 Margarethe, Königin v. Dänemark  
 229, 249.  
 Margarethe, Gräfin v. Flandern 148,  
 Mandelsloh, von, Ritter 236—38,  
 255, 256.  
 Marie, Königin v. Frankreich 337, 338.  
 Marsdiep 334.  
 Mellumplate 268.  
 Minden 149.  
 Minden, von, Joh., Km. 307.  
 Monik, Joh., Dompropst 255.  
 Moorriem 264.  
 Moriz, Dombachant, Administrator d.  
 Erzstifts 192—94, 196—202, 204  
 —208, 210—212, 220, 232, 233.  
 Münster 350, 353, 356.  
 Munzow, Burg 120.



- Neuß 353.  
 Nicolaus I., Papst 15, 17.  
 Nicolaus, Erzbisch. 281, 283, 287,  
 289, 292, 293, 298, 301, 304, 308  
 —10, 326, 328, 347.  
 Niedervieland, s. Wieland, bremisches.  
 Nienburg 174.  
 Norden, Stadt 182.  
 Norderland 149.  
 Norwegen 154—57, 223, 224, 226,  
 227, 329, 333.  
 Nürnberg 308, 309, 320.  
  
 Oberneuland 102, 103.  
 Obervieland, s. Wieland, bremisches.  
 Otto v. d. Broke 274, 275, 277, 281  
 —84, 289, 292, 293, 324.  
 Olde, Jacob, Bgmstr. 348.  
 Oldenburg, Grafen von  
 Burcharb 141.  
 Christian I. 98.  
 Christian 171.  
 Christian 264—66, 268, 277, 278.  
 Diedrich 264, 292, 306, 324, 343,  
 347.  
 Gerd, Gerhard 343—47, 350, 352  
 —56.  
 Heinrich 143.  
 Johann 144, 150, 151, 160, 171.  
 Johann 360, 362, 363, 366, 367.  
 Konrad 192, 200, 212, 220, 242, 250.  
 Moriz I. 158.  
 Moriz 253, 264, 275, 289.  
 Moriz 343, 345—47.  
 Otto 144.  
 Oldenburg, Stadt 166, 173, 264,  
 282, 283, 352, 355.  
 Oldersum 232, 278.  
 Onneken, Lubbe 242, 346.  
 Ordulf, Herz. v. Sachsen 53, 55, 57,  
 60, 62.  
 Osnabrück 354.  
 Oste, Fluß 179, 236.  
 Osterholz b. Bremen 102.  
 Osterholz, Nonnenkloster 105.  
  
 Osterstade 141, 199, 255.  
 Ostringen 232.  
 Ottersberg 160, 183, 184, 194, 199.  
 Otto I., Kaiser 21, 23, 24, 28.  
 Otto II., Kaiser 28.  
 Otto III., Kaiser 28.  
 Otto IV., Kaiser 116, 117, 119—21.  
 Otto d. Kind, Herzog 129—31, 138.  
 Otto I., Erzbisch. 192, 193.  
 Otto II., Erzbisch. 255, 256, 261.  
 Otto, Bisch. v. Münster 279.  
 Otto v. Diepholz, Domherr 178.  
  
 Paradies 354.  
 Philipp, deutscher K. 116—19.  
 Philipp, Herz. v. Burgund 331, 332,  
 334, 337.  
 Pressburg 300, 303, 320.  
  
 Quakenbrück 354.  
  
 Raimund, Cardinal 369.  
 Rechtenfleth 234.  
 Reden von, Henning 265.  
 Reinfeld, Kloster 324.  
 Rempempe, erzb. Schloß 60.  
 Rheine von, Joh., Syndicus 360.  
 Richenza, Kaiserin 86, 93.  
 Riensberg, Burg 120.  
 Riga, Erzbistum 123, 136.  
 Rimbart, Erzbisch. 18—20.  
 Ritterhude 199, 200, 236.  
 Rockwinkel 102.  
 Rode, Joh., Dr., Dompropst 349, 359.  
 Rodenkirchen 232, 234, 242, 283.  
 Rostock 154, 192, 249, 310, 344.  
 Rotermund, Herger, Schiffshauptm.  
 336.  
 Rotterdam 331.  
 Rudolf I., K. 155, 158.  
 Rudolf, Gf. v. Stade 87, 93, 95.  
 Russtringen 9, 12, 127, 148, 151,  
 158, 177, 189, 194, 199, 225,  
 231, 232, 254.  
 Ryneßberch, Gerd 197, 269.



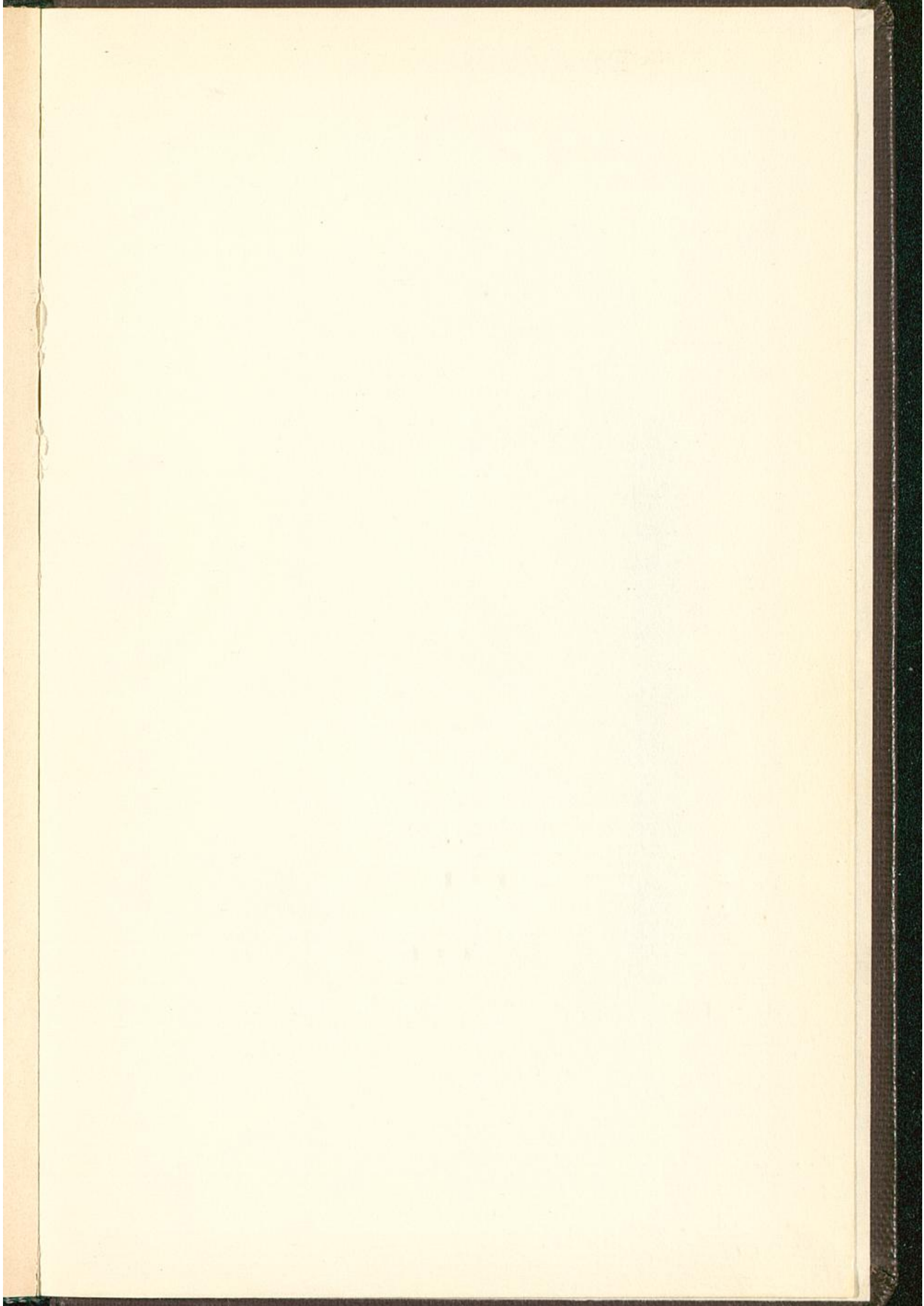
- Sachsen-Lauenburg, Herzöge 272.  
   Bernhard 288.  
   Erich 179.  
   Johann 356, 360, 361.  
   Magnus 360—62.  
 Schene, Herbord 269, 318.  
 Schleswig 153.  
 Schlick, Kaspar, kaiserl. Kanzler 303.  
 Schlüsselburg 256.  
 Schmalensleth 232, 233.  
 Schönebeck 236.  
 Schonen 223, 228, 229.  
 Schorhar, Dibr., Bgmstr. 282, 299,  
   301, 302, 311.  
 Schottland 250, 335.  
 Schweden 229, 249.  
 Seehausen, Burg 120.  
 Seeland, Dänemark 229.  
 Seeland, Niederlde. 148, 331, 332,  
   334, 341.  
 Segeberg 351.  
 Sibet Papinga 274, 275, 277, 278,  
   280—84, 293, 324, 325.  
 Sibetsburg 324—26.  
 Sibo, Häuptl. v. Esens 346.  
 Sigfried, Erzbisch. 100—104.  
 Sigmund, Kaiser 275, 279, 280, 284,  
   298—303, 308—10, 319, 320.  
 Simon, Bisch. v. Paderborn 148,  
   150, 151.  
 Sluis 337.  
 Soest 342.  
 Stade, Grafschaft 55, 93, 102, 110  
   —14, 116, 117, 120, 122, 129,  
   131, 138, 155.  
 Stade, Stadt 96, 119, 122, 149,  
   181, 185, 212, 223, 234, 236,  
   253, 255, 278, 286, 287, 302,  
   304, 305, 313, 321, 327, 330,  
   343, 345, 348, 361.  
 Stadland 232, 242, 243, 253, 254,  
   257, 262, 264, 268, 272, 273, 283,  
   304, 352, 360, 362—64, 366, 367.  
 Stavern 155.  
 Steding, Kersten, Bgmstr. 348.  
 Stedingen, Stedinger 54, 92, 120,  
   124, 131—44, 151, 152, 161.  
 Stockholm 249.  
 Stotel, Grafschaft u. Schloß 120,  
   144, 213, 219, 222, 235, 238, 301.  
   Gf. Johann 179, 181.  
 Stralsund 154, 192, 230, 310, 345.  
 Sund, der 154, 226, 228, 251.  
 Swend Estrithson, K. v. Dänemark  
   46, 51, 52, 62, 65.  
 Swin 337.  
 Tack, Hans, deutsch. Kaufmann 341.  
 Theda, Gfin. v. Ostfriesland 352.  
 Thedinghausen 160, 206—208, 210,  
   213, 219, 222, 235, 236, 238.  
 Thietmar, Gf. 47.  
 Tofe, Heinr. Dr., Domherr 370.  
 Trupe, v. d., Hinr., Km. 269.  
 Ulrich, Graf v. Ostfriesland 326,  
   343, 344, 346.  
 Unni, Erzbisch. 21, 22.  
 Unwan, Erzbisch. 30—33.  
 Upgant 293.  
 Upsala, Erzbistum 96.  
 Utbremen 175.  
 Utrecht 339, 340, 352.  
 Wasmer, Heinrich 319—22, 328.  
   Johann, Bgmstr. 282, 293, 299,  
   305—307, 309, 317, 320—22.  
 Verden, Stadt 166, 312, 327.  
   Bischöfe: Friedrich 180.  
   Johann 310, 327, 350.  
   Nicolaus 182, 185.  
 Wieland, Brem. 54, 99, 208, 243, 244.  
 Wieland a. d. Unterweser 177.  
 Wigelin, Bischof 83.  
 Würde, f. Bremervörde.  
 Breden, von, Joh., Ritter 220.  
 Waddens 232, 268, 278.  
 Walbemar II., K. v. Dänemark 118,  
   119, 130, 133.



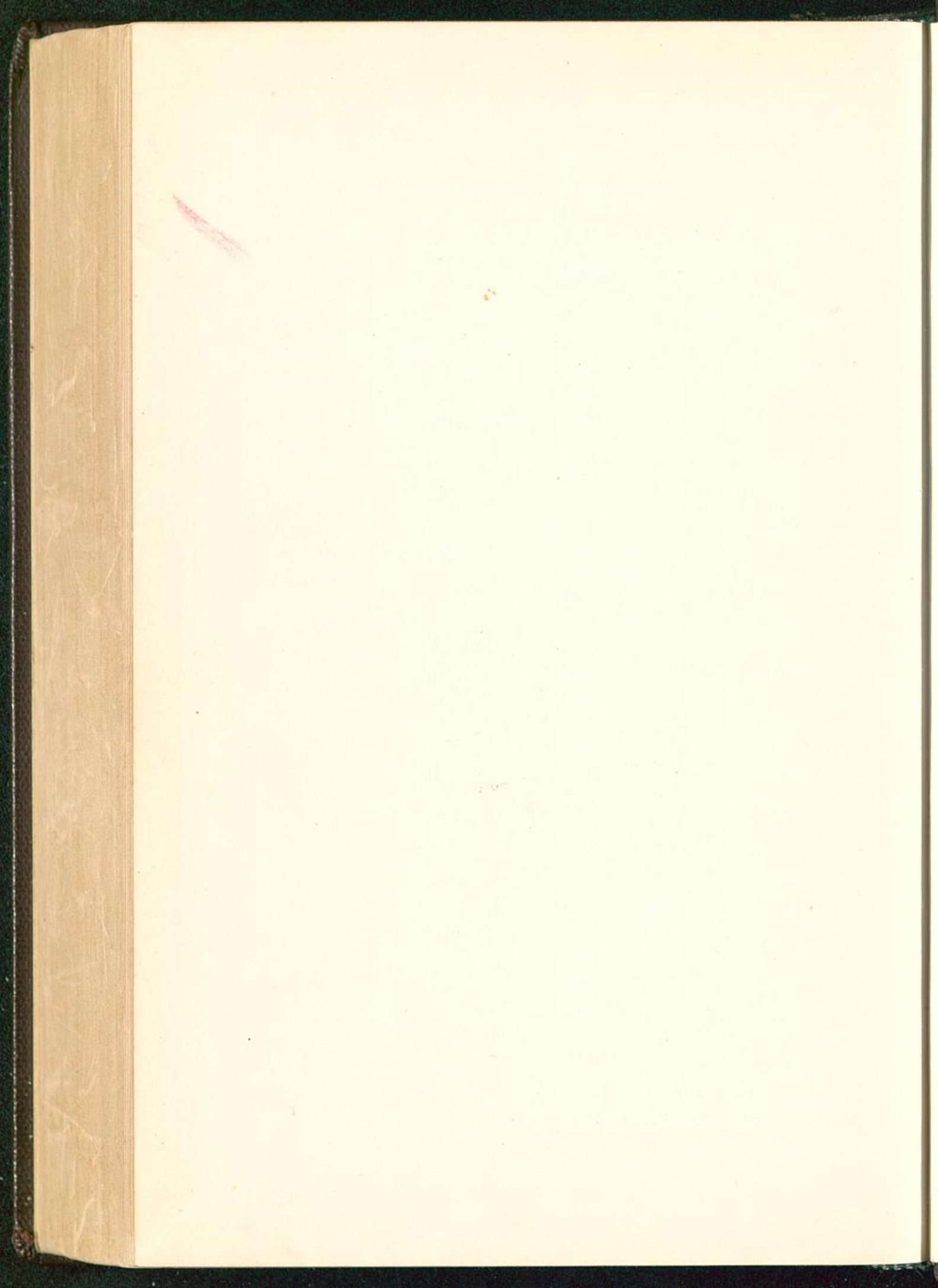
- Waldemar IV., desgl. 224, 227—30.  
 Waldemar, Erzbisch. 108, 111, 118—21.  
 Walle 174.  
 Wangerland 232.  
 Wangerog 176.  
 Warfleth 151, 152.  
 Warturm 244.  
 Wasserhorst 104.  
 Weinsberg von, Konrad 320, 323,  
 324.  
 Welfenburg 264.  
 Wenningen von, Sigfrid, kais. Ge-  
 sandter 275.  
 Werderland 201, 243.  
 Weser passim.  
 Westerburg 354.  
 Wetterung 172.  
 Wibald, Abt v. Corvey 95.  
 Wichmodesgau 3, 8—10, 12.  
 Widufind 9, 10.  
 Wilbeshausen 122, 141, 151, 153,  
 166, 183, 194, 199, 235, 238, 255,  
 352.  
 Wilhelm, deutsch. König 148, 150, 259.  
 Willehad, Bischof 8—11, 13.  
 Willerich, Bischof 11—14.  
 Wisby 228.  
 Wismar 154, 156, 192, 249, 304,  
 310, 344.  
 Witmund 253.  
 Witteborg, Schloß 128, 152.  
 Wittenborg, Joh., Lüb. Bgmstr. 229.  
 Wolers, Lüder, Am. 252.  
 Wolter, Heinr. 318.  
 Würden, Land 158, 173, 176, 199,  
 241, 265, 266, 268, 278.  
 Wulf, Hinr., Am. 348.  
 Wulfhild, Herzogin v. Sachsen 86, 93.  
 Wumme 185.  
 Wummeken, Ede 232, 242, 243, 250  
 —53, 264, 265, 267, 268, 272,  
 274, 325.  
 Wursten, Wurstfriesen 153, 157, 158,  
 194, 234, 266, 293, 359, 361, 363,  
 367, 368.  
 Zanten von, Diedr., Vicar d. Erzbisch.  
 185.













8. 1. 77

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen



